Polon. 70.

<366306348600 11
S
<366306348600 11
Bayer. Staatsbibliothek

R

Das Ansehn groß und schön, noch gröſſer der Verstand,
Auch schöner das Gemüth, von Königlichen Stand,
Der von so hohen Geist, Gemüths- und Leibes-Gaben,
Als die Monarchen nur der gantzen Erden haben.
Bedachtsam, ordentlich, erfüllt von Majestät,
Die jedem, der Ihn sieht, gleich in die Augen geht;
In dem die Sittsamkeit sehr vieles hat verstecket,
Das man gar balde doch Bewundrungs-voll entdecket;
Der keiner Arbeit scheut, nach keinem Wetter fragt,
Und bis anher den Feind, wie sonst die Thier' gejagt:
Mehr dencket als er spricht, und mehr die Thaten liebet,
(So thut die Klugheit auch!) als daß er Worte giebet;
Wer soll deñ dieses wohl von Teutschlands Fürsten seyn?
Es fället mir so gleich der { Pohlen König / Sachsen Churfürst } ein.

R Fridericus Augustus
Rex Polo[illegible]rum Elector Saxoniæ
coronat. d. 17 Jan. 1734.

Uhlich

Schön und

Einzu

Königs

Kurfür

auf gegenwä

Johan

Leben und Thaten
Friedrich
Augusti III.

Des Allerdurchlauchtigsten
Großmächtigsten
Königs der Pohlen
und
Churfürstens zu Sachsen,
Biß
auf gegenwärtige Zeit zusammen getragen
und ausgefertiget
von

Johann Gottfried Mittag,
Gymnas. Halens. Colleg. et Cantor.
ad B. M. V.

LEIPZIG,
Verlegts August Martini,
1737.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Antiquitates Graecae

Vorbericht

An den geneigten Leser.

WAn kan zwar nicht in Abrede seyn, daß es ein besonders Vergnügen gebe, alte Geschichte, insonderheit von seinem Vaterlande zu lesen; ob aber nicht die Wissenschafft, was mit Personen, die mit uns zu-

gleich leben, vorgegangen, eine noch grössere Anmuth habe, stelle ich jedweden zu selbst eigener Beurtheilung anheim. Wenigstens ist es viel natürlicher, sich um die Geschichte seiner Zeit zu bekümmern, als mit Hindansetzung derselben Dinge zu untersuchen, die vor etliche hundert Jahren vorgangen sind. Eben dieses hat mich bewogen, gegenwärtige Lebens-Beschreibung ans Licht zu stellen, obgleich alle darinne enthaltene Sachen, so zu sagen, vor unsern Augen geschehen sind, weil dadurch derselben Gedächtniß erneuert und behalten wird. Inzwischen habe in Beschreibung dieser Geschichte eben nicht nöthig gehabt, die Tage und Monat mit den Umständen des allzusorgfältigen Cordi anzufüllen. *)

Viel-

*) CAPITOLINUS in vita Maxim.

Vielmehr wird der geneigte Leser unter andern ersehen können, wie der Durchlauchtigste AUGUSTUS nebst gnädiger Vorsorge des Allerhöchsten den Polnischen Thron, welchen Dero Höchstseel. Herrn Vaters Majestät mit so unverwelcklichen Ruhm bekleidet hatte, wieder die grosse Jaloulie verschiedener mächtiger Feinde, welche sich hierwieder heimlich und öffentlich, für sich und durch andere, mit aller Listigkeit und Macht entgegen gesetzet, glücklich behauptet und erhalten habe. Denn ob wohl das weitläufftige Königreich Polen bey währendem Interregno einem Wagen nicht unähnlich war, für welchen viel Pferde gespannet

Cordo exprobrat: quod scripserit, quoties Imperator processerit, quando cibos variaverit, et quando vestem mutaverit.

sind, von denen, wenn sie den Führer verlohren, und in Unordnung gerathen, eines da, das andere dort hinaus will; worüber sie endlich Wagen und Geschirr zerreissen. So geschahe es doch, daß Ihro Majestät bey Besteigung des Polnischen Thrones die Hertzen der Wiedrigesinnten, welche sich durch das Frantzösische Gold blenden lassen, und es mit Stanislao gehalten, dergestalt gewannen und an sich zogen, daß diese bekennen musten, wie sie übel gehandelt, daß sie sich einem solchen gnädigen Könige nicht alsbald unterworffen, an welchem nicht nur ein Majestätisches Wesen hervor leuchte, sondern welcher auch ein lebendiges Andencken seines glorwürdigsten Herrn Vaters sey? Weil nun dieser grosse Potentat noch am Leben, so werden sich vielleicht nicht

wenige

wenige wundern, daß ich mich un„
terfangen, dieses Durchlauchtigsten
Königs Leben zu beschreiben. De=
nen antworte ich aber mit dem fleiß„
sigen Herrn Faßmann *) also:
Warum solten doch wohl diejeni„“
gen, welche mit einem grossen“
Herrn zu gleicher Zeit leben, das“
Vergnügen nicht haben, dasjeni„“
ge, was sein Ruhmwürdigstes Le=“
ben, und seine grosse Thaten be=“
trifft, und zum Theil nur mündlich“
erzehlet wird, von solchen Leuten,“
die es wissen, oder da und dorten“
zerstreuet schon aufgezeichnet ste„“
het, nicht zusammen getragen, und“
in ein Band verfasset zu sehen? Ja,“
warum solte man denn allemahl“
warten,

*) als dem Verfasser der Lebens=Beschreibung Ih=
ro Königl. Majestät von Schweden Frideri-
ci I. 1736.

„warten, biß Könige und Fürsten
„gestorben? da unterdessen viele tau-
„send von der Welt scheiden müsten,
„ohne, daß sie sich an der Lesung ei-
„nes solchen Buches ergötzen könten;
„welches also bloß und allein vor
„die Nachkommen bestimmet wä-
„re. Ich weiß zwar wohl, daß der
„Einwurff gemachet wird, wie man
„von einem grossen Herrn, bey sei-
„nem Leben nicht mit der behörigen
„Freyheit schreiben könne. Aber
„lieber sage mir doch, wer sich un-
„terstehen will, etwas, das nicht
„bey seinem Leben geschrieben wer-
„den mag, nach seinem Tode zu
„schreiben, und sich als Auctor zum
„Buch öffentlich zu bekennen, wenn
„sein Sohn, sein Enckel oder Ur-
„Enckel auf dem Thron oder Für-
„sten-Stuhl sitzet und regieret? Also
„müste man gantze Secula abwarten,

biß

biß zu der Herausgebung der Historie“
eines Monarchen geschritten werden“
dörffte; da mittlerweile viele Helden„“
oder andere schöne und grosse Tha=“
ten, wo nicht alles, was man löb„“
liches, herrliches und vortreffliches“
von ihnen sagen, schreiben, und“
der lebenden Welt so wohl, als“
der Nachkommenschafft, kund ma„“
chen könte, in das Grab der Ver„“
gessenheit versencket werden wür„“
den. Daß nicht wenig dieser mei=“
ner Meinung beypflichten, das be=“
zeugen diejenigen Historien und“
Lebens-Beschreibungen grosser“
Herren, welche in diesem Seculo“
ans Licht getreten, da die hohen“
Häupter, von welchen sie handeln,“
noch wircklich am Leben sind. Al„“
so lesen wir das Leben Sr. Maje„“
stät des regierenden Römischen“
Kayserß Caroli VI. das Leben und“

die

Vorrede.

„die Thaten Sr. Majestät des iezt„
„regierenden Königs von Preussen,
„Friderici Wilhelmi, des Königs
„von Spanien Philippi V. desselben
„Infanten, Don Carlos, nunmehri„
„gen Königs von Neapolis und Si„
„cilien. *) Noch eine andere Ein„
„wendung, wieder die Herausge=
„bung der Historie lebender grosser
„Herren, ist diese, daß sie ja nichts
„vollständiges seyn könte, so lange
„der Herr lebet, von dem sie han=
„delt. Das ist wahr. Doch GOtt
„lasse deswegen einen jedweden gros=
„sen Herrn noch lange leben und
„regieren! Wird er aber endlich von
der

*) Worzu noch hinzusetze das Leben Stanislai I. so der geschickte Herr M. Michael Ranfft, Diac. in Nebra, welcher sich bereits durch verschiedene theologische, philosophische und historische Schrifften berühmt gemacht, im vorigen 1735sten Jahre heraus gegeben.

der Welt geruffen, kan man alle„“
mahl noch einen Nachtrag machen,“
so viel der Rest seiner Historie er„“
fordert. Das kan auch ein ande=“
rer thun, falls der erste Auctor“
etwan schon lange todt ist. Ge„“
nug, daß die lebende Welt unter„“
dessen das Vergnügen hat, sich an“
der Lesung der Historie eines leben„“
den grossen Herrn zu ergötzen, wann“
sie gröstentheils zusammen getra=“
gen ist, und wann die lebenden“
nach und nach absterben, nehmen“
sie dieses Vergnügen mit in das“
Grab; das Buch aber bleibet ih=“
ren Erben, und kan noch von sol„“
chen gelesen werden, die erst in spä„“
ten Zeiten das Licht der Welt er„“
blick.“ Solte aber ein Leser in
diesem Werckgen hier oder da eini„
ge Fehler antreffen, so wird man
den Verfasser gütigst entschuldiget
halten,

Vorrede.

halten, weil er ein Mensch ist, welcher ebenfalls Fehlern und Schwachheiten unterworffen, auch so leichtlich kein Buch zu ietziger Zeit von Neid und Tadelsucht befreyet bleibet. Schlüßlich werden gesammte Unterthanen bey so glückseliger und glorwürdiger Regierung nur zu wünschen und zu bitten haben: Lange lebe **Friedrich Augustus der Dritte**, der weise König in Polen, und gütige Churfürst zu Sachsen! Der geneigte Leser aber bleibe so wohl dem Verleger als Auctori fernerhin gewogen. Halle, den 2. Jan. 1737.

Der fürtreffliche AUGUSTUS, dessen merckwürdiges Leben allhier beschrieben wird, erblickte das Licht dieser Welt auf der Chur-Fürstl. Residentz zu Dreßden an. 1696. am $\frac{7}{17}$ Oct. am Tage Spei oder der Hoffnung, Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr, welches Anlaß zu folgender Medaille gab. Auf einer Seiten stehet der Churfürstin, als der Durchl. Frau Mutter, Brustbild also umschrieben: Christ. Eberh. D. G. Elx Saxon. Auf dem Revers wird die göttliche Providenz vorstellig gemacht, sie hält im rechten Arm den jungen Printzen, welcher nach den Chur-Schwerdtern greiffet, im lincken aber ein Cornu Copiæ, daraus Crone, Scepter, Gold u. d. g. auf die Erde fallen. Die Beyschrifft heist: Meo spes munere spirat; und die Rand-Schrifft machet es noch deutlicher: Salve luce spei patriæ fausto omine nate die 7. Octobr. Anno 1696. Ingleichen eine Klippe weiset des Stamm-Vaters der Albertinischen Linie Brustbild mit der Umschrifft: Albertus Animosus Dux Sax. nat. 27. Jul. 1443. Und unten: Electorum parens. Der Revers hat ein eingewickelt Kind auf einem Kissen, darunter die Chur-Schwerdter liegen, mit den Beyworten: Frid. Aug. Exoptatus. El. S. Hær. N. $\frac{7}{17}$. Octobr. 1696. Unten steht: Firmata

Succeſſio. In den Ecken beyder Seiten aber ſind die zwey Wörter von vier Buchſtaben: Spes eſto; eingetheilt, und wegen des dreyfachen Anagrammatis merckwürdig, welches der Erfinder zu Leipzig in einem lateiniſchen Diſticho verfaſſet, das folgenden Inhalts iſt:

Jam *poſt eſſe* tuum, Princeps *Spes eſto* Salutis,
Et Soſpes patriæ vive propago diu! *(a)*

Der Durchlauchtigſte Vater unſers theuerſten Printzens iſt geweſen, Friedrich Auguſtus II. Glorwürdigſten Andenckens, damahliger Churfürſt, nachhero aber zugleich regierender König der Pohlen, welcher wegen ſeiner groſſen Magnificenz und Liberalität, wie nicht weniger durch unerſchrockne Tapfferkeit und Großmuth, ſich unſterblich gemacht. *(b)*

Seine Frau Mutter war die wegen ihrer Frömmigkeit und Gottesfurcht, nebſt ſonderbarer Schönheit begabte Prinzeßin, Chriſtiana Eberhardina, Ihro Durchl. Marggraf Chriſtiani Erneſti von Brandenburg-Bayreuth und Sophiæ Louyſæ von Würtemberg-Stutgard Prinzeßin Tochter. *(c)*

So iſt demnach das Geblüte, die Herkunfft und Geburt unſers Durchl. Printzens durchgehends Königlich und Fürſtlich, Durchlauchtig, herrlich und vortrefflich zu nennen. Wegen dieſer höchſterfreulichen Geburt wurden ſogleich von dem Thurme der Creutz-Kirchen daſelbſt 3. Stücken, wie auch 60. Stücken von der Feſtung, zu Bezeugung der allgemeinen Freude, los-

(a) Vid. TENZEL. im Sächſ. *Medaill. Cab.* Albert. Linie *p.* 693. *ſeq.* und *p.* 740 *ſeq.* conf. *Ejusdem* Monatl. Unterredungen *Anno* 1696. *Menſ. Octobr.* Jung. *Dn. Schlegel Supplem. I.* ſeiner Müntz-Bibel *p.* 89.

(b) Vid. *Ejusd.* Leben und Thaten, *a me Anno* 1733. *edit.*

(c) Vid. M. RANFFT. *Necrolog. Saxon. in Ejusd. vita.*

losgebrannt. Man kan leicht erachten was nicht hierüber vor ein allgemeines Jubiliren, so wohl an dem Chur-Sächsischen Hof, als auch unter denen getreuen Unterthanen entstanden. Und weiln der Durchl. Herr Vater sich damaln gleich am Kayserl. Hofe zu Wien befand, so ward der Ober-Hofmeister von Pflug dahin beordert, ihme diese angenehme Post zu überbringen. Wie nicht weniger muste der Ober-Stallmeister von Reibold in gleicher Absicht nach Bayreuth zu dem Groß-Herr Vater mütterlicher Seiten abgehen. Auch wurde diese hohe Geburt andern auswärtigen Höfen durchgehends notificiret. *(d)*

Hierauf ward dieser theure Printz zur H. Tauffe befördert, und Ihm der väterliche Nahme, Friedrich Augustus, beygeleget. Dieser solenne Actus gieng am 1. Nov. als an einem Sonntage vor sich. Früh um 8. Uhr nahm der Gottesdienst auf dem Churfürstl. Schlosse seinen Anfang. Um 9. Uhr trat der damalige Ober-Hof-Prediger, Hr. D. Sam. Bened. Carpzov, auf die Cantzel, und hielt über die Worte aus Jerem. 31, 9. eine erbauliche Predigt. *(e)*

Nach geendigtem Gottesdienste geschahe die Procession in Spanischer und Rhein-Gräflicher Kleidung aus dem Gemach der Durchl. Frau Mutter übern Riesen- und steinern Saal ins Eck-Gemach. Die hohen Pathen, so sich gegenwärtig befanden, und der abwesenden Stelle mit vertraten, waren 1) der regierende Marggraf von Brandenburg-Bayreuth, Christianus Ernestus, als des neugebohrnen Printzens Herr Großvater; 2) der regierende Hertzog von Sachsen-Weis-

 senfels,

(*d*) Vid. Müllers *Annal. p.* 647.

(*e*) Vid. *Ejusd. Miscellan*-Predigten *p. m.* 674-726. Leipz. 1705. 4.

senfels, Johann Adolph; 3) der Erb-Printz von Bayreuth, als der Durchl. Frau Mutter Herr Bruder; 4) die verwittwete Churfürstin von Pfaltz, Wilhelmina Ernestina; 5) die verwittwete Churfürstin von Sachsen, Anna Sophia, als des jungen Printzens Frau Großmutter; 6) die Prinzeßin von Bayreuth, Eleonora Magdalena. Bey Ausgang derer 6. Wochen kam der Durchl. Herr Vater von Wien zu Dreßden an, und embrassirte den Printz mit grossem Vergnügen. *(f)*

Hierauf nahmen die gewöhnlichen Lustbarkeiten und Galla-Tage bey Hofe einen Anfang, und wurden selbige absonderlich vermehret, als der damahlige Churfürst von Brandenburg, und nachgehends erster König in Preussen, Fridericus I. dem Chur-Sächsichen Hofe eine höchst angenehme Visite gab, um sich mit demselben wegen der Geburt des Durchl. Chur-Printzens zu erfreuen. Da wurde nun ein verhandenes Gemählde, auf welchem die beyden Churfürsten, Augustus zu Sachsen und Johann Georg zu Brandenburg, einander auf das liebreichste umfassen, in demjenigen Zimmer, wo man speisete, der Tafel gleich gegen über gehangen, und dadurch zu Aufrichtung brüderlicher Freundschafft zwischen beyden im sechsten Grad abstammenden Durchlauchtigsten Enckeln Gelegenheit gegeben, die hernach so beständig fortzuwähren gewünschet worden. *(g)*

Die Erziehung unsers Durchl. Printzens konnte nicht anders denn unvergleichlich seyn, weil Ihro Königliche Hoheit, die Churfürstl. Frau Großmutter selbst davor Sorge trug, wie Er dann bey heranwachsenden Jah-

(*f*) Vid. TENZELS Sächs. *Medaill. Cabin.* Albert. Linie *p.* 696.

(*g*) Vid. TENZEL. *l. c. p.* 236. 237. 696.

Jahren durch seinen aufgeweckten Geist eine ungemeine Hoffnung von sich blicken ließ, derowegen wurde zu seiner Standes-mäßigen Erziehung alle mögliche Sorgfalt angewandt, und Ihm der Herr von Miltitz, nunmehriger geheimder Raths-Præsident, als Ober-Hofmeister zur Aufsicht zugeordnet. *(b)*

Zum Informatore aber hatte Er Herrn Jo. Michael Vislavium, nachherigen Kirchen- und Ober-Consistorial-Rath, *(i)* und Hn. Johann Valentin Merbitz, der Dreßdnischen Stadt-Schule Conrect. emerit.

Anno 1697. wurde unsers Durchl. Printzens Herr Vater nach dem Tode Johannis III. aus dem Hause Sobiesky Königs in Pohlen, zum künfftigen Nachfolger und Könige im Monath Junio erwählet, und den 15. Sept. darauf, am Tage Herculis, mit ungemeiner Pracht zu Cracau gekrönet, nachdem er vorhero den 2. Jun. a. ej. die väterliche Religion geändert. *(k)*

(b) Der Herr *Baron* von Pöllnitz rühmet diesen Minister in seinem Tract. *Etat abregé de la Cour de Saxe sour le Regne d' Auguſte III. Roi de Pologne & Electeur de Saxe &c.* wegen seiner Gelehrsamkeit, guten Manieren und gründlicher Tugend.

(i) Wie zu sehen in dem Carmine gratulatorio der Wittenbergischen Academie ad eund. d. 12 Mart. 1724. da es also lautet:

VTSLAVI fidei creditur unicus
Regis Filius artibus
Quem dignis valido Principe præparet.

Vid. *Acta Erudit. Vitemberg.* 1724. *p. m.* 127.

(k) Hierbey kan nicht umhin, derjenigen Entrevüe zu gedencken, deren ein gewisser Autor erwehnet, als derselbe auf seinen damaligen Reisen auch Rom besehen, habe es sich dann gefüget, daß er dem Römischen Pabste Innocentio XII. unter dem Nahmen eines Grafen von Meissen seine Aufwartung gemacht. Da denn der heilige Vater ihm seine Glaubens-Genossen, als welche sich in

sch

Diesen Printzen nun kunte weder die Wohlredenheit und Unterhandlung des Abts Polignac, noch auch die hohen Eigenschafften des Printzen von Conti, seines Mittwerbers um den Thron, hemmen. (l)

Anno

schlechtem Zustande in Sachsen befänden, bestens empfohlen, welches er auch, sie in allem, wo er könne, zu beschützen, versprochen. Worüber der Pabst gantz Freudenvoll ihn umarmet, und zu ihm im Prophetischen Geist gesaget: GOtt wird ihre Tugend vergelten, er wird sie wieder in den Schooß der Kirche bringen, und sie werden dereinst die höchsten Schicksale erleben.

(l) Wie solches selbst der Frantzösische *Historicus*, *Mr.* VOLTAIRE, in seiner Lebens-Beschreibung *Caroli XII. p.* 20. bekennen muß, da er noch hinzusetzet, wie er ein Printz gewesen, der wegen seiner unglaublichen Leibes-Stärcke, wie nicht weniger wegen seiner Tapfferkeit und einnehmenden Freundlichkeit bekandt gewesen; denn er hatte sich durch Seinen Helden-Muth und fürtreffliche Thaten allbereits in Europa einen grossen Nahmen erworben, sintemaln das Glück ihme noch in keiner Occasion den Rücken gewendet. In dem Majestätischen Leib, der mit grosser Stärcke und fast unermüdeten Kräfften, die allgemeine menschliche Natur sehr weit übertroffen, wohnte ein noch höherer Geist und viel grösseres Königl. Gemüth, welches den Helden-Muth bey allen veränderten Glücks-Fällen unverändert zeigte, auch seine fernere Würckungen durch grosse Magnificenz und Liberalität, durch unerschrockene Tapfferkeit und Großmuth, durch Liebe und Gnade und andere viele ungemeine Kennzeichen einer hohen Geburt und höchstwürdigen Kronen-Nachfolge, bald Anfangs und hernach beständig äusserte. Diese recht Königliche Qualitäten, so sich bey ihm in einem vortrefflichen Begriff beysammen gefunden, nebst dessen hohen Penetration und grossen Erfahrung in Staats- und Kriegs-Sachen, machten, daß derselbe als ein Wunder der Zeiten betrachtet, und dieserwegen auch vor vielen andern

Com-

Anno 1698. kam der vorige Czaar Petrus I. den 1. Junii ohne alle Ceremonie in Dreßden an. Er wurde daselbst auf das Schloß logiret. Darauf ließ er sich, weil unsers Durchl. Printzen Herr Vater in Dero Königreich Pohlen waren, durch den Baron von Rechenberg bey denen verwittweten Churfürstinnen anmelden, welche seiner in sehr prächtigem Schmuck an Jubelen, wiewol noch in der Trauer wegen des Churfürsten von Hannover Tode, bis des Abends um 7. Uhr warteten, da er denn seine Complimente auf Rußische Art ablegte, und sich auf einen Audienz-Stuhl zwischen beyden Hoheiten niedersetzte. Die Visite währte eine halbe Stunde; und weil unser Durchl. Printz mit zugegen, so küssete der Czaar Dieselben zu unterschiedenen malen, gab aber nicht zu, daß, wie Selbige thun wolten, ihm die Hände küssen durfften. Der Habit dieses Grossen Czaars bey der Audienz war besonders, denn es bestund solcher aus einem kurtzen Spanischen Wämsgen mit herunterhangenden Flügeln, ein paar engen Hosen und Holländischen Schiffer-Schuhen, auf dem Kopffe trug er ein schwartz Baretgen, welches er allezeit vors Gesichte hielt, wenn er aus der Carosse stieg, damit er nicht erkandt werden möchte. *(m)*

Competenten mit der Königl. Pohlnischen Krone glücklich gekrönet worden, und solchen Purpur glorreichst mainteniret hat. Solches war nun das erste mahl, daß die Pohlen einen Teutschen Fürsten erwählet, und gleichfalls das erste mahl, da sie ihres Königs Sohn von der Kron ausgeschlossen haben; welche Worte damals des vorigen Königs Johannis III. in Pohlen Leib-Medicus occasione dieser Wahl von sich hören lassen. Vid. die Beschreibung des Königreichs Pohlen durch Connor aus dem Englischen übersetzet, 1700

(m) Vid. *Ejusd.* Leben und Thaten *p. m.* 440 *seq.*

Anno 1701. nahm sich der damalige Pabst, Clemens XI. die Mühe, vor dieses Printzens Education bedacht zu seyn, derowegen er bey dessen Herrn Vaters Majestät Anregung that, wie man doch denselben in der Römisch-Catholischen Religion erziehen möchte; allein es war noch nicht daran zu gedencken, daß man dieser Erinnerung des heiligen Vaters hätte gratificiren sollen. (n)

Als die Löbl. Universität zu Wittenberg Anno 1702. am 18. Octobr. ihr zweytes Jubilæum begehen wolte, that sie bey unsers Durchl. Printzens Herrn Vater allergehorsamste Ansuchung, um allergnädigste Verstattung, diesen theuren Printzen zum Rectore Magnificentissimo zu erwählen. Da nun Ihro Königliche Majestät derselben unterthänigstes Bitten allergnädigst placitiret, und dieserwegen an Dero Hochlöbl. Geheime Raths-Collegium d.d. Warschau den 15. Apr. 1702. rescribiret hatten, wurde solches durch ein eigen Rescript aus dem Hochlöbl. Kirchen-Rath d. d. Dreßden, den 26. Apr. an. ej. der Academie notificiret, hierauf dem Durchl. Printzen Rectoratus Universitatis in unterthänigster Devotion angetragen, und zu der solennen Proclamation den 1. Maji darauf alles veranstaltet. Solche gieng in dasiger Schloß-Kirche vor sich, und wurde der Printz als Rector Academiæ Vitembergensis Magnificentissimus, nach vorhergegangener Wahl/ von dem zeitherigen Rectore, Herrn D. Vatern, solennissime proclamiret; gegen dero Durchl. Haupt zu allem unterthänigstem Respect und Gehor-

(n) Wer Beliebung hat, dis Päbstliche Breve zu lesen, der kans nachschlagen in FABRI Staats-Cantzeley. Conf. LAMBERTY *Memoires pour servir a l' Histoire de 18 Siecle*, und Coss. THUCELII Reichs-Tags *Acta*.

Gehorsam sämtliche Cives Academici mit Ernst vermahnet; auch die Insignia Academiæ auf das vor dem Thron Rectoris Magnificentissimi stehende und mit einer rothen Damasten mit goldnen Spitzen ausgezierten Decken bekleidete Tischlein geleget. Alsdenn wurde nach angestimmten Te Deum laudamus durch ein dreymaliges freudiges Zuruffen: Vivat Fridericus Augustus, Rector Academiæ Vitembergensis Magnificentissimus! dem gantzen Actui seine Endschafft gegeben. (o)

Es wurden auch zu unterthänigsten Ehren des Rectoris Magnificentissimi Königl. Hoheit, und angenehmer Erinnerung des celebrirten zweyten Jubilæi, unterschiedene Medailles verfertiget. (p)

Anno 1704. conferirte Denenselben Ihro Majestät Dero Herr Vater die durch den Tod des geheimden Raths *Directoris*, Freyherrn Nicolas von Gersdorff Excell. verledigte Landvogtey im Marggrafthum Ober-Lausitz, und befanden sich die Stände hierob dermassen erfreuet, daß sie nicht Umgang nehmen konten, eine eigne Deputation nacher Dreßden zu senden, und nebst Ablegung ihrer unterthänigsten Gratulation und Einreichung eines treugemeynten Donativs, die Provinz Dero mächtigstem Schirm und besonderer Gnade empfehlen zu lassen. (q)

Anno 1706. entstand wegen der Schwedischen Inva-

(o) Von diesem, und wie das Academische Jubilæum gefeyert worden, vid. *Acta Secular. Sacr. Academ. Vitemb. in lucem emissa. fol.* 1704. Conf. das über den Königlichen Chur-Printzen frohlockende Wittenberg, 1702. it. FRID. LUCÆ *Europ. Helicon P.* 10. *C.* 6. *p.* 560. *f.*

(p) Welche zu finden *apud* TENZEL. *l. c. p.* 743. *seq.*

(q) Vid. Sächs. Helden-Saal *Edit. noviss. p. m.* 449.

Polon. 70.

<366306348600 11
S
<366306348600 11
Bayer. Staatsbibliothek

Das Ansehn groß und schön, noch gröſſer der Verstand,
Auch schöner das Gemüth, von Königlichen Stand,
Der von so hohen Geist, Gemüths- und Leibes-Gaben,
Als die Monarchen nur der gantzen Erden haben.
Bedachtsam, ordentlich, erfüllt von Majestät,
Die jedem, der Ihn sieht, gleich in die Augen geht;
In dem die Sittsamkeit sehr vieles hat verstecket,
Das man gar balde doch Bewundrungs-voll entdecket;
Der keiner Arbeit scheut, nach keinem Wetter fragt,
Und bis anher den Feind, wie sonst die Thier' gejagt:
Mehr dencket als er spricht, und mehr die Thaten liebet,
(So thut die Klugheit auch!) als daß er Worte giebet;
Wer soll deñ dieses wohl von Teutschlands Fürsten seyn?
Es fället mir so gleich der { Pohlen König / Sachsen Churfürst } ein.

R Fridericus Augustus
Rex Bol[illegible]rum Elector Saxoniæ
coronat. d. 17 Jan. 1734.

Uhlich fc

Schon und

Friedri

Augu

Des Allerdurch
Großmäch
Königs

Churfürste

gegenwärti

Johann

Gymn

2

Leben und Thaten
Friedrich
Augusti III.

Des Allerdurchlauchtigsten
Großmächtigsten
Königs der Pohlen
und
Churfürstens zu Sachsen,
Biß
auf gegenwärtige Zeit zusammen getragen
und ausgefertiget
von
Johann Gottfried Mittag,
Gymnas. Halens. Colleg. et Cantor.
ad B. M. V.

LEIPZIG,
Verlegts August Martini,
1737.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Zwölf Predigten

Zweyter Theil

Vorbericht

An den geneigten Leser.

Man kan zwar nicht in Abrede seyn, daß es ein besonders Vergnügen gebe, alte Geschichte, insonderheit von seinem Vaterlande zu lesen; ob aber nicht die Wissenschafft, was mit Personen, die mit uns zu-

gleich leben, vorgegangen, eine noch gröſſere Anmuth habe, ſtelle ich jedweden zu ſelbſt eigener Beurtheilung anheim. Wenigſtens iſt es viel natürlicher, ſich um die Geſchichte ſeiner Zeit zu bekümmern, als mit Hindanſetzung derſelben Dinge zu unterſuchen, die vor etliche hundert Jahren vorgangen ſind. Ebendieſes hat mich bewogen, gegenwärtige Lebens-Beſchreibung ans Licht zu ſtellen, obgleich alle darinne enthaltene Sachen, ſo zu ſagen, vor unſern Augen geſchehen ſind, weil dadurch derſelben Gedächtniß erneuert und behalten wird. Inzwiſchen habe in Beſchreibung dieſer Geſchichte eben nicht nöthig gehabt, die Tage und Monat mit den Umſtänden des allzuſorgfältigen Cordi anzufüllen. *)

Viel-

*) CAPITOLINUS in vita Maxim.

Vielmehr wird der geneigte Leser unter andern ersehen können, wie der Durchlauchtigste AUGUSTUS nebst gnädiger Vorsorge des Allerhöchsten den Polnischen Thron, welchen Dero Höchstseel. Herrn Vaters Majestät mit so unverwelcklichen Ruhm bekleidet hatte, wieder die grosse Jalousie verschiedener mächtiger Feinde, welche sich hierwieder heimlich und öffentlich, für sich und durch andere, mit aller Listigkeit und Macht entgegen gesetzet, glücklich behauptet und erhalten habe. Denn ob wohl das weitläufftige Königreich Polen bey währendem Interregno einem Wagen nicht unähnlich war, für welchen viel Pferde gespannet

Cordo exprobrat: quod scripserit, quoties Imperator processerit, quando cibos variaverit, et quando vestem mutaverit.

sind, von denen, wenn sie den Führer verlohren, und in Unordnung gera-
then, eines da, das andere dort hin-
aus will; worüber sie endlich Wa-
gen und Geschirr zerreissen. So
geschahe es doch, daß Ihro Maje-
stät bey Besteigung des Polnischen
Thrones die Hertzen der Wiedrig-
gesinnten, welche sich durch das
Frantzösische Gold blenden lassen,
und es mit Stanislao gehalten, der-
gestalt gewannen und an sich zogen,
daß diese bekennen musten, wie sie
übel gehandelt, daß sie sich einem
solchen gnädigen Könige nicht als-
bald unterworffen, an welchem nicht
nur ein Majestätisches Wesen hervor
leuchte, sondern welcher auch ein le-
bendiges Andencken seines glorwür-
digsten Herrn Vaters sey? Weil
nun dieser grosse Potentat noch am
Leben, so werden sich vielleicht nicht

wenige

wenige wundern, daß ich mich un„
terfangen, dieses Durchlauchtigsten
Königs Leben zu beschreiben. De=
nen antworte ich aber mit dem fleiß„
sigen Herrn Faßmann *) also:
Warum solten doch wohl diejeni„“
gen, welche mit einem grossen“
Herrn zu gleicher Zeit leben, das“
Vergnügen nicht haben, dasjeni„“
ge, was sein Ruhmwürdigstes Le=“
ben, und seine grosse Thaten be=“
trifft, und zum Theil nur mündlich“
erzehlet wird, von solchen Leuten,“
die es wissen, oder da und dorten“
zerstreuet schon aufgezeichnet ste„“
het, nicht zusammen getragen, und“
in ein Band verfasset zu sehen? Ja,“
warum solte man denn allemahl“
warten,

*) als dem Verfasser der Lebens=Beschreibung Ihro Königl. Majestät von Schweden Friderici I. 1736.

„warten, biß Könige und Fürsten
„gestorben? da unterdessen viele tau-
„send von der Welt scheiden müsten,
„ohne, daß sie sich an der Lesung ei-
„nes solchen Buches ergötzen könten;
„welches also bloß und allein vor
„die Nachkommen bestimmet wä-
„re. Ich weiß zwar wohl, daß der
„Einwurff gemachet wird, wie man
„von einem grossen Herrn, bey sei-
„nem Leben nicht mit der behörigen
„Freyheit schreiben könne. Aber
„lieber sage mir doch, wer sich un-
„terstehen will, etwas, das nicht
„bey seinem Leben geschrieben wer-
„den mag, nach seinem Tode zu
„schreiben, und sich als Auctor zum
„Buch öffentlich zu bekennen, wenn
„sein Sohn, sein Enckel oder Ur-
„Enckel auf dem Thron oder Für-
„sten-Stuhl sitzet und regieret? Also
„müste man gantze Secula abwarten,
biß

biß zu der Herausgebung der Historie“
eines Monarchen geschritten werden“
dörffte; da mittlerweile viele Helden„“
oder andere schöne und grosse Tha=“
ten, wo nicht alles, was man löb„“
liches, herrliches und vortreffliches“
von ihnen sagen, schreiben, und“
der lebenden Welt so wohl, als“
der Nachkommenschafft, kund ma„“
chen könte, in das Grab der Ver„“
gessenheit versencket werden wür„“
den. Daß nicht wenig dieser mei=“
ner Meinung beypflichten, das be=“
zeugen diejenigen Historien und“
Lebens-Beschreibungen grosser“
Herren, welche in diesem Seculo“
ans Licht getreten, da die hohen“
Häupter, von welchen sie handeln,“
noch wircklich am Leben sind. Al„“
so lesen wir das Leben Sr. Maje„“
stät des regierenden Römischen“
Kayserß Caroli VI. das Leben und“

die

„die Thaten Sr. Majestät des iezt„
„regierenden Königs von Preussen,
„Friderici Wilhelmi, des Königs
„von Spanien Philippi V. desselben
„Infanten, Don Carlos, nunmehri„
„gen Königs von Neapolis und Si„
„cilien. *) Noch eine andere Ein„
„wendung, wieder die Herausge„
„bung der Historie lebender grosser
„Herren, ist diese, daß sie ja nichts
„vollständiges seyn könte, so lange
„der Herr lebet, von dem sie han„
„delt. Das ist wahr. Doch GOtt
„lasse deswegen einen jedweden gros„
„sen Herrn noch lange leben und
„regieren! Wird er aber endlich von

der

*) Worzu noch hinzusetze das Leben Stanislai I. so der geschickte Herr M. Michael Ranfft, Diac. in Nebra, welcher sich bereits durch verschiedene theologische, philosophische und historische Schrifften berühmt gemacht, im vorigen 1735sten Jahre heraus gegeben.

der Welt geruffen, kan man alle„“
mahl noch einen Nachtrag machen,“
so viel der Rest seiner Historie er„“
fordert. Das kan auch ein ande„“
rer thun, falls der erste Auctor“
etwan schon lange todt ist. Ge„“
nug, daß die lebende Welt unter„“
dessen das Vergnügen hat, sich an““
der Lesung der Historie eines leben„“
den grossen Herrn zu ergötzen, wann“
sie gröstentheils zusammen getra„“
gen ist, und wann die lebenden“
nach und nach absterben, nehmen“
sie dieses Vergnügen mit in das“
Grab; das Buch aber bleibet ih„“
ren Erben, und kan noch von sol„“
chen gelesen werden, die erst in spä„“
ten Zeiten das Licht der Welt er„“
blick.“ Solte aber ein Leser in
diesem Werckgen hier oder da eini„
ge Fehler antreffen, so wird man
den Verfasser gütigst entschuldiget
halten,

Vorrede.

halten, weil er ein Mensch ist, welcher ebenfalls Fehlern und Schwachheiten unterworffen, auch so leichtlich kein Buch zu ietziger Zeit von Neid und Tadelsucht befreyet bleibet. Schlüßlich werden gesammte Unterthanen bey so glückseliger und glorwürdiger Regierung nur zu wünschen und zu bitten haben: Lange lebe **Friedrich Augustus der Dritte**, der weise König in Polen, und gütige Churfürst zu Sachsen! Der geneigte Leser aber bleibe so wohl dem Verleger als Auctori fernerhin gewogen. Halle, den 2. Jan. 1737.

DEr fürtreffliche AUGUSTUS, dessen merckwürdiges Leben allhier beschrieben wird, erblickte das Licht dieser Welt auf der Chur-Fürstl. Residentz zu Dreßden an. 1696. am $\frac{7}{17}$ Oct. am Tage Spei oder der Hoffnung, Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr, welches Anlaß zu folgender Medaille gab. Auf einer Seiten stehet der Churfürstin, als der Durchl. Frau Mutter, Brustbild also umschrieben: Christ. Eberh. D. G. Elx Saxon. Auf dem Revers wird die göttliche Providenz vorstellig gemacht, sie hält im rechten Arm den jungen Printzen, welcher nach den Chur-Schwerdtern greiffet, im lincken aber ein Cornu Copiæ, daraus Crone, Scepter, Gold u. d. g. auf die Erde fallen. Die Beyschrifft heist: Meo spes munere spirat; und die Rand-Schrifft machet es noch deutlicher: Salve luce spei patriæ fausto omine nate die 7. Octobr. Anno 1696. Ingleichen eine Klippe weiset des Stamm-Vaters der Albertinischen Linie Brustbild mit der Umschrifft: Albertus Animosus Dux Sax. nat. 27. Jul. 1443. Und unten: Electorum parens. Der Revers hat ein eingewickelt Kind auf einem Kissen, darunter die Chur-Schwerdter liegen, mit den Beyworten: Frid. Aug. Exoptatus. El. S. Hær. N. $\frac{7}{17}$. Octobr. 1696. Unten steht: Firmata

Succeſſio. In den Ecken beyder Seiten aber ſind die zwey Wörter von vier Buchſtaben: Spes eſto; eingetheilt, und wegen des dreyfachen Anagrammatis merckwürdig, welches der Erfinder zu Leipzig in einem lateiniſchen Diſticho verfaſſet, das folgenden Inhalts iſt:

Jam *poſt eſſe* tuum, Princeps *Spes eſto* Salutis,
Et Soſpes patriæ vive propago diu! *(a)*

Der Durchlauchtigſte Vater unſers theuerſten Printzens iſt geweſen, Friedrich Auguſtus II. Glorwürdigſten Andenckens, damahliger Churfürſt, nachhero aber zugleich regierender König der Pohlen, welcher wegen ſeiner groſſen Magnificenz und Liberalität, wie nicht weniger durch unerſchrockne Tapfferkeit und Großmuth, ſich unſterblich gemacht. *(b)*

Seine Frau Mutter war die wegen ihrer Frömmigkeit und Gottesfurcht, nebſt ſonderbarer Schönheit begabte Prinzeßin, Chriſtiana Eberhardina, Ihro Durchl. Marggraf Chriſtiani Erneſti von Brandenburg-Bayreuth und Sophiæ Louyſæ von Würtemberg-Stutgard Prinzeßin Tochter. *(c)*

So iſt demnach das Geblüte, die Herkunfft und Geburt unſers Durchl. Printzens durchgehends Königlich und Fürſtlich, Durchlauchtig, herrlich und vortrefflich zu nennen. Wegen dieſer höchſterfreulichen Geburt wurden ſogleich von dem Thurme der Creutz-Kirchen daſelbſt 3. Stücken, wie auch 60. Stücken von der Feſtung, zu Bezeugung der allgemeinen Freude, los-

(a) Vid. TENZEL. im Sächſ. *Medaill. Cab.* Albert. Linie *p.* 693. *ſeq.* und *p.* 740 *ſeq.* conf. *Ejusdem* Monatl. Unterredungen *Anno* 1696. *Menſ. Octobr.* Jung. *Dn. Schlegel Supplem. I.* ſeiner Müntz-Bibel *p.* 89.

(b) Vid. *Ejusd.* Leben und Thaten, *a me Anno* 1733. *edit.*

(c) Vid. M. RANFFT. *Necrolog. Saxon. in Ejusd. vita.*

losgebrannt. Man kan leicht erachten was nicht hierüber vor ein allgemeines Jubiliren, so wohl an dem Chur-Sächsischen Hof, als auch unter denen getreuen Unterthanen entstanden. Und weiln der Durchl. Herr Vater sich damaln gleich am Kayserl. Hofe zu Wien befand, so ward der Ober-Hofmeister von Pflug dahin beordert, ihme diese angenehme Post zu überbringen. Wie nicht weniger muste der Ober-Stallmeister von Reibold in gleicher Absicht nach Bayreuth zu dem Groß-Herr Vater mütterlicher Seiten abgehen. Auch wurde diese hohe Geburt andern auswärtigen Höfen durchgehends notificiret. *(d)*

Hierauf ward dieser theure Printz zur H. Tauffe befördert, und Ihm der väterliche Nahme, Friedrich Augustus, beygeleget. Dieser solenne Actus gieng am 1. Nov. als an einem Sonntage vor sich. Früh um 8. Uhr nahm der Gottesdienst auf dem Churfürstl. Schlosse seinen Anfang. Um 9. Uhr trat der damalige Ober-Hof-Prediger, Hr. D. Sam. Bened. Carpzov, auf die Cantzel, und hielt über die Worte aus Jerem. 31, 9. eine erbauliche Predigt. *(e)*

Nach geendigtem Gottesdienste geschahe die Procession in Spanischer und Rhein-Gräflicher Kleidung aus dem Gemach der Durchl. Frau Mutter übern Riesen- und steinern Saal ins Eck-Gemach. Die hohen Pathen, so sich gegenwärtig befanden, und der abwesenden Stelle mit vertraten, waren 1) der regierende Marggraf von Brandenburg-Bayreuth, Christianus Ernestus, als des neugebohrnen Printzens Herr Großvater; 2) der regierende Hertzog von Sachsen-Weis-

 senfels,

(*d*) Vid. Müllers *Annal. p.* 647.

(*e*) Vid. *Ejusd. Miscellan*-Predigten *p. m.* 674-726. Leipz. 1705. 4.

senfels, Johann Adolph; 3) der Erb-Printz von Bayreuth, als der Durchl. Frau Mutter Herr Bruder; 4) die verwittwete Churfürstin von Pfaltz, Wilhelmina Ernestina; 5) die verwittwete Churfürstin von Sachsen, Anna Sophia, als des jungen Printzens Frau Großmutter; 6) die Prinzeßin von Bayreuth, Eleonora Magdalena. Bey Ausgang derer 6. Wochen kam der Durchl. Herr Vater von Wien zu Dreßden an, und embrassirte den Printz mit grossem Vergnügen. *(f)*

Hierauf nahmen die gewöhnlichen Lustbarkeiten und Galla-Tage bey Hofe einen Anfang, und wurden selbige absonderlich vermehret, als der damahlige Churfürst von Brandenburg, und nachgehends erster König in Preussen, Fridericus I. dem Chur-Sächsichen Hofe eine höchst angenehme Visite gab, um sich mit demselben wegen der Geburt des Durchl. Chur-Printzens zu erfreuen. Da wurde nun ein verhandenes Gemählde, auf welchem die beyden Churfürsten, Augustus zu Sachsen und Johann Georg zu Brandenburg, einander auf das liebreichste umfassen, in demjenigen Zimmer, wo man speisete, der Tafel gleich gegen über gehangen, und dadurch zu Aufrichtung brüderlicher Freundschafft zwischen beyden im sechsten Grad abstammenden Durchlauchtigsten Enckeln Gelegenheit gegeben, die hernach so beständig fortzuwähren gewünschet worden. *(g)*

Die Erziehung unsers Durchl. Printzens konnte nicht anders denn unvergleichlich seyn, weil Ihro Königliche Hoheit, die Churfürstl. Frau Großmutter selbst davor Sorge trug, wie Er dann bey heranwachsenden Jah-

(*f*) Vid. Tenzels Sächs. *Medaill. Cabin.* Albert. Linie *p.* 696.

(*g*) Vid. Tenzel. *l. c. p.* 236. 237. 696.

Jahren durch seinen aufgeweckten Geist eine ungemeine Hoffnung von sich blicken ließ, derowegen wurde zu seiner Standes-mäßigen Erziehung alle mögliche Sorgfalt angewandt, und Ihm der Herr von Miltitz, nunmehriger geheimder Raths-Præsident, als Ober-Hofmeister zur Aufsicht zugeordnet. *(b)*

Zum Informatore aber hatte Er Herrn Jo. Michael Vislavium, nachherigen Kirchen- und Ober-Consistorial-Rath, *(i)* und Hn. Johann Valentin Merbitz, der Dreßdnischen Stadt-Schule Conrect. emerit.

Anno 1697. wurde unsers Durchl. Printzens Herr Vater nach dem Tode Johannis III. aus dem Hause Sobiesky Königs in Pohlen, zum künfftigen Nachfolger und Könige im Monath Junio erwählet, und den 15. Sept. darauf, am Tage Herculis, mit ungemeiner Pracht zu Cracau gekrönet, nachdem er vorhero den 2. Jun. a. ej. die väterliche Religion geändert. *(k)*

(b) Der Herr *Baron* von Pöllnitz rühmet diesen Minister in seinem Tract. *Etat abregé de la Cour de Saxe sour le Regne d' Auguste III. Roi de Pologne & Electeur de Saxe &c.* wegen seiner Gelehrsamkeit, guten Manieren und gründlicher Tugend.

(i) Wie zu sehen in dem Carmine gratulatorio der Wittenbergischen Academie ad eund. d. 12 Mart. 1724. da es also lautet:

VTSLAVI fidei creditur unicus
Regis Filius artibus
Quem dignis valido Principe præparet.

Vid. *Acta Erudit. Vitemberg.* 1724. *p. m.* 127.

(k) Hierbey kan nicht umhin, derjenigen Entrevüe zu gedencken, deren ein gewisser Autor erwehnet, als derselbe auf seinen damaligen Reisen auch Rom besehen, habe es sich dann gefüget, daß er dem Römischen Pabste Innocentio XII. unter dem Nahmen eines Grafen von Meissen seine Aufwartung gemacht. Da denn der heilige Vater ihm seine Glaubens-Genossen, als welche sich in gar schlech-

Diesen Printzen nun kunte weder die Wohlredenheit und Unterhandlung des Abts Polignac, noch auch die hohen Eigenschafften des Printzen von Conti, seines Mitwerbers um den Thron, hemmen. (l)

Anno

schlechtem Zustande in Sachsen befänden, bestens empfohlen, welches er auch, sie in allem, wo er könne, zu beschützen, versprochen. Worüber der Pabst gantz Freudenvoll ihn umarmet, und zu ihm im Prophetischen Geist gesaget: GOtt wird ihre Tugend vergelten, er wird sie wieder in den Schooß der Kirche bringen, und sie werden dereinst die höchsten Schicksale erleben.

(l) Wie solches selbst der Frantzösische *Historicus, Mr.* VOLTAIRE, in seiner Lebens-Beschreibung *Caroli XII. p.* 20. bekennen muß, da er noch hinzusetzet, wie er ein Printz gewesen, der wegen seiner unglaublichen Leibes-Stärcke, wie nicht weniger wegen seiner Tapfferkeit und einnehmenden Freundlichkeit bekandt gewesen; denn er hatte sich durch Seinen Helden-Muth und fürtreffliche Thaten allbereits in Europa einen grossen Nahmen erworben, sintemaln das Glück ihme noch in keiner Occasion den Rücken gewendet. In dem Majestätischen Leib, der mit grosser Stärcke und fast unermüdeten Kräfften, die allgemeine menschliche Natur sehr weit übertroffen, wohnte ein noch höherer Geist und viel grösseres Königl. Gemüth, welches den Helden-Muth bey allen veränderten Glücks-Fällen unverändert zeigte, auch seine fernere Würckungen durch grosse Magnificenz und Liberalität, durch unerschrockene Tapfferkeit und Großmuth, durch Liebe und Gnade und andere viele ungemeine Kennzeichen einer hohen Geburt und höchstwürdigen Kronen-Nachfolge, bald Anfangs und hernach beständig äusserte. Diese recht Königliche Qualitäten, so sich bey ihm in einem vortrefflichen Begriff beysammen gefunden, nebst dessen hohen Penetration und grossen Erfahrung in Staats- und Kriegs-Sachen, machten, daß derselbe als ein Wunder der Zeiten betrachtet, und dieserwegen auch vor vielen andern

Com-

Anno 1698. kam der vorige Czaar Petrus I. den 1. Junii ohne alle Ceremonie in Dreßden an. Er wurde daselbst auf das Schloß logiret. Darauf ließ er sich, weil unsers Durchl. Printzen Herr Vater in Dero Königreich Pohlen waren, durch den Baron von Rechenberg bey denen verwittweten Churfürstinnen anmelden, welche seiner in sehr prächtigem Schmuck an Jubelen, wiewol noch in der Trauer wegen des Churfürsten von Hannover Tode, bis des Abends um 7. Uhr warteten, da er denn seine Complimente auf Rußische Art ablegte, und sich auf einen Audienz-Stuhl zwischen beyden Hoheiten niedersetzte. Die Visite währte eine halbe Stunde; und weil unser Durchl. Printz mit zugegen, so küssete der Czaar Dieselben zu unterschiedenen malen, gab aber nicht zu, daß, wie Selbige thun wolten, ihm die Hände küssen durfften. Der Habit dieses Grossen Czaars bey der Audienz war besonders, denn es bestund solcher aus einem kurtzen Spanischen Wämsgen mit herunterhangenden Flügeln, ein paar engen Hosen und Holländischen Schiffer-Schuhen, auf dem Kopffe trug er ein schwartz Baretgen, welches er allezeit vors Gesichte hielt, wenn er aus der Carosse stieg, damit er nicht erkandt werden möchte. *(m)*

Competenten mit der Königl. Pohlnischen Krone glücklich gekrönet worden, und solchen Purpur glorreichst mainteniret hat. Solches war nun das erste mahl, daß die Pohlen einen Teutschen Fürsten erwählet, und gleichfalls das erste mahl, da sie ihres Königs Sohn von der Kron ausgeschlossen haben; welche Worte damals des vorigen Königs Johannis III. in Pohlen Leib-Medicus occasione dieser Wahl von sich hören lassen. Vid. die Beschreibung des Königreichs Pohlen durch D. Connor aus dem Englischen übersetzet, 1700. *p.* 257.

(m) Vid. *Ejusd.* Leben und Thaten *p. m.* 440 *seq.*

Anno 1701. nahm sich der damalige Pabst, Clemens XI. die Mühe, vor dieses Printzens Education bedacht zu seyn, derowegen er bey dessen Herrn Vaters Majestät Anregung that, wie man doch denselben in der Römisch-Catholischen Religion erziehen möchte; allein es war noch nicht daran zu gedencken, daß man dieser Erinnerung des heiligen Vaters hätte gratificiren sollen. (n)

Als die Löbl. Universität zu Wittenberg Anno 1702. am 18. Octobr. ihr zweytes Jubilæum begehen wolte, that sie bey unsers Durchl. Printzens Herrn Vater allergehorsamste Ansuchung, um allergnädigste Verstattung, diesen theuren Printzen zum Rectore Magnificentissimo zu erwählen. Da nun Ihro Königliche Majestät derselben unterthänigstes Bitten allergnädigst placitiret, und dieserwegen an Dero Hochlöbl. Geheime Raths-Collegium d.d. Warschau den 15. Apr. 1702. rescribiret hatten, wurde solches durch ein eigen Rescript aus dem Hochlöbl. Kirchen-Rath d. d. Dreßden, den 26. Apr. an. ej. der Academie notificiret, hierauf dem Durchl. Printzen Rectoratus Universitatis in unterthänigster Devotion angetragen, und zu der solennen Proclamation den 1. Maji darauf alles veranstaltet. Solche gieng in dasiger Schloß-Kirche vor sich, und wurde der Printz als Rector Academiæ Vitembergensis Magnificentissimus, nach vorhergegangener Wahl/ von dem zeitherigen Rectore, Herrn D. Vatern, solennissime proclamiret; gegen dero Durchl. Haupt zu allem unterthänigstem Respect und Gehor-

(n) Wer Beliebung hat, dis Päbstliche Breve zu lesen, der kans nachschlagen in FABRI Staats-Cantzeley. Conf. LAMBERTY *Memoires pour servir a l' Histoire de 18 Siecle*, und Coss. THUCELII Reichs-Tags *Acta*.

Gehorsam sämtliche Cives Academici mit Ernst vermahnet; auch die Insignia Academiæ auf das vor dem Thron Rectoris Magnificentissimi stehende und mit einer rothen Damasten mit goldnen Spitzen ausgezierten Decken bekleidete Tischlein geleget. Alsdenn wurde nach angestimmten Te Deum laudamus durch ein dreymaliges freudiges Zuruffen: Vivat Fridericus Augustus, Rector Academiæ Vitembergensis Magnificentissimus! dem gantzen Actui seine Endschafft gegeben. (o)

Es wurden auch zu unterthänigsten Ehren des Rectoris Magnificentissimi Königl. Hoheit, und angenehmer Erinnerung des celebrirten zweyten Jubilæi, unterschiedene Medailles verfertiget. (p)

Anno 1704. conferirte Denenselben Ihro Majestät Dero Herr Vater die durch den Tod des geheimden Raths Directoris, Freyherrn Nicolas von Gersdorff Excell. verledigte Landvogtey im Marggrafthum Ober-Lausitz, und befanden sich die Stände hierob dermassen erfreuet, daß sie nicht Umgang nehmen konten, eine eigne Deputation nacher Dreßden zu senden, und nebst Ablegung ihrer unterthänigsten Gratulation und Einreichung eines treugemeynten Donativs, die Provinz Dero mächtigstem Schirm und besonderer Gnade empfehlen zu lassen. (q)

Anno 1706. entstand wegen der Schwedischen Inva-

(o) Von diesem, und wie das Academische Jubilæum gefeyert worden, vid. *Acta Secular. Sacr. Academ. Vitemb. in lucem emissa. fol.* 1704. Conf. das über den Königlichen Chur-Printzen frohlockende Wittenberg, 1702. it. FRID. LUCÆ *Europ. Helicon P.* 10. *C.* 6. *p.* 560. *f.*

(p) Welche zu finden *apud* TENZEL. *l. c. p.* 743. *seq.*

(q) Vid. Sächs. Helden-Saal *Edit. noviss. p. m.* 449.

sion sowol in hiesigen Landen als bey Hofe grosse Bestürtzung. Derowegen hatte sich Ihro Königl. Hoheit, die Königl. Frau Großmutter, auf die erste Nachricht davon mit unserm Durchl. Printzen bereits aus dem Lande erhoben, doch als sie wieder vernommen, daß es zu einem Waffen-Stillstande, ja endlich gar zu einem Frieden gelanget, kam sie mit demselben den 27. Mart. 1707. zurücke nach Dreßden. (r)

Als nun der König von Schweden, vor seinem Abzug aus Sachsen, unvermuthet in Dreßden anlangte, so legte er nicht nur bey Dero Herrn Vater eine Visite ab, sondern er that desgleichen bey der Frau Großmutter und unserm Durchl. Printzen.

Anno 1708. erhielten Dieselben von dem vorigen Könige in Dänemarck, Friedrich IV. in Leipzig, als Sie sich dahin erhoben, und demselben, als er von dar nach Italien reisete, die Reverenz machten, den weltberühmten Elephanten-Orden. Jahres darauf traffen ermeldte Majestät den 26. Maji Abends um 8. Uhr, nachdem selbige von nur erwehnter Reise aus Italien wiederum zurück nach dero Landen kehren wollen, unter dreymaliger Abfeurung derer Canons in Dreßden ein. Unser Durchl. Printz empfing Se. Majestät im grossen Garten, und fuhr mit denenselben in einem Wagen bis ins Schloß. (s)

Am 10. Octobr. dieses 1709. Jahres empfiengen Ihro Königl. Hoheit, unser Printz, zum ersten mahl in

(r) Vid. *Necrolog. Saxon. p. m.* 349.

(s) Was vor herrliche Lustbarkeiten und fürtreffliche Divertissements dieses hohen Gastes und nahen Anverwandtens wegen angestellet worden, davon vid. *Europ. Fam. ad h. a.* It. Einleitung zur heutigen Historie *ad e. a. p. m.* 1449. *seq.* Conf. Faßm. Leben *Aug. II. p. m.* 348. *seq.*

in Lichtenburg das hochwürdige Abendmahl nach Evangelisch-Lutherischem Gebrauch, als Sie Tages vorhero bey dem damaligen Herrn Ober-Hof-Prediger, D. Pippingen, Ihr Glaubens-Bekänntniß abgeleget. Den 5. Nov. darauf revertirten Sie benebst Dero Königl. Frau Großmutter Hoheit in Dreßden. (t)

Anno 1711. den 27. Apr. wurden Dieselben das erste mal mit zu denen geheimden Conferenzien gezogen. Den 24. Maji darauf erhuben sich Dieselben benebst Dero Herrn Vaters Majestät Abends um 10. Uhr aus dem Königl. grossen Garten sogleich nacher Pohlen, welches mit gar schleuniger Resolution vor sich gieng. Denn als Dero Herr Vater abreisete, und Sie denselben bis an die Carosse begleiteten, fragten Ihro Majestät: Ob er nicht Lust hätte, mit nach Pohlen zu reisen? Da dann Selbige darauf antworteten: Hertzlich gerne, *wenn ich nur einige* benöthigte Sachen bey mir hätte. Hierauf sagte der König: Das wird sich alles finden; nahmen also den Printzen mit in die Carosse, und fuhren von dannen. Jedoch Dieselben kamen den 9. Julii wiederum glücklich zurück nacher Dreßden. (u)

Nunmehro solten unser Durchl. Augustus Dero angebohrne Qualitäten auch andern Nationen zeigen. Sie waren in das 16. Jahr Ihres Durchl. Alters getreten. Dieser Abzug fiel so wohl Ihro Majestät der Frau Mutter, als auch Ihro Hoheit der Frau Großmutter, ungemein schmertzlich. Gleichwol war es bey so gestalten Sachen nicht zu ändern.

Die erste Tour geschahe unter Begleitung des Grafen von Coste, und Baron von Haagen, zweyer sehr gesetzten

(t) Vid. Dreßdn. Merckwürdigk. *ad h. a.*
(u) Conf. Faßm. Leben *Aug. II. p. m. 605. seq.*

setzten Herren von grossen Qualitäten, gen Franckfurt am Mayn, allwo Sie unter dem angenommenen Titul eines Grafen von der Lausitz der Kayserlichen Wahl und Crönung des Römischen Kaysers, Caroli VI. beywohneten. Die Chur-Sächs. Gesandtschafft bey der Kayser-Wahl bestande aus 3. fürtrefflichen Staats-Ministern, 1) den geheimden Rath und Cantzler Otto Freyherrn von Friesen; 2) den geheimden Rath, Grafen von Werther, und dann 3) den nur erwehnten Hn. geheimden Rath von Haagen.

Diese machten nun eine sehr grosse Figur, welche durch die Anwesenheit unsers Durchl. Printzens desto magnifiquer wurde; wie denn ein grosser Theil von der Adel. Compagnie Caders aus Dreßden dahin geschicket wurde, um so wol bey dem Durchl. Printzen, als bey der Gesandtschafft Parade zu machen. Nicht weniger hatten Ihro Königl. Hoheit ein paar mal Audience bey Ihro Kayserl. Majestät, währende sich dieser Monarch zu Franckfurth befand, da Sie denn iedesmal auf das gnädigste und liebreichste empfangen wurden. Als nun der Römische Kayser nach eingenommener Huldigung, welche den 11. Jan. von der Stadt Franckfurt am Mayn vor sich gieng, den 16.ej. von dannen abreisete, verliesse gleichfalls unser Durchl. Augustus diese Stadt, und erhub sich vors erste nach er Heydelberg, von wannen Sie Ihre Reise weiter durch die Schweitz nach Italien, als dem vermeynten Paradies der Welt, antraten, und langten den 22. Maji in Venedig an. Zu Siena wurden unser Durchl. Printz von dem Marquis Don Cesare Visconti und Graf Borromeo öffters tractiret. Desgleichen divertirten Sie sich offt in den Meyländischen Lust-Häusern. Alda erwarben Sie sich auch die denen Printzen so anständige

Känn-

Känntniß von Architectur, Mahlerey und andern schönen Künsten. (x)

Zu Bologna fanden dieselben für gut, in eben diesem 1712. Jahre die Evangelisch-Lutherische Religion mit der Römisch-Catholischen zu verwechseln, welches aber noch etliche Jahre verschwiegen gehalten wurde. Ob nun doch etwa die 1713. in Sachsen versammleten Landes Stände von dieser Veränderung mochten Nachricht erhalten haben, stehet dahin. Inzwischen wünschten sie, diß allertheuerste Kleinod, und nächst GOtt des Sachsen-Landes allergrösten Schatz, wiederum bey sich zu sehen; derowegen trugen sie sothane devoreste und gerechteste Sehnsucht dem Königl. und Churfürstlichen Herrn Vater in folgendem allerunterthänigsten Schreiben mit dem äussersten Respecte für, welches in der That verdienet gelesen zu werden; es lautet aber also:

Allerdurchlauchtigster,
Gnädigster Herr,

EW. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. haben so wol auf die von denen getreuen Ständen des engern und weitern Ausschusses von Ritterschafft und Städten unterm 12. Martii des abgewichenen 1712. Jahres wegen noch währender Entfernung des Königl. Printzens Hoheit allerunterthänigst eingegebene Schrifft, als auch auf dasjenige, was zugleich bey damaligem Ausschuß-Tage von Ew. Königl. Majestät Herrn Vettern, denen Hertzogen zu Sachsen-Weissenfelß und Zeitz Fürstl. Durchl. Durchl.

(x) Vid. *Europ. Fam. ad h. a. p. m.* 733. Conf. das Neueste von Historischen und *Politischen* Sachen *p. m.* 48.

Durchl. wie nicht minder von denen Ständen des Marggrafthums Ober-Lausitz, in geziemender Massen vorstellig gemacht worden, vermittelst eines an Dero hochpreißliches geheime Consilium abgelassenen Rescripti die allergnädigste Erklärung folgender Gestalt ertheilet:

Es würden von Ew. Königl. Majestät Dero Durchleuchtigste Herren Vettern nicht weniger, als die getreue Landes-Stände verhoffentlich zur Gnüge persvadiret seyn, wie Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Dero ganz besondern Consolation wohl von Hertzen wünscheten, daß Dero Königl. Printzens Hoheit nicht einen Augenblick von Sie entfernet bleiben dürffte: In mehrerer Erwegung aber, daß Dieselbe viele einem Herrn Seines gleichen wohl anständige und zu glücklicher Regierung von Land und Leuten gehörige Qualitäten in fremden Ländern sich am besten beylegen könne; als würden Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. Sich in so weit selbst überwinden, und Dero eignes Vergnügen bey solcher Abwesenheit entbehren müssen; und solchemnach auch Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. getreue Stände, und die denenselben adhæriret, das unterthänigste zuversichtliche Vertrauen haben, daß Sie zu Ihrer Hoheit Retour, sobald nur die nöthigsten Reisen vollbracht, das gehörige zu veranstalten nicht ermangeln.

Allermassen nun dieses Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. allergnädigstes Wort und Erklärung viel zu theuer ist, daß nicht die durch continuirende Abwesenheit eines so unvergleichlichen Printzens und Kleinods dieser Lande niedergeschlagene und bekümmerte Hertzen mercklich aufgerichtet, und zur erfreulichen Hoffnung einer baldigen Zurückkunfft ermuntert werden solten: So werden demnach Ew. Königl. Majes-

Majestät und Churfürstl. Durchl. die bey gegenwärtigem allergnädigst ausgeschriebenen Ausschuß-Convent abermal versammlete getreueste Land-Stände Dero iederzeit allermildest angediehene Huld und Gnade nicht entstehen lassen, wenn sie sowol aus Veranlassung ihrer von ihren Mit-Ständen hierzu ertheilten Vollmachten, als auch sie selbst aus innerstem Trieb desjenigen Affects, welchen der grosse GOtt in die Hertzen aller frommen und redlich gesinnten Unterthanen gepflantzet hat, bewogen, Ihr Fürstliches Verlangen, höchstermeldten Printzens Hoheit wieder in dem Schooß Ihro Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. als allertheuresten Herrn Vaters, und Ihres devotesten Sachsen-Landes, gegen welches Sie schon so viele vortreffliche Proben Ihrer wertheſten Neigung, gleichwie auch den herrlichsten Eindruck vieler heroischen Qualitäten und Tugenden blicken lassen, mit allertiefferster Reverenz und inbrünstigem Flehen wiederholen. Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. in alle dem, was Sie aus höchsterleuchtestem Absehen für dasjenige, so zu Dero allerwertheſten Printzens Hoheit hoher Education, und der daher entstehenden allgemeinen Ersprießlichkeit bey denen bisherigen gereichen mag, einiges Ziel und Maaß zu geben, werden wir, als denen der allerunterthänigste Gehorsam niemalen aus den Augen fället, auf keinerley Weise uns unterwinden; mögen aber gleichwolen denen unauflöslichen Pflichten, auch wormit nechst GOtt dem Allmächtigen Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. und Dero gesammten

Königl.

Königl. und Churfürstl. Hause wir verhafftet sind, nicht bergen, daß, ie länger derjenige Trost, welcher bey noch immer zunehmender Calamität des armen Landes unsere Hertzen mit erquicken kan, in der Ferne bleibet, ie weniger wir unser allergetreuestes Besorgniß gäntzlich abzulegen vermögend seynd. Und ob wir wol dißfalls göttliche Direction und Ew. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. allerhöchsten Connivenz uns billig unterwerffen, so würde gleichwol denen gesammten Ständen, ja allen getreuesten Einwohnern zur erfreulichen Vergnügung mit gedeyhen, wenn Ew. Königl. Maj. unser allerunterthänigstes Bitten um ein oder anderer in unserm unterm datis 12. Martii und 6. Julii vorig abgewichenen Jahres, angezogenen besorglichen Gefahr, bevorab, da eine so weite Entfernung von denen Sächsischen Landen der theuren Person dieses Printzens Hoheit allerhand menschlichen Zufällen bey Ihren zarten Jahren exponiret seynd, erhören, und es dahin zu veranstalten geruhen möchten, damit höchstgedacht Dero Printzens Hoheit nun mit ehestem zurück beruffen, und alle die, welche mit heissester Begierde darnach verlangen, durch solche höchsterwünschte Wiederkunfft, nach ihrer aus wahrer Hochachtung dessen, was ihnen nechst GOtt und Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. in Dero Eingangs gedachten allergnädigsten Resolution bezeigende hertzliche Liebe gegen Dero Königl. Printzens Hoheit um destoweniger an Gewährung dieser allerunterthänigsten Bitte zweiffelnt

set; als getrösten wir uns deren Erhörung

um

um desto mehr, und verharren dafür Lebens-lang

Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl.

Dreßden, den 27. Martii 1713.

Allerunterthänigste gehorsamste Anwesende des engeren und weiteren Ausschusses von Ritterschafft und Städten. (y)

Auf dieses unterthänigste Anhalten befehligten Dieselben unserm Augusto, wegen ietziger gefährlichen Läuffte, von Dero Italiänischen Reise, sonder Rom dißmal gesehen zu haben, mit ehestem über Meyland zurücke zu kommen. Wie Sie denn solches auch dem Evangelischen Gesandten, Collegio zu Regenspurg zum Uberfluß intimiren liessen. Ja Ihro Majestät die Königl. Frau Mutter nahmen eine Besuchungs-Reise über Leipzig nach Bayreuth vor, und hofften daselbst Dero rückkommenden liebwerthesten Printzen zu sprechen; allein die bekandten Umstände wolten die so baldige Retour noch nicht gestatten. (z)

Anno 1715. verhängte die göttliche Schickung, daß unser Durchl. Augustus in Venedig an denen Blattern zu liegen kamen. Nachdem Sie aber durch GOttes Gnade genesen, erhuben Sie sich nach Franckreich. Daselbst

(y) Vid. Welt- und Staats-Spiegel, 58. Theil, *p. m.* 905. *sq.*

(z) Vid. *Europ. Fam.* 129. Theil, *p. m.* 940.

selbst wurden Sie mit besonderer Distinction tractiret, und von dem vorigen alten Könige Ludov. XIV. sehr hoch und werth gehalten. Bey der Abschieds-Visite, welche den 28. Maji a. e. zu Marly vor sich gieng, wurden Dieselben etliche mal von diesem Monarchen embrassiret; und da derselbe kurtz vorhero Dero Herrn Vaters Majestät 6. köstliche equippirte Pferde, so man auf 10000. Thlr. geschätzet, überschicket, so beschenckte er auch diesen Durchl. Printzen mit einem mit Diamanten besetzten Degen, mehr als 150000. Livres werth, anbey ließ er auch Dero Gouverneurs iedem ein Präsent von 100. Louis d'Ors überreichen. *(a)*

Um diese Zeit trug sich dieses zu, daß eine freche Weibes-Person, der man es wol nicht zugetrauet, sich unterstund, vor Ihro Hoheit unsern Königl. Printzen sich auszugeben, auch hierinnen bey etlichen Leuten Beyfall erlangte. Dieses Mensch begab sich im Monath November des vorhergehenden 1714. Jahres nach Oedern, einem Ertz-Gebürgischen Städtgen, und ließ sich nebst 3. Bedienten beym dasigen Inspectore Vogeln anmelden, unter dem Namen Carl Moriz, gab sich vor eine Standes-Person aus, die aus geheimen Ursachen incognito herumziehen müste. Ja, was noch mehr, sie war so unverschämt, sich sub rosa vor ein Kind vom Hause Sachsen zu præconisiren, dessen Entdeckung binnen 9. a 10. Wochen, nach Ihro Königl. Majestät Herauskunfft, mit grossem Eclat geschehen solte; da er inzwischen nur die Person eines Zeugmachers vorzustellen gesonnen. Als diese Betrügerin nun den 30. Nov. 1714. vom Herrn Commissario Pöckeln und Einnehmer Buchholtzern nach Czeitzdorff zum Herrn Volckmar

(a) Vid. Sächs. Helden-Saal, *p. m.* 450. Conf. *Relat. Histor. ad ann.* 1715. *p. m.* 84.

mar gebracht worden, hat sie unter andern nachdencklíche Staats-Discurse, und harte Bedrohungen über einen und andern, der sie ietzund verfolge, von sich hören lassen: Worvon etliche 30. Puncte bekandt sind, die aber alle dahinaus lauffen, er sey würcklich der Königl. Chur-Printz, müsse aus geheimer Ordre sich incognito halten, würde nach Licht-Messe 1715. sich in seinem angebohrnen hohen Caracter wiederum bey der Welt præsentiren, wolle seine ietzige Wohlthäter alsdenn stattlich recompensiren, die Lästerer hergegen bestraffen, und die Gerechtigkeit in allen Instantien wiederum herstellen. Eine grosse Hülffe bey diesem Betrug war dieses, daß sie fremder Sprachen Redens-Arten öffters gebrauchet, viele Heimlichkeiten des Dreßdnischen Staats-Ministerii gewust, Fechten, Reiten und Tantzen ziemlich wohl verstanden, stattlich von erborgten Geldern spendiret, und die Rolle fortgespielet, bis endlich der Ruff davon vollends nach Dreßden gekommen. Hierauf ergieng Ordre an den Herrn Amtmann in Augustusburg, man solte sich dieser Person mit guter Manier bemächtigen, und die wahre Beschaffenheit der Sache bestens erkundigen. Dieser bewerckstelligte solches damit, daß er diesen vermeynten Printzen nach der Predigt auf seinen Wagen nöthiget, zu sich nach Hause führet, und magnific tractiret; unter der Hand aber auf alle dessen Actiones, Correspondenz, Minen und Umgang fleißige Obsicht hält. Nach einem fünffwöchentlichen Arrest wird die Spitzbüberey durch des Herrn Grafen von Rochsburg Cammerdiener von ungefehr entdecket; welcher, wie er nach Augustusburg verschickt worden, diesen an der Tafel sitzenden vermeynten Printzen gleich erkennet, seinen wahrhafften Namen und Sexum offenbaret, und dessen Eltern herzugeschafft. Hernach

nach hat sich ex inspectione Corporis und andern Umständen gewiesen, es sey dieses fälschlich-geartete Kind von Sachsen eine Weibes-Person, eines Zeugmachers Tochter aus Luntzen, ohnweit Pönig, Anna Sibylla Apizin genannt, ihres Alters 25. Jahr, ob sie gleich nur 19. Jahr gesaget; sey schon seit 5. Jahren ihren Eltern boshafftiger Weise entlauffen, in Manns-Kleidern umher gezogen, und habe die Welt so gröblich mit ihrem Vorwand betrogen. Was nun für ein Straff-Urthel diese Betrügerin erhalten, ist uns unbekandt geblieben. Diejenigen, so ihren Lügen Glauben beygemessen, mit Geld, Kleidung, Wäsche, Silberwerck, Pferde, u. s. f. vorgeschossen, kamen am meisten darbey zu Schaden, und musten wegen ihrer allzugrossen Leichtgläubigkeit und erhofften Vortheils manchen Spott leiden. *(b)*

Anno 1717. am 1. Jul. gesegnete dieses Zeitliche unsers theuersten Augusti Frau Großmutter, Anna Sophia, zu grossem Leidwesen des Churfürstlichen Hofes und gantzen Landes. *(c)* Das eintzige, was Sie noch vor Ihrem höchstseligen Ende, wiewol vergebens, gewünschet, war dieses, nemlich die glückliche Rückkehr Ihres hertzlichgeliebtesten Enckels, des Durchl. Cron-Printzens, um Ihn noch vor Ihrem Ende zu sehen, und Selbigem den Großmütterlichen Segen zu geben; allein dieser Wunsch konte Ihr nicht gewähret werden, weil dieser Durchl. Printz nach damaligen bekandten Umständen den Teutschen Grund und Boden nicht eher betreten solte, als nach Ihrem Tode. *(d)*

Als

(*b*) Vid. *Europ. Fam. ad h. a p m* 264 *sq.*
(*c*) Conf. Leben und Thaten Friedr. Augusti *II. p. m.* 125. *seq.*
(*d*) Vid. *Necrolog. Sax. p. m.* 361.

Als sich nun Dieselben Teutschland in diesem 1717. Jahre wieder genähert, eclarirte es, daß Sie bereits 1712. zu Bologna die Römisch-Catholische Religion angenommen, und zwar sey solches geschehen in die Hände des Cardinals Buoncompagno, wovon auch der H. Vater Pabst seine Freude nicht bergen mögen, in einem geheimen Consistorio denen Herren Cardinälen davon Nachricht zu ertheilen. (e) Es hatte nemlich des Herrn Cardinals von Sachsen-Zeitz Quartier zu Wien am 11. Octobr. die Ehre, daß sich Selbige in Gegenwart der vornehmsten Ministers und Cavaliers darzu anderweit bekennten, und zu dem Ende aus den Händen des Päbstl. Nuntii, Georgii Spinolæ, die Communion öffentlich empfiengen. Hierauf stellte Dero Herrn Vaters Majestät denen Unterthanen der Sächsischen Chur-Lande, weil das Gerüchte hiervon in denen Hertzen derselben einige Bewegung machte, eine allergnädigste Declaration aus, daß Ihres Herrn Sohns Religions-Veränderung nur ein Personal-Werck sey, und dieses der Evangelisch-Lutherischen Religions-Freyheit im geringsten nicht zum Nachtheil gereichen solte. Die Königliche Assecuration war folgender Gestalt abgefasset:

VOn GOttes Gnaden Wir Friedrich Augustus, König in Pohlen ꝛc. ꝛc. Urkunden hiermit, es wird auch einer getreuen Landschafft von Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft und Städten, in unvergeßlichem Andencken stehen, was Massen Wir, zu Abwendung aller unnöthigen Furcht und Mißtrauens,

(e) Vid. FELLER *l. c. p.* 380. Conf. FABRI Staats-Cantzley 30. Theil, *p.* 521. 525. 529. 532.

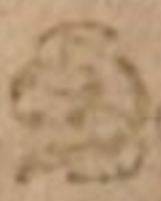

Das Ansehn groß und schön, noch gröſſer der Verstand,
Auch schöner das Gemüth, von Königlichen Stand,
Der von so hohen Geist, Gemüths- und Leibes-Gaben,
Als die Monarchen nur der gantzen Erden haben.
Bedachtsam, ordentlich, erfüllt von Majestät,
Die jedem, der Ihn sieht, gleich in die Augen geht;
In dem die Sittsamkeit sehr vieles hat verstecket,
Das man gar balde doch Bewundrungs-voll entdecket;
Der keiner Arbeit scheut, nach keinem Wetter fragt,
Und bis anher den Feind, wie sonst die Thier' gejagt:
Mehr dencket als er spricht, und mehr die Thaten liebet,
(So thut die Klugheit auch!) als daß er Worte giebet;
Wer soll deñ dieses wohl von Teutschlands Fürsten seyn?
Es fället mir so gleich der { Pohlen König / Sachsen Churfürst } ein.

R Fridericus Augustus
Rex Polo[illegible]rum Elector Saxoniæ
coronat. d. 17 Jan. 1734.

Uhlich

Schon mit

Augu

Des Allerdu

Großm

Königs

Churfürs

mit gegenwär

Johann

Gy

Leben und Thaten
Friedrich
Augusti III.

Des Allerdurchlauchtigsten
Großmächtigsten
Königs der Pohlen
und
Churfürstens zu Sachsen,
Biß
auf gegenwärtige Zeit zusammen getragen
und ausgefertiget
von

Johann Gottfried Mittag,
Gymnas. Halens. Colleg. et Cantor.
ad B. M. V.

LEIPZIG,
Verlegts August Martini,
1737.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die Heimkehr

Vorbericht

An den geneigten Leser.

Man kan zwar nicht in Abrede seyn, daß es ein besonders Vergnügen gebe, alte Geschichte, insonderheit von seinem Vaterlande zu lesen; ob aber nicht die Wissenschafft, was mit Personen, die mit uns zu-

gleich leben, vorgegangen, eine noch grössere Anmuth habe, stelle ich jedweden zu selbst eigener Beurtheilung anheim. Wenigstens ist es viel natürlicher, sich um die Geschichte seiner Zeit zu bekümmern, als mit Hindansetzung derselben Dinge zu untersuchen, die vor etliche hundert Jahren vorgangen sind. Eben dieses hat mich bewogen, gegenwärtige Lebens-Beschreibung ans Licht zu stellen, obgleich alle darinne enthaltene Sachen, so zu sagen, vor unsern Augen geschehen sind, weil dadurch derselben Gedächtniß erneuert und behalten wird. Inzwischen habe in Beschreibung dieser Geschichte eben nicht nöthig gehabt, die Tage und Monat mit den Umständen des allzusorgfältigen Cordi anzufüllen. *)

Viel-

*) CAPITOLINUS in vita Maxim.

Vielmehr wird der geneigte Leser unter andern ersehen können, wie der Durchlauchtigste AUGUSTUS nebst gnädiger Vorsorge des Allerhöchsten den Polnischen Thron, welchen Dero Höchstseel. Herrn Vaters Majestät mit so unverwelcklichen Ruhm bekleidet hatte, wieder die grosse Jaloulie verschiedener mächtiger Feinde, welche sich hierwieder heimlich und öffentlich, für sich und durch andere, mit aller Listigkeit und Macht entgegen gesetzet, glücklich behauptet und erhalten habe. Denn ob wohl das weitläufftige Königreich Polen bey währendem Interregno einem Wagen nicht unähnlich war, für welchen viel Pferde gespannet

Cordo exprobrat: quod scripserit, quoties Imperator processerit, quando cibos variaverit, et quando vestem mutaverit.

sind, von denen, wenn sie den Führer verlohren, und in Unordnung gera-
then, eines da, das andere dort hin-
aus will; worüber sie endlich Wa-
gen und Geschirr zerreissen. So
geschahe es doch, daß Ihro Maje-
stät bey Besteigung des Polnischen
Thrones die Hertzen der Wiedrig-
gesinnten, welche sich durch das
Frantzösische Gold blenden lassen,
und es mit Stanislao gehalten, der-
gestalt gewannen und an sich zogen,
daß diese bekennen musten, wie sie
übel gehandelt, daß sie sich einem
solchen gnädigen Könige nicht als-
bald unterworffen, an welchem nicht
nur ein Majestätisches Wesen hervor
leuchte, sondern welcher auch ein le-
bendiges Andencken seines glorwür-
digsten Herrn Vaters sey? Weil
nun dieser grosse Potentat noch am
Leben, so werden sich vielleicht nicht

wenige

wenige wundern, daß ich mich un„
terfangen, dieses Durchlauchtigsten
Königs Leben zu beschreiben. De=
nen antworte ich aber mit dem fleiß„
sigen Herrn Faßmann *) also:
Warum solten doch wohl diejeni„“
gen, welche mit einem grossen“
Herrn zu gleicher Zeit leben, das“
Vergnügen nicht haben, dasjeni„“
ge, was sein Ruhmwürdigstes Le=“
ben, und seine grosse Thaten be=“
trifft, und zum Theil nur mündlich“
erzehlet wird, von solchen Leuten,“
die es wissen, oder da und dorten“
zerstreuet schon aufgezeichnet ste„“
het, nicht zusammen getragen, und“
in ein Band verfasset zu sehen? Ja,“
warum solte man denn allemahl“
warten,

*) als dem Verfasser der Lebens=Beschreibung Ihro Königl. Majestät von Schweden Friderici I. 1736.

„warten, biß Könige und Fürsten
„gestorben? da unterdessen viele tau-
„send von der Welt scheiden müsten,
„ohne, daß sie sich an der Lesung ei-
„nes solchen Buches ergötzen könten;
„welches also bloß und allein vor
„die Nachkommen bestimmet wä-
„re. Ich weiß zwar wohl, daß der
„Einwurff gemachet wird, wie man
„von einem grossen Herrn, bey sei-
„nem Leben nicht mit der behörigen
„Freyheit schreiben könne. Aber
„lieber sage mir doch, wer sich un-
„terstehen will, etwas, das nicht
„bey seinem Leben geschrieben wer-
„den mag, nach seinem Tode zu
„schreiben, und sich als Auctor zum
„Buch öffentlich zu bekennen, wenn
„sein Sohn, sein Enckel oder Ur-
„Enckel auf dem Thron oder Für-
„sten-Stuhl sitzet und regieret? Also
„müste man gantze Secula abwarten,

biß

biß zu der Herausgebung der Historie“
eines Monarchen geschritten werden“
dörffte; da mittlerweile viele Helden„“
oder andere schöne und grosse Tha=“
ten, wo nicht alles, was man löb„“
liches, herrliches und vortreffliches“
von ihnen sagen, schreiben, und“
der lebenden Welt so wohl, als“
der Nachkommenschafft, kund ma„“
chen könte, in das Grab der Ver„“
gessenheit versencket werden wür„“
den. Daß nicht wenig dieser mei=“
ner Meinung beypflichten, das be=“
zeugen diejenigen Historien und“
Lebens-Beschreibungen grosser“
Herren, welche in diesem Seculo“
ans Licht getreten, da die hohen“
Häupter, von welchen sie handeln,“
noch wircklich am Leben sind. Al„“
so lesen wir das Leben Sr. Maje„“
stät des regierenden Römischen“
Kayserß Caroli VI. das Leben und“

die

„die Thaten Sr. Majestät des iezt„
„regierenden Königs von Preussen,
„Friderici Wilhelmi, des Königs
„von Spanien Philippi V. desselben
„Infanten, Don Carlos, nunmehri„
„gen Königs von Neapolis und Si„
„cilien. *) Noch eine andere Ein„
„wendung, wieder die Herausge=
„bung der Historie lebender grosser
„Herren, ist diese, daß sie ja nichts
„vollständiges seyn könte, so lange
„der Herr lebet, von dem sie han=
„delt. Das ist wahr. Doch GOtt
„lasse deswegen einen jedweden gros=
„sen Herrn noch lange leben und
„regieren! Wird er aber endlich von
der

*) Worzu noch hinzusetze das Leben Stanislai I. so der geschickte Herr M. Michael Ranfft, Diac. in Nebra, welcher sich bereits durch verschiedene theologische, philosophische und historische Schrifften berühmt gemacht, im vorigen 1735sten Jahre heraus gegeben.

der Welt geruffen, kan man alle„“
mahl noch einen Nachtrag machen,“
so viel der Rest seiner Historie er„“
fordert. Das kan auch ein ande„“
rer thun, falls der erste Auctor“
etwan schon lange todt ist. Ge„“
nug, daß die lebende Welt unter„“
dessen das Vergnügen hat, sich an“
der Lesung der Historie eines leben„“
den grossen Herrn zu ergötzen, wann“
sie gröstentheils zusammen getra„“
gen ist, und wann die lebenden“
nach und nach absterben, nehmen“
sie dieses Vergnügen mit in das“
Grab; das Buch aber bleibet ih„“
ren Erben, und kan noch von sol„“
chen gelesen werden, die erst in spä„“
ten Zeiten das Licht der Welt er„“
blick.“ Solte aber ein Leser in
diesem Werckgen hier oder da eini„
ge Fehler antreffen, so wird man
den Verfasser gütigst entschuldiget
halten,

halten, weil er ein Mensch ist, welcher ebenfalls Fehlern und Schwachheiten unterworffen, auch so leichtlich kein Buch zu ietziger Zeit von Neid und Tadelsucht befreyet bleibet. Schlüßlich werden gesammte Unterthanen bey so glückseliger und glorwürdiger Regierung nur zu wünschen und zu bitten haben: Lange lebe **Friedrich Augustus der Dritte**, der weise König in Polen, und gütige Churfürst zu Sachsen! Der geneigte Leser aber bleibe so wohl dem Verleger als Auctori fernerhin gewogen. Halle, den 2. Jan. 1737.

DEr fürtreffliche AUGUSTUS, dessen merckwürdiges Leben allhier beschrieben wird, erblickte das Licht dieser Welt auf der Chur-Fürstl. Residentz zu Dreßden an. 1696. am $\frac{7}{17}$ Oct. am Tage Spei oder der Hoffnung, Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr, welches Anlaß zu folgender Medaille gab. Auf einer Seiten stehet der Churfürstin, als der Durchl. Frau Mutter, Brustbild also umschrieben: Christ. Eberh. D. G. Elx Saxon. Auf dem Revers wird die göttliche Providenz vorstellig gemacht, sie hält im rechten Arm den jungen Printzen, welcher nach den Chur-Schwerdtern greiffet, im lincken aber ein Cornu Copiæ, daraus Crone, Scepter, Gold u. d. g. auf die Erde fallen. Die Beyschrifft heist: Meo spes munere spirat; und die Rand-Schrifft machet es noch deutlicher: Salve luce spei patriæ fausto omine nate die 7. Octobr. Anno 1696. Ingleichen eine Klippe weiset des Stamm-Vaters der Albertinischen Linie Brustbild mit der Umschrifft: Albertus Animosus Dux Sax. nat. 27. Jul. 1443. Und unten: Electorum parens. Der Revers hat ein eingewickelt Kind auf einem Kissen, darunter die Chur-Schwerdter liegen, mit den Beyworten: Frid. Aug. Exoptatus. El. S. Hær. N. $\frac{7}{17}$. Octobr. 1696. Unten steht: Firmata

Succeſſio. In den Ecken beyder Seiten aber ſind die zwey Wörter von vier Buchſtaben: Spes eſto; eingetheilt, und wegen des dreyfachen Anagrammatis merckwürdig, welches der Erfinder zu Leipzig in einem lateiniſchen Diſticho verfaſſet, das folgenden Inhalts iſt:

Jam *poſt eſſe* tuum, Princeps *Spes eſto* Salutis,
Et Soſpes patriæ vive propago diu! *(a)*

Der Durchlauchtigſte Vater unſers theuerſten Printzens iſt geweſen, Friedrich Auguſtus II. Glorwürdigſten Andenckens, damahliger Churfürſt, nachhero aber zugleich regierender König der Pohlen, welcher wegen ſeiner groſſen Magnificenz und Liberalität, wie nicht weniger durch unerſchrockne Tapfferkeit und Großmuth, ſich unſterblich gemacht. *(b)*

Seine Frau Mutter war die wegen ihrer Frömmigkeit und Gottesfurcht, nebſt ſonderbarer Schönheit begabte Prinzeßin, Chriſtiana Eberhardina, Ihro Durchl. Marggraf Chriſtiani Erneſti von Brandenburg-Bayreuth und Sophiæ Louyſæ von Würtemberg-Stutgard Prinzeßin Tochter. *(c)*

So iſt demnach das Geblüte, die Herkunfft und Geburt unſers Durchl. Printzens durchgehends Königlich und Fürſtlich, Durchlauchtig, herrlich und vortrefflich zu nennen. Wegen dieſer höchſterfreulichen Geburt wurden ſogleich von dem Thurme der Creutz-Kirchen daſelbſt 3. Stücken, wie auch 60. Stücken von der Feſtung, zu Bezeugung der allgemeinen Freude, los-

(*a*) Vid. TENZEL. im Sächſ. *Medaill. Cab.* Albert. Linie *p.* 693. *ſeq.* und *p.* 740 *ſeq.* conf. *Ejusdem* Monatl. Unterredungen *Anno* 1696. *Menſ. Octobr.* Jung. *Dn. Schlegel Supplem. I.* ſeiner Müntz-Bibel *p.* 89.

(*b*) Vid. *Ejusd.* Leben und Thaten, *a me Anno* 1733. *edit.*

(*c*) Vid. M. RANFFT. *Necrolog. Saxon. in Ejusd. vita.*

losgebrannt. Man kan leicht erachten, was nicht hierüber vor ein allgemeines Jubiliren, so wohl an dem Chur-Sächsischen Hof, als auch unter denen getreuen Unterthanen entstanden. Und weiln der Durchl. Herr Vater sich damaln gleich am Kayserl. Hofe zu Wien befand, so ward der Ober-Hofmeister von Pflug dahin beordert, ihme diese angenehme Post zu überbringen. Wie nicht weniger muste der Ober-Stallmeister von Reibold in gleicher Absicht nach Bayreuth zu dem Groß-Herr Vater mütterlicher Seiten abgehen. Auch wurde diese hohe Geburt andern auswärtigen Höfen durchgehends notificiret. *(d)*

Hierauf ward dieser theure Printz zur H. Tauffe befördert, und Ihm der väterliche Nahme, Friedrich Augustus, beygeleget. Dieser solenne Actus gieng am 1. Nov. als an einem Sonntage vor sich. Früh um 8. Uhr nahm der Gottesdienst auf dem Churfürstl. Schlosse seinen Anfang. Um 9. Uhr trat der damalige Ober-Hof-Prediger, Hr. D. Sam. Bened. Carpzov, auf die Cantzel, und hielt über die Worte aus Jerem. 31, 9. eine erbauliche Predigt. *(e)*

Nach geendigtem Gottesdienste geschahe die Procession in Spanischer und Rhein-Gräflicher Kleidung aus dem Gemach der Durchl. Frau Mutter übern Riesen- und steinern Saal ins Eck-Gemach. Die hohen Pathen, so sich gegenwärtig befanden, und der abwesenden Stelle mit vertraten, waren 1) der regierende Marggraf von Brandenburg-Bayreuth, Christianus Ernestus, als des neugebohrnen Printzens Herr Großvater; 2) der regierende Hertzog von Sachsen-Weis-

 senfels,

(d) Vid. Müllers *Annal. p.* 647.

(e) Vid. *Ejusd. Miscellan*-Predigten *p. m.* 674-726. Leipz. 1705. 4.

senfels, Johann Adolph; 3) der Erb-Printz von Bayreuth, als der Durchl. Frau Mutter Herr Bruder; 4) die verwittwete Churfürstin von Pfaltz, Wilhelmina Ernestina; 5) die verwittwete Churfürstin von Sachsen, Anna Sophia, als des jungen Printzens Frau Großmutter; 6) die Prinzeßin von Bayreuth, Eleonora Magdalena. Bey Ausgang derer 6. Wochen kam der Durchl. Herr Vater von Wien zu Dreßden an, und embrassirte den Printz mit grossem Vergnügen. *(f)*

Hierauf nahmen die gewöhnlichen Lustbarkeiten und Galla-Tage bey Hofe einen Anfang, und wurden selbige absonderlich vermehret, als der damahlige Churfürst von Brandenburg, und nachgehends erster König in Preussen, Fridericus I. dem Chur-Sächsichen Hofe eine höchst angenehme Visite gab, um sich mit demselben wegen der Geburt des Durchl. Chur-Printzens zu erfreuen. Da wurde nun ein verhandenes Gemählde, auf welchem die beyden Churfürsten, Augustus zu Sachsen und Johann Georg zu Brandenburg, einander auf das liebreichste umfassen, in demjenigen Zimmer, wo man speisete, der Tafel gleich gegen über gehangen, und dadurch zu Aufrichtung brüderlicher Freundschafft zwischen beyden im sechsten Grad abstammenden Durchlauchtigsten Enckeln Gelegenheit gegeben, die hernach so beständig fortzuwähren gewünschet worden. *(g)*

Die Erziehung unsers Durchl. Printzens konnte nicht anders denn unvergleichlich seyn, weil Ihro Königliche Hoheit, die Churfürstl. Frau Großmutter selbst davor Sorge trug, wie Er dann bey heranwachsenden Jah-

(*f*) Vid. Tenzels Sächs. *Medaill. Cabin.* Albert. Linie *p.* 696.

(*g*) Vid. Tenzel. *l. c. p.* 236. 237. 696.

Jahren durch seinen aufgeweckten Geist eine ungemeine Hoffnung von sich blicken ließ, derowegen wurde zu seiner Standes-mäßigen Erziehung alle mögliche Sorgfalt angewandt, und Ihm der Herr von Miltitz, nunmehriger geheimder Raths-Præsident, als Ober-Hofmeister zur Aufsicht zugeordnet. *(b)*

Zum Informatore aber hatte Er Herrn Jo. Michael Vislavium, nachherigen Kirchen- und Ober-Consistorial-Rath, *(i)* und Hn. Johann Valentin Merbitz, der Dreßdnischen Stadt-Schule Conrect. emerit.

Anno 1697. wurde unsers Durchl. Printzens Herr Vater nach dem Tode Johannis III. aus dem Hause Sobiesky Königs in Pohlen, zum künfftigen Nachfolger und Könige im Monath Junio erwählet, und den 15. Sept. darauf, am Tage Herculis, mit ungemeiner Pracht zu Cracau gekrönet, nachdem er vorhero den 2. Jun. a. ej. die väterliche Religion geändert. *(k)*

(b) Der Herr *Baron* von Pöllnitz rühmet diesen Minister in seinem Tract. *Etat abregé de la Cour de Saxe sour le Regne d' Auguste III. Roi de Pologne & Electeur de Saxe &c.* wegen seiner Gelehrsamkeit, guten Manieren und gründlicher Tugend.

(i) Wie zu sehen in dem Carmine gratulatorio der Wittenbergischen Academie ad eund. d. 12 Mart. 1724. da es also lautet:

VTSLAVI fidei creditur unicus
Regis Filius artibus
Quem dignis valido Principe præparet.

Vid. *Acta Erudit. Vitemberg.* 1724. *p. m.* 127.

(k) Hierbey kan nicht umhin, derjenigen Entrevüe zu gedencken, deren ein gewisser Autor erwehnet, als derselbe auf seinen damaligen Reisen auch Rom besehen, habe es sich dann gefüget, daß er dem Römischen Pabste Innocentio XII. unter dem Nahmen eines Grafen von Meissen seine Aufwartung gemacht. Da denn der heilige Vater ihm seine Glaubens-Genossen, als welche sich in gar schlech-

Diesen Printzen nun kunte weder die Wohlredenheit und Unterhandlung des Abts Polignac, noch auch die hohen Eigenschafften des Printzen von Conti, seines Mitwerbers um den Thron, hemmen. (l)

Anno

schlechtem Zustande in Sachsen befänden, bestens empfohlen, welches er auch, sie in allem, wo er könne, zu beschützen, versprochen. Worüber der Pabst gantz Freudenvoll ihn umarmet, und zu ihm im Prophetischen Geist gesaget: GOtt wird ihre Tugend vergelten, er wird sie wieder in den Schooß der Kirche bringen, und sie werden dereinst die höchsten Schicksale erleben.

(l) Wie solches selbst der Frantzösische *Historicus, Mr.* VOLTAIRE, in seiner Lebens-Beschreibung *Caroli XII. p.* 20. bekennen muß, da er noch hinzusetzet, wie er ein Printz gewesen, der wegen seiner unglaublichen Leibes-Stärcke, wie nicht weniger wegen seiner Tapfferkeit und einnehmenden Freundlichkeit bekandt gewesen; denn er hatte sich durch Seinen Helden-Muth und fürtreffliche Thaten allbereits in Europa einen grossen Nahmen erworben, sintemaln das Glück ihme noch in keiner Occasion den Rücken gewendet. In dem Majestätischen Leib, der mit grosser Stärcke und fast unermüdeten Kräfften, die allgemeine menschliche Natur sehr weit übertroffen, wohnte ein noch höherer Geist und viel grösseres Königl. Gemüth, welches den Helden-Muth bey allen veränderten Glücks-Fällen unverändert zeigte, auch seine fernere Würckungen durch grosse Magnificenz und Liberalität, durch unerschrockene Tapfferkeit und Großmuth, durch Liebe und Gnade und andere viele ungemeine Kennzeichen einer hohen Geburt und höchstwürdigen Kronen-Nachfolge, bald Anfangs und hernach beständig äusserte. Diese recht Königliche Qualitäten, so sich bey ihm in einem vortrefflichen Begriff beysammen gefunden, nebst dessen hohen Penetration und grossen Erfahrung in Staats- und Kriegs-Sachen, machten, daß derselbe als ein Wunder der Zeiten betrachtet, und dieserwegen auch vor vielen andern

Com-

Anno 1698. kam der vorige Czaar Petrus I. den 1. Junii ohne alle Ceremonie in Dreßden an. Er wurde daselbst auf das Schloß logiret. Darauf ließ er sich, weil unsers Durchl. Printzen Herr Vater in Dero Königreich Pohlen waren, durch den Baron von Rechenberg bey denen verwittweten Churfürstinnen anmelden, welche seiner in sehr prächtigem Schmuck an Jubelen, wiewol noch in der Trauer wegen des Churfürsten von Hannover Tode, bis des Abends um 7. Uhr warteten, da er denn seine Complimente auf Rußische Art ablegte, und sich auf einen Audienz-Stuhl zwischen beyden Hoheiten niedersetzte. Die Visite währte eine halbe Stunde; und weil unser Durchl. Printz mit zugegen, so küssete der Czaar Dieselben zu unterschiedenen malen, gab aber nicht zu, daß, wie Selbige thun wolten, ihm die Hände küssen durfften. Der Habit dieses Grossen Czaars bey der Audienz war besonders, denn es bestund solcher aus einem kurtzen Spanischen Wämsgen mit herunterhangenden Flügeln, ein paar engen Hosen und Holländischen Schiffer-Schuhen, auf dem Kopffe trug er ein schwartz Baretgen, welches er allezeit vors Gesichte hielt, wenn er aus der Carosse stieg, damit er nicht erkandt werden möchte. (m)

Competenten mit der Königl. Pohlnischen Krone glücklich gekrönet worden, und solchen Purpur glorreichst manteniret hat. Solches war nun das erste mahl, daß die Pohlen einen Teutschen Fürsten erwählet, und gleichfalls das erste mahl, da sie ihres Königs Sohn von der Kron ausgeschlossen haben; welche Worte damals des vorigen Königs Johannis III. in Pohlen Leib-Medicus occasione dieser Wahl von sich hören lassen. Vid. die Beschreibung des Königreichs Pohlen durch D. Connor aus dem Englischen übersetzet, 1700. *p.* 257.

(m) Vid. *Ejusd.* Leben und Thaten *p. m.* 440 *seq.*

Anno 1701. nahm sich der damalige Pabst, Clemens XI. die Mühe, vor dieses Printzens Education bedacht zu seyn, derowegen er bey dessen Herrn Vaters Majestät Anregung that, wie man doch denselben in der Römisch-Catholischen Religion erziehen möchte; allein es war noch nicht daran zu gedencken, daß man dieser Erinnerung des heiligen Vaters hätte gratificiren sollen. (n)

Als die Löbl. Universität zu Wittenberg Anno 1702. am 18. Octobr. ihr zweytes Jubilæum begehen wolte, that sie bey unsers Durchl. Printzens Herrn Vater allergehorsamste Ansuchung, um allergnädigste Verstattung, diesen theuren Printzen zum Rectore Magnificentissimo zu erwählen. Da nun Ihro Königliche Majestät derselben unterthänigstes Bitten allergnädigst placitiret, und dieserwegen an Dero Hochlöbl. Geheime Raths-Collegium d. d. Warschau den 15. Apr. 1702. rescribiret hatten, wurde solches durch ein eigen Rescript aus dem Hochlöbl. Kirchen-Rath d. d. Dreßden, den 26. Apr. an. ej. der Academie notificiret, hierauf dem Durchl. Printzen Rectoratus Universitatis in unterthänigster Devotion angetragen, und zu der solennen Proclamation den 1. Maji darauf alles veranstaltet. Solche gieng in dasiger Schloß-Kirche vor sich, und wurde der Printz als Rector Academiæ Vitembergensis Magnificentissimus, nach vorhergegangener Wahl/ von dem zeitherigen Rectore, Herrn D. Vatern, solennissime proclamiret; gegen dero Durchl. Haupt zu allem unterthänigstem Respect und Gehor-

(n) Wer Beliebung hat, dis Päbstliche Breve zu lesen, der kans nachschlagen in FABRI Staats-Cantzeley. Conf. LAMBERTY *Memoires pour servir a l' Histoire de 18 Siecle*, und Coss. THUCELII Reichs-Tags *Acta*.

Gehorsam sämtliche Cives Academici mit Ernst vermahnet; auch die Insignia Academiæ auf das vor dem Thron Rectoris Magnificentissimi stehende und mit einer rothen Damasten mit goldnen Spitzen ausgezierten Decken bekleidete Tischlein geleget. Alsdenn wurde nach angestimmten Te Deum laudamus durch ein dreymaliges freudiges Zuruffen: Vivat Fridericus Augustus, Rector Academiæ Vitembergensis Magnificentissimus! dem gantzen Actui seine Endschafft gegeben. (o)

Es wurden auch zu unterthänigsten Ehren des Rectoris Magnificentissimi Königl. Hoheit, und angenehmer Erinnerung des celebrirten zweyten Jubilæi, unterschiedene Medailles verfertiget. (p)

Anno 1704. conferirte Denenselben Ihro Majestät Dero Herr Vater die durch den Tod des geheimden Raths *Directoris*, Freyherrn Nicolas von Gersdorff Excell. verledigte Landvogtey im Marggrafthum Ober-Lausitz, und befanden sich die Stände hierob dermassen erfreuet, daß sie nicht Umgang nehmen konten, eine *eigne* Deputation nacher Dreßden zu senden, und nebst Ablegung ihrer unterthänigsten Gratulation und Einreichung eines treugemeynten Donativs, die Provinz Dero mächtigstem Schirm und besonderer Gnade empfehlen zu lassen. (q)

Anno 1706. entstand wegen der Schwedischen Inva-

(o) Von diesem, und wie das Academische Jubilæum gefeyert worden, vid. *Acta Secular. Sacr. Academ. Vitemb. in lucem emissa. fol.* 1704. Conf. das über den Königlichen Chur-Printzen frohlockende Wittenberg, 1702. it. FRID. LUCÆ *Europ. Helicon P.* 10. *C.* 6. *p.* 560. *f.*

(p) Welche zu finden *apud* TENZEL. *l. c. p.* 743. *seq.*

(q) Vid. Sächs. Helden-Saal *Edit. noviss. p. m.* 449.

sion sowol in hiesigen Landen als bey Hofe grosse Bestürtzung. Derowegen hatte sich Ihro Königl. Hoheit, die Königl. Frau Großmutter, auf die erste Nachricht davon mit unserm Durchl. Printzen bereits aus dem Lande erhoben, doch als sie wieder vernommen, daß es zu einem Waffen-Stillstande, ja endlich gar zu einem Frieden gelanget, kam sie mit demselben den 27. Mart. 1707. zurücke nach Dreßden. (r)

Als nun der König von Schweden, vor seinem Abzug aus Sachsen, unvermuthet in Dreßden anlangte, so legte er nicht nur bey Dero Herrn Vater eine Visite ab, sondern er that desgleichen bey der Frau Großmutter und unserm Durchl. Printzen.

Anno 1708. erhielten Dieselben von dem vorigen Königge in Dänemarck, Friedrich IV. in Leipzig, als Sie sich dahin erhoben, und demselben, als er von dar nach Italien reisete, die Reverenz machten, den weltberühmten Elephanten-Orden. Jahres darauf traffen ermeldte Majestät den 26. Maji Abends um 8. Uhr, nachdem selbige von nur erwehnter Reise aus Italien wiederum zurück nach dero Landen kehren wollen, unter dreymaliger Abfeurung derer Canons in Dreßden ein. Unser Durchl. Printz empfing Se. Majestät im grossen Garten, und fuhr mit denenselben in einem Wagen bis ins Schloß. (s)

Am 10. Octobr. dieses 1709. Jahres empfiengen Ihro Königl. Hoheit, unser Printz, zum ersten mahl in

(r) Vid. *Necrolog. Saxon. p. m.* 349.

(s) Was vor herrliche Lustbarkeiten und fürtreffliche Divertissements dieses hohen Gastes und nahen Anverwandtens wegen angestellet worden, davon vid. *Europ. Fam. ad h. a.* It. Einleitung zur heutigen Historie *ad e. a. p. m.* 1449. *seq.* Conf. Faßm. Leben *Aug. II. p. m.* 348. *seq.*

in Lichtenburg das hochwürdige Abendmahl nach Evangelisch-Lutherischem Gebrauch, als Sie Tages vorhero bey dem damaligen Herrn Ober-Hof-Prediger, D. Pippingen, Ihr Glaubens-Bekänntniß abgeleget. Den 5. Nov. darauf revertirten Sie benebst Dero Königl. Frau Großmutter Hoheit in Dreßden. (t)

Anno 1711. den 27. Apr. wurden Dieselben das erste mal mit zu denen geheimden Conferenzien gezogen. Den 24. Maji darauf erhuben sich Dieselben benebst Dero Herrn Vaters Majestät Abends um 10. Uhr aus dem Königl. grossen Garten sogleich nacher Pohlen, welches mit gar schleuniger Resolution vor sich gieng. Denn als Dero Herr Vater abreisete, und Sie denselben bis an die Carosse begleiteten, fragten Ihro Majestät: Ob er nicht Lust hätte, mit nach Pohlen zu reisen? Da dann Selbige darauf antworteten: Hertzlich gerne, *wenn ich nur einige* benöthigte Sachen bey mir hätte. Hierauf sagte der König: Das wird sich alles finden; nahmen also den Printzen mit in die Carosse, und fuhren von dannen. Jedoch Dieselben kamen den 9. Julii wiederum glücklich zurück nacher Dreßden. (u)

Nunmehro solten unser Durchl. Augustus Dero angebohrne Qualitäten auch andern Nationen zeigen. Sie waren in das 16. Jahr Ihres Durchl. Alters getreten. Dieser Abzug fiel so wohl Ihro Majestät der Frau Mutter, als auch Ihro Hoheit der Frau Großmutter, ungemein schmertzlich. Gleichwol war es bey so gestalten Sachen nicht zu ändern.

Die erste Tour geschahe unter Begleitung des Grafen von Coste, und Baron von Haagen, zweyer sehr gesetzten

(t) Vid. Dreßdn. Merckwürdigk. *ad h. a.*
(u) Conf. Faßm. Leben *Aug. II. p. m. 605. seq.*

setzten Herren von grossen Qualitäten, gen Franckfurt am Mayn, allwo Sie unter dem angenommenen Titul eines Grafen von der Lausitz der Kayserlichen Wahl und Crönung des Römischen Kaysers, Caroli VI. beywohneten. Die Chur-Sächs. Gesandtschafft bey der Kayser-Wahl bestande aus 3. fürtrefflichen Staats-Ministern, 1) den geheimden Rath und Cantzler Otto Freyherrn von Friesen; 2) den geheimden Rath, Grafen von Werther, und dann 3) den nur erwehnten Hn. geheimden Rath von Haagen.

Diese machten nun eine sehr grosse Figur, welche durch die Anwesenheit unsers Durchl. Printzens desto magnifiquer wurde; wie denn ein grosser Theil von der Adel. Compagnie Caders aus Dreßden dahin geschicket wurde, um so wol bey dem Durchl. Printzen, als bey der Gesandtschafft Parade zu machen. Nicht weniger hatten Ihro Königl. Hoheit ein paar mal Audience bey Ihro Kayserl. Majestät, währende sich dieser Monarch zu Franckfurth befand, da Sie denn iedesmal auf das gnädigste und liebreichste empfangen wurden. Als nun der Römische Kayser nach eingenommener Huldigung, welche den 11. Jan. von der Stadt Franckfurt am Mayn vor sich gieng, den 16.ej. von dannen abreisete, verliesse gleichfalls unser Durchl. Augustus diese Stadt, und erhub sich vors erste nach er Heydelberg, von wannen Sie Ihre Reise weiter durch die Schweitz nach Italien, als dem vermeynten Paradies der Welt, antraten, und langten den 22. Maji in Venedig an. Zu Siena wurden unser Durchl. Printz von dem Marquis Don Cesare Visconti und Graf Borromeo öffters tractiret. Desgleichen divertirten Sie sich offt in den Meyländischen Lust-Häusern. Allda erwarben Sie sich auch die denen Printzen so anständige

Känntt-

Känntniß von Architectur, Mahlerey und andern schönen Künsten. (x)

Zu Bologna fanden dieselben für gut, in eben diesem 1712. Jahre die Evangelisch-Lutherische Religion mit der Römisch-Catholischen zu verwechseln, welches aber noch etliche Jahre verschwiegen gehalten wurde. Ob nun doch etwa die 1713. in Sachsen versammleten Landes Stände von dieser Veränderung mochten Nachricht erhalten haben, stehet dahin. Inzwischen wünschten sie, diß allertheuerste Kleinod, und nächst GOtt des Sachsen-Landes allergrösten Schatz, wiederum bey sich zu sehen; derowegen trugen sie sothane devoteste und gerechteste Sehnsucht dem Königl. und Churfürstlichen Herrn Vater in folgendem allerunterthänigsten Schreiben mit dem äussersten Respecte für, welches in der That verdienet gelesen zu werden; es lautet aber also:

Allerdurchlauchtigster,
Gnädigster Herr,

EW. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. haben so wol auf die von denen getreuen Ständen des engern und weitern Ausschusses von Ritterschafft und Städten unterm 12. Martii des abgewichenen 1712. Jahres wegen noch währender Entfernung des Königl. Printzens Hoheit allerunterthänigst eingegebene Schrifft, als auch auf dasjenige, was zugleich bey damaligem Ausschuß-Tage von Ew. Königl. Majestät Herrn Vettern, denen Hertzogen zu Sachsen-Weissenfelß und Zeitz Fürstl. Durchl. Durchl.

(x) Vid. *Europ. Fam. ad h. a. p. m.* 733. Conf. das Neueste von Historischen und *Politischen* Sachen *p. m.* 48.

Durchl. wie nicht minder von denen Ständen des Marggrafthums Ober-Lausitz, in geziemender Massen vorstellig gemacht worden, vermittelst eines an Dero hochpreißliches geheime Consilium abgelassenen Rescripti die allergnädigste Erklärung folgender Gestalt ertheilet:

Es würden von Ew. Königl. Majestät Dero Durchleuchtigste Herren Vettern nicht weniger, als die getreue Landes-Stände verhoffentlich zur Gnüge persvadiret seyn, wie Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Dero gantz besondern Consolation wohl von Hertzen wünscheten, daß Dero Königl. Printzens Hoheit nicht einen Augenblick von Sie entfernet bleiben dürffte: In mehrerer Erwegung aber, daß Dieselbe viele einem Herrn Seines gleichen wohl anständige und zu glücklicher Regierung von Land und Leuten gehörige Qualitäten in fremden Ländern sich am besten beylegen könne; als würden Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. Sich in so weit selbst überwinden, und Dero eignes Vergnügen bey solcher Abwesenheit entbehren müssen; und solchemnach auch Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. getreue Stände, und die denenselben adhæriret, das unterthänigste zuversichtliche Vertrauen haben, daß Sie zu Ihrer Hoheit Retour, sobald nur die nöthigsten Reisen vollbracht, das gehörige zu veranstalten nicht ermangeln.

Allermassen nun dieses Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. allergnädigstes Wort und Erklärung viel zu theuer ist, daß nicht die durch continuirende Abwesenheit eines so unvergleichlichen Printzens und Kleinods dieser Lande niedergeschlagene und bekümmerte Hertzen mercklich aufgerichtet, und zur erfreulichen Hoffnung einer baldigen Zurückkunfft ermuntert werden solten: So werden demnach Ew. Königl.

Maje-

Majestät und Churfürstl. Durchl. die bey gegenwärtigem allergnädigst ausgeschriebenen Ausschuß-Convent abermal versammlete getreueste Land-Stände Dero iederzeit allermildest angediehene Huld und Gnade nicht entstehen lassen, wenn sie sowol aus Veranlassung ihrer von ihren Mit-Ständen hierzu ertheilten Vollmachten, als auch sie selbst aus innerstem Trieb desjenigen Affects, welchen der grosse GOtt in die Hertzen aller frommen und redlich gesinnten Unterthanen gepflantzet hat, bewogen, Ihr Fürstliches Verlangen, höchstermeldten Printzens Hoheit wieder in dem Schooß Ihro Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. als allertheuresten Herrn Vaters, und Ihres devotesten Sachsen-Landes, gegen welches Sie schon so viele vortreffliche Proben Ihrer wertheſten Neigung, gleichwie auch den herrlichsten Eindruck vieler heroischen Qualitäten und Tugenden blicken lassen, mit allertiefferster Reverenz und inbrünstigem Flehen wiederholen. Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. in alle dem, was Sie aus höchsterleuchteſtem Absehen für dasjenige, so zu Dero allerwertheſten Printzens Hoheit hoher Education, und der daher entstehenden allgemeinen Ersprießlichkeit bey denen bisherigen gereichen mag, einiges Ziel und Maaß zu geben, werden wir, als denen der allerunterthänigste Gehorsam niemalen aus den Augen fället, auf keinerley Weise uns unterwinden; mögen aber gleichwolen denen unauflöslichen Pflichten, auch wormit nechst GOtt dem Allmächtigen Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. und Dero gesammten

Königl.

Königl. und Churfürstl. Hause wir verhafftet sind, nicht bergen, daß, ie länger derjenige Trost, welcher bey noch immer zunehmender Calamität des armen Landes unsere Hertzen mit erquicken kan, in der Ferne bleibet, ie weniger wir unser allergetreuestes Besorgniß gäntzlich abzulegen vermögend seynd. Und ob wir wol dißfalls göttliche Direction und Ew. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. allerhöchsten Connivenz uns billig unterwerffen, so würde gleichwol denen gesammten Ständen, ja allen getreuesten Einwohnern zur erfreulichen Vergnügung mit gedeyhen, wenn Ew. Königl. Maj. unser allerunterthänigstes Bitten um ein oder anderer in unserm untern datis 12. Martii und 6. Julii vorig abgewichenen Jahres, angezogenen besorglichen Gefahr, bevorab, da eine so weite Entfernung von denen Sächsischen Landen der theuren Person dieses Printzens Hoheit allerhand menschlichen Zufällen bey Ihren zarten Jahren exponiret seynd, erhören, und es dahin zu veranstalten geruhen möchten, damit höchstgedacht Dero Printzens Hoheit nun mit ehestem zurück beruffen, und alle die, welche mit heissester Begierde darnach verlangen, durch solche höchsterwünschte Wiederkunfft, nach ihrer aus wahrer Hochachtung dessen, was ihnen nechst GOtt und Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. in Dero Eingangs gedachten allergnädigsten Resolution bezeigende hertzliche Liebe gegen Dero Königl. Printzens Hoheit um destoweniger an Gewährung dieser allerunterthänigsten Bitte zweiffeln lässet; als getrösten wir uns deren Erhörung

um

um desto mehr, und verharren dafür Lebens-lang

Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl.

Dreßden, den 27. Martii 1713.

Allerunterthänigste gehorsamste

Anwesende des engeren und weiteren Ausschusses von Ritterschafft und Städten. (y)

Auf dieses unterthänigste Anhalten befehligten Dieselben unserm Augusto, wegen ietziger gefährlichen Läuffte, von Dero Italiänischen Reise, sonder Rom dißmal gesehen zu haben, mit ehestem über Meyland zurücke zu kommen. Wie Sie denn solches auch dem Evangelischen Gesandten, Collegio zu Regenspurg zum Uberfluß intimiren liessen. Ja Ihro Majestät die Königl. Frau Mutter nahmen eine Besuchungs-Reise über Leipzig nach Bayreuth vor, und hofften daselbst Dero rückkommenden liebwerthesten Printzen zu sprechen; allein die bekandten Umstände wolten die so baldige Retour noch nicht gestatten. (z)

Anno 1715. verhängte die göttliche Schickung, daß unser Durchl. Augustus in Venedig an denen Blattern zu liegen kamen. Nachdem Sie aber durch GOttes Gnade genesen, erhuben Sie sich nach Franckreich. Daselbst

(y) Vid. Welt- und Staats-Spiegel, 58. Theil, *p. m.* 905. *sq.*

(z) Vid. *Europ. Fam.* 129. Theil, *p. m.* 940.

selbst wurden Sie mit besonderer Distinction tractiret, und von dem vorigen alten Könige Ludov. XIV. sehr hoch und werth gehalten. Bey der Abschieds-Visite, welche den 28. Maji a. e. zu Marly vor sich gieng, wurden Dieselben etliche mal von diesem Monarchen embrassiret; und da derselbe kurtz vorhero Dero Herrn Vaters Majestät 6. köstliche equippirte Pferde, so man auf 10000. Thlr. geschätzet, überschicket, so beschenckte er auch diesen Durchl. Printzen mit einem mit Diamanten besetzten Degen, mehr als 150000. Livres werth, anbey ließ er auch Dero Gouverneurs iedem ein Präsent von 100. Louis d'Ors überreichen. *(a)*

Um diese Zeit trug sich dieses zu, daß eine freche Weibes-Person, der man es wol nicht zugetrauet, sich unterstund, vor Ihro Hoheit unsern Königl. Printzen sich auszugeben, auch hierinnen bey etlichen Leuten Beyfall erlangte. Dieses Mensch begab sich im Monath November des vorhergehenden 1714. Jahres nach Oedern, einem Ertz-Gebürgischen Städtgen, und ließ sich nebst 3. Bedienten beym dasigen Inspectore Vogeln anmelden, unter dem Namen Carl Moriz, gab sich vor eine Standes-Person aus, die aus geheimen Ursachen incognito herumziehen müste. Ja, was noch mehr, sie war so unverschämt, sich sub rosa vor ein Kind vom Hause Sachsen zu præconisiren, dessen Entdeckung binnen 9. a 10. Wochen, nach Ihro Königl. Majestät Herauskunfft, mit grossem Eclat geschehen solte; da er inzwischen nur die Person eines Zeugmachers vorzustellen gesonnen. Als diese Betrügerin nun den 30. Nov. 1714. vom Herrn Commissario Pöckeln und Einnehmer Buchholtzern nach Czeitzdorff zum Herrn Volckmar

(a) Vid. Sächs. Helden-Saal, *p. m.* 450. Conf. *Relat. Histor. ad ann.* 1715. *p. m.* 84.

mar gebracht worden, hat sie unter andern nachdencklíche Staats-Discurse, und harte Bedrohungen über einen und andern, der sie ietzund verfolge, von sich hören lassen: Worvon etliche 30. Puncte bekandt sind, die aber alle dahinaus lauffen, er sey würcklich der Königl. Chur-Printz, müsse aus geheimer Ordre sich incognito halten, würde nach Licht-Messe 1715. sich in seinem angebohrnen hohen Caracter wiederum bey der Welt præsentiren, wolle seine ietzige Wohlthäter alsdenn stattlich recompensiren, die Lästerer hergegen bestraffen, und die Gerechtigkeit in allen Instantien wiederum herstellen. Eine grosse Hülffe bey diesem Betrug war dieses, daß sie fremder Sprachen Redens-Arten öffters gebrauchet, viele Heimlichkeiten des Dreßdnischen Staats-Ministerii gewust, Fechten, Reiten und Tantzen ziemlich wohl verstanden, stattlich von erborgten Geldern spendiret, und die Rolle fortgespielet, bis endlich der Ruff davon vollends nach Dreßden gekommen. Hierauf ergieng Ordre an den Herrn Amtmann in Augustusburg, man solte sich dieser Person mit guter Manier bemächtigen, und die wahre Beschaffenheit der Sache bestens erkundigen. Dieser bewerckstelligte solches damit, daß er diesen vermeynten Printzen nach der Predigt auf seinen Wagen nöthiget, zu sich nach Hause führet, und magnific tractiret; unter der Hand aber auf alle dessen Actiones, Correspondenz, Minen und Umgang fleißige Obsicht hält. Nach einem fünffwöchentlichen Arrest wird die Spitzbüberey durch des Herrn Grafen von Rochsburg Cammerdiener von ungefehr entdecket; welcher, wie er nach Augustusburg verschickt worden, diesen an der Tafel sitzenden vermeynten Printzen gleich erkennet, seinen wahrhafften Namen und Sexum offenbaret, und dessen Eltern herzugeschafft. Hernach

nach hat sich ex inspectione Corporis und andern Umständen gewiesen, es sey dieses fälschlich-geartete Kind von Sachsen eine Weibes-Person, eines Zeugmachers Tochter aus Luntzen, ohnweit Pönig, Anna Sibylla Apizin genannt, ihres Alters 25. Jahr, ob sie gleich nur 19. Jahr gesaget; sey schon seit 5. Jahren ihren Eltern boshafftiger Weise entlauffen, in Manns-Kleidern umher gezogen, und habe die Welt so gröblich mit ihrem Vorwand betrogen. Was nun für ein Straff-Urthel diese Betrügerin erhalten, ist uns unbekandt geblieben. Diejenigen, so ihren Lügen Glauben beygemessen, mit Geld, Kleidung, Wäsche, Silberwerck, Pferde, u. s. f. vorgeschossen, kamen am meisten darbey zu Schaden, und musten wegen ihrer allzugrossen Leichtgläubigkeit und erhofften Vortheils manchen Spott leiden. *(b)*

Anno 1717. am 1. Jul. gesegnete dieses Zeitliche unsers theuersten Augusti Frau Großmutter, Anna Sophia, zu grossem Leidwesen des Churfürstlichen Hofes und gantzen Landes. *(c)* Das eintzige, was Sie noch vor Ihrem höchstseligen Ende, wiewol vergebens, gewünschet, war dieses, nemlich die glückliche Rückkehr Ihres hertzlichgeliebtesten Enckels, des Durchl. Cron-Printzens, um Ihn noch vor Ihrem Ende zu sehen, und Selbigem den Großmütterlichen Segen zu geben; allein dieser Wunsch konte Ihr nicht gewähret werden, weil dieser Durchl. Printz nach damaligen bekandten Umständen den Teutschen Grund und Boden nicht eher betreten solte, als nach Ihrem Tode. *(d)*

Als

(*b*) Vid. *Europ. Fam. ad h. a p m* 264 *sq.*
(*c*) Conf. Leben und Thaten Friedr. Augusti *II. p. m.* 125. *seq.*
(*d*) Vid. *Necrolog. Sax. p. m.* 361.

Als sich nun Dieselben Teutschland in diesem 1717. Jahre wieder genähert, eclarirte es, daß Sie bereits 1712. zu Bologna die Römisch-Catholische Religion angenommen, und zwar sey solches geschehen in die Hände des Cardinals Buoncompagno, wovon auch der H. Vater Pabst seine Freude nicht bergen mögen, in einem geheimen Consistorio denen Herren Cardinälen davon Nachricht zu ertheilen. (e) Es hatte nemlich des Herrn Cardinals von Sachsen-Zeitz Quartier zu Wien am 11. Octobr. die Ehre, daß sich Selbige in Gegenwart der vornehmsten Ministers und Cavaliers darzu anderweit bekennten, und zu dem Ende aus den Händen des Päbstl. Nuntii, Georgii Spinolæ, die Communion öffentlich empfiengen. Hierauf stellte Dero Herrn Vaters Majestät denen Unterthanen der Sächsischen Chur-Lande, weil das Gerüchte hiervon in denen Hertzen derselben einige Bewegung machte, eine allergnädigste Declaration aus, daß Ihres Herrn Sohns Religions-Veränderung nur ein Personal-Werck sey, und dieses der Evangelisch-Lutherischen Religions-Freyheit im geringsten nicht zum Nachtheil gereichen solte. Die Königliche Assecuration war folgender Gestalt abgefasset:

VOn GOttes Gnaden Wir Friedrich Augustus, König in Pohlen ꝛc. ꝛc. Urkunden hiermit, es wird auch einer getreuen Landschafft von Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft und Städten, in unvergeßlichem Andencken stehen, was Massen Wir, zu Abwendung aller unnöthigen Furcht und Mißtrauens,

(e) Vid. FELLER *l. c. p.* 380. Conf. FABRI Staats-Cantzley 30. Theil, *p.* 521. 525. 529. 532.

trauens, auch um anderer heilsamen, aus Landesväterlicher Vorsorge herfliessenden Absichten willen, so fort, als Wir den Königlichen Pohlnischen Thron bestiegen, Unserer getreuen Landschafft die gnugsame Versicherung gegeben, daß **die Veränderung der Religion als ein** personelles **Werck**, Unsern getreuen Unterthanen an ihrer Religion, hergebrachter Gewissens-Freyheit, Gottesdienste, Kirchen-Gebräuchen, Universitäten, Schulen, Einkünfften, auch allen andern Rechten und Gerechtigkeiten, nicht den geringsten Abtrag gebähren sollte; und da etliche Jahre hernach sich Leute fanden, die Mißtrauen u. Aergerniß anrichten wollten, was Gestalt Wir durch ein öffentliches Pœnal-Mandat, dem Unwesen zu steuren, vor nöthig erachtet. Die bey allgemeinen Land- und Ausschuß-Tagen gethane Versicherungen, am allermeisten aber die Erfahrung hat einer getreuen Landschafft im Wercke selbsten gnugsam zu erkennen gegeben, was vor Landes-väterlichen Schutz Wir Unsern getreuen Unterthanen, bey solcher ihrer Religions-Freyheit und allen Annexis des Kirchen- und Schulen-Wesens, nun über zwantzig Jahr her geleistet, und, wenn es noch einer mehrern Assecuration bedürffte, sind Wir in Gnaden gantz geneigt, ihnen auch dieselbe dahin wiederfahren zu lassen, daß sie allenthalben und in allen Stücken sich und ihre Nachkommen gesichert erachten können.

Als Wir nun keinen von Unsern getreuen Unterthanen sein Gewissen beschräncket, noch dessen Religion kräncken lassen wollen; So hat Uns

desto weniger gebühren wollen, Unsers freundlich-geliebtesten Sohnes, Printz Friedrich Augusti Liebden Conscienz Ziel und Maasse zu setzen, und da sich nun begeben, daß Sie auf Ihrer Reise schon vor fünff Jahren in Italien Sich zur Römisch-Catholischen Religion gewendet, und solch Bekänntniß vor weniger Zeit zu Wien öffentlich declariret haben: So mögen Wir es vor nichts anders halten, als daß es der höchste GOtt also gefüget.

Und dannenhero haben Wir auch nicht umhin gekonnt, da Uns Dieselbe gebeten, Wir wolten Uns solchem Vorhaben nicht widersetzen, Unsern Consens darein zu ertheilen. Wir versichern hergegen, daß so lange Uns GOtt das zeitliche Leben fristen wird, Wir bey deme, was Wir mit Königlichen und Churfürstlichen theuren Worten so offt versprochen und unverbrüchlich gehalten haben, ferner unwandelbar feste stehen, und Uns durch niemanden, er sey wer er wolle, hiervon abkehren lassen werden, auch von Unsers Sohnes, des Königl. u. Chur-Printzens Liebden vergewissert sind, daß Sie gleiche Sentiments und Conduite, darzu Wir Sie auch mit dienlichen Vorstellungen und Väterlicher Einbindung iederzeit weisen wollen, führen, und nicht das mindeste fürnehmen, noch andern verstatten oder verhängen werden, welches zum Abbruch der Religions-Freyheit, nach Unsern ausgelassenen Mandaten und Land-Tags-Reversalien, gereichen könne, sondern Sie werden sich allenthalben dergestalt zu erweisen beflissen seyn, daß wie in andern,

also auch in Religions- Kirchen- Universitäts- und Schul-Sachen, und allen deroselben Annexis nichts verändert; sondern **alles** in statu quo, **wie es vor Unserer Religions-Veränderung bis** in Annum 1697. **gewesen, unverletzt erhalten werde.** Deswegen haben Wir auch einer Nothdurfft befunden, an die Evangelischen Puissancen und Fürsten zu schreiben, und, daß Wir Unserer getreuen Landschafft, auch auf diesen Fall, die Sicherheit in Religions- und Kirchen-Sachen festgestellet hätten, zu vergewissern. Zu mehrer Beuhrkundigung haben Wir diese nochmalige Assecuration eigenhändig unterschrieben, und Unser Königliches Chur-Secret darauf zu drucken befohlen. So geschehen zu Dreßden, am 23. Oct. A. 1717.

AUGUSTUS REX.

(L.S.) Jacob Heinrich, Graf von Flemming.

Johann Friedrich Günther. *(f)*

Ja Sie erklärten sich gegen Dero Evangelische Ministros so münd- als schrifftlich, daß, wie Sie iederman die Gewissens-Freyheit bisher gelassen, also Sie nicht allein künfftighin in solchen Principiis continuiren, sondern auch Ihres Printzen Hoheit dergleichen Sentiments iederzeit beyzubringen bedacht seyn würden. Diese Declaration nun fassete die zärtlichsten Ausdrückungen in sich, also, daß sie gar wol verdienet, hier beygefüget zu werden:

Mes-

(f) Vid. Sächs. Helden-Saal, *p. m.* 451. *seq.*

Messieurs,

Es wird denenselben sonder Zweiffel durch das allgemeine Gerüchte die Ursache allbereit bekandt seyn, welche Uns veranlasset, dieselbe hiehero zu beruffen. Nemlichen, ihnen kürtzlich zu eröffnen, was Massen Unsers geliebtesten Sohnes, des Printzens Liebden, sich zu Wien den eilfften dieses Monats zur Römisch-Catholischen Religion öffentlich bekennet, weilen Er nach sattsamer Uberlegung befunden, daß es sich vor Ihm, als einen Königl. Printzen, nicht schicken würde, die von Ihme allbereits vor fünff Jahren angenommene Religion länger zu verbergen. Nachdem Wir nun diesem Unserm geliebten Sohne, so, wie Wir es der Billigkeit gemäß zu seyn erachtet, von seiner zarten Jugend an, alle vollkommene und ungehinderte Gewissens-Freyheit gelassen; So hat er Uns aus eigner Bewegniß schrifftlich zu erkennen gegeben, wie daß ihme der Allmächtige sein Hertz gerühret, und er einen besondern Trieb und Neigung, sich zur Römisch-Catholischen Religion zu begeben, bey sich verspüret; Da Wir nun diesen Glauben selbst bekennen, so erheischet selbiger von Uns, Unserm geliebten Sohn in solchem seinem Vorhaben Uns nicht allein nicht zu widersetzen; sondern auch über diesen seinen gefaßten Entschluß Unsern Väterlichen Gefallen und Vergnügen zu bemercken. Ferner haben Wir die Herren auch nach dieser gethanen Eröffnung gnädigst versichern wollen, daß sie sich über diese von Unsers Printzens Liebden getroffene Veränderung keinesweges zu bekümmern

mern noch zu beunruhigen Ursache haben. Wir haben, wie bekandt, nie keinem in Religions-Sachen den geringsten Zwang oder Gewalt zugefüget, wohl wissende, daß der Glaube eine Gabe des Höchsten, und billig sey, daß Unsere liebe getreue Unterthanen eben die Gewissens-Freyheit genieſſen, die Wir Unsers Printzens Liebden iederzeit gestattet. Und solchemnach können die Herren sich auch versichert halten, daß Unser geliebter Sohn eben so billige und moderate Sentiments, als Wir selbst, führen und hegen werde. Die Herren fahren demnach fort, ihrer obliegenden Pflicht und Schuldigkeit mit eben der Treu, Beflissenheit und Eifer, wie sie bis anhero gethan, auch in Zukunfft nachzuleben, und seyn darbey der gäntzlichen und ungezweiffelten Zuversicht, daß so wohl Wir, als unsers geliebten Sohnes Liebden, vor dieselbe zu allen Zeiten so viele Huld und Gnade beybehalten werden, als ihre Sorgfalt und Eifer zu Unserm Dienste meritiren. Geben Dreßden, den 23. Octobr. 1717. (g)

Es schrieben auch des Königs Majestät dieserwegen, beynahe eben so, wie Sie in den angezogenen Declarationen geredet, an alle Protestantische Puissancen, welche Dero Freunde oder Alliirte gewesen. Unter andern aber auch Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Weissenfelß, Christiano, in folgendem sehr obligeanten Schreiben: "Nachdem Dero Chur-Printz, Fridericus Augu-

(g) Vid. *Elect. Jur. Publ. Tom.* 12. *p.* 157. *sqq.* Conf. Historie der Könige von Pohlen, so 1733. Frantzösisch zu Amsterdam herauskommen. It. Faßm. Leben *Frid. Aug. II. p. m.* 733 *seq.*

Augustus, aus ungezwungener Bewegniß, bereits vor“
5. Jahren in Italien die Entschliessung gefasset, sich“
zur Römi,ch-Catholischen Religion zu bekennen, und“
nun vor wenig Tagen zu Wien davon öffentlich De-“
claration gethan: Hätten Königl. Majestät Sr. Lieb.“
den davon Part geben und anbey die Freund-Vetter-“
liche Versicherung thun wollen, daß diese vorgenom-“
mene Religions-Veränderung ihres geliebtesten Soh-“
nes, als ein nur dessen Person allein angehendes Werck,“
in Dero Protestantischen Landen denen Verfassungen“
so wenig, als dem guten Verständniß mit andern Puis-“
sancen und andern Fürsten einigen Abbruch thun solte.“
Se. Königl. Majest. hätten zu Sr. Liebden gleiche“
Freund-Vetterliche Zuversicht, es werde durch dieses“
Changement der Religion in der Person ihres gelieb-“
ten Sohnes auch Ihres Ortes obgedachtes gutes Ver-“
nehmen nicht die geringste Alteration leiden. Wo-“
mit Se. Königl. Majest. Ihro Liebden zu Freund-“
Vetterlichen Gefälligkeiten willig und erbötig ver-“
blieben.“ *(b)* Die Ober-Lausitzer waren besonders so glücklich, daß ihnen abermal eine Special-Assecuration zugestellet wurde, Krafft deren sich Dieselben erklärten, daß, ungeachtet Dero Königl. Printzens Liebden getroffenen Religions-Aenderung, keine Neuerung in Kirchen-Sachen, so wenig als deren Juribus annexis,

zum

(b) Vid. Unschuldige Rechtliche Nachricht von der Naumburg-Zeitzischen vom Jahr 1717. unterlassenen *Postulation*, und endlich im Jahr 1720. geschehenen Ubertragung der Landes-Regierung von 1717. bis 1726. aus eines verstorbenen Naumburgischen *Canonici* Papieren, wie auch aus den Regenspurgischen *Acten* gezogen von PHARAMUNDO CLODOVÆO, 4*to*, 1726. *p.* 16. *seq.*

zum Nachtheil selbiger Provintz vorgenommen oder gestattet, sondern was dißfalls beydes den Römisch-Catholischen und Augspurgischer Confession-Verwandten zum besten in dem Traditions-Recess und andern häuffigen Reversalien enthalten, von Ihro Majestät und Dero Nachkommen heilig und unverbrüchlich beobachtet, und niemanden, dawider zu handeln, nachgesehen werden solte.

Ferner waren Ihro Majestät besorget, als Churfürst zu Sachsen, durch Dero Gesandschafft zu Regenspurg wegen des Directorii Evangelici, welches Dieselben nun bey 20. Jahren her durch des Hertzogs zu Weissenfels Durchl. besonders aber durch Dero Evangelisches geheimdes Consilium, administriren lassen, hinlängliche Vorstellung zu thun, und die Motiven, warum man das Directorium des Corporis Evangelici bey dem Chur-Hause Sachsen lassen möchte, zu communiciren, unter der Versicherung, daß, so wenig seither etwas in Reichs- Creyß- und Landes-Negotien, die Religion betreffend, geändert worden, desgleichen auch förder nicht geschehen sollte. Es wurde zwar Anfangs dawider verschiedenes eingewendet, obschon bekandt, daß ehemals Hertzog Johann Friedrich zu Hannover, und Hertzog Anton Ulrich zu Wolffenbüttel in gleichem Fall nichts destoweniger ihre Evangelische Vota vor wie nach fortgeführet. Ja, es giengen etliche von dem Evangelischen Corpore noch weiter, und achteten vor rathsamer, ermeldtes Directorium gar einem andern Churfürsten zu übergeben, und etwa Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg oder Braunschweig aufzutragen. Absonderlich fieng man an, bey dem Religions-Antritt Unsers Durchlauchtigsten Printzens sol-

ches

ches in Quæstion zu ziehen; da aber Ihro Königl. Majest. trifftige Remonstration thäten, was mit sothaner Veränderung dem Corpori Evangelico vor Nachtheil und Schaden zuwachsen dürffte, indem Sie sich dergestalt gemüßiget sehen würden, nicht nur in Religions- sondern auch den übrigen Reichs-Geschäfften der Catholischen Parthey beyzutreten. So ward endlich die Fortsetzung des Directorii Dero Durchl. Hause noch fernerweit zugestanden, zumahln Ihro Majest. sich zu der vorhin in extenso beygebrachten Assecuration d. 6. Maji und 9. Jul. 1718. beydes in dero Landen und auf dem Reichs-Tage nochmaln bekandt gemacht. Und also hat Chur-Sachsen solches als ein Jus proprium & Electoratui adhærens prætendiret, und es bis dato obtiniret. *(i)*

Ao. 1718. fand sich Unser Durchl. Printz im Monath Augusto aus Wien in Olmütz, so in Mähren gelegen, bey Dero Königl. Herrn Vaters Majestät ein. Da nun diese einander in sieben Jahren nicht gesehen hatten,

(i) Vid. *Perillustr. Dn.* DE ZECH. *Europæischen Herolds Tom. I. p.* 256. *seq.* Conf. *Elect. Jur. Publ. Tom. XII. & XIV. p.* 253. 721. *Tom. XV. p.* 75. *&* 638. FABRI Staats-Cantzeley *Tom. XXX. p.* 535. *Tom. XXXI. c.* 5. Add. *Consultiss.* KEMMERICH. *Jus Publ. L. IV. c. XI. d. El. Saxon. §.* 13. *p. m* 577. *L. VI. C. II. d. Convent. Imper. Particul. §.* 23. 24. *p. m.* 950. *seq.* It. *Dn.* GLAFFEY Kern der Chur-Sächsischen Historie, *p.* 809. *seq.* allwo selbiger die 17. Motiven, welche Chur-Sachsen beym Reichs-Tage zu Regenspurg eingeben lassen, warum das Directorium in statu quo bey ihm zu lassen, anführet. It FASSM. Leben *Augusti II. p. m.* 739. 751. welcher es aus jenem entlehnet. Vid. B. GRIBNER. *in pecul. Programm. de Anno* 1719. Conf. *Fascicul. I.* der in dieser Sache herausgekommenen Schrifften, *p. m.* 51. *& Fascic. II. p. m.* 101. *seq.*

ten, also ist leicht zu erachten, daß es bey dieser Entrevüe sehr zärtlich müsse seyn hergegangen. Von dar giengen Dieselben wieder nach Wien.

Endlich kamen Sie d. 23. Martii 1719. zu grosser Freude und Vergnügen des Hofes und gesammten Landes, nachdem Sie seit 8. Jahren Sachsen nicht gesehen, wiederum glücklich und gesund zu Dreßden an, da denn die getreuen Unterthanen an Ihnen die heroische Leibes-Gestalt, das Majestätische Ansehen, die Großmuth, Güte, Billigkeit und Generosität Dero Hr. Vaters völlig fanden. Selbige wurden von denen Proceribus ein gut Stück Weges von der Stadt eingeholet, auch bey Dero Einzug die Canons von der Festung dreymal losgebrennet. Den 25. ej. darauf, als am Fest Mariä Verkündigung ward wegen Deroselben glücklichen Ankunfft das Te Deum laudamus in allen Kirchen gesnngen. (k) Hierauf hatte die Königl. Frau Mutter das hohe Vergnügen, von Ihnen eine längst gewünschte Visite zu bekommen. Sie hatte Dieselben in einer so geraumen Zeit nicht gesehen, daher Er Ihr gantz fremde vorkam. (l) Es wurde auch von Dero Kön. gl. Hn. Vater hohe Verfügung gethan, wie die Deroselben bey der Retour von den Ständen zum Præsent offerirten 40000. fl. einzubringen.

Mittlerweile wurde der Hr. Graf von Wackerbarth in denen Tractaten am Kayserl. Hof zu Wien die Vermählung Unsers theuersten Printzens mit der Durchl. Ertz Hertzogin Maria Josepha, Ihro Kayserl. Majestät

(k) Vid. Dreßdn. Merckwürdigkeiten *ad h. a. p. m. 75. sq.*

(l) Vid. JONÆ GELENII, *Rector. Crucian. Dresd. Hodoe peric. Frid. Aug. Elect. Pr. Sax.* 1719.

stät Josephi I. glorwürdigsten Andenckens, und Frau Wilhelminen Amalien, gebohrner Hertzogin von Braunschweig, ältesten Prinzeßin Tochter, betreffend, gebrauchet, (m) da denn hernach der ehemalige General-Feld-Marschall, Graf von Flemming, solenne Anwerbung that, welche Negociation derselbe erwünscht zu Ende gebracht. Der Kayser war mit ihm und seiner Aufführung so wohl zufrieden, daß er ihm sein Bildniß mit vielen Diamanten besetzt, zu einem Gnaden-Zeichen verehrte. (n)

Im Augusto ward derselbe von Unsers Durchl. Printzens Königl. Hn. Vater zum Gevollmächtigten ernennet, abermals nach Wien zu gehen, die Mariage vollends zur glücklichen Endschafft zu bringen. Selbige wurde zum grossen Uberfluß vom Pabst Clemente XI. sub dat. Rom. d. 17. Jun. a. h. mit einer Dispensations-Bulle begleitet. Den 13. Aug. hatte ermeldter Graf, als unser Durchl. Augustus auch wieder daselbst angekommen, bey den regierenden und verwittweten Kayserl. Majestäten solenne Audienz, worinnen er um die Durchl. Josephinische Ertz-Hertzogin vor den Durchl. Printzen öffentlich anhielte, und die Kayserliche Einwilligung darzu gebührend verlangte. Die Umstände hiervon bestunden in folgenden: Gegen 9. Uhr langte von dem Päbstl. Nuntio Spinola ein mit 6. Pferden bespannter Wagen, desgleichen auch einer von dem Bischoff zu Wien, vor dem Graf-Strattmannischen Hause, worinnen der Graf Flemming logirte, mit einigen von ihren Edelleuten an, im Nahmen ihrer Prin-

(m) Vid. Mr. DE PÖLLNIZ *Etat abregé de la Cour de Saxe sour le Regne d' Auguste III. Roi de Pologne & Electeur de Saxe &c.*

(n) Vid. *Ejusd.* Leben und Thaten *p. m.* 96.

Principalen bey demselben ein Compliment abzulegen. Um 10. Uhr folgten 2. Kayserliche mit 6. Pferden bespannete Wagen, in deren einem Graf Vincentius von Oropesa, Ritter des Güldnen Vliesses und Kayserl. würcklicher Cämmerer, saß, der von dem Kayser ernennet worden, den Grafen von Flemming zur Audienz abzuholen. Er empfieng ihn gewöhnlicher Massen an dem Wagen, satzte sich sodenn in selbigem oben an, und fuhr in folgender Ordnung nach der Kayserlichen Burg:

1. Ein Kayserl. Cammer-Wagen mit 6. Pferden, darinnen diese 4. Königl. Pohl. und Chur-Sächsische Cavaliers gesessen, der Cammer-Herr, Graf von Wackerbarth, der Cammer-Herr Graf von Hoym, der geheimde Kriegs-Rath von Braun und der älteste Graf Schaniawsky;
2. Giengen 24. Laquayen in Perlen-farben Tuch mit blauen Futter gekleidet, deren Westen mit breitgoldenen und mit Seide melirten Borden verbrämt, die Hüte aber mit goldenen Tressen eingefaßt und mit blauen Federn, ingleichen mit einem weissen Busch-Bande gezieret waren;
3. Giengen 8. Heyducken in eben dergleichen propren Livré mit Federn auf den Hauben.
4. Kam der Kayserliche Parade-Wagen mit 6. Pferden bespannet, darinnen der Graf von Flemming oben alleine, und gegen über der Graf von Oropesa gesessen;
5. Giengen 4. Pohlnische Pagen auf ihre Manier mit langen Röcken gekleidet, welche von blauen Sammet und mit Golde bordiret; die Unter-Röcke aber von Goldstück gewesen;

6. Gien-

6. Giengen 4. Sächsische Pagen, ebenfalls in blauen Sammet und über und über mit Golde bordiret, deren Westen auch von Goldstück und die Federn auf den Hütten blau gewesen;
7. Giengen noch 4. Pagen gleichermassen blau gekleidet, auch mit goldenen Borden bebrämt;
8. Kam des Grafens Leib-Wagen mit 6. Haupt-Pferden bespannet, so mit Carmosin-Sammt, der reich mit Golde bordiret, überzogen, und mit reichen Vorhängen versehen gewesen;
9. Kam des Päbstl. Nuntii und
10. Des Bischoffs zu Wien Wagen, in welchem iegliche 4. von ihren Edelleuten gesessen; endlich
11. Kamen noch drey Wagen von dem Herrn Grafen mit 6. Pferden bespannet, in welchen einige Königl. Pohln. und Chur-Sächsische Cavaliers gesessen. Das Pferde-Zeug dieser 4. Züge war gantz reich mit Gold und Silber ausgemacht, und ieder Zug von dem andern unterschieden.

Als man nun in solcher Suite vor der Kayserl. Burg anlangte præsentirte die Wache das Gewehr. Der Graf, nachdem er abgestiegen, ward unten bey der Stiege durch die Hatschier- und Trabanten-Stube, wo sie zu beyden Seiten rangirt stunden, geführet. Bey der Ritter-Stube wurde er von dem Kayserl. Obrist-Hofmeister, Fürsten von Lichtenstein, und bey der ersten Anti-Chambre von dem Obrist-Cämmerer, Grafen von Sinzendorff empfangen, und sodenn in das Kayserliche Audienz-Zimmer geführet. Hier machte er die Reverenz, näherte sich dem Kayser auf die erste Staffel, und machte sein Compliment mit aufgesetztem Huthe, darinnen er um die Ertz-Hertzogin Maria

Josepha vor unsern Durchl. Printzen anhielte. Er præsentirte hierauf Ihro Majestät dem Kayser seine bey sich habende Cavaliers, die die hohe Gnade hatten, zum Kayserl. Hand-Kuß gelassen zu werden. Nachdem dieses geschehen, gieng der Graf von Flemming mit eben den Ceremonien wieder zurücke, wie er gekommen.

Man begleitete ihn hierauf nach der regierenden Kayserin Majestät Zimmer, allwo er von derselben Obrist-Hofmeister, Fürsten von Cardona, empfangen und zur Audienz geführet wurde; wie nicht weniger geschahe auch bey der verwittweten Kayserin Eleonora, da ihn der Obrist-Küchenmeister, Graf Anton von Thurn, weil der Obrist-Hofmeister unpäßlich war, zur Audienz führte. An beyden Orten giengen eben die Ceremonien für, die bey des regierenden Kaysers Majestät beobachtet worden. Von etwas mehrern Umständen war die Audienz bey der verwittweten Kayserin Amalia, zu der der Graf durch derselben Obrist-Hofmeister, Graf von Paar, eingeführet wurde. Nachdem der Graf sein Compliment gemacht, that er die Ansuchung um die Durchl. Ertz-Hertzogin. Als die Kayserin ihre Bewilligung von sich gegeben, wurde auch die Printzeßin herbey geführet, die vermittelst einer Neigung gleichergestalt ihre Einwilligung bezeugte. Sobald solches geschehen, hielt der Graf um Erlaubniß an, der Durchl. Ertz-Hertzogin das Portrait unsers Durchl. Printzens zu præsentiren. Nachdem er solche erhalten, verfügte sich der Graf von Wackerbarth, der das Portrait, so mit denen kostbarsten Diamanten besetzt war, gehalten, zu dem Grafen von Flemming, und stellete es ihm zu; worauf dieser solches der Printzeßin an-

anhienge, und sodenn nochmals sowol gegen die Kayserin als Ertz-Hertzogin sein Compliment machte, auch seine Cavaliers zum Hand-Kuß præsentirte. Als dieses geschehen, kehrte man in eben der Ordnung, wie vorher, aus der Kayserl. Burg nach dem Gräflichen Logis. Zu Mittage wurden Jhro Excellenz der Graf Flemming von dem Obrist-Hofmeister, Fürsten von Lichtenstein, zu Gaste geladen, der sich auch daselbst benebst denen Grafen von Wackerbarth und Hoym einfand. Abends gegen 6. Uhr gaben die Trompeter und Paucker an den äusserſten Gängen des Gräflichen Strattmannischen Hauses das Signal, rothen Wein rinnen zu lassen, da denn das Volck in ziemlicher Menge zulieff, unter welches ein Officier von der Flemmingischen Svite Geld auswarff. Diese Freudens Bezeugung währete bis des Nachts um 11. Uhr, wobey zugleich das Strattmannische Haus von oben bis unten aus aufs prächtigste illuminiret war. Zu diesem immerwährenden Gedächtniß erschienen unter andern eine Art Species-Thaler. Auf der Vorder-Seite præsentiren sich zwey von Flammen lodernde Hertzen, welche eine Mannsperſonen- und Frauenzimmer-Hand mit etlichen Schleiffen zusemmen verbinden. Die Uberschrifft heist:

Indissolubiliter. D. t.
Diesen Kauff
Löst nichts auf.

Die Rück-Seite ist mit folgender Inscription erfüllet:

Signatis
Pact. Conjug.
Inter
Ser. Princ. Reg^um Pol.

& Elect. Saxon.
& Ser. Princ. R.am Hung.
Boh. & Archi-Duc. Auſt.
Viennæ
A. MDCCXIX. (o)

Den 19. ej. erfolgte der Actus Renunciationis & Adhæſionis, welchen die Durchl. Ertz-Hertzogin, als Braut, und nur erwehnter Graf von Flemming, als gevollmächtigter Miniſtre im Namen ſeines Königs und Dero Printzens, als Bräutigams, mit beſonderen Umſtänden beſchwören muſten. Solches geſchahe um 11. Uhr in der Kayſerl. Favorita, und waren dabey alle Kayſerl. würckl. geheimde Räthe, wie nicht weniger die Chefs derer Cantzleyen und Inſtanzen zugegen. Ihro Kayſerl. Majeſtät ſtellten ſich unter einem Baldachin an den Tiſch, neben ihn dero Frau Gemahlin, ſodenn die verwittwete Kayſerin Amalia, und die Durchl. Ertz-Hertzogin und Braut, Maria Joſepha. Ferner unten an der Wand war ein Altar mit brennenden Kertzen, ein Crucifix und einem Evangelien-Buch aufgerichtet. Nachdem die geſammten Kayſerlichen Miniſtri eingetreten, wurde Ihro Excellenz der Herr Graf von Flemming gleichfalls eingelaſſen, und deſſen Vollmachten laut abgeleſen; worauf der Obriſt Hof-Cantzlar, Graf von Sintzendorff, den Actum Renunciationis & Adhæſionis der Durchl. Braut vorhielte, Krafft welcher Sie gewöhnlicher Maſſen auf die Kayſerlichen Erb-Lande, wiewol mit Vorbehalt des Rückfalls-Rechts, renuncirte, welchen Sie ſodenn unterſchriebe, und auf das feyerlichſte mit Legung der zwey Finger

(o) Vid. LAUTERBACH. Leben und Thaten aller Könige in Pohlen, p. 788. ſeq.

Finger auf das Evangelien-Buch beschwur; wobey der Ertz-Bischoff von Valentia, als der eintzige Prælat von denen anwesenden würckl. geheimden Räthen, das Evangelien-Buch gehalten. Nach der Ertz-Hertzogin traff die Reihe auch den General-Feld-Marschall Graf von Flemming, der gleichfalls einen solennen Eyd in die Seele Ihro Majestät des Königs von Pohlen und Churfürstens zu Sachsen, als Herrn Vaters, und unsers Durchl. Printzens, als Bräutigams, aufs feyerlichste ablegte. Zum Einbringen aber wurden 100000. Reichs-Gulden ausgesetzet. (p) Als nun dieser Actus vorbey, und Ihro Excellenz der Graf von Flemming wieder in sein Logis angelanget, wurde alles zu der zu vollziehenden Vermählung aufs prächtigste veranstaltet. Es geschahe solche den 20. Aug. Abends nach 6. Uhr in der Kayserl. Favorita, und ward von dem Bischoff zu Wien in Gegenwart Kayserl. Majestäten und einer ansehnlichen Menge Ministers und Dames mit den gewöhnlichen Ceremonien verrichtet, und das hohe Beylager gehalten. (q)

Merckwürdig ist, daß gleichwie der Durchlauchtigste Bräutigam aus Oesterreichisch- also die Durchlauchtigste Braut aus Sächsischem Geblüt entsprossen, wie solches nachfolgende Schemata genealogica ausweisen:

(q) Vid. FABRI Staats-Cantzeley *Tom. XXXIII. p. 725. sq.* Conf. Schmausens *Corp. Jur. Gent. Acad.* Item PFEFFINGERI *Vitriar. illustr.* Add. MOSERI Reichs-*Fama.*

(q) Vid. *Elect. Jur. Publ.* allwo eine weitläufftige Beschreibung zu finden, was vor Pomp und Magnificence bey der Braut-Taffel wahrgenommen worden.

I.

Margaretha,

Erz-Hertzog Ernsts zu Oesterreich Tochter und Churfürst Friedrichs 2. zu Sachsen Gemahlin.

|

Albrecht Hertzog zu Sachsen.

|

August Churfürst zu Sachsen.

|

Christian 1. Churfürst zu Sachsen.

|

Johann George 1. Churfürst zu Sachsen.

|

Johann George 2. Churfürst zu Sachsen.

|

Johann George 3. Churfürst zu Sachsen.

|

Friedrich August König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen.

|

Friedrich August König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen.

II.

Johann Georg 1. Churfürst zu Sachsen.

|

Sophia Eleonora, Landgraf Georgens zu Hessen Gemahlin.

Elisa.

Elisabetha Amalia, Churfürst Philipp Wilhelms zu Pfaltz Gemahlin.

Eleonora Magdalena Theresia, Kayfers Leopoldi Gemahlin.

Joseph, Römischer Kayser.

Maria Josepha, Friedrich Augusts, Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen Gemahlin. (r)

Nunmehro beurlaubte sich unser Durchl. Augustus am Kayserlichen Hofe auf das zärtlichste, und trat Seine Reise benebst der Durchl. Frau Gemahlin nach Sachsen an. (s)

(r) Vid. Fassm. Leben *Augusti II. p. m.* 763.

(s) Eine Poetische Feder brachte damals aus dem Namen dieser Printzeßin ein geschicktes Anagramma heraus, welches sich auf Ihre Abreise von Wien nach Dreßden ungemein schickte. Solches hieß also:

MARIA JOSEPHA

per Anagramma:

I PIA HEROS AMA. D. i.

Gehe, fromme Heldin, und liebe.

So ließ auch auf dieses hohe gehaltene Beylager Hr. Jo. Christian Clodius, ietziger Prof. Lingu. Orientat. zu Leipzig, Votum Musarum Orientalium daselbst drucken, darinn die Glückwünsche in Orientalischen, die Paraphrases aber in Occidentalischen Sprachen abgefasset waren, und in Summa 12. Sprachen vorkamen. Das Chronodistichon lautete also:

sIC seros VIgeat FrIDrICVs fortIs In annos!

Iosepha In tantos prospera magna sIet!

Am 2. Sept. früh um 3. Uhr begab sich Dero Herrn Vaters Königl. Majestät ausserhalb der Stadt Dreßden ins Lager, welches sich beynahe auf eine Meile Weges erstreckte, und darinnen 6. Regimenter Infanterie, und 4. Regimenter Cavallerie stunden. Ihro Majestät rangirten selbst in hoher Person alles in bester Ordnung, und empfingen um 11. Uhr die Durchl. Prinzeßin selbsten, welche von Pirna, von dar Sie nach angehörter Päbstischen Messe um 7. Uhr in das kostbare Schiff, Bucentauro genannt, mit Dero Gemahl und Ihren Cavaliers und Damen traten, gegen 11. Uhr unter Lösung der Canonen, so an der Elben lang gepflantzet waren, glücklich ankam, darauf Sie über die darzu gebaute Brücke herüber geführet, und in das propre allda aufgeschlagene Türckische Gezelt von Ihrem Gemahl geführet wurde, allwo ihre Majestät Dero Schwieger-Tochter Königl. Hoheit empfing und embrassirte. Unter währender dieser Embrassirung wurde die gantze Lage von denen kleinen Lust-Schiffen, welche dieses Durchl. Paar von Pirna begleitet hatten, gegeben, und von denen an der Elbe gepflantzten Canonen geantwortet, allda dieselben ein kleines Frühstück einnahmen. Währender Tafel gieng der gantze Einzug vor Dero Gezelt vorbey. (t)

Um

(t) Zu dem grossen von Italiänischen Bauleuten verfertigten und mit 3. Zimmern versehenen Lust-Schiff, Bucentauro, sollen nur allein vor 6000. Thlr. fein geschlagen Gold zur Vergoldung gewendet worden seyn. Das mittlere Apartement in diesem Schiffe war etwas erhöhet und lacquiret, die an denen Seiten aber niedriger und nur gemahlet, auch in iedem 4. Spiegel befindlich. Die auswendige Decke war mit rothem Sammet bezogen,

Um 1. Uhr nahm der Einzug zum Pirnischen Thor seinen Anfang, und daurete bis nach 4. Uhr, da alsdenn alle Thore geschlossen wurden, und gieng alles ohne Disordre in guter Ordnung vor sich. Dieser Einzug war dermassen prächtig, als nicht leicht gesehen worden. Die Parade formirten von der äussersten, 18. Ellen breit erbaueten, und mit 3. Arcaden aufgerichteten, auch mit Statuen und Inscriptionen gezierten Ehren-Pforte, an der Ramischen-Gasse vor dem Pirnischen Thor, auf welcher sich Paucker und Trompeter hören liessen, bis ans Pirnische Thor, 1300. grau und roth montirte Bürger mit 6. fliegenden Fahnen; der Zug gieng, von dem Pirnischen Thor an, durch die Pirnische Gasse fort, übern Neumarckt, denn die Moritz-Strasse hinauf, durch die Creutz-Gasse über den alten Marckt, durch die erbaueten Ehren-Pforten. Auf zweyen von diesen liessen sich abermal Trompeten und Paucken, auf denen andern beyden aber, die auf dem alten Marckt gestanden, die Stadt-Pfeiffer mit Waldhörnern und Hautbois trefflich hören. Alsdenn gieng der Zug weiter durch die Schloß- und Spor-Gasse übern Jüden-Hof, am Stall vorüber bis an das andere Schloß-Thor. Uber dem Schloß-Hof machten die neumontirten Adelichen Cadets ihre Parade; die Treppen hinauf die Schweitzer-Garde, oder die Trabanten zu Fuß in ihrer neuen Schweitzer-Kleidung und blauen Schuh-Rosen; endlich aber stunde die Chevaliers-Garde bis in das innerste Zimmer.

Was nun die Ordnung des Einzugs an und vor sich selber betrifft, so kamen:

gen, und auf denen Seiten alles vergüldet. Die Schiff-Knechte waren auf Holländisch, in gelben Atlas, mit weiß-seidenen Strümpffen, gekleidet.

1. Ein Officier von der Cavallerie.
2. Ein Königl. Hof-Fourier.
3. Ein Post-Commissarius.
4. Der General-Postmeister und Cammer-Herr, Baron von Mordax, in einem weissen mit Silber borditen Kleide, und gelbsammeten Aufschlägen, einem Hut mit einer weissen Feder, mit einem ungemein propren an einer blauen mit Gold und Silber melirten Schnur und Quaste hangenden massiv-goldenen Post-Horn, so mit etlichen Edelgesteinen besetzet, auf einem kostbar belegten Pferde. Beyher giengen 2. Post-Knechte.
5. 36. Post-Meister allemal zwey und zwey in weißlichen Kleidern mit einer silbernen Tresse eingefasset, mit gelbsammeten Aufschlägen, auf denen zur Rechten ebenfalls ein silbernes Post-Horn gestricket war. Uber die Schulter hatten sie blau-seidene mit Silber melirte Schnüre, woran massiv-silberne Post-Hörner hiengen. Vorne am Hut war Dero Königl. Herrn Vaters Majestät Nahme A. R. ebenfalls von massiven Silber gemachet. Uber denen Westen trugen sie ein von dergleichen Tuch mit silbernen Tressen besetztes Degen-Gehencke, worinnen ein Hirschfänger stack mit Silber beschlagen. Die Sporen waren gleichfalls von Silber, die Chabraquen und Pistolen-Hulfftern von gelben Tuch mit einer silbernen Tresse eingefasset.
6. 62. Reitende Postillions in gelber Kleidung mit blau-tuchenen Aufschlägen. Die Reise-Hüte waren von Tuch, gelb und blau aufgeschlagen. Auf denen Aufschlägen rechter Hand waren Post-Hörner von Silber gestricket. Was aber sonst die

Post-

Post-Meister von massiven Silber gehabt, das war hier nur von Printz-Metall versilbert. Diese sind in 3. Theile eingetheilet gewesen/ und haben continuirlich auf ihren Post-Hörnern geblasen, doch so, daß wenn der erstere Hauffe aufgehöret, der mittlere, hernach der letztere, und dann der erstere wieder angefangen. Die Chabraquen und die Pistol-Hulfftern sind von blauen Tuch mit einer gelben Borde eingefasset gewesen.

7. Denn ist gekommen ein Stall-Meister, welcher 124. Hand-Pferde aufgeführet. Jedwedes Pferd wurde von einem Reut-Knecht geführet, der ebenfalls zu Pferde gesessen, und seines Herrn eigene Montur gehabt.

8. Darauf folgte die Jägerey, mit ihrer vollen Music und Wald-Hörnern, vor welcher der Jagd-Fourier herritte. Die Jägerey an und vor sich selber aber, welche zu diesem Einzug beschrieben worden, marchirte folgender Gestalt:

9. Erstlich der Ober-Land-Jägermeister von Erdmansdorff, in einem sehr reich mit Silber bordirten Kleide, auf einem prächtig ausgerüsteten Pferde.

10. 27. Jäger, alle in ihrem Jäger-Habit, mit grünen Federn auf denen Hüten, und einem grünen Tannen-Zweig, zu Pferde.

11. 4. Jäger zu Fuß, mit Flinten auf denen Schultern.

12. Der Oberhof-Jäger-Meister zu Pferde, bey ihm her giengen zwey von seinen Bedienten.

13. 4. Jäger zu Fuß mit Röhren auf denen Schultern.

14. 44. Jäger-Meister, in reicher mit Silber bordir-

ten

ten Kleidung, mit grünen Federn auf denen Hüten, und grünen Zweigen von Tannen. Vor sich her hatten sie ein Chor Waldhornisten.

15. 62. Forst-Meister, zwey und zwey, in grüner mit Silber bordirten Kleidung.

16. 2. Ober-Forst-Meister, welche schlossen. Die Jägerey hatte auch ihre Standarte bey sich. Nach diesen kamen:

17. 2. Trompeter, auf ihren Trompeten blasende, in gelber Kleidung mit schwartz sammeten Borden und kleinen goldenen Tressen.

18. 48. Turnier-Knechte zu Pferde, nach alter teutscher Art in gelber Kleidung, so starck mit schwartz sammeten Borden, und kleinen goldenen Tressen besetzet. Auf denen Hüten hatten sie schwartze und weisse Federn, und in denen Händen führten sie lange Helleparten.

19. 4. Trompeter in gelber Kleidung, mit schwartz sammeten Borden, und kleinen goldenen Tressen reich besetzet.

20. 1, Paucker in selbiger Montur.

21. Der Ober-Land-Vorsteher aus der Lausitz in einem schwartz sammeten Rock mit goldenen Ballerten ausgemachet, mit gelben Taffent ausgefüttert und einer Weste von Drap d'or, reich mit goldenen Frangen besetzet. Er saß zu Pferde mit entblösten Degen. Chabraque und das übrige Pferde-Zeug war alles sehr kostbar.

22. 38. Land-Stände aus der Lausitz, ebenfalls zu Pferde, und in gleicher Kleidung, wie ihr Ober-Landes-Vorsteher, von dem sie geführet. Sie hatten die entblösten Degen in der Hand. Ihrer 4. ritten alle-

allemal in einer Reyhe; aber in der ersten Reyhe waren 5. Land-Stände, davon der mittelste die Fahne mit dem Lausitzer Wapen führte.

23. Ein Herold in einem schwartz sammeten verchamerirten Kleid. Auf dem Hut hatte er einen weissen und blauen Feder-Busch, und noch ein Herold in voriger Kleidung, beyde zu Pferde.

24. 32. Hand-Pferde, so Dero Königl. Herr Vater, als Churfürst in Dero Titul führten. Diese Pferde wurden von Königl. Stall-Knechten, so alle gelb gekleidet waren, zu Fuß geführet. Es waren recht propre Pferde, von allerhand Couleuren darzu genommen. Auf denen Köpffen trugen die Pferde grosse gelbe und schwartze Feder-Büsche, und auf denen Schwäntzen gleichfalls. Die Decken, so über denen Pferden lagen, waren von gelben Tuch, und auf iedweder das Wappen von ihrer Provintz gesticket. Rund herum waren die Decken mit silbernen Tressen besetzet.

25. 4. Trompeter zu Pferde in gelber Kleidung mit schwartzen Sammet, und kleinen schmalen goldenen Tressen besetzet.

26. 1. Paucker.

27. Der Erb-Marschall, Herr von Löser.

28. 64. Herren Land-Stände aus Sachsen zu Pferde, in eben der Ordnung, und mit eben der Kleidung wie die Lausitzer Land-Stände; ausser nur, daß das Pferde-Zeug fast noch kostbarer und proprer gewesen. Mitten in ihrer Fahne war das Chur-Sächsische Wappen gesticket.

29. Ein Land-Stand aus Sachsen, mit einem blossen Degen in der Hand schlosse wiederum.

30. Zwey

30. Zwey Trompeter, wie die vorigen gekleidet.
31. Ein Escadron-Dragoner.
32. 70. Carossen derer vornehmen Hof-Bedienten und Hof-Cavaliers, iede mit 6. Pferden bespannet. Auch giengen bey iedweder 2. Heyducken und 4. Laquayen her; 2. Pagen aber stunden forne bey dem Kutscher. Eines iedweden Livrée war reich und propre, auch sonst an denen Kutschen und am Pferde-Zeug alles kostbar. Die Kutscher, Vorreuter, Heyducken, Laquayen und Pagen hatten auf denen Hüten weiß- roth- und blau-melirte Federn.
33. 9. Carossen derer vornehmsten Ministrorum bey Hofe, iedwede mit 6. Pferden bespannet. Neben iedweder giengen 2. Lauffer, 8. Laquayen und 4. Heyducken.
34. 1. Escadron zu Pferde, rothe Mützen mit gelben Blechen auf denen Köpffen habende.
35. Der Ober-Stall-Meister, in einem rothen mit Gold gestickten Kleide, auf einem Pferde, das überaus kostbar ausgerüstet gewesen. Neben ihm her giengen auf iedweder Seite 2. Königl. Stall-Knechte.
36. 2. Königl. Stall-Meister.
37. 24. Paar Königl. Hand-Pferde. Darunter befanden sich die schönsten und raresten Couleuren, wobey auch viele ausländische waren, als Spanische, Dänische, Engeländische, Neapolitanische, Türckische. Uber denen Pferden lagen grosse Decken von gelben Sammet, mit dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Wappen gesticket, auch mit einer breiten und einer schmalen silbernen Tresse eingefasset. Die Reut-Knechte, so die Pferde führten,

ten, hatten ihre gelbe Livrée mit blau-sammeten Borden und silbernen Tressen besetzet; die Reut-Knechte aber waren zu Fuß.

38. 2. Königliche Stall-Meister schlossen.

39. 1. Escadron Kuraßier, in gelben ledernen Coletten und halben Kürassen. Auf dem Kopff hatten sie Casquette, worauf weisse und rothe Federn zu sehen gewesen. In der Hand führten sie ihre blosse Degen, hatten auch Trompeter und Paucker bey sich.

40. Ein Herold zu Pferde, in einem gelb-sammeten Herolds-Kleid, reich mit silbernen Tressen bordiret. Auf der Brust und hinten war das Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Wappen reich gesticket. Auf seinem schwartz-sammeten Hute war ein sehr grosser weisser Feder-Busch. In der Hand führte er einen Herolds-Stab von massiven Silber. Das Pferd hatte auf dem Kopff und Schwantz ebenfals einen sehr grossen weissen Feder-Busch. Die Chabraque hieng sehr weit herunter, und war von gelben Sammet, mit Silber starck bordiret, woran viele silberne Quasten hiengen.

41. 12. Königl. Trompeter und 1. Paucker, die sich zusammen tapffer hören liessen. Trompeten und Paucken waren von Silber, und es hieng auch an denenselben das Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Wappen von Silber gestickt. Sie hatten gelbe Kleider mit Schnüren von blauen Sammet und silbernen Tressen.

42. 26. Hand-Pferde derer Pagen, alle mit propren Decken beleget, wurden von Reut-Knechten zu Pferde geführet.

43. Der

43. Der Pagen-Hof-Meister, in einem Spanischen Habit von schwartzen Taffent und einem Mäntelgen von schwartzen Sammet, aufm Hut einen grossen Feder-Busch von weissen und blauen Federn, zu Pferde.

44. 24. Königl. Pagen, in Spanischen Habiten von blauen Taffent, mit Silber besetzet, und Mänteln von gelben Sammet, so unten herum mit blau-sammeten Borden und silbernen Tressen reich besetzet waren, zu Pferde, in langen Spanischen Peruquen. Auf denen Peruquen hatten sie schwartze sammete Hüte mit grossen weissen und blauen Federn.

45. Ein Stallmeister.

46. 26. Paar Hand-Pferde alle mit schönen Decken beleget, wurden von Reut-Knechten zu Pferde geführet.

47. 2. Königl. Stall-Bediente schlossen.

48. 12. Königl. Trompeter und 1. Paucker, wie die vorigen ausstaffiret.

49. 1. Stall-Meister

50. 2. Stall-Bediente.

51. 11. Königl. Carossen, iedwede mit 6. Pferden bespannet. Auf denen Pferden lag sehr kostbares Geschirr, und war einiges mit massiven Silber beschlagen. Die Carossen waren über die Massen sehr kostbar, und befunden sich diejenigen darunter, welche Dero Königl. Herrn Vaters Majestät zu Paris machen lassen. Die Gespanne von Pferden waren alle unterschieden, als ein Gespann Isabell, ein Gespann Mohren-Köpffe ꝛc. Die Kutscher und Vorreuter hatten ihre gewöhnliche Livréen, und auf denen Hüten weisse Federn.

52. 2. Reut-Knechte zu Pferde.

53. Die Sächsische Sänffte mit gelben Sammet in- und auswendig überzogen, mit Silber reich gestickt. Die Beschläge davon waren von purem massiven Silber. Sie wurde von zweyen Maulthieren getragen, welche auf ihren Köpffen und Schwäntzen einen sehr grossen weissen und gelben Feder-Busch trugen. Ihr Geläute war gantz silbern und hatten Decken von gelben Sammet, auf denen das Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Wappen reich gestickt gewesen. Geführet wurden die Maulthiere von 4. Stall-Knechten in gelber Livrée.

54. 24. Maulthiere, gleichfalls mit silbernen Geläute, auf dem Kopff und Schwantz grosse weisse und blaue Feder-Büsche habende. Sie waren mit Decken von gelben Tuch beleget, auf denen das Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Wappen gestickt gewesen.

55. 1. Escadron Kuraßierer unter Trompeten- und Paucken-Schall. Auf denen Casquetten trugen sie blaue und weisse Federn.

56. Ein Herold, in seinem Herolds-Kleid von rothem Sammet mit goldenen Tressen bordirt. Auf dessen Brust und Rücken war das Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Wappen gestücket. Auf dem Hut trug er einen grossen roth- und weissen Feder-Busch. In der Hand hielt er einen goldenen Herolds Stab. Das Pferd war mit einer langen Decke von rothen Sammet, reich mit Golde gestücket, beleget.

Darauf folgte die Königl. Pohln. Bagage, welche der König, wenn er nach Pohlen gegangen, gebrauchet hat, nemlich:

57. 12. Pohln. Trompeter zu Pferde, in Pohln. rothen scharlachenen Habit mit blau sammeten Borden und Tressen bordiret, auf dem Kopffe rothe scharlachne Mützen, so mit einem rauchen Brem umgeben sind, an ihren Trompeten hieng das Königl. Pohln. Wappen.

58. 1. Paucker in eben selbigen Habit.

59. 1. Pohlnischer Stallmeister.

60. 2. Stall-Bediente.

61. 26. Königl. Pohln. Hand-Pferde mit dem schönsten Pohln. Zeug beleget, worüber rothe scharlachene Decken, so oben wiederum mit Tieger-Häuten beleget waren, wurden von Reut-Knechten geführet, so ebenfalls in rothen Scharlach gekleidet waren.

62. 24. Pohln. Edelleute, so unsers Durchl. Printzens Leib-Compagnie gewesen, in rothen langen scharlachenen Kleidern, mit blauen sammeten Borden und kleinen goldenen Tressen besetzet, auf dem Rücken hiengen laquirte Köcher mit Pfeilen, wurden von ihren Officierern aufgeführet, hatten auch vorne an ihren Paucker und Trompeter.

63. 27. Königliche Hand-Pferde, alle mit dem propresten Pohln. Zeug und Decken beleget, wurden von Pohln. Knechten in blauem Habit zu Fuß geführet. Das erste Pferd war ein Türckisches. Auf denen Decken waren die Wappen von denen Pohlnischen Provintzien gesticket. Hierauf kamen

64. Zwey Pohlacken zu Pferde.

65. Ein Pohlacke, so da schloß.

66. Zwölff

66. Zwölff Königliche Pohlnische Trompeter.
67. Ein Paucker in voriger Montur.
68. Zwölff Königl. Pohlnische übergeschlagene Reise-Wagen, ieder mit sechs Pferden bespannet, so mit dem kostbarsten Pohlnischen Geschirre beleget waren. Die Kutscher und Vorreuter waren alle in rothen Scharlach gekleidet, und hing hinten hinunter ein Lappe von Taffent, so ein Zeichen von den Pohlnischen Knechten ist; neben iedweder Kutsche giengen zween Pohlacken in rothem scharlachenen Habit. Hierauf kam
69. Des Königs Pohlnische Sänffte mit violettem Sammet überzogen, und mit Golde reich gesticket. Der Beschlag daran war von Silber und übergüldet. Sie wurde von zwey Maulthieren getragen, so ein vollkommen silbernes übergoldetes Geläut hatten. Die Decken über den Maulthieren waren von violettem Sammet, und darauf auf beyden Seiten das Königl. Pohlnische Wappen sehr reich gesticket; auf den Köpffen und hinten auf dem Schwantze trugen sie grosse weisse Feder Büsche, diese wurden von vier Pohlnischen Knechten geführet.
70. 24. Maulthiere von rothen Decken, worauf das Königl. Pohlnische Wappen gesticket war mit silbernem Geläute, auf den Köpffen hatten sie weisse und blaue Feder-Büsche, ein iedes wurde von einem Pohlnischen Knechte geführet, so in blauem Tuch gekleidet waren.
71. Ein Esquadron Granadier zu Pferd.
72. Die gantze Generalität, zwey und zwey in einem Gliede, in rothen Kleidern, mit einem im Feuer ver-

guldeten Knopffe, um den Leib ihre Schärpen umhabend, und an den Degen ihre Feld-Zeichen, an der Zahl 32. so von einem aufgeführet worden, und einer wiederum schloß.

73. Ein Esquadron Dragoner.

74. 90. Cavaliers vom Hofe, als Cammer-Herren, Cammer-Juncker und andere Cavaliers, zwey und zwey in einer Reyhe, in sehr kostbaren bordirten und gestickten Kleidungen mit Silber und Gold, von allerhand Couleuren. Die Pferde, so sie ritten, waren von mancherley Couleuren, und dabey unvergleichlich dressiret. Das Pferd-Zeug und Chabraquen war alles kostbar und auf das allermagnifiqueste, bey iedem Herrn giengen seine Bedienten her.

75. Ein Esquadron Carabinirer.

76. 12. Königl. Läuffer in blauen damastnen mit kleinen silbernen Tressen bordirten Wämsgen, ihre Schürtzen waren ebenfalls von blauem Damast, mit einer silbernen breiten Cante besetzet. Um den Leib hatten sie gelbe seidene Schärpen gebunden auf dem Kopffe hatten sie blaue sammtene Läuffer-Hütchen mit Silber bordiret, worauf weisse Federn waren; in der Hand hatten sie ihre Läuffer-Stöcke mit Silber beschlagen.

77. 12. Heyducken in ihrem Habit.

78. 24. Schweitzer in ihrem Schweitzer-Habit. Vorne an giengen ihre Ober-Officiers ebenfalls in Schweitzer-Habit; und in einer Reyhe giengen zwölffe. Zwischen drinnen ritte unser Durchl. Augustus in einem Kleide, so von la Plue d'or und mit Golde reich gesticket war. Auf dem Hute war

eine

eine weisse Feder und kostbare Agraffe mit vielen Diamanten besetzet, welches ungemein blitzte. Das Pferd war ein Spanier, weißlich und braunscheckigt, das Vorder- und Hinter-Zeug war mit massiven Golde beschlagen, und reich mit Diamanten besetzet, die Stangen waren von Silber und überguldet, die Steigbügel aber von purem massiven Golde, die Chabraque war reich gestücket und mit Perlen besetzet. Neben Ihro Durchl. ritten zween vornehme Ministri in sehr prächtigen Kleidern, auch sahe man bey und um Ihnen Dero Cammer-Diener, Cammer-Laquayen und etliche Pagen in ihrer Liverey.

Nachdem nun die Soldatesque unserm liebreichen Printzen mit denen Spontons und ihren Fahnen das Compliment machte, zogen Dieselbe Dero Hut etwas ab, hielten eine kleine Weile mit dem Pferde stille, und bezeugten sich recht vergnügt.

79. 24. Königl. Laquayen, 4. in einem Gliede, in gelben Kleidern mit blauen sammetnen Borden und silbernen Tressen besetzet, zu Fuß, auf den Achseln waren weisse und blaue breite Bänder, und auf den Hüten eine weisse Feder.

80. 1. Escadron Guarde du Corps.

81. 1. Mohr zu Pferde in weissen Atlas gekleidet, mit einem rothen scharlachenen Talar, so mit blauen sammtenen Borden und güldenen Tressen wechselsweise besetzet war, um den Hals hatte er ein goldenes Halsband, und auf dem Kopff einen Türckischen Bund, worauf auf der Seite eine Strauß-Feder stack.

82. 24. Mohren zu Fuß einer Länge, so Dero Königl.

Herrn Vaters Majestät aus Portugall bringen lassen, ebenfalls in weissen Atlas gekleidet, mit rothen scharlachenen Talaren, so mit blauen sammtenen Borden und güldenen Tressen wechselsweise besetzt waren; um den Hals hatten sie goldene Hals-Bänder, und auf den Köpffen Türckische Bünde mit Strauß-Federn.

83. Hierauf kam der Leib-Wagen Unsers Durchl. Augusti Gemahlin, so mit Carmosinen Sammet auswendig überzogen war, welcher über und über mit Golde reich gesticket. Der Beschlag davon war vieles von massivem Golde und Silber. Dieser wurde von 8. Pferden gezogen, worauf ein Geschirr von Carmosinen Sammet lag; die Buckeln und Schnallen waren von purem massiven Silber, übergüldet. Uber diesen Geschirren lagen lange viereckige Carmosin-sammtene Decken, so bis zur Erde hiengen, worauf auf beyden Seiten das Oesterreichische Wappen reich gesticket war. Der Leib-Kutscher und die Vor-Reuter waren in Carmosin-Sammet mit Golde durchbrochenen Tressen bordirt gekleidet.

In diesem saß Ihro Königliche Hoheit unsers Durchl. Augusti Gemahlin gantz allein in einem kostbaren sammtenen Pfirsch-blütenen Kleide, mit Haar-Puffen und herunterhangenden Locken; der Schmuck, den sie um- und anhatte, war unbeschreiblich.

84. Neben Ihr zur Rechten ritte Deroselben Obrist-Hofmeister in einem sehr kostbar gestickten Kleide. Hinter der Caroſſe ritte ebenfalls ein vornehmer Minister in reicher gestickter Kleidung.

85. Auf

85. Auf beyden Seiten der Carossen giengen die Pagen, Heyducken und Laquayen von Denenselben.
86. Neben der Carosse auf beyden Seiten giengen 24. Schweitzer in ihrem Schweitzer-Habit mit ihren Helleparten.
87. Hinter der Carosse kamen 14. Hatschierer in Ungarischer Kleidung zu Fuß.
88. 1. Escadron Guarde du Corps.
89. 6. Wienerische Carossen, iede mit 6. Pferden bespannet, in deren ersteren der Durchl. Printzeßin Obrist-Hofmeisterin saß. In denen übrigen sassen Dero Hof-Bedienten.
90. 1. Escadron Carabinirer machten den Schluß. Hierauf folgten
91. Einige Bagage-Wägen.

Sobald als Ihro Hoheit unter der ersten Ehren-Pforte angelanget, so am Ende der Ramischen Gasse gebauet war, arrivirte, wurden zum ersten mal die Canonen rund um die Stadt gelöset, zum 2. mal, als Sie unter dem Pirnischen Thore waren, und zum 3ten mal, als Sie in das Türckische Palais eintraten, allda ruheten Sie ein wenig aus, und giengen von dar über einen Gang nach dem Königl. Schlosse, allwo Sie von dem Grafen von Vitzthum zu beyden Königl. Majestäten, dem Könige und der Königin, so beyde auf Ihrem Thron sassen, zur Audienz geführet wurden. Nach geschehener Audienz retirirten Sie sich in Ihren Palais. Auf den Abend wurde nicht offene Taffel gehalten, sondern auf denen Servietten gespeiset, und gieng alles stille zu.

Den 3. Sept. giengen Ihro Königl. Majestät benebst unserm Durchl. Augusto und Dero Frau Gemah-

mahlin in die Römisch-Catholische Capelle, und hörten die Messe an. Die Königin gieng mit Ihrer Svite in die Evangelische Schloß-Kirche. Um 11. Uhr waren alle beyde Kirchen aus, und wurde das Te Deum laudamus gesungen unter Trompeten- und Paucken-Schall, und unter Läutung derer Glocken, und dreymaliger Lösung 110. Canonen, so alle scharff geladen über die Stadt giengen, und dreymaliger Salve von zwey Regimentern zu Fuß, so auf einem Tempo die Salve gaben. Nach geendigtem Lob-Gesang retirirte sich Ihro Majestät der König, unser Durchl. Printz benebst Dero Gemahlin ein iedes nach Dero Zimmer.

Nach 1. Uhr wurde mit 36. Trompeten und 3. Paar Paucken zur Tafel geschlagen und gebiasen. Hierauf wurde gegen 2. Uhr offene Tafel gehalten, so bis gegen 5. daurete. Das Tafel-Gemach war mit rothem Sammet ausgeschlagen und mit Tressen bordiret. Der Dais über der Tafel war von rothem Sammet mit goldenen Tressen besetzet, und die Decke inwendig war sehr kostbar mit Golde gesticket. Vor der Tafel hieng eine massive goldne Crone, worauf weisse noch nicht angezündete Wachs-Lichter steckten.

Ihro Majestät Dero Durchl. Herr Vater hatten ein Brocatenes Kleid, welches wieder mit Golde gesticket war, an.

Ihro Majestät Dero Frau Mutter hatten ein Drap d' dornes sehr reiches Kleid an.

Dero Durchl. Frau Gemahlin hatten ein weißlicht sammtenes kostbares Kleid an.

Unser Durchl. Augustus aber hatten ein Bley-farbenes mit Gold gesticket.

Die

so die Aufwartung hatten. Die Cavalier,

Die Cavalier,

Graf von Vitzthum.

O

Ihro Maj der König sassen unter einem Dais auf einem Lehnsessel 2. Stuffen erhöhet.

Ihro Maj. die Königin sassen auch unter einem Dais auf einem Lehnsessel 2. Stuff. erhöht.

so die Aufwartung hatten.

O O

Ihro Königl. Hoheit der Chur-Prinz auf einem roth-sammtenen Sessel mit Golde gestickt, 1 Stuffe hoch.

Ihro Hoheit die Prinzessin 1. Stuffe hoch auf einem roth-sammtenen mit Golde gestickten Sessel.

O O

Cammer-Herr von Reitsch servirte.

O O

Die Cheval. Gardes. 4. Marschalle Die Cheval. Gardes.

Die Cheval. Gardes. Die Cheval. Gardes.

Hinter diesem Gemach war ein Gemach, worinn grosse Aufsätze von Silber und Golde waren, so sehr magnific anzusehen waren. (u)

(u) Vid. Fassm. Leben *Aug. II. p.m.* 781.

Den 4. Sept. war grand Ball, welcher des Abends um 8. Uhr auf dem Schlosse seinen Anfang nahm. Der Saal war unten mit rothem Tuche bekleidet, und in 2. Schrancken eingetheilet; vor dem nächsten Schrancken stunden 30. Cavalier-Garde, im zweyten 8. dergleichen mit ihren Helleparten. Auf der Seiten waren vor die Fremden Logen gebauet, und durfften im ersten Schrancken alle fremde Cavaliers eingehen.

Um halb 9. Uhr kam Ihro Majestät der König und die Königin, desgleichen unser Durchl. Augustus benebst Dero Fr. Gemahlin, mit vielen Dames und Cavaliers, unter Trompeten- und Paucken-Schall, worunter Ihro Majestät die Königin nebst allen Dames auf Spanisch angekleidet waren. Nach diesem satzten sich die Königl. Personen unter einem erhabnen Thron von 4. Sesseln nieder, darauf sich Ihro Majestät bald wieder erhoben, und führten mit Dero Frau Gemahlin unter einer herrlichen Music, wobey 94. Musicanten die Aufwartung hatten, den Ball ein, dabey Pohlnisch getantzet wurde, und Paar und Paar Dames und Cavaliers dem Könige nachfolgeten. Vor dem Könige giengen 4. Marschalle mit ihren Stäben, und als solches eine halbe Stunde gewähret, satzten sich allerseits Königl. Personen nebst denen Dames wieder nieder, und foderte alsdenn unser Durchl. Printz Dero Gemahlin zu einer Menuet auf. Nach solcher nahm die Printzeßin ihren Obrist-Hofmeister, und folgten dann mehrere Dames und Cavaliers nach. Als ungefehr eine halbe Stunde wieder getantzet worden, kamen 36. Pohlnische Pagen Paar und Paar unter Trompeten und Paucken, und hatten in der Mitten in gleicher

cher Ordnung 20. Sächsische Pagen, welche alle Caffée, Confect und Wein brachten, da sogleich mit Tantzen innegehalten wurde, und sich Ihro Majestät nebenst denen Dames refraichirten. Nachdem nun solches wieder abgetragen wurde, so gieng der Tantz aufs neue an, und endigte sich der Ball um 2. Uhr, alsdenn gieng man zur Tafel, welche bis halb 4. Uhr währete, und hernach Feyerabend ward.

Den 5. huj. wurde die Frantzösische Tragœdie, aus dem Corneille, Cinna genannt, nebst einem lustigen Nachspiele vorgestellet.

Den 6. war lustiges Kampf-Jagen vor dem Jäger-Hof in einem aparten Amphitheatro, welchem unser Durchl. August, nebst Dero Gemahlin auch beywohneten, und wurden, nachdem man zum Kampff-Jagen geblasen, nachfolgende Thiere heraus gelassen: 1) kamen zween grosse Pohlnische Ochsen, denen folgte ein kleiner Land-Ochse; 2) ein Auerochs, ein schön Pferd, so gleich Anfangs von dem Auerochsen hart verwundet wurde; 3) eine Löwin, ein Panterthier, ein Löwe, ein Pavian, 5. Bäre, 7. wilde Schweine. Diese Thiere thaten einander wenig, und machten die Bäre im Wasser die beste Lust, welche ein Schwein, so blessiret war, halb verzehret. Der Löwe zerlegte auch eines. Sonst thaten die übrigen Bestien einander nicht viel zu leide. Von diesen schossen der Durchl. Printz einen Bären, die Prinzeßin 3. Schweine, und den Rest Dero Herr Vater. Abends um 6. Uhr ward eine Italiänische Comœdie gespielet, welche bis 9. Uhr währete.

Den 7. exercirten sich Ihro Majestät der Königl. Herr Vater mit Wurffpfeilen, und ritten einige Tou-

ren

ren in Zwinger-Garten nebst Dero Cavaliers, des Abends war Opera.

Den 8. und 9. war ein solennes Ringel-Rennen, worzu der Zug aus dem Zeug-Hause gieng. Des Abends wurde so wohl eine Italiænische als Frantzösische Comœdie gespielet.

Den 10. wurde durch eine Serenade die Zusammenkunfft der 7. Planeten in dem Garten des Japanischen Palais vorgestellet, welche die anwesenden Herrschafften zu besondern Festins, die sie denen Neuvermählten zu Ehren anstellen solten, einluden. Als Sol zu einem Feuerwerck, welches zu Alt-Dreßden auf der Elbe, dem Japanischen Palais-Garten gegen über, losgezündet wurde. Den 12. Mars zu einem Roß- und Fuß-Tournier. (x)

Den 13. des Abends, ward eine neue Opera unter einer fürtrefflichen Music gespielet, welche 7. Stunden gedauret.

Den 14. war des Abends eine Frantzösische Comœdie.

Den 15. lud Jupiter zu einem Carousselder 4. Elemente.

Mercurius den 17. zu einem Nationen-Jahrmarckt, im Zwinger-Garten, der mit 50000. Lampen und Wachs-Lichtern erleuchtet.

Den 18. Diana zu einer Wasser-Jagd, worinnen 400. Hirsche und 11. Schweine geschossen wurden.

Den 23. Venus zu einem Damen-Rennen im grossen Garten.

Den

(x) Vid. Dn. Lünig. *in Theatro Ceremoniali Tom. II. p.* 1683. Conf. M. Illmanni *Diss. de Torneamentis inprimis Germanicis p. m.* 53. *Lipsi.* 1724. It. Mr. Assmanns Leben *Aug. II. p. m.* 786. *seq.*

Den 26. Saturnus zu einem Berghauer-Feste im Plauischen Grunde. Solches war das allerprächtigsteunter allen. Zu diesem Aufzuge sahe man erstlich folgende Einleitung:

Einleitung zum Saturnus-Feste.

Es haben bey der höchst-beglückten Vermählung des Durchlauchtigsten Friedrich Augusts, und der Durchlauchtigsten Maria Josepha Hoheiten, Hoheiten, die sechs vorhergegangene Planeten in ihren freudenreichen Aspecten sich so herrlich hervor gethan, daß Saturnus den ihm öffters zur Ungebühr beygelegten Namen eines Sauer-Topffs für dißmal in der That verdienen würde, wenn er allein eine runtzlichte Stirne zeigen, und die bisherige heitere Constellation des Himmels durch einen feindseligen Aspect verdunckeln wolte. Nein, ie weniger er solches im Sinn hat, ie mehr ist er darauf bedacht, wie er seinen glantzenden Consorten nachahmen, und auch den ihm gesetzten Tag durch ein anständiges und fröliches Spectacul erleuchten möge. Er findet aber dieses um so viel schwerer, weil alles dasjenige, was durch Pracht, Herrlichkeit, Ansehen, Lust und Lieblichkeit, die Sinnen bezaubern, und die Gemüther einnehmen kan, durch die Influenz der bisherigen Planeten bereits so wohl eingerichtet, und mit solcher Magnificenz und in so schöner Ordnung ausgeführet worden, daß ihm, dem Augenschein nach, nichts mehr übrig gelassen wird, wodurch auch er seine gute Intention durch die That zeigen, und diesen Freuden-Zeiten ein besonders Lustre geben möge.

Der feurige Apollo ist mit dem mächtigen Elb-Strom, fast wider die Natur, in so genaue Alliance getre-

getreten, daß dieser jenem zu Gefallen, den schnellen Lauff seiner Fluthen auf eine Zeitlang gehemmet, und ohne Widersetzlichkeit ein Schau-Gerüste auf seinem Rücken erdultet hat, auf welcher jener ein gantzes Arsenal, so zu sagen, pflantzen, und sein Freuden-Feuer, bey Eroberung des güldenen Vliesses, mit Erstaunung vieler tausend Zuschauer, anzünden können.

Die schnell-füßige Diana sahe eine gantze Königl. Jägerey zu ihrem Dienste gewidmet, und in Wäldern und Feldern so viel Wild zusammen getrieben, daß in Bestreitung desselben ihr Land, Sand und Strand zu klein, und sie, dem Strom ihren Wagen zu überlassen, und ihm Schiffe und Gondolen abzuborgen, genöthiget worden.

Der Heldenmüthige Mars hätte seine Tourniere niemals mit mehrern Gepränge wieder einführen können, als da ihm mitten in der Königl. Residentz zwischen denen aufgerichteten Ehren-Pforten der Einzug erlaubet, und ein ansehnlicher Campus zu solchen Ritter-Spielen eingeräumet ward. Und wie hätte er die Tapfferkeit der Granadinischen Abeuzerrager und Zegerer wiederum besser aus ihrer Asche erwecken mögen, als da ihm fast alle uhralte Geschlechter des Chur-Sächsischen Adels, so wohl zu Rosse als zu Fusse, ihre Kräffte, Lanzen und Schwerdter darzu herliehen.

Der abgerichtete Mercur konnte mit seinem Handel und mit seiner überaus kostbaren Lotterie leicht groß thun, weil alle seine Bouriquen nicht nur dem Königlichen Schlosse nahe gelegen waren, und er dieselbe mit allerhand seltenen schönen und kostbaren Waaren aus allen vier Theilen der Welt wohl garniret und gezieret gefunden; sondern auch die curieuseste Nationen aus den-

denselben sich zu Käuffern angaben, und ein fast überirdischer Glantz von unzählig 1000. Lichtern ihnen den Appetit darzu erweckte.

Dem großmächtigen Jupiter muste sein Carousel nicht fehlen, massen er, wie den herrlichen Zwinger-Garten selbst, also auch das darinn verhandene Chaos, so verwirret es auch angeschienen, durch sein höchst-erleuchtestes Verständniß leicht zu zwingen, und zu seinem Vorhaben in eine richtige Ordnung zu bringen, vermögend war. Und wie dürfften ihm die daraus entstandene Elemente ihre Dienste versagen, da er der Ursprung ihrer Würckungen war, und selbst, als ein durchdringendes Feuer, sie sämmtlich bestrahlete, auch, ob sie gleich mit einander stritten, dennoch in verwunderungswürdige Consonanz zu setzen, und darinne zu erhalten wuste.

Also war es auch der liebreitzenden Venus ein Geringes, ihr vorgesetztes Ziel in einem grossen Königlichen Garten zu erreichen, da nicht nur der Raum zu Ausführung ihrer Absicht überflüßig gnug war, sondern *auch* der Ausbund des vortrefflichsten Frauenzimmers *in* Sachsen ihr zu Gefallen die Lantze ergriff, sich *nach* der Zeiten Lauff eintheilete, und mit einer grossen Anzahl der schönsten Nymphen vergesellschafftet, ihren hertzhafften Führern und rittermäßigen Begleitern, zu Erreichung des Kleinods, ihre Wagen anvertrauete, auch folgends ein musicalisches Lust-Spiel von Cavaliers und Dames aller Zuschauer Sinnen und Gemüther entzückete.

Was bleibet denn nun bey so gestalten Sachen dem noch zurückstehenden Saturnus zu Bezeugung seiner Herrlichkeit übrig, da bereits die Königl. Residenz und

Schlöß-

Schlösser, Arsenal und Gärten, Märckte und Plätze, Ritterschafft und Heeres-Krafft, Cavaliers und Dames, Handel und Wandel, Schlüsse und Flüsse, Wälder und Felder, Land und Strand, Feuer und Wasser, Lufft und Erde, ja die Zeiten selbst seinen Vorgängern zu ihrer Splendeur und Vollführung ihrer Desseins allen Vorschub gethan haben.

Was bleibet ihm übrig, sage ich, als daß er abermals, gleichsam als vom Planetischen Lust-Himmel ausgestossen, im Dunckeln, unter Klüfften und Felsen über ein schlechtes Volck die Herrschafft führe, dasselbe zu Fortsetzung seines alten Handwercks aufmuntere, und in ihm alle seine Pracht und Herrlichkeit zeige?

Auch dieses hat er erwehlet, und vor dißmahl seine Hütten, gleichsam von der Welt abgesondert, auf einem engen Raum, und bey einem fast ausgedorreten kleinen Bache zwischen rauhen Klippen und Bergen aufgeschlagen, allwo er nichts destoweniger die Durchlauchtigste Gesellschafft bey später Abends-Zeit zu Feyrung seines Festes einzuladen, und den Glantz, welchen seine finstere Wohnung von selbst zu geben nicht vermag, von den Strahlen ihrer hohen Gegenwart zu entlehnen, sich nicht entblödet. Kan er dann keine mit Silber, Gold und Kleinodien ausgeschmückte Leute zu ihrer Aufwartung darstellen, so wird er iedennoch solche Unterthanen aufführen, welche mit dergleichen umzugehen nicht unfähig sind, und es durch ihren Schweiß und Fleiß, auch mit Hindansetzung ihrer Gesundheit und Lebens, zu Gloire und Dienste ihrer Herrschafft, und zur Wohlfahrt des Landes, aus dem innersten Schoosse der Erden hervor zu suchen, und » bearbeiten sich angelegen seyn lassen.

Alle andere Planeten hätten bey dieser Gelegenheit mit ihrer Pracht nur gemach thun mögen, wenn nicht Saturnus seine verborgene unterirdische Schätze aufgethan, und, jene damit auszuzieren, ans Licht gebracht hätte. Man lässet ihnen zwar gerne ihre berühmte Spiele und Feste, durch welche sie bey mancherley Nationen und Völckern sich iederzeit groß gemacht, auch für dißmal in Sachsen gepranget haben. Es behalten aber auch nichts destoweniger die Saturnalia ihren Werth, da ein gutes Tractament und ein Geschenck nach Vermögen und Freundschafft dem Feste alles Ansehen gegeben hat.

Und dieses ist, womit auch heute noch Saturnus, nebst seiner Haus-Wirthin Cybele, ihre hohen Gäste zu bewirthen sich erkühnet haben. Wobey in Wahrheit wol noch, wie bey denen alten Römischen Saturnalien, die Knechte den Meister zu spielen, und grosse Herren zu seyn, sich bedüncken lassen mögen, indem die hohe Herrschafft, unter derer Bothmäßigkeit sie leben, ihrentwegen vom Thron steiget, den Königlichen Pallast verlässet, und in einer dunckeln Einöde ihren Aufzügen und Divertissiments zuzuschauen, ein gnädiges Gefallen nimmt. Fallen dieselbe denn nicht so sehr äusserlich in die Augen, wie die vorige, so wird doch die beygefügte Beschreibung des Saturni selbst zeigen, daß ihre inwendige Vortrefflichkeit desto grösser, und seine Influenz iederzeit dem Sachsenlande für allen Völckern in Europa favorable gewesen sey, und dieselbe in diesem Feste absonderlich es ihm nachzuthun vielleicht Mühe haben möchten.

Saturni unterirdischer Aufstand und Bericht zu einem Bergmännischen Festin.

Nachdem bis anhero die anderen Planeten, zu Bezeugung ihrer grossen Freude, so sie über die höchst-erwünschte Vermählung des Durchl. Chur-Hauses Sachsen mit dem Ertz-Hertzoglichen Oesterreichischen Hause empfunden, mit Aufführung allerhand solenner Lustbarkeiten beschäfftiget gewesen, und dadurch ihre Schuldigkeit abgestattet, so hat auch endlich Saturnus hierbey keinesweges den Hund anhencken, sondern vielmehr in Betrachtung, daß das edliche Sächsische Rauten-Gebürge zu allerhöchstem Ruhm und Nutzen allergnädigster Landes-Herrschafft nicht nur alle Metalle, sondern auch die meisten der Mineralien und Fossilien, ingleichen viele Edelgesteine und andere Kostbarkeiten aus seinen Säyffen, Klüfften und Gängen zu iedermans Genuß reichlich schuttet, das Tagwerck seiner Pflicht heraus schlagen, und seine dabey gewonnene Freudigkeits-Ertzte zu Seile schicken wollen. Dahero er denn hierzu seine untergebene Berg-Leute aus denen Schächten der Ertz-Gebürgischen Klüffte und Gänge ausgepochet, und sie nicht nur zu Ausführung ihres schuldigsten Pflicht-Gedinges in dem ihme zu seinem Propos erwehlten zwar rauhen, doch aber seiner, aus Berg und Thal bestehenden gantz Bergmännischen Situation nach, gar höflichen Orte, und dem an dem Weisseritz-Fluß gelegenen Plauischen Grunde, angefrischet, nachdem er allda zu Vorstellung seiner über die glückl. Vermählung geschöpfften gantz überhäufftē Vergnügung auf den dasigen lustigen Natur-Gebürgen seinen Tempel erbauet, und solchen herrliche Illuminationes der sämtl. Planeten und

andere

andere Kostbarkeiten erleuchtet, sondern auch diesen seinen Berg-Leuten anbefohlen, ihre Gruben-Lichter anzuschüren, ihr beständig erfreuendes Glück auf! auszuruffen, und so wohl alle Ertzte, Berg-Arten und Edelgesteine, als auch die geschmoltzene Metalle, gefertigte Mineralien und von dem Bergwerck herrührende Manufactur mit Waaren hiesiger Sächsischen Lande zu offeriren, nicht weniger allerhand beym Edlen Berg-Bau und Schmeltz-Wesen nöthige Instrumente und Gezähe, auch Berg- und Hütten-Machinen aufzuführen. Worbey er denn auch nicht vergessen, den Cupido als Müntz-Meister zu verschreiben, und zu der so inniglich gewünschten Ausbeuthe behörige Præparatoria zu machen. Denn obwohl sonst die Römer zu gewissen Zeiten des Jahres, Männer und Weiber besonders, ihme, dem Saturno zu Ehren, solenne Feste und Saturnalia gehalten, wobey man zugleich auf gutes Tractament und Austheilung einiger Geschencke sich beflissen; so will iedoch vorietzo Saturnus selbst Saturnalia feyern, und nebenst seiner alten Hauswirthin, Cybele, die hohe Gäste bewirthen, so wol darneben zeigen, wie er auch für sich bey bisherigem Freuden-Feste denenselben ein Opffer zu bringen, und zu fernern Berg-Segen samt daraus fliessender Ausbeuthe gute Hoffnung zu geben, so geneigt als willig sey.

Glück auf!

Beschreibung des Gebäudes und der Illumination zum Bergwercks-Festin.

Das Gebäude an sich selbst war als ein ausgearbeiteter Berg angeleget, welcher also ausgehöhlet war, daß das übrige, so davon stehen blieben, eine Archite-

tonische Figur des Saturni Tempels præsentiret, und zwar also aufgeführet, daß das Aeussere davon den Tempel selbst, das Inwendige aber eine Kuppel vorstellete, allwo des Saturni Statue in der Lincken eine Berg-Parthe, und in der Rechten eine Ertz-Stuffe haltende, zu ersehen. Der Tempel, wie auch dessen inwendiges Gesimse, war mit allerhand Berg-Insignibus, als Schlägeln, Eisen, Schmeltz-Tiegeln, Zangen, Kellen und dergleichen ausgezieret. In der Kuppel aber desselben erschiene ein gläntzender Stern mit dem Signo Saturni.

Mitten unter dieser Kuppel war die Königl. Tafel als ein A. angebracht, dessen mitteln Strich zwo Cascaden machten.

Die Faciata des Gebäudes zeigete 4. Pyramiden, welche dem Königl. Hause gewidmet waren, und præsentireten sich in der erstern auf der mittlern Oeffnung zur Rechten unten in der Füllung unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vaters Bildniß in Form einer Medaille en profil, mit der Schrifft:

VIVAT
FRIDERICUS AUGUSTVS
REX POL. ET ELECT.
SAXONIÆ
PATER PATRIÆ GLORIOSISSIMUS.

Oben aber ein Cedern-Baum, an welchen Saturnus das Königliche Wappen hängete, mit der Unterschrifft:

QUI MONUMENTA NEPOTUM.

Die zweyte Pyramide zur Lincken der mittleren Oeffnung zeigete auf gleiche Art Ihro Majestät der Königl. Bildniß, mit den Worten:

VIVAT

VIVAT
CHRISTIANA EBERHARDINA
REG. POL. ET ELECT.
SAXONIÆ
MATER POPULI BENIGNISSIMA.

Oben stunde ein Oelbaum, an welchem die Pallas der Königin Wappen aufhängete mit der Unterschrifft:

HAC SEMPER FRONDE VIREBUNT.

Zur Rechten an der Ecke des Gebäudes sahe man die dritte Pyramide unsers Durchl. Printzens Bildniß vorstellende, mit der Schrifft:

VIVAT
FRIDERICUS AUGUSTUS
REG. POL. ET ELECT. SAX.
PRINCEPS,
SPE PATRIÆ AUSPICATISSIMUS.

Und in der Höhe hieng der Hercules des Durchl. Printzens Wappen an einem Palmbaum, und lautete die Unterschrifft darzu:

VIRTUTIS SUSTENTAT OPUS.

An der lincken Ecke begriffe das untere Feld Dero Durchl. Frau Gemahlin Bildniß, nebst den Wörtern:

VIVAT
MARIA JOSEPHA
REG. POL. ET ELECT. SAX.
PRINCEPS,
VOTIS POPULI EXOPTATISSIMA.

Oben hängete Apollo Deroselben Wappen an einen Lorbeerbaum, und lase man die Worte:

PHOEBEO DEBITA PLECTRO.

Zwischen denen Pyramiden oben zeigte sich ein Bogen in drey Feldern, in dessen mittlern eine Weibes-Person mit einem Rauten-Krantze auf dem Haupte, das Churfürstenthum Sachsen bedeutet, und waren über dieselbe die Worte geschrieben:

SATURNALIA SAXONIÆ.

In dem rechten Felde saß Cybele, ein Cornu Copiæ im Arm haltend, und über sie stunden die Worte:

INSTRUIT ILLA DAPES.

In dem lincken saß Saturnus mit einem Hammer in der Hand, nebst einigen Bergleuten, und sahe man über ihm geschrieben die Worte:

DUM MUNERA FABRICAT ILLE.

Durch welche Figuren auf die Saturnalia Romanorum alludirt wird, welche gemeiniglich mit Gastereyen und Geschencken celebriret wurden.

Noch waren vorn an der mittlern Oeffnung zwo Cascaden angebracht, und inwendig in der Mitte des Gebäudes war Buffet, so aus lauter Ertzern Vasen bestunde, und in der Mitte Spiegel hatte, worin die aussen in der Ferne gegenüber befindliche Illumination einen Widerschein gabe.

Diese Illumination zeigte in der Mitte des Königl. Herrn Vaters Majestät Namen, und wurde von den sieben Planeten, deren ieder sein Metall præsentiret, umgeben.

Ferner waren die Signa dieser Planeten noch aussen um-

umher illuminiret mit den Worten: CONSTELLATIO FELIX, zu schauen, da denn insonderheit auch noch zwo Pyramiden, und die drey grossen Cascaden dem Wercke ein sonderbares Ansehen gaben. (y)

Auf dem Arm nach der Stadt zu kam die Schrifft in die Höhe, die bey dem Bildnisse auf denen Seiten des Spectatoris Gesichte etwas näher war:

Q F F Q D E I
Reviviscit
Memoria annorum hisce terris tribus ab-
hinc Seculis
ut tum ferebant Tempora
propitiorum.
FRIDERICUM
bellis virtutibus insignem
Axiomata Electorali
primum adauctum excipit filius
FRIDERICUS.
Qui ducta Margaretha Austriaca per Heroicum
Et placidum animum hostes devincendo sæpius
Devincendo cæteros quin & subditos optimum
Egit Principem, ex quo ex Connubio unanimi
Reges habuit & Principes Europa non tantum
universa
Principum candorem ætatis obliterabunt &c.

(y) Dieses ward von dem Medailler Groskurt auf einem sehr saubern Gedächtniß-Pfennige in Silber wiederholet, deren Revers überdiß eine an ein sehr steihles Ertz-Gebürg gelehnte Taffel vorstellete, woran die Zeit folgende Worte bemercket: Memoriæ Saturnalium Saxoniæ MDCCXIX. Vid. Mr. Fassmanns Leben *Aug. II.* unter den Müntz-Figuren *num. XI.*

Unten bey denen Bildnissen, so von zwo Famen gehalten wurden, auf der Seite, wo der Einzug geschahe:

FRIDERICO AUGUSTO SAXONIÆ
MARIÆ JOSEPHÆ AUSTRIACÆ.

Thalamum fertilem
Conjugium Serenum,
Vitam Longævam,
Quæcunque tandem fieri possunt
tanto pari
Salutaria votivis precibus
acclamat.

S C Q D.

Literis non admodum conspicuis a lateribus posset scribi:

Amplexus hedera nec vincant oscula conchæ.

Genealogia
Sereniſſimi Principis Saxoniæ ab Electoratu
FRIDERICI AUGUSTI
Sponsæ
MARIÆ JOSEPHÆ
Filiæ Imperatricis Romanæ
Wilhelminæ Amaliæ
cum Ruta Saxonica.

Ludo-

Ludovicus II.
Dux Brunſv.

Sophia Amalia, Regina Daniæ, Ludovici II. Ducis Brunſw. Filia.	Johannes Fridericus, Dux Brunſw. Ludovici Filius.
Anna Sophia, Uxor Joh. Georg. III. Filia Sophiæ Amaliæ, Reginæ Daniæ.	Wilhelmina Amalia, uxor Cæſaris Joſephi, Johannis Friderici, Ducis Brunſw. filia.
Fridericus Auguſtus, Rex Polon. Elect. Saxon. Annæ Sophiæ filius.	
Fridericus Auguſtus, Chur-Printz zu Sachſen, Filius Friderici Auguſti Reg. Polon. & Elect. Sax.	Maria Joſepha, filia Imperatricis, Sponſa Friderici Auguſti. (z)

Zwiſchen dieſen Luſtbarkeiten nun wurden allemal Raſt-Täge, ſo Abends mit Italiäniſchen oder Frantzöſiſchen Opern oder Comœdien beſchloſſen wurden, gehalten, damit die Luſt zu keiner Laſt werden möchte. (*)

(z) Die Specification des ſolennen Bergmänniſchen Aufzugs vid. in Fass M. Leben *Aug. II. p. m.* 818-831.

(*) Als die Knapſchafft der Bergleute ihren beſondern Aufzug hielten, wurde zugleich eine Müntze gepräget, auf deren einen Seite ein Bergmann mit ſeiner Wünſchel-Ruthe zu ſehen, und dieſe Worte:

Ruthe weiſe glücklich an.

Auf der andern Seite aber der Müntz-Meiſter mit ſeinem Stempel und aufgehabenen Hammer im vollen Prägen, und dabey:

Daſs ich Ausbeut müntzen kan.

Von dieſen Solennitäten, welche ſo vieles Aufſehen uud

zum Nachtheil selbiger Provintz vorgenommen oder gestattet, sondern was dißfalls beydes den Römisch-Catholischen und Augspurgischer Confession-Verwandten zum besten in dem Traditions-Recess und andern häuffigen Reversalien enthalten, von Ihro Majestät und Dero Nachkommen heilig und unverbrüchlich beobachtet, und niemanden, dawider zu handeln, nachgesehen werden solte.

Ferner waren Ihro Majestät besorget, als Churfürst zu Sachsen, durch Dero Gesandschafft zu Regenspurg wegen des Directorii Evangelici, welches Dieselben nun bey 20. Jahren her durch des Hertzogs zu Weissenfels Durchl. besonders aber durch Dero Evangelisches geheimdes Consilium, administriren lassen, hinlängliche Vorstellung zu thun, und die Motiven, warum man das Directorium des Corporis Evangelici bey dem Chur-Hause Sachsen lassen möchte, zu communiciren, unter der Versicherung, daß, so wenig seither etwas in Reichs- Creyß- und Landes-Negotien, die Religion betreffend, geändert worden, desgleichen auch förder nicht geschehen sollte. Es wurde zwar Anfangs dawider verschiedenes eingewendet, obschon bekandt, daß ehemals Hertzog Johann Friedrich zu Hannover, und Hertzog Anton Ulrich zu Wolffenbüttel in gleichem Fall nichts destoweniger ihre Evangelische Vota vor wie nach fortgeführet. Ja, es giengen etliche von dem Evangelischen Corpore noch weiter, und achteten vor rathsamer, ermeldtes Directorium gar einem andern Churfürsten zu übergeben, und etwa Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg oder Braunschweig aufzutragen. Absonderlich fieng man an, bey dem Religions-Antritt Unsers Durchlauchtigsten Printzens solches

ches in Quæstion zu ziehen; da aber Ihro Königl. Majest. trifftige Remonstration thäten, was mit sothaner Veränderung dem Corpori Evangelico vor Nachtheil und Schaden zuwachsen dürffte, indem Sie sich dergestalt gemüßiget sehen würden, nicht nur in Religions- sondern auch den übrigen Reichs-Geschäfften der Catholischen Parthey beyzutreten. So ward endlich die Fortsetzung des Directorii Dero Durchl. Hause noch fernerweit zugestanden, zumahln Ihro Majest. sich zu der vorhin in extenso beygebrachten Assecuration d. 6. Maji und 9. Jul. 1718. beydes in dero Landen und auf dem Reichs-Tage nochmaln bekandt gemacht. Und also hat Chur-Sachsen solches als ein Jus proprium & Electoratui adhærens prætendiret, und es bis dato obtiniret. *(i)*

Ao. 1718. fand sich Unser Durchl. Printz im Monath Augusto aus Wien in Olmütz, so in Mähren gelegen, bey Dero Königl. Herrn Vaters Majestät ein. Da nun diese einander in sieben Jahren nicht gesehen hatten,

(i) Vid. *Perilluſtr. Dn.* DE ZECH. *Europæischen* Herolds *Tom. I. p.* 256. *ſeq.* Conf. *Elect. Jur. Publ. Tom. XII. & XIV. p.* 253. 721. *Tom. XV. p.* 75. *&* 638. FABRI Staats-Canzeley *Tom. XXX. p.* 535. *Tom. XXXI. c.* 5. Add. *Conſultiſſ.* KEMMERICH. *Jus Publ. L. IV. c. XI. d. El. Saxon. §.* 13. *p. m* 577. *L. VI. C. II. d. Convent. Imper. Particul. §.* 23. 24. *p. m.* 950. *ſeq.* It. *Dn.* GLAFFEY Kern der Chur-Sächsischen Historie, *p.* 809. *ſeq.* allwo selbiger die 17. Motiven, welche Chur-Sachsen beym Reichs-Tage zu Regenspurg eingeben lassen, warum das Directorium in statu quo bey ihm zu lassen, anführet. It FASSM. Leben *Auguſti II. p. m.* 739. 751. welcher es aus jenem entlehnet. Vid. B. GRIBNER. *in pecul. Programm. de Anno* 1719. Conf. *Faſcicul. I.* der in dieser Sache herausgekommenen Schrifften, *p. m.* 51. *& Faſcic. II. p. m.* 101. *ſeq.*

Königl. und Churfürstl. Hause wir verhafftet sind, nicht bergen, daß, ie länger derjenige Trost, welcher bey noch immer zunehmender Calamität des armen Landes unsere Hertzen mit erquicken kan, in der Ferne bleibet, ie weniger wir unser allergetreuestes Besorgniß gäntzlich abzulegen vermögend seynd. Und ob wir wol dißfalls göttliche Direction und Ew. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. allerhöchsten Connivenz uns billig unterwerffen, so würde gleichwol denen gesammten Ständen, ja allen getreuesten Einwohnern zur erfreulichen Vergnügung mit gedeyhen, wenn Ew. Königl. Maj. unser allerunterthänigstes Bitten um ein oder anderer in unserm unterm datis 12. Martii und 6. Julii vorig abgewichenen Jahres, angezogenen besorglichen Gefahr, bevorab, da eine so weite Entfernung von denen Sächsischen Landen der theuren Person dieses Printzens Hoheit allerhand menschlichen Zufällen bey Ihren zarten Jahren exponiret seynd, erhören, und es dahin zu veranstalten geruhen möchten, damit höchstgedacht Dero Printzens Hoheit nun mit ehestem zurück beruffen, und alle die, welche mit heissester Begierde darnach verlangen, durch solche höchsterwünschte Wiederkunfft, nach ihrer aus wahrer Hochachtung dessen, was ihnen nechst GOtt und Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. in Dero Eingangs gedachten allergnädigsten Resolution bezeigende hertzliche Liebe gegen Dero Königl. Printzens Hoheit um destoweniger an Gewährung dieser allerunterthänigsten Bitte zweiffeln lässet; als getrösten wir uns deren Erhörung

um

um desto mehr, und verharren dafür Lebens-lang

Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl.

Dreßden, den 27. Martii 1713.

Allerunterthänigste gehorsamste

Anwesende des engeren und weiteren Ausschusses von Ritterschafft und Städten. (y)

Auf dieses unterthänigste Anhalten befehligten Dieselben unserm Augusto, wegen ietziger gefährlichen Läuffte, von Dero Italiänischen Reise, sonder Rom dißmal gesehen zu haben, mit ehestem über Meyland zurücke zu kommen. Wie Sie denn solches auch dem Evangelischen Gesandten-Collegio zu Regenspurg zum Uberfluß intimiren liessen. Ja Ihro Majestät die Königl. Frau Mutter nahmen eine Besuchungs-Reise über Leipzig nach Bayreuth vor, und hofften daselbst Dero rückkommenden liebwerthesten Printzen zu sprechen; allein die bekandten Umstände wolten die so baldige Retour noch nicht gestatten. (z)

Anno 1715. verhängte die göttliche Schickung, daß unser Durchl. Augustus in Venedig an denen Blattern zu liegen kamen. Nachdem Sie aber durch GOttes Gnade genesen, erhuben Sie sich nach Franckreich. Daselbst

(y) Vid. Welt- und Staats-Spiegel, 58. Theil, *p. m.* 905. *sq.*

(z) Vid. *Europ. Fam.* 129. Theil, *p. m.* 940.

selbst wurden Sie mit besonderer Distinction tractiret, und von dem vorigen alten Könige Ludov. XIV. sehr hoch und werth gehalten. Bey der Abschieds-Visite, welche den 28. Maji a. e. zu Marly vor sich gieng, wurden Dieselben etliche mal von diesem Monarchen embrassiret; und da derselbe kurtz vorhero Dero Herrn Vaters Majestät 6. köstliche equippirte Pferde, so man auf 10000. Thlr. geschätzet, überschicket, so beschenckte er auch diesen Durchl. Printzen mit einem mit Diamanten besetzten Degen, mehr als 150000. Livres werth, anbey ließ er auch Dero Gouverneurs iedem ein Präsent von 100. Louis d'Ors überreichen. *(a)*

Um diese Zeit trug sich dieses zu, daß eine freche Weibes-Person, der man es wol nicht zugetrauet, sich unterstund, vor Ihro Hoheit unsern Königl. Printzen sich auszugeben, auch hierinnen bey etlichen Leuten Beyfall erlangte. Dieses Mensch begab sich im Monath November des vorhergehenden 1714. Jahres nach Oedern, einem Ertz-Gebürgischen Städtgen, und ließ sich nebst 3. Bedienten beym dasigen Inspectore Vogeln anmelden, unter dem Namen Carl Moriz, gab sich vor eine Standes-Person aus, die aus geheimen Ursachen incognito herumziehen müste. Ja, was noch mehr, sie war so unverschämt, sich sub rosa vor ein Kind vom Hause Sachsen zu præconisiren, dessen Entdeckung binnen 9. a 10. Wochen, nach Ihro Königl. Majestät Herauskunfft, mit grossem Eclat geschehen solte; da er inzwischen nur die Person eines Zeugmachers vorzustellen gesonnen. Als diese Betrügerin nun den 30. Nov. 1714. vom Herrn Commissario Pöckeln und Einnehmer Buchholtzern nach Czeitzdorff zum Herrn Volckmar

(a) Vid. Sächs. Helden-Saal, *p. m.* 450. Conf. *Relat. Histor. ad ann.* 1715. *p. m.* 84.

mar gebracht worden, hat sie unter andern nachdencklíche Staats-Discurse, und harte Bedrohungen über einen und andern, der sie ietzund verfolge, von sich hören lassen: Worvon etliche 30. Puncte bekandt sind, die aber alle dahinaus lauffen, er sey würcklich der Königl. Chur-Printz, müsse aus geheimer Ordre sich incognito halten, würde nach Licht-Messe 1715. sich in seinem angebohrnen hohen Caracter wiederum bey der Welt præsentiren, wolle seine ietzige Wohlthäter alsdenn stattlich recompensiren, die Lästerer hergegen bestraffen, und die Gerechtigkeit in allen Instantien wiederum herstellen. Eine grosse Hülffe bey diesem Betrug war dieses, daß sie fremder Sprachen Redens-Arten öffters gebrauchet, viele Heimlichkeiten des Dreßdnischen Staats-Ministerii gewust, Fechten, Reiten und Tantzen ziemlich wohl verstanden, stattlich von erborgten Geldern *spendiret*, und die Rolle fortgespielet, bis endlich der Ruff davon vollends nach Dreßden gekommen. Hierauf ergieng Ordre an den Herrn Amtmann in Augustusburg, man solte sich dieser Person mit guter Manier bemächtigen, und die wahre Beschaffenheit der Sache bestens erkundigen. Dieser bewerckstelligte solches *damit*, daß er diesen vermeynten Printzen nach der Predigt auf seinen Wagen nöthiget, zu sich nach Hause führet, und magnific tractiret; unter der Hand aber auf alle dessen Actiones, Correspondenz, Minen und Umgang fleißige Obsicht hält. Nach einem fünffwöchentlichen Arrest wird die Spitzbüberey durch des Herrn Grafen von Rochsburg Cammerdiener von ungefehr entdecket; welcher, wie er nach Augustusburg verschickt worden, diesen an der Tafel sitzenden vermeynten Printzen gleich erkennet, seinen wahrhafften Namen und Sexum offenbaret, und dessen Eltern herzugeschafft. Hernach

nach hat sich ex inspectione Corporis und andern Umständen gewiesen, es sey dieses fälschlich-geartete Kind von Sachsen eine Weibes-Person, eines Zeugmachers Tochter aus Luntzen, ohnweit Pönig, Anna Sibylla Apizin genannt, ihres Alters 25. Jahr, ob sie gleich nur 19. Jahr gesaget; sey schon seit 5. Jahren ihren Eltern boshafftiger Weise entlauffen, in Manns-Kleidern umher gezogen, und habe die Welt so gröblich mit ihrem Vorwand betrogen. Was nun für ein Straff-Urthel diese Betrügerin erhalten, ist uns unbekandt geblieben. Diejenigen, so ihren Lügen Glauben beygemessen, mit Geld, Kleidung, Wäsche, Silberwerck, Pferde, u. s. f. vorgeschossen, kamen am meisten darbey zu Schaden, und musten wegen ihrer allzugrossen Leichtgläubigkeit und erhofften Vortheils manchen Spott leiden. *(b)*

Anno 1717. am 1. Jul. gesegnete dieses Zeitliche unsers theuersten Augusti Frau Großmutter, Anna Sophia, zu grossem Leidwesen des Churfürstlichen Hofes und gantzen Landes. *(c)* Das eintzige, was Sie noch vor Ihrem höchstseligen Ende, wiewol vergebens, gewünschet, war dieses, nemlich die glückliche Rückkehr Ihres hertzlichgeliebtesten Enckels, des Durchl. Cron-Printzens, um Ihn noch vor Ihrem Ende zu sehen, und Selbigem den Großmütterlichen Segen zu geben; allein dieser Wunsch konte Ihr nicht gewähret werden, weil dieser Durchl. Printz nach damaligen bekandten Umständen den Teutschen Grund und Boden nicht eher betreten solte, als nach Ihrem Tode. *(d)*

Als

(*b*) Vid. *Europ. Fam. ad h. a p m* 264 *sq.*

(*c*) Conf. Leben und Thaten Friedr. Augusti *II. p. m.* 125. *seq.*

(*d*) Vid. *Necrolog. Sax. p. m.* 361.

Als sich nun Dieselben Teutschland in diesem 1717. Jahre wieder genähert, eclatirte es, daß Sie bereits 1712. zu Bologna die Römisch-Catholische Religion angenommen, und zwar sey solches geschehen in die Hände des Cardinals Buoncompagno, wovon auch der H. Vater Pabst seine Freude nicht bergen mögen, in einem geheimen Consistorio denen Herren Cardinälen davon Nachricht zu ertheilen. (e) Es hatte nemlich des Herrn Cardinals von Sachsen-Zeitz Quartier zu Wien am 11. Octobr. die Ehre, daß sich Selbige in Gegenwart der vornehmsten Ministers und Cavaliers darzu anderweit bekennten, und zu dem Ende aus den Händen des Päbstl. Nuntii, Georgii Spinolæ, die Communion öffentlich empfiengen. Hierauf stellte Dero Herrn Vaters Majestät denen Unterthanen der Sächsischen Chur-Lande, weil das Gerüchte hiervon in denen Hertzen derselben einige Bewegung machte, eine allergnädigste Declaration aus, daß Ihres Herrn Sohns Religions-Veränderung nur ein Personal-Werck sey, und dieses der Evangelisch-Lutherischen Religions-Freyheit im geringsten nicht zum Nachtheil gereichen solte. Die Königliche Assecuration war folgender Gestalt abgefasset:

VOn GOttes Gnaden Wir Friedrich Augustus, König in Pohlen ꝛc. ꝛc. Urkunden hiermit, es wird auch einer getreuen Landschafft von Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft und Städten, in unvergeßlichem Andencken stehen, was Massen Wir, zu Abwendung aller unnöthigen Furcht und Mißtrauens,

(e) Vid. FELLER *l. c. p.* 380. Conf. FABRI Staats-Cantzley 30. Theil, *p.* 521. 525. 529. 532.

trauens, auch um anderer heilsamen, aus Landesväterlicher Vorsorge herfliessenden Absichten willen, so fort, als Wir den Königlichen Pohlnischen Thron bestiegen, Unserer getreuen Landschafft die gnugsame Versicherung gegeben, daß **die Veränderung der Religion als ein** personelles **Werck**, Unsern getreuen Unterthanen an ihrer Religion, hergebrachter Gewissens-Freyheit, Gottesdienste, Kirchen-Gebräuchen, Universitäten, Schulen, Einkünfften, auch allen andern Rechten und Gerechtigkeiten, nicht den geringsten Abtrag gebähren sollte; und da etliche Jahre hernach sich Leute fanden, die Mißtrauen u. Aergerniß anrichten wollten, was Gestalt Wir durch ein öffentliches Pœnal-Mandat, dem Unwesen zu steuren, vor nöthig erachtet. Die bey allgemeinen Land- und Ausschuß-Tagen gethane Versicherungen, am allermeisten aber die Erfahrung hat einer getreuen Landschafft im Wercke selbsten gnugsam zu erkennen gegeben, was vor Landesväterlichen Schutz Wir Unsern getreuen Unterthanen, bey solcher ihrer Religions-Freyheit und allen Annexis des Kirchen- und Schulen-Wesens, nun über zwantzig Jahr her geleistet, und, wenn es noch einer mehrern Assecuration bedürffte, sind Wir in Gnaden gantz geneigt, ihnen auch dieselbe dahin wiederfahren zu lassen, daß sie allenthalben und in allen Stücken sich und ihre Nachkommen gesichert erachten können.

Als Wir nun keinen von Unsern getreuen Unterthanen sein Gewissen beschräncket, noch dessen Religion kräncken lassen wollen; So hat Uns

desto weniger gebühren wollen, Unsers freundlich-geliebtesten Sohnes, Printz **Friedrich Augusti** Liebden Conscienz Ziel und Maasse zu setzen, und da sich nun begeben, daß Sie auf Ihrer Reise **schon vor fünff Jahren in Italien Sich zur Römisch-Catholischen Religion gewendet, und solch Bekänntniß vor weniger Zeit zu Wien öffentlich** declariret haben: So mögen Wir es vor nichts anders halten, als daß es der höchste GOtt also gefüget.

Und dannenhero haben Wir auch nicht umhin gekonnt, da Uns Dieselbe gebeten, Wir wolten Uns solchem Vorhaben nicht widersetzen, Unsern Consens darein zu ertheilen. Wir versichern hergegen, daß so lange Uns GOtt das zeitliche Leben *fristen* wird, Wir bey deme, was Wir mit Königlichen und Churfürstlichen theuren Worten so offt versprochen und unverbrüchlich gehalten haben, ferner unwandelbar feste stehen, und Uns durch niemanden, er sey wer er wolle, hiervon abkehren lassen werden, auch von Unsers Sohnes, des Königl. u. Chur-Printzens Liebden vergewissert sind, daß Sie gleiche Sentiments und Conduite, darzu Wir Sie auch mit dienlichen Vorstellungen und Väterlicher Einbindung iederzeit weisen wollen, führen, und nicht das mindeste fürnehmen, noch andern verstatten oder verhängen werden, welches zum Abbruch der Religions-Freyheit, nach Unsern ausgelassenen Mandaten und Land-Tags-Reversalien, gereichen könne, sondern Sie werden sich allenthalben dergestalt zu erweisen beflissen seyn, daß wie in andern,

also auch in Religions- Kirchen- Universitäts- und Schul-Sachen, und allen deroselben Annexis nichts verändert; sondern **alles** in statu quo, **wie es vor Unserer Religions-Veränderung bis** in Annum 1697. **gewesen, unverletzt erhalten werde.** Deswegen haben Wir auch einer Nothdurfft befunden, an die Evangelischen Puissancen und Fürsten zu schreiben, und, daß Wir Unserer getreuen Landschafft, auch auf diesen Fall, die Sicherheit in Religions- und Kirchen-Sachen festgestellet hätten, zu vergewissern. Zu mehrer Beuhrkundigung haben Wir diese nochmalige Assecuration eigenhändig unterschrieben, und Unser Königliches Chur-Secret darauf zu drucken befohlen. So geschehen zu Dreßden, am 23. Oct. A. 1717.

AUGUSTUS REX.

(L.S.) Jacob Heinrich, Graf von Flemming.

Johann Friedrich Günther. *(f)*

Ja Sie erklärten sich gegen Dero Evangelische Ministros so münd- als schrifftlich, daß, wie Sie iederman die Gewissens-Freyheit bisher gelassen, also Sie nicht allein künfftighin in solchen Principiis continuiren, sondern auch Ihres Printzen Hoheit dergleichen Sentiments iederzeit beyzubringen bedacht seyn würden. Diese Declaration nun fassete die zärtlichsten Ausdrückungen in sich, also, daß sie gar wol verdienet, hier beygefüget zu werden:

Mes-

(f) Vid. Sächs. Helden-Saal, *p. m.* 451. *seq.*

Messieurs,

Es wird denenselben sonder Zweiffel durch das allgemeine Gerüchte die Ursache allbereit bekandt seyn, welche Uns veranlasset, dieselbe hiehero zu beruffen. Nemlichen, ihnen kürtzlich zu eröffnen, was Massen Unsers geliebtesten Sohnes, des Printzens Liebden, sich zu Wien den eilfften dieses Monats zur Römisch-Catholischen Religion öffentlich bekennet, weilen Er nach sattsamer Uberlegung befunden, daß es sich vor Ihm, als einen Königl. Printzen, nicht schicken würde, die von Ihme allbereits vor fünff Jahren angenommene Religion länger zu verbergen. Nachdem Wir nun diesem Unserm geliebten Sohne, so, wie Wir es der Billigkeit gemäß zu seyn erachtet, von seiner zarten Jugend an, alle vollkommene und ungehinderte Gewissens-Freyheit gelassen; So hat er Uns aus eigner Bewegniß schrifftlich zu erkennen gegeben, wie daß ihme der Allmächtige sein Hertz gerühret, und er einen besondern Trieb und Neigung, sich zur Römisch-Catholischen Religion zu begeben, bey sich verspüret; Da Wir nun diesen Glauben selbst bekennen, so erheischet selbiger von Uns, Unserm geliebten Sohn in solchem seinem Vorhaben Uns nicht allein nicht zu widersetzen; sondern auch über diesen seinen gefaßten Entschluß Unsern Väterlichen Gefallen und Vergnügen zu bemercken. Ferner haben Wir die Herren auch nach dieser gethanen Eröffnung gnädigst versichern wollen, daß sie sich über diese von Unsers Printzens Liebden getroffene Veränderung keinesweges zu bekümmern

mern noch zu beunruhigen Ursache haben. Wir haben, wie bekandt, nie keinem in Religions-Sachen den geringsten Zwang oder Gewalt zugefüget, wohl wissende, daß der Glaube eine Gabe des Höchsten, und billig sey, daß Unsere liebe getreue Unterthanen eben die Gewissens-Freyheit genieſſen, die Wir Unsers Printzens Liebden iederzeit gestattet. Und sölchemnach können die Herren sich auch versichert halten, daß Unser geliebter Sohn eben so billige und moderate Sentiments, als Wir selbst, führen und hegen werde. Die Herren fahren demnach fort, ihrer obliegenden Pflicht und Schuldigkeit mit eben der Treu, Befliſſenheit und Eifer, wie sie bis anhero gethan, auch in Zukunfft nachzuleben, und seyn darbey der gäntzlichen und ungezweiffelten Zuversicht, daß so wohl Wir, als unsers geliebten Sohnes Liebden, vor dieselbe zu allen Zeiten so viele Huld und Gnade beybehalten werden, als ihre Sorgfalt und Eifer zu Unserm Dienste meritiren. Geben Dreßden, den 23. Octobr. 1717. (g)

Es schrieben auch des Königs Majestät dieserwegen, beynahe eben so, wie Sie in den angezogenen Declarationen geredet, an alle Protestantische Puiſſancen, welche Dero Freunde oder Alliirte gewesen. Unter andern aber auch Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Weiſſenfelß, Christiano, in folgendem sehr obligeanten Schreiben: "Nachdem Dero Chur-Printz, Fridericus Augu-

(g) Vid. *Elect. Jur. Publ. Tom.* 12. *p.* 157. *ſqq.* Conf. Historie der Könige von Pohlen, so 1733. Frantzösisch zu Amsterdam herauskommen. It. Faßm. Leben *Frid. Aug. II. p. m.* 733 *seq.*

Augustus, aus ungezwungener Bewegniß, bereits vor“
5. Jahren in Italien die Entschliessung gefasset, sich“
zur Römi,ch-Catholischen Religion zu bekennen, und“
nun vor wenig Tagen zu Wien davon öffentlich De-“
claration gethan: Hätten Königl. Majestät Sr. Lieb.“
den davon Part geben und anbey die Freund-Vetter-“
liche Versicherung thun wollen, daß diese vorgenom-“
mene Religions-Veränderung ihres geliebtesten Soh-“
nes, als ein nur dessen Person allein angehendes Werck,“
in Dero Protestantischen Landen denen Verfassungen“
so wenig, als dem guten Verständniß mit andern Puis-“
sancen und andern Fürsten einigen Abbruch thun solte.“
Se. Königl. Majest. hätten zu Sr. Liebden gleiche“
Freund-Vetterliche Zuversicht, es werde durch dieses“
Changement der Religion in der Person ihres gelieb-“
ten Sohnes auch Ihres Ortes obgedachtes gutes Ver-“
nehmen nicht die geringste Alteration leiden. Wo-“
mit Se. Königl. Majest. Ihro Liebden zu Freund-“
Vetterlichen Gefälligkeiten willig und erbötig ver-“
blieben.“ *(b)* Die Ober-Lausitzer waren besonders so glücklich, daß ihnen abermal eine Special-Assecuration zugestellet wurde, Krafft deren sich Dieselben erklärten, daß, ungeachtet Dero Königl. Printzens Liebden ge-troffenen Religions-Aenderung, keine Neuerung in Kirchen-Sachen, so wenig als deren Juribus annexis,

zum

(b) Vid. Unschuldige Rechtliche Nachricht von der Naumburg-Zeitzischen vom Jahr 1717. unterlas-senen *Postulation*, und endlich im Jahr 1720. gesche-henen Ubertragung der Landes-Regierung von 1717. bis 1726. aus eines verstorbenen Naumbur-gischen *Canonici* Papieren, wie auch aus den Regen-spurgischen *Acten* gezogen von PHARAMUNDO CLODOVÆO, 4to, 1726. *p.* 16. *seq.*

zum Nachtheil selbiger Provintz vorgenommen oder gestattet, sondern was dißfalls beydes den Römisch-Catholischen und Augspurgischer Confession-Verwandten zum besten in dem Traditions-Recess und andern häuffigen Reversalien enthalten, von Ihro Majestät und Dero Nachkommen heilig und unverbrüchlich beobachtet, und niemanden, dawider zu handeln, nachgesehen werden solte.

Ferner waren Ihro Majestät besorget, als Churfürst zu Sachsen, durch Dero Gesandschafft zu Regenspurg wegen des Directorii Evangelici, welches Dieselben nun bey 20. Jahren her durch des Hertzogs zu Weissenfels Durchl. besonders aber durch Dero Evangelisches geheimdes Consilium, administriren lassen, hinlängliche Vorstellung zu thun, und die Motiven, warum man das Directorium des Corporis Evangelici bey dem Chur-Hause Sachsen lassen möchte, zu communiciren, unter der Versicherung, daß, so wenig seither etwas in Reichs-, Creyß- und Landes-Negotien, die Religion betreffend, geändert worden, desgleichen auch förder nicht geschehen sollte. Es wurde zwar Anfangs dawider verschiedenes eingewendet, obschon bekandt, daß ehemals Hertzog Johann Friedrich zu Hannover, und Hertzog Anton Ulrich zu Wolffenbüttel in gleichem Fall nichts destoweniger ihre Evangelische Vota vor wie nach fortgeführet. Ja, es giengen etliche von dem Evangelischen Corpore noch weiter, und achteten vor rathsamer, ermeldtes Directorium gar einem andern Churfürsten zu übergeben, und etwa Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg oder Braunschweig aufzutragen. Absonderlich fieng man an, bey dem Religions-Antritt Unsers Durchlauchtigsten Printzens solches

ches in Quæstion zu ziehen; da aber Ihro Königl. Majest. trifftige Remonstration thäten, was mit sothaner Veränderung dem Corpori Evangelico vor Nachtheil und Schaden zuwachsen dürffte, indem Sie sich dergestalt gemüßiget sehen würden, nicht nur in Religions- sondern auch den übrigen Reichs-Geschäfften der Catholischen Parthey beyzutreten. So ward endlich die Fortsetzung des Directorii Dero Durchl. Hause noch fernerweit zugestanden, zumahln Ihro Majest. sich zu der vorhin in extenso beygebrachten Assecuration d. 6. Maji und 9. Jul. 1718. beydes in dero Landen und auf dem Reichs-Tage nochmaln bekandt gemacht. Und also hat Chur-Sachsen solches als ein Jus proprium & Electoratui adhærens prætendiret, und es bis dato obtiniret. *(i)*

Ao. 1718. fand sich Unser Durchl. Printz im Monath Augusto aus Wien in Olmütz, so in Mähren gelegen, bey Dero Königl. Herrn Vaters Majestät ein. Da nun diese einander in sieben Jahren nicht gesehen hat-

ten,

(i) Vid. *Perillustr. Dn.* DE ZECH. *Europæischen Herolds Tom. I. p.* 256. *seq.* Conf. *Elect. Jur. Publ. Tom. XII. & XIV. p.* 253. 721. *Tom. XV. p.* 75. *&* 638. FABRI Staats-Cantzeley *Tom. XXX. p.* 535. *Tom. XXXI. c.* 5. Add. *Consultiss.* KEMMERICH. *Jus Publ. L. IV. c. XI. d. El. Saxon. §.* 13. *p. m* 577. *L. VI. C. II. d. Convent. Imper. Particul. §.* 23. 24. *p. m.* 950. *seq.* It. *Dn.* GLAFFEY Kern der Chur-Sächsischen Historie, *p.* 809. *seq.* allwo selbiger die 17. Motiven, welche Chur-Sachsen beym Reichs-Tage zu Regenspurg eingeben lassen, warum das Directorium in statu quo bey ihm zu lassen, anführet. It FASSM. Leben *Augusti II. p. m.* 739. 751. welcher es aus jenem entlehnet. Vid. B. GRIBNER. *in pecul. Programm. de Anno* 1719. Conf. *Fascicul. I.* der in dieser Sache herausgekommenen Schrifften, *p. m.* 51. *& Fascic. II. p. m.* 101. *seq.*

ten, also ist leicht zu erachten, daß es bey dieser Entrevüe sehr zärtlich müsse seyn hergegangen. Von dar giengen Dieselben wieder nach Wien.

Endlich kamen Sie d. 23. Martii 1719. zu grosser Freude und Vergnügen des Hofes und gesammten Landes, nachdem Sie seit 8. Jahren Sachsen nicht gesehen, wiederum glücklich und gesund zu Dreßden an, da denn die getreuen Unterthanen an Ihnen die heroische Leibes-Gestalt, das Majestätische Ansehen, die Großmuth, Güte, Billigkeit und Generosität Dero Hr. Vaters völlig fanden. Selbige wurden von denen Proceribus ein gut Stück Weges von der Stadt eingeholet, auch bey Dero Einzug die Canons von der Festung dreymal losgebrennet. Den 25. ej. darauf, als am Fest Mariä Verkündigung ward wegen Deroselben glücklichen Ankunfft das Te Deum laudamus in allen Kirchen gesungen. (k) Hierauf hatte die Königl. Frau Mutter das hohe Vergnügen, von Ihnen eine längst gewünschte Visite zu bekommen. Sie hatte Dieselben in einer so geraumen Zeit nicht gesehen, daher Er Ihr gantz fremde vorkam. (l) Es wurde auch von Dero Kön:gl. Hn. Vater hohe Verfügung gethan, wie die Deroselben bey der Retour von den Ständen zum Præsent offerirten 40000. fl. einzubringen.

Mittlerweile wurde der Hr. Graf von Wackerbarth in denen Tractaten am Kayserl. Hof zu Wien die Vermählung Unsers theuersten Printzens mit der Durchl. Ertz Hertzogin Maria Josepha, Ihro Kayserl. Majestät

(k) Vid. Dreßdn. Merckwürdigkeiten *ad h. a. p. m. 75. sq.*

(l) Vid. JONÆ GELENII, *Rector. Crucian. Dresd. Hodoe peric. Frid. Aug. Elect. Pr. Sax.* 1719.

stät Josephi I. glorwürdigsten Andenckens, und Frau Wilhelminen Amalien, gebohrner Hertzogin von Braunschweig, ältesten Prinzeßin Tochter, betreffend, gebrauchet, *(m)* da denn hernach der ehemalige General-Feld-Marschall, Graf von Flemming, solenne Anwerbung that, welche Negociation derselbe erwünscht zu Ende gebracht. Der Kayser war mit ihm und seiner Aufführung so wohl zufrieden, daß er ihm sein Bildniß mit vielen Diamanten besetzt, zu einem Gnaden-Zeichen verehrte. *(n)*

Im Augusto ward derselbe von Unsers Durchl. Printzens Königl. Hn. Vater zum Gevollmächtigten ernennet, abermals nach Wien zu gehen, die Mariage vollends zur glücklichen Endschafft zu bringen. Selbige wurde zum grossen Uberfluß vom Pabst Clemente XI. sub dat. Rom. d. 17. Jun. a. h. mit einer Dispensations-Bulle begleitet. Den 13. Aug. hatte ermeldter Graf, als unser Durchl. Augustus auch wieder daselbst angekommen, bey den regierenden und verwittweten Kayserl. Majestäten solenne Audienz, worinnen er um die Durchl. Josephinische Ertz-Hertzogin vor den Durchl. Printzen öffentlich anhielte, und die Kayserliche Einwilligung darzu gebührend verlangte. Die Umstände hiervon bestunden in folgenden: Gegen 9. Uhr langte von dem Päbstl. Nuntio Spinola ein mit 6. Pferden bespannter Wagen, desgleichen auch einer von dem Bischoff zu Wien, vor dem Graf-Strattmannischen Hause, worinnen der Graf Flemming logirte, mit einigen von ihren Edelleuten an, im Nahmen ihrer Prin-

(m) Vid. Mr. DE PÖLLNIZ *Etat abregé de la Cour de Saxe sour le Regne d' Auguſte III. Roi de Pologne & Electeur de Saxe &c.*

(n) Vid. *Ejusd.* Leben und Thaten *p. m.* 96.

Principalen bey demselben ein Compliment abzulegen. Um 10. Uhr folgten 2. Kayserliche mit 6. Pferden bespannete Wagen, in deren einem Graf Vincentius von Oropesa, Ritter des Güldnen Vliesses und Kayserl. würcklicher Cämmerer, saß, der von dem Kayser ernennet worden, den Grafen von Flemming zur Audienz abzuholen. Er empfieng ihn gewöhnlicher Massen an dem Wagen, satzte sich sodenn in selbigem oben an, und fuhr in folgender Ordnung nach der Kayserlichen Burg:

1. Ein Kayserl. Cammer-Wagen mit 6. Pferden, darinnen diese 4. Königl. Pohl. und Chur-Sächsische Cavaliers gesessen, der Cammer-Herr, Graf von Wackerbarth, der Cammer-Herr Graf von Hoym, der geheimde Kriegs-Rath von Braun und der älteste Graf Schaniawsky;
2. Giengen 24. Laquayen in Perlen-farben Tuch mit blauen Futter gekleidet, deren Westen mit breitgoldenen und mit Seide melirten Borden verbrämt, die Hüte aber mit goldenen Tressen eingefaßt und mit blauen Federn, ingleichen mit einem weissen Busch-Bande gezieret waren;
3. Giengen 8. Heyducken in eben dergleichen propren Livré mit Federn auf den Hauben.
4. Kam der Kayserliche Parade-Wagen mit 6. Pferden bespannet, darinnen der Graf von Flemming oben alleine, und gegen über der Graf von Oropesa gesessen;
5. Giengen 4. Pohlnische Pagen auf ihre Manier mit langen Röcken gekleidet, welche von blauen Sammet und mit Golde bordiret; die Unter-Röcke aber von Goldstück gewesen;

6. Gien-

6. Giengen 4. Sächsische Pagen, ebenfalls in blauen Sammet und über und über mit Golde bordiret, deren Westen auch von Goldstück und die Federn auf den Hüthen blau gewesen;
7. Giengen noch 4. Pagen gleichermassen blau gekleidet, auch mit goldenen Borden bebrämt;
8. Kam des Grafens Leib-Wagen mit 6. Haupt-Pferden bespannet, so mit Carmosin-Sammt, der reich mit Golde bordiret, überzogen, und mit reichen Vorhängen versehen gewesen;
9. Kam des Päbstl. Nuntii und
10. Des Bischoffs zu Wien Wagen, in welchem iegliche 4. von ihren Edelleuten gesessen; endlich
11. Kamen noch drey Wagen von dem Herrn Grafen mit 6. Pferden bespannet, in welchen einige Königl. Pohln. und Chur-Sächsische Cavaliers gesessen. Das Pferde-Zeug dieser 4. Züge war gantz reich mit Gold und Silber ausgemacht, und ieder Zug von dem andern unterschieden.

Als man nun in solcher Suite vor der Kayserl. Burg anlangte præsentirte die Wache das Gewehr. Der Graf, nachdem er abgestiegen, ward unten bey der Stiege durch die Hatschier- und Trabanten-Stube, wo sie zu beyden Seiten rangirt stunden, geführet. Bey der Ritter-Stube wurde er von dem Kayserl. Obrist-Hofmeister, Fürsten von Lichtenstein, und bey der ersten Anti-Chambre von dem Obrist-Cämmerer, Grafen von Sinzendorff empfangen, und sodenn in das Kayserliche Audienz-Zimmer geführet. Hier machte er die Reverenz, näherte sich dem Kayser auf die erste Staffel, und machte sein Compliment mit aufgesetztem Huthe, darinnen er um die Ertz-Hertzogin Maria

Josepha vor unsern Durchl. Printzen anhielte. Er præsentirte hierauf Ihro Majestät dem Kayser seine bey sich habende Cavaliers, die die hohe Gnade hatten, zum Kayserl. Hand-Kuß gelassen zu werden. Nachdem dieses geschehen, gieng der Graf von Flemming mit eben den Ceremonien wieder zurücke, wie er gekommen.

Man begleitete ihn hierauf nach der regierenden Kayserin Majestät Zimmer, allwo er von derselben Obrist-Hofmeister, Fürsten von Cardona, empfangen und zur Audienz geführet wurde; wie nicht weniger geschahe auch bey der verwittweten Kayserin Eleonora, da ihn der Obrist-Küchenmeister, Graf Anton von Thurn, weil der Obrist-Hofmeister unpäßlich war, zur Audienz führte. An beyden Orten giengen eben die Ceremonien für, die bey des regierenden Kaysers Majestät beobachtet worden. Von etwas mehrern Umständen war die Audienz bey der verwittweten Kayserin Amalia, zu der der Graf durch derselben Obrist-Hofmeister, Graf von Paar, eingeführet wurde. Nachdem der Graf sein Compliment gemacht, that er die Ansuchung um die Durchl. Ertz-Hertzogin. Als die Kayserin ihre Bewilligung von sich gegeben, wurde auch die Printzeßin herbey geführet, die vermittelst einer Neigung gleichergestalt ihre Einwilligung bezeugte. Sobald solches geschehen, hielt der Graf um Erlaubniß an, der Durchl. Ertz-Hertzogin das Portrait unsers Durchl. Printzens zu præsentiren. Nachdem er solche erhalten, verfügte sich der Graf von Wackerbarth, der das Porttait, so mit denen kostbarsten Diamanten besetzt war, gehalten, zu dem Grafen von Flemming, und stellete es ihm zu; worauf dieser solches der Printzeßin an-

anhienge, und sodenn nochmals sowol gegen die Kayserin als Ertz-Hertzogin sein Compliment machte, auch seine Cavaliers zum Hand-Kuß præsentirte. Als dieses geschehen, kehrte man in eben der Ordnung, wie vorher, aus der Kayserl. Burg nach dem Gräflichen Logis. Zu Mittage wurden Jhro Excellenz der Graf Flemming von dem Obrist-Hofmeister, Fürsten von Lichtenstein, zu Gaste geladen, der sich auch daselbst benebst denen Grafen von Wackerbarth und Hoym einfand. Abends gegen 6. Uhr gaben die Trompeter und Paucker an den äussersten Gängen des Gräflichen Strattmannischen Hauses das Signal, rothen Wein rinnen zu lassen, da denn das Volck in ziemlicher Menge zulieff, unter welches ein Officier von der Flemmingischen Svite Geld auswarff. Diese Freudens Bezeugung währete bis des Nachts um 11. Uhr, wobey zugleich das Strattmannische Haus von oben bis unten aus aufs prächtigste illuminiret war. Zu diesem immerwährenden Gedächtniß erschienen unter andern eine Art Species-Thaler. Auf der Vorder-Seite præsentiren sich zwey von Flammen lodernde Hertzen, welche eine Mannspersonen- und Frauenzimmer-Hand mit etlichen Schleiffen zusemmen verbinden. Die Uberschrifft heist:

Indissolubiliter. D. t.
Diesen Kauff
löst nichts auf.

Die Rück-Seite ist mit folgender Inscription erfüllet:

Signatis
Pact. Conjug.
Inter
Ser. Princ. Reg^um Pol.

& Elect. Saxon.
& Ser. Princ. R.am Hung.
Boh. & Archi-Duc. Auſt.
Viennæ
A. MDCCXIX. (o)

Den 19. ej. erfolgte der Actus Renunciationis & Adhæſionis, welchen die Durchl. Ertz-Hertzogin, als Braut, und nur erwehnter Graf von Flemming, als gevollmächtigter Miniſtre im Namen ſeines Königs und Dero Printzens, als Bräutigams, mit beſonderen Umſtänden beſchwören muſten. Solches geſchahe um 11. Uhr in der Kayſerl. Favorita, und waren dabey alle Kayſerl. würckl. geheimde Räthe, wie nicht weniger die Chefs derer Cantzleyen und Inſtanzen zugegen. Ihro Kayſerl. Majeſtät ſtellten ſich unter einem Baldachin an den Tiſch, neben ihn dero Frau Gemahlin, ſodenn die verwittwete Kayſerin Amalia, und die Durchl. Ertz-Hertzogin und Braut, Maria Joſepha. Ferner unten an der Wand war ein Altar mit brennenden Kertzen, ein Crucifix und einem Evangelien-Buch aufgerichtet. Nachdem die geſammten Kayſerlichen Miniſtri eingetreten, wurde Ihro Excellenz der Herr Graf von Flemming gleichfalls eingelaſſen, und deſſen Vollmachten laut abgeleſen; worauf der Obriſt Hof-Cantzlar, Graf von Sintzendorff, den Actum Renunciationis & Adhæſionis der Durchl. Braut vorhielte, Krafft welcher Sie gewöhnlicher Maſſen auf die Kayſerlichen Erb-Lande, wiewol mit Vorbehalt des Rückfalls-Rechts, renuncirte, welchen Sie ſodenn unterſchriebe, und auf das feyerlichſte mit Legung der zwey Finger

(o) Vid. LAUTERBACH. Leben und Thaten aller Könige in Pohlen, p. 788. ſeq.

Finger auf das Evangelien-Buch beschwur; wobey der Ertz-Bischoff von Valentia, als der eintzige Prælat von denen anwesenden würckl. geheimden Räthen, das Evangelien-Buch gehalten. Nach der Ertz-Hertzogin traff die Reihe auch den General-Feld-Marschall Graf von Flemming, der gleichfalls einen solennen Eyd in die Seele Ihro Majestät des Königs von Pohlen und Churfürstens zu Sachsen, als Herrn Vaters, und unsers Durchl. Printzens, als Bräutigams, aufs feyerlichste ablegte. Zum Einbringen aber wurden 100000. Reichs-Gulden ausgesetzet. (p) Als nun dieser Actus vorbey, und Ihro Excellenz der Graf von Flemming wieder in sein Logis angelanget, wurde alles zu der zu vollziehenden Vermählung aufs prächtigste veranstaltet. Es geschahe solche den 20. Aug. Abends nach 6. Uhr in der Kayserl. Favorita, und ward von dem Bischoff zu Wien in Gegenwart Kayserl. Majestäten und einer ansehnlichen Menge Ministers und Dames mit den gewöhnlichen Ceremonien verrichtet, und das hohe Beylager gehalten. (q)

Merckwürdig ist, daß gleichwie der Durchlauchtigste Bräutigam aus Oesterreichisch- also die Durchlauchtigste Braut aus Sächsischem Geblüt entsprossen, wie solches nachfolgende Schemata genealogica ausweisen:

(q) Vid. FABRI Staats-Cantzeley *Tom. XXXIII. p.* 725. *sq.* Conf. Schmausens *Corp. Jur. Gent. Acad.* Item PFEFFINGERI *Vitriar. illustr.* Add. MOSERI Reichs-*Fama.*

(q) Vid. *Elect. Jur. Publ.* allwo eine weitläufftige Beschreibung zu finden, was vor Pomp und Magnificence bey der Braut-Taffel wahrgenommen worden.

I.

Margaretha,

Erz-Hertzog Ernsts zu Oesterreich Tochter und Churfürst Friedrichs 2. zu Sachsen Gemahlin.

|

Albrecht Hertzog zu Sachsen.

|

August Churfürst zu Sachsen.

|

Christian 1. Churfürst zu Sachsen.

|

Johann George 1. Churfürst zu Sachsen.

|

Johann George 2. Churfürst zu Sachsen.

|

Johann George 3. Churfürst zu Sachsen.

|

Friedrich August König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen.

|

Friedrich August König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen.

II.

Johann Georg 1. Churfürst zu Sachsen.

|

Sophia Eleonora, Landgraf Georgens zu Hessen Gemahlin.

Elisabetha Amalia, Churfürst Philipp Wilhelms zu Pfaltz Gemahlin.

Eleonora Magdalena Theresia, Kayfers Leopoldi Gemahlin.

Joseph, Römischer Kayser.

Maria Josepha, Friedrich Augusts, Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen Gemahlin. (r)

Nunmehro beurlaubte sich unser Durchl. Augustus am Kayserlichen Hofe auf das zärtlichste, und trat Seine Reise benebst der Durchl. Frau Gemahlin nach Sachsen an. (s)

(r) Vid. Fassm. Leben *Augusti II. p. m.* 763.

(s) Eine Poetische Feder brachte damals aus dem Namen dieser Printzeßin ein geschicktes Anagramma heraus, welches sich auf Ihre Abreise von Wien nach Dreßden ungemein schickte. Solches hieß also:

MARIA JOSEPHA

per Anagramma:

I PIA HEROS AMA. D. i.

Gehe, fromme Heldin, und liebe.

So ließ auch auf dieses hohe gehaltene Beylager Hr. Jo. Christian Clodius, ietziger Prof. Lingu. Orientral. zu Leipzig, Votum Musarum Orientalium daselbst drucken, darinn die Glückwünsche in Orientalischen, die Paraphrases aber in Occidentalischen Sprachen abgefasset waren, und in Summa 12. Sprachen vorkamen. Das Chronodistichon lautete also:

sIC seros VIgeat FrIDrICVs fortIs In annos!
Iosepha In tantos prospera magna slet!

Am 2. Sept. früh um 3. Uhr begab sich Dero Herrn Vaters Königl. Majestät ausserhalb der Stadt Dreßden ins Lager, welches sich beynahe auf eine Meile Weges erstreckte, und darinnen 6. Regimenter Infanterie, und 4. Regimenter Cavallerie stunden. Ihro Majestät rangirten selbst in hoher Person alles in bester Ordnung, und empfingen um 11. Uhr die Durchl. Prinzeßin selbsten, welche von Pirna, von dar Sie nach angehörter Päbstischen Messe um 7. Uhr in das kostbare Schiff, Bucentauro genannt, mit Dero Gemahl und Ihren Cavaliers und Damen traten, gegen 11. Uhr unter Lösung der Canonen, so an der Elben lang gepflantzet waren, glücklich ankam, darauf Sie über die darzu gebaute Brücke herüber geführet, und in das propre allda aufgeschlagene Türckische Gezelt von Ihrem Gemahl geführet wurde, allwo ihre Majestät Dero Schwieger-Tochter Königl. Hoheit empfing und embrassirte. Unter währender dieser Embrassirung wurde die gantze Lage von denen kleinen Lust-Schiffen, welche dieses Durchl. Paar von Pirna begleitet hatten, gegeben, und von denen an der Elbe gepflantzten Canonen geantwortet, allda dieselben ein kleines Frühstück einnahmen. Während der Tafel gieng der gantze Einzug vor Dero Gezelt vorbey. (t)

Um

(t) Zu dem grossen von Italiänischen Bauleuten verfertigten und mit 3. Zimmern versehenen Lust-Schiff, Bucentauro, sollen nur allein vor 6000. Thlr. fein geschlagen Gold zur Vergoldung gewendet worden seyn. Das mittlere Apartement in diesem Schiffe war etwas erhöhet und lacquiret, die an denen Seiten aber niedriger und nur gemahlet, auch in iedem 4. Spiegel befindlich. Die auswendige Decke war mit rothem Sammet bezogen,

Um 1. Uhr nahm der Einzug zum Pirnischen Thor seinen Anfang, und daurete bis nach 4. Uhr, da alsdenn alle Thore geschlossen wurden, und gieng alles ohne Disordre in guter Ordnung vor sich. Dieser Einzug war dermassen prächtig, als nicht leicht gesehen worden. Die Parade formirten von der äussersten, 18. Ellen breit erbaueten, und mit 3. Arcaden aufgerichteten, auch mit Statuen und Inscriptionen gezierten Ehren-Pforte, an der Ramischen-Gasse vor dem Pirnischen Thor, auf welcher sich Paucker und Trompeter hören liessen, bis ans Pirnische Thor, 1300. grau und roth montirte Bürger mit 6. fliegenden Fahnen; der Zug gieng, von dem Pirnischen Thor an, durch die Pirnische Gasse fort, übern Neumarckt, denn die Moritz-Strasse hinauf, durch die Creutz-Gasse über den alten Marckt, durch die erbaueten Ehren-Pforten. Auf zweyen von diesen liessen sich abermal Trompeten und Paucken, auf denen andern beyden aber, die auf dem alten Marckt gestanden, die Stadt-Pfeiffer mit Waldhörnern und Hautbois trefflich hören. Alsdenn gieng der Zug weiter durch die Schloß- und Spor-Gasse übern Jüden-Hof, am Stall vorüber bis an das andere Schloß-Thor. Uber dem Schloß-Hof machten die neumontirten Adelichen Cadets ihre Parade; die Treppen hinauf die Schweitzer-Garde, oder die Trabanten zu Fuß in ihrer neuen Schweitzer-Kleidung und blauen Schuh-Rosen; endlich aber stunde die Chevaliers-Garde bis in das innerste Zimmer.

Was nun die Ordnung des Einzugs an und vor sich selber betrifft, so kamen:

gen, und auf denen Seiten alles vergüldet. Die Schiff-Knechte waren auf Holländisch, in gelben Atlas, mit weiß-seidenen Strümpffen, gekleidet.

1. Ein Officier von der Cavallerie.
2. Ein Königl. Hof-Fourier.
3. Ein Post-Commissarius.
4. Der General-Postmeister und Cammer-Herr, Baron von Mordax, in einem weissen mit Silber borditen Kleide, und gelbsammeten Aufschlägen, einem Hut mit einer weissen Feder, mit einem ungemein propren an einer blauen mit Gold und Silber melirten Schnur und Quaste hangenden massiv-goldenen Post-Horn, so mit etlichen Edelgesteinen besetzet, auf einem kostbar belegten Pferde. Beyher giengen 2. Post-Knechte.
5. 36. Post-Meister allemal zwey und zwey in weißlichen Kleidern mit einer silbernen Tresse eingefasset, mit gelbsammeten Aufschlägen, auf denen zur Rechten ebenfalls ein silbernes Post-Horn gesticket war. Uber die Schulter hatten sie blau-seidene mit Silber melirte Schnüre, woran massiv-silberne Post-Hörner hiengen. Vorne am Hut war Dero Königl. Herrn Vaters Majestät Nahme A. R. ebenfalls von massiven Silber gemachet. Uber denen Westen trugen sie ein von dergleichen Tuch mit silbernen Tressen besetztes Degen-Gehencke, worinnen ein Hirschfänger stack mit Silber beschlagen. Die Sporen waren gleichfalls von Silber, die Chabraquen und Pistolen-Hulfftern von gelben Tuch mit einer silbernen Tresse eingefasset.
6. 62. Reitende Postillions in gelber Kleidung mit blau-tuchenen Aufschlägen. Die Reise-Hüte waren von Tuch, gelb und blau aufgeschlagen. Auf denen Aufschlägen rechter Hand waren Post-Hörner von Silber gesticket. Was aber sonst die

Post-

Post-Meister von massiven Silber gehabt, das war hier nur von Printz-Metall versilbert. Diese sind in 3. Theile eingetheilet gewesen/ und haben continuirlich auf ihren Post-Hörnern geblasen, doch so, daß wenn der erstere Hauffe aufgehöret, der mittlere, hernach der letztere, und dann der erstere wieder angefangen. Die Chabraquen und die Pistol-Hulfftern sind von blauen Tuch mit einer gelben Borde eingefasset gewesen.

7. Denn ist gekommen ein Stall-Meister, welcher 124. Hand-Pferde aufgeführet. Jedwedes Pferd wurde von einem Reut-Knecht geführet, der ebenfalls zu Pferde gesessen, und seines Herrn eigene Montur gehabt.

8. Darauf folgte die Jägerey, mit ihrer vollen Music und Wald-Hörnern, vor welcher der Jagd-Fourier herritte. Die Jägerey an und vor sich selber aber, welche zu diesem Einzug beschrieben worden, marchirte folgender Gestalt:

9. Erstlich der Ober-Land-Jägermeister von Erdmansdorff, in einem sehr reich mit Silber bordirten Kleide, auf einem prächtig ausgerüsteten Pferde.

10. 27. Jäger, alle in ihrem Jäger-Habit, mit grünen Federn auf denen Hüten, und einem grünen Tannen-Zweig, zu Pferde.

11. 4. Jäger zu Fuß, mit Flinten auf denen Schultern.

12. Der Oberhof-Jäger-Meister zu Pferde, bey ihm her giengen zwey von seinen Bedienten.

13. 4. Jäger zu Fuß mit Röhren auf denen Schultern.

14. 44. Jäger-Meister, in reicher mit Silber bordir-

ten Kleidung, mit grünen Federn auf denen Hüten, und grünen Zweigen von Tannen. Vor sich her hatten sie ein Chor Waldhornisten.

15. 62. Forst-Meister, zwey und zwey, in grüner mit Silber bordirten Kleidung.

16. 2. Ober-Forst-Meister, welche schlossen. Die Jägerey hatte auch ihre Standarte bey sich. Nach diesen kamen:

17. 2. Trompeter, auf ihren Trompeten blasende, in gelber Kleidung mit schwartz sammeten Borden und kleinen goldenen Tressen.

18. 48. Turnier-Knechte zu Pferde, nach alter teutscher Art in gelber Kleidung, so starck mit schwartz sammeten Borden, und kleinen goldenen Tressen besetzet. Auf denen Hüten hatten sie schwartze und weisse Federn, und in denen Händen führten sie lange Helleparten.

19. 4. Trompeter in gelber Kleidung, mit schwartz sammeten Borden, und kleinen goldenen Tressen reich besetzet.

20. 1, Paucker in selbiger Montur.

21. Der Ober-Land-Vorsteher aus der Lausitz in einem schwartz sammeten Rock mit goldenen Ballerten ausgemachet, mit gelben Taffent ausgefüttert und einer Weste von Drap d'or, reich mit goldenen Frangen besetzet. Er saß zu Pferde mit entblösten Degen. Chabraque und das übrige Pferde-Zeug war alles sehr kostbar.

22. 38. Land-Stände aus der Lausitz, ebenfalls zu Pferde, und in gleicher Kleidung, wie ihr Ober-Landes-Vorsteher, von dem sie geführet. Sie hatten die entblösten Degen in der Hand. Ihrer 4. ritten alle-

allemal in einer Reyhe; aber in der ersten Reyhe waren 5. Land-Stände, davon der mittelste die Fahne mit dem Lausitzer Wapen führte.

23. Ein Herold in einem schwartz sammeten verchamerirten Kleid. Auf dem Hut hatte er einen weissen und blauen Feder-Busch, und noch ein Herold in voriger Kleidung, beyde zu Pferde.

24. 32. Hand-Pferde, so Dero Königl. Herr Vater, als Churfürst in Dero Titul führten. Diese Pferde wurden von Königl. Stall-Knechten, so alle gelb gekleidet waren, zu Fuß geführet. Es waren recht propre Pferde, von allerhand Couleuren darzu genommen. Auf denen Köpffen trugen die Pferde grosse gelbe und schwartze Feder-Büsche, und auf denen Schwäntzen gleichfalls. Die Decken, so über denen Pferden lagen, waren von gelben Tuch, und auf iedweder das Wappen von ihrer Provintz gesticket. Rund herum waren die Decken mit silbernen Tressen besetzet.

25. 4. Trompeter zu Pferde in gelber Kleidung mit schwartzen Sammet, und kleinen schmalen goldenen Tressen besetzet.

26. 1. Paucker.

27. Der Erb-Marschall, Herr von Löser.

28. 64. Herren Land-Stände aus Sachsen zu Pferde, in eben der Ordnung, und mit eben der Kleidung wie die Lausitzer Land-Stände; ausser nur, daß das Pferde-Zeug fast noch kostbarer und proprer gewesen. Mitten in ihrer Fahne war das Chur-Sächsische Wappen gesticket.

29. Ein Land-Stand aus Sachsen, mit einem blossen Degen in der Hand schlosse wiederum.

30. Zwey

30. Zwey Trompeter, wie die vorigen gekleidet.
31. Ein Escadron-Dragoner.
32. 70. Carossen derer vornehmen Hof-Bedienten und Hof-Cavaliers, iede mit 6. Pferden bespannet. Auch giengen bey iedweder 2. Heyducken und 4. Laquayen her; 2. Pagen aber stunden forne bey dem Kutscher. Eines iedweden Livrée war reich und propre, auch sonst an denen Kutschen und am Pferde-Zeug alles kostbar. Die Kutscher, Vorreuter, Heyducken, Laquayen und Pagen hatten auf denen Hüten weiß- roth- und blau-melirte Federn.
33. 9. Carossen derer vornehmsten Ministrorum bey Hofe, iedwede mit 6. Pferden bespannet. Neben iedweder giengen 2. Lauffer, 8. Laquayen und 4. Heyducken.
34. 1. Escadron zu Pferde, rothe Mützen mit gelben Blechen auf denen Köpffen habende.
35. Der Ober-Stall-Meister, in einem rothen mit Gold gestickten Kleide, auf einem Pferde, das überaus kostbar ausgerüstet gewesen. Neben ihm her giengen auf iedweder Seite 2. Königl. Stall-Knechte.
36. 2. Königl. Stall-Meister.
37. 24. Paar Königl. Hand-Pferde. Darunter befanden sich die schönsten und raresten Couleuren, wobey auch viele ausländische waren, als Spanische, Dänische, Engeländische, Neapolitanische, Türckische. Uber denen Pferden lagen grosse Decken von gelben Sammet, mit dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Wappen gesticket, auch mit einer breiten und einer schmalen silbernen Tresse eingefasset. Die Reut-Knechte, so die Pferde führten,

ten, hatten ihre gelbe Livrée mit blau-sammeten Borden und silbernen Tressen besetzet; die Reut-Knechte aber waren zu Fuß.

38. 2. Königliche Stall-Meister schlossen.

39. 1. Escadron Kuraßier, in gelben ledernen Coletten und halben Kürassen. Auf dem Kopff hatten sie Casquette, worauf weisse und rothe Federn zu sehen gewesen. In der Hand führten sie ihre blosse Degen, hatten auch Trompeter und Paucker bey sich.

40. Ein Herold zu Pferde, in einem gelb-sammeten Herolds-Kleid, reich mit silbernen Tressen bordiret. Auf der Brust und hinten war das Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Wappen reich gesticket. Auf seinem schwartz-sammeten Hute war ein sehr grosser weisser Feder-Busch. In der Hand führte er einen Herolds-Stab von massiven Silber. Das Pferd hatte auf dem Kopff und Schwantz ebenfals einen sehr grossen weissen Feder-Busch. Die Chabraque hieng sehr weit herunter, und war von gelben Sammet, mit Silber starck bordiret, woran viele silberne Quasten hiengen.

41. 12. Königl. Trompeter und 1. Paucker, die sich zusammen tapffer hören liessen. Trompeten und Paucken waren von Silber, und es hieng auch an denenselben das Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Wappen von Silber gestickt. Sie hatten gelbe Kleider mit Schnüren von blauen Sammet und silbernen Tressen.

42. 26. Hand-Pferde derer Pagen, alle mit propren Decken beleget, wurden von Reut-Knechten zu Pferde geführet.

43. Der

43. Der Pagen-Hof-Meister, in einem Spanischen Habit von schwartzen Taffent und einem Mäntelgen von schwartzen Sammet, aufm Hut einen grossen Feder-Busch von weissen und blauen Federn, zu Pferde.

44. 24. Königl. Pagen, in Spanischen Habiten von blauen Taffent, mit Silber besetzet, und Mänteln von gelben Sammet, so unten herum mit blau-sammeten Borden und silbernen Tressen reich besetzet waren, zu Pferde, in langen Spanischen Peruquen. Auf denen Peruquen hatten sie schwartze sammete Hüte mit grossen weissen und blauen Federn.

45. Ein Stallmeister.

46. 26. Paar Hand-Pferde alle mit schönen Decken beleget, wurden von Reut-Knechten zu Pferde geführet.

47. 2. Königl. Stall-Bediente schlossen.

48. 12. Königl. Trompeter und 1. Paucker, wie die vorigen ausstaffiret.

49. 1. Stall-Meister

50. 2. Stall-Bediente.

51. 11. Königl. Carossen, iedwede mit 6. Pferden bespannet. Auf denen Pferden lag sehr kostbares Geschirr, und war einiges mit massiven Silber beschlagen. Die Carossen waren über die Massen sehr kostbar, und befunden sich diejenigen darunter, welche Dero Königl. Herrn Vaters Majestät zu Paris machen lassen. Die Gespanne von Pferden waren alle unterschieden, als ein Gespann Isabell, ein Gespann Mohren-Köpffe ꝛc. Die Kutscher und Vorreuter hatten ihre gewöhnliche Livréen, und auf denen Hüten weisse Federn.

52. 2. Reut-Knechte zu Pferde.

53. Die Sächsische Sänffte mit gelben Sammet in- und auswendig überzogen, mit Silber reich gestickt. Die Beschläge davon waren von purem massiven Silber. Sie wurde von zweyen Maulthieren getragen, welche auf ihren Köpffen und Schwäntzen einen sehr grossen weissen und gelben Feder-Busch trugen. Ihr Geläute war gantz silbern und hatten Decken von gelben Sammet, auf denen das Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Wappen reich gestickt gewesen. Geführet wurden die Maulthiere von 4. Stall-Knechten in gelber Livrée.

54. 24. Maulthiere, gleichfalls mit silbernen Geläute, auf dem Kopff und Schwantz grosse weisse und blaue Feder-Büsche habende. Sie waren mit Decken von gelben Tuch beleget, auf denen das Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Wappen gestickt gewesen.

55. 1. Escadron Kuraßierer unter Trompeten- und Paucken-Schall. Auf denen Casquetten trugen sie blaue und weisse Federn.

56. Ein Herold, in seinem Herolds-Kleid von rothem Sammet mit goldenen Tressen bordirt. Auf dessen Brust und Rücken war das Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Wappen gestücket. Auf dem Hut trug er einen grossen roth- und weissen Feder-Busch. In der Hand hielt er einen goldenen Herolds Stab. Das Pferd war mit einer langen Decke von rothen Sammet, reich mit Golde gestücket, beleget.

Darauf folgte die Königl. Pohln. Bagage, welche der König, wenn er nach Pohlen gegangen, gebrauchet hat, nemlich:

57. 12. Pohln. Trompeter zu Pferde, in Pohln. rothen scharlachenen Habit mit blau sammeten Borden und Tressen bordiret, auf dem Kopffe rothe scharlachne Mützen, so mit einem rauchen Brem umgeben sind, an ihren Trompeten hieng das Königl. Pohln. Wappen.

58. 1. Paucker in eben selbigen Habit.

59. 1. Pohlnischer Stallmeister.

60. 2. Stall-Bediente.

61. 26. Königl. Pohln. Hand-Pferde mit dem schönsten Pohln. Zeug beleget, worüber rothe scharlachene Decken, so oben wiederum mit Tieger-Häuten beleget waren, wurden von Reut-Knechten geführet, so ebenfalls in rothen Scharlach gekleidet waren.

62. 24. Pohln. Edelleute, so unsers Durchl. Printzens Leib-Compagnie gewesen, in rothen langen scharlachenen Kleidern, mit blauen sammeten Borden und kleinen goldenen Tressen besetzet, auf dem Rücken hiengen laquirte Köcher mit Pfeilen, wurden von ihren Officierern aufgeführet, hatten auch vorne an ihren Paucker und Trompeter.

63. 27. Königliche Hand-Pferde, alle mit dem propresten Pohln. Zeug und Decken beleget, wurden von Pohln. Knechten in blauem Habit zu Fuß geführet. Das erste Pferd war ein Türckisches. Auf denen Decken waren die Wappen von denen Pohlnischen Provintzien gesticket. Hierauf kamen

64. Zwey Pohlacken zu Pferde.

65. Ein Pohlacke, so da schloß.

66. Zwölff

66. Zwölff Königliche Pohlnische Trompeter.
67. Ein Paucker in voriger Montur.
68. Zwölff Königl. Pohlnische übergeschlagene Reise-Wagen, ieder mit sechs Pferden bespannet, so mit dem kostbarsten Pohlnischen Geschirre beleget waren. Die Kutscher und Vorreuter waren alle in rothen Scharlach gekleidet, und hing hinten hinunter ein Lappe von Taffent, so ein Zeichen von den Pohlnischen Knechten ist; neben iedweder Kutsche giengen zween Pohlacken in rothem scharlachenen Habit. Hierauf kam
69. Des Königs Pohlnische Sänffte mit violettem Sammet überzogen, und mit Golde reich gesticket. Der Beschlag daran war von Silber und übergüldet. Sie wurde von zwey Maulthieren getragen, so ein vollkommen silbernes übergoldetes Geläut hatten. Die Decken über den Maulthieren waren von violettem Sammet, und darauf auf beyden Seiten das Königl. Pohlnische Wappen sehr reich gesticket; auf den Köpffen und hinten auf dem Schwantze trugen sie grosse weisse Feder Büsche, diese wurden von vier Pohlnischen Knechten geführet.
70. 24. Maulthiere von rothen Decken, worauf das Königl. Pohlnische Wappen gesticket war mit silbernem Geläute, auf den Köpffen hatten sie weisse und blaue Feder-Büsche, ein iedes wurde von einem Pohlnischen Knechte geführet, so in blauem Tuch gekleidet waren.
71. Ein Esquadron Granadier zu Pferd.
72. Die gantze Generalität, zwey und zwey in einem Gliede, in rothen Kleidern, mit einem im Feuer ver-

guldeten Knopffe, um den Leib ihre Schärpen umhabend, und an den Degen ihre Feld-Zeichen, an der Zahl 32. so von einem aufgeführet worden, und einer wiederum schloß.

73. Ein Esquadron Dragoner.

74. 90. Cavaliers vom Hofe, als Cammer-Herren, Cammer-Juncker und andere Cavaliers, zwey und zwey in einer Reyhe, in sehr kostbaren bordirten und gestickten Kleidungen mit Silber und Gold, von allerhand Couleuren. Die Pferde, so sie ritten, waren von mancherley Couleuren, und dabey unvergleichlich dressiret. Das Pferd-Zeug und Chabraquen war alles kostbar und auf das allermagnifiqueste, bey iedem Herrn giengen seine Bedienten her.

75. Ein Esquadron Carabinirer.

76. 12. Königl. Läuffer in blauen damastnen mit kleinen silbernen Tressen bordirten Wämsgen, ihre Schürtzen waren ebenfalls von blauem Damast, mit einer silbernen breiten Cante besetzet. Um den Leib hatten sie gelbe seidene Schärpen gebunden auf dem Kopffe hatten sie blaue sammtene Läuffer-Hütchen mit Silber bordiret, worauf weisse Federn waren; in der Hand hatten sie ihre Läuffer-Stöcke mit Silber beschlagen.

77. 12. Heyducken in ihrem Habit.

78. 24. Schweitzer in ihrem Schweitzer-Habit. Vorne an giengen ihre Ober-Officiers ebenfalls in Schweitzer-Habit; und in einer Reyhe giengen zwölffe. Zwischen drinnen ritte unser Durchl. Augustus in einem Kleide, so von la Plue d'or und mit Golde reich gesticket war. Auf dem Hute war

eine

eine weisse Feder und kostbare Agraffe mit vielen Diamanten besetzet, welches ungemein blitzte. Das Pferd war ein Spanier, weißlich und braunscheckigt, das Vorder- und Hinter-Zeug war mit massiven Golde beschlagen, und reich mit Diamanten besetzet, die Stangen waren von Silber und überguldet, die Steigbügel aber von purem massiven Golde, die Chabraque war reich gesticket und mit Perlen besetzet. Neben Ihro Durchl. ritten zween vornehme Ministri in sehr prächtigen Kleidern, auch sahe man bey und um Ihnen Dero Cammer-Diener, Cammer-Laquayen und etliche Pagen in ihrer Liverey.

Nachdem nun die Soldatesque unserm liebreichen Printzen mit denen Spontons und ihren Fahnen das Compliment machte, zogen Dieselbe Dero Hut etwas ab, hielten eine kleine Weile mit dem Pferde stille, und bezeugten sich recht vergnügt.

79. 24. Königl. Laquayen, 4. in einem Gliede, in gelben Kleidern mit blauen sammetnen Borden und silbernen Tressen besetzet, zu Fuß, auf den Achseln waren weisse und blaue breite Bänder, und auf den Hüten eine weisse Feder.

80. 1. Escadron Guarde du Corps.

81. 1. Mohr zu Pferde in weissen Atlas gekleidet, mit einem rothen scharlachenen Talar, so mit blauen sammtenen Borden und güldenen Tressen wechselsweise besetzet war, um den Hals hatte er ein goldenes Halsband, und auf dem Kopff einen Türckischen Bund, worauf auf der Seite eine Strauß-Feder stack.

82. 24. Mohren zu Fuß einer Länge, so Dero Königl.

Herrn Vaters Majestät aus Portugall bringen lassen, ebenfalls in weissen Atlas gekleidet, mit rothen scharlachenen Talaren, so mit blauen sammtenen Borden und güldenen Tressen wechselsweise besetzt waren; um den Hals hatten sie goldene Hals-Bänder, und auf den Köpffen Türckische Bünde mit Strauß-Federn.

83. Hierauf kam der Leib-Wagen Unsers Durchl. Augusti Gemahlin, so mit Carmosinen Sammet auswendig überzogen war, welcher über und über mit Golde reich gesticket. Der Beschlag davon war vieles von massivem Golde und Silber. Dieser wurde von 8. Pferden gezogen, worauf ein Geschirr von Carmosinen Sammet lag; die Buckeln und Schnallen waren von purem massiven Silber, übergüldet. Über diesen Geschirren lagen lange viereckige Carmosin-sammtene Decken, so bis zur Erde hiengen, worauf auf beyden Seiten das Oesterreichische Wappen reich gesticket war. Der Leib-Kutscher und die Vor-Reuter waren in Carmosin-Sammet mit Golde durchbrochenen Tressen bordirt gekleidet.

In diesem saß Ihro Königliche Hoheit unsers Durchl. Augusti Gemahlin gantz allein in einem kostbaren sammtenen Pfirsch-blütenen Kleide, mit Haar-Puffen und herunterhangenden Locken; der Schmuck, den sie um- und anhatte, war unbeschreiblich.

84. Neben Ihr zur Rechten ritte Deroselben Obrist-Hofmeister in einem sehr kostbar gestickten Kleide. Hinter der Carosse ritte ebenfalls ein vornehmer Minister in reicher gestickter Kleidung.

85. Auf

85. Auf beyden Seiten der Carossen giengen die Pagen, Heyducken und Laquayen von Denenselben.
86. Neben der Carosse auf beyden Seiten giengen 24. Schweitzer in ihrem Schweitzer-Habit mit ihren Helleparten.
87. Hinter der Carosse kamen 14. Hatschierer in Ungarischer Kleidung zu Fuß.
88. 1. Escadron Guarde du Corps.
89. 6. Wienerische Carossen, iede mit 6. Pferden bespannet, in deren ersteren der Durchl. Printzeßin Obrist-Hofmeisterin saß. In denen übrigen sassen Dero Hof-Bedienten.
90. 1. Escadron Carabinirer machten den Schluß.
Hierauf folgten
91. Einige Bagage-Wägen.

Sobald als Ihro Hoheit unter der ersten Ehren-Pforte angelanget, so am Ende der Ramischen Gasse gebauet war, arrivirte, wurden zum ersten mal die Canonen rund um die Stadt gelöset, zum 2. mal, als Sie unter dem Pirnischen Thore waren, und zum 3ten mal, als Sie in das Türckische Palais eintraten, allda ruheten Sie ein wenig aus, und giengen von dar über einen Gang nach dem Königl. Schlosse, allwo Sie von dem Grafen von Witzthum zu beyden Königl. Majestäten, dem Könige und der Königin, so beyde auf Ihrem Thron sassen, zur Audienz geführet wurden. Nach geschehener Audienz retirirten Sie sich in Ihren Palais. Auf den Abend wurde nicht offene Taffel gehalten, sondern auf denen Servietten gespeiset, und gieng alles stille zu.

Den 3. Sept. giengen Ihro Königl. Majestät benebst unserm Durchl. Augusto und Dero Frau Ge-

mahlin in die Römisch-Catholische Capelle, und hörten die Messe an. Die Königin gieng mit Ihrer Svite in die Evangelische Schloß-Kirche. Um 11. Uhr waren alle beyde Kirchen aus, und wurde das Te Deum laudamus gesungen unter Trompeten- und Paucken-Schall, und unter Läutung derer Glocken, und dreymaliger Lösung 110. Canonen, so alle scharff geladen über die Stadt giengen, und dreymaliger Salve von zwey Regimentern zu Fuß, so auf einem Tempo die Salve gaben. Nach geendigtem Lob-Gesang retirirte sich Ihro Majestät der König, unser Durchl. Printz benebst Dero Gemahlin ein iedes nach Dero Zimmer.

Nach 1. Uhr wurde mit 36. Trompeten und 3. Paar Paucken zur Tafel geschlagen und geblasen. Hierauf wurde gegen 2. Uhr offene Tafel gehalten, so bis gegen 5. daurete. Das Tafel-Gemach war mit rothem Sammet ausgeschlagen und mit Tressen bordiret. Der Dais über der Tafel war von rothem Sammet mit goldenen Tressen besetzet, und die Decke inwendig war sehr kostbar mit Golde gesticket. Vor der Tafel hieng eine massive goldne Crone, worauf weisse noch nicht angezündete Wachs-Lichter steckten.

Ihro Majestät Dero Durchl. Herr Vater hatten ein Brocatenes Kleid, welches wieder mit Golde gesticket war, an.

Ihro Majestät Dero Frau Mutter hatten ein Drap d' dornes sehr reiches Kleid an.

Dero Durchl. Frau Gemahlin hatten ein weißlicht sammtenes kostbares Kleid an.

Unser Durchl. Augustus aber hatten ein Bley-farbenes mit Gold gesticket.

Die

so die Aufwartung hatten. Die Cavalier,

Die Cavalier,

Graf von Vizthum.

O

Ihro Maj der König sassen unter einem Dais auf einem Lehnsessel 2. Stuffen erhöhet.

Ihro Maj. die Königin sassen auch unter einem Dais auf einem Lehnsessel 2 Stuff. erhöht.

so die Aufwartung hatten.

O O

Ihro Königl. Hoheit der Chur-Prinz auf einem roth-sammtenen Sessel mit Golde gestickt, 1 Stuffe hoch.

Ihro Hoheit die Prinzessin 1. Stuffe hoch auf einem roth-sammtenen mit Golde gestickten Sessel.

O O

Cammer-Herr von Reitsch servirte.

Die Cheval. Gardes.

Die Cheval. Gardes. O 4. Marschalle O Die Cheval. Gardes.

Die Cheval. Gardes.

Hinter diesem Gemach war ein Gemach, worinn grosse Aufsätze von Silber und Golde waren, so sehr magnific anzusehen waren. (u)

(u) Vid. Fassm. Leben *Aug. II. p. m.* 781.

Den 4. Sept. war grand Ball, welcher des Abends um 8. Uhr auf dem Schlosse seinen Anfang nahm. Der Saal war unten mit rothem Tuche bekleidet, und in 2. Schrancken eingetheilet; vor dem nächsten Schrancken stunden 30. Cavalier-Garde, im zweyten 8. dergleichen mit ihren Helleparten. Auf der Seiten waren vor die Fremden Logen gebauet, und durfften im ersten Schrancken alle fremde Cavaliers eingehen.

Um halb 9. Uhr kam Ihro Majestät der König und die Königin, desgleichen unser Durchl. Augustus benebst Dero Fr. Gemahlin, mit vielen Dames und Cavaliers, unter Trompeten- und Paucken-Schall, worunter Ihro Majestät die Königin nebst allen Dames auf Spanisch angekleidet waren. Nach diesem satzten sich die Königl. Personen unter einem erhabnen Thron von 4. Sesseln nieder, darauf sich Ihro Majestät bald wieder erhoben, und führten mit Dero Frau Gemahlin unter einer herrlichen Music, wobey 94. Musicanten die Aufwartung hatten, den Ball ein, dabey Pohlnisch getantzet wurde, und Paar und Paar Dames und Cavaliers dem Könige nachfolgeten. Vor dem Könige giengen 4. Marschalle mit ihren Stäben, und als solches eine halbe Stunde gewähret, satzten sich allerseits Königl. Personen nebst denen Dames wieder nieder, und foderte alsdenn unser Durchl. Printz Dero Gemahlin zu einer Menuet auf. Nach solcher nahm die Printzeßin ihren Obrist-Hofmeister, und folgten dann mehrere Dames und Cavaliers nach. Als ungefehr eine halbe Stunde wieder getantzet worden, kamen 36. Pohlnische Pagen Paar und Paar unter Trompeten und Paucken, und hatten in der Mitten in gleicher

cher Ordnung 20. Sächsische Pagen, welche alle Caffée, Confect und Wein brachten, da sogleich mit Tantzen innegehalten wurde, und sich Ihro Majestät nebenst denen Dames refraichirten. Nachdem nun solches wieder abgetragen wurde, so gieng der Tantz aufs neue an, und endigte sich der Ball um 2. Uhr, alsdenn gieng man zur Tafel, welche bis halb 4. Uhr währete, und hernach Feyerabend ward.

Den 5. huj. wurde die Frantzösische Tragœdie, aus dem Corneille, Cinna genannt, nebst einem lustigen Nachspiele vorgestellet.

Den 6. war lustiges Kampf-Jagen vor dem Jägerhof in einem aparten Amphitheatro, welchem unser Durchl. August, nebst Dero Gemahlin auch beywohneten, und wurden, nachdem man zum Kampff-Jagen geblasen, nachfolgende Thiere heraus gelassen: 1) kamen zween grosse Pohlnische Ochsen, denen folgte ein kleiner Land-Ochse; 2) ein Auerochs, ein schön Pferd, so gleich Anfangs von dem Auerochsen hart verwundet wurde; 3) eine Löwin, ein Panterthier, ein Löwe, ein Pavian, 5. Bäre, 7. wilde Schweine. Diese Thiere thaten einander wenig, und machten die Bäre im Wasser die beste Lust, welche ein Schwein, so blessiret war, halb verzehret. Der Löwe zerlegte auch eines. Sonst thaten die übrigen Bestien einander nicht viel zu Leide. Von diesen schossen der Durchl. Printz einen Bären, die Prinzeßin 3. Schweine, und den Rest Dero Herr Vater. Abends um 6. Uhr ward eine Italiænische Comœdie gespielet, welche bis 9. Uhr währete.

Den 7. exercirten sich Ihro Majestät der Königl. Herr Vater mit Wurffpfeilen, und ritten einige Tou-

ren

ren in Zwinger-Garten nebst Dero Cavaliers, des Abends war Opera.

Den 8. und 9. war ein solennes Ringel-Rennen, worzu der Zug aus dem Zeug-Hause gieng. Des Abends wurde so wohl eine Italiænische als Frantzösische Comœdie gespielet.

Den 10. wurde durch eine Serenade die Zusammenkunfft der 7. Planeten in dem Garten des Japanischen Palais vorgestellet, welche die anwesenden Herrschafften zu besondern Festins, die sie denen Neuvermählten zu Ehren anstellen solten, einluden. Als Sol zu einem Feuerwerck, welches zu Alt-Dreßden auf der Elbe, dem Japanischen Palais-Garten gegen über, losgezündet wurde. Den 12. Mars zu einem Roß- und Fuß-Tournier. (x)

Den 13. des Abends, ward eine neue Opera unter einer fürtrefflichen Music gespielet, welche 7. Stunden gedauret.

Den 14. war des Abends eine Frantzösische Comœdie.

Den 15. lud Jupiter zu einem Carousselder 4. Elemente.

Mercurius den 17. zu einem Nationen-Jahrmarckt, im Zwinger-Garten, der mit 50000. Lampen und Wachs-Lichtern erleuchtet.

Den 18. Diana zu einer Wasser-Jagd, worinnen 400. Hirsche und 11. Schweine geschossen wurden.

Den 23. Venus zu einem Damen-Rennen im grossen Garten.

Den

(x) Vid. Dn. Lünig. *in Theatro Ceremoniali Tom. II. p.* 1683. Conf. M. Illmanni *Diss. de Torneamentis inprimis Germanicis p. m.* 53. *Lipsi.* 1724. It. Mr. Fassmanns Leben *Aug. II. p. m.* 786. *seq.*

Den 26. Saturnus zu einem Berghauer-Feste im Plauischen Grunde. Solches war das allerprächtigste unter allen. Zu diesem Aufzuge sahe man erstlich folgende Einleitung:

Einleitung zum Saturnus-Feste.

Es haben bey der höchst-beglückten Vermählung des Durchlauchtigsten Friedrich Augusts, und der Durchlauchtigsten Maria Josepha Hoheiten, Hoheiten, die sechs vorhergegangene Planeten in ihren freudenreichen Aspecten sich so herrlich hervor gethan, daß Saturnus den ihm öffters zur Ungebühr beygelegten Namen eines Sauer-Topffs für dißmal in der That verdienen würde, wenn er allein eine runtzlichte Stirne zeigen, und die bisherige heitere Constellation des Himmels durch einen feindseligen Aspect verdunckeln wolte. Nein, *ie weniger* er solches im Sinn hat, *ie mehr* ist er *darauf bedacht*, wie er seinen glänzenden Consorten nachahmen, und auch den ihm gesetzten Tag durch ein anständiges und fröliches Spectacul erleuchten möge. Er findet aber dieses um so viel schwerer, weil alles dasjenige, was durch Pracht, Herrlichkeit, Ansehen, Lust und Lieblichkeit, die Sinnen bezaubern, und die Gemüther einnehmen kan, durch die Influenz der bisherigen Planeten bereits so wohl eingerichtet, und mit solcher Magnificenz und in so schöner Ordnung ausgeführet worden, daß ihm, dem Augenschein nach, nichts mehr übrig gelassen wird, wodurch auch er seine gute Intention durch die That zeigen, und diesen Freuden-Zeiten ein besonders Lustre geben möge.

Der feurige Apollo ist mit dem mächtigen Elb-Strom, fast wider die Natur, in so genaue Alliance getre-

getreten, daß dieser jenem zu Gefallen, den schnellen Lauff seiner Fluthen auf eine Zeitlang gehemmet, und ohne Widersetzlichkeit ein Schau-Gerüste auf seinem Rücken erdultet hat, auf welcher jener ein gantzes Arsenal, so zu sagen, pflantzen, und sein Freuden-Feuer, bey Eroberung des güldenen Vliesses, mit Erstaunung vieler tausend Zuschauer, anzünden können.

Die schnell-füßige Diana sahe eine gantze Königl. Jägerey zu ihrem Dienste gewidmet, und in Wäldern und Feldern so viel Wild zusammen getrieben, daß in Bestreitnng desselben ihr Land, Sand und Strand zu klein, und sie, dem Strom ihren Wagen zu überlassen, und ihm Schiffe und Gondolen abzuborgen, genöthiget worden.

Der Heldenmüthige Mars hätte seine Tourniere niemals mit mehrern Gepränge wieder einführen können, als da ihm mitten in der Königl. Residentz zwischen denen aufgerichteten Ehren-Pforten der Einzug erlaubet, und ein ansehnlicher Campus zu solchen Ritter-Spielen eingeräumet ward. Und wie hätte er die Tapfferkeit der Granadinischen Abeuzerrager und Zegerer wiederum besser aus ihrer Asche erwecken mögen, als da ihm fast alle uhralte Geschlechter des Chur-Sächsischen Adels, so wohl zu Rosse als zu Fusse, ihre Kräffte, Lanzen und Schwerdter darzu herliehen.

Der abgerichtete Mercur konnte mit seinem Handel und mit seiner überaus kostbaren Lotterie leicht groß thun, weil alle seine Bouriquen nicht nur dem Königlichen Schlosse nahe gelegen waren, und er dieselbe mit allerhand seltenen schönen und kostbaren Waaren aus allen vier Theilen der Welt wohl garniret und gezieret gefunden; sondern auch die curieuseste Nationen aus

den-

denselben sich zu Käuffern angaben, und ein fast überirdischer Glantz von unzählig 1000. Lichtern ihnen den Appetit darzu erweckte.

Dem großmächtigen Jupiter muste sein Carousel nicht fehlen, massen er, wie den herrlichen Zwinger-Garten selbst, also auch das darinn verhandene Chaos, so verwirret es auch angeschienen, durch sein höchst-erleuchtestes Verständniß leicht zu zwingen, und zu seinem Vorhaben in eine richtige Ordnung zu bringen, vermögend war. Und wie dürfften ihm die daraus entstandene Elemente ihre Dienste versagen, da er der Ursprung ihrer Würckungen war, und selbst, als ein durchdringendes Feuer, sie sämmtlich bestrahlete, auch, ob sie gleich mit einander stritten, dennoch in verwunderungswürdige Consonanz zu setzen, und darinne zu erhalten wuste.

Also war es auch der liebreitzenden Venus ein Geringes, ihr vorgesetztes Ziel in einem grossen Königlichen Garten zu erreichen, da nicht nur der Raum zu Ausführung ihrer Absicht überflüßig gnug war, sondern auch der Ausbund des vortrefflichsten Frauenzimmers in Sachsen ihr zu Gefallen die Lantze ergriff, sich nach der Zeiten Lauff eintheilete, und mit einer grossen Anzahl der schönsten Nymphen vergesellschafftet, ihren hertzhafften Führern und rittermäßigen Begleitern, zu Erreichung des Kleinods, ihre Wagen anvertrauete, auch folgends ein musicalisches Lust-Spiel von Cavaliers und Dames aller Zuschauer Sinnen und Gemüther entzückete.

Was bleibet denn nun bey so gestalten Sachen dennoch zurückstehenden Saturnus zu Bezeugung seiner Herrlichkeit übrig, da bereits die Königl. Residenz und

Schlöß-

Schlösser, Arsenal und Gärten, Märckte und Plätze, Ritterschafft und Heeres-Krafft, Cavaliers und Dames, Handel und Wandel, Schlüsse und Flüsse, Wälder und Felder, Land und Strand, Feuer und Wasser, Lufft und Erde, ja die Zeiten selbst seinen Vorgängern zu ihrer Splendeur und Vollführung ihrer Desseins allen Vorschub gethan haben.

Was bleibet ihm übrig, sage ich, als daß er abermals, gleichsam als vom Planetischen Lust-Himmel ausgestossen, im Dunckeln, unter Klüfften und Felsen über ein schlechtes Volck die Herrschafft führe, dasselbe zu Fortsetzung seines alten Handwercks aufmuntere, und in ihm alle seine Pracht und Herrlichkeit zeige?

Auch dieses hat er erwehlet, und vor dißmahl seine Hütten, gleichsam von der Welt abgesondert, auf einem engen Raum, und bey einem fast ausgedorreten kleinen Bache zwischen rauhen Klippen und Bergen aufgeschlagen, allwo er nichts destoweniger die Durchlauchtigste Gesellschafft bey später Abends-Zeit zu Feyrung seines Festes einzuladen, und den Glantz, welchen seine finstere Wohnung von selbst zu geben nicht vermag, von den Strahlen ihrer hohen Gegenwart zu entlehnen, sich nicht entblödet. Kan er dann keine mit Silber, Gold und Kleinodien ausgeschmückte Leute zu ihrer Aufwartung darstellen, so wird er iedennoch solche Unterthanen aufführen, welche mit dergleichen umzugehen nicht unfähig sind, und es durch ihren Schweiß und Fleiß, auch mit Hindansetzung ihrer Gesundheit und Lebens, zu Gloire und Dienste ihrer Herrschafft, und zur Wohlfahrt des Landes, aus dem innersten Schoosse der Erden hervor zu suchen, und zu bearbeiten sich angelegen seyn lassen.

Alle

Alle andere Planeten hätten bey dieser Gelegenheit mit ihrer Pracht nur gemach thun mögen, wenn nicht Saturnus seine verborgene unterirdische Schätze aufgethan, und, jene damit auszuzieren, ans Licht gebracht hätte. Man lässet ihnen zwar gerne ihre berühmte Spiele und Feste, durch welche sie bey mancherley Nationen und Völckern sich iederzeit groß gemacht, auch für dißmal in Sachsen gepranget haben. Es behalten aber auch nichts destoweniger die Saturnalia ihren Werth, da ein gutes Tractament und ein Geschenck nach Vermögen und Freundschafft dem Feste alles Ansehen gegeben hat.

Und dieses ist, womit auch heute noch Saturnus, nebst seiner Haus-Wirthin Cybele, ihre hohen Gäste zu bewirthen sich erkühnet haben. Wobey in Wahrheit wol noch, wie bey denen alten Römischen Saturnalien, die Knechte den Meister zu spielen, und grosse Herren zu seyn, sich bedüncken lassen mögen, indem die hohe Herrschafft, unter derer Bothmäßigkeit sie leben, ihrentwegen vom Thron steiget, den Königlichen Pallast verlässet, und in einer dunckeln Einöde ihren Aufzügen und Divertissiments zuzuschauen, ein gnädiges Gefallen nimmt. Fallen dieselbe denn nicht so sehr äusserlich in die Augen, wie die vorige, so wird doch die beygefügte Beschreibung des Saturni selbst zeigen, daß ihre inwendige Vortrefflichkeit desto grösser, und seine Influenz iederzeit dem Sachsenlande für allen Völckern in Europa favorable gewesen sey, und dieselbe in diesem Feste absonderlich es ihm nachzuthun vielleicht Mühe haben möchten.

Saturni unterirdischer Aufstand und Bericht zu einem Bergmännischen Festin.

Nachdem bis anhero die anderen Planeten, zu Bezeugung ihrer grossen Freude, so sie über die höchst-erwünschte Vermählung des Durchl. Chur-Hauses Sachsen mit dem Ertz-Hertzoglichen Oesterreichischen Hause empfunden, mit Aufführung allerhand solenner Lustbarkeiten beschäfftiget gewesen, und dadurch ihre Schuldigkeit abgestattet, so hat auch endlich Saturnus hierbey keinesweges den Hund anhencken, sondern vielmehr in Betrachtung, daß das edliche Sächsische Rauten-Gebürge zu allerhöchstem Ruhm und Nutzen allergnädigster Landes-Herrschafft nicht nur alle Metalle, sondern auch die meisten der Mineralien und Fossilien, ingleichen viele Edelgesteine und andere Kostbarkeiten aus seinen Säyffen, Klüfften und Gängen zu iedermans Genuß reichlich schuttet, das Tagwerck seiner Pflicht heraus schlagen, und seine dabey gewonnene Freudigkeits-Ertzte zu Seile schicken wollen. Dahero er denn hierzu seine untergebene Berg-Leute aus denen Schächten der Ertz-Gebürgischen Klüffte und Gänge ausgepochet, und sie nicht nur zu Ausführung ihres schuldigsten Pflicht-Gedinges in dem ihme zu seinem Propos erwehlten zwar rauhen, doch aber seiner, aus Berg und Thal bestehenden gantz Bergmännischen Situation nach, gar höflichen Orte, und dem an dem Weisseritz-Fluß gelegenen Plauischen Grunde, angefrischet, nachdem er allda zu Vorstellung seiner über die glückl. Vermählung geschöpfften gantz überhäufftē Vergnügung auf den dasigen lustigen Natur-Gebürgen seinen Tempel erbauet, und solchen durch herrliche Illuminationes der sämtl. Planeten und

andere

andere Kostbarkeiten erleuchtet, sondern auch diesen seinen Berg-Leuten anbefohlen, ihre Gruben-Lichter anzuschüren, ihr beständig erfreuendes Glück auf! auszuruffen und so wohl alle Ertzte, Berg-Arten und Edelgesteine, als auch die geschmoltzene Metalle, gefertigte Mineralien und von dem Bergwerck herrührende Manufactur mit Waaren hiesiger Sächsischen Lande zu offeriren, nicht weniger allerhand beym Edlen Berg-Bau und Schmeltz-Wesen nöthige Instrumente und Gezähe, auch Berg- und Hütten-Machinen aufzuführen. Worbey er denn auch nicht vergessen, den Cupido als Müntz-Meister zu verschreiben und zu der so inniglich gewünschten Ausbeuthe behörige Præparatoria zu machen. Denn obwohl sonst die Römer zu gewissen Zeiten des Jahres, Männer und Weiber besonders, ihme, dem Saturno zu Ehren, solenne Feste und Saturnalia gehalten, wobey man zugleich auf gutes Tractament und Austheilung einiger Geschencke sich beflissen; so will iedoch vorietzo Saturnus selbst Saturnalia feyern, und nebenst seiner alten Hauswirthin Cybele, die hohe Gäste bewirthen, so wol darneben zeigen, wie er auch für sich bey bisherigem Freuden-Feste denenselben ein Opffer zu bringen, und zu fernern Berg-Segen samt daraus fliessender Ausbeuthe gute Hoffnung zu geben, so geneigt als willig sey.

Glück auf!

Beschreibung des Gebäudes und der Illumination zum Bergwercks-Festin.

Das Gebäude an sich selbst war als ein ausgearbeiteter Berg angeleget, welcher also ausgehöhlet war, daß das übrige, so davon stehen blieben, eine Archite-

ctonische Figur des Saturni Tempels præsentiret, und zwar also aufgeführet, daß das Aeussere davon den Tempel selbst, das Inwendige aber eine Kuppel vorstellete, allwo des Saturni Statue in der Lincken eine Berg-Parthe, und in der Rechten eine Ertz-Stuffe haltende, zu ersehen. Der Tempel, wie auch dessen inwendiges Gesimse, war mit allerhand Berg-Insignibus, als Schlägeln, Eisen, Schmeltz-Tiegeln, Zangen, Kellen und dergleichen ausgezieret. In der Kuppel aber desselben erschiene ein gläntzender Stern mit dem Signo Saturni.

Mitten unter dieser Kuppel war die Königl. Tafel als ein A. angebracht, dessen mitteln Strich zwo Cascaden machten.

Die Faciata des Gebäudes zeigete 4. Pyramiden, welche dem Königl. Hause gewidmet waren, und præsentireten sich in der erstern auf der mittlern Oeffnung zur Rechten unten in der Füllung unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vaters Bildniß in Form einer Medaille en profil, mit der Schrifft:

VIVAT
FRIDERICUS AUGUSTVS
REX POL. ET ELECT.
SAXONIÆ
PATER PATRIÆ GLORIOSISSIMUS.

Oben aber ein Cedern-Baum, an welchen Saturnus das Königliche Wappen hängete, mit der Unterschrifft:

QUI MONUMENTA NEPOTUM.

Die zweyte Pyramide zur Lincken der mittleren Oeffnung zeigete auf gleiche Art Ihro Majestät der Königin Bildniß, mit den Worten:

VIVAT

VIVAT
CHRISTIANA EBERHARDINA
REG. POL. ET ELECT.
SAXONIÆ
MATER POPULI BENIGNISSIMA.

Oben stunde ein Oelbaum, an welchem die Pallas der Königin Wappen aufhängete mit der Unterschrifft:

HAC SEMPER FRONDE VIREBUNT.

Zur Rechten an der Ecke des Gebäudes sahe man die dritte Pyramide unsers Durchl. Printzens Bildniß vorstellende, mit der Schrifft:

VIVAT
FRIDERICUS AUGUSTUS
REG. POL. ET ELECT. SAX.
PRINCEPS,
SPE PATRIÆ AUSPICATISSIMUS.

Und in der Höhe hieng der Hercules des Durchl. Printzens Wappen an einem Palmbaum, und lautete die Unterschrifft darzu:

VIRTUTIS SUSTENTAT OPUS.

An der lincken Ecke begriffe das untere Feld Dero Durchl. Frau Gemahlin Bildniß, nebst den Wörtern:

VIVAT
MARIA JOSEPHA
REG. POL. ET ELECT. SAX.
PRINCEPS,
VOTIS POPULI EXOPTATISSIMA.

Oben hängete Apollo Deroselben Wappen an einen Lorbeerbaum, und lase man die Worte:

PHOEBEO DEBITA PLECTRO.

Zwischen denen Pyramiden oben zeigte sich ein Bogen in drey Feldern, in dessen mittlern eine Weibes-Person mit einem Rauten-Krantze auf dem Haupte, das Churfürstenthum Sachsen bedeutet, und waren über dieselbe die Worte geschrieben:

SATURNALIA SAXONIÆ.

In dem rechten Felde saß Cybele, ein Cornu Copiæ im Arm haltend, und über sie stunden die Worte:

INSTRUIT ILLA DAPES.

In dem lincken saß Saturnus mit einem Hammer in der Hand, nebst einigen Bergleuten, und sahe man über ihm geschrieben die Worte:

DUM MUNERA FABRICAT ILLE.

Durch welche Figuren auf die Saturnalia Romanorum alludirt wird, welche gemeiniglich mit Gastereyen und Geschencken celebriret wurden.

Noch waren vorn an der mittlern Oeffnung zwo Cascaden angebracht, und inwendig in der Mitte des Gebäudes war Buffet, so aus lauter Ertzern Vasen bestunde, und in der Mitte Spiegel hatte, worin die aussen in der Ferne gegenüber befindliche Illumination einen Widerschein gabe.

Diese Illumination zeigte in der Mitte des Königl. Herrn Vaters Majestät Namen, und wurde von den sieben Planeten, deren ieder sein Metall præsentiret, umgeben.

Auch waren die Signa dieser Planeten noch aussen

um-

umher illuminiret mit den Worten: CONSTELLATIO FELIX, zu schauen, da denn insonderheit auch noch zwo Pyramiden, und die drey grossen Cascaden dem Wercke ein sonderbares Ansehen gaben. (y)

Auf dem Arm nach der Stadt zu kam die Schrifft in die Höhe, die bey dem Bildnisse auf denen Seiten des Spectatoris Gesichte etwas näher war:

Q F F Q D E I
Revivisçit
Memoria annorum hisce terris tribus ab-
hinc Seculis
ut tum ferebant Tempora
propitiorum.
FRIDERICUM
bellis virtutibus insignem
Axiomata Electorali
primum adauctum excipit filius
FRIDERICUS.
Qui ducta Margaretha Austriaca per Heroicum
Et placidum animum hostes devincendo sæpius
Devincendo cæteros quin & subditos optimum
Egit Principem, ex quo ex Connubio unanimi
Reges habuit & Principes Europa non tantum
universa
Principum candorem ætatis obliterabunt &c.

(y) Dieses ward von dem Medailler Groskurt auf einem sehr saubern Gedächtniß Pfennige in Silber wiederholet, deren Revers überdiß eine an ein sehr steihles Ertz-Gebürg gelehnte Taffel vorstellete, woran die Zeit folgende Worte bemercket: Memoriæ Saturnalium Saxoniæ MDCCXIX. Vid. Mr. FASSMANNS Leben *Aug. II.* unter den Müntz-Figuren *num. XI.*

Unten bey denen Bildnissen, so von zwo Famen gehalten wurden, auf der Seite, wo der Einzug geschahe:

FRIDERICO AUGUSTO SAXONIÆ
MARIÆ JOSEPHÆ AUSTRIACÆ.

Thalamum fertilem Conjugium Serenum,
Vitam Longævam,
Quæcunque tandem fieri possunt
tanto pari
Salutaria votivis precibus
acclamat.

S C Q D.

Literis non admodum conspicuis a lateribus posset scribi:

Amplexus hedera nec vincant oscula conchæ.

Genealogia

Sereniſſimi Principis Saxoniæ ab Electoratu

FRIDERICI AUGUSTI

Sponsæ

MARIÆ JOSEPHÆ

Filiæ Imperatricis Romanæ

Wilhelminæ Amaliæ

cum Ruta Saxonica.

Ludo-

Ludovicus II.
Dux Brunſv.

Sophia Amalia, Regina Daniæ, Ludovici II. Ducis Brunſw. Filia.	Johannes Fridericus, Dux Brunſw. Ludovici Filius.
Anna Sophia, Uxor Joh. Georg. III. Filia Sophiæ Amaliæ, Reginæ Daniæ.	Wilhelmina Amalia, uxor Cæſaris Joſephi, Johannis Friderici, Ducis Brunſw. filia.
Fridericus Auguſtus, Rex Polon. Elect. Saxon. Annæ Sophiæ filius.	
Fridericus Auguſtus, Chur-Printz zu Sachſen, Filius Friderici Auguſti Reg. Polon. & *Elect. Sax.*	Maria Joſepha, filia Imperatricis, Sponſa Friderici Auguſti. *(z)*

Zwiſchen dieſen Luſtbarkeiten nun wurden allemal Raſt-Täge, ſo Abends mit Italiäniſchen oder Frantzöſiſchen Opern oder Comœdien beſchloſſen wurden, gehalten, damit die Luſt zu keiner Laſt werden möchte. (*)

(z) Die Specification des ſolennen Bergmänniſchen Aufzugs vid. in FASSM. Leben *Aug. II. p. m.* 818-831.

(*) Als die Knapſchafft der Bergleute ihren beſondern Aufzug hielten, wurde zugleich eine Müntze geprägt, auf deren einen Seite ein Bergmann mit ſeiner Wünſchel-Ruthe zu ſehen, und dieſe Worte:

Ruthe weiſe glücklich an.

Auf der andern Seite aber der Müntz-Meiſter mit ſeinem Stempel und aufgehabenen Hammer im vollen Prägen, und dabey:

Daſs ich Ausbeut müntzen kan.

Von dieſen Solennitäten, welche ſo vieles Aufſehen und Wun-

Nach geendigten Lustbarkeiten begab sich die Königl. Frau Mutter, den 5. Octobr. als Sie vorhero in der Schloß-Capelle communiciret, wieder nach Torgau; unser Durchl. Printz aber benebst Dero Frau Gemahlin gaben Selbiger das Geleite bis Wernsdorff. Indessen wurde zum Divertissiment der Chur-Prinzeßin, das

Wunder in der Welt machten, schrieb einer folgender Massen:

Dresde paroit sous sa houlette
Un abregé de l' univers
Et la vertu de sa baquette
Produit cent miracles diverses.

vid. *la Saxe Galante p.* 407. *seq.* Desgleichen brachte eine Poetische Feder die vornehmsten Festivitäten sehr wohl in folgende Reime:

Nach der Planeten Zahl sind sieben Lustbarkeiten:
Apollo zündt das Vließ zum Feuer-Speyen an;
Diana stößt ins Horn, daß wilde Thiere streiten;
Des Martis edle Schaar tourniret auf dem Plan;
Mercur den Jahrmarckt hält, und giebet guten Kauff;
Des Jovis Carousell prüft Elementen-Stärcke;
Die Venus stellet an der Amazonen Lauff;
Saturnus liefert Schätz der Berg- und Hütten-Wercke.

vid. M. Ranfft. *Necrolog. Saxon. p. m.* 2. Vid. Königliches Denckmahl bey beyderseits hohen Vermählten Ankunfft in Dreßden. Franckf. und Leipz. 1719. It. *Augustissimus Hymenæus favorabili septem Planetarum conjunctione celebratus & poetice descriptus ab* Equite Polono, *Dr* 1720. Es unterließ auch nicht eine Hochlöbl. Universität zu Leipzig ihre unterthänigste Freudens-Bezeugung über die hohe Vermählung dieses Durchl. Paares öffentlich darzulegen; derowegen bewillkommte am 8. Sept. a. ej. der berühmte Herr D. Joh. Burcard. Mencke, Histor. P. P. als damaliger Rector Magni-

das so genannte Schnepper- oder Scheiben-Schiessen etliche mal angestellet, und weil dasselbe Ihro Hoheit sehr gefällig, wurde eine Gesellschafft von etlichen 20. vornehmen Dames und Cavaliers gemacht, welche alle Wochen nach der Ordnung eines anstellten, und curieuse Gewinnste darbey auffsetzten da denn der Königliche Hof-Poete allezeit lustige Verse zu machen pflegte. (*)

Ao. 1720. am 14. Jan. war in Wien unserer Durchl. Prinzeßin Frau Groß-Mutter, die verwittwete Kayserin, Eleonora, verstorben, derowegen wurde das bis anhero angestellte Carneval eingestellet, und bey Hofe statt

gnificus, im Namen der Universität, in einer solennen Lateinischen Rede, auf einem, statt der Catheder errichteten sehenswürdigen Schau-Gerüste, die neue Landes-Mutter, und handelte aus der Historie in angenehmer Kürtze von den beglückt ausgeschlagenen Oesterreichischen und Sächsischen Vermählungen, auch, wie beyde hohe Häuser einander mit unverwandter Liebe und Wohlthun begegnet hätten. Die Beschreibung dieses Gerüstes, so in dasiger Pauliner-Kirche geschehen, ist benebst desselben Kupfferstich und gehaltenen Rede in Teutscher Sprache nach diesem durch öffentlichen Druck in 4to bekandt gemacht worden. Vid B. MENCKEN. *Oration. Academ. maximam partem Literariæ, curant.* D. FRID. OTTON. MENCKEN. 8. 1734. It. *Ejusd. Progr. de illustrissimarum stirpium, Austriacæ ac Saxonicæ, diuturna, & vinculo multiplici confirmata concordia,* so zu finden *in Ejusd. Dissert. literar. Lipsi.* 8. 1734. Conf. SICULS *Annal. Lipsi. Tom. II.* 4te Fortsf. *p. m.* 39. *seq.* Vid. AYRMANN. *Orat. solenn. sub Tit. Fortuna aurea Augustorum Saxoniæ ex Connubio faustissimo auspicatissimoque Seren. Princ. Frider. August. cum Seren. Princ. Mar. Joseph. nuper admodum pacto refulgens. Wittenb.* 4. 1719. *p.* 4.

(*) Vid. Histor. *Relation. ad ann.* 1720. *p. m.* 25.

statt der Masquen die Trauer angeleget. Den 11. Febr. ertheilte der Durchl. Augustus dem Engl. Gesandten, Mr. de Scot, eine solenne Audienz, welcher hierauf seinen Weg nach Pohlen zu Dero Herrn Vaters Majestät nahm. Medio Martii wurden verschiedene heilsame Mandata und Verordnungen wegen der damals zunehmenden Getreyde-Theurung und grossen Armuth im Gebürge, ins Land ertheilet, welche zu moderiren unser Durchl. Printz sichs eyffrig angelegen seyn ließ. Da auch Dero Königl. Herr Vater sich annoch in Dero Königreich Pohlen befanden, trugen sie wegen des Landes Zustand beste Sorge; divertirten sich aber doch wegen Ihrer Leibes-Constitution zu Dero Gesundheit täglich in etwas mit der Jagd. Allein am 19. Junii wären Sie fast beynahe in Lebens-Gefahr gerathen, als Sie eben Ihr Plaisir in Nachstellung des Wildes gesuchet, und zwar bey Dero Jagd- und Lust-Schlosse Wermsdorff, anietzo Hubertsburg genannt; denn als der Leib-Schütze Denenselben das geladene und aufgespannte Rohr aufs Pferd geben wollen, gieng dieses unvermuthet los, und lædirte die Kugel die Falten Ihres Kleides, das Pferd aber, worauf Sie gesessen, wurde also getroffen, daß es nach wenig Schritten todt darnieder gefallen, dem Durchl. Printzen aber that es, ausser grosse Erschrecknüß, nicht den geringsten Schaden. Der Leib-Schütze, der fußfällig um Gnade bat, wurde, weiln Ihro Königl. Hoheit seine Unschuld, und seine iederzeit gebrauchte Vorsichtigkeit gar wohl penetriret, gnädigst pardonniret. (a)

In

(a) Vid Sächs. Kern-Chron. p. m. 145. Conf. Dreßdn. Merckw. p. m. 83.

In diesem 1720. Jahre ertheileten Ihro Kayserl. Majestät auf zukünfftige Sterbe- und andere Fälle eine Successions-Acte, so dieselben Dero Erb-Landen bey solenner Versammlung eröffneten, auch auf unsers Durchl. Printzens Frau Gemahlin und Dero hohe Leibes-Erben in gesetzter Ordnung extendirten, und die Verfügung traffen, daß in Abgang männlicher Descendenten und nach Verblühung Dero Kayserlichen Prinzeßinnen Töchter die Ordnung auf Selbige fallen möchte. Solches wurde hernach in der pragmatischen Sanction d. d. Wien den 6. Dec. 1724. dieserwegen publiciret, und nochmalen feste gestellet. *(b.)*

Am 28. Aug. wurde der hohe Geburths-Tag Ihro Majestät der regierenden Kayserin von beyden Königl. Hoheiten in prächtigster Galla begangen, und offene Tafel gehalten, Abends aber einer Frantzösischen Comœdie beygewohnet. Bey diesem solennen Festin überreichte der Königliche Hof-Poet, Herr König, der Königl. Prinzeßin Hoheit nachstehendes Prognosticon, welches so wohl an diesem, als am Kayserl. Hofe sehr gnädig aufgenommen wurde. Solches war folgendes Innhalts:

Die schönste Kayserin, die Kayserin der Schönen,
Auf Ihr Geburths-Tags-Fest mit mehrerm Glantz zu krönen,
Hast Du abwesend Ihr mit ungewöhnter Pracht,
Prinzeß, an unserm Hof ein gleiches Fest gemacht,
Und wie Du Ihr verwandt an Hoheit und Geblüte,
Ihr gleich an Tugenden, an Großmuth, Geist und Güte:
Wie jener Schönheits-Strahl, womit Ihr Auge blitzt,
Uns zeigt, daß Sie mit Recht den Kayser-Thron besitzt;

So

(b) Vid. Sächs. Helden-Saal *p. m* 459. Conf. PFEFFING. *Tom. IV. Vitriar. illustr. app. p.* 105.

So kan man auch Prinzeß, aus deinen Blicken lesen,
Wer eh, Durchlauchtigste, dein Anherr ist gewesen,
Wer noch dein Onckel ist, und wer dein Vater war;
Da Ihr nun ein so gleich, als wie ein hohes Paar,
Will ich auch einen Printz Euch beyden propheceyen,
Mit dem Sie Oesterreich, Du Sachsen wirst erfreuen.
Denn da das Schiessen aus, und ich nicht mehr Poet,
Werd durch gantz frembden Zug ich heut gar ein Prophet;
Doch hast die Kayserin Du darinn übertroffen,
Daß du schon würcklich trägst, was Sie noch erst zu hoffen. (c)

Was nun dieser neue Prophet so wohlmeynend prophecevet, das wurde zu unaussprechlicher Freude des gantzen Hofes und aller treugesinnten Unterthanen richtig erfüllet. Denn Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin brachte am 18. Nov. früh um halb 2. Uhr einen gesunden und wohlgestallten Printzen glücklich zur Welt. Deswegen wurden alsobald an des neugebohrnen Printzen Herrn Vaters Königl. Hoheit, an der Allerdurchl. Groß-Eltern Maj. Maj. wie auch an den Kayserl. und andere Höfe 14. Couriers abgeschicket. Die Dreßdnischen Stadt-Thore wurden an selbigem Morgen bis um 8. Uhr verschlossen, um 9. Uhr aber wurden die Canonen um die Festungen Neu- und Alt-Dreßden dreymal loßgebrennet, und solche hohe Geburt dadurch kund gemacht, ingleichen in der Sophien-Kirche daselbst nach der Früh-Predigt von dem Herrn Super. D. Löschern, eine besondere Danckſagung abgelesen. *(d)*

An eben diesem Tage trug sich dieses Omineuse zu, daß als

(c) Vid. M. Ranfft. *Necrolog. Saxon. p. m.* 6. *seq.* Conf. Sächs. Kern-Chron. *ad h. a. p. m.* 35. *seq.*

(d) Vid. *Necrolog. Saxon. p. m.* 4 *seq.*

als unser Durchl. Printz in Wermsdorff auf die Jagd fuhr, sich ein Adler um Dero Wagen so lange geschwungen, bis er endlich getroffen worden. In zwey Stunden darauf kam der Courier mit dieser erfreulichen Nachricht an. *(e.)*

Den 19. darauf des Abends um 5. Uhr wurde der neugebohrne Printz in unsers Durchl. Augusti Spiegel-Gemach mit gewöhnlichen Päbstischen Ceremonien getaufft. Die hohen Tauff-Zeugen waren der Römische Kayser und Dero Frau Gemahlin, ingleichen des Königs und der Königin in Pohlen Majest. Majest. deren Stellen aber Ihro Excell. der Herr Graf von Königseck, die Gräfin; der Graf Lagnasco und die Prinzeßin von Weissenfels, Christina, vertraten. Dem jungen Printzen wurden die Namen, Fridericus Augustus Franciscus beygeleget. Den 24. ej. wurde wegen dieser erfreulichen Begebenheit ein solennes Danck-Fest im gantzen Lande gehalten. *(f)*

So groß nun die Freude über diesen erstgebohrnen Printzen gewesen, so groß war auch nachgehends das Trauren, das über desselben frühzeitigen Absterben entstunde. Es geschahe solches den 21. Jan. 1721. früh um 2. Uhr gantz unvermuthet, nachdem er sein Fürstl. Alter

(e) Vid. *Necrolog. Saxon. p. m.* 16 *seq.*

(f) Bey dieser gesegneten und höchsterwünschten Geburth legte unter diesem Frohlocken E. Hochl. Universität zu Leipzig durch ein wohlausgearbeitetes Carmen ihren unterthänigsten Glückwunsch bey Ihro Königl. Hoheiten ab, so zu finden *in Necrolog. Sax. p. m.* 9. Conf. Sicul. *l. c. p. m.* 115. *seq.* Es wurden auch 3. ingenieuse Medaillen darauf gepräget, deren eine der sel. Herr Hof-Rath Marperger, die andere aber der Churländische Hof- und Legations-Rath, Herr Haacke de Bopffing, inventiret hat.

Alter nicht höher als auf 13. Wochen und 4. Tage gebracht hatte. Der entblassete Leichnam wurde den 25. darauf Abends gegen 8. Uhr in die Römisch Catholische Capelle unter dem hohen Altar beygesetzet, und an dem Fuß-Boden des zinnernen Sarges folgende Lateinische Grabschrifft gestochen:

Hac urna clauditur
Fridericus Augustus Franciscus
Augusti II.
Reg. Pol. Elect. Sax. Duc.
Et
Christianæ Eberhardinæ
March. Brandenburg. Baruthinæ
Nepos
Friderici Augusti
Regis Poloniæ Elect. Sax. Principis
Ac
Mariæ Josephæ
Archiducis Austriæ
Filius
Orbi datus
A. MDCCXX. XIV. Cal. Novembr.
Eidem
immatura morte
ereptus
A. MDCCXXI. XI. Cal. Febr. (g)

Den

(g) Vid. *Necrolog. Sax. p. m.* 18. *seq.* Conf. Sächs. Kern-Chron. *p. m.* 108.

Den 5. Febr. wurde ein überaus prächtiges Carneval zu Dreßden gehalten, welchem unser Durchl. Augustus mit vielem Vergnügen beygewohnet. (b)

Den 24. Octobr. brachte Dero Frau Gemahlin abermals einen jungen Printzen auf dem Lust-Schlosse, Pillnitz, zur Welt, weswegen um 10. Uhr die Canons 3mal losgezündet wurden. Er empfieng die Nahmen Josephus, Carolus, Augustus, Friedrich, Wilhelm, Franciscus, Xaverius. Die hohen Tauff-Pathen waren Ihro Churfürstl. Durchl. von Bayern und Pfaltz, ingleichen die Durchl. Ertz-Hertzogin Maria Amalia. (i)

Den 23. Novembr. wurde der Durchl. Augustus von Ihro Kayserl. Majestät nebst 23. andern Printzen und Herren zum Ritter des güldenen Vliesses erwehlet, (k) welchen Orden 1722. im Monath Jun. einige Kayserl. Gevollmächtigte, Graf Thomas Raymund von Harrach und der Baron von Imbsen, überbrachten, auch hernach öffentlich von Dero Herrn Vaters Königl. Maj. mit grossem Pracht und gewöhnl. Ceremonien umgehangen wurde. (l) Nun erfordern zwar die Ordens-Statuta, daß, wer das güldene Vließ tragen will, keine andere Ritter-Orden tragen darff; (m) Alleine

(b) Vid. Umständliche Nachricht von dem im Monath *Febr.* 1721. zu Dreßden gehaltenen *Carneval. in 4to.*

(i) Vid. *Euerop. Fam. P.* 254. *p. m.* 143. It. *Necrolog. Sax. p. m.* 375.

(k) Vid. Franckf. *Mercurius P. II. p. m.* 235.

(l) Vid. Sächs. Helden-Saal *p. m.* 425 *seq.* Conf. Leben und Thaten *Aug. II. p. m.* 155. *seq.*

(m) Vid. *Illustr.* LEIBNITZ. *Mantiss. Cod. Jur. Gent. diplom. Part. II.* Conf. Dn. DE POGRELL. *Vindic. Austr.*

seine Ihro Kayserliche Majestät, als Oberhaupt dieses Ordens, ertheilten dißfalls Dispensation, daß Sie auch zugleich den Orden des Pohln. weissen Adlers beybehalten durfften.

Am 5. Sept. a. ej. brachte unsers theuersten Augusti Frau Gemahlin den dritten Printzen zur Welt, welcher sogleich am ersten Tage seiner Geburt getaufft wurde, und dabey die Namen: Fridericus, Christianus, Leopoldus, Georgius, Franciscus, Xaverius, empfieng. (n) Das Jahr darauf 1723. kam im Monath Jul. eine Printzeßin todt zu Welt. Den 24. Nov. 1724. präsentirte sich Maria Amalia Christina, welche seit 80. Jahren die erste gewesen, die das Chur-Haus Sachsen erlebet. (o)

Ao. 1725. d. 21. Dec. fanden sich Ihro Königl. Hoheit in Warschau ein, welches in ihrem Leben das andere mal war, daß Sie diese Stadt, und den Pohln. Hof Dero Allerdurchl. Herrn Vaters besuchet, daselbst wurden Sie von allen Magnaten und ausländischen Ministris mit grossen Ehren-Bezeugungen bewillkommet, wobey Sie nicht vergessen, eine ansehnliche Summa Geldes mit sich hinein zu bringen. Sie hielten sich bis in Monath Augustum des folgenden 1726. Jahres allda auf, und empfiengen kurtz vor Dero Abreise in der Johannis-Kirche einen geweyheten Hut und Degen, so Ihnen

pro Aurei Velleris Ordine, 4to. *Hal.* 1724. It. Dn. HARTMANN. *Orat. Sol. de splendidissimo & illustriss. Ordine Aurei Velleris ejusque collatione Lipsiæ hab.* 1724. Vid. JOANN. BODIN. *Tr. de Republ. Lib.* 5. *p. m.* 856. *seq.*

(n) Vid. Histor. *Relat. ad h. a. p. m.* 19. Conf. B. MARBERGER. Beschreib. des Elb-Stroms *p. m.* 22.

(o) Vid. *Necrol. Sax. p. m.* 377 *seq.* Conf. Sächs Merckw. *p. m.* 1091. It. *Genealog.* Hand-Buch *A.* 1729. *p.* 108.

Ihnen der H. Vater zu Rom, Pabst Benedictus XIII. durch Mr. Miaskowsky, zugeschicket, und mit gewöhnlichen Ceremonien eingehändiget und übergeben wurde, den 28. h. m. früh um 8. Uhr aber wiederum nach Sachsen kehrten. (p)

Nun fingen Sie an, Dero Lust- und Jagd-Schloß, Hubertusbourg, zu bauen, und alle Welt muste die Klugheit dieses grossen Printzens in Einrichtung Dero Financen, Dero Hofes, und Jagd Equippage bewundern, wie nicht weniger Dero Gütigkeit gegen die Armuth. (q)

Als 1727. Dero Königl. Herr Vater nach einer schmertzhafft ausgestandenen Kranckheit aus Pohlen revertirten, hatten unser Durchl. Printz das Glück,

(p) Dero damaliger Cantzler, Fürst *Zalusky*, Archi-Diaconus von Plozko und Dom-Herr zu Cracau, hat in seinen *Analectis Historicis*, so er *in* 4to in Lateinischer Sprache drucken lassen, und Ihro Königl. Hoheit zugeschrieben, unter andern die Ceremonien, die bey Ubergebung dieses Päbstl. wichtigen Geschencks beobachtet worden, ausführlich beschrieben, und des Pabsts dißfalls an den König, an den Printzen, an den Primatem Regni und an den Cron-Groß-Cantzler, abgeschickte Briefe, ingleichen unsers Durchl. Printzens Antwort und Danckſagung mit beygefüget. Vid. Sächs. Helden-Saal *p. m.* 460. Uber dieses Päbstl. Breve hat 1727. ein ungenannter Auctor seine Anmerckungen *in* 4to herausgehen lassen. Conf. *Nova Polonica ex Comitiis Grodnensibus de Legatis Pontificis Max. & Regis Magnæ Britann. nec non de Jure Patronatus, aliisque ad Historiam recentiorem Poloniæ & Civitatis Thorunensis spectantibus rebus, Cap. V.*

(p) Vid. Mr. DE PÖLLNIZ *Etat abregé de la Cour de Saxe sour le Regne d' Auguste III. Roi de Pologne & Electeur de Saxe.*

Dieselben auf Dero Hubertsburg mit Vergnügen zu embrassiren. (r)

Den 5. Sept. aber ejusd. a. wurde Dero Allerdurchl. Frau Mutter unvermuthet durch ein höchst-seliges Ende der Zeitlichkeit entrissen, welche Todes-Post Dieselben in grosse Bestürtzung setzte, ie weniger Ihnen von Deroselben Unpäßlichkeit bekandt gewesen. (s)

Den 13. ej. wurden Dieselben mit einer Printzeßin, Maria Margaretha, früh gegen 2. Uhr erfreuet. (t)

Anno 1728. den 14. Januarii langten Ihro Königliche Majestät von Preussen Nachmittags um 4. Uhr in Dreßden an, und nahmen in dasigem Zeughause Dero Abtritt, bey welchem man die Canons dreymal von der Festung abfeuerte. (u) Den 16. huj. Abends um 8. Uhr arrivirte Dero Cron-Printz. Diesen hohen Gästen nun wurden unterschiedene Divertissiments angestellet. Als da wurde d. 15. auf der Stall-Bahne bey etlichen 1000. Lichtern ein Scheiben-Schiessen gehalten. Den 16. war aufm Riesen-Saal die erste Redoute. Den 17. aufm Alten-Marckt ein solennes Damen-Ringel-Rennen im Schlitten, u. s. f. und wurden diese hohe Gäste auf vier Wochen lang aufs prächtigste bewirthet und divertiret. (x) Den 11. Febr. nahmen des Königs von Preus-

(r) Vid. *Ejusd.* Leben und Thaten *p. m.* 162.

(s) Vid. *Necrol. Sax. p. m.* 391. *seq.* Conf. SICULS Thränendes Leipzig, *p. m.* 4. *seq.* It. Leben *Augusti II. p. m.* 165. *seq.*

(t) Vid. Dreßdn. Merckw. *p. m.* 113.

(u) Vid. Sächs. Kern-Chron. *Tom. II. p. m.* 253. *seq.*

(x) Vid. Dreßdn. Merckw. *ad h. a. p. m.* 116. *seq.* It. Das frohlockende Dreßden. Conf. *Europ. Fam. ad h. a.*

Preussen Majestät nebst Dero Suite Abschied in Dreßden und erhoben sich nach Moritzburg, woselbst sich beyde Könige nochmals umarmeten, einander unzertrennliche Freundschafft versprachen, und sodann von einander schieden, anbey die Versicherung mit sich von dannen nahmen, daß Ihro Majestät der König von Pohlen, zur Zeit der grossen Revüe, welche insgemein alle Jahre bey Berlin pfleget gehalten zu werden, an Königl. Preußischen Hofe einsprechen, auch zugleich Unsern Durchl. Printzen mit sich bringen wolten.

Den 14. Mart. verstarb des Nachts Dero ältester Printz Joseph Carl August, welcher folgendes Tages in die Cathol. Capelle beygesetzet wurde. Er hatte bereits das 7. Jahr erreichet, und gab gute Hoffnung von sich, wie er denn auch von seinem Groß-Herr Vater Ihro Majestät der Königin Regiment Infanterie am 21. Octobr. a. p. erhalten, und solches selbst mit einem Spadon aufgeführet. (y)

Am 23. Maji reiseten Dieselben in Gesellschafft Ihro Durchl. Printz Johann Adolphs von Sachsen-Weissenfels über Hayn und Dahme, allwo Sie des Abends bey ermeldten Fürsten gespeiset und über Nacht geblieben, an den Königl. Preußischen Hof, allda Sie Tages darauf benebst Dero Herrn Vaters Königl. Majestät zu Potsdam ankamen, und stiegen bey der Einfahrt des Schloß-Gartens ab. Ihro Preußische Majestät benbest Dero Cron-Printzens Hoheit kamen Denenselben auf dem halben Wege vom grossen Saal herunter entgegen, umarmten Selbige und begleiteten Sie in Dero Zimmer. Diesen hohen Gästen wurden von

(y) Vid. Dreßdn. Merckw. *p. m.* 114. Conk. Sächs. Kern-Chron. *p. m.* 305. & 328.

Ihro Majestät dem Könige von Preussen die zu Dero-selben Bedienung ernannte Generals und Officiers, worunter der geheimde Stats-Ministre und General-Lieutenant Herr von Grumkau, und der General-Major, Herr Graf Truchses, von beyden Theilen die Vornehmsten waren, vorgestellet. Die unterschiedenen Divertissiments nun, so Ihnen zu Ehren angestellet wurden, bestunden unter andern in der vielfältigen Parade der Preußischen Miliz und in einem ungemein kostbaren Feuerwercke, das den 8. Jun. zu Charlottenbourg angezündet wurde, von dessen Grösse und Schönheit man durch die Kosten davon, welche an die 50000. Rthlr. ansteigen sollen, am besten urtheilen kan. (z)

Am 3. Jun. früh um 7. Uhr hatten Dero Königl. Herr Vater und Dieselben die Gnade den berühmten Poeten in der teutschen Poesie und Predigern, Herrn Schönmann, vor sich kommen zu lassen. Ihro Königl. Majestät geruheten ihm ein Thema von dem damals bevorstehenden Canonen-Schiessen, und Unser Durchl. Printz ein anders von dem ehemaligen Chur-Fürsten von Sachsen, Mauritius, aufzugeben; welche er beyde alsobald mit den auserlesensten Gedancken in gebundener Rede ex tempore ausführte, und bey seinem Abtritt aller hohen Gnade versichert wurde. (a) Merckwürdig war dieses. Als Ihro Königl. Majestät benebst Unserm Durchl. Printzen d. 19. Maji von Spandau nach Berlin reiseten, liessen Dieselben in der Jungfer-Heyde ohnweit Berlin unter einem Kiehnen-Baum stille halten, und sich einen Becher mit Wein geben,

(z) Vid. Das frohlockende Berlin, *p. m.* 59. *seq.* Conf. *Europ. Fam. P.* 314 *p m.* 164 *seq.*

(a) Vid. Das frohlockende Berlin, *p. m.* 24.

ben, mit solchem brachten Sie nicht nur Dero Durchl. Printzen die Gesundheit Jhro Majestät des Königs von Preussen zu, sondern recommendirten auch denenselben die beständige Freundschafft mit dem Königlichen Hause Preussen bester Massen. Jhro Hoheit truncken hierauf diese Gesundheit mit und versprachen die Jhnen empfohlene hohe Freundschafft fest zu halten. Als nun Jhro Königl. Majestät von Preussen diese besondere Begebenheit in Erfahrung gebracht, bezeigten Sie ein innigstes Vergnügen darüber, und liessen an diesem 9. Junii, bis zur Verfertigung eines dauerhafften Denckmahls, an den gedachten Baum, welcher gleich von einem Forst-Bedienten mit 3. Creutzen bezeichnet worden, eine rothe Tafel zum Gedächtniß anschlagen. Man siehet auf derselben oben eine Königliche Crone, welche von einem Arm aus den Wolcken und einem aufsteigenden weissen Adler gehalten wird. Unter demselben stehen folgende Verse mit goldenen Buchstaben geschrieben:

Der König Friederich August hielt mit dem Sohne,
Dem Folger seines Reichs, der weissen Adlers-Crone,
An diesem Orte still, sprach: Wie er gnädig wolte,
Daß er mit Preussen stets in Freundschafft leben solte.
Das hat er zugesagt. Hierunter kanst du sehn,
Mein Leser! welchen Tag und Jahr es ist geschehn.
GOtt gebe beyder Volck auch solchen Sinn und Geist!
Weil er uns allesammt zur Bruder-Liebe weist. (b)

Als am 11. Junii ein grosses Jagen auf eben dieser so

(b) Vid. FASSM. Leben und Thaten *Frid. Aug. II. p. m.* 910. Conf. Das frohl. Berlin, *p. m.* 62. *seq.*

genannten Jungfern-Heyde, unweit Charlottenbourg, gehalten wurde, kunten sich alle Anwesende nicht entbrechen, die sonderbare Stärcke und Geschicklichkeit unsers Durchl. Printzens zu bewundern, wie nicht weniger des Herrn Grafens Moriz von Sachsen seine; allermassen beyderseits einigen wilden Schweinen und andern Wildpret die Köpffe auf einen Streich herunter gehauen. (c)

Den 12. Junii des Morgens frühe um 2. Uhr brach unser Durchl. Augustus nebst Ihro Durchl. dem Herzog Johann Adolph von Weissenfels, nachdem Sie sich Abends vorhero bey Ihro Majestät dem König und der Königin von Preussen, auch dem gantzen Königl. Hause, auf das zärtlichste beurlaubet, unter dreymaliger Abfeurung 30. gepflantzter Canonen wiederum nach Sachsen auf, und kamen d. 13. ej. in Dreßden glücklich an. Am 29. Aug. wurde Dero Durchl. Fr. Gemahlin früh um halb 2. Uhr mit einer jungen Printzeßin, Maria Anna Sophia, glücklich entbunden.

Anno 1729. Mens. Octobr. beliebten Dero Allerdurchl.

(c) Vid. FASSM. Leben *Aug. II. p. m.* 918. In eben diesem *Tr.* werden *p.* 1036. *seq.* von unsers Durchl. Augusti Hochsel. Herrn Vater viele Proben seiner Heldens Kräffte angeführet. Ich erinnere mich aber, noch mehrere in des gelehrten Hn. D. KUNDMANNS Buche von raren Müntzen gelesen zu haben, allwo er anführet, daß er in seiner Sammlung einen Siebenzehenkreutzer verwahre, in welchen dieser Monarch den Daumen zwischen denen Fingern tieff, gleichsam als in Wachs, eingedrucket, und seine sonderbare Stärcke daran erwiesen, welches denn um so viel erstaunender, da ein Siebenzehenkreutzer ziemlich klein, und also mit denen Händen nicht wohl gefasset noch tractiret werden kan.

durchl. Herr Vater die Trouppen in hohen Augenschein zu nehmen, und die Revüe passiren zu lassen, da sich denn Dieselben in dieser hohen Suite mit befanden, und in einer Zeit von 4. Wochen über 98. Meilen zurück legten. Den 24. ej. genoß die Stadt Lübben in der Nieder-Lausitz bey der Revüe des Klingenbergischen Dragoner-Regiments das hohe Glücke, beyderseits Königl. Majestäten von Pohlen und Preussen benebst unserm Durchl. Augusto beysammen zu sehen. Den 26. huj. wurden Selbige benebst Dero Herrn Vaters Königl. Majestät von Ihro Durchl. Hertzog Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels in dessen Residenz Dahme splendide tractiret. Den 3. Nov. wurde das Huberti-Fest in der angenehmen Hubertsburg solenniter begangen. Fast zu Anfang des 1730. Jahres aber ward ein prächtiges Carneval in Gegenwart Ihro Preußischen Majestät und unsers Durchl. Printzens gehalten, welches bey Hofe mit einer Wirthschafft, bey welcher 50. Handwercker vorgestellet waren, beschlossen wurde. *(d)*

Anno 1730. M. Maji stellte Dero Königl. Herr Vater ein grosses Campement ohnweit Mühlberg an der Elbe an, welchem Dieselben benebst Dero Frau Gemahlin ebenfalls beyzuwohnen geruheten, und war vor Ihnen beyderseits ein propres Palais zu Tieffenau erbauet worden. *(e)*

Am 25. Augusti wurde unser Durchl. Augustus abermal mit einem jungen Printzen erfreuet, welche hohe Geburth in einer Stunde darauf durch 3malige Abfeuerung derer Canons um die Vestung kund gemachet

(d) Vid. Sächs. Kern-Chron. *p. m.* 696. *seq.*
(e) Vid. Mr. Fassm. Leben *Aug. II. p. m.* 930. *seq.*

machet wurde. Es ward derselbe noch diesen Abend von Dero Beichtvater, P. Steyrern, getaufft, und Augustus, Ludovicus, Albertus, Franciscus, Xaverius, Benno genännt, wobey Ihro Majestät der Römische Kayser, Ihro Majestät der König in Franckreich, und Ihro Majestät die Königin von Portugall, Pathen gewesen seyn sollen. *(f)*

Anno 1731. ward zum Beschluß des Carnevals eine solenne Schlittenfahrt nach dem Königl. Lust-Schlosse Pillnitz, ein Ring-Rennen und Ball en Masque gehalten. *(ff)*

Am

(*f*) Der berühmte Herr Graf *Buquoy* eröffnete über diese Geburth seine Freude in Frantzösischer und Lateinischer Sprache, welche in der Deutschen Uebersetzung also lautet:

Du Fried- und Ordnungs-Kind, das unsre Krone stützet,
Leb, wachs und blühe stets, indem Dich GOtt beschützet.
Ich wünsch: Es treffen einst noch hundert Printzen ein,
Die völlig Dir, Printzeß, an Tugend ähnlich seyn.
Es hat der Himmel Dich zur Fruchtbarkeit erkohren,
Dein Tugend-Beyspiel macht die Kinder neugebohren.

vid. Sächs. Kern-Chron. *p. m.* 761. *seq.*

(*ff*) Eine Poetische Feder hat von diesen Lustbarkeiten folgende Pensées vorbracht:

Trotz dem verdrießlichen und rauhen Winter-Wetter
Ergetzten sich allhier die hohen Erden-Götter
Mit einer Schlittenfahrt, bey welcher eine Schaar
Von dero Hofstatt noch als Mittel-Götter war.
Um diese Winter-Lust nun prächtig anzustellen,
Sah man den Jupiter zur Juno sich gesellen,

Mars

Am 4. Nov. a. h. brachten Dero Durchl. Frau Gemahlin eine Printzeßin zur Welt, welche die Namen Maria Josepha, empfieng. Ao. 1732. d. 10. Junii reisete diese Durchl. Printzeßin in Begleitung Dero ältesten Printzens Friedrich, und der Printzeßin Margaretha, der Printzeßin Christina von Weissenfels, vielen Cavaliers und sämmtl. Hof-Dames nacher Töplitz, sich dasiger Bade-Cur einige Wochen lang zu bedienen. Dero Durchl. Gemahl begleiteten Dieselbe nebst bey sich habender Svite bis Breitenau, 4. Meilen von Dreßden, und nahmen allda in 4. auf einer Wiese aufgeschlagenen Gezelten das Mittags-Mahl ein, worauf Selbige Dero Durchl. Frau Gemahlin bis an den sogenannten Geyersberg accompagnirten, sich allda von Ihnen aufs zärtlichste beurlaubten, und Abends um 7. Uhr unter Dero Gefolge in Dreßden zurücke kamen, nachdem Sie unter Wegens sich mit Jagen und Fällung des Wildes in etwas belustiget. Hierauf geruheten Sie, die in Kolditz angekommene, von Ihro Durchl. dem Fürsten von Dessau an unsern Durchl. Printzen geschenckte Compagnie ansehnliche Mannschafften in hohen Augenschein zu nehmen. (g)

Den

Mars führte Venerem, und nahm sie dem Vulcan,
Die Pallas bracht Apoll auf diese Mittel-Bahn;
Diana liesse sich nicht den Actæon stöhren,
Saturnus ward verlacht mit seinen Sitten-Lehren;
Und der Mercurius lieff als ein Läuffer vor,
Bey Baccho aber saß der Joseph als ein Thor.
Wie Warschau heuer nun das Carneval genossen,
So hat die Schlittenfahrt die Fastnacht hier beschlossen.

vid. *id. p. m.* 794.

(g) Vid. Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 58.

Den 3. Nov. begiengen Sie auf Dero angenehmen Hubertsburg das gewöhnliche jährliche Huberti-Fest in Gegenwart Dero Königl. Herrn Vaters Majestät, Dero Durchl. Frau Gemahlin und vieler Procerum in gröstem Pomp.

Am 10. Jan. des 1733. Jahres erhuben sich ermeldte Königl. Majestät nach Dero Königreich Pohlen, nachdem Sie Dero getreues und geliebtes Sachsen-Land, obwol Ihnen unwissend, das letzte mal gesehen hatten. Allda ward den 26. ej. der Reichs-Tag eröffnet, auch die Marschalls-Wahl glücklich zu Stande gebracht, daher hoffte man, daß ein erwünschter Fortgang und Schluß des Reichs-Tages erfolgen würde. Allein es hatte vor dieses mal dem Allerhöchsten ein anders gefallen, die Früchte der von Ihro Majestät so vielfältig und beschwerlich gethanen Reisen auf die Reichs-Täge von Pohlen und Litthauen, ja aller derer heilsamsten vor das werthe Vaterland unternommener schweren Bemühungen in jenem selbige geniessen zu lassen. Es muste nemlich am 1. Febr. frühe Morgens $\frac{3}{4}$. auf 5. Uhr dieser fürtreffliche Monarch, einer der grösten Fürsten, nicht nur seiner, sondern auch der vorigen Zeiten, in seinem Pallast zu Warschau auf der Cracauischen Vorstadt, seinen heldenmüthigen Geist aufgeben, und zwar in seinem grossen Stuffen-Jahr, welches Er nicht übersteigen können, nachdem Er sein höchstruhmwürdiges Leben auf 63. Jahre weniger 3. und $\frac{1}{4}$. Monathe gebracht, und den Sächs. Chur-Hut über 38. Jahre, den Pohlnischen Scepter aber über 35. Jahre rühmlichst geführet. Der Reichs-Tag ward hierdurch auf einmal dissolviret. (b) Nach wenig Tagen

(b) Denn nach denen Reichs-Constitutionen hat eine Reichs-

Tagen darauf publicirte der Primas Regni und Ertz-Bischöff von Gnesen, Theodorus Potocky, der als Oberhaupt die Reichs Geschäffte nunmehro verwaltete, das Interregnum so wohl als die Capturalia, setzte auch in einem wohlgesetzten Universale einen Convocations, Tag derer Herren Senatorum aufn 26. April. a. ej. an, auf welchem der Tag zur neuen Königs-Wahl auszumachen. *(i)*

Als nun der Königl. Cammer-Page, Herr von Marschall, diese Trauer-volle Post den 3. huj. in Dreßden brachte, der hernach von unserm Durchl. Printzen zum Cammer-Juncker gnädigst declariret ward, wurden sogleich alle Thore um 4. Uhr versperret, denen Ministres und gesammten Collegiis dieser hohe Todes-Fall publiciret, und ließ man bis auf den dritten Tag niemanden, auch die ordinairen Posten aus der Stadt fortgehen, bis die Notificationes per Couriers an die auswärtigen Höfe erfolget. Ferner liessen Sie, als neuer Churfürst zu Sachsen, alle Dero hohe Collegia in Pflicht nehmen, welche auch in ihren Chargen völlig confirmiret worden. Am 5. ej. legte das grosse Grenadier-Regiment an unserm Durchl. Augustum vor Ihro Durchl. Hertzog Johann Adolph von Weissenfels im Zwinger-Garten den Eyd der Treue ab, worauf das eine Bataillon zur Wache aufzog, und die Festungs-Thore, welche bisher versperret gewesen, wieder geöffnet, und der freye Aus- und Eingang iedem wieder gegönnet worden. Des folgenden Tages geschahe dergleichen mit dem Churfürstl. Leib-Regiment Infan-

Reichs-Versammlung, so von einem Könige zusammen beruffen worden, nach dessen Tode keine Activität.

(i) Vid. *Europ. Fam. P.* 344. *p. m.* 684. *seq.*

Infanterie im Zwinger-Garten, wie denn auch die übrigen Chur-Sächsischen Regimenter theils durch hochgedachten Printz von Weissenfels, theils durch andere hohe Generals-Personen, die Schweitzer-Garde aber von Ihro Excellenz dem Herrn Ober-Hof-Marschall Baron von Löwendal, in Pflicht genommen worden. *(k)*

Nachdem dieser hohe Todes-Fall durch das gantze Land öffentlich kund gemachet, so unterliessen nicht getreue Unterthanen durch öffentliche Monumenta ihre unterthänigste Pflicht und Mitleiden zu bezeugen. Solches waren nun wol äusserliche Merckmahle, wodurch das betrübte Sachsen-Land seinem iederzeit theuresten König und Landes-Vater die letzte Schuldigkeit bewiese, sie sind aber nicht von solcher Dauer, als die in den Hertzen aufgerichtete Ehren-Säulen seyn werden. *(l)* Nunmehro ward auch die Hof-Trauer den 15. Martii

(k) Vid. *Cabin.* grosser Herren, *P. II. p. m.* 159.

(l) Gleichwie aber Sachsen das Andencken dieses vortrefflichen Monarchens verehrte; also ermangelte es nicht in auswärtigen Landen und Provintzen. Wie denn auf der berühmten Universität Altdorff solches Herr Christian Gottfried Rinck durch eine gelehrte Oration über diesen schmertzhafften Tod mit vielen Solennitäten begangen. Das grosse Auditorium daselbst war durchaus schwartz bekleidet, des Königs Bildniß war unter einem zierlichen Gerüste aufgesetzt, und vor und nach der Oration ward eine vollkommene Trauer-Music, nach der Composition eines trefflichen Künstlers, mit Absingung einer Lateinischen Ode gehalten. Die Herren Professores verfügten sich in Trauer-Habit, Rector und Decani aber in ihren gewöhnlichen Ehren-Röcken bey Lautung der Glocken in Procession in ermeldtes Auditorium. Wobey

15. Martii nach dem Hof-Reglement angeleget, (m) wie denn am gedachten Tage alle grosse Ministri bey Hofe erschienen. Nicht weniger ernannte unser Durchl. Augustus die Herren Gesandten, welche an die auswärtigen Höfe so wol den tödtlichen Hintritt Dero Allerdurchl. Herrn Vaters, als auch Dero neuangetretene Churfürstliche Regierung denselben kund thun solten. Als da giengen ab, der Herr Graf von Lützelburg und der Herr Baron von Zech nach Wien, der Herr Cammer-Herr und ietziger Appellations-Gerichts-Præsident Bünau nach London, der Herr Graf von Callenberg nach Paris, der Herr Graf Lynar nach Petersburg, der Herr von Plesse nach Coppenhagen, der Cammer-Herr von Einsiedel nach Stockholm, der Herr Graf Lagnasco nach Rom, der Herr Graf von Watzdorff nach München, an den Königl. Preußischen Hof

bey denn merckwürdig, daß des Oratoris Herr Vater, der gelehrte JCtus, Herr D. Eucharius Gottlieb Rinck, Professor Primarius, als er vor 42. Jahren daselbst studiret, mit gleicher Solennität des theuresten Augusti Herrn Vater, Churfürst Johannn George dem III. Glorw. Gedächtniß parentiret, der auch vorietzo als Rector Magnificus selbiger Universität das Programma zu diesem solennen Actu unter seinem Namen publiciret hat. Vid. Leben *Aug. II. p. m.* 10. It. Neue Zeitung von gelehrten Sachen *ad h. a. No. LXXVI. p. m.* 673. *seq.* Was vor prächtige Castra doloris aber zu Wien, Rom, Cracau, Czenstochow, Caminiec, Dreßden, Leipzig und andern Orten mehr aufgerichtet worden, solches ist zu sehen im *Cabin.* grosser Herren *P. III. p. m.* 267. *seq. p.* 358. *seq. P. IV. p. m.* 503. *seq.* Conf. Sächs. Kern-Chron. *p. m.* 75. *seq.* It. *Curios. Sax. p m.* 18 *seq p* 76 *seq. p.* 134. *sq.* Vid. Fassm. Leben *Aug. II. p m* 1010 *seq.*

(m) Welches zu finden im *Cabin.* grosser Herren *P. II. p. m.* 160. *seq.*

Hof nach Berlin der Herr General-Major von Birckholtz, u. s. f. (n)

Der Primas Regni notificirte gleichergestalt der Gewohnheit nach den Tod des Königes an den vornehmsten Europæischen Höfen schrifftlich. Ingleichen an unsern Durchl. Churfürsten, da er sich gar sonderlich zu simuliren wuste, als ob ihm des Königs, als Dero Herrn Vaters Tod, sehr nahe gienge, wurde der Cron Küchenmeister, Graf von Cettner, welcher sich bereits vor 2. Jahren bey dem grossen Königl. Campement bey Mühlberg als Königl. General-Adjutant bekandt gemachet, im Namen der Republic abgefertiget, die Condolenz-Complimente abzustatten, und Denenselben zur angetretenen Churfürstlichen Regierung zu gratuliren, und solches gieng am 16. Febr. für sich. Das Schreiben, welches er vom Primas mitbrachte, war folgendergestalt abgefasset:

Durchlauchtigster Churfürst!

EIn Schmertz auf der Welt kömmt demjenigen bey, den wir über den niemals gnug zu beweinenden Unfall, so wir erst kürtzlich erlitten, empfinden, ausser die gleichmäßige Betrübniß Ihro Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. Unser Verlust ist gemeinschafftlich, dahero ist es höchstbillig, solchen auch von beyden Seiten gleich sehr zu betrauren. Ihro Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. vermissen einen Vater, der von Ihnen so zärtlich geliebet worden, als Selbter Sie geliebet. Wir aber haben einen

König

(u) Vid. *Cabin.* grosser Herren *l. c. p. m.* 285.

König verlohren, der bey uns Vater-Stelle vertreten, der uns als seine Kinder geliebet, und von uns ingleichen als Seinen rechten Kindern geehret und geliebet worden. Wir nehmen um deswillen den grösten Theil an dem gerechten Schmertzen Ihro Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. ersuchen aber Selbte, auch von dem unsern zu participiren. Es ist einerley Unglück und einerley Betrübniß, Angst, Klagen, Jammer und Thränen, alles hat einerley Ursprung, und ist auf einer Seiten just so rechtmässig wie auf der andern.

Gleichwie aber unser einziger Trost lediglich auf einer gehorsamen Verehrung derer geheiligten Schlüsse der göttlichen Vorsehung beruhet: Also zweiffeln wir keinesweges, daß Ihro Königliche Hoheit und Churfürstl. Durchl. nicht ebenfalls diese Consolation in dem Innersten Ihres Hertzens bey sich tragen solten, um so vielweniger, dieweil Dero bekandte Frömmigkeit und Gottesfurcht die gantze Welt erbauet, und Dero übrige Königl. Tugenden derselben höchste Verwunderung nach sich ziehen. Aus eben dieser Quelle schöpffen wir unsere grösseste Hoffnung, und getrösten uns alles Guten, wenn Ew. Königliche Hoheit und Churfürstl. Durchl. Dero Wohlwollen uns nur fernerweit conserviren wollen. In fester Zuversicht auf dasselbe hat unsere Durchl. Republic den Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Grafen von Czettner, Reichs-Groß-Kuchelmeistern, abgeschicket und verordnet, daß Ew. Königl. Hoheit und Churfürstl.

Bayerische Staatsbibliothek München

Durchl

Durchl. er gegenwärtiges Condolenz-Schreiben so wol im Namen meiner, als des Senats von beyden Nationen, überbringen solle.

Ich bitte anbey zu erlauben, daß besonders mir, der ich Dero Glorwürdigst- und Durchlauchtigstem Herrn Vater mich vor so viele empfangene Gnaden und Wohlthaten, deren ich mich bis in die Grufft mit unterthänigster Danckbarkeit erinnern werde, verpflichtet erkenne, vergönnet seyn möge, zu Ew. Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. Hulden und Gnaden mich ganz besonders zu empfehlen, als

Ew. Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl.

allzeit dienstwilliger

Senat des Königreichs Pohlen und Groß-Hertzogthums Litthauen

sowohl im Namen meiner als ernennten Senats

Theodorus, Ertz-Bischoff von Gnesen, Primas. (o)

Nach gehabter Audienz wurde er von Ihro Hochfürstl. Durchl. Printz Johann Adolph von Weissenfels

(o) Vid. Mr. Fassm. Leben *Aug. II. p. m.* 1000. *seq.* Conf. *Cabin.* grosser Herren *P. II. p. m.* 242. *seq.* It. Historische Staats- und Kriegs-Schau-Bühne des Königreichs Pohlen *p m.* 21. *seq.* Vid. Sächs. Kern-Chron. *p. m.* 73. *seq.* It. *Curios. Saxon. h. a. p. m.* 286 *seq.*

fels splendide tractiret, worauf er den 19. ej. nach genommener Beurlaubung und Versicherung aller Freundschafft und Gewogenheit der Pohln. Republic wiederum per Posta zurück nacher Pohlen gegangen.

Am 5. Martii ward unsers Durchl. Augusti glücklich erlebter Friedrich- und Namens-Tag bey Hofe in pompöser Galla begangen, wobey alles in propresten Robben erschiene, die Leib-Grenadiers zogen in ihrer Staats-Montur und Mützen zur Wacht auf. (p)

Am 15. Martii kam die erste Suite von Dero Königlichen Herrn Vaters Hofstatt aus Warschau nebst dem Herrn Reise-Marschall und Camer-Herrn von Einsiedel glücklich in Dreßden an, nachdem am 22. Febr. vorhero Ihro Excell. der Herr geheimde Rath von Brühl sich daselbst eingefunden, und unserm Durchl. Augusto Relation von dero in Pohlen gehabten Expedition erstattet. Sie bestand in 50. Hand-Pferden, 18. bela-

(p) Eine geschickte Feder erfund Dero glücklich angetretenes Regierungs-Jahr in folgendem ungezwungenen Chronographico:

FrIDrICVs AVgVstVs II. regIVs prInCeps poLonIæ LIthVanIæqVe,
ELeCtor & DVX saXonIæ feLICIter fLoreat & VIVat.

vid. Dreßdn. Mercur. *h. a. p. m.* 18. Conf. *Cabin.* grosser Herren *P. II. p. m.* 287. Ingleichen ein anders *ad imit. Virgil. Eclog. IV.*

AGGREDERE MAGNOS, QVOS FERT HIC ANNVS HONORES
PAR PATRI SOBOLES, SAXONIÆQVE SALVS.

vid. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen *h. a. p. m.* 247. Conf. *Cabin.* grosser Herren *P. IV. p. m.* 426.

denen Maul-Thieren, etliche 30. Carossen, vor deren jeden 6. Pferde bespannet gewesen, 20. gelben Sechs-spännigen Küchen-Wagen, auch an die 15. Pohlnische Rüstwagen. Nunmehro resolvirten Ihro Durchl. der neue Churfürst an denen principalesten Orten Ihrer Sächsischen Lande Dero Erb-Huldigung in höchster Person einzunehmen, dergleichen in 40. Jahren daselbst nicht gesehen worden.

Dreßden, als die Haupt- und Residentz auch Geburths-Stadt unsers Durchl. Augusti, hatte am ersten das Glück, demselben die Erb-Huldigung zu leisten, und hierzu ward der 15. April. bestimmet. Zu diesen solennen Actu wurden folgende Præparatoria gemachet: Es verfügte sich die dasige Bürgerschafft frühe um 7. Uhr nach denen angewiesenen Orten, und stellte sich um 10. Uhr auf dem Neumarckt ein. Ehe die Huldigungs-Predigt, welche der Ober-Hof-Prediger, Herr D. Marperger, in der Evangelischen Schloß-Kirche in nombreuser Frequenz derer hohen Ministern und vielen von der Ritterschafft des Meißnischen Creyses über die Worte des 28. Ps. v. 8. 9. Hilff deinem Volck ꝛc. hielt, geendiget war, wurden die Schloß-Treppen nebst dem Riesen-Saal von den Fuß-Trabanten, das andere Zimmer aber von der Garde du Corps, und das dritte, als der Audienz-Saal von der Chevalier-Garde besetzet. Hierauf verfügten sich die Herren von der Ritterschafft, so keine Chargen haben, nebst denen Innhabern Adelicher Ritter-Güther, 2. Treppen hoch in das Audienz-Gemach, um daselbst des Durchl. Churfürstens hohe Ankunfft zu erwarten, die übrigen Herren von Adel und Räthe aber begaben sich in die Churfürstl. Antichambre, von dar sie dem Durchl.

Chur-

Churfürsten, unter Vortragung 3. kostbarer Marschall Stäbe, in das Audienz-Gemach folgten. So bald Ihro Königl. Hoheit daselbst angelanget, und sich auf einen 4. Stuffen erhabenen Sitz, unter einem Baldachin niedergelassen, stellten sich die Staats- und andere Ministri, auch Cavaliers und Räthe, zu Dero beyden Seiten, da indessen die übrige Noblesse hinter der Chevalier-Garde stehen blieb. Ihro Excell. der Herr geheimde Raths-Director von Miltiz, hielt sodann die Anrede, welche von dem Herrn von Grünroth auf Seiffersdorff, im Nahmen der anwesenden Stände beantwortet wurde. Hiernechst lase der Herr Hofr. und Geh. Referendarius von Gersdorff die gewöhnliche Erb-Huldigung bis auf den Eyd ab, als welcher denen anwesenden Vasallen, adelichen und bürgerlichen Standes, wegen des bey Empfahung der Lehn abzulegenden Vasallagii, erlassen worden, wornach dieselben die Handgelöbniß abgestattet, und zum Hand-Kuß gnädigst admittiret wurden. Nach diesem erhub sich unser Durchl. Augustus, vor welchem die gesammte Noblesse und Ministres hergiengen, in höchster Persohn vom Schlosse durch die Stall-Gallerie über den Jüdenhof auf das Gewand-Haus, allwo zu beyden Seiten bis an die Schrancken reitende Trabanten postiret stunden. Nachdem Dieselben Dero Thron eingenommen, und Ihro Excellenz der Herr Geheimde-Raths-Director abermahln eine Anrede gehalten, und der Herr Appell. Rath und damaliger Stadt-Syndicus, Dr. Schröter, solche beantwortet, wurde Denenselben von denen sämmtlichen allda gegenwärtigen Collegiis, denen Beamten und Räthen von Dreßden, Moritzburg, Radeberg, Dippoldiswalda und Grillenburg, denen Doctoribus und Advocaten, die unter-

thänige Huldigung geleistet. Endlich nahmen Selbige, welche den Pohln. weissen Adlers-Orden über die Schulter und das goldne Vließ um den Hals trugen, auf dem am ermeldten Gewand-Hause aufgebaueten Balcon (q) von der unten aufm Neumarckt stehen-

(q) Dieser Balcon war an der Ecke des Gewand-Hauses aufgeführet, und mit 5. Fenstern versehen; um das mittelste waren 20. kleine Schilde, mit weissen Atlas-Vorhängen; die andern 4 aber, wie auch der gantze Balcon, waren schwartz ausmeubliret, und mit Ihro Königl. Hoheiten, des Churfürsten und Dero Frau Gemahlin Bildnissen gezieret. Oben über dem Fenster befand sich eine Binde, worauf die Worte stunden: Bene ac feliciter eveniat, Principi, Reipublicæ, Nobis. Diese Binde hielt auf der rechten Seite ein halb liegendes Frauen-Bild mit der einen Hand, in der andern aber hatte sie ein Schiff mit zerbrochenem Mast und schwartzer Fahne. Auf der lincken Seite hielt solche gleichfalls eine halb liegende Weibes-Person, welche in der Hand einen Commando-Stab hatte. Oben darüber war das Chur-Sächsische und mitten in solchem das Pohlnische Wappen über welchem man eine Crone erblickte. Unten in dem Haupt-Fenster hieng ein Tuch von schwartzem Taffent, worauf mit silbernen Buchstaben zu lesen: Faustis ominibus Friderico Augusto, Princ. Reg. Polon. & Lithuan. Sereniss. Saxon. Elect. fidem perpetuam sanctissime solenni juramento firmant S. P. Q. Dresdensis. Im Neben-Fenster zur rechten Hand waren auf dem schwartzen Vorhange die Worte: Reget patriis virtutibus; unter dem Fenster aber die Stadt Dreßden in Prospect gemahlet, darüber die Worte: Ut præsit & prosit. In dem Neben-Fenster hingegen sahe man im Vorhange die Aufschrifft: Omnibus idem animus; unter dem Fenster aber ein Weibes-Bild kniend gemahlet, die auf ihrem blauen Talar das Stadt-Wappen, und in der Hand einen Ring hielt, um solchen auf dem vor ihr stehenden Altar, woran sich das Chur-Wappen zeigte, zu opffern. Vid. *Cab.* grosser Herren *P. IV. p. m.* 415 *sq.* Conf. Dreßdn. Merckw. *p. m.* 31. *sq.*

stehenden Bürgerschafft aus Dreßden, Neustadt, Radeberg, Dippoldiswalda, Rabenau und Tharant, ingleichen denen Einwohnern aus Friedrichsstadt, und denen Amts-Unterthanen, ingleichen denen Einwohnern in Laußnitz, Gorbitz und Pillnitz die Huldigung gnädigst an; worauf diese ein freudiges Vivat! erschallen liessen, und der Durchl. Churfürst Sich wieder in das Schloß zurück erhube. E. Hoch-Edl. Magistrat der Stadt Dreßden hatte vorher eine sehr wohl inventirte Huldigungs-Müntze prägen lassen, welche derselbe dem Durchl. Landes-Fürsten als ein unterthänigstes Present überreichte. (r) Nachmittags wurde auf dem Schlosse an 4. Taffeln gespeiset, und waren die hohen Gäste also rangiret:

(r) Diese Medaille stellet auf der einen Seite Sr. Königl. Hoheit des Churfürsten Brust-Bild in Harnisch vor, mit folgender Umschrifft: Dei gratia FRIDERICUS AUGUSTUS, Princeps Regius Poloniæ Lithuaniæque & Elector Saxoniæ. Auf der andern zeiget sich ein Frauenzimmer in Römischer Kleidung. Dieses träget auf dem Haupt einen Krantz von Blättern, und schleppet einen grossen Talar, auf welchem das Dreßdnische Stadt-Wappen zu sehen, hinter sich her. In dieser Kleidung lieget selbiges vor einem Altar, an dessen einer Seite das Chur-Sächsische Wappen befindlich, auf dem lincken Knie. In der rechten Hand hält sie einen Ring gegen den Altar, zum Zeichen, daß sie denselben opffern wolle, wobey die Uberschrifft: Fides publica S. P. Q. Dresdensis; unten aber folgende Worte zu lesen: Sacramento obsignata die XV. April. An. MDCCXXXIII. Vid. *Cabin. l. c. p. m.* 416. *sq.* It. Dreßd. Merckw. *h. a. p. m.* 30. Es hält solche 5. Ducaten in Golde, 1. Thlr. 4. gl. an Silber. Vid. Sächs. Helden-Saal *p. m.* 463.

Erste Tafel.

1. Ihro Königl. Hoheit der Churfürst.
2. Ihro Durchl. der Hertzog von Weissenfels.
3. Ihro Durchl. der Printz von Gotha.
4. Ihro Durchl. der Printz von Hollstein.
5. Herr Graf von Sachsen.
6. Herr Ober-Hof-Marschall Freyherr von Löwendal.
7. Herr Geh. Cabin. Ministr. Graf Promnitz.
8. Herr Geh. Rath Alexandr. von Milciz.
9. Herr Geh. Cabin. Ministr. Graf Friese.
10. Herr Geh. Rath Baron von Gersdorff.
11. Herr Geh. Rath und Cantzlar von Bünau.
12. Herr Geh. Rath Baron von Zech.
13. Herr Geh. Rath von Leipziger.
14. Herr Geh. Rath von Loos.
15. Herr Geh. Rath von Brühl.
16. Herr Kriegs-Præsid. von Kiesewetter.
17. Herr Ober-Stallmeister Graf Sulkoffsky.
18. Herr Ober-Schencke Baron von Haugwitz.
19. Herr Ober-Hof Jägermeister von Leubnitz.
20. Herr Geh. Rath Centurio von Miltiz.
21. Herr Ober-Küchenmeister Baron von Seifertiz.
22. Herr Geh. Rath von Grünrodt.
23. Herr Geh. Rath von Trütschler.
24. Herr Ober-Amts-Hauptmann Graf von Gersdorf.
25. Herr Cammer-Herr Graf von Flemming.
26. Herr Appell. Rath und Stadt-Syndicus, Dr. Schröter.
27. Herr Bürgermeister Stesigen.

Andere Tafel.

1. Herr Hof-Marschall Johann George von Einsiedel.
2. Herr General-Major Baron Friese.
3. Herr Cammer-Herr und Gegenhändler von Gersdorf.
4. Herr Geh. Rath und Ober-Rechnungs-Præsid. von Schönberg.
5. Herr Haus-Marschall von Erdmansdorff.
6. Herr Cammer-Herr von Erdmannsdorff.
7. Herr Cammer-Herr von Brandstein.
8. Herr Cammer-Herr von Holtzendorff.
9. Herr Geh. Rath und Ober-Hof R. Rex.
10. Herr Cammer-Herr Graf Zintzendorff.
11. Herr Ober-Consistor. Præsid. von Lohs.
12. Herr Gener. Lieut. Graf Castelli.
13. Herr Cammer-Direct. von Hennigke.
14. Herr Geh. Rath Graf Nostiz.
15. Herr Obrister Benediger.
16. Herr Obrister Vizthum.
17. Herr Gener. Maj. von Reitschütz.
18. Herr Cammer-Juncker von Bünau.
19. Herr Gener. Maj. von Gersdorf.
20. Herr Gener. Lieut. von Bodt.
21. Herr Cammer-Juncker von Carlowitz.
22. Herr Bose von Schleinitz.
23. Herr Cammerrath von Littichau.
24. Herr Obrister von Zeutsch.

Dritte Tafel.

1. Herr Hof-Marschall, Curt Heinrich von Einsiedel.
2. Herr Gener. Maj. Fitzner.
3. Herr Geh. Rath von Bülow.
4. Herr Cammer-Herr Graf Werther.
5. Herr Gener. Maj. Obenaus.
6. Herr Cammer-Herr Graf Eberstein.
7. Herr Obrister von Grosse.
8. Herr Cammerrath Vitzthum.
9. Herr Gener. Lieut. la Haye.
10. Herr Cammer-Herr von Wobeser.
11. Herr Cammer-Herr von Güntherodt.
12. Herr Cammer-Herr von Stein.
13. Herr Cammer-Herr von Schwicznisky.
14. Herr Cammer-Herr von Carlowiz.
15. Herr Cammer-Herr Graf Hirzan.
16. Herr Cammer-Herr von Schönfeld.
17. Herr Cammer-Herr von Breitenbauch.
18. Herr Cammer-Herr von Brühl.
19. Herr Cammer-Herr von Löwe.
20. Herr Cammer-Herr von Schmertzing.
21. Herr Cammer-Herr von Minckwitz.
22. Herr Cammer-Herr von Lüttichau.
23. Herr Cammer-Herr von Maxen.
24. Herr Cammer-Herr von Ponickau.
25. Herr Cammer-Herr von Knoch.
26. Herr Cammer-Herr von Mordeisen.
27. Herr Cammer-Junker von Schönberg.

Vierdte Tafel.

1. Herr Cammer-Juncker von Oberland.
2. Herr Cammerrath Vitzthum.
3. Herr Cammer-Juncker von Wehlen.
4. Herr Ober-Forstmeister von Wolfersdorff.
5. Herr Obrister von Plock.
6. Herr Hoffrath von Zehmen.
7. Herr Obrister von Nassau.
8. Herr Cammerrath von Zanthier.
9. Herr Obrister von Dehn, auf Helffenberg.
10. Herr Cammerrath von Pflug.
11. Herr Cammer-Juncker von Haugwitz.
12. Herr Ober-Berg-Hauptmann von Tettau.
13. Herr Cammer-Herr und Obrister Graf Flemming.
14. Herr Ober-Berg-Hauptmann von Schönberg, auf Wilsdruff.
15. Herr Cammer-Herr und Obrister Graf Beuchling.
16. Herr Major von Raisky.
17. Herr Gener. Maj. Baron Löwendal.
18. Herr Hauptmann von Schönberg.
19. Herr Cammer-Herr Graf Bellegard.
20. Herr Cammer-Juncker von Nischwitz.
21. Herr Cap. Lieut. Graf Cronhielm.
22. Herr Obrist-Lieut. von Rügen.
23. Herr Land-Jägermeister von Carlowiz.
24. Herr Cammer-Juncker Baron Tanner.
25. Herr Hofrath von Rechenberg.
26. Herr Cammer-Juncker von Maxen.
27. Herr Hofrath von Gersdorff.

Summa 105. Personen. (s)

Da

(s) Vid. Rothii Ausführl. Beschreibung der Dresdner Erb-Huldigung.

Da nun Dieselben sich noch bey der Tafel befanden, unterstand sich ein geschickter Künstler, Herr Johann Friedrich Meyer, einen Pocal zu übergeben, welcher mit einer recht künstlichen Arbeit verfertiget worden. Es war derselbe aus feinem Glase, mit ächten Granaten und Gold durch besondere Kunst im Feuer emailliret, und ließ dabey zwey sinnreiche und wohl inventirte Devisen sehen. Die eine zeigete eine Sonne, welche mit vielen Sternen umgeben war, die alle ihr Licht von derselben erhielten, damit Ihro Königl. Hoheit und Dero getreue Stände anzuzeigen, welche Derselben diesen Tag gehuldiget hatten, mit der Uberschrifft:

Da splendorem Tuis.

Herr, gieb deinen Strahl und Licht,
So ihnen ohne dich gebricht.

Die andere Devise zeigte ein Hertz, aus welchem eine Hand heraus gieng, eben die Huldigung zu bedeuten, oben drüber ein Auge, welches Strahlen herunter schiesset, mit der Uberschrifft:

En dextra fidesque!

Dein Volck giebt dir aufs neu
Hand, Hertze, Lieb und Treu.

Auf dem Deckel aber gedachten Pocals befand sich folgende Gesundheit:

Lange lebe Ihro Königliche Hoheit der Churfürst von Sachsen!

Diesen Pocal übergab gedachter Künstler auf einem güldenen Teller an Ihro Excell. dem Herrn Ober-Hof-Marschall von Löwendal, welcher denselben von ihm

annahm, und unserm Durchl. Augusto überreichte. Diese Arbeit liessen Sich Dieselben gnädig gefallen, und wurde die auf dem Deckel emaillirte Gesundheit von allen Anwesenden mit grossem Vergnügen bey der Tafel getruncken. (t)

Der andere solenne Huldigung-Actus geschahe in der Stadt Leipzig, zu welcher Dero Königl. Herr Vater beständig eine gantz sonderbare Liebe getragen, und die sich rühmen kan, sehr wohl in dessen Gnade eingeschrieben gewesen zu seyn. Dieser Actus gieng den 21. April. vor sich, nachdem vorhero die Crayß-Ausschreiben und Patente an die zum Leipziger Crayß gehörige Ritterschafft ergangen, daß selbige den 20. Apr. als den Tag vor der Huldigung, sich allda einfinden, bey dem Herrn Ober-Hof-Marschall, Freyhern von Löwendal, melden, und in gewönlichen Trauer-Habit, solche Erb-Huldigung leisten solle. In diese Stadt hielten Ihro Churfürstl. Durchl. ermeldten 20. Apr. Nachmittags um 5. Uhr einen solennen Einzug zu Pferde bey dreymaliger Abfeurung der Canons von den Wällen der Stadt Leipzig und Festung Pleissenburg, nachdem von dem dasigen Gouverneur, Herrn General, Graf von Flemming, die Stadt-Schlüssel, welches sonst vor E. Hoch-Edl. Rath geschehen ist, übergeben worden; sie wurden von 236. Studiosis zu Pferde eingeholet, auch bey Sellerhausen von 100. kleinen Bürgers-Söhnen mit höltzernen Gewehr und fliegenden Fahnen empfangen, die aus Einfalt zeigen wollen, mit was vor Sehnsucht ihre Väter, als getreue Bürger, ihren gnädigsten Landes-Vater erwarteten. Bey diesem Dorffe, so eine halbe Stunde von Leipzig gele-

(t) Vid. *Curios. Sax. h. a. p. m.* 37. *seq.*

gelegen, traten Dieselben in drey aufgeschlagenen Gezelten ab, und nahmen von denen jungen Herren Grafen von Vitzthum und Hohberg die unterthänigen Bewillkommungs-Complimente sehr gnädig an. Die gesammte Bürgerschafft hatte sich von dem Marckt an, die Grimmische Gasse, und den Steinweg hindurch bis an das äusserste Thor a la haye gestellet, und zog sich, nachdem Ihro Churfürstl. Durchlaucht nebst Dero zahlreichen Suite, welche aus Dero Hofstatt, Jägerey und Stall-Bedienten, wie auch über 100. Trabanten zu Pferde bestund, vorbey passiret waren, mit ihren 4. Fahnen auf dem Marckt zusammen. Sobald Dieselben in dem Apelischen Hause daselbst abgetreten, und in Dero Zimmer gelanget, wurden von E. löbl. Universität und E. Hochw. Rath, welche sich unten im Hause auf beyden Seiten gestellet, einige Deputirte, und zwar von Seiten der Universität die 4. Decani derer 4. Facultäten, wegen des Raths aber der regierende Bürgermeister, die beyden Consulenten und der Syndicus, gnädigst zur Audienz gelassen, da denn dieselben im Nahmen beyder Corporum die unterthänigsten Bewillkommungs-Complimente ablegten. (u)

Die

(u) Zuerst wurden die Deputirten der Universität zur erbetenen Audienz vorgelassen, welche nebst einem auf Atlas gedruckten Glückwünschungs-Gedichte auch das gewöhnliche Geschencke überreichten. Herr D. Börner, als damaliger Decanus Facult. Theol. hielt an Ihro Königl. Hoheit eine kurtze Rede, welche Dieselben auch in höchster Person gnädigst beantworteten, und versicherten, daß Sie alles, was zu weiterer Aufnahme der Universität gereichen könte, beytragen würden. Nach diesem wurden auch des Raths Deputirten zur Audienz gelassen.

Die Bürgerschafft gab sodann auf Ihro Durchl. des Hertzogs Johann Adolph zu Weissenfels Ordre eine dreyfache Salve, und suchte hiernächst durch ein frohes Vivat! ihre unterthänigste Freude über die Ankunfft ihres theuresten Landes-Vaters öffentlich an den Tag zu legen. Den folgenden 21. April. geschah früh um 7. Uhr die Huldigungs-Predigt in der S. Nicolai-Kirche von dem Herrn Superint. D. Salomon Deylingen, Theol. Prof. Publ. über Ps. 28, v. 8. 9. Nach geendigten Sacris versammlete sich die sämmtliche hierzu verschriebene Ritterschafft des Leipziger- und Thüringischen Crayses auf der Börse mit gewöhnlichen Ceremonien, wohin Sich unser Durchl. Augustus gegen 10. Uhr in einer Portechaise, wobey 8. Mann der Garde du Corps giengen, und auf ieder Seite des mit Bretern belegten Weges einige Mannschafft von dem Cailaischen Regiment paradirte, in Begleitung der gantzen Hofstatt erhuben. Allhier wurde Denenselben von besagter Ritterschafft die Erb-Huldigung und das Hand-Gelöbniß geleistet, nachdem der Herr Geheimde-Rath von Miltiz nomine Sereniſſimi die Anrede, und der Herr Geheimde-Rath und Erb-Marschall-Amts-Verweser von Heßler im Nahmen der versammleten Ritterschafft die Beantwortung gehalten. Mittlerweile hatte sich die Universität, die Churfürstl. unmittelbare Schöppen und der Rath auf dem Rath-Hause eingefunden; dahero Ihro Königl. Hoheit Sich auch in voriger Ordnung dahin begaben, und auf dem für Sie bereiteten Thron auf dem grossen Saal niederliessen. Ermeldter Herr Geheimder-Rath von Miltiz that allhier abermaln die Anrede, und versicherte unter andern, daß Dieselben beyde im Geistlichen als Weltlichen schützen wolten; welche von Seiten

ten der Universität durch den damahligen Rectorem Magnificum, Herrn Dr. Johann Christian Lehmannen, Physic. P. P. wegen des Raths aber von dem regierenden Bürgermeister, Herr Hofr. Dr. Adrian Steger, beantwortet wurde. Nachdem hierauf der Herr Hofrath Günther den Erb-Huldigungs-Eyd abgelesen, so ward derselbe von beyderseitigem Corpore geleistet, und sodann die Professores und der Rath zum Hand-Kuß huldreichst gelassen. Endlich erhuben Sich Ihro Churfürstl. Durchl. auf den über dem Eingang des Rath-Hauses gegen dem Marckt zu eröffneten Balcon, (x) und nahmen auch allda nach vorhergeschehenen Antrag des Herrn Geheimden-Raths von Milciz und Ablesung der Eydes-Formul, (y) von der

auf

(x) An dem Balcon sahe man folgende Inscription: Serenissimo ac Potentissimo Principi ac Domino, DN. FRIDERICO AUGUSTO, Restitutori lætitiæ publicæ sponte devotam jurat fidem, simulque pro felicitate Principatus, & Serenissimæ Domus, communisque Patriæ vota suscipit gaudens obsequi Lipsia. FRIDERICE AUGUSTE, Deus Te servet, feliciter age, feliciter impera multis annis. Unter dem Baldachin auf dem Saal des Rathhauses war folgende Inscription zu lesen: Serenissimo ac Potentissimo Principi & Domino, DN. FRIDERICO AUGUSTO, Pio, Clementi, Magnanimo, Patri Patriæ, ut FRIDERICOS & AUGUSTOS, auspicata Saxoniæ nomina felicitate adæquet, uti virtutibus exprimit, apprecatur, fidemque & obsequium solemni jurejurando addicit REGIÆ EJUS CELSITUDINI devotissimus Senatus Lipsiensis. Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. IV. p. m.* 419. *seq.*

(y) Diese Formul lautete also: Ihr sollet geloben und schwören, daß ihr dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Friedrich August, Königlichen Prin-

zen

auf dem Marckt in schwartzen Mänteln versammleten Bürgerschafft, zu welchen sich auch die hierzu verschriebenen Bürger von Eilenburg und Grimma, auch gesammte Amts-Unterthanen dieser Oerter, gezogen, die Erb-

tzen in Pohlen und Litthauen ꝛc. Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravenstein, unserm Gnädigsten Herrn, und Sr. Königl. Hoheit Männlichen Leibes Lehens-Erben, und nach dieser Linie Absterben (so GOtt in Gnaden verhüte!) Dero Herren Vettern Fürstlichen Durchlauchtigkeiten, Churfürstlichen Stammes, anietzo Weissenfelsischer und Merseburgischer Linien, und Deroselben Leibes Lehens-Erben, und nach Abgang dieses Chur- und Fürstlichen Männlichen Stammes, Dero andern Herren Vettern, Ernestinischer Linie, und Ihrer Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Gnaden Männlichen Leibes- Lehens-Erben, nach Inhalt der Röm. Kayserlichen Majestät Belehnung; und im Fall der gantze Männliche Stamm der Chur- und Fürsten zu Sachsen mit Tode abgegangen und verstorben, wäre, (welches doch GOtt gnädiglich verhüten und abwenden wolle!) alsdenn dem Landgrafen zu Hessen, und Ihrer Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden, allerseits *respective* Erb-Verbrüderung, Erbtheilung, und obangeregter Kayserlicher Belehnung nach, wollet getreu, hold und gehorsam seyn, auch nicht in dem Rathe, vielweniger bey der That, da wider Ihro Königliche Hoheit und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten, auch Fürstlichen Gnaden, gehandelt oder gerathschlaget würde; Ihrer Königlichen Hoheit, auch Fürstlichen Durchlauch-

Erb-Huldigung ein, und ward auch dieser Actus mit einem dreyfachen Vivat! beschlossen; worauf Dieselben unter obigem Gefolge, nachdem E. Löbl. Universität

tigkeiten und Fürstlichen Gnaden und Deroselben Erben Frommen, Ehre und Nutz fördern, Schaden warnen und wenden, nach eurem besten Vermögen; Insonderheit da ihr erführet, das ichtwas Ihrer Königlichen Hoheit, auch Ihren Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden, am Leibe, Ehre, Würde und Stande zugegen und zum Nachtheil, oder ihren Chur- und Fürstenthümern, Herrschafften, Landen und Leuten zu Abbruch von iemanden wolte vorgenommen werden, solches Ihrer Königlichen Hoheit, auch Ihren Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden offenbaren, und durch euch oder die Eurigen treulich verhüten, auch für eure eigene Person wissentlich nichts vornehmen, das Ihro Königlichen Hoheit, auch Ihren Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden, zu Schaden oder Nachtheil kommen möchte, und Ihrer Königlichen Hoheit, auch Ihren Fürstlichen Durchlauchtigkeiten, schuldige Dienste, Pflicht und Gehorsam leisten, auch sonst alles andere thun, halten und lassen, was getreue Unterthanen gegen dero Landes-Fürsten von GOttes, auch Gewohnheit und Reichs wegen, zu thun und zu lassen schuldig seyn. Gantz treulich ohne alle Gefährde. Der Eyd, welcher hierauf von allen nachgesprochen wurde, bestund in folgendem: Alles, was uns iezt ausdrücklich vorgesaget, und wir wohl vernommen haben, das wollen wir stets und unverbrüchlich, auch treulich und ohne Gefährde halten. So wahr uns GOTT helffe durch JEsum Christum seinen Sohn, unsern HErrn. Vid. *Cabin. l. c. p. m.* 420. *seq.* Conf. Sächs. Helden-Saal.

sität und E. Hochw. Rath sich in das Apelische Haus zu beyden Seiten gestellet, Sich wieder dahin verfügten, da denn aus der Universität Herr D. Lehmann, als Rector Magnificus, und Herr D. Börner, Facult. Theol. Decanus, aus dem Rath aber Herr Hofr. D. Steger, Consul. reg. ingleichen Herr Hofr. und nachheriger Geheimder Kriegs-Rath, D. Gottfried Lange die Gnade gehabt, an der Churfürstl. Tafel zu speisen; die Ritterschafft aber wurde auf der Börse an zwey besondern Tafeln tractiret. (z) Endlich wurde auch an diesem solennen Huldigungs-Tage in dem Menckischen Hause daselbst am Nicolai-Kirch-Hofe eine fürtreffliche Illumination vorgestellet. (a)

(z) Bey der Churfürstl. Tafel brachte der Hessen-Casselische Hof-Musicus, Herr David Wahl, mit seinen 7. Söhnen nach gehaltener kleinen Bewillkommungs-Rede eine angenehme Music in einer wohlgesetzten Cantata, welche sein 5ter Sohn, Israel Traugott Wahl, componiret gehabt. Vid. *Curios. Saxon. h. a. p. m.* 286. *seq.* Sonst sind ausser dem von der Universität an Ihro Königl. Hoheit übergebenen Glückwünschungs-Gedichte verschiedene Carmina zum Vorschein gekommen, ein Lateinisches von Hn. D. Friedr. Otto Mencken, im Namen der Collectorum Actorum Eruditorum, von 4 Bogen; einige Teutsche von Hn. D. Jenichen, welcher die hohe Gnade genossen, es Sr. Königl. Hoheit in Dero hohe Hände zu überreichen; Prof. Gottsched und M. Schellhaffer. Vid. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen, *p. m.* 340. *seq.* Conf. *Cabin.* grosser Herren, *P. IV. p. m.* 417. *seq.*

(a) In dem ersten Stocke im Ercker brennete folgende Inscription:

FRIDERICO AVGVSTO
SECVNDO
PRINCIPI POLONICO
ET
ELECTORI SAXONICO

Den dritten solennen Huldigungs-Actum hielt unser Durchl. Augustus in der alten Chur-Stadt Wittenberg am 17. Maji, der Einzug geschahe Tages vorhero Nachmittags um 4. Uhr, darbey die Bürgerschafft

PIO. FELICI. AUGUSTO.
INTER. URBIS. PLAUSUS.
FESTIVOS. IGNES.
IN. IPSIS. AUSPICATISSIMI.
REGIMINIS. INITIIS.
DEDICANT.
FRATRES. MENCKENII.
cura J. C. Hüffneri.

In dem andern Stocke im Ercker war das Bild Sr. Königlichen Hoheit und Churfürstl. Durchl. in Lebens-Grösse zu sehen, wobey auf einem dabey stehenden Tische der Chur-Huth lag, mit der Uberschrifft: NATUS UT REGNET. In dem dritten Stock im Ercker brennte das Königl. Pohlnische und Churfürstl. Sächsische Wappen, worüber die Worte zu lesen waren: TUEBITUR PARTA ET AUGEBIT. In dem ersten Stocke, im nächsten Fenster recher Hand des Erckers, war die Sonne zu sehen, welche durch ihren Untergang das gantze Land verfinsterte, mit der Uberschrifft: NOX ERAT IN TERRIS. In dem ersten Stocke, im nächsten Fenster lincker Hand des Erckers, sahe man die aufgehende Sonne, welche die Stadt Leipzig durch ihre Strahlen erleuchtete, worüber die Worte stunden: REFICIT SOL AUREUS URBEM. In dem ersten Stocke, in dem andern Fenster rechter Hand des Erckers, war Sr. Höchstsel Königl. Majestät in Pohlen Brust-Bild in den Wolcken vorgestellet, welchem das darunter stehende Sachsen auf dem Altar ein Hertz opferte, worüber die Worte Horatii befindlich: EXTINCTUS AMABITUR IDEM. In dem ersten Stocke, im andern Fenster lincker Hand des Erckers, zeigte sich unsers Durchl. Augusti Statue zu Pferde, mit einem

Lorber-

schafft aufm Marckt paradirte, vor welche 17. Mann in schwartzen Harnischen stunden, die grosse Schwerdter trugen, weil dieses die Chur-Stadt, und allezeit bey denen Huldigungen allhier dem neuen Churfürsten pflegen vorgetragen zu werden. Der dasige Stallmeister Meyer ritte mit einer starcken Suite von Studiosis, die grösten Theils roth montiret gewesen, und

 schwartze

Lorber-Krantze um das Haupt, wobey unten an dem Postemente Minerva und Mars liegend zu sehen, mit der Uberschrifft: PRÆSENS DIVUS HABEBITUR. In dem andern Stocke, in dem nächsten Fenster rechter Hand des Erckers, ließ sich der Geburts-Genius und der Friede sehen, welche beyde ein Cornu Copiæ hielten, mit denen darüber befindlichen Worten des Claudiani: NUNQUAM PRÆSENTIOR ÆTHER AFFUIT OMNIBUS. In dem andern Stocke, in dem nächsten Fenster lincker Hand des Erckers, stunden die beyden Töchter des Friedens, die Göttin der Glückseligkeit und des Uberflusses, worüber die Worte des Manilii zu lesen: PERPETUA JUNGANTUR PACE! In dem andern Stocke, in dem andern Fenster rechter Hand des Erckers, war der Oesterreichische Adler zu sehen, welcher mit ausgebreiteten Flügeln und in beyden Klauen creutzweiß gehaltenen Sächsischen Chur-Schwerdtern das darunter stehende Sachsen bedeckte, mit dem Lemmate: HOC SUB TEGMINE TUTA. In dem andern Stocke, in dem andern Fenster lincker Hand des Erckers, war ein in einem Gefässe stehender Baum vorgestellet, welcher unten die schönsten Blumen hervorbrachte, oben aber goldene Früchte trug, mit der Uberschrifft: ACCEDIT FERTILITATIS HONOR. In denen fünff auf dem Dache befindlichen Kapp-Fenstern brennete in zertheilten Buchstaben das Wort: VIVAT, in denen sechs Seiten-Fenstern des dritten Stockes das Wort: PATRIÆ, und in denen vier übrigen Eck-Fenstern des andern Stockes das Wort: AMOR.

schwartze Cocarden auf denen Hüten trugen, Ihro Königl. Hoheit bis am Elb-Strohm entgegen, und als dieselben über solchen gesetzet, auch sich auf den Fäher-Haus-Saal begeben, stattete der auf dasiger Universität studirende Herr Graf von Flemming im Namen derer anwesenden Studiosorum die unterthänigste Submission ab. Bey dem Einzuge wurden die Stücken rings um die Festung 3mal losgebrennet, worzwischen die Bürgerschafft iedesmal Salve gab. Die Tour gieng durch das Elster-Thor in die Stadt, da die landmannschaffts-weise versammleten Studiosi die Collegen-Gasse auf beyden Seiten besetzet, zu Anfang gedachter Reyhen stunden an ieden 4. Marschälle, in der Mitten 6. und an iedem Ende wieder 4. welche allerseits Marschalls-Stäbe trugen. Der Anführer war M. Anton Wilhelm, Amo, aus Affine von der Küste Guinea in Africa gebürtig, ein Mohr, trug quer über die Brust ein breites weisses Band, worauf das Churfürstl. Sächsische Wappen gesticket war, die übrigen Marschälle hatten ihre Stäbe mit schwartzen und weissen Bändern behangen, und mit schwartzen Creppon bezogen. Als nun Ihro Königl. Hoheit mit Dero Suite durchgezogen, schlossen die Marschälle mit denen Studiosis hinten an, und zogen bis auf den Marckt, unser Durchl. Churfürst aber durch die Schloß-Gasse ins Schloß, allwo der Senior Academiæ, Herr Hofr. Gottfried von Berger, und im Namen des Raths der Herr Stadt-Syndicus D. Albinus ihre unterthänigste Gratulation abstatteten. (b) Abends ward eine Illumina-

(b) Die beyden Bücher, welche die Academie unserm Durchlauchtigstem Augusto unterthänigst überreichten, waren:

mination, in D. Wernsdorffischen Hause am Marckte angezündet. (c) Den 11. Maji darauf, als am Huldigungs-Tage, erschienen die sämtlichen Studiosi Vormittags aufm Schloß, und überreichten ein Glückwünschungs-Gedicht in gehorsamster Submission. In der Schloß-Kirchen, allwo die Huldigungs-Predigt von dasigem Probst, D. Zeibich, Theol. P. P. gehalten worden, war von der Academie ein sehens-würdiges Ehren- und Schau-Gerüste aufgerichtet, und mit sinnreichen Inscriptionen decoriret. (d) Da denn

ten: 1) Histoire militaire du Prince Eugene de Savoïe, du Prince & Duc de Marleborough & du Prince de Nassau-Friese, par Mr. du Mont, Baron de Carelscroon, Historiographe de Sa Maj. Imperiale, augmentée d'un Supplement par Rousset. a la Haye 1729. in fol. Tom. I. II. 2) Oeuvres de Nicolas Boileau avec des éclaircissement historiques. à la Haye, 1729. in fol. Tom. I. II. Vid. *Curios Saxon. h. a. p. m.* 172. *seq.* Der dasige Prof. Historiar. Herr Krause, überreichte auch denenselben folgenden Tractat in fol. Des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Abstammung von Witekind dem Grossen, auf neue Art ausgeführet. Vid. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen, *p. m.* 931. *seq.*

(c) Vid Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 48.

(d) Dieses Schau-Gerüste war wegen noch währender Trauer mit schwartzem Tuch durchaus bezogen. Zu oberst præsentirte sich ein mit silbernen Quasten und oben mit einer Crone gezierter Baldachin, unter welchem und zugleich auf dem Haupt-Gesässe des mittlern Bandes das Portrait Ihro Königl. Hoheit in Lebens-Grösse aufgestellet war. Unter gedachtem Haupt-Gesässe des mittlern Bandes war das ietzige hohe Landes-Fürstliche Wapen, unter demselben diese Inscription: Religio obsequii Celsitudinis Regiæ Principi, FRIDERICO AUGUSTO, Principi Regio Polon. & Lithuan. Principi Electori

nach dessen Endigung die Ritterschafft des Chur-Creyses, die Universität, der Stadt-Rath, und die übrigen Räthe des Chur-Creyses sich auf dem Huldigungs-Saal im Schlosse sich verfüget, allwo Ihro Excell. der Herr Geh. Rath Freyherr von Gersdorff, die Anrede gethan, die der Hof-Gerichts-Assessor Herr von Leipziger im Namen der Ritterschafft, der Rector Magnificus, Herr D. Krause, Inst. P. P. im Namen der Academie, und der Stadt-Syndicus, Herr D. Albinus, nomine Senatus beantwortet. Der Herr Hof-Rath Günther lase den Erb-Huldigungs-Eyd ab, und die Ritterschafft, Academie und Räthe gelangten insgesammt zum Hand-Kuß. Endlich legten die gesammten anwesenden Bürgerschafften und Crayß-Amts-auch andere Unterthanen, so sich unten aufm Schloß-Platz versammlet, ebenfalls den Eyd der Treue ab, und beschlossen mit einem frohen Vivat! Mittags war offene Tafel, und hatte der Rector Magnificus, Herr D. Krause, und der Academ. Senior, Herr D. Berger, die hohe Gnade, an der Churfürstl. Tafel, Herr Consul Keil und der Syndicus, Herr D. Albinus aber an der Marschalls-Tafel zu speisen, es wurde auch denen sämmtlichen Studiosis der Eintritt in

ctori Saxoniæ, Patri patriæ inter vota pro Ejus, Domusque excelsæ, salute suscepta solenni Sacramento devota ab Alumna subjectissima Academiæ Vitebergensi. Anno M. DCCXXXIII. V. Idus Majas. Unter dem Postement des mittlern Bandes, so 7. Fuß erhöhet stund, war noch ein anderes hervorragendes Fundament, und an dessen beyden Seiten zwey Vorwände mit folgenden Inschrifften: Vivas Friderice Auguste, Pater patriæ, Imperio Saxoniæ, nobis feliciter; ingleichen: Vivas Maria Josepha, Mater patriæ, fœcunditati domus Saxoniæ, nobis feliciter. Vid. *Cabin* grosser Herren *VI.* Theil, *p. m.* 667.

in das Tafel-Zimmer verstattet, worauf um 3. Uhr Ihro Königl. Hoheit sogleich bey Abfeurung derer Canonen von Wittenberg nach Torgau abgiengen. (e)

Hierauf hielten Selbige eben an diesem Tage, Abends um 7. Uhr durch die paradirende Bürgerschafft Ihren Einzug in Torgau, und wurden Dero an der Elb-Brücke von E. E. Rath die Schlüssel der Stadt auf einem schwartzen Küssen unterthänigst præsentiret. Von der Bürgerschafft paradirten 40. gepantzerte Persohnen mit langen Piquen, die von einer auserlesenen langen Persohn mit einem blossen Schwerdte, und 5. dergleichen mit Schildern, an den Armen ingleichen versehenen Schwerdtern, angeführet worden. Ihro Churfürstl. Durchl. traten auf dasigem Schlosse, Hartenfelß genannt, ab, die Bürgerschafft aber postirte sich nachgehends ohnweit dem Schlosse, und salutirte mit einer dreyfachen Salve. Den 12. Maji geruheten Dieselben die in selbiger Gegend befindliche Stutereyen, Repitz, Neu-Plesern, Döhlen, Kreyschau und Graditz in hohen Augenschein zu nehmen. Den 13. Maji empfiengen Ihro Königl. Hoheit nach der Huldigungs-Predigt, so von dem Superint. Herrn Michael Linde, gehalten worden, in dem Riesen-Saal auf dem Schlosse von der Ritterschafft den Eyd der Treue, darbey abermaln der Herr Geheimde-Rath von Gersdorff die erste Rede that, die im Namen der Ritterschafft der Herr von Wengler beantwortete. Nach diesem nahm unser Durchl. Augustus aufm Rath-Hause von denen Räthen der Städte Torgau, Mühlberg, Belgern, Dannatsch, Schilda

(e) Vid. *Cabin. l c. p. m.* 666. Conf. *Curios. Saxon. h. a. p. m.* 109. *seq.*

und Obigau die Erb-Huldigung ein, darbey offterermeldter Geheimder-Rath, Herr von Gersdorff, die Anrede, und der Stadt-Syndicus, Herr Lic. Döring, die Beantwortung that. Endlich verfügten Sich Dieselben auf dem am Rath-Hause aufgebaueten Balcon, und nahmen von den unten aufm Marckte versammleten Bürgern und Amts-Unterthanen den Eyd der Treue und ein einmüthiges Vivat! gnädigst an. (f) Nachdem nun Ihro Königl. Hoheit Sich nebst Ihrer Suite wieder auf das Schloß erhoben, wurde von den Deputirten des Raths ein Præsent überreichet, auch sehr gnädig angenommen, der regierende Bürgermeister und Syndicus aber bey der Tafel behalten. Nachmittags brachen Dieselben mit der Hofstatt auf nach Dreßden, und kamen Abends daselbst an.

Am 15. Maji nahm Ihro Excell. der Herr Geheimde-Rath von Bünau Jun. im Nahmen unsers Durchl. Augusti, als gnädigst abgeordneter Commissarius die Erb-Huldigung im Stiffte Zeitz und Naumburg ein, welche merckwürdig ist, daß sie auch allhier einen Platz verdienet. Nach gehaltener Huldigungs-Predigt in der

(f) Uber dem Balcon war ein Baldachin, wovon weisse Gardinen von Atlas herab hiengen, und vornen an das Churfürstl. Sächsische Wappen, unten aber auf einem schwartzen taffenten Tuch folgende Inschrifft mit silbernen Buchstaben zu sehen: Serenissimo ac Potentissimo Principi, Domino FRIDERICO AUGUSTO, Pio, Justo, Clementi, Patriæ Patri fidem jurat conceptis verbis, devotissimo animo, Senatus Populusque Torgavienſis. Salvus sis atque incolumis, Princeps Regius & Elector. Sis utroque *Augusto* felicior, sis melior Trajano. TE salvo salva & incolumis sit Saxonia, salva Torgavia, quæ sponte Tibi obsequeretur, nisi jam deberet. Vid. *Cabin. l. c. p. m.* 669. Vid. *Curios. Saxon. p. m.* 111. *seq.*

der Stiffts-Kirche, so der Superint. Herr M. Mitternacht verrichtet, versammleten sich die Herren Räthe, Stände und Cavaliers im grossen Tafel-Gemache, die Herren Capitularen aber auf dem Schlosse in der innegehabten Capitul-Stuben, sie giengen insgesammt in ihren Stolis. Kurtz darauf gieng der Herr Schloß-Hauptmann von Wendesin, welcher die Stelle eines Marschalls versahe, und einen schwartz überzogenen Marschalls-Stab in der Hand hatte, nebst denen Hrn. Räthen von den Collegiis zu den Herrn Capitularen, und führte selbige zu den Herrn Commissarium, sie wurden sogleich in desselben Zimmer eingelassen, und als sie den Auftrag übergeben, giengen sie wieder heraus in das grosse Tafel-Gemach und stellten sich zur rechten Hand; hierauf kam hochgedachter Herr Commissarius, vor ihme her gienge, 1.) der Fourier, 2.) die Subalternen von den Collegiis, 3.) die Räthe, und stellten sich zur lincken Hand, denen Herrn Capitularen gegen über, und hinter denen Herrn Räthen stellten sich die Subalternen. Der Herr Commissarius verfügte sich in die Mitte unter einen von schwartzen Tuch beschlagenen Baldachin. Hierauf that der Herr Dom-Dechant von Witzthum eine kurtze Anrede an die Herren Stände, in welcher er kürtzlich sagte, daß das E. Dom-Capitul sich im Namen GOttes entschlossen, dieses hohe Stifft und dessen Vasallen und Unterthanen an Ihro Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchlauchtigkeit, Herrn Friedrich Augusto zu übergeben, und solte die Anweisung ietzo ihnen vorgelesen werden. Der Herr Hofrath von Hopfgarten, als jüngster Capitulare, trate darauf hervor und las die Uberweisung öffentlich ab. Der Churfürstl. Herr Commissarius acceptirte solche im Namen Ihrer Königl. Hoheit und

Chur-

Churfürstl. Durchl. und ließ sich mit nachgesetzter Rede hören:

Aus demjenigen, was anietzo im Nahmen E. W. Dom-Capituls vorgetragen worden, werden die getreuen Stände dieses Löbl. Stiffts von Ritterschafft und Städten mit mehrern vernommen haben, welchergestalt nach Absterben des Weyl. Allerdurchl. Großmächtigsten Königs, Churfürstens und Herrn, Herrn Friedrichs Augusti ꝛc. tot. tit. die zeithero mit E. W. Dom-Capitul gepflogenen Unterhandlungen durch göttliche Gnade vollkommen zur Richtigkeit gelanget, dergestalt, daß die Regierung dieses Stiffts, Innhalts der mit Weyl. Ihro Königl. Majestät glorwürdigsten Andenckens errichteten Pactorum, in die Hände des Durchl. Fürstens und Herrn, Herrn Friedrich August ꝛc. tot. tit. nunmehro gewöhnlicher Massen übergeben werden können. Wenn die von so vielen eifrigst und mit vergeblicher Aufwendung grosser Kosten gesuchte Unsterblichkeit durch Flehen und inbrünstiges Gebet vor iemand in der Welt zu erlangen möglich seyn solte; so ist gewiß, daß in den gesammten Chur-Sächsischen Landen, und darunter auch in diesem Löbl. Stiffte, kein einziger Unterthan würde zu finden gewesen seyn, der nicht gewünschet von GOtt vor Augustum solche erbitten zu können, weil kein Regent iemals die Regierung geführet, welcher mehr, als Ihro Königl. Majestät, mit der Unsterblichkeit belohnet zu werden verdienet. Welcher Monarch hat

Recht

Recht und Gerechtigkeit mehr geliebet, unter welches Herren Regierung sind wegen Beschleunigung und zugleich durchgehender Handhabung der Justiz heilsamere Gesetze und Verordnungen zum Vorschein gekommen, und welcher Regent hat das Suum cuique selbst besser beobachtet? als weyland Ihro Königliche Majestät. Solte man wohl einen König nennen können, der es an Langmuth, Güte, Liebe zu seinen Unterthanen, Freygebigkeit und Leutseligkeit unserm Könige zuvor gethan? Und wie will man in allen Geschichten einen Fürsten finden, der es dem Cæsar gleich gethan an Tapfferkeit, der Augustum übertroffen an Großmuth, der gütiger gewesen als Titus, und besser als Trajanus? wird nicht ieder selbst antworten: Niemand verdiene diesen Ruhm, als unser glorwürdigster Augustus. Schmeicheley und eigennützige Absichten haben ja wohl zuweilen niederträchtige Unterthanen verleitet, solche Regenten zu vergöttern, so sie nach ihrem Tode öffentlich verfluchet, die sie dann ohne Scheu Tyrannen und Mißgeburthen des menschlichen Geschlechts genennet, und deren Bilder beschimpffet und zerbrochen, so sie vorher angebetet und verehret. Wie groß hingegen Ihro Königl. Maj. bey Dero Leben gewesen, kan man nunmehro am besten nach Dero Tode sehen, da man findet, was für ein Unterscheid sey, wenn derer Regenten Ruhm bloß auf Schmeicheley oder auf wahre Tugend sich gründet. Denn der Verlust, so wir erlitten, hat die vorher gegen Ihro Königl. Majestät gehegte unterthänigste Liebe,

Bewun-

Bewunderung und Hochachtung nicht vermindert, sondern vermehret. Die Nachricht von diesem betrübtesten Trauer-Fall haben alle getreue Sachsen als einen Donner-Strahl angesehen, welcher sie völlig zu Boden geschlagen. Man hat aus aller Augen lesen können, die Trauer, womit man Ihro Königl. Majestät beklaget, geschehe nicht, wie sonst öffters, bloß mit äusserlicher Kleidung, sondern allhier traure zugleich Muth, Hertz und Seele, ja es wird iederman mit mir einig seyn, daß, wenn Wünschen, Flehen und Bitten etwas hierunter ausrichten können, man auch nach dem Sterben würde ausgeruffen haben: O daß **Augustus** möchte unsterblich gewesen seyn! Da aber dieses nicht zu erlangen, so kan doch mit Grunde der Wahrheit sagen: Unser Glorwürdigster König sind auch nach Dero Tode auf Erden unsterblich. Als ein weiser, gütiger, großmüthiger, tapfferer, gerechter und beliebter Monarch werden Sie bis an das Ende aller Dinge in denen Geschichten leben, als ein mildreicher Regent und gnädigster Landes-Vater leben Sie in den Hertzen aller derjenigen, so das Glück gehabt, sich unter die Zahl von Dero getreuen Unterthanen rechnen zu dürffen, und endlich leben Sie auch in Dero allervollkommnesten Ebenbilde, Ihro Königl. Hoheit, unsern, GOtt gebe! bis auf die spätesten Jahre regierenden gnädigsten Churfürsten und Herrn.

Ihro Königl. Hoheit sind von Dero jüngern Jahren her ein Muster des Alters gewesen, die mehr als kindliche Liebe und Ehrerbietung, womit

mit Sie Dero grossem Vater begegnet, hat erwiesen, daß Sie Desselben unvergleichlichen Eigenschafften nicht nur nachzufolgen, sondern auch, wo es möglich, selbige zu übertreffen suchen würden. Die Weisheit und reiffe Einsicht, so aus allen Dero Handlungen herfür geblicket, hat nicht erst nöthig gehabt, auf die Erfahrung warten zu dürffen, und keine Tugend kan genennet werden, die man in Ihro Königl. Hoheit Person nicht vollkommen antreffen solte.

Es ist also kein Zweiffel, daß, wenn auch Ihro Königl. Hoheit zur Regierung nicht gebohren, Sie doch des grösten Regiments würdig seyn würden, und dahero haben sich alle Unterthanen glücklich zu schätzen, die unter einem so weisen Salomon stehen sollen, welcher sein eignes Glück in ihrem Glücke suchen, vornemlich aber sich äusserst bemühen wird, Ruhe, Friede und Wohlseyn im Lande zuwege zu bringen.

Die anwesenden Räthe und getreuen Stände dieses Löbl. Stiffts von Ritterschafft und Städten werden demnach gleichfals nicht ohne grosses Vergnügen vernommen haben, was Massen selbige, vermöge der mit E. W. Dom-Capitul vormals verabhandelten Capitulation und Auftrags, nach nunmehro geendigter Sedis Vacanz, angewiesen worden, sich künfftig hin an Ihro Königliche Hoheit den Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen, als nunmehro regierenden Stiffts-Herrn zu halten, und denen in Dero hohen Namen aus dem geheimden Consilio und der Stiffts-Regierung ergehenden Verordnungen gebühr-

gebührend nachzuleben. Vermöge gnädigsten Befehls kan die gewisse Versicherung ertheilen, daß Ihro Königl. Hoheit dieses Stifft und alle dessen Vasallen und Einwohner zuförderst bey der eingeführten Evangelisch-Lutherischen-Religion gebührend schützen, alle derselben wohlhergebrachte Rechte und Gerechtigkeiten, Privilegien und Freyheiten handhaben, auch hierunter alles dasjenige beobachten werden, was die errichteten Vergleiche und das Herkommen besaget.

Ihro Königl. Hoheit versehen Sich hinwiederum aller schuldigen Treue, Gehorsams und beständiger Erinnerung desjenigen, was bey dieser Huldigung, davon ietzo die Notul vorgelesen werden soll, unter Anruffung des göttlichen Namens, mit Hand, Mund und Hertz wird zugesaget und angelobet werden, dargegen Ihro Königliche Hoheit denenselben insgesammt mit Churfürstlicher Hulde und Gnaden iederzeit wohl beygethan verbleiben.

Der Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Cammer-Herr und Cammer-Rath, Herr Georg Pflugk, auf Heuckewalde, als Director derer Herren Stiffts-Stände beantwortete diese im Namen derer-selben, mit nachfolgender Rede:

ES wäre kein Wunder, wenn aller treuer und devoter Vasallen und Unterthanen in dem ganzen Churfürstenthum Sachsen und incorporirten Landen Augen Thränen-Quellen würden. Denn es kan mit Worten nicht sattsam ausgedrücket

cket werden die Betrübniß und Traurigkeit, welche alle treue und devote Stände und Unterthanen in ihren Hertzen spühren lassen, als die hochbetrübte Zeitung in Sachsen eingelauffen und geheissen: Euer allergnädigster König, Churfürst und Herr ist mit Tode abgegangen. Ach freylich die Crone unsers Hauptes ist abgefallen! Ach unsre theure Landes-Sonne ist untergangen! Unsere Landes-Sonne, so uns mit aller Königlichen Hulde und Gnade bestrahlet hat, ist untergangen. O höchstbetrübte Zeitung! massen nicht alleine Ihro Majest. Königreich, Churfürstenthum und Lande, sondern auch die gantze Christenheit einen Monarchen verlohren, desgleichen sich die Welt, seiner sonderbaren Güte, Gnade, Großmuth und Tapfferkeit halber, wenig zu rühmen hat. Allein nur getrost und unverzagt, last uns alle diejenigen seyn, so wir bis anhero unter Ihro Majestät Schutz und Schirm gestanden: Denn das bekandte Sprüchwort richtet uns in unsern grössen Leid-Wesen auf, und wischet uns gleichsam die Thränen aus den Augen, welches heisset: Ein Adler zeuget wieder einen Adler, ein weisser Adler zeuget auch hinwiederum einen weissen Adler, und ein tapfferer, gnädiger und großmüthiger Monarch zeuget gleichfalls einen gnädigen, großmüthigen und tapffern Monarchen. Und wie der grosse GOtt nach seiner grundlosen Güte, Gnade und Barmhertzigkeit nicht immerdar zürnet, sondern nachdem Ungewitter wiederum die Soñe scheinen lässet, und nach der Traurigkeit die Freude giebet; also lässet er uns solches auch iezo widerfahren. Denn da wir unsere bisherige

theure Landes-Sonne, unsern allergnädigsten König, Churfürsten und Herrn, haben leider! müssen sehen unter- und mit Tode abgehen, lässet er uns eine andere wiederum in dessen hinterlassenen Durchlauchtigsten Printzen, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusto, Königl. Printzen in Pohlen und Lithauen, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg auch Engern und Westphalen, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschallen, auch Churfürsten ꝛc. ꝛc. unsern allergnädigsten Herrn, aufgehen. O höchst beglücktes Chur-Haus! O Seegen-volles Sachsen! deme GOtt wiederum einen Chur-Fürsten gegeben, der auf dem Thron seines glorwürdigsten Herren Vaters sitzen, und das Volck mit Weisheit und Verstand regieren kan. Was soll aber ich und meine sämmtlichen Mitstände hiesiges Stifftes Naumburg, von Ritterschafft und Städten, zu dieser unserer neu aufgehenden Landes-Sonne, und unsern von GOtt gegebenen neuen Chur- und Landes-Fürsten sagen, und wie sollen wir unsere darüber habende Freude und Devotion gegen Denselben sattsamm an den Tag legen? Es fället mir ein, und zwar eine Bibliſche Historie: Denn als der Knecht GOttes und groß-Heerführer des Volckes GOttes, Moses, mit Tode abgegangen war, und Josua von GOtt an dessen Stelle erwählet und dem Volcke GOttes vorgestellet wurde, legte das gantze Volck ihre darüber habende Freude und Devotion gegen ihren neuen Heer-Führer in diesen Worten an den Tag, und sagte: Wie wir

Mose

Mose gehorsam gewesen seyn; also wollen wir auch dir gehorsam seyn, wer deinem Munde ungehorsam ist, und nicht gehorchet, der soll sterben, nur, daß der HErr dein GOtt mit dir sey, gleichwie er mit Mose gewesen; sprachen auch ihrem neuen Heer-Führer zu der übernommenen sehr schweren und sauern Regierungs-Last, und zu der vorhabenden sehr grossen und wichtigen Expedition, massen er im Begriff war, über den Jordan zu gehen, und das Land Canaan einzunehmen, zugleich auch einen Muth zu, und sagten: Sey nur dabey getrost. Wir sämmtlichen Stifftische Stände und Unterthanen werden verhoffentlich nicht unrecht thun, wenn wir uns dieser Worte auch bedienen, und zu Ihro Königl. Hoheit, als unserer neu aufgehenden Landes-Sonne, und unsern von GOTT gegebenen neuen Chur- und Landes-Fürsten, und des Sächsischen Volckes GOttes Heerführer, sagen: Wie wir Ew. Königl. Hoheit in GOtt ruhenden glorwürdigsten Herrn Vater sind gehorsam gewesen, also wollen wir auch Ihnen gehorsam seyn. Die Treue, die Liebe, den Gehorsam, die Furcht, die Devotion, so wir vor Ew. Königlichen Hoheit in GOtt ruhenden glorwürdigsten Herrn Vater gehabt, wollen wir ins künfftige auch vor Ihnen haben, der allerunterthänigsten Hoffnung lebende, es werden Ihro Königl. Hoheit sich diese unsere zwar in sehr wenig Worten bestehende, aber aus Grund des Hertzens treuer und devoter Stände und Unterthanen herfliessende Declaration in höchsten Gnaden gefallen lassen, und uns

hinwiederum die höchsterfreuliche, ja Landes-Väterliche Worte hören lassen: Ihr wollet mir treu und gehorsam seyn, gleichwie ihr meinem in GOtt ruhenden glorwürdigsten Herrn Vater seyd treu und gehorsam gewesen, so verspreche ich euch hinwiederum Schutz und Schirm, den euch mein in GOtt ruhender Herr Vater geleistet hat, ich verspreche euch, daß ein ieder bey seinen hergebrachten Juribus, Privilegiis, Concessionibus, und hauptsächlich bey dem freyen Exercitio der Evangelisch-Lutherischen Religion gelassen und geschützet werden solle, gleichwie ihr von meinem in GOtt ruhenden glorwürdigsten Herrn Vater seyd gelassen und geschützet worden. O theure und Landes-Väterliche Worte! welche wir sämmtliche Stifftische Stände und Unterthanen billig mit allem unterthänigsten und demüthigsten Dancke zu erkennen haben, und welche theure Versicherung Ihro Königliche Hoheit uns iezo durch Dero Hochverordneten Herren Gesandten, in Dero Namen, wie wir allerseits gehöret, geben lassen. Es wird auch sodann der HErr Ihr GOtt mit Ihro Königlichen Hoheit seyn, gleichwie er mit Ihrem in GOtt ruhenden Glorwürdigsten Herrn Vater gewesen; und wenn sich etwa Krieg oder Feinde wider Sie erheben, und das von GOTT Ihnen gegebene Sächsische Canaan und Stifftische Naumburgische Lande Gosen nicht gönnen solten, so wird es alsdenn allezeit heissen:

Hier Schwerdt des HErrn und Friedrich Augustus;

und

und werden Dero Feinde mit Mose auf dem Gebürge Abarim und auf dem Berge Nebo stehen müssen, und das Sächsische Canaan und Stifftische Naumburgische Land Gosen nur von ferne sehen, niemals aber hineinkommen, vielweniger es feindseliger Weise betreten dürffen. Wir sämmtlichen Stifftischen Stände wünschen nunmehro nichts mehr, als daß der grosse GOTT, gleichwie er bishero mit seiner Gnade über Ihro Königl. Hoheit höchste und theureste Person, wie auch über Dero Durchlauchtigsten Gemahlin Hoheit, und Dero Durchl. jungen Herrschafft gewaltet, also wolle er Sie allerseits noch ferner in seinen väterlichen Schutz nehmen, vor allem Unglück bewahren, und das hohe Chur-Haus Sachsen zum beständigen und immerwährenden Segen setzen, ja es wolle der HErr unser GOtt Ihnen allerseits alles dasjenige geben, was alle treue und devote Vasallen und Unterthanen aus innerstem Grunde ihres Hertzens wünschen, so wird es Ihnen nie an einem Guten fehlen. Insonderheit aber wolle der grosse GOtt unsern theuresten Churfürsten, den er uns aus Gnaden gegeben, bey Gesundheit, langem Leben und allem hohen Wohl gnädiglich viel und lange Jahre erhalten, damit weder wir noch unsere Kinder und Kindes-Kinder einer Sedis Vacanz exponiret seyn mögen, und alles Volck sage darzu Amen! Es wolle auch der grundgütige GOtt zu Ihro Königl. Hoheit neu angetretenen Regierung seine Gnade und Segen geben, und Dieselbe dermassen von oben herab beglücken und benedeyen, damit alles währen-

der derselben, vornemlich zu seines hochheiligen Namens Ehren, zu Ihro Königl. Hoheit allergnädigsten Landes-Väterlichen Intention, und zu des ganzen Landes Besten und Aufnahme gereichen möge!

Wir sämmtlichen Stände des Stiffts Naumburg von Ritterschafft und Städten werffen uns ie und allezeit vor Ihro Königl. Hoheit geheiligten Person hiermit nieder, und ergeben uns zu Dero Landes-Väterlicher Hulde und Gnade, sind auch vorietzo erbötig und gantz willig, den Eyd der Treue an Ihro Königl. Hoheit und Churfürstliche Durchlauchtigkeit abzulegen, immassen wir von einem Hoch-Ehrwürdigen Dom-Capitul zu Naumburg unserer bisherigen Eventual-Pflicht erlassen, und an Ihro Königl. Hoheit und Churfürstliche Durchl. nunmehro an- und überwiesen worden.

Als diese zu Ende, las der Herr Secretarius Langbein die Huldigungs-Notul ab, worauf der Hr. Stiffts-Director und übrige Herren Stände, auf vorher dem Herrn Commissario gegebenen Handschlag, den Eyd der Treue ablegeten. Als dieser Actus vorbey, wurden die Herren Geistlichen in der Stadt Zeitz gleichfalls von dem Herrn Commissario verpflichtet, und that selbiger folgende Anrede an dieselben:

Unter denen vielen Vorzügen, deren sich die Evangelische vor andern Religionen mit Grunde der Wahrheit rühmen kan, ist dieses gewiß nicht einer der geringsten, daß sie GOtt zu geben wisse, was GOttes sey, und gegen die

hohe

hohe Landes- und übrige Obrigkeit denjenigen Gehorsam predige, so man solcher schuldig. Dahin gehöret vornemlich, daß die Diener des göttlichen Worts hierunter keinen Vorzug erlangen, daß sie die Treue gegen ihre Obrigkeit nicht bloß mit dem Munde, sondern auch mit ihrem eignen Beyspiel verkündigen, daß sie wissen, wie sie von ihrem Meister nicht zum Herrschen, sondern zum Dienen beruffen, und daß sie auch bekennen, wie der göttliche Befehl: Jederman sey unterthan der Obrigkeit, so Gewalt über ihn hat; alle, mithin auch den geistlichen Stand, zu seiner Obliegenheit und gebührenden Schuldigkeit anweise. Hieraus fliesset die Gewohnheit, daß bey Antretung eines neuen Regiments auch die Diener am Worte GOttes der neuen Obrigkeit die Huldigungs-Pflicht ablegen, ob sie gleich wissen, daß auch ohne dieselbe sie vor die Obrigkeit zu bitten, ihren Befehlen zu gehorsamen, und als getreue Unterthanen sich zu erweisen schuldig. Da es demnach dem grossen GOtt gefallen, den weyl. Allerdurchl. Großmächtigsten König, Churfürsten und Herrn, Herrn **Friedrich Augustum**, tot. tit. aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, dargegen aber der Durchl. Fürst und Herr, Herr **Friedrich Augustus** ꝛc. die Regierung der Sächsischen Chur- und übrigen Lande, und denn auch Inhalts der mit weyl. Ihro Königlichen Majestät geschlossenen Vergleiche, das Regiment dieses Stiffts angetreten; als sind dieselben anietzo vorgelassen worden, um den gewöhnlichen Huldigungs-Eyd abzulegen. Ihro Kö-

nigliche Hoheit haben, zu Folge der errichteten Capitulation, die verbindlichsten Versicherungen ertheilet, daß in diesem Stiffte, wie überhaupt, also auch besonders, so viel die Religion betrifft, alles in seiner bisherigen Verfassung verbleiben, und die Evangelische Religion allein geschützet werden solle. Es werden also dieselben dero inbrünstiges Gebet mit allen Sächsischen Unterthanen vereinigen, daß der grosse GOTT Ihro Königl. Hoheit, als einen grossen tugendhafften, ja vollkommenen Regenten, denen gesammten Landen, und also auch diesem Stiffte zum Besten, bis in das späteste Alter beglückt erhalten, darbey aber seine Gnade verleihen wolle, daß ein ieder der erkannten Wahrheit der Evangelischen Religion dergestalt gemäß leben möge, damit sich niemand eines so gnädigen Herrns und dessen glücklichen Regiments unwürdig mache, noch durch Undanck gegen das göttliche Wort zur Verfinsterung oder Entziehung dieses hellen Lichtes einige Gelegenheit geben möge. (g)

Endlich legten die Bürger der Stadt Zeitz, und die Unterthanen aus denen Aemtern Zeitz und Haynsburg, welche sich auf dem Schloß-Hofe versammlet, die Huldigung ab, nachdem obgedachter Churfürstl. Herr Commissarius vorhero, welcher auf einem aus den mittlern Fenstern der Gallerie herausgebaueten und mit schwartzem Tuche beschlagenen Altane, woran das Pohln. und Sächsische Wappen befindlich, stunde, aber

(g) Diese Rede aber hat keiner von denen Herren Geistlichen zu beantworten sich gefast gemacht.

abermalen ein wohlgesetzte Rede folgenden Inhalts hielte:

GRosse und vor andern bey ihrem Leben berühmte Monarchen sind nicht allezeit so glücklich gewesen, daß sie nach ihrem Tode Erben ihres gleichen hinterlassen, so es ihnen gleich thun, oder wenigstens dasjenige Reich im blühenden Wohlstande erhalten können, welches von ihnen neu errichtet, oder vermehret, oder doch wenigstens starck und glücklich gemachet worden. Alexander, die Geissel der Morgenländer, hatte kaum die Augen geschlossen, als sein durch so viel Blutvergiessen zusammengebrachtes Reich in so viel Theile wieder zerrissen ward, als er nur Kriegs-Obristen hinterließ, die Muth und Willen hatten, von denen mit Unrecht eroberten Landen etwas, mit eben so wenigem Rechte, an sich zu ziehen. Der Stiffter der Römischen Monarchie, der grosse Augustus, muste selbige einem Tiberio zu beherrschen überlassen, der Augusti bey dem Antritt seiner Regierung gebrauchte Schärffe in die gröste Grausamkeit und Tyranney verwandelte, dargegen aber die Gelindigkeit, Vorsorge vor das Volck, und andere Regenten-Tugenden nicht kannte, womit Augustus in den letzten Jahren wieder ersetzet hatte, was er in den erstern geschadet. Ein grosser Carl hatte einen Ludovicum zum Nachfolger, der das Ansehen der Fränckischen Monarchie gar bald schwächen ließ; und wem ist unbekandt, daß der fünffte Carl Spanien auf den höchsten Gipfel der Macht, den es iemals gehabt, erhoben,

dessen einziger Sohn und Nachfolger aber solches unter seiner eigenen Grösse und Last gleichsam in sich selbst zu Boden drücken lassen. Nachdem der weyl. Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste König, Churfürst und Herr, Herr **Friedrich Augustus**, tot. tit. nicht nur im Leben den Ruhm eines gnädigen, ja vollkommenen Regentens gehabt, sondern auch nach dem Tode haben, und in den Geschicht-Büchern bis an das Ende der Welt behalten werden; so sind Ihro Königliche Majestät, wie in unzählichen andern Stücken, also auch hierunter glücklicher und grösser, denn viele andere Monarchen, daß Sie zum einzigen Erben Dero Churfürstenthums und zugehörigen Lande einen Herrn zurück gelassen, der den erlittenen schmertzhafftesten Verlust vollkommen wieder ersetzet, und seinem grossen Herrn Vater nicht nur gleich kömmet, sondern, wo es der Vollkommenheit möglich, gewiß zu übertreffen suchen wird. Diesem Cronen-würdigsten Herrn, nemlich dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn **Friedrich August**, tot. tit. soll anietzo nach nunmehro geendigter Sedis Vacanz gewöhnlicher Massen die Huldigung abgeleget werden, worüber sich sämmtliche Anwesende um so vielmehr erfreuen werden, als sie versichert seyn können, daß Ihro Königliche Hoheit unter andern auch darinnen Dero grossem Herrn Vater nachfolgen werden, daß Sie, gleichwie höchst Dieselben zu Dero unsterblichem Ruhm auch gethan, dieses Stifft, und alle dessen Ein-

wohn-

wohner, bey der eingeführten Evangelisch-Lutherischen Religion, Rechten, Gerechtigkeiten, Privilegien und Freyheiten gebührend schützen und handhaben werden. Es ist also nichts mehr übrig, als daß sämmtl. Anwesende getreue Bürger und Unterthanen auf die anietzo zu verlesende Pflichts-Notul acht zu geben, und so dann den Eyd abzulegen, hiernächst aber GOtt den Höchsten nebst mir zugleich inbrünstig anzuruffen haben, seine Güte wolle verleihen, daß Ihro Königliche Hoheit lange leben, lange regieren, lange glücklich seyn, so wird auch dieses Churfürstenthum und gesammte Lande, besonders aber auch dieses Stifft und dessen Einwohner lange ruhig, lange friedlich, lange gesegnet bleiben.

Nach abgelegter Huldigung bezeugten alle Unterthanen ihre habende Freude in dem vielmal ausgeruffenen Vivat! Vivat! Friedrich August Churfürst zu Sachsen. Da nun also alles glücklich geendiget war, giengen der Herr Commissarius nebst denen Herren Capitularen, Ständen und anwesenden Generals, Obristen und Officiern, auch fremden Anwesenden zur Tafel, welches erst nach 2. Uhr geschah, welche alle, an etlichen Tafeln, magnific tractiret worden. An der Haupt-Tafel, welche in der Mitte stunde, und eine lange schmale viereckigte Tafel war, sassen oben quer vor gantz alleine:

Der Churfürstliche Herr Commissarius.

Auf der ersten Seite:

Herr Dom-Probst von Werther.
Herr Præsident von Grießheim, als Senior Capituli.

Herr

Herr Dom Herr und Appell. Rath von Berbisdorff. als Cantor Capituli.
Herr Dom-Herr von Taubenheim.
Herr Dom-Herr und Stiffts-Rath von Burgsdorff.
Herr General-Lieut. von Cavenac.
Herr General-Major von Friese.
Herr Cammer-Herr von Weißbach.
Herr Cantzler Zeumer.
Herr Hoff-Rath Förster.
Herr Hof-Rath Beyer.
Herr Hof-Rath und March-Commissarius von Bünau.
Herr Major von Taubenheim.
Herr Hauptmann von Wendesen auf Werchwitz.

Auf der andern Seite:

Herr Dom-Dechant von Witzthum.
Herr Dom Herr von Rheden, als Subsenior Capituli.
Herr Dom-Herr und Fürstl. Gothaischer Geheimder-Rath von Uffel.
Herr Dom-Herr und Cammer-Herr von Spiegel.
Herr Dom-Herr und Wolffenbüttel. Obrist-Lieut. von der Garde, von Marschall.
Herr Dom Herr und Hof-Rath von Hopff-Garten.
Herr Cammer-Herr und Stiffts-Director von Pflug.
Herr Cammer-Herr von Schmertzing.
Herr Land-Cammer-Rath von Schauroth.
Herr Cammer-Rath von Lohse.
Herr Hofrath und Stadt-Richter Mascou aus Leipzig.
Herr Obrist Lieutenant von Minckwitz.
Herr Commiss. Rath und Ober-Bürgermeister Schaller, von Naumburg.

Herr

Herr Rath und Ober-Bürgermeister Sorge von Naumburg.
Herr Canon. und Bürgermeister Luther von Zeitz.
Herr Schloß-Hauptmann von Wendesen, welcher als Marschall die Tafel schloß.

An denen andern Tafeln saßen die übrigen Stände, wie auch die Herren Obristen, Obrist-Lieutenants und andere Stabs-Officiers, die Essen wurden von denen Grenadieren aufgetragen. Die Bürger und Bauern bekamen viele Faß Bier und Wein zu trincken, welche sich sehr vergnügt dabey bezeigten, und ihrem Durchl. Landes-Fürsten langes Leben und vieles Glück, Heyl und Segen anwünschten. *(b)*

Den 18. Maji verfügten sich Se. Excell. der Herr Geheimde Rath von Bünau von Zeitz nacher Naumburg, kamen Mittags unter paradirender Miliz und Bürgerschafft in dieser Stadt an, und nahmen den Abtritt im Fürstl. Residenz-Hause, erhielten auch an folgenden Tage von der Bürgerschafft zu Naumburg auf dem Marckte, und von denen Amts-Unterthanen in nur gedachtem Residenz-Hause den Eyd der Treue im Namen und in Vollmacht unsers Durchl. Augusti. *(i)*

Budißin, als die Haupt-Stadt der Ober-Lausitz, hatte nunmehro das Glücke, daß Ihro Königl. Hoheit dieselbe mit Dero hohen Ankunfft persöhnlich beehrten, und die Erb Huldigung von denen Vasallen und Unterthanen selbst einnahmen. Der Einzug geschah den 19. Maji Nachmittags um 4. Uhr. Vorhero wurde an diesem Tage frühe bey guter Zeit die Trommel gerüh-

(*b*) Vid. *Curiosa Saxon. h. a. p. m.* 114. *seq.*
(*i*) Vid. Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 42.

rühret, da sich denn ein iedes Viertel der dasigen Bürgerschafft bey seinem Hauptmann einfand, und als die Fahnen abgeholet waren, marchirte ein iedes an den ihm angewiesenen Ort, und besetzten die Schloß-Gasse bis zur Peters-Kirche, die inwendige und auswendige Lauen-Gasse, und formirten also eine rechte breite Gasse; vor dem Lauen-Thore aber hatten sich die Maurer und Zimmerleute gestellet, und zwar die ersten mit ihren Spitz-Hauen, die letztern aber mit ihren Aexten und Seiten-Gewehr. Gegen 12. Uhr zu Mittage stelleten sich die Herren Ritter vom Lande und Städten zu Pferde auf dem Marckt in egaler Kleidung nebst ihren Bedienten ein; hierauf kamen die Nassauischen Curassiers mit Trompeten und Paucken, und stellten sich bey denen Herren Rittern, und nach dem alles in möglichster Ordnung beysammen war, marchirten sie sämmtlich zur Stadt hinaus, da sich denn die Herren Ritter von Land und Städten hinten an schlossen, und von ihren Bedienten begleitet wurden. Ihnen folgte des Herrn Grafen von Friesen Mannschafft zu Fuß, ingleichen die dasigen Janitscharen mit ihren Fahnen und klingendem Spiel, und postirten sich auf eine halbe Meile von der Stadt bey dem Dorff Rattwitz, allwo für Ihro Königl. Hoheit einige Gezelte aufgeschlagen waren. So bald Dieselben allhier angelanget, und von Dero Kutsche abgestiegen, wurden Sie von dem Ober-Amts-Hauptmann, Herrn Grafen von Gersdorff complimentiret, verfügten Sich darauf in das für Sie aufgerichtete Gezelt, und setzten Sich nach einer kleinen Weile zu Pferde, und hielten ihren Einzug in die Stadt Bautzen, unter Begleitung der vornehmsten Ministres, und einer starcken Suite von Cavaliers. Bey der Kirchen zum Heil. Geist wurden Ihro Königliche

liche Hoheit von denen Stadt-Räthen in tiefffter Submission empfangen, wobey der Stadt-Syndicus, Herr Appell. Rath, Dr. Chr. Jacob. Heil, eine kurtze Anrede an Dieselbe gehalten, welche Sie gnädigst anhöreten, und in hoher Persohn selbst zu beantworten geruheten, da denn nach diesem E. E. Rath der Stadt auf einem schwartz-sammeten Kissen die Schlüssel der Stadt Ihro Churfürstl. Durchl. übergaben. Als dieses geschehen, ritten Dieselben weiter nach der Stadt, und wurden von E. E. Rath, in schwartzen Trauer-Mänteln zu beyden Seiten begleitet. Da Sie bey der S. Petri-Kirche ankamen, erschienen ohngefehr 20. Schritte vor der Kirche der Decanus oder Prælate mit etlichen 20. Dom-Herren und andern Catholischen Geistlichen in kostbaren Meß-Gewanden mit brennenden Wachs-Kertzen, worauf Ihro Königl. Hoheit vom Pferde abstiegen, und ihnen bey der Bewillkommung auf einem rothen sammeten Kissen ein goldenes Crucifix præsentiret wurde. So bald die Anrede zu Ende, begleitete der Clerus Ihro Königl. Hoheit in die Catholische Kirche, allwo Sich Dieselben auf einen für Sie aufgerichteten Thron begaben, auf einen rothsammeten Stuhl mit goldenen Tressen niederliessen, und den Gottesdienst abwarteten, welches fast eine Stunde währte. Sie setzten Sich hierauf wieder zu Pferde, und hielten Ihren Einzug in das Schloß durch die Schloß-Gasse, welche mit einer unbeschreiblichen Menge Zuschauer angefüllet war. Am 20. Maji ward die Huldigungs-Predigt in der Kirche Evangelischen Theils frühe um 7. Uhr von dem Pastore Primario, Hn. Langen, gehalten, da sich inmittelst die sämmtlichen Ministres, Officianten und die Löbl. Stände des Marggrafthums Lausitz versammleten, Ihro Königl. Hoheit

vom

vom Schlosse nach der Kirche zu begleiten; wiewohl Dieselben ihnen, wegen eingefallenen Regens diese Dienst-Bezeugung gnädigst erliessen, und um 9. Uhr in einer schwartz-überzogenen Porte-Chaise nach der Kirche getragen wurden. Allhier empfieng Ihro Hoheit die Catholische Geistlichkeit mit dem Venerabili vor der Thüre, und führte Dieselben durch die Kirche, bis nach Dero unter einem Baldachin aufgerichteten Bet-Stuhl, allwo Sie der, unter einer fürtrefflichen, von Dero Hof-Capelle aufgeführten Music celebrirten hohen Messe mit beywohnten. Nach angehörter Messe wurden Ihro Königl. Hoheit durch die Geistlichkeit bis vor die Kirch-Thüre begleitet, da sie denn wieder in Dero Porte-Chaise traten, und Sich zu der Huldigung nach dem Schlosse bringen liessen. Auf dem Schloß-Platz sahe man Wände von gemahlter Leinwand umher gezogen, und das prächtige Gezelt, dessen Dero Königl. Herr Vater Sich vor 3. Jahren im grossen Campement bedienet, aufgeschlagen. Die hohen Bedienten des Marggrafthums legten sodann das Homagium vor Ihro Königl. Hoheit in Dero Gemächern ab, welche darauf unter Paradirung der Trabanten, und Vorhertragung der Marschall-Stäbe, sich im Huldigungs-Zimmer einfanden, und auf den für Sie errichteten Thron setzten. Der Herr Geheimde Rath von Gersdorff hielt eine Anrede, und nach dem der Herr Geheimde Referendarius von Gersdorff die Huldigungs-Formul abgelesen, wurde der Eyd von den Hochadelichen Land-Ständen, von dem Clero und Beicht-Vätern, und sodann von den Städtischen Räthen und Deputirten abgeleget, und selbige zum Hand-Kuß gnädigst zugelassen. Ihro Königl. Hoheit erhoben Sich hiernächst nach dem aus dem Schloß gegen

den

den Schloß-Platz erbauten Balcon, welcher mit schwartz sammtnen Tüchern auch weiß damastenen Festons zierlich bekleidet war, und an dessen hinterer Wand man auf schwartzen Sammet oben das Chur-Sächs. und Marggräfliche Wappen, zu beyden Seiten aber die Wappen der Sechs-Städte erblicket. Allhier wurden an die auf dem Schloß-Platz in schwartzer Kleidung und Mänteln versammlete Bürgerschafft die Anrede durch den Herrn Geheimden Rath von Leipziger gehalten, der Huldigungs-Eyd aber von dem Herrn Geheimden Referendario von Gersdorff abgelesen, dessen Worte von der gantzen Versammlung nachgesprochen, und der Eyd mit entblößten Häuptern und aufgehabenen Fingern beschworen wurden, worauf ein freudiges Vivat! erschallte. Nach diesem hielten Ihro Königl. Hoheit auf dem Schlosse öffentlich Tafel, wobey Dieselben unter einem Baldachin auf einem nicht gar zu hohen Stuhl sassen, und hatten an die 20. vornehme Gäste, welches einem ieden zu sehen frey stunde. In einem andern Zimmer war eine andere Tafel vor den Herrn Ober-Hof-Marschall und 30. andere hohe Gäste, im dritten dergleichen vor unterschiedene Ministres und Adel. Personen. Nach aufgehobener Tafel und genossener Nacht-Ruhe beliebten Ihro Königl. Hoheit Dero Rück-Reise folgenden 21. Maji früh um halb 6. Uhr nach Dreßden anzutreten, und ware die gantze Bürgerschafft wie den 19. Maji wieder versammlet, und von Ihnen alle Posten und Gassen besetzet, und in behöriger Ordnung gestellet, dabey sich auch die Herren Stände, Ritter und Räthe eingefunden hatten. (k)

Nun

(k) Die Huldigungs-Müntze, welche die Land-Stände der

Nun war noch das getreue Freyberg übrig, in welchen Ihro Königl. Hoheit die Huldigung den 9. Junii in hoher Persohn einzunehmen beschlossen. Tages vorhero Mittags zwischen 11. und 12. Uhr versammleten sich die Ober- und Gebürgischen Berg- und Hütten-Beamte, ingleichen die Steiger, Berg- und Hütten-Leute, nebst denen Berg-Jungen, an die 2500. Mann starck, und zwar in den bey solennen Aufzügen gewöhnlichen Berg-Habiten, auf dem Schieß-Plane vor dem Creutz-Ober-Lausitz schlagen lassen, war folgende: Auf dem Avers siehet man das Brust-Bild Ihro Königl. Hoheit mit der Umschrifft: D. G. Frid. Aug. P. R. P. L. Elect. Sax. & March. Lus. Sup. Auf dem Revers sitzen Dieselben geharnischt auf einem Lehn-Stuhl, zu dessen Seiten die Chur-Sächsischen Insignien auf einem Tische liegen, vor welchem die Ober-Lausitz in Gestalt einer Frauens-Person mit dem Marggräflichen Hut und dem Ober-Lausitzischen Schilde, auf dem einen Bein niederkniet, und Sr. Königl. Hoheit Hand küsset, mit der Umschrifft: Sacr. Optimo Principi Dicatum; und unten die Worte: Ab Ordin. Lusat. Sup. Bud. 1733. XX. Maji. Vid. *Cab.* grosser Herren *P. VI. p. m* 670. *seq.* Conf. *Curios. Sax. p. m.* 146. Diese Müntze hat der berühmte Medailleur in Hamburg, Heßling, gepräget. Vid. Heber. Beschreib. der Erb-Huldigung in Budißin. Am 19. Maji præsentirte auch Abends der dasige Herr Scabinus, Dr. Scheel, Ober-Amts-Advocatus, in seinem Hause eine curieuse Illumination, so zu finden in *Curios. Sax. p. m.* 94. *seq.* Bey dieser Huldigung hatte eine gelehrte Feder folgendes Chronodistichon verfertiget:

AVgVst sah BaVtzen kaVM, so foLgt eIn sanffter Regen,
Das heIst naCh GOttes Rath: Er brIngt Vns LaVter Segen.

Vid. *Id. p. m.* 125. Conf. Sächs. Helden-Saal *p. m.* 463. *seq.*

Creutz-Thore, gegen von dar zu nur gedachten Thore in die Stadt hinein, und stellten sich vom Schloß bis an den Marckt in Ordnung. An der neuerbaueten Wache stund die Bürgerschafft in schwartzer Unter- und bunder Ober-Kleidung mit schwartz und gelben Feld-Zeichen auf den Hüten, die Ober-Officiers aber waren in rothen Scharlach gekleidet; und bey dem Rath-Hause am Marckt hatte sich die Jägerey gestellet. An der Seiten des Rath-Hauses am Marckt wurden die Berg- und Hütten-Fahnen, nebst derselben Insignien, gestellet, welche beynahe in die 400. Mann bedeckten, und wobey der Berg-Commissions-Rath Liebe war. Um 1. Uhr geschahe der Aufbruch. Vorher ritten 2. Schichtmeister, so dann der Berg-Hauptmann Herr Curt Alexander von Schönberg, in kostbaren Berg-Habit, welchen die 3. Berg-Commissions-Räthe, Herren von Carlowiz, Ponickau und Kirchbach in gleicher Kleidung, nebst den übrigen Berg-Beamten, und endlich wiederum 2. Schichtmeister folgten. Eine Stunde darauf brach die in etl. 20. Mann bestehende Jägerey gleichfalls dahin auf. Der gesammte Rath gieng hierauf in schwartzen Trauer-Mänteln bis vor das Erbische Thor, und erwartete ihren Durchl. Landes-Herrn, Denen, als Sie auf eine Stunde von Freyberg anlangeten, der Berg-Hauptmann, die Commissions-Räthe, Berg- und Hütten-Bediente nebst der Jägerey in ihrer Ordnung vorritten, und als Sie am Erbischen Thore ankamen, wurden Sie von E. E. Rath unterthänigst bewillkommet, wobey der Herr Stadt-Richter, Aster, eine kurtze Anrede hielt, und nach deren Endigung der regierende Herr Bürgermeister, Richter, Ihro Königl. Hoheit die Schlüssel zur Stadt in einem schwartzen Beutel überreichte. Hierauf ge-

schahe der Einzug in das Schloß Freudenstein. Vorher ritte ein Postillon nebst 36. Jägern zu Pferde mit Röhren, alsdenn kam das Hütten-Amt, wie auch die sämmtl. Ertz-Gebürgischen Berg-Aemter, und endl. E. Hochlöbl. Ober-Berg-Amt, welche auf ihrer Art sehr proper gekleidet waren. Nach dem Berg-Hauptmann folgte unser Durchl. Augustus in einer offenen Jagd-Chaise mit 6. Pferden, und hatte hinter Sich ein starckes Gefolge zu Pferde. Unterwegens wurden Dieselben von der im Gewehr stehenden Bürgerschafft mit Music bewillkommet, und mit den Fahnen saluiret. Abends von 10. bis 2. Uhr sahe man auf der Burg-Gasse in dem Thielischen Hause eine feine Illumination, welche gleichsam als mit Juwelen eingefasset, vergnügt anzusehen war. Den 9. Jun. ward frühe mit allen Glocken zur Huldigungs-Predigt geläutet, welche der dasige Superintendens, Herr D. Christian Friedr. Wilisch ablegte. Mittlerweile rückte des Herrn Obristen von Unruh Regiment zu Fuß ein, und besetzte die vom Schloß bis an das Rath-Hauß gelegte breterne Brücke, da hingegen die reitenden Trabanten das Rath-Haus und den Saal einnahmen. Nach geendigtem Gottesdienst fand sich die Ritterschafft aus den Aemtern, Freyberg, Nossen, Wolckenstein und Lauterstein, und der gantze Ertz-Gebürgische Land-Adel auf dem Schlosse ein, allwo Ihro Königl. Hoheit um 9. Uhr erschienen, und die Anrede bey der Huldigung von dem Herrn Geheimden-Rath von Gersdorff, die Antwort aber von dem Herrn Amts-Hauptmann von Poigk auf Ringethal geschahe. Um 10. Uhr erhuben Sich Ihro Churfürstl. Durchl. auf das Rath-Haus und wurden dahin von dem Herrn Hertzog von Weissenfels und vielen Ministern begleitet. Vor Dero

Porte-

Porte. Chaise giengen der Ober-Hof-Marschall, Herr Baron von Löwendal, und der Hof-Marschall, Herr von Einsiedel, mit ihren kostbaren Stäben. Ihro Königl. Hoheit wurden am Eingange des Rath-Hauses von dem in 2. Reyhen stehenden Raths-Collegio empfangen, und so denn zu dem für Sie erbaueten Thron auf den Saal geführet. Allhier verrichtete ermeldter Herr Geheimder-Rath von Gersdorff gleichfalls die Anrede, und der Herr Geheimde-Referendarius von Gersdorff verlas die Pflicht- und Eydes-Notul, worauf der Stadt-Rath, wie auch die Berg- und Hütten-Beamten die Huldigungs-Pflicht ablegten. Die Danckſagungs-Rede hielt der Herr Stadt-Richter, Aster. Endlich verfügten Sich Ihro Königl. Hoheit auf den hierzu aufgeführten Balcon, um daselbst von den versammleten Bürgern derer Städte Freyberg, Chemnitz, Franckenberg Oederan, Annaberg, Geyer, u. a. m. ingleichen denen andern Amts-Einwohnern die Huldigung höchst-gnädig anzunehmen. Der Herr Geheimde Rath von Gersdorff hielt eine kurtze Anrede, worauf der Herr Hof-Marschall von Einsiedel den Huldigungs-Eyd ablas, welcher mit lauter Stimme nachgesprochen, und so dann dieser solenne Actus mit einem dreyfachen Vivat! beschlossen wurde. Ihro Königl. Hoheit verfügten Sich mit Dero anwesenden Ministris, in der Ordnung, wie Sie gekommen, auf das Schloß zurück, worauf E. E. Rath Nachmittags zu Bezeuguug seiner unterthänigsten Devotion einen von Massiv-Gold gestrickten Beutel, darinnen goldene Medaillen, ingleichen einen andern, darinnen silberne, jene a. 10. Ducaten, diese aber 2. Rthlr. 8. gl. waren, unserm gnädigsten

Landes-Herrn præsentirten. (l) Abends um 10. Uhr sahe man einen vortrefflichen Bergmännischen Aufzug von 3000. Mann, mit Wind-Lichtern, unter einer starcken Vocal- und Instrumental-Music, wobey die Berg-Hauptleute und andere Beamte zugegen waren, und

(l) Diese Huldigungs-Medaille hatte auf dem Avers Ihro Königl. Hoheit Brust-Bild mit der Umschrifft:

D. G. FRIDER. AUGUST. Pr. REG. POL. & L. DUX SAX. ET ELECT.

Ipsæ sVe gentIs LVX pLaCIDVsqVe aMor.

Wornächst unter dem Brust-Bilde das auf der Stadt Freyberg vor Alters her erhaltene Zeugniß beständiger Treue abzielende Chronodistichon beygefüget:

ObseqVIVM renoVat VetVS Vrbs CeLebrata fIDeLIs.
d. 9. Jun. 1733.

Auf dem Revers zeiget sich die Stadt Freyberg im Prospect, vor welcher ein Ruthen-Gänger mit der Wünschel-Ruthe die unterirdischen Gänge und Klüffte ausgehet, zwey Haspel-Knechte an einem Haspel, die durch den Schacht mit Kübel und Seilen die Ertze zu Tage ausfördern; ferner ein Bergmann, so da schürffet, und ein Göpel, durch welchen vermittelst der Pferde Berge und Ertze herausgetrieben werden, in der Ferne erscheinet. Hiernächst erblicket man in der Grube 4. Häuer, welche vor Orte arbeiten, und die Strosse nachreissen; einen Karn-Läuffer, welcher das gewonnene Ertz mit einem Lauff-Karn unter dem Schacht auf das Füll-Ort fördert, wie auch einen Bergmann, so im Schacht auf der Berg-Fahrt ein- und ausfähret. Umher stehen die Worte:

Freyberg DIe aLte VnD getreVe
VersprICht DIe aLte TreV aVfs neVe.

Unten stehet der alte Bergmännische Gruß: Glück auf! und zwischen beyden inne der Stadt Freyberg Wappen.

Vid.

und unserm Durchl. Augusto einen grossen silbernen Becher und Berg-Trog, so mit allerhand Stuffenwerck angefüllet, hiernächst auch ein Stück Silber von 230. Marck, und dergleichen mehr zum Geschenck überbrachten. (m) Nach geendigter Music rufften die Bergleute ein dreymaliges Vivat! aus, wobey sie iedes mal die Gruben-Lichter in die Höhe und in die Lufft geschwun-

Vid. *Curios. Sax. p. m.* 119. *seq.* Conf. *Cab.* grosser Herren *P. VII. p. m.* 788. It. Sächs. Helden-Saal *p. m.* 463. *in not.* An dem Thron auf dem Rathhause, welcher schwartz beschlagen und oben mit weissen Federn gezieret war, erblickte man folgende Inscription: Felicibus auspiciis Fortunatissimo & Augustissimo FRIDERICO AUGUSTO Fidem Avitam firmissime asseverat & Felicitatem Avorum, FRIDERICORUM & AUGUSTORUM Fidenter apprecatur Freiberga fidelis & antiqua. Der Balcon an dem Rathhaus war 10. Ellen hoch, mit den schönsten und seltsamsten Drussen, Stuffen und Berg-Arten gezieret, und stund auf 4. Säulen und 3. hohen Bogen, in deren mittelsten man 7. Pyramiden mit den Zeichen der 7. Planeten erblickte. Von aussen war dieser Balcon weiß und roth gemahlet, und mit drey Oeffnungen versehen. Oben in der mittlern præsentirte sich das Pohlnische und Chur-Sächsische Wappen mit der Crone, mit einem silbernen ausgeschweifften und vergüldeten Uberhang; unten aber hiengen weisse Gardinen von Atlas, vor welchen auf schwartzen Atlas folgende Schrifft mit silbernen Buchstaben zu lesen: Deo præsente Serenissimo Celsissimoque Principi, Domino FRIDERICO AUGUSTO, Princ. Reg. Pol. & Lithuan. & Elect. Saxon. Patri Patriæ Optimo fidei & obsequii perpetuitatem religiose spondet, in Leges ac Salutem ipsius sancte jurans Freiberga subjectissima. Vid. *Cabin. l. c. p. m.* 787.

(m) Diese curieuse Mineralien wurden den 19. Julii darauf in die Kunst- und Naturalien-Kammer zu Dreßden eingeliefert. Vid. Dreßd. Merckw. *p. m.* 61.

schwungen. Ihro Churfürstl. Durchl. bezeigten hierüber ein gnädigstes Wohlgefallen, und ohnerachtet es bis nach 1. Uhr in der Nacht dauerte, sahen Sie alles mit gröster Gnade an. Den 10. Jun. begaben Sich Dieselben an die Hals-Brücke bey Freyberg, woselbst Sie alles über Tage, so wohl in denen Wäschen, Puch-Wercken, Göpeln, als auch in denen Hütten auf das genaueste in hohen Augenschein nahmen, auch Sich allenthalben sehr gnädig erwiesen. Von dar ritten Dieselben zurück nach Freyberg auf das Schloß, hielten daselbst Tafel, und reiseten nach 3. Uhr wiederum ab nach Dero Residentz Dreßden, wobey die Bürgerschafft auf dem Marckte wiederum in Parade beysammen stund, und vor selbiger E. E. Rath in voller Trauer-Kleidung, und machten, als Ihro Königliche Hoheit vorbey passirten nochmals ihre schuldige Submission; der liebreiche Augustus aber machte sich mit denen so ausnehmend gnädigsten als erfreulichsten Worten: *Adjeu*, Freyberg! daselbst ein ewiges Andencken. *(n)*

Am 13. Jul. früh 1. Viertel auf 7. Uhr brachte Dero Durchl. Frau Gemahlin einen jungen Printzen zur Welt, weswegen die Canons von der Vestung dreymal abge-

(n) Der gelehrte Berg-Rath, Herr Hanß Carl von Kirchbach, welcher sich allbereits als ein damaliges Mitglied der Deutschen Leipziger Gesellschafft, durch eine fürtreffliche Rede auf den Tod unsers Durchl. Augusti Höchstsel. Frau Mutter am 5. Sept. 1727. so er in der Academischen Kirche zu Leipzig gehalten, berühmt gemacht, überreichte seinem Durchl. Landes-Herrn im Namen der sämmtlichen Freybergischen Berg- und Hütten-Knappschafft ein wohlausgearbeitetes Carmen.

abgefeuert wurden. Er ward noch selbigen Tages getaufft, und ihm die Namen Carolus, Christianus, Josephus, Ignatius, Eugenius, Franciscus, Xaverius, gegeben. Die hohen Tauff-Zeugen sollen unter andern Ihro Majestät der Römische Kayser und Ihro Majestät der König von Dänemarck gewesen seyn. (o) Den 15. ej. ward, als am Fest der Apostel Theilung, wegen dieser glücklichen Geburth in der Römisch-Catholischen Capelle zu Dreßden bey Anwesenheit Ihro Königl. Hoheit und der jungen Herrschafften das Te Deum laudamus unter Trompeten- und Pauken-Schall angestimmet, wobey zweymal 12. Canons und das drittemal 80. Canons rings um die Festungen losgebrennet wurden, zwischen welchen das Hochfürstl. Weissenfelsische und in Guarnison liegende Regiment Infanterie, das sich vom Schlosse mit seinen 8. Fahnen von der Müntze an, bis an die Catholische Capelle, postiret, eine dreymalige Salve gegeben. Bey Hofe erschien alles in bunter Galla, vom Obersten bis zum Niedigsten, und continuirte diese bunte Galla 8. Tage lang. Auf diese hohe Geburth sahe man folgendes Chronographicon:

In eLeCtoraLI saXonIæ DresDa In IVLIo
prInCeps
In CœLestI & feLICI sIgno LeonIs natVS
est.

Ingleichen ein anders von einem gelehrten Dreßdner, weil dieser Durchl. Printz gleichsam aus der Asche seines den 1. Febr. 1733. verblichenen Herrn Groß-Vaters als ein junger Phœnix hervorgekommen:

(o) Vid. Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 56. Conf. *Cabin. P. VII p. m.* 792.

QVI fVerat genItor, natVs nVnC prosILIt
IDeM
nobILIs & præſtans, partVrIente rogo.

welches der Micrander zu Dreßden folgender Massen überſetzet:

AVs Des KönIgs Grabe ſteIgt IetzT an gLeICher
TVgenD, Zier
SeInes groſſen SohnesSohn aLs eIn anDrer
PhönIX fVr. (p)

Den 30. Jul. erhielt Dero Durchl. Chur-Printz, Chriſtianus, von Jhro Königl. Majeſtät in Dänemarck durch Dero Miniſter, den Herrn Baron von Bernsdorff, welcher vorher am 4. Jul. ſeine erſte öffentliche Audienz bey Hofe gehabt, (q) den Elephanten-Orden, weswegen bey Hofe alles in bunter Galla erſchienen. (r)

Den

(p) Vid. Sächſ. Kern-Chron. *h. a. p. m.* 148.

(q) Vid. *Cabin.* groſſer Herren *P. VIII. p. m.* 886.

(r) Vid. *Gener. Archivar. P. VII. p. m.* 209. Hierzu hat der Dreßdniſche Poet, Micrander, Jhro Durchl. in folgenden Zeilen unterthänigſt gratuliret:

Da der groſſe Chriſtian, das gecrönte Haupt in
Norden,
Derer Dänen König, ietzt mit dem Elephanten-
Orden,
Aus Freund-Vetterlicher Liebe, Sachſens Chur-Printz
hat beſchenckt,
Weiß ich, daß des Printzens Hertze alſo bey ſich ſelbſt
gedenckt:
Jhr Monarchen, die ihr dort in dem prächtgen
Coppenhagen
Sei: viel hundert Jahren her Cron und Scepter
habt getragen,

Jhr

Den 23. Aug. ward zu Dreßden in denen gesammten Kirchen die hohe und tieffe Trauer wegen unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vaters Majestät abgeleget. Und weilen Dero Durchl. Frau Gemahlin nach glücklich vollendeten Sechswochen Dero solennen Kirchgang gehalten, so erschien alles bey Hofe in gröster Galla. In der Catholischen Capelle waren alle Empor-Kirchen mit denen kostbarsten Tapeten drapiret, und sonderlich der hohe Altar auf das prächtigste ausgeschmücket, auch mit grossen brennenden Kertzen starck illuminiret. Gegen 11. Uhr machten in selbiger die Chevalier-Gardes in ihren propren Souper-Westen mit Spadons Parade, und postirten sich von forne bis

Ihr Uhrahnen meines Hauses, die ihr Sachsen-Land geschützt,
Denen auch dis Ordens-Zeichen auf der Helden-Brust geblitzt!
Wenn ich Euch, dem Groß-Papa und auch dem Papa auf Erden
Einst an Tugend, Muth und Witz doch auch solte ähnlich werden!
Ja, mein Printz, es wird geschehen, weil Dein feuerreicher Geist
Die Erfüllung Deines Wunsches durch den seltnen Fleiß verheißt;
Fahre fort, o Götter-Sohn! so wird einst die Welt Dich preisen,
Als ein ächtes Ebenbild Churfürst Friederich des Weisen.

Vid. *Curios. Saxon. h. a. p. m.* 178. *seq.* Es wurde auch am 3. Maji Dero älteste Printzeßin Tochter, Maria Amalia, von der verwittweten Röm. Kayserin, Dero Groß-Mama, Wilhelmina Amalia, als Vorsteherin des Stern-Creutz-Ordens, in diesen Orden aufgenommen. Vid. M. Ranft. *Geneal. Archiv. l. c. p. m.* 210.

bis an Altar in der Mitte des Ganges zu beyden Seiten à la haye. Durch diese giengen halb 12. Uhr ohngefehr so wohl Ihro Königl. Hoheit der Churfürst in dem kostbarsten Habit, bey Denen 3. Premier-Ministres mit denen propresten goldenen und silbernen Marschall-Stäben zu sehen, vor Ihro Königl. Hoheit aber erschienen so wohl die Bedienten, als Chevaliers und Ministres insgesammt nach ihrer Anciennetè, dann kamen die Durchl. Sechswöchnerin in einem auf dem Haupte tragenden fast unschätzbaren Diamant-Schmuck, von Dero Ober-Hofmeister Grafen von Waldstein begleitet, nebst Dero gesammten Hof-Dames. Ihro Hoheit knieten sogleich beym Eintritt der Kirchen auf ein mit rothem Sammet und Gold bordirtes Kissen, und empfiengen nach Römisch Cathol. Gebrauch von der entgegen gekommenen Clerisey die erste Benediction, dann bey dem Altar auf dergleichen Kissen die völlige Einsegnung, mittlerweile man den neugebohrnen Printz, Carl Christian, in einer Port-Chaise, welche 9. Mann von der Garde du Corps begleitet bis an die Capelle, in solche gebracht, der beym Tauffstein die Firmelung empfieng. Es erschalleten Paucken und Trompeten unaufhörlich, und ward von der Hof-Capelle ein gantz neu verfertigtes Musicalisches Stück aufgeführet. Nachmittags war auf dem Schlosse grosse offene Tafel. *(rr)*

Diejenige gelehrte Gesellschafft, welche von unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vater Anno 1731. nach Africa abgefertiget worden, um daselbst alles Merckwürdige der Natur und Kunst, in dem nach seinen

(*rr*) Vid Sächs. Kern-Chron. *p. m.* 148. *seq.* Conf. *Cab.* grosser Herren *P. IX. p. m* 1005. *seq.* It. Dreßdn. Merckw. *ad h. a. p. m.* 67. *seq.*

nen Seltenheiten noch gar nicht genug beschriebenen Africa zu untersuchen, und die möglichsten Arten der Thiere entweder lebendig, oder in Häuten und Esqueletten, oder auch gemahlt zu überkommen, um dadurch das vortreffliche Naturalien-Cabinet zu Dreßden noch vollständiger zu machen, kam nunmehro über Holland glücklich wieder zurück. Unter andern raren Exoticis und ausgestopfften fremden Vögeln, Insecten, Fischen, Kräutern, Zeichnungen, Abrissen u. d. g. brachte dieselbe 1. Löwin, 1. Tieger, 1. Dabba oder Africanischen Wolff, 1. Dieb oder Africanischen Fuchs, 2. bunte oder gefleckte Arficanische Esel, 1. Gvineisches Schaaf, 6. Barbarische Schaafe, 2. Affen, 3. Meerkatzen, 2. Stachelschweine, 7. Strausse, 4. Gvineische Hüner, 1. Vogel, Damoiselle genannt, 1. Adler, 2. Vautours, 15. Africanische Tauben, 2. Africanische Ratzen, 1. Eydexe ꝛc. an lebendigen Thieren mit. (s)

Mens. Augusto wurden Ihro Königl. Hoheit veranlasset, dem bisherigen Protectori von der Cron Pohlen und Cardinal-Kämmerling, Albani, der ehedessen 1710. als Päbstlicher Nuntius in Dreßden gewesen, wegen seiner vielen Mühwaltungen, so er als Protector über-

(s) Vid. *Cabin. l. c. p. m.* 1006 *seq.* Des Herrn D. und Prof. Hebenstreits 1733. zu Leipzig gehaltene Inaugural-Oration kan dieserwegen einiger Massen zum Denckmahl stehen, was währender dieser Mission allda vor Römische Marmora und Inscriptionen, ingleichen Rudera von Städten u. s. f. ausfündig gemacht worden. Es führet aber selbige folgenden Titul: *Devotam Majestati* Augusti Magni *Africam Oratione Panegyrica, qua Antiquitatum Romanarum per Africam repertarum memoriam recolit die XX. Nov. An.* 1733. *sub ipsis muneris sui publici in Academia Lipsiensi clementissime sibi collati auspiciis sistit* D. *Jo. Ernest. Hebenstreit.*

übernommen, ein Præsent aus 2. kostbaren vergoldeten Servicen von Meißnischem Porcellain, einer Uhr von Porcellain mit einem goldenen Zeiger, 12. Dutzend Tassen von verschiedener Grösse, als ein Kennzeichen Ihrer Hochachtung gegen diesen Prælaten vor Augen zu legen; er hatte bereits vorhero gar prächtige Exequien Dero Allerdurchl. Herrn Vaters Majestät in der Kirche zu S. Clement zu Rom im Beyseyn 25. Cardinäle und 39. Prælaten zu Ehren angestellet. (t)

Die Staats-Angelegenheiten in Europa fiengen nunmehro immer verwirrter an zu werden, und die hin und wieder gemachten Bewegungen droheten nicht undeutlich mit Unruhe und Weitläufftigkeiten. (u) Derowegen versäumeten Ihro Königl. Hoheit auch in diesem Stücke nichts, was zu der Herstellung eines dauerhafften Friedens vonnöthen, und traten mit Ihro Majestät dem Römischen Kayser und der Durchl. Czaarin näher zusammen, und traffen, nachdem Sie die bekandte pragmatische Sanction, die Erbfolgs-Ordnung im Ertz-Hause Oesterreich belangend, angenommen, und gleich andern Staaten zu guarantiren versprochen, d. 13. Jun. eine verbindliche Allianz, welche auf die Handhabung einer freyen und einmüthigen Wahl in Pohlen allerdings mit abzielete. (x) Nicht weniger schlos-

(t) Die Solennia sind beschrieben im *Cab. l. c. in not. p. m.* 1037. *seq.*

(u) Es hat also ein gewisser Astronomus in seinem auf diese Zeiten gestellten Prognostico nicht unrecht geurtheilet, wenn er unter andern geschrieben: Das 1733. Jahr würde durch Kriege, und das 1734. Jahr durch ausserordentliche Veränderungen in der Welt merckwürdig werden.

(x) Vid. *Cabin* grosser Herren *P. VII. p. m.* 778. Sothanen

schlossen der Kayser und Chur-Sachsen d. 16. Jul. einen andern Tractat, welcher hauptsächlich auf eine reciprocirliche Defension und Beyhülffe abgesehen war, dafern irgend einer von denen hohen Paciscenten von besagtem Reiche aus in Dero Erb-Landen feindlich angegriffen werden sollte, und bedunge sich der Römische Kayser Krafft dessen in solchem Fall 6000. Mann, da hinwiederum von Kayserlicher Seite den Chur-Sächsischen Landen 12000. zu Hülffe geschickt zu werden angelobet wurde. (y)

Da nun unser Durchl. Augustus vor Seine Sächsische Lande so väterliche Sorge trug, befand sich das verwaysete Königreich Pohlen in desto mehr Verwirrung und Unruhe, ja desselben Zustand war recht beweinenswürdig. Wenn demnach ein Monarch die Augen zuschliesset, ziehet es in seinem Staat iederzeit einige Veränderungen nach sich. Und hier traff es in der That ein. Denn ob es zwar schien, als ob nach dem tödtlichen Hintritt des Heldenmüthigen Königs, die Furcht, so man wegen Unterdrückung der Freyheit gehabt, völlig aufhören sollen, so blieb doch unter denen Gliedern des Haupt-losen Pohln. Staats ein Mißtrauen übrig, welches gar deutlich spüren ließ, daß ihre Jalousie wegen derer erledigten Feld-Herren Stellen die Quelle dieses Ubels sey, also, daß diejenigen, ohne bey sich vernünfftig zu überlegen, ob auch dieses dem Publico u. dessen Besten nicht zuwider liesse, hartnäckigt fort-

nen Beytritt liesse sodann der Durchl. Augustus den 9. Oct. durch Dero Gesandten auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg bey dem Chur-Mayntzischen Directorio bekandt machen und ad Protocollum bringen.

(y) Vid. Sächs. Helden-Saal *p. m.* 469. Conf. *Cabin.* grosser Herren *P. IX. p. m.* 968.

fortsetzten, ja nicht das Geringste verabsäumten, um alle diejenigen Mittel ins Werck zu setzen, welche ihr unersättlicher Ehr-Geitz und ihr Privat-Interesse ihnen eingaben, um durch Hülffe der bevorstehenden Königs-Wahl zu ihrem Zweck zu gelangen. Zu dem Ende versöhnten sie sich dem Ansehen nach, mit denenjenigen, welche ihnen zuvor contrair gewesen, und führten sie so artig hinters Licht unter dem glänzenden Schein ihrer so wohl gemeynten Absichten vor das gemeine Beste, daß diese, derer Vorstellungen einiger patriotisch-Gesinnten, welche ihnen gar deutlich zeigten, wie man von solchen partheylichen und ungewissenhafften Leuten, die sich vorher der Freyheit und Wohlfahrt der Republic mit Worten und Wercken widersetzet, nichts Gutes erwarten könne, ungeachtet, sich dennoch gäntzlich einnehmen und überreden liessen. Kurtz, diese Aufwiegler wusten die Sachen durch ihre Intriguen so weit zu bringen, daß sie sich der Dictatur bemächtigten, und auf dem Convocations-Land-Tage, so wohl in Erwehlung eines Land-Boten-Marschalls, als in denen Berathschlagungen über alle und iede vorgetragene Puncta hautement die Herrschafft führten. Dieses Reich war also mit ihm selber uneins, und muste die Unkosten des seinethalben entstandenen Processes allein tragen, wie wir unten sehen werden. An allen diesen Troublen aber war niemand als der Frantzösische Hof Schuld daran, welcher den Primatem und viele Grossen des Reichs geblendet hatte. Und wuste der ehmalige Ambassadeur am Pohln. Hofe Antonius Marquis de Monti, Ritter des militarischen Ordens von S. Louis, Obristen des Königl. Italiänischen Regiments und Brigardier bey der Königlichen Armée, welcher sich seit 1729. daselbst aufgehalten, durch seine Intri-

guen

guen und Versprechungen viele Magnaten auf seine Seite zu bringen. Der güldene Schlüssel eröffnet alle Thüren, so fest sie auch verschlossen sind; warum solte man denn denen Pohlen eine mehrere Sicherheit zutrauen? Solches brachte demnach gantz Europam in Bewegung, und so sehr dem König von Franckreich daran gelegen war, den Königl. Schwieger-Vater, Stanislaum, auf den erledigten Thron gesetzet zu sehen; so eifrig und nachdrücklich bemüheten sich der Röm. Kayserl. Hof und die Rußische Czarin solches zu hintertreiben. Nunmehro diente die Königs-Wahl der Frantzösischen Eyfersucht zu einem bequemen Vorwand, ihr Mißvergnügen auf eine ungezwungene Art an den Tag zu legen, welches es schon längst wegen der Pragmatischen Sanction wider den Kayser geheget hatte. Es muste dannenhero der grosse Siegel-Bewahrer, Mr. Chauvelin, durch eine Declaration allen fremden Ministern im Namen seines Königs kund machen: wie derselbe entschlossen sey, die Freyheit der Stimmen in der Republic Pohlen mit aller Macht zu schützen, und sich allen demjenigen, was derselben zum Nachtheil unternommen würde, aufs äusserste zu widersetzen. Ja eben diese Erklärung ward alsofort an verschiedene Höfe von Europa berichtet, wiewohl dieselbe bey den meisten gar schlechten Beyfall gefunden. (z) Und wer solte es wohl dem Römischen Kayser verarget haben, daß er sich diesen Frantzösischen Griffen öffentlich widersetzet, wenn man erweget, wie viel dem Oesterreichischen Landen in Ansehung des Türckens daran gelegen sey,

(z) Vid. *Cabin* grosser Herren *P. IV. p. m.* 472. *seq.* Conf. *Europ. Fam, P.* 346. *p. m.* 834. *seq.*

sey, daß ein solcher Printz den Pohln. Thron besteige, welcher die von Zeit zu Zeit mit Ungarn und Böhmen geschlossenen Tractaten unverbrüchlich zu halten bemühet lebe. (a) Solte aber wohl der Kayser an einem Frantzösisch-gesinneten Printzen einen friedlichen Nachbar gefunden haben? Keinesweges. Derowegen bediente sich selbiger aller rechtmäßigen Mittel, die Republic Pohlen durch nachdrückliche Vorstellungen zu demjenigen, was ihre eigene Wohlfarth zugleich befördern konnte, zu lencken. Also hatte man es für eine Würckung der nöthigen Sorgfalt anzusehen, daß dieser Monarch ein ansehnliches Corpo von seinen Trouppen in Schlesien einrücken liesse. Das Absehen dieser Entschliessung gieng hauptsächlich dahin, daß man allen Streiffereyen, so aus einem unruhigen Staat in währendem Interregno zu befürchten sind, gehöriger Massen vorbeugen möge. Wiewol nun auch die Russische Kayserin und andere benachbarte Puissancen auf gleiche Art ihre Gräntzen wider alle Hostilitäten zu bedecken suchten, so wollte der Frantzösische Eigensinn dieses rechtmäßige Verfahren gantz anders auslegen, und daraus solche Schlüsse ziehen, welche diesen Höfen niemals in Sinn gekommen. Er suchte aber nur Ursachen zu Mißhelligkeiten, wie unten vorkommen wird.

Die Frantzösisch-gesinneten Magnaten in Pohlen suchten auch durch allerhand Nachrichten ihren Mit-Brüdern einen Verdacht wider diese hohe Puissancen, als ob sie die Wahl-Freyheit einzuschräncken versuchen wolten, beyzubringen, und als diese Potentaten durch ihre Ministros das Gegentheil, und wie sie die Wahl eines

(a) Wie solche zu finden im *Cab.* grosser Herren *P. III. in not. p. m.* 257. *seq.*

eines neuen Königs auf keine Art verhindern wolten, versichern liessen, so gelunge ihnen dieser Streich nicht. Sie waren aber mit neuen Erfindungen fertig. Sie liessen nemlich ausſprengen: Es wären die drey alliirten Puiſſancen unter einander nicht mehr einig, und Franckreich würde dem Kayser, die Schweden, Türcken und Tartarn aber denen Moscowitern so viel zu schaffen machen, daß sie keine Zeit mehr haben würden, an die Wahl derer Pohlen zu gedencken. Ja über dieses wolten sie noch gewisse Nachricht haben, daß die Türcken mit einer grossen Armée nach Pohlen kommen, und die Wahl behaupten würden, u. s. f. *(b)* Bey diesen Umständen wolten einige dem Stanislao vieles Gutes prophezeyen, zumalen da er sich erboten, einige Millionen herzuschiessen, und seine Güter der Crone einzuverleiben. *(c)* Es proteſtirte auch der Frantzösische Gesandte, Marquis de Monti, in Pohlen ausdrücklich wider die Wahl eines neuen Königs bey Lebens-Zeiten des Stanislai, und ließ, um die Gewogenheit des Volcks zu gewinnen, etliche 100. Ducaten unter das Volck auswerffen, da er einen Wechsel über den andern erhielt; *(d)* und bey seinen häuffigen Gastereyen ließ er aus sonderbarer Freygebigkeit vor seinem Pallast Wein springen, ingleichen alles, was auf der Tafel übrig geblieben, dem Volck Preiß geben, wornach man auf allen Strassen einen Theil ruffen hörte: Es lebe

(b) Vid. *Europ. Fam. P.* 351. *p. m.* 193. *seq.* It. Historische Staats- und Kriegs-Schau-Bühne des Königreichs Pohlen, *p. m.* 10. Conf. *Cab.* grosser Herren *P. V. p. m.* 634. It. Allerneuester Kriegs-Staat *P. III. p. m.* 180.

(c) Vid. *Cab. l. c. p. m.* 665.

(d) Vid. *Europ. Fam. P.* 346. *p. m.* 832.

der Herr Ambassadeur! und wiederum andere: Es lebe unser König Stanislaus! Es war auch bey dem Volcke sich beliebt zu machen um so vielmehr vonnöthen, weil an in- und auswärtigen Competenten zur Pohln. Crone kein Mangel war. Und selbige waren:

1) Unser Durchlauchtigster Churfürst Augustus.

2) Jacobus Sobiesky, der älteste Königl. Printz des vorigen Königs Joannis III. in Pohlen. Dessen seine Anhänger hielten im April. zu Zolkievo eine Versammlung, und verschwuren sich viele Edelleute vor ihn.

3) Der Spanische Infant Don Carlos, welcher sich durch einen gewissen so genannten P. Arcelli, einen Beutiner, darum bewarb, wiewohl der Spanische Hof dem Frantzösischen zu Gefallen solches zu treiben hernach aufhörte. *(e)*

4) Printz Emanuel von Portugall.

5) Carolus, Printz von Lothringen, ein Bruder des regierenden Hertzogs.

6) Theodorus, Fürst Lubomirsky (Spisky.)

7) Joannes, Fürst Wisniowieczky, Litthauischer Regimentarius.

8) Casimirus, Fürst Czartorinsky, Castellan von Villna. Dessen Gemahlin sich gantz ungemein bemühete,

(e) Vid. Die Kayserliche Antwort auf das Königliche Spanische Kriegs-*Manifest*, so in Form eines Memorials an den Spanischen Gesandten in Engeland zum Vorschein gekommen, und zu finden ist im Allerneuesten Kriegs-Staat *P. IV. p. m.* 259. it. *Avis des interesse sur les derniers Ecrits publiez par les Cours de Madrid & de Vienne au Sujet de la Guerre presente. Avec quelsque observations de Droit sur l' Article cinquieme de la Quadruple Alliance.* Conf. *Europ.* Staats-*Secretar. P. VI.. p. m.* 519.

hete, ihm zur Crone zu helffen, wie sie sich denn um deswillen alle ihre Ländereyen, welche mehr denn 200000. Thaler Einkünffte tragen, denen Domainen der Republic einzuverleiben, erbot, und von dem Cron-Vice-Cantzler schon überaus grosse Geld-Summen zu Dantzig aufnehmen ließ. *(f)*

9) Der Graf Sapieha. Und endlich

10) Soll der H. Vater Pabst selbst seinen kostbaren Tisch-Gänger, den Englischen Cron-Prætendenten, aus guter Meynung mit in Vorschlag gebracht haben. *(g)*

Der Herr Kunicky, Suffraganeus von Cracau, überreichte dem Primati von ermeldter Päbstl. Heiligkeit ein Breve, worinne derselbe väterlich erinnert wurde, die Einigkeit unter denen Ständen des Königreichs seiner Auctorität nach zu befördern, und bey der bevorstehenden neuen Königs-Wahl dahin zu trachten, daß der Scepter einem solchen Printzen anvertrauet würde, der im Stande sey, den wahren im Königreich herrschenden Apostolisch-Catholischen Glauben contra Hæreticos kräfftigst zu beschützen und auszubreiten, damit der innerliche Friede und Einigkeit noch fernerweitig beybehalten werden, auch keine fremde Puissanz Gelegenheit nehmen möge, von einer entsponnenen innerlichen Unruhe zu profitiren. *(b)* Aber der von seinen Leidenschafften überwundene Primas hatte sich durchaus vorgesetzt gehabt, die ihm durch die Reichs-Gesetze zustehende Macht auf eine unererhörte Art zu

(*f*) Vid. Pohlnische Staats- und Kriegs-Schau-Bühne *p. m.* 26.

(*g*) Vid. Sächs. Helden-Saal *p. m.* 467.

(*b*) Vid. *Cab.* grosser Herren *P. VIII. p.* 959.

mißbrauchen, es gehe der Republic dabey, wie es immer wolle. Allein die Eingriffe in die Freyheit der Nation sind beynahe vor nichts zu achten gegen die Gefahr, welche dieser Prælat der Nation auf den Hals gezogen hätte, wenn die hohen Häupter, die in denen Personen ihrer Gesandten auf das allerempfindlichste beleidiget worden, mit zusammengesetzter Macht von derselben Satisfaction gefordert, welche zu geben der Primas allein nimmermehr nicht vermögend gewesen. Denn er hatte sich ein unaufhebliches Gesetz gemacht, keine Gelegenheit vorbey zu lassen, seinen Landes-Leuten wider die ihm contrair seyende Puissancen einen Haß beyzubringen. Derowegen die Gesandten in ihren Palläſten vor dem Pöbel nicht sicher waren, indem sie dieselben verschiedene mal mit gewaffneter Hand anzugreiffen und zu bestürmen sich unterstunden. (i) Ja sie waren auf öffentlicher Strasse auch nicht sicher. Diese unerhörte Verletzung des Völcker-Rechts und Hindansetzung des hohen Häuptern schuldigen Respects öffnete selbst vielen sonst guten Freunden des Primas und seines Anhanges die Augen, und verursachte bey ihnen einen Unwillen und Abscheu. (k)

Mittler-

(i) Wie zu sehen in der *Europ. Fam. P.* 351. *p. m.* 199. *seq.*

(k) Denn die Personen der Gesandten werden billig vor heilig geachtet, in dem Verstande, in welchem das Wort, heilig, im Jure Civili sec. l. 2. ff. de rer. divis. genommen wird, da es nemlich einen weit höhern Grad der Unverletzlichkeit, als durch welchen bloſſe Privat-Personen vor allen Beleidigungen sicher sind, bedeutet, in Ansehung der weit schärffern Straffen, in welche die Verletzer der Gesandten fallen. Denn wer einen Gesandten mit Worten oder mit Wercken beleidiget, der beleidiget nicht

Mittlerweile war auch die Chur-Sächsische Gesandtschafft in Warschau angelanget, und selbige waren 1.) der Herr Geh. Rath und Gouverneur von dem Durchl. Chur-Printzen, Graf Joseph von Gabaleon Wackerbarth-Salmour, der bereits an dem Wienerischen, Römischen und Bayerischen Hofe sonderbare Proben seiner Klugheit und Staats-Erfahrenheit abgeleget hatte. (l) 2.) Herr Wolff Heinrich von Baudiss, General und Cabinets-Minister. 3.) der Herr General Major von Diesbach. Unter dieser Suite befanden sich auch 4. Capitains von der Garde des Chevaliers. Sie hatte eine ansehnliche Hofstatt, darüber der Herr Cammer-Juncker von Marschall die Aufsicht hielt, mit sich genommen, unter der sich alleine 6. Pagen, 16. Heyducken, und 12. Laquais befanden. Der Chur-Sächsische Hof überzeugte durch diese Ambassade die Pohlen kräfftigst, wie er an Magnificenz keinem auf der Welt weiche. Die Gesandten bezahlten nicht nur würcklich alle hinterbliebene Schulden des verstorbenen Königl. Herrn Vaters, und übermachten

nicht einen blossen Unterthanen, oder eine Privat-Person, sondern einen Staats-Minister eines auswärtigen Reichs, der Krafft seiner Vollmacht im Namen seines Staats zugegen ist. Er beleidiget also den auswärtigen Staat selbst, nemlich mittelbar, in der Person seines Gesandten, und begehet dadurch nicht ein gemeines Verbrechen wider das bürgerliche Recht, sondern ein Staats-Verbrechen wider das Völcker-Recht. Solches sind Worte meines ehemahligen Lehrers, des berühmten Professoris Philosoph. auf der Leipz. Academie, Hn D. Aug. Frid Müllers in seinem Natur- und Völcker-Recht *Cap* 23 vom Recht der Gesandten, *p. m.* 915. *seq.*

(l) Vid. Mr. de Pöllniz *Etat abregé de la Cour de Saxe sous Aug. III.*

20000. Rthlr. zu Erbauung einer neuen Capelle in der Cathedral-Kirche zu Cracau, zum Behältniß des entseelten Königl. Cörpers, fundirten auch darnebenst bey derselben 20. Dom-Herren, National-Sachsen; sondern überschickten noch darzu dem Primati ein kostbares Ordens-Creutz, welches Jhro Königl. Majestät glorw. Andenckens, demselben versprochen gehabt, und auf 15000. Rthlr. werth geschätzet wurde, zu einem höchst angenehmen Geschencke, übergaben auch der Frau Cron-Groß-Marschallin ein kostbares Portrait U. L. Fr. von Czenstochow, starck mit Diamanten besetzet, und 10000. Rthlr. werth, welches dieselbe, als sie in Sachsen gewesen, verlohren haben solte.

Der Primas aber hielt die mit der Cron-Franckreich getroffene Verbindung, den Stanislaum auf den Thron zu bringen, viel zu heilig, als daß er unserm Durchl. Printzen behülfflich gewesen wäre, da er doch, seinem eigenen Geständnisse nach, von Dessen Königl. Herrn Vater viele Wohlthaten genossen. (m) Er bestund also darauf bey unterschiedenen Gelegenheiten zu erweisen, daß man in der Pohln. Historie Exempel von Interregnis finde, derowegen hielt er es auch vor ietzo vor dienlich, das Interregnum so weit hinaus zu schieben, als es nur immer möglich, um die benachbarten Puissancen verdrüßlich zu machen, damit sie ihm freye Hand liessen, mit denenjenigen nach seinem Willen zu verfahren, welche bis ietzo nicht mit ihm in ein Horn blasen wollen. Die Patriotisch-Gesinnten aber benahmen diesem Prælaten alle Hoffnung, seine Schulen fernerhin

(m) Wie in obangezogenem Condolenz-Schreiben an Jhro Königl. Hoheit sub fine zu ersehen. Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. II. p.* 243.

hin zum Nachtheil der Republic spielen zu können, und drungen darauf, daß der Wahl-Tag seinen Anfang nehmen müsse.

Währenden diesem confusen Interregno saß der Pohln. Pöbel, seiner gewöhnlichen Art nach, auch nicht stille, ja es hatte sich bereits ein starcker Hauffen von liederlichen Gesindel zusammen gesellet, welcher dahin umgieng, eine Ravage in das Dantziger Gebiete zu thun, und solches auszuplündern. Allein die dasige Besatzung trieb selbige aus einander, wornach sie sich gegen Pommern zu wendeten, die Dantziger aber ihre Besatzung in der Weichselmünder-Schantze bis auf 300. Mann vermehrten. In Warschau gieng es ebenfalls tumultuarisch zu, und den 8 Junii gab es in einer dasigen Brandtewein-Schencke einen ziemlichen Lermen: Es befanden sich nemlich ohngefehr 50. Personen darinnen, welche alle untereinander von der bevorstehenden Königs-Wahl so lange raisonnirten, bis der eingeschluckte Karsulky die erhitzten Geister rege machte, und ein Theil: Es lebe König Stanislaus! der andere: Es lebe der Churfürst von Sachsen! zu ruffen anfieng, da hätte man sehen sollen, wie so gleich alle Säbel blanck waren, und in diesem Gefechte eine Persohn todt blieb, 12. andere aber gefährlich blessiret worden. (n) Nach-

(n) Vid. Historische Kriegs-Schau-Bühne des Königr. Pohlen *p. m.* 53. Es möchte hierbey nun iemand fragen: Ob es denn allemal in Pohlen nach ihrer Könige Tode so uneinig, so Geld-begierig und partheyisch hergegangen? So verweisen wir denselben auf des Mr. de la Bizardiere seine *Histoire des Dietes de Pologne pour les Elections des Rois*, welche zu Paris Anno 1697. gedruckt, und 1733. von einer geschickten Feder ins Teutsche übersetzet worden; aus diesem wird man ersehen, wie es allemal so unruhig hergegangen.

dem nun der Primas die anwesenden Stände und Land-Boten mit Gewalt zwang, die aufgesetzte Confœderations-Acte zu beschwören, Krafft deren alle Fremde von der Concurrenz zur Crone ausgeschlossen bleiben solten, (o) so wurden alle rechtschaffene Patrioten über diese unerhörte Violenz hefftig beweget, und wider dieses Verfahren, wie denen bedrängten Magnaten der Eyd aufgedrungen worden, zu protestiren genöthiget. Ersuchten dannenhero, absonderlich die Litthauischen Stände, den Römischen Kayser und die Czaarin, tanquam sponsores libertatis Polonicæ, um Schutz und Einsehen. (p) Die Czaarin ließ auf deren Anhalten ihre bisher an der Gräntze gestandene Armée unter dem Commando des Generals Lascy im Monath Augusto in Litthauen einrücken; worauf dieser gleich nach seiner Ankunfft auf den Pohlnischen Boden ein Manifest publiciren liesse, (q) um die Freyheit der Pohln. Königs-Wahl zu unterstützen. Und daß es an dem sey, daß die Litthauischen Stände Ihro Kayserliche Majestät die Czaarin schrifftlich um Hülffe imploriret, hat nicht allein der Rußische Minister in Haag, Graf Golofkin, dargethan, sondern es erhellet solches auch aus derjenigen Declaration, so besagte Stände von sich gestellet. (r) Damit aber die Pohlen von dem wahren Absehen

(o) Einen Auszug von der Confœderation vid. in den Betrachtungen über die gegenwärtigen Pohlnischen Staats-Begebenheiten *P. I. p. m.* 32. *seq.* Conf. *Europ. Fam. P.* 349. *p. m.* 81. *seq.*

(p) Vid Sächs. Helden-Saal *p. m.* 468.

(q) so zu finden in *Europ. Fam. P.* 351. *p. m.* 203. *seq.* Vid. *Cab.* grosser Herren *P. IX. p. m.* 1075. *seq.*

(r) Der Inhalt derselben gieng dahin: Daß sich ein ieder recht-

sehen der Czaarin nochmals versichert würden, so ließ dieselbe zu Warschau die Erklärung thun: Daß die Republic von Seiten ihrer nichts zu befürchten habe, indem sie ihre Armée als eine gute Freundin, und bloß zu Behauptung einer freyen Wahl einrücken lassen. Sie habe ihren Kriegs-Völckern Ordre ertheilet, keinen Menschen zu beleidigen, und alles, was sie zu ihrem Unterhalt vonnöthen hätten, mit baarem Gelde zu bezahlen: Indessen sey es gewiß, daß, wenn wider alles Vermuthen, die Wahl den Stanislaum treffen solte, die

Freund-

rechtschaffener Patriote unter ihnen verbunden halte, nächst GOtt, seine Hoffnung auf diejenigen hohen Potentaten zu setzen, welche sich ein- für allemal erkläret, die Freyheit der Republic bey ieder Gelegenheit zu garantiren, und durch dero mächtigen Beystand allem Unfug vorzubeugen, auch die freye Wahl wider alle unrechtmässige Beeinträchtigung oder Einschränckung zu schützen, massen die Wünsche rechtschaffener Patrioten dahin giengen, eine gantz freye Wahl zu haben, und einen solchen zum König zu erwählen, welcher sich darzu am besten schicke. Sie würden daher denjenigen, er möge ein Piaste oder Ausländer seyn, für den würdigsten, und von GOtt erkohren, ansehen, von welchem sie nicht alleine einer beständigen Ruhe in der Republic, und eines guten Vernehmens mit den benachbarten Fürsten versichert seyn könnten, sondern welcher auch seine Sorgfalt iederzeit dahin gerichtet seyn liesse, die Pohlnische Nation bey ihren Rechten und Freyheiten zu erhalten, hiernächst aber auch eine unverbrüchliche Harmonie mit ihren Nachbarn, mit denen sie in beständiger Freundschafft zu leben wünschten, zu stifften. Inzwischen würden sie nicht ermangeln solchen hohen Puissancen für den Beystand, welchen sie ihnen bey gegenwärtigen Unterdrückungen angedeyhen liessen, an statt der Danckbarkeit alle mögliche Proben einer aufrichtigen Freundschafft vor Augen zu legen. Vid. *Cabin. l. c. p. m.* 1074.

Freundschafft ein Ende haben, und ihre Armée auf Discretion zu leben anfangen werde. (s) Jedoch der in vielen Stücken wunderlich-gesinnte Primas Regni verlachte nur diese Drohungen und Bewegungen in seinen Universalien, die er wegen des Wahl-Tages ergehen ließ, (t) und ermahnte darinnen die Pohlen und Litthauer, daß sie sich vor denen ietzigen Minen und Bewegungen gewisser Puissancen, wegen der bevorstehenden Königs-Wahl, eben so wenig fürchten sollten, weil sie mit denen vorigen wegen der Thornischen Affaire, von einerley Würckung seyn würden. Daß sich aber dieser Prælat in seiner Meynung gewaltig betrogen, hat ihm der Ausgang zur Gnüge gezeiget. Auf dem Relations-Land-Tage zu Warschau beschuldigte der Schwerdt-Träger von Warschau unsers Durchl. Augusti Gesandten, daß selbige nichts als Factiones zu machen suchten, producirte auch eine gewisse Scarteque, unter dem Titel: Schreiben eines gewissen Land-Bothens an seinen Freund, (u) nach geendigter Convoca-

(s) Vid. *Cabin. l. c. p. m.* 1075.

(t) Vid. *Cabin. l. c p. m.* 1069. *seq.*

(u) Selbige aber war folgenden Inhalts: Sie werden sonder Zweiffel vernommen haben, was auf unserm *Convocations*-Tage vorgegangen, ich schicke hierbey die *Constitutiones*, so nur eben bekandt gemachet worden, aus welchen Sie ersehen werden, daß unser ietziger *Vice*-König sich der Worte St. Pauli gegen seine Neubekehrten zu bedienen scheinet: Dieweil ich tückisch war hab ich euch mit Hinterlist gefangen. (2. *Cor. XII*, 16.) Es ist ihm alles der Frantzösischen Parthey zu gute gelungen, als welche er für Inländer ansiehet, da er alle Auswärtige von der Wahl ausschliesset. Wie er denn insonderheit durch den aufgebrachten Eyd den grossen Printzen, Friedrich August, ausgeschlossen, als den

vocation, welche zugleich nebst einer andern piquanten Schrifft, die ihrem Namen nach: Reflexiones eines Freun-

den er am meisten gefürchtet, weil Derselbe seiner ausnehmenden *Qualit*äten und Macht wegen allein vermögend gewesen, den Frantzösischen *Candidaten* zu übertreffen. Die besondern Umstände bey Errichtung dieser *Constitution* betreffende, haben wir die ersten zwey Wochen mit Erwählung eines Marschalls zugebracht, in der dritten Woche aber ist das *Project* von der *Constitution* geschmiedet worden. Die Versammlung sahe einem Reichs-Tage gantz ähnlich, weil die Abgeordnete um die Freyheit zu *votiren* angehalten. So kam sie auch einer *Confœderation* sehr nahe, weil man durch die mehrern Stimmen etwas ordnen wollen. Allein es ist in denen Berathschlagungen keine Regel beobachtet, indem keinem erlaubt gewesen, sich über die vorgekommene Materien ungescheuet zu erklären. Der Endzweck aller *Machinen*, so man spielen lassen, war dieser, den *Stanislaum* auf den Thron zu bringen, weil er der Königin in Franckreich Vater ist. Dieses machet ihn ietzo des Throns würdig, davon ihn nur kürtzlich die *Republic* ausgeschlossen hat, und vermöge denen *Constitutionen*, so seit der Zeit *Sigismundi III* errichtet worden, sonderlich derer von *Anno* 1593. und 1607 alle Hoffnung darzu benommen hatte. Einige *Magnaten* suchten zwar hierbey ihre besondere Absichten zu befördern, und wolten der Eydes-*Formul* einverleibt wissen, daß ein Pohle erwehlt würde, der mit ihnen in der Gleichheit leben könnte. Allein diese *Clausul* stund dem *Primas* und seiner Parthey nicht an, daher man gewust mit guter Manier dieselbe und zugleich der übrigen Cron-*Candidaten* Hoffnung erwehlet zu werden, zu vernichten, ob dieselben gleich nicht durch die Gesetze in die Acht erkläret, und vielleicht auch eben so geschickt sind zu regieren, als der Frantzösische *Candidat*. Indessen wie grosse Mühe sich auch der *Primas*

und

Freundes an seinen guten Freund, über die von einer Frantzösischen Feder ausgearbeitete und unter dem Titul:

und sein Anhang gegeben, alles, was dem *Candidato* hinderlich seyn möchte aus dem Wege zu räumen, so haben sie doch nicht verhindern können, daß nicht diese demselben nachtheilige *Clausul* der *Confœderation* mit einverleibet wäre, daß nemlich die Wahl frey bleiben solte; Sie werden diese *Formul* bey verschiedener *Magnaten* ihrer Unterschrifft finden, desgleichen in *Actis* selbst, sonderlich *No* 17. allwo man die Worte lieset: Wir verbinden uns bey unserer Ehre und Gewissen durch diese *Confœderation*, daß, dafern ein fremder Printz oder Unterthan der *Republic* denen Gesetzen zuwider sich unterstehen würde, durch *Factiones* oder unerlaubte Mittel auf den Thron zu steigen ꝛc. Dieser *Articul*, glaube ich, ist *Stanislao* entgegen, so wol wegen der Verbindung mit Franckreich, als auch wegen der Gesetze und der Wahl-Freyheit. Desgleichen *No.* 18 stehet: Wir wollen uns demjenigen, der die Gesetze und unsere Freyheit kräncken will, mit Macht widersetzen, die Gesetze mögen vor kurtz oder lang gegeben seyn, als welche durch diese *Confœderation* alle wieder bestätiget seyn sollen ꝛc. Wie können wir denn nun demjenigen die Crone aufsetzen, den die Gesetze in den Bann gethan haben? *No.* 20. werden alle von der *Republic* zu der Wahl gebeten, ausgenommen die, so das Recht nicht zulässet. So kan denn ein durch die Gesetze Verdammter selbst König werden. Ich sehe nicht, wie die Frantzösische Parthey dieses zu ihrem Vortheil auslegen will, wofern anders die *Nation*, wie billig, auf ihrem in den Gesetzen gegründeten Entschluß beständig verbleibt. Daher suchet man solches zu vernichten, und hat von den *Senatoren* und Land-Bothen einen Eyd mit Gewalt gefordert, darin die Worte, daß ein Pohle erwählet würde, der mit ihnen in Gleichheit leben könne, ausgelassen worden, damit selbige nicht dem Frantzösischen

tul: Brüderliche Vermahnung an den Primatem gerichtete Schrifft, vorstellen solte, zum Vorschein kommen,

sischen *Candidaten* im Wege stünden. Hierwider fanden sich viele Schwürigkeiten, so daß man diejenigen, welche sich widersetzten, aus ihren Häusern und Betten mit Gewalt geholet, und sie mit Geschrey und Drohungen, sie aus dem Fenster zu werffen, zu der Unterschrifft gezwungen. Keiner durffte dagegen seine Meynung sagen. Solte nun ein solcher Eyd der Grund der Freyheit einer freyen Wahl und derer Gesetze seyn? Die Worte, daß man allemal an die *Acten* gesehen, sind nur zum Schein angehänget. Man hat schwören müssen, ehe man die *Constitution* gelesen. Die meisten haben nachhero gefunden, daß dieselbe gantz wider ihre Absicht und Meynung abgefaßt gewesen, und wenn iemand deshalben etwas erinnern wollen, ist ihm sogleich der Mund durch ein unbändiges Geschrey gestopffet worden. Was meynen Sie, mein Herr, ist der Eyd nicht eintzig darzu ausgedacht, den Durchl. Churfürsten von Sachsen von der Wahl auszuschliessen? Er allein machte der Frantzösischen Parthey die meiste Sorge, und konnte derselben am meisten Widerstand thun. Die übrige einheimische *Candidaten* hatten weder Macht noch Verstand genug, einem unter ihnen die Crone zu gönnen. Ihro Hoheit der Churfürst allein, als ein frommer, leutseliger und vollkommener Printz, konnte der Frantzösischen Parthey die Spitze bieten. Man muste also diesen Kunstgriff brauchen, damit nicht derselbe auf den Thron käme, und die Glieder des Reichs zu obigem Eyd bereden, ohne darauf zu sehen, was darauf erfolgen würde, noch auf die *Declaration* derer benachbarten Potentaten zu achten, wie sie keinen *Clienten* von Franckreich und *Alliirten* von Schweden auf dem Throne wissen wolten, der auf Anstifften seiner *Alliirten* die Ruhe in ihren Landen stöhren könnte. Unsere Könige dürfften zwar dergleichen ohne Bewilligung

der

men, (x) von dem Convocations-Reichs-Tage aber auf das schimpfflichste raisonnirte, auch nicht allein des Pri-

der Stände nicht vornehmen, und das solte auch seyn. Allein man hat auch verdeckte Mittel, die Nachbarn zu reitzen und zu beleidigen, daß sie *Repressalien* brauchen, und also die *Republic* wider ihren Willen in einen Krieg verwickelt werde. Werden wir denn auf die Weise die *Factiones* verhindern, welche die Nachbarn besorgen, und selbige daher in der Geburt zu ersticken trachten? Zu welcher Parthey soll nun die *Nation* greiffen? Man hat dem Churfürsten von Sachsen den Weg zur Wahl abgeschnitten, da er doch der eintzige ist, der alles angedrohete Unglück von uns abwenden könnte. Er ist bey denen Nachbarn nicht verdächtig, besitzet grosse Macht, Reichthum und tausend Mittel, uns glücklich zu machen Die ältern und neuern *Constitutiones* schliessen den Frantzösischen *Candidaten* von der Cron aus, und unter uns findet sich keiner, der uns schützen könnte. Ich bitte mir hierinnen Dero Meynung zu eröffnen. Ich werde mich Ihnen dadurch sehr verbinden, der ich verharre ꝛc.

(x) Selbst dem Primati wurde ein Exemplar auf der Post zugeschicket. Der ungenannte Verfasser suchet darinne zu behaupten, daß weil der König Stanislaus einmal von der Republic einhellig erwählet und gecrönet, auch von auswärtigen Potentaten als König erkannt sey, und dieses Rechts sich niemals begeben habe; so sey es unnöthig, eine neue Wahl vorzunehmen, sondern vielmehr hinlänglich, wenn die ehemals geschehene Wahl auf einem allgemeinen Reichs-Tage bestätiget würde. Dieses eintzige Mittel bleibe der Republic übrig, alle Spaltungen von widrigen Partheyen zu verhüten, und der Zerrüttuug des Reichs vorzukommen, da sonst ein bürgerlicher Krieg entstehen, und wol gar fremde Arméen ins Land könnten gezogen werden. Von dem Regiment des Stanislai habe sich der Staat alles Gutes zu versprechen, auch nicht zu

besor-

Primatis, sondern der gantzen Pohln. Nation Reputation empfindlich angriff, und deren Verfertigung denen Chur-Sächsischen Ministris, auf Angeben und Aussage eines ungeistl. Geistlichen, Lazusky, der sich an selbigen, weil sie ihm, statt einer prætendirten unrechtmäßigen Anforderung von 1000. Gülden, nicht mehr als 8. Ducaten auszahlen lassen, zu revengiren gesucht, zugeschrieben wurde, und bestand darauf, daß solche durch den Scharff-Richter öffentlich verbrennet werden solte. Der Primas entschuldigte sich, wie er als ein Prælat, und da er über dieses selbst beleidiget sey, in seiner eigenen Sache keinen Richter abgeben könne; verwieß also die gantze Klage auf das Captur-Gerichte, dessen Sentenz auf Verlangen vieler von der Noblesse, etliche Tage darauf dahin ausfiel, daß die quæstionirte Schrifft billig des Feuers schuldig wäre. Welches

besorgen, daß nach seinem Tode iemand von den Seinigen sich der Crone anmassen, oder der Nation in ihrer Freyheit Abbruch thun würde. Vid *Cabin* grosser Herren *P. IV. p. m.* 502. Viele Pohlnische Magnaten sind schon unter voriger Regierung ernstlich darauf bedacht gewesen, Stanislao bey ereignendem Fall auf den Thron zu helffen, weil sie gleichsam zum voraus gesehen, wie es ablauffen werde; derowegen sie zu vielen malen in dem Münchs-Nest zu Oliva heimliche Unterredungen angestellet. Sie wolten also wohl mit denen Juden aus der H. Schrifft mit veränderten Worten sagen: Wir wollen keinen andern König haben, denn den Stanislaum; welches sie sich aber haben müssen vergehen lassen. Wie sich denn der Frantzösische Hof Anno 1727. durch seinen damaligen Ambassadeur am Pohlnischen Hofe, Abbé de Livry, starck vor ihn portiret, und viele Anhänger zu machen sich bemühet. Dahero er zu der Zeit nur auf einmal hundert tausend Thaler unter selbige austheilen lassen.

Pohln. Urtheil denn auch den 12. Julii bey öffentl. Ausruff unter Trompeten-Schall, vermittelst zweyer brennenden Pech-Fackeln durch den Scharff-Richter an den Pranger solenniter sc. vollzogen wurde. Dieses der Chur-Sächsischen Gesandtschafft zu höchstem Nachtheil gereichende Unternehmen, die man so gar in Person vor dem Captur-Gerichte zu erscheinen citiret hatte, machte, wie leicht zu erachten, ein grosses Aufsehen, und beschwereten sich die in Warschau befindliche Gesandten derer fremden Puissancen, absonderlich Ihro Eminenz, der Päbstl. Nuntius, bey dem Primate, wie durch dergl. übereiltes Verfahren der vermöge des Völcker-Rechts so heilige Character eines Gesandten, und folglich sie insgesammt, zugleich aber und vornemlich auch ihre hohe Principalen, deren geheiligte Personen sie præsentirten, auf die allerempfindlichste Art beleidiget worden. Worauf der Primas zur Antwort gab: Es sey die gantze Sache ohne sein Vorbewust geschehen, und das ergangene Captural-Gerichts-Decret bloß allein der Verbitterung des Adels zuzuschreiben. Wobey er sich verwundern müsse, daß die Hrn. Gesandten dißfalls causam communem machten, und ohne ausdrückl. Ordre von ihren Höfen, sich einer Affaire so sehr annähmen, die doch ihnen selbst, vor ihre Personen, gar nichts præjudicirte. Allein Ihro Excell. der Römisch-Kayserliche Gesandte versetzte hierauf: wie solche allerdings sie alle insgesammt angehe, und wäre zu besorgen, daß dasjenige, was denen Chur Sächs. Gesandten widerfahren, auch denen andern ebenfalls begegnen möchte. Nichts destoweniger gieng der Primas noch weiter, und befahl ausdrücklich, was geschehen, denen öffentl. Warschauer Zeitungen mit diesen Terminis einzuverleiben: Daß die zu Warschau versamm-

sammlete Land-Bothen die Chur-Sächsis. Gesandten als Stöhrer der öffentl. Ruhe angegeben hätten. Ja, er verlangte noch über dieses, zu zweyen malen hintereinander, von unserm Durchl. Augusto selbst Satisfaction, und wolte gegen seine Gesandten durchaus behaupten, wie die offterwehnte Schrifft selbst dem Völcker-Recht schnurstracks zuwider lieffe, war auch so verwegen, daß, als die Gesandten ihm darauf vorstellten, wie er sich schon selbst alle Satisfaction eigenmächtig genommen, deshalber keine erwarten, und hier gar nicht von der Schrifft, sondern von dem beschimpfften Character ihrer Personen die Rede sey, er also deswegen Satisfaction würde geben müssen. Allein der Primas meynte: Es wäre eben nichts Neues, daß so wohl das Völcker-Recht als die Ehre und Hoheit derer Gesandten ein Loch bekäme. (y) Der Durchl. Augustus aber antwortete demselben aufs nachdrücklichste, wie aus folgendem Schreiben zu ersehen:

P. P.

DEr Lieutenant Dian hat mir von demselben einen Brief ohne Datum überbracht, in welchem eine gedruckte Schrifft, nebst dem Extract eines Decrets, worinnen dieselbige verdammet wird, eingeschlossen gewesen. Mein Herr,

(y) Wie weit aber diese Antwort Stich halte, bleibet dahin gestellet; denn wenn es auch nichts neues ist, daß das Völcker-Recht zuweilen ein Loch bekömmt, so ist es auch nichts neues, daß man wieder hernach Satisfaction deshalben geben müssen, und daß z E ein Doge von Genua wegen des beleidigten Völcker-Rechts nach Paris kommen muß, und man ihn zu denen Füssen Königs Ludovici XIV. siehet.

derselbe thut gantz recht, wenn er glaubet, daß ich so wohl wegen meines Herkommens, als natürlichen Neigung gesonnen bin, alles mögliche, was zu Erhaltung der Freyheit, Ruhe und Wohlstandes der Republic gereichen kan, beyzutragen. Und ich bin versichert, daß meine gevollmächtigte Ministri bey der Durchl. Republic meine Absichten zu unterstützen, und sich der ihnen mitgegebenen Ordre gemäß eintzig und allein dahin zu bestreben, nicht werden ermangelt haben. Ich habe dahero die wider den Grafen von Wackerbarth-Salmour einen meiner gleicherwehnten Ministern, dessen Aufrichtigkeit und Eiffer vor Erhalt- und Befestigung meines Wohlwollens, und der ungefärbten wahren Freundschafft, so ich zu der Republic trage, mir mehr als zur Gnüge bekandt ist, angestrengte Klagen und Beschwerführungen nicht anders als mit grösstem Erstaunen vernehmen können; welche Klagen um so vielmehr unbillig seyn, ie weniger sie sich auf etwas anders als die Aussage eines sehr übel berüchtigten ungeistlichen Geistlichens gründen, welcher durch die Art und Weise seiner Anklage, seine eigene Schande sattsam an den Tag leget, folglich keinen Glauben verdienet, indem ein Denunciant, wie er ist, gegen denjenigen, den er anklaget, nimmermehr kein gültiges Zeugniß abzulegen vermag. Gleichwie ich nun vor Erhaltung dessen Schreibens, von dieser gantzen Ungelegenheit in keine Wege unterrichtet gewesen, und es dem überall durchgängig recipirten wohleingerichteten Lauff derer Rechte gemäß, billig ja nothwendig gewesen wäre, beyde Partheyen

theyen deshalber zu vernehmen: Also habe ich wider Willen mein Urtheil darüber bis zu Ankunfft des Berichts von meinen Miniſtern, welcher dieſen Augenblick erſt folget, aufſchieben und ausſetzen müſſen. Die ausführliche und umſtändliche Erzehlung, die ſie mir von alle demjenigen, was ſich in Anſehung ihrer zugetragen, abſtatten, leget augenſcheinlich an den Tag, was man ihnen vor empfindliches Unrecht angethan, da man bloß allein ad malè narrata, auf ein nichtswürdiges Zeugniß, ohne ihren Character und das Völcker-Recht, welches ſie vor allen widrigen Zufällen beſchützet, im geringſten zu reſpectiren, oder mich und meine Perſon, ungeachtet, daß es mir, als ihrem Herrn, einzig und allein zukomme, ihr Verhalten zu beurtheilen, und darüber zu ſprechen, in einige Erwegung zu ziehen, wider ſie verfahren, ſo, daß man an ſtatt meinen Beſcheid und Antwort in einer ſo wichtigen und mich ſo nahe angehenden Angelegenheit vorhero geziemend zu erwarten, zu eben der Zeit, da man Recht von mir verlanget, ſich ſolches gewaltthätiger Weiſe ſelbſt verſchaffet hat. Da man ſich nun in dieſer gantzen Sache auf eine mir um ſo viel empfindlichere Art und Weiſe übereilet, ie gewiſſer ich meiner Seits niemals das geringſte unterlaſſe, was bey aller Gelegenheit mein Abſehen auf den Vortheil und Ehre der Republic überhaupt, ſo wie eine beſondere Hochachtung und Wohlwollen gegen ein iedes anſehnliches Mitglied derſelben, zu erkennen giebet: Als glaube nicht ohne Urſache verſichert zu ſeyn, daß nicht nur die Republic, ſondern auch alle andere Potentaten,

taten, die Billigkeit meiner Beweg-Ursachen, welche mich eine hinlängliche und anständige Satisfaction zu verlangen veranlassen, einsehen werden. Ich zweiffle auch nicht, mein Herr, daß derselbe nicht mit allen denjenigen, in deren Namen an mich geschrieben worden, wofern anders meine Ministri durch ihre Klagen und Protestationes, so der Cron-Groß-Marschall der Commission derer Senatoren, Ministern und Bothschafften, vorzutragen und zu hinterbringen versprochen, diese erforderliche Satisfaction noch nicht erhalten haben, mir dazu behülfflich zu seyn, alles mögliche beytragen werde. Ich erwarte hierüber dessen Antwort, damit ich ohnverzüglich zu denenjenigen Entschliessungen greiffen könne, welche ich nach Beschaffenheit derer Umstände vor nöthig erachte. Schlüßlich protestire nochmals, daß ich nichts mehr verlange, als selbigen zu überzeugen, wie aufrichtig meine Meynung gegen die Republic ist, und mit was sonderbarer Hochachtung ich bin und verbleibe ꝛc. ꝛc.

Gegeben zu Dreßden. (z)

Dieses hatte ihn auf andere und in so weit bessere Gedancken gebracht, daß er nicht allein mit dem Senat berathschlagete, wie und auf was Weise denen Chur-Sächsischen Gesandten, des zugefügten Affronts wegen, am füglichsten Satisfaction zu thun wäre, sondern es wurde auch an alle Clöster in Pohlen und Litthauen Befehl ertheilet, den schelmischen Geistlichen, als den Urhe-

(z) Vid Historische Staats- und Kriegs-Schau-Bühne des Königreichs Pohlen p. m. 62. seq.

Urheber der gantzen Unruhe, habhafft zu werden, und der weltlichen Justiz in die Hände zu liefern. Man hat ihn auch endlich zu Pokuzhie angetroffen, und daselbst in Arrest nehmen lassen, wiewol er, ohne Zweiffel aus Antrieb seines bösen Gewissens, sich so desperat gewehret, daß etliche Personen, so ihn in Verwahrung bringen sollen, gefährlich verwundet worden.

Der Relations-Land-Tag zu Warschau wurde endlich glücklich zu Ende bracht, wie nicht weniger kamen die Sendomirische, Mazowische, Siradische, Cracauische, Poßnische und Pomerellische Land-Täge mit erwünschtem Fortgang zu Stande, und wurde auf dem letztern, wie auch in denen Wolhynischen, Lublinischen, und Belßkischen Woywodschafften beschlossen, daß der Adel viritim, Mann für Mann auffsitzen und der Wahl beywohnen solte. Der Preußische Relations-Land-Tag zu Marienburg bestand gleichfalls unter der General-Confœderation, und hatten sich zwar alle auf demselben unterschrieben, der gröste Theil aber, wie auch in sehr viel andern Districten geschehen, hatte nicht geschworen, sondern solches auf den Wahl-Platz verschoben. Auf dem Podolischen Land-Tage aber wurde der Stanislaus noch vor der Zeit von dem Adel zum Könige ausgeruffen. Die übrigen wurden grösten Theils zerrissen, oder giengen ohne Lermen nicht ab. Zu Warschau war der Primas bemühet, die auswärtigen Herren Gesandten, welche ihm in seinem Vorhaben hinderlich zu seyn schienen, dahin zu bewegen, daß sie zur Zeit der Königs-Wahl sich auf einige Meilen von der Stadt entfernen möchten. Es erfolgte aber von allen die einmüthige Erklärung, daß, weil bey der Wahl der Könige Joannis Sobiesky und Augusti II.

die fremden Gesandten gegenwärtig verblieben, sie vor jetzo eben dergleichen thun würden, und die Republic versicherten, daß die Beleidigungen, so irgend einem Gesandten zugefüget würden, keinesweges mit der Abstraffung einiger Schuldigen auszusöhnen seyn dürfften. Als nun hierauf dem Rußischen Minister von einigen unruhigen Polacken auf eine ungeziemende Art begegnet, sodann aber so wohl von demselben als dem Röm. Kayserlichen Ambassadeur über die gewaltsame Verletzung des Völcker-Rechts Klage geführet wurde, so brachte der Cron-Instigator denenselben aus dem Senat die schrifftl. Resolution: Daß sie in Warschau bleiben könnten, wenn sie nur keine Trouppen bey sich hätten, und daß man diejenigen, welche sich an dem Rußischen Gesandten, dem Herrn Grafen von Löwenwolde vergriffen, vor Gericht ziehen, und exemplarisch bestraffen wolle. (a) Pabst Clemens XII. hatte vor kurtzer Zeit der Republic unsern Durchl. Augustum zu Besetzung des Pohln. Throns vorgeschlagen; es muste aber der Graf Potoky Ihro Päbstl. Heil. hinterbringen, wie deroselben Recommendations-Schreiben erst nach dem, von der gesammten Republic, genommenen Entschluß, alle Ausländer von dem Throne auszuschliessen, und einen Innländischen von Adel zum Könige zu erwählen, in Warschau angelanget wäre. Welche ungereimte Vorstellung sich der Pabst gar wohl gefallen lassen. Wie er denn nachgehends denen Pohln. Bischöffen eine Vorschrifft, wie sich selbige bey der bevorstehenden Königs-Wahl zu verhalten hätten, zugeschicket. (b) Nunmehro hatten Ihro Majestät der

Röm.

(a) Vid *Cabin*, grosser Herren *P. IX. p m.* 1078.
(b) Vid. Pohlnische Schau-Bühne *p. m.* 69.

Röm. Kayser besondere Ursachen, einige Regimenter von dero Trouppen in Schlesien zusammen zu ziehen. Solche aber bestunden theils darinn, dem Ansuchen verschiedener Pohln. Magnaten eine Gnüge zu leisten, theils aber auch, daß die Gräntzen in währendem Pohlnischen Interregno vor allen besorglichen Streiffereyen möchten bedecket werden. Da auch hierauf eine genaue Alliance zwischen Ihro Kayserl. Majestät und unsern Durchl. Chur-Fürsten zu Stande gekommen, und selbiger zu Folge die Chur-Sächsische Armée sich in der Laußnitz zusammen gezogen hatte; so wurde das Kayserl. Feld-Lager mit einigen Chur-Sächsischen Regimentern, als nemlich an Cavallerie mit dem Polentzischen, Printz Gothaischen, Brandischen und Promnitzischen, an Infanterie mit dem Printz Gothaischen, Cailaischen und Rochauischen, an Dragonern aber mit des Chevalier de Saxe und dem Arnstädtischen Regiment verstärcket. Die Ordre de Bataille war folgender Massen eingerichtet: Im Vorder-Treffen commandiete der Kayserliche General-Feld-Zeugmeister, Printz von Würtemberg en chef, und unter demselben die General-Majors von Klingenberg, von Stutterheim und von Scheer. Daselbst stunden an Reuterey die Regimenter von Hamilton, Bathyan, Polentz, Promnitz und Printz Gotha, an Infanterie Welseck, Caila und Printz Gotha, an Dragonern, Althan und Chevalier de Saxe. Im Hinter-Treffen führte der General-Lieutenant von Cavenak, und unter demselben die General-Majors, Printz von Lichtenstein und von Polentz das Commando. Allhier waren von der Cavallerie, die Regimenter Brand und ein Theil von Bathyan, von Infanterie, Ogylvi und Rochau, von Dragonern, Printz Lichtenstein und Arnstädt; und zu-

letzt auf beyden Flügeln die Dessoischen Husaren postiret. (c) Damit aber das Churfürstenthum nicht gäntzlich von Mannschafft entblöset würde, so blieben nicht allein in Dreßden 3. Bataillons von dem Printz Xaverischen und Leib-Regiment, sondern auch in denen übrigen Quarrieren verschiedene Compagnien zurücke. (d) Am 20. Aug. wurden die Königlichen Leichen mit gewöhnlichen Ceremonien zu Cracau eingeholet, und sodann nach gehaltenen Exequien in dem Königlichen Begräbniß beygesetzet. (e) Stanislaus, welcher seiner mit dem Primas gepflogenen Correspondenz zu Folge, zu seiner Abreise alles veranstaltet hatte, erhube sich von seiner bisherigen Residenz zu Chambord, nebst seiner Gemahlin nach Versailles, wo er am 20. ej. von dem König und der Königin, wie auch von denen Königl. Kindern zu Meudon, Abschied genommen. Alsdann wurde mit dem Groß-Siegel-Bewahrer Mr. Chauvelin zu Chaville, desgleichen mit dem

(c) Vid. Allerneuest. Kriegs-Staat *P. II. p. m.* 115. *seq.*

(d) Vid *Cabin.* grosser Herren *P. IX. p. m.* 1003.

(e) Der König Joannes Sobiesky wurde nebst seiner Königlichen Gemahlin und Enckel, welche bisher 37. Jahr in dem Capuciner-Kloster in einem apparten Zimmer in der Höhe gestanden, im Monat May aber, auf Anordnung dessen hinterlassenen Printzens Jacobi, herunter in eine mit rothem Sammet bekleidete Capelle nahe an der Kirche gebracht, und auf ein kostbares Parade-Bette geleget waren, von den P. P. Capucinern in der Stille auf den Schloß-Hof in die Stadt geführet, und nebst unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vater Glorwürd. Andenck. daselbst beygesetzet. Vid. Historische Schau-Bühne *p. m.* 74. *seq.* Conf. *Cabin.* grosser Herren *P. VIII. p. m.* 959. *seq.* *P. IX. p. m.* 1092. *seq.* It. *Curieus. Sax. h. a. p. m.* 162. *seq.*

dem Hertzog du Maine, zu Seaux, annoch eine Unterredung gehalten. Von dar gieng die Reise wieder nach Chambord. Unter Weges aber sprach Stanislaus bey dem Cardinal de Bissy zu Berny ein, allwo sich der Maltheser-Ritter, Mr. de Thiange, welcher demselben an Alter und an Leibes-Gestalt gleich kommet, vorhero eingefunden hatte. Dieser muste Königl. Kleider anlegen, und mit des Stanislai Gefolge die Reise nach Chambord fortsetzen. Das blaue Ordens-Band und der Königl. Wagen machten, daß 5. Personen zu Pferde, welche zur Bedeckung neben her ritten, selbst nicht anders glaubten, als daß der leibliche Stanislaus von ihnen begleitet würde. Man nahm also den geraden Weg nach der Provintz Bretagne, und gieng am 25. Aug. durch die Stadt Rennes, laut der öffentlichen Zeitungen. Von dar gab sich der vermeynte Stanislaus nach Launaux, und sodann in der Nacht, vom 27. zum 28. Aug. vermittelst einer Chaloupe auf die Frantzösische Flotte, von welcher er mit Losfeurung der Canonen empfangen wurde. Inzwischen gebrauchte der verkapte Stanislaus die Cautel, daß er sich gar selten sehen liesse. Der wahre Stanislaus hingegen bekam dadurch Gelegenheit, desto unvermerckter, in Begleitung des Ritters Dandelot, welcher 8. verschiedener Sprachen kundig seyn solte, seine Reise über Straßburg, durch Teutschland nach Pohlen anzutreten. Dandelot stellte einen Kauffmann, und Stanislaus seinen Diener vor; wie denn dieser jenem unter Weges solle aufgewartet, das Essen bestellet, mit dem Wirth die Rechnung gemachet, und die übrigen Dinge besorget haben. Von Straßburg setzten sie die Reise zu Pferde fort, indem sie bis dahin sich einer schlechten Kutsche bedienet hatten; nahmen aber bald wieder eine andere Kutsche.

Fer-

Ferner passirte Stanislaus, wiewohl unter einem gantz fremden Namen, und unter verstellter Kleidung, ohne von iemanden erkannt zu werden, durch die Königliche Preußische Residenz-Stadt Berlin, und langte von dar über Franckfurth an der Oder, in Pohlen, so dann vollends in Warschau bey seiner Factioman. *(ee)*

Mittlerweile kam der 25. Aug. herbey, und nahm der Wahl-Reichs-Tag unter dem ohnweit der Stadt Warschau aufgebaueten Schoppen mit den gewöhnl. Ceremonien seinen Anfang; *(f)* wobey die Stanislaische Par-

(*ee*) Als es ruchtbar worden, daß der Stanislaus durch Berlin passiret, soll ein gewisser Unter-Officier, der die Wache an einem derer äussersten Posten zu Berlin gehabt, und den Stanislaum nicht zur Gnüge befraget, wer er sey, und woher er gekommen? ingleichen ein Musquetier, der einen Ducaten geschenckt bekommen, und dargegen etwas von seiner Schuldigkeit auf der Wache unterlassen haben soll, mit Strafe angesehen worden seyn. Vid. Staatsmann *P. III. p. m.* 611. *seq.* Conf. *Cabin.* grosser Herren *P. X. p. m.* 1142. *seq.*

(*f*) Der Anfang dieses Wahl-Reichs-Tages war nicht ohne Ursache auf den 25. Aug. anberaumet, sondern der Frantzösisch-gesinnte Primas hat es ohnfehlbar darum gethan, weil dieser Tag der Namens-Tag des Königs in Franckreich, auch dieserwegen allemal ein sehr grosser Tag durch gantz Franckreich ist, weil er dem H. Ludovico IX. einem gewesenen Frantzösischen König, der wegen seines in das gelobte Land gethanen Zugs berühmt, gewidmet. Weshalben dieser Tag auch insgemein das grosse Ludwigs-Fest in Franckreich genennet wird. Uber diesen Wahl-Tag hat eine Poetische Feder nachfolgendes darauf verfertiget:

Parthey so wohl an einer neuen Marschalls-Wahl, als auch zu Beförderung der würcklichen Wahl ihres Candidaten, ihre schon vorlängst genommenen Messures eilfertigst ins Werck zu richten trachtete. Indessen lieff die sichere Nachricht wegen Anrückung der Rußischen Armée ein, welche nebst denen vielen von Adel sich bereits hervor thuenden Spaltungen bey erwehnter Parthey eine grosse Bestürtzung, insonderheit aber bey dem unruhigen Primate eine solche Alteration verursachte, daß er eine Zeitlang das Krancken-Bette darüber hüten muste, u. widersetzte sich nicht allein eine gantz unglaubliche Menge der Pohlnischen Noblesse, wie nicht weni-

Est hominis numerus (*) sibi nuncias ipse malorum.
Rex LVDoVICVs nomen & omen habet.
(666.)
Ludovicus erit tempus (**) fatale Polonis.
Aſt Auguſtus adeſt auguriumque bonum.
Auguſtus nunquam cedit Ludovice! diebus
Tempore qui prior eſt, jure etiam potior.
Prævenit Auguſtus, mox Auguſtiſſimus adſtat,
Ornat & Auguſti tempora tempus idem.

(*) Apoc. XIII, 18.
(**) Nominis Ludovici dies & terminus ad eligendum Regem Poloniæ præfixus, nimirum XXV. dies menſis Auguſti erat.

Sonst ist auch merckwürdig, daß an diesem Tage a. ej. bey der Messe statt des Evangelii verlesen worden: Ein Edler zog ferne in ein Land, daß er ein Reich einnähme, und kam wieder. Wie offt wird man ietzo an diesen Text zurücke dencken; und dieses siehet man nunmehr als etwas an, das nicht umsonst geschehen, und als eine Prophezeyhung, die an der Person des Stanislai würcklich erfüllet worden. Vid. *Europ.* Staats-*Secretar. P. XXVI. p. m.* 161.

weniger des Pöbels, der Erhebung des Stanislai auf den vacanten Thron; sondern es erklärten sich auch gleich Anfangs die Litthauischen Magnaten öffentlich vor unsern Durchl. Churfürsten von Sachsen. Am 2. Sept. war der Cämmerer von Posen, Radziewsky, zum Marschall erwählet, und giengen hierauf die General-Capturalia und Conferenzien wegen der Wahl eines neuen Königs an. Bey obschwebenden Handlungen dieses wichtigen Wahl-Geschäffts überreichte der Päbstliche Nuntius dem Primati 3. Brevia von Sr. Päbstlichen Heiligkeit, deren das eine ein gar besonderes Lob wegen des vor die Cathol. Religion, währendem Interregno, und sonderlich bey dem Convocations-Reichs-Tage, bezeigten Eifers in sich enthielt. Ja es gieng das Gerüchte, als ob der Englische Cron-Prætendent zu Rom ihm Nachricht gegeben, wie der Pabst einen Cardinals-Hut vor ihn parat hielt; er habe sich aber vor solche Päbstliche Gnade bedancket, und sie nicht annehmen wollen. Alle diese Pflaster nun waren nicht hinlänglich gnug, den Schmertzen über die seinem Vorhaben in den Weg gelegte Hindernissen bey ihm sattsam zu lindern. Es hatte sich derselbe Anfangs verlauten lassen, daß er auf dieem Wahl-Reichs-Tage keine Proclamation vornehmen wolle, es sey dann, daß es mit aller ihrer Consens geschähe; er schien aber nunmehro anders Sinnes zu werden, und seine Bemühung war schon am 7. Sept. dahin gerichtet, den Stanislaum, es geschehe auf was für Art es nur wolle, zum König ausruffen zu lassen. Jedoch sein Vorhaben ward vor diesesmal unterbrochen, weil die Woywodschafften sich weigerten, zu Pferde auf dem Wahl-Felde zu erscheinen, auch des folgenden Tages darauf viele Palatins und Magnaten sich in das Litthauische La-

ger

ger bey Präg verfügten. Unter diesen waren die Woywoden von Culm, Inowladislaw und Czernichow, ferner die Grafen Cetner und Rzewasky, die fürnehmsten, welche unter Trompeten- und Paucken-Schall zu dem Fürsten Wisniowizky, allwo sich unter andern die Woywodschafften Novogrodeck und Minsk befanden, welche schon seit dem Anfang des Wahl-Tages wider Stanislaum auf das feyerlichste protestiret hatten. Hierüber gerieth der Primas und seine Anhänger in eine solche Wuth, daß sie ein sehr hartes Manifest abfassen liessen, und solches hernach approbirten. (g)

Dieses Manifest nun machte bey denen redlich gesinnten Pohlen, die sich der ungerechten, unerlaubten und unbesonnenen Erwählung des Stanislai widersetzten, ein nicht geringes Aufsehen. Sie thaten die nachdrücklichsten Vorstellungen dargegen, und sprachen, daß, wenn man diejenigen, welche die Russen etwa möchten zu Hülffe geruffen haben, deswegen vor Feinde des Vaterlandes erklären wolte, man nothwendig ein gleiches wider diejenigen vornehmen müste, welche Schweden und Frantzosen, ja so gar Türcken und Tartern in das Reich ziehen wolten. Unter andern ließ sich der Fürst Lubomirsky Woywod von Cracau, am 8. Sept. zu Warschau in Gegenwart des Primatis, vieler Senatoren und Edelleute auf eine gantz sonderbare und großmüthige Art heraus: Ich bin hieher gekommen, sprach er, werde auch nicht eher aus diesem Zimmer wieder gehen, bis ich gesehen, wie ihr es mit der Manifestation wider die Russen halten wollet? Wann ihr solche zur Würcklichkeit

brin-

(g) Wie solches zu finden im Staatsmann *P. III. p. m.* 622. *seq.* Conf. M. Ranfft. Leben *Stanislai.*

bringet, so erkläre ich mich hiermit, daß ihr auch ein Manifest wider diejenigen errichten, und sie alle vor Feinde des Vaterlandes declariren müsset, welche die Franzosen, Türcken und Tartern ins Land bringen wollen. Ihr klaget, daß man die Russen herein geruffen habe, und seyd selbst die eintzige Ursache, daß sie gekommen sind, indem ihr bloß und allein den Stanislaum erheben wollet, welchen die benachbarten Potentaten weder leiden können noch wollen. Was habet ihr denn vor eine Macht, denen Russen entgegen zu gehen? Wollet ihr sie mit einer Hand voll Volcks bestreiten, so werdet ihr die Republic zum Gespötte der gantzen Welt machen, und ihr unzehliges Ubel und Unglück zuziehen. Daher ist kein ander Mittel, die Russen aus dem Lande zu bringen, als wenn ihr dem Stanislao absaget, auch die Einigkeit, den Frieden und die Freyheit wieder herstellet. Wann ihr dieses thut, so will ich und gegenwärtige Herren, welche mit mir eines Sinnes sind, uns wieder mit euch vereinigen, eine freye Wahl anstellen, und denjenigen, welchen uns GOtt ins Hertz geben wird, zum König erwehlen helffen. Wo ihr aber solches nicht thut, sondern fortfahret, die Freyheit zu unterdrücken, indem ihr alle diejenigen vor Feinde des Vaterlandes declariret, die eintzig und allein dem Stanislao zuwider sind, und ihnen drohet, sie alle um zu bringen; so erkläre ich hiermit öffentlich, daß wir nimmermehr den Stanislaum annehmen, sondern bis auf unsern letzten Bluts-Tropffen hertzhafft vor die Freyheit fechten werden. Die meisten Anwesenden von Adel rieffen hierauf Zgoda aus, dadurch

durch anzuzeigen, daß sie dem Woywoden beypflichteten, und es beständig mit ihm halten wolten. (b) Jedoch dieser wohlgemeynte Discurs fruchtete nichts, sondern die Stanislaische Parthey bliebe verstockt, absonderlich weil sie ihren Abgott schon mitten unter ihnen wusten, ja ihn so zu reden, bereits in ihren Armen liegen hatten. Derohalben verließ auch der Fürst Lubomirsky das Wahl-Feld mit vielen von der Noblesse, und begab sich auf die andere Seite der Weichsel.

Den 9. Sept. darauf bediente man sich der List, daß in einer Versammlung bey dem Cron-Marschall eine Nachricht vorgezeiget, und sodann unter das Volck ausgesprenget wurde, als ob J. Maj. der Röm. Kayser sich mit der Crone Franckreich verglichen, der Wahl des Stanislai nicht mehr entgegen zu seyn, wie auch, daß die Frantzösische Trouppen zu Oliva angelandet, und dieselben mit einer grossen Anzahl Schwedischer Soldaten werden verstärcket werden. Aber der Kayserliche Mister ließ gar bald kund machen, wie dieses Gerücht gantz und gar falsch und ungegründet wäre.

Der Stanislaus, welcher in geheim seine ihm affectionirten Freunde, den Primas, dessen Bruder, den Kiowsky, den Poniatowsky, und viele andere Magnaten mehr, bereits embrassiret hatte, ließ sich am 10. Sept. in einer prächtigen Pohlnischen Kleidung öffentlich zu Warschau sehen; wie er denn zwischen dem Cron-Schatzmeister Osselinsky und dem Cron-Marschall Bielinsky, in die dasige Creutz-Kirche gegangen, daselbst Messe zu hören. Jedermann war begierig, denselben

(b) Vid. Staatsmann *l. c. p. m.* 634. *seq.* Conf. *Cab.* grosser Herren *P. IX. p. m.* 1081. *seq.*

selben zu sehen, seine Feinde so wohl, als seine Freunde; jedoch mit diesem Unterschied, daß denen, welche weiter sahen und bedachten, was die Anwesenheit des Stanislai, welchen sie ehedessen vor einen Rebellen und Feind des Vaterlandes gehalten, der Republic vor Unheil und Unglück auf den Hals ziehen würde, das Hertz im Leibe weinte; worgegen denen von der gantz verblendten und verstockten Faction dasselbe gleichsam vor Freuden hüpffte. Diese letztere gab auch ihr Vergnügen durch einen frolockenden Zuruff zu erkennen. An eben diesem Tage verfügten sich die noch vorhandenen Woywodschafften zu Pferde, unter Trompeten- und Paucken-Schall, nach den Wahl-Platz allwo sich auch der Primas gegen die Mittags-Zeit einfand. Er wurde begleitet von denen Bischöffen von Ploczko und von Ermeland, desgleichen vom Kiowsky, vom Cron-Regimentario Poniatowsky, und von andern mehr. Er umritte die Woywodschafften, um von selbigen ihre Meynungen einzuholen. Die meisten gaben auch ihre Stimmen dem Stanislao, so wie sie erkauffet waren, und es schiene, als ob der Primas selbigen Abend schon geneigt wäre, seinen Candidatum, den Stanislaum zu proclamiren. Er konnte aber doch mit Sammlung derer Stimmen nicht fertig werden, sondern es ward darüber so späte, daß man diese Handlung verschieben muste. Den folgenden Tag that der Primas abermal die Umfrage zu Pferde. Er hatte 3. bis 400. Edelleute, welche ihn begleiteten, bey sich, diese rieffen beständig aus, daß Stanislaus König seyn solle; und der Cron-Regimentarius, welcher dem Adel lauter süsse Dinge vorschwatzte, wuste denselben dergestalt zu gewinnen, oder vielmehr zu betäuben, daß die meisten Stimmen vor Stanislaum auszufallen schienen. Dem

ohn-

Dem ohngeachtet fand der Primas vielen Widerspruch. Der Palatin von Sendomir und der Castellan von Radom gaben dem Primas auf gethane Anfrage zur Antwort: „Sie würden demjenigen ihre Stimmen geben, von dessen Erwählung man keinen Krieg, noch die Verheerung des Vaterlandes zu besorgen hätte.“ Der Starost von Opezno, Malachowsky, erklärte sich noch weit lebhaffter. Er nahete sich dem Primas, und nachdem er seinen Mantel abgeworffen, und seine Brust entblösset, rieff er mit lauter Stimme: „Man drohet alle diejenige niederzuhauen, welche sich der Wahl des Stanislai widersetzen. Hier bin ich. Ich erkläre mich öffentlich, und protestire wider diese Wahl. Lasset doch einmal sehen, wer das Hertze haben wird, mich niederzuhauen.“ Diese drey Magnaten wurden durch 9. Compagnien von der Sendomirischen Noblesse unterstützet, und es wurde der Primas indessen auch noch denselben Tag aufgehalten, zu der Proclamation zu schreiten. *(i)*

Hatte der Primas vorher versprochen, daß er keinen König ernennen wolle, der nicht einmüthig von beyden Nationen erwählet sey; *(k)* so fande er doch ietzo vor

(*i*) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. IX. p. m.* 1084. Conf. Staatsmann *P. III. p. m.* 638.

(*k*) Solches soll auch nach denen Grund-Gesetzen des Königreichs durchaus nicht geschehen, vid. FRANCISCI MARINI Staat des Königreichs Pohlen *p. m.* 60. *sq.* bis man alle gütige Mittel versuchet, die, so nicht mit in die Erwählung einstimmen wollen, zu gewinnen. Wenn aber alle gütliche Mittel umsonst angewendet worden, alsdann ist es Zeit, vor Endigung des Wahl-Reichs-Tages, welcher, wie ein anderer Reichs-Tag, 6. Wochen dauren kan, zu der Proclamation zu schreiten. Bey diesem aber waren noch 3. gantzer Wochen übrig gewesen.

rathsamer, daß es nunmehro Zeit wäre, sein Vorhaben ohne Verzug ins Werck zu setzen. Es ward also Stanislaus von ihm den Tag darauf als am 12. Sept. zum König in Pohlen u. Groß-Hertzog in Litthauen proclamiret, ohngeachtet es nicht an Leuten fehlte, welche ihn vorstelleten, was vor eine Spaltung daraus entstehen würde, und ob es nicht besser wäre, wenn man zuvor die abgetretenen Woywodschafften zu gewinnen suchte. Jedoch es war einmal so beschlossen, und man glaubte ein übriges gethan zu haben, weil man des Morgens frühe eine Deputation nach Praag abgeschicket, und den Fürsten Wisniowizky nebst seiner Parthey zum Beytritt hatte einladen lassen. Es schien also nichts mehr übrig zu seyn, als daß man nach einem gräßlich erregten Geschrey von einem Vivat Stanislaus! und in dem Schoppen abgesungenen Te Deum laudamus diesen vermeynten König in Begleitung des Primatis, einiger Senatoren und verschiedener andern Personen in die Cathedral-Kirche des H. Joannis führte, allwo das Te Deum nochmals unter einer angenehmen Music abgesungen, und zugleich aus dem groben Geschütz und Musqueten eine dreyfache Salve gegeben wurde. Wie wenig aber dieser Actus für eine einstimmige Wahl zu halten sey, lieget klar am Tage. Denn zu geschweigen, daß sich auf dem Wahl-Felde selbst annoch grosser Widerspruch gefunden; wiewohl solcher durch einen stärckern Haufen unterdrücket worden, so waren die Deputirte, welche man nach Praag gesandt hatte, noch nicht einmal zurücke gekommen, als die Proclamation von dem Primate geschahe. Ja, einer von denen Abgeordneten aus der Woywodschafft Lerczinsky, hatte das Unglück, niedergesäbelt zu werden, weil er allzu redlich wider den Stanislaum, und sich vor unserm Durchlauchtig-

eigsten Churfürsten, Augustum, nebst etlichen andern declariret hatte. (l)

Es war daher kein Wunder, daß ein so übereiltes und widerrechtliches Verfahren die üblen Suiten nach sich zog, daß die Litthauische Parthey durch viele Senatores und Edelleute bis auf 10000. Mann verstärcket, wie nicht weniger am 14. Sept. bey Praag, im freyen Felde eine General-Conferenz gehalten wurde, worinnen man beschlosse, ein Manifest, oder eine Protestation wider die geschehene Erwählung des Stanislai zu errichten. Weil auch das Concept schon fertig war, wurde es gleich auf der Stelle approbiret, hernach ins Reine gebracht, auch von denen anwesenden Senatoren und etlichen 1000. Edelleuten unterschrieben und besiegelt, auch wider alles Vorgegangene nachdrücklich protestiret. (m)

(l) Damals kam eine Piece in Frantzösischer Sprache, unter dem Titul: *Relation de ce qui se passa au Suiet de la Proclamation de Stanislas*, heraus in welcher der Autor erweisen wollen, wie Stanislaus unanimiter und rechtmässiger Weise zum Könige sey erwählet worden. Selbige aber wird verworffen in einer andern Schrifft, so den Titul führet: *Falsitas Narrationis de Electione Stanislai Leszynski.*

(m) Sie bedienten sich unter andern in dieser Confœderations-Acte folgender Worte: Cum vero in eo essemus numero, qui nobilem Reipublicæ partem constituit, dolebamus super publica totius Reipublicæ infelicitate, ex super sublatis funditus legibus: ac provido consilio, prævioque manifesto publico, admonuimus, in quo lædebatur Lex & convellebatur LIBERUM VETO, & quanta mala ex tam noxiis intentis Reipublicæ imminebant. Non solum fraternæ & salutares nostræ intentiones, sed ipsæ personæ nostræ in nulla prorsus fuerunt infelici hoc tempore, quo singuli sua com-

mo-

Gleich nach der Proclamation wurden 18. Canonen, die man bey dem Wahl-Felde herum gepflantzet hatte, zu dreyen unterschiedenen malen losgebrannt, und die Fahnen des Stanislaisch-gesinnten Adels liessen ebenfalls ein vielfältiges Geplatze, aus ihren Feuer-Röhren hören. Die Zelter auf dem Wahl-Felde wur-

moda quærunt, consideratione; adeo, ut aliqui nostrum a nominatione fuerint excluſi, & tanquam ad ludibrium vocati: siquidem missi ad nos Legati, qui nos invitarent, ut morientis libertatis essemus spectatores, nec dum id, quod in commissis habebant, nobis explicaverant, intonuit tristis tormentorum bellicorum fragor, qui nobis interitum libertatis, & cum ea cadentem internam & externam securitatem, annuntiavit. i. e. Weil wir nun allhier versammlet sind, in einer solchen Anzahl, daß wir einen considerablen Theil der Republic ausmachen, so haben wir, nachdem wir über das allgemeine Unglück unsers Vaterlandes und über die gäntzliche Umstürtzung unserer Rechte geseufftzet, vermeynet, es sey unsere Schuldigkeit, allen Tort zu offenbaren, den man unserer Freyheit, und unsern Rechten des freyen Veto, zugefüget, auch zu rechter Zeit zu zeigen, was vor Unglücks-Fälle die Republic aus einer so schädlichen Wahl betreffen würde. Wir haben aber auch den Schmertzen gehabt, zu sehen, daß man nicht nur keinen Egard vor unsere brüderliche und heilsame Intention getragen, sondern auch so gar des Respects gegen unsere eigene Personen, um des Eigennutzes willen, ermangelt hat. Man ist so weit gegangen, daß man einige von uns von der Nomination ausgeschlossen. Sind wir aber ja darzu beruffen worden, so ist es nur aus Spott geschehen, weil zu eben derselben Zeit, als die Deputirten noch mit uns redeten, und uns zur Wahl invitirten, oder vielmehr haben wolten, daß wir gehen und Zeugen von unserer sterbenden Freyheit seyn solten, das traurige Getöß derer Canonen uns ankündigte, daß man einen König proclamiret, und dadurch unserer Freyheit den letzten Stoß beygebracht hätte.

wurden abgebrochen, und der Schoppen, gewöhnlicher Massen, in den Brand gestecket, zum Zeichen, daß die Wahl vorbey sey. Die Chur-Sächsische Gesandschafft, und alle Sachsen, die sich noch zu Warschau befanden, hatten nunmehro Ursache auf ihrer Hut zu seyn, und durfften sich denselben Tag nicht groß sehen lassen, weil sie von der Wuth des tollen Stanislaischen Anhangs alles zu besorgen hatten, was rasende Menschen bisweilen zu thun pflegen. Als es dem Primati so weit gelungen war, muste der vermeynte König Possess in dem Königl. Schlosse daselbst nehmen. Den andern Morgen gab er denen Senatoren und andern Personen von Distinction, die von seiner Parthey waren, oder sich doch so stelleten, als ob sie es wären, Audienz. Der Frantzösische Gesandte erwiese sich insonderheit geschäfftig, bey der Person des Stanislai. Denen auswärtigen Ministern, wurde die Erwählung des Stanislai ebenfalls kund gethan, und die meisten unter ihnen nahmen solches ad referendum an. Der Kayserliche Ambassadeur, Graf von Welzeck, aber gab zur Antwort: „Wie er solches bereits aus der Abfeurung“ derer Canonen vernommen, und es an Ihro Kayser-“ liche Majestät berichten würde.“ *(n)*

Nächst dem war man darauf bedacht, die gegenseitige Parthey durch allerhand Vorschläge, gute Worte, Drohungen, Geschencke, Versprechungen und andere Kunst-Griffe auf gelindere Gedancken zu bringen. Man fertigte in dieser Absicht einige Deputirte an dieselben ab; allein sie wurden nicht einmal für gelassen, sondern bekamen zur Antwort: Daß man von ihrer Seite den Stanislaum nimmermehr für einen König erken-

(n) Vid. *Cab.* grosser Herren *P. IX. p.* 1086 *seq.*

nen würde. Weil nun in der Güte nichts verfangen wolte, so faßte man am 16. Sept. den Schluß, dieselben vor Feinde des Vaterlandes zu erklären und sie noch an selbigen Tage mit Gewalt anzugreiffen. (o)

Die Pacta Conventa wurden am 19. Sept. von Stanislao in der Cathedral-Kirche beschworen. Als man aber die Cron-Garde zu Warschau vereyden wolte, äusserte sich ein hefftiger Widerstand, daß man, zu Verhütung eines völligen Aufruhrs, sich nicht unterstehen durffte, nur den geringsten zur Ablegung des Eydes zu zwingen.

Also fiengen die Stanislaisch-Gesinnten nunmehro an, allgemach zu mercken, wie sehr sie sich in allen Stücken vergangen, und wie wenig Hoffnung übrig sey, ein übel angefangenes Werck glücklich hinaus zu führen. Bey so gestalten Sachen verstärckte sich die Gegen-Parthey von Tage zu Tage, hatte auch bereits den Fürsten Lubomirsky zum Confœderations-Marschall ernennet, und machte Anstalten, zu einer neuen Wahl zu schreiten. Diese und andere wichtige Umstände setzten den Stanislaum in die gröste Verwirrung. Denen Grossen von dessen Faction war auch so übel bey der Sache zu Muthe, daß sich, ie näher die Russen heranruckten, einer nach dem andern aus dem Staube machte, und nach einem sichern Ort umsahe. Der Stanislaus selber ergriff dieses Mittel, weil er kein bessers vor sich sahe, und die Anstalten zu seiner Abreise wurden auf das eilfertigste gemachet. Also trat er seine neue Wanderschafft am 22. Sept. des Abends um 10. Uhr an, wobey ihm 200. Pferde zur Bedeckung dieneten.

An-

(o) Wie solches weitläufftig zu ersehen im *Cabin.* grosser Herren *l. c p. m.* 1087. *seq.*

Anfänglich wuste niemand wohin er seinen Weg genommen hatte. Nach der Zeit aber erfuhr man, daß er, in Begleitung des Primatis, verschiedener Senatoren und Officianten, wie auch der Frantzösischen und Schwedischen Gesandten über Thorn nach Dantzig abgegangen, auch allda am 2. Octobr. angelanget sey, woselbst er gantz willig und wohl aufgenommen worden. Es hatte der Primas schon vorhero dem dasigen Magistrat die geschehene Wahl des Stanislai notificiret, daher derselbe unter Lösung der Stücken und Trompeten und Paucken-Schall als König in Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen öffentlich proclamiret, und in allen Kirchen bey Abfeurung 270. Canonen das Te Deum laudamus deshalb gesungen worden, wobey die Stadt ihr ehemals verlohrnes Recht, in der Pfarr-Kirche Trompeten und Paucken zu gebrauchen, wieder erlanget, weiln dem Primati die vorher errichteten Verträge unbekandt gewesen, oder solcher, wie leicht zu ermessen, dieselben vor grosser Freude aus der Acht gelassen, und dahero bey der dem Magistrat gethanen Abkündigung, folgende Ausdrückung gebraucht: Es solte das Te Deum mit Trompeten und Paucken, und Abfeurung der Canonen abgesungen werden; worinnen denn auch der Magistrat nichts verabsäumet, sondern auf 2. Chören 4. paar Paucken dazu schlagen lassen. (p)

(p) Wie theuer aber dieser Fürwitz denen guten Dantzigern zu stehen kommen, wird an seinem Orte zu ersehen seyn. Der sonst berühmte Frantzösische Historicus, Mr. de Voltaire, hat auch seine Freude über diese getroffene Wahl nicht bergen wollen in folgenden Versen:

Il failoit un Monarque aux fiers Enfans du Nord.
Un Peuple de Heros s'assembloit pour l'élire.

Mais

Denen Rußischen und Chur-Sächsischen Ministris war vor der Abreise des Stanislai schon angedeutet worden, daß sie sich aus Warschau fortmachen solten.

Mais l'aigle de Russie & l'aigle de l'Empire
Menaçoient la Pologne, & maitri soient le sort.
De la France aussitot, son Trone & sa Patrie,
La Vertu descendit aux champs de Varsovie;
Mars conduisit le pas; Vienne fremit d'effroi;
La Pologne à genoux courut la reconnoitre.
Peuples nez, leur dit elle, & pour Mars & pour moi,
De nos mains à jamais recevés Votre Maitre;
Stanislas *à l'instant vint, parut, & fut Roi.*

Das ist nach Micranders Uebersetzung:

Ein freyes Helden-Volck, das ohne König war,
Schritt nächst zur neuen Wahl, drauf wollt ein Adler-Paar
Von Wien und Petersburg auf Franckreichs Glücke wüten,
Und über Lechus Thron und Vaterland gebieten;
Die Tugend aber stieg aufs Wahl-Feld schnell herab,
Wobey der Mars zugleich ihr das Geleite gab.
Wien zitterte vor Furcht, gantz Pohlen lieff entgegen,
Dem König kniende den Glückwunsch abzulegen.
Ihr Völcker, sagte sie, die ihr gebohren seyd
Vor mich und vor den Mars, nehmt hin auf späte Zeit
Von uns hier einen Herrn. Kaum hatte sie befohlen,
Kam Stanislas und sah und ward Monarch von Pohlen.

Hier-

ten. Sie aber gaben zur Antwort: Wie sie sich stille hielten, und, ihres Abzugs wegen, erst Ordre von ihren hohen Principalen erwarten müsten. Worauf ihnen noch

Hierauf hat Msgn. le C. de M. in Berlin folgende Antwort verfertiget:

Mais ayant remarqué du haut d'une fenêtre
L'invincible Themis campée à l'autre bord.
Partons s'ecria-t-il cette Dame peut etre
Ne voudra pas de nous, retournons à Chambord
On le vit à l'instant partir & disparoitre
L' Espoir le fit venir le remord le chassa
Stanislas en un mot, vint parut, s'eclipsa.

Das ist:

Doch als er von dem Schloß aus einem Fenster sah,
War überm Weichselstrohm die Göttin Themis da.
Ach! sprach er, lasset uns von hier nach Chambord reisen,
Die Dame möchte sich uns nicht geneigt erweisen.
In einem Augenblick verließ er diesen Ort,
Die Hoffnung trieb ihn her, und sein Gewissen fort.
Kurtz, Stanislaus hat in Pohlen gar kein Glücke,
Er kam, er sah, er floh zum andern mal zurücke.

Wiederum ein anders: Sur la Retraite du Roi Stanislaus par un Poëte Allemand.

Du pauvre Stanislas, *que le malheur pour suit,*
Admirez, o Mortels! la triste destinée.
Aux Champs de Varsovie où son sort le conduit,
La force de l' Argent & la France rusée

noch eine 8. tägige Frist eingeraumet wurde, mit dem Bedeuten, daß sie absolument von dannen müsten. Als nun diese Zeit verflossen war, und die Gesandten noch immer keine Anstalten zu ihrer Abreise machten, beschlosse der Kiowsky das Quartier der Rußischen Gesandtschafft so wohl, als der Chur-Sächsischen forciren zu lassen, damit er auf diese Weise ja noch eine That thun möchte, welche dem Völcker-Recht entgegen liesse. Den Anfang machte er mit dem Pallast derer Rußischen Minister; wiewohl dieselben nicht mehr darinnen zugegen waren, sondern sich, kurtz vorhero, gantz in der Stille, zu dem Kayserlichen Abgesandten, ihrer Sicherheit wegen, begeben hatten. Der Angriff geschahe durch 50. Dragoner, 50. Janitscharen und 100. Mousquetiers von der Garde, welche 2. Canonen vor den Thorweg pflantzeten, den Pallast umringeten, mit Gewalt einbrachen, und alles ausplünderten. Hierzu brauchten sie um so viel weniger Tapfferkeit und Mühe, weil die darinn befindliche Bedienten, auf erhaltene Ordre, zu einer Gegenwehr nicht die geringste Anstalt machten.

Hiermit war der Kiowsky noch nicht befriediget, son-

Lui donnent un pouvoir de fort peu de durée.

Il vient, on le dit Roi; on le chasse, il s'en fuit.

Vid. Neue Zeitung. von gelehrten Sachen 1733. *p. m.* 767. Conf. *Curiosa Saxon. h. a. p. m.* 219. *seq.*

Ferner kam folgendes Chronographicum unter andern zum Vorschein:

StanIsLaVs bIs eLeCtVs, seD nVnqVaM reX erIt.

Vid. Historische Schau-Bühne des Königreichs [illegible]en *p. m.* 116.

sondern das Königliche Palais auf der Cracauischen Vorstadt, in welchem unsers Durchlauchtigsten Augusti Königlichen Herrn Vaters Majestät glorwürdigsten Andenckens zu residiren pflegte, und auch darinnen seinen Helden-müthigen Geist aufgegeben, wo sich die Chur-Sächsischen Herren Gesandten und Commissarien bishero aufgehalten, muste auch die Würckungen seines Zorns empfinden. Es postirten sich also am 29. Sept. Nachmittags um 4. Uhr, 800. Mann regulirter Trouppen, nebst 6. Canonen vor dem Pallast, und besetzten ihn von aussen herum allenthalben. Sie verlangten, man solte sie einlassen, unter dem Prætext, daß sich Russen darinn befänden. Ermeldte Herrn Gesandten hatten sich, gleichwie die Rußischen gethan, in das Quartier des Kayserlichen Ambassadeurs retiriret; worgegen sich der Geheimde Kriegs-Rath Simonis, der Obriste von Schlichting, der Cammer-Juncker von Marschall, wie auch sonst noch einige Officiers, 68. Dragoner, und fast eben so viel Bediente darinnen befanden. Also antwortete der Obriste von Schlichting: Der Pallast sey ihm anvertrauet, und er könnte niemanden hinein lassen, müste sich auch defendiren, im Fall er angegriffen würde. Gleichwohl wurde vermittelt, daß 2. Pohlnische Officiers hinein gehen durfften, um den Pallast zu visitiren, und zu sehen, ob sich Russen darinnen befänden? Ob sie nun wohl deren keine fanden, so verlangten sie dennoch, daß die Sachsen den Pallast evacuiren solten; wessen diese sich weigerten. Darauf wurde, nach eingefallener Nacht, der Pallast würcklich attaquiret, und mit Canonen beschossen; wobey auch die Musquetirer hefftig aus ihren Röhren Feuer gaben. Die in dem Pallast antworteten auf das nachdrücklichste, und es wurden ab-

sonderlich aus kleinen Pöllern viele Granaden geworfen, dergestalt, daß die Pohlen wohl 100. gefährlich Verwundete, aber noch mehr Todte, sollen bekommen haben. Diese zogen sich hierauf zurücke, und hatte das Feuern ein Ende. Dargegen gab eben diese Begebenheit Anlaß, daß die Casernen ausgeplündert, und 35. köstliche Königliche Pferde geraubet wurden. Kaum war am 30. Sept. der Tag angebrochen, als sich die Pohlen 1000. Mann starck, nebst 10. Canonen, abermal vor den Pallast einfanden, und anfiengen, denselben aufs neue mit grosser Furie zu beschiessen. Da nun auch der Kiowsky den Obristen von Schlichting nach geschehener nochmaliger Aufforderung bedeuten ließ: daß er sich ohne fernern Anstand ergeben, und darbey eines anständigen Tractaments gewärtig seyn möchte; widrigenfalls aber man beschlossen hätte, den Pallast so gleich in Brand zu stecken. So befand der Obriste, weil er sich nicht im Stande sahe, eine weitere Attaque auszuhalten, vor rathsam, sich gegen eine honnête Capitulation zu ergeben, die er auf Vermittelung des Päbstlichen Nuntii, Paulucci, erhielt. (q)

Wäh-

(q) Die Accords-Puncte, unter welchen die Chur-Sächsische Mannschafft das Palais verlassen, lauteten also: 1. Der Graf *Zaywoyski*, Krafft seiner Gewalt und der von dem Herrn Grafen *Potoky*, Woywoden von *Kiow* und Cron-*Regimentario* der Königlichen *Armeen*, ihm aufgetragenen besondern *Commission*, ist zufrieden, daß der in der Vorstadt gelegene Pallast des Durchl. Königl. Printzen und Churfürsten von Sachsen, nebst allen seinen Gebäuden, Gärten, Zierrathen und *Meublen*, auch alles, was sich in demselben befindet, und Laut der darüber errichteten und unterzeichneten *Specification*, darzu gehöret, unverletzt erhalten, u. durch einige *Trouppen* von der Cron-*Garde* bewachet

Währender Zeit, da man beschäfftiget war, die Capitulation zu errichten, drungen die Raub-begierigen Poh-

chet werde. II Alle Personen und Bediente, sie seyn von was für Würde sie wollen, welche denen gevollmächtigten Sächs. Herren *Ministern* angehören, sollen aller Sicherheit geniessen, und können 12. von ihnen welche die Herren Gesandten ernennen werden, in dem Pallast verbleiben, mit der Freyheit, nach ihrem Gefallen aus- und einzugehen. Die übrigen sollen bey dem Päbstlichen *Nuntio* oder Römisch-Kayserlichen Herrn Gesandten verbleiben, und ihnen alle das Ihrige ungekränckt gelassen werden. III Alle *Militair*-Personen, welche sich in dem Pallast befinden, und bey dem Durchl. Königlichen Printzen und Churfürsten von Sachsen in Diensten stehen, nebst allen *Officiers* und Soldaten, wird gleichfalls eine vollkommene Sicherheit versprochen. Die Stabs-*Officiers* bleiben bis zu ihrer Abreise in dem Pallast, die übrigen *Officiers* und Soldaten aber in den *Casernen*, so nahe an dem Garten des Pallasts liegen, und sollen hernach den nächsten Weg nach Sachsen bis an die Schlesische Gräntze auf eine anständige und sichere Art, mit ihrem Gewehr, Bedienten, Pferden und *Bagage*, begleitet werden, ohne daß ihnen weder hier zu Warschau, noch unter Weges von denen Cron-*Trouppen* einige Beschimpffung oder Nachtheil widerfahre IV. Die Waffen und der Kriegs-Vorrath, so in dem Pallast befindlich, und weder den *Officiers* und Soldaten, noch andern Personen zugehören, sollen dem Herrn Grafen *Zaywoysky* ausgeliefert werden. V. Gedachte *Officiers* und Soldaten, sie mögen hier bleiben, oder nach Sachsen gehen, wollen niemals wider die *Republic* die Waffen führen. VI. Der Päbstliche *Nuntius*, und der Römische Kayserliche Herr Gesandte, übernehmen die *Garantie* dieser *Capitulation*, und wollen sich deshalb in einer besondern *Acte* erklären.

Zu

Pohlen in den Pallast, und fiengen an zu plündern. Doch, wie sie in das neuerbauete Küchen-Zimmer kamen, und daselbst viele kalte Speisen fanden, hielten sie sich auf, dieselben zu verzehren, und mit grosser Begierde hinein zu schlucken; da dann unterdessen Mittel gefunden wurden, sie wieder aus dem Pallast zu schaffen. Gleichwohl nahmen sie mehr als 1000. Cüraſſe mit sich hinweg, welche zur Zeit des letztern Pohlnischen Campements bey Warschau vorigen 1732. Jahres, in das Land waren gebracht worden, und zum Theil für 50. Ducaten bezahlet waren. Diese Cüraſſe legten sie an, und lieffen damit in der gantzen Stadt herum, gleich als ob sie eine grosse Victorie erhalten hätten. Alsdenn verkaufften sie selbige, da sie vor manches Stück etwa einen Gulden, oder aufs höchste einen Thaler bekom-

Zu mehrer Gewißheit ist dieser Vergleich unterschrieben und besiegelt von dem Herrn Grafen *Zaywoysky* und dem Herrn Obristen von Schlichting, welcher das *Commando* in gedachtem Pallast geführet, auch gedoppelt ausgefertiget worden. Warschau, den 30. *Sept.* 1733.

Basilius Zaywoysky, Capitain v. *Czerwonogrod*, Oberster der *Garde* Sr. Königl Majestät.	Sigismund v. Schlichting.
Adam Rostkowsky, Capitain von *Wisny*. Oberster bey Sr Königl. Maj. und der *Republic Armée*.	Caspar Franz v. Pirch.
Joh. *Campenhausen, Vice*-Cammer-Herr von *Pernaw*, und *General* der Königl *Armée*.	Christoph Friedrich v. Werneck.

Vid. *Cab.* grosser Herren *P. X. p. m.* 1216. *seq.*

kommen, da doch sehr kostbare Cürasse dabey gewesen. (r)

Weil sich nun die Russen am 1. Octobr. bis auf 24000. Mann verstärcket, und mit der Confœderirten Armée an der Weichsel conjungiret, so befand der Rußische General Lascy für gut, (s) einen Trompeter an den Kiowsky über die Weichsel, mit einem Schreiben abzuschicken, dessen Innhalt dieser war: Wie die Russen nicht als Feinde, sondern als Freunde zur Beförderung ihrer freyen Königs-Wahl anrückten, und dero wegen vernehmen wollten, ob sie ihrer bevorstehenden neuen Königs-Wahl einhellig bey zuwohnen gesonnen wären, oder nicht? Diesen Trompeter ließ der Kiowsky mit verbundenen Augen zu sich in das Lager führen, und ihn eben so wieder zurück bringen. Die Antwort soll darinnen bestanden haben, daß die Stanislaische Parthey um 2. Tage Bedenck-Zeit angehalten; wiewohl andere versicherten, daß selbige vielmehr in lauter Drohungen und trotzigen Worten bestanden.

Nunmehr war die Versammlung der Confœderirten zu Praag dergestalt angewachsen, daß man bereits 11. Bischöffe 20. Senatoren, 140. der vornehmsten Magnaten, und wenigstens 15000. Pohlnische und Lithaui-

(r) Die damals getroffene Capitulation dienet der Hand voll tapffern Leuten, die sich in dem Pallast befunden, und sich so trefflich gewehret, zu einem ewig unauslöschlichen Ruhm Vid. Staatsmann *P. III. p. m.* 662. *seq.* Conf. Kriegs-Staat *P. IV. p. m.* 307 *seq.*

(s) Dieser General ist von seiner Allerdurchl. Souverainin in dem 1736. Jahre in den Grafen-Stand erhoben worden.

thauische von Adel zählte. Daher denn nach vorhergegangener reiffen Uberlegung der 5. Octobr. zu einer neuen Wahl anberaumet, und unser Durchl. Augustus statt seines verstorbenen Herrn Vaters, glorwürdigsten Gedächtniß, mit allgemeiner Einstimmung und gewöhnlichen Ceremonien auf dem Wahl-Felde zum König in Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen durch dem Bischoffen von Posen, Stanislaum Hosium, ausgeruffen wurde. (t)

Hier-

(t) Henricus Valesius, Hertzog von Anjou, ein Bruder Caroli IX. Königs in Franckreich, wurde Mense Maji 1574. eben auf diesem Wahl-Felde proclamiret, und nachhero gekrönet; welcher aber mit so eingeschränckter Autorität nicht regieren wolte, zumal da er wohl sahe, daß durch Religion und Staats-Klugheit die unerleuchteten Pohlnischen Gemüther so schwer zu vergleichen wären, daß sie auf eine recht glückliche Weise dadurch mit einander vereiniget werden könten, derohalben er, als ihm ein Courier die unvermuthete Post von dem zeitlichen Hintritt seines Bruders Caroli IX. überbrachte, er den 19. Junii darauf würcklich aufbrach, das unruhige Pohlen verließ, und sich wiederum nach Franckreich begab, und daselbst die Regierung antrat. Vid. Mr. de la BIZARDIERE *Histoire des Dietes de Pologne pour les Elections des Rois.* Nunmehr war die Zeit kommen, von welcher bereits der berühmte Frantzösische NOSTRADAMUS geschrieben hatte:

Lors qu'on ecrira un sept trois trois, Chef de faillera,
Houssards quel bruit! Roi ci Roi la, Grabuge, Escrime,
Sabré,
Pierre (latine Saxum) Gaule, Cæsar, Mouvements à
dessein, bonne rouge rira,
Ains janues ecus des lis blancs retablir vainement
Prince cabre.

Auf

Hierauf erfolgte ein starckes Freuden-Geschrey, eine zweyfache Salve von der Mousqueterie, und 32. Canonen-Schüsse; alle Glocken zu Prag wurden geläu-

Auf diese glückliche Erhebung hat eine gelehrte Feder folgende sinnreiche Verse entworffen, worinnen die gantze Historie der Wahl sehr geschickt beschrieben zu lesen:

Da Pohlens Königs-Thron verwayst und ledig war,
Both ihm die Staats-Kunst selbst das Haupt der Sachsen dar;
Doch Herrschsucht, List und Geist, der wahren Klugheit Feinde,
Vereinigten sich gleich, und wurden heimlich Freunde.
Nur Stentzel, rufften sie, soll unser König seyn!
Er kam verstohlen an, die Bosheit führt ihn ein.
Die Einfalt spürt ihn kaum, so schrie sie: Stentzel lebe!
Trotz dem, der ausser ihm nach Pohlens Crone strebe!
Des Patrioten Mund, der sich darwider streubt,
Ward von der wilden Schaar gehemmt und übertäubt.
Das Wahl-Feld kracht und bebt, der Schlund und Stücke brüllet,
Die Redlichkeit erschrickt, und wird mit Furcht erfüllet.
Allein die Schickung lacht; sie winckt: Im Augenblick
Weicht Stentzel, Herrschsucht, List und Geitz beschämt zurück;
Sie fliehn, man kan sie kaum im gantzen Reiche finden,
Indem nun Bosheit, Trotz und Franckreichs Künste schwinden,
Rufft Polen Sachsens Haupt auf den verlassnen Thron,
Und crönt mit freyer Hand den Vater in dem Sohn.

tet, und die gesammten anwesenden Pohlnischen Stände begaben sich Processions-Weise in die Pfarr-Kirche, um

Vid. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen *No.* 86. *p. m.* 768. Conf. Historische Schau-Bühne des Königreichs Pohlen *p. m.* 111. Ein anders siehe in *Curios. Saxon h. a. p. m.* 217. *seq.* Nicht weniger ist Herrn *D.* Meinigs, Hoch-Fürstl. Schwartzb. Raths und Leib-Medici, wie auch der Kays. Carol Academ. Nat. Curios. Colleg. *Anagramma* bekandt, welches von unserm Durchl. Augusto solchergestalt allergnädigst aufgenommen worden, daß Sie denselben zu Dero Leib-Medico alsobald allergnädigst ernennet, so zu finden in *Curios. Sax. l. c. p. m.* 226. *seq.* Es ist also abgefasset:

Friederich August, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen.

per Anagramma:

Ey! durch unsre Cron und Schutz-Haupt folgt uns nach Siegen, Friede.

* * *

Geh, Sachsens Schutz-Haupt, geh zu dem verdienten Thron,
Der Pohlen Großmuth wählt in Dir Augustens Sohn.
Du bist es so an Geist, als Fürstlichen Geberden.
Wie glücklich wird dis Volck durch Deinen Scepter werden!
Doch, Herr, Dein Sachsen-Land folgt Dir mit Freuden nach,
Der Wunsch, der kurtz zuvor aus seinen Lippen brach,
Verdoppelt sich nunmehr: Sein Ruhm muß ewig leben,
Denn Du wirst ihn mit Dir selbst auf den Thron erheben.
Durch Dich steigt unser Glück, die Crone, die Dich schmückt,
Erhellt auch unser Haupt, das nur durch Dich beglückt.
Der Sieg, der sich bereits für Dich mit Recht erkläret,
Zeigt, daß Dein Regiment nur Fried und Ruh ernähret.

um daselbst wegen glücklich vollbrachter Wahl das Te Deum laudamus anzustimmen.

Die erste Verrichtung der patriotischen Magnaten war diese, daß nicht nur die durch Frantzösische Louis d'ors und List vollzogene, auch halb erzwungene einseitige Wahl des Stanislai auf solenne Art für null und nichtig erkläret, sondern auch vermittelst eines Manifests publiciret wurde: „Wie aller derjenigen Güter,“ so bisher aus eigennützigen Absichten die Freyheit des“ Vaterlandes, der Ehrsucht des Stanislai und der Cro.“ ne Franckreich blindlings aufgeopffert, als verfallen“ angesehen, und sie für ihre Personen des Pohlnischen“ Indigenats nebst allen ihren Nachkommen beraubet“ seyn solten, wofern sie nicht binnen 3. mal 24. Stun.“ den zu dem Schoosse der nunmehr durch eine unum.“ schränckte Wahl wieder in vorige Freyheit gesetzten“ Republic zurücke kehren, dem durch die meisten“ Stimmen rechtmäßig erwehlten neuen König unter.“ werffen, und ihm den Eyd der Treue leisten würden.“ Kiowsky begriff nun gar wohl, daß es nicht rathsam sey, länger in Warschau zu verbleiben. Ehe er aber von dar abzog, ließ er noch verschiedene Merckmahle seiner Wuth zurücke, indem nicht allein verschiedene Palläste derer Confœderirten Magnaten, unter andern, derer Bischöffe von Posen und von Cracau, ausgeplündert oder verwüstet, sondern auch verschiedene Leute, welchen man Schuld gab, daß sie die Rußische Armée über die Weichsel führen wollen, aufgehencket wurden. Ja er soll gar gesonnen gewesen seyn, sich an dem Quartier des Kayserlichen Ambassadeurs, zu vergreiffen, und die darinnen sich aufhaltenden Rußische- und Chur-Sächsische Gesandten massacriren zu lassen, welches würde geschehen seyn, wenn es nicht der Päbstliche Nuntius

durch die nachdrücklichsten und kräfftigsten Vorstellungen hintertrieben hätte. (u)

Kaum hatte der vermeynte König Stanislaus von demjenigen, was auf dem Felde zu Prag, von der Wahl unsers Durchlauchtigsten Augusti, von der Ankunfft der Rußischen Trouppen zu Warschau, von den Anstalten der Polnischen und Litthauischen Magnaten, und andern ihm nicht gar zuträglichen Umständen Nachricht eingezogen; so befande er für rathsam, vermittelst eines ausgestreueten Patents, allen und ieden, denen daran gelegen, seinen Aufenthalt bey seinen getreuen Dantzigern, die an seiner Hoffnung und Widerwärtigkeit gleichen Antheil nehmen musten, kund zu thun, und sie inständig zu ersuchen, daß sie ie ehe ie lieber, in seiner neuen Residenz sich einfinden, und ihm mit Rath und That (deren er höchst bedürfftig war) beystehen möchten. (x)

Ja dieser unglückliche Cron-Prætendent notificirte der sämmtlichen Pohlnisch- und Litthauischen Noblesse sein Anliegen, daß sie ihm durch eine Pospolite Ruszenie, oder allgemeinen Auffitz in seiner Noth beyspringen möchte, dahero er Universalia hin und wieder ausbreiten ließ, welche man wohl zugleich für ein Kriegs-Manifest annehmen kunte. (y)

Es waren nunmehro nicht allein einige Compagnien von den Rußischen Trouppen in Warschau eingerucket, sondern es campirte auch die gantze Armée in der Ebene daselbst, und hielt der General Lascy unter seinen

(u) Vid Staatsmann *P. III. p. m* 665. *seq.*
(x) Dieses Manifest ist zu finden im Allerneuesten Kriegs-Theat *P. V. p. m.* 349. *seq.*
(y) sehen *Ibid. l. c. p. m.* 352 *seq.*

nen Soldaten gute Ordnung. Inzwischen waren die Confœderirten Magnaten am 12. Octobr. auch zu Warschau angelanget, und nachdem sie den Herrn Poninsky zu ihren Marschall erwählet, setzten sie auf dasigem Königlichen Schlosse alle Tage ihre Sessiones fort, um das nöthige nach Erforderung der Umstände zu besorgen. In der ersten Session hielt der Bischoff von Cracau, Graf Lipsky, eine Rede, worinn er erstlich die Nichtigkeit der vorigen, so denn auch die Veranlassung und Rechtmäßigkeit der letztern Wahl aufs deutlichste zeigte. Hiernächst wurde denen auswärtigen Herren Gesandten die Erwehlung Königs Augusti III. kund gethan, an die Sächsischen Herrn Commissarien aber am 14. Octobr. einige Deputirte abgefertiget um dieselben auf das Königl. Schloß einzuladen. Bey deren Ankunfft wurden selbige an der Treppe von 6. Cavaliers empfangen, alsdenn hinauf in den Senatoren-Saal geführet, und bey den Eintritt von den Herren Senatoribus complimentiret. Der Bischoff von Cracau that die Anrede, worinnen er die Wahl Ihro Königlichen Hoheit und Churfürstlichen Durchlaucht zum König in Pohlen und Groß-Hertzog in Litthauen notificirete. Hingegen ward selbige durch Ihro Excell. den Herrn Cabinets-Minister, Graf von Wackerbarth, im Namen seines hohen Principalen beantwortet. Nachdem nun besagte hohe Gesandtschafft zu erkennen gegeben, wie sie zu Bestätigung der Pactorum Conventorum bevollmächtiget sey, und der Confœderations-Marschall sich erkläret, daß er gleichfalls hierzu bereit wäre; so wurden bald darauf solche Pacta Conventa durch die Herren Cabinets-Ministres, Grafen von Wackerbarth und Frey-Herrn von Bau-

diz im Namen Ihro Königlichen Majestät solenniter beschworen. (z)

Und zwar wurde diese Handlung in dasiger Cathedral-Kirche vollzogen. Der Bischoff von Posen begieng die hohe Messe, und nachdem er die gantze Bulle vorgelesen, rieff er mit heller Stimme aus: Vivat Serenissimus Augustus III! electus Rex Poloniæ, und die gantze Gemeinde in der Kirche antwortete mit einem Vivat! Der Marschall, Graf Poninsky proclamirte die Confœderation auf gleiche Weise, und nachdem er ein frohes Vivat Rex Poloniæ Augustus III. angestimmet, ward ihm auf vorige Art mit einem einmüthigen Vivat! beantwortet, und so dann das Te Deum laudamus gesungen; hierbey gaben die Russischen Trouppen eine dreyfache Salve, welchen die Königliche Gesandten 3000. Rthlr. austheilen liessen. Der Fürst, Cantzler von Litthauen, bewirthete selbigen Mittags alle anwesende Proceres und Ministres mit einer prächtigen Gasterey, hingegen gaben obgedachte Königliche Ambassadeurs

(z) Nach der Wahl-Capitulation, welche man in Pohlen Pacta Conventa, oder einen Contract zwischen dem Könige und dem Volck nennet, scheinet die Gewalt eines Königes von Pohlen gar sehr limitiret und eingeschränckt zu seyn. Daß aber die Pohlnischen Könige vormals eine grössere Gewalt gehabt, weiset uns der gelehrte CROMERUS *lib.* 2. *de Rep. Polon.* zur Gnüge. Conf. SIM. STARAVOLSCIUS *De script. Regni Poloniæ.* It. Dn. DE STOSCH *Præcedenz-Recht aller Potentaten in Europa, p. m.* 645. Solche Pacta Conventa nun können, so offt sich ein Interregnum ereignet, vermehret oder vermindert werden; wie denn auch nicht selten aufs Reichs Tägen, oder doch zum wenigsten mit Consens und Vorbewust derer Senatorum, nach Gestalt derer Sachen und Zeiten, eine Aenderung gemachet, oder der König disponiret wird, sich so genau an diesen oder jenen Artickel nicht zu binden.

deurs des Abends allen anwesenden Pohlnischen Magnaten, auswärtigen Gesandten und hohen Officiers der Rußischen Armée einen kostbaren Ball. (a)

(a) Die Anrede, so Se. Excell. der Herr Graf von Wackerbarth-Salmour bey Beschwörung der Pactorum Conventorum gehalten, nebst der Antwort des Bischoffs von Posen, sind allzumerckwürdig, als daß wir selbige weglassen könten. Ersterer redete die versammleten Magnaten also an:

P. P.

Wir statten hiermit Ihnen, Hochansehnl Stände dieses Königreichs, Ihrem Vaterlande und Ihrer Freyheit wegen deren Errettung unsern Glückwunsch ab, und sagen dem grossen GOtt, welcher alle Dinge weislich führet, schuldigsten Danck, daß er Ihre Rathschläge dergestalt lencken und segnen wollen, daß Sie nunmehro nicht mit unterdrückter, sondern mit freyer Stimme einen solchen Fürsten zu Ihrem Könige erwählet haben, welcher Ihnen schon vorhin ganz zugeeignet und der Ihrige war, und welchen alle treue *Patrioten* mit einmüthigen Lob-Sprüchen erheben Von diesem Herrn können Sie, Hochansehnliche Stände, versichert seyn, daß er zu Beschützung der edlen Freyheit ihrer *Republic*, zu Erhaltung der Freundschafft mit den benachbarten Staaten, und zu Ihrer aller Wohlfahrt und Vergnügen alle mögliche Sorgfalt, Fleiß und Bemühung anwenden werde. Es ist Ihnen ja bereits bekandt, was für einen brünstigen Eifer für die Gottesfurcht und Religion, was für ein aufrichtiges und standhafftes Gemüth, wie grosse Tapfferkeit, Gnade, Hulde, Gerechtigkeit, Billigkeit und Freygebigkeit der Durchlauchtigste *Fridericus Augustus*, Ihr neuerwählter König, unser gnädigster Herr, mit hohem Ruhm von sich spüren lasse Und da Er allerdings aus dem uhralten *Jagelloni*schen Stamm seinen Ursprung herleiten kan; so wird Er nicht durch einfache, sondern durch viele

In folgenden Sessionen kam unter andern auch das unter währendem Interregno in dem Captur-Gerichte am

viele wiederholte Beweisthümer seiner Liebe gegen das Vaterland zu erkennen geben, daß man Ihn für einen wahren Piasten und gebohrnen Pohlen zu schätzen habe Im übrigen ersuchen wir Sie gar sehr, Sie wollen die *Pacta Conventa* möglichst beschleunigen, und selbige Ihrem Durchlauchtigsten König übersenden Und da hiernächst, vortreffliche Herren, Dero Königreich, dessen Wohlfarth Sie einzig und allein zu befördern suchen, vorietzo durch widrige Zufälle beunruhiget wird; so bitten wir Dieselben aufs freundlichste, Ihrem neuerwählten Könige, der nicht so wohl auf den Glantz der Königl. Crone, als auf den gewünschten Namen eines rechten Landes-Vaters siehet, diejenigen Mittel und heilsame Rathschläge anzuzeigen, welche Sie so wol zur Beförderung der Sicherheit und des Ruhestandes, als auch zu Befestigung der Würde Ihres Königs, für dienlich befunden haben Es gebe nun der Höchste, der Brunnquell und Urheber alles Guten, daß durch gegenwärtige Wahl die H. Römisch-Catholische Religion fortgepflantzet, der öffentliche Friede befördert, die Wohlfarth dieses Königreichs und des Groß-Herzogthums Litthauen, wie auch der damit verbundenen Landschafften, und endlich der Wohlstand der gantzen Christenheit zuwege gebracht werde Indessen werden Sie, Erlauchtete und Hochansehnliche Stände, uns vergönnen, daß wir Dero bezeigte Großmuth und standhafften Eifer für die Freyheit Ihrem und unserm Allerdurchlauchtigsten Könige mit gebührenden Lob-Sprüchen kund thun, und namentlich anzeigen mögen; wie uns denn nichts angenehmer, und unserer Pflicht anständiger seyn mag, als wenn wir Ihnen, als edelmüthigen Beschützern der Freyheit, als mächtigen Vertheidigern der Gesetze, und als rechtschaffenen *Patrioten* das gebührende Lob

bey-

am 8. Julii abgefaßte Decret, wodurch die denen unsers Durchlauchtigsten Augusti Gesandten als Urhebern

beylegen, und unsere schuldigste Ergebenheit bezeugen können. Schlüßlich wünschen wir der Durchl. *Republic* aus hertzlicher Neigung alles beständige Wohlergehen, wiederholen den aus Ihrem Munde bereits erschollenen frölichen Zuruff, und thun mit Ihnen den aufrichtigen Wunsch: Es lebe Augustus III. von GOttes Gnaden König in Pohlen und Groß-Hertzog in Litthauen. Es lebe die Durchlauchtigste Republic und ihre Freyheit lebe, grüne und blühe in Ewigkeit.

Die Antwort des Hn. Bischoffs war folgender Massen abgefasset:

So weit hatte es bereits die zum Verderben dieser Durchl. *Republic* zusammen verschworne Halsstarrigkeit durch übereilte und schnelle Rathschläge gebracht, daß denen Bedrängten wenig Hoffnung der Errettung übrig geblieben. Und gewiß, wofern die göttliche Vorsorge die sinckende und schon fast untergehende Durchl. *Republic* durch den Arm ihrer mächtigen Stärcke aus diesem Strudel und Abgrunde nicht gnädiglich herausgerissen hätte; so wäre es mit uns so wol, als mit unserer Freyheit und Gesetzen, gäntzlich gethan gewesen. Wir traten daher unsers Theils zusammen, überlegten nach vorhergegangener Anruffung göttlichen Namens die Sache aufs reiffste, und faßten endlich den Schluß, an einem sichern und von den Feinden entlegenen Ort, wohin ihre Wuth und Geschütze nicht reichten, nemlich zwischen *Kamiona* und *Grochovia*, mit einhelliger Genehmhaltung ein ordentliches Wahl-Feld aufzuschlagen, und einen König zu erwählen; da es denn geschahe, daß wir unter göttlichem Beystande den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn *FRIDE-*

RICUM

bern fälschlich aufgebürdete Schrifft aufs Tapet, wobey der Confœderations-Marschall vorstellte, wie dadurch

RICUM AUGUSTUM, Königl. Printzen in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, zum Könige in Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen u. den angräntzenden Provintzen, mit aller Anwesenden völligen Einstimmung, ohne eines eintzigen Widerrede, ernennet, und unter frohlockendem Glückwunsch ausgeruffen haben. Dasjenige aber, was uns zu der einstimmigen Wahl dieses Printzen bewogen, ist seine ungeheuchelte Neigung für den wahren Römisch-Catholischen Glauben, die an Ihm hervorleuchtende Majestät so viel herrliche Gemüths-Gaben, und das lebendige Andencken seines Glorwürdigsten Herrn Vaters, welcher einem König nichts für wohlanständiger hielt, als wenn er sich gegen alle Menschen gnädig und geneigt erwiese. Es ist dieses nicht der geringste Theil derjenigen Bemühung, welche wir Ihnen, Hochgebohrne und vortreffliche Herren Staats-Räthe, hiermit übergeben, allermassen wir daraus mit Ihnen einerley Trost und Vergnügen schöpffen, und dißfalls gleicher Ehre mit einander geniessen werden. Was die Beschützung Ihro Königl. Majestät höchsten Person anbetrifft, so haben wir uns bereits aufs genaueste verbunden, daß wir nicht allein für unsern erwählten König unser Vermögen und Güter dahin zu geben, sondern auch sogar unser Leben aufzuopffern entschlossen sind. Wir haben zu dem Ende den Hochgeb. Reichs-*Instigatorem* gleichsam zu einem würdigen und diesem Werck gewachsenen Steuermann bestellet, welcher das Glück des Königes und des Vaterlandes in seinem Regierungs-Schiffe führet, und wir leben zu ihm der Hoffnung, daß er unter göttlichem Beystand dasselbe nach überwundenem Sturm zu den glückseligen Insuln bringen werde. Mit andern Reichen ist es also beschaffen, daß der Befehl des Regenten an statt eines Gebo-

durch dem Völcker-Recht, welches auch bey Barbarischen Nationen für heilig gehalten würde, schnurstracks ent-

tes und Gesetzes, und ihr Wille und Gutbefinden an statt aller trifftigen Bewegungs-Gründen dienen muß. Unsere Freyheit hingegen hat sich dieses Vorzugs zu erfreuen, daß wir nur solchen Gesetzen, welche wir selbst verordnet, Folge leisten, und keinem andern, als welchen wir freywillig zu unserm Herrn erwählet, iedoch mit Beybehaltung unserer Freyheit, unterworffen sind. In Erwegung dessen ist bey uns die löbliche Gewohnheit eingeführet, daß bey der Wahl so wohl dem neuen König, als den künfftigen Unterthanen, gewisse Reguln, welche in unsern Gesetzen *Pacta Conventa* heissen, vorgeschrieben werden. Da nun zu deren Verfassung besondere Vollmacht von dem neuerwählten König erfordert wird, so haben wir deren Vorzeigung und Darlegung von Ew. *Excellencen* uns ausbitten wollen.

Endlich ließ sich der Confœderations-Marschall Poninsky folgender Gestalt vernehmen:

P. P.

Sie seyn zu glücklicher Stunde willkommen, Werthgeschätzte Gäste, welchen wir mit bereitwilliger Neigung entgegen eilen, wiewol wir dabey nicht so wol aus Mangel der Worte, oder daß es uns an Liebe fehlte, als vielmehr wegen einiger Schamröthe, welche sich bey unserer Beredsamkeit äussert, in etwas stutzig gemachet werden. Denn wir finden uns nicht allein von Schaam, sondern auch von Schmertzen gerühret, weil der bey allen Völckern höchst schätzbare *Character* der Gesandten bey einer sonst leutseligen *Nation* dasjenige, wovor sich so gar die Grausamkeit der Barbaren scheuet, erdulten müssen. Es sind freylich die Völcker-Rechte auf eine unmenschliche Art gebrochen, die Gunst des vortrefflichsten Fürsten beleidiget, und die Hoheit Dero wertheste Personen verletzet worden, welches wir keinesweges, die That

noch

entgegen gehandelt worden, indem man boshaffter Weise und ohne allen Grund, die damalige Chur-Sächs-

noch grösser zu machen, sondern zu einiger Gnugthuung aufrichtig bekennen. Allein, Hochgebohrne und Vortreffliche Herren, es wird das angethane Unrecht niemals besser, als durch Darbietung einer Crone ausgetilget. Wir nehmen also die Schande des Volcks durch den Königlichen Purpur hinweg, und da wir solchen dem Durchlauchtigsten *AUGUSTO III.* überreichen, haben wir nicht allein eine deutliche Probe unserer Zuneigung abgeleget, sondern auch den Fehler unserer Mitbürger aufs feyerlichste entschuldiget; wir setzen dem frevelhafften Beginnen einiger Personen die Gnade des Fürsten, und einer öffentlichen Beleidigung Dero Gelassenheit entgegen. Hätten jene kein Verbrechen begangen, so könnte ja der König nichts verzeihen, und eine öffentliche Sache hat Gelegenheit zu einer Gnaden-Bezeugung gegeben. Bey ietzigem verwirrten Zustande hat man sich mehr wegen der unglücklichen Zeiten, als nach der angebohrnen Art eines freyen und höflichen Volcks gegen Dieselben vergangen. So lassen Sie demnach, meine Herren, Dero edle Gemüther, welche zur Gedult ungemein gestärcket sind, heute nebst uns zur allgemeinen Freude aufgeklaret seyn, und gleichwie die Hand, wenn sie Rosen bricht, die Dornen nicht achtet, also verschmertzen Sie auch durch unbewegliche Standhafftigkeit die Stiche der Dornen, indem sie nunmehr durch die freyen Stimmen Ihrem und unserm Fürsten eine Crone erworben haben. Damit Sie aber an ein so Hoffnung-volles Werck die Hand legen, und Ihre Bemühung und angewandten Fleiß zum erwünschten Schluß bringen mögen, so will ich Ew. *Excell.* hiermit nebst den Abgeordneten aus dem hohen Rath und Ritter-Stande zu der Bestätigung der *Pactorum Conventorum* öffentlich eingeladen haben.

Vid. *Cab.* grosser Herren *P. XII. p. m.* 1428. *seq.*

Sächsische nunmehr auch Königl. Pohlnische gevollmächtigte Minister mit einmischen und sie dadurch bey dem Adel verhaßt machen wollen. Er überliesse es also dem Gutbefinden des Senats, und des Ordinis Equestris, ob nicht dergleichen hartes Verfahren geahndet, und besagtes Decret zur billigen Satisfaction nicht allein in den Actis ausgestrichen, sondern auch Feuer mit Feuer gelöschet, und solches verbrannt werden solte. Die Senatores disputirten in dreyen Sessionibus pro & contra, bis endlich den 28. Novembr. der Schluß dahin ausfiel, daß erwehntes Decret zu cassiren, selbiges aus den Actis auszureissen, und sodann, um gleiches mit gleichen zu vergelten, durch den Scharff-Richter öffentlich am gewöhnlichen Orte zu verbrennen, anstatt des damaligen ungerechten Decrets aber die verbrannte Schrifft, als ein nicht unbilliges, sondern löbliches Werck, zu erkennen, und allenthalben zu drucken Erlaubniß gegeben sey. *(b)* Unter andern wichtigen Geschäfften kehrten die Magnaten alle Anstalten vor, welche zu der Crönung ihres rechtmäßig erwehlten Königs Augusti erfordert wurden, wobey sie wegen des mächtigen Schutzes ihrer getreuen Alliirten keine grossen Hinderniße mehr antraffen. Gleichwie nun der Bischoff von Posen, Stanislaus Joseph von Bezdan Hosius, zu einer solchen Zeit, da der Primas Regni seine Pflicht aus den Augen gesetzet, die Stelle desselben mit vielen Ruhm vertreten: also erforderte sein Amt, die Erwählung eines neuen Königs durch eine öffentliche Schrifft kund zu thun, zugleich aber auch die sämmtlichen

(b) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XIII. p. m.* 91. *seq.* Conf. Historische Schau-Bühne des Königr. Pohlen *p. m.* 116. *seq.*

rathsamer, daß es nunmehro Zeit wäre, sein Vorhaben ohne Verzug ins Werck zu setzen. Es ward also Stanislaus von ihm den Tag darauf als am 12. Sept. zum König in Pohlen u. Groß-Hertzog in Litthauen proclamiret, ohngeachtet es nicht an Leuten fehlte, welche ihn vorstelleten, was vor eine Spaltung daraus entstehen würde, und ob es nicht besser wäre, wenn man zuvor die abgetretenen Woywodschafften zu gewinnen suchte. Jedoch es war einmal so beschlossen, und man glaubte ein übriges gethan zu haben, weil man des Morgens frühe eine Deputation nach Praag abgeschicket, und den Fürsten Wisniowizky nebst seiner Parthey zum Beytritt hatte einladen lassen. Es schien also nichts mehr übrig zu seyn, als daß man nach einem gräßlich erregten Geschrey von einem Vivat Stanislaus! und in dem Schoppen abgesungenen Te Deum laudamus diesen vermeynten König in Begleitung des Primatis, einiger Senatoren und verschiedener andern Personen in die Cathedral-Kirche des H. Joannis führte, allwo das Te Deum nochmals unter einer angenehmen Music abgesungen, und zugleich aus dem groben Geschütz und Musqueten eine dreyfache Salve gegeben wurde. Wie wenig aber dieser Actus für eine einstimmige Wahl zu halten sey, lieget klar am Tage. Denn zu geschweigen, daß sich auf dem Wahl-Felde selbst annoch grosser Widerspruch gefunden; wiewohl solcher durch einen stärckern Haufen unterdrücket worden, so waren die Deputirte, welche man nach Praag gesandt hatte, noch nicht einmal zurücke gekommen, als die Proclamation von dem Primate geschahe. Ja, einer von denen Abgeordneten aus der Woywodschafft Lerczinsky, hatte das Unglück, niedergesäbelt zu werden, weil er allzu redlich wider den Stanislaum, und sich vor unserm Durchlauchtig-

tigsten Churfürsten, Augustum, nebst etlichen andern declariret hatte. (l)

Es war daher kein Wunder, daß ein so übereiltes und widerrechtliches Verfahren die üblen Suiten nach sich zog, daß die Litthauische Parthey durch viele Senatores und Edelleute bis auf 10000. Mann verstärcket, wie nicht weniger am 14. Sept. bey Praag, im freyen Felde eine General-Conferenz gehalten wurde, worinnen man beschlosse, ein Manifest, oder eine Protestation wider die geschehene Erwählung des Stanislai zu errichten. Weil auch das Concept schon fertig war, wurde es gleich auf der Stelle approbiret, hernach ins Reine gebracht, auch von denen anwesenden Senatoren und etlichen 1000. Edelleuten unterschrieben und besiegelt, auch wider alles Vorgegangene nachdrücklich protestiret. (m)

(l) Damals kam eine Piece in Frantzösischer Sprache, unter dem Titul: *Relation de ce qui se passa au Suiet de la Proclamation de Stanislas*, heraus in welcher der Autor erweisen wollen, wie Stanislaus unanimiter und rechtmäßiger Weise zum Könige sey erwählet worden. Selbige aber wird verworffen in einer andern Schrifft, so den Titul führet: *Falsitas Narrationis de Electione Stanislai Leszynski.*

(m) Sie bedienten sich unter andern in dieser Confœderations-Acte folgender Worte: Cum vero in eo essemus numero, qui nobilem Reipublicæ partem constituit, dolebamus super publica totius Reipublicæ infelicitate, ex super sublatis funditus legibus: ac provido consilio, prævioque manifesto publico, admonuimus, in quo lædebatur Lex & convellebatur LIBERUM VETO, & quanta mala ex tam noxiis intentis Reipublicæ imminebant. Non solum fraternæ & salutares nostræ intentiones, sed ipsæ personæ nostræ in nulla prorsus fuerunt infelici hoc tempore, quo singuli sua commodæ

Gleich nach der Proclamation wurden 18. Canonen, die man bey dem Wahl-Felde herum gepflantzet hatte, zu dreyen unterschiedenen malen losgebrannt, und die Fahnen des Stanislaisch-gesinnten Adels liessen ebenfalls ein vielfältiges Geplatze, aus ihren Feuer-Röhren hören. Die Zelter auf dem Wahl-Felde wur-

moda quærunt, consideratione; adeo, ut aliqui nostrum a nominatione fuerint excluſi, & tanquam ad ludibrium vocati: siquidem missi ad nos Legati, qui nos invitarent, ut morientis libertatis essemus spectatores, nec dum id, quod in commissis habebant, nobis explicaverant, intonuit tristis tormentorum bellicorum fragor, qui nobis interitum libertatis, & cum ea cadentem internam & externam securitatem, annuntiavit. i. e. Weil wir nun allhier versammlet sind, in einer solchen Anzahl, daß wir einen considerablen Theil der Republic ausmachen, so haben wir, nachdem wir über das allgemeine Unglück unsers Vaterlandes und über die gäntzliche Umstürtzung unserer Rechte geseufftzet, vermeynet, es sey unsere Schuldigkeit, allen Tort zu offenbaren, den man unserer Freyheit, und unsern Rechten des freyen Veto, zugefüget, auch zu rechter Zeit zu zeigen, was vor Unglücks-Fälle die Republic aus einer so schädlichen Wahl betreffen würde. Wir haben aber auch den Schmertzen gehabt, zu sehen, daß man nicht nur keinen Egard vor unsere brüderliche und heilsame Intention getragen, sondern auch so gar des Respects gegen unsere eigene Personen, um des Eigennutzes willen, ermangelt hat. Man ist so weit gegangen, daß man einige von uns von der Nomination ausgeschlossen. Sind wir aber ja darzu beruffen worden, so ist es nur aus Spott geschehen, weil zu eben derselben Zeit, als die Deputirten noch mit uns redeten, und uns zur Wahl invitirten, oder vielmehr haben wolten, daß wir gehen und Zeugen von unserer sterbenden Freyheit seyn solten, das traurige Getöß derer Canonen uns ankündigte, daß man einen König proclamiret, und dadurch unserer Freyheit den letzten Stoß beygebracht hätte.

wurden abgebrochen, und der Schoppen, gewöhnlicher Massen, in den Brand gestecket, zum Zeichen, daß die Wahl vorbey sey. Die Chur-Sächsische Gesandschafft, und alle Sachsen, die sich noch zu Warschau befanden, hatten nunmehro Ursache auf ihrer Hut zu seyn, und durfften sich denselben Tag nicht groß sehen lassen, weil sie von der Wuth des tollen Stanislaischen Anhangs alles zu besorgen hatten, was rasende Menschen bisweilen zu thun pflegen. Als es dem Primati so weit gelungen war, muste der vermeynte König Possess in dem Königl. Schlosse daselbst nehmen. Den andern Morgen gab er denen Senatoren und andern Personen von Distinction, die von seiner Parthey waren, oder sich doch so stelleten, als ob sie es wären, Audienz. Der Frantzösische Gesandte erwiese sich insonderheit geschäfftig, bey der Person des Stanislai. Denen auswärtigen Ministern, wurde die Erwählung des Stanislai ebenfalls kund gethan, und die meisten unter ihnen nahmen solches ad referendum an. Der Kayserliche Ambassadeur, Graf von Welzeck, aber gab zur Antwort: „Wie er solches bereits aus der Abfeurung“ derer Canonen vernommen, und es an Ihro Kayser-“ liche Majestät berichten würde.“ *(n)*

Nächst dem war man darauf bedacht, die gegenseitige Parthey durch allerhand Vorschläge, gute Worte, Drohungen, Geschencke, Versprechungen und andere Kunst-Griffe auf gelindere Gedancken zu bringen. Man fertigte in dieser Absicht einige Deputirte an dieselben ab; allein sie wurden nicht einmal für gelassen, sondern bekamen zur Antwort: Daß man von ihrer Seite den Stanislaum nimmermehr für einen König erken-

(n) Vid. *Cab.* grosser Herren *P. IX. p.* 1086 *seq.*

nen würde. Weil nun in der Güte nichts verfangen wolte, so faßte man am 16. Sept. den Schluß, dieselben vor Feinde des Vaterlandes zu erklären und sie noch an selbigen Tage mit Gewalt anzugreiffen. (o)

Die Pacta Conventa wurden am 19. Sept. von Stanislao in der Cathedral-Kirche beschworen. Als man aber die Cron-Garde zu Warschau vereyden wolte, äusserte sich ein hefftiger Widerstand, daß man, zu Verhütung eines völligen Aufruhrs, sich nicht unterstehen durffte, nur den geringsten zur Ablegung des Eydes zu zwingen.

Also fiengen die Stanislaisch-Gesinnten nunmehro an, allgemach zu mercken, wie sehr sie sich in allen Stücken vergangen, und wie wenig Hoffnung übrig sey, ein übel angefangenes Werck glücklich hinaus zu führen. Bey so gestalten Sachen verstärckte sich die Gegen-Parthey von Tage zu Tage, hatte auch bereits den Fürsten Lubomirsky zum Confœderations-Marschall ernennet, und machte Anstalten, zu einer neuen Wahl zu schreiten. Diese und andere wichtige Umstände setzten den Stanislaum in die gröste Verwirrung. Denen Grossen von dessen Faction war auch so übel bey der Sache zu Muthe, daß sich, ie näher die Russen heranruckten, einer nach dem andern aus dem Staube machte, und nach einem sichern Ort umsahe. Der Stanislaus selber ergriff dieses Mittel, weil er kein bessers vor sich sahe, und die Anstalten zu seiner Abreise wurden auf das eilfertigste gemachet. Also trat er seine neue Wanderschafft am 22. Sept. des Abends um 10. Uhr an, wobey ihm 200. Pferde zur Bedeckung dieneten.

An-

(o) Wie solches weitläufftig zu ersehen im *Cabin.* grosser Herren *l. c p. m.* 1087. *seq.*

Anfänglich wuste niemand wohin er seinen Weg genommen hatte. Nach der Zeit aber erfuhr man, daß er, in Begleitung des Primatis, verschiedener Senatoren und Officianten, wie auch der Frantzösischen und Schwedischen Gesandten über Thorn nach Dantzig abgegangen, auch allda am 2. Octobr. angelanget sey, woselbst er gantz willig und wohl aufgenommen worden. Es hatte der Primas schon vorhero dem dasigen Magistrat die geschehene Wahl des Stanislai notificiret, daher derselbe unter Lösung der Stücken und Trompeten und Paucken, Schall als König in Pohlen und Großherzog von Litthauen öffentlich proclamiret, und in allen Kirchen bey Abfeurung 270. Canonen das Te Deum laudamus deshalb gesungen worden, wobey die Stadt ihr ehemals verlohrnes Recht, in der Pfarr-Kirche Trompeten und Paucken zu gebrauchen, wieder erlanget, weiln dem Primati die vorher errichteten Verträge unbekandt gewesen, oder solcher, wie leicht zu ermessen, dieselben vor grosser Freude aus der Acht gelassen, und dahero bey der dem Magistrat gethanen Abkündigung, folgende Ausdrückung gebraucht: Es solte das Te Deum mit Trompeten und Paucken, und Abfeurung der Canonen abgesungen werden; worinnen denn auch der Magistrat nichts verabsäumet, sondern auf 2. Chören 4. paar Paucken dazu schlagen lassen. (p)

(p) Wie theuer aber dieser Fürwitz denen guten Dantzigern zu stehen kommen, wird an seinem Orte zu ersehen seyn. Der sonst berühmte Frantzösische Historicus, Mr. de VOLTAIRE, hat auch seine Freude über diese getroffene Wahl nicht bergen wollen in folgenden Versen:

Il failoit un Monarque aux fiers Enfans du Nord.
Un Peuple de Heros s'assembloit pour l'élire.

Mais

Denen Rußischen und Chur-Sächsischen Ministris war vor der Abreise des Stanislai schon angedeutet worden, daß sie sich aus Warschau fortmachen solten.

Mais l'aigle de Russie & l'aigle de l'Empire
Menaçoient la Pologne, & maitri soient le sort.
De la France aussitot, son Trone & sa Patrie,
La Vertu descendit aux champs de Varsovie;
Mars conduisit le pas; Vienne fremit d'effroi;
La Pologne à genoux courut la reconnoitre.
Peuples nez, leur dit elle, & pour Mars & pour moi;
De nos mains à jamais recevés Votre Maitre;
Stanislas *à l'instant vint, parut, & fut Roi.*

Das ist nach Micranders Uebersetzung:

Ein freyes Helden-Volck, das ohne König war,
Schritt nächst zur neuen Wahl, drauf wollt ein Adler-Paar
Von Wien und Petersburg auf Franckreichs Glücke wüten,
Und über Lechus Thron und Vaterland gebieten;
Die Tugend aber stieg aufs Wahl-Feld schnell herab,
Wobey der Mars zugleich ihr das Geleite gab.
Wien zitterte vor Furcht, gantz Pohlen lieff entgegen,
Dem König kniende den Glückwunsch abzulegen.
Ihr Völcker, sagte sie, die ihr gebohren seyd
Vor mich und vor den Mars, nehmt hin auf späte Zeit
Von uns hier einen Herrn. Kaum hatte sie befohlen,
Kam Stanislas und sah und ward Monarch von Pohlen.

Hier-

ten. Sie aber gaben zur Antwort: Wie sie sich stille hielten, und, ihres Abzugs wegen, erst Ordre von ihren hohen Principalen erwarten müsten. Worauf ihnen noch

Hierauf hat Msgn. le C. de M. in Berlin folgende Antwort verfertiget:

Mais ayant remarqué du haut d'une fenêtre
L'invincible Themis campée à l'autre bord.
Partons s'ecria-t-il cette Dame peut etre
Ne voudra pas de nous, retournons à Chambord
On le vit à l'instant partir & disparoitre
L' Espoir le fit venir le remord le chassa
Stanislas en un mot, vint parut, s'eclipsa.

Das ist:

Doch als er von dem Schloß aus einem Fenster sah,
War überm Weichselstrohm die Göttin Themis da.
Ach! sprach er, lasset uns von hier nach Chambord reisen,
Die Dame möchte sich uns nicht geneigt erweisen.
In einem Augenblick verließ er diesen Ort,
Die Hoffnung trieb ihn her, und sein Gewissen fort.
Kurtz, Stanislaus hat in Pohlen gar kein Glücke,
Er kam, er sah, er floh zum andern mal zurücke.

Wiederum ein anders: Sur la Retraite du Roi Stanislaus par un Poëte Allemand.

Du pauvre Stanislas, *que le malheur pour suit,*
Admirez, o Mortels! la triste destinée.
Aux Champs de Varsovie où son sort le conduit,
La force de l'Argent & la France rusée

Lui-

noch eine 8. tägige Frist eingeraumet wurde, mit dem Bedeuten, daß sie absolument von dannen müsten. Als nun diese Zeit verflossen war, und die Gesandten noch immer keine Anstalten zu ihrer Abreise machten, beschlosse der Kiowsky das Quartier der Rußischen Gesandtschafft so wohl, als der Chur-Sächsischen forciren zu lassen, damit er auf diese Weise ja noch eine That thun möchte, welche dem Völcker-Recht entgegen liesse. Den Anfang machte er mit dem Pallast derer Rußischen Ministers; wiewohl dieselben nicht mehr darinnen zugegen waren, sondern sich, kurtz vorhero, gantz in der Stille zu dem Kayserlichen Abgesandten, ihrer Sicherheit wegen, begeben hatten. Der Angriff geschahe durch 50. Dragoner, 50. Janitscharen und 100. Mousquetiers von der Garde, welche 2. Canonen vor den Thorweg pflantzeten, den Pallast umringeten, mit Gewalt einbrachen, und alles ausplünderten. Hierzu brauchten sie um so viel weniger Tapfferkeit und Mühe, weil die darinn befindliche Bedienten, auf erhaltene Ordre, zu einer Gegenwehr nicht die geringste Anstalt machten.

Hiermit war der Kiowsky noch nicht befriediget, son-

Lui donnent un pouvoir de fort peu de durée.

Il vient, on le dit Roi; on le chasse, il s'en fuit.

Vid. Neue Zeitung. von gelehrten Sachen 1733. *p. m.* 767. Conf. *Curiosa Saxon. h. a. p. m.* 219. *seq.*

Ferner kam folgendes Chronographicum unter andern zum Vorschein:

StanIsLaVs bIs eLeCtVs, seD nVnqVaM reX erIt.

Vid. Historische Schau-Bühne des Königreichs Pohlen *p. m.* 116.

sondern das Königliche Palais auf der Cracauischen Vorstadt, in welchem unsers Durchlauchtigsten Augusti Königlichen Herrn Vaters Majestät glorwürdigsten Andenckens zu residiren pflegte, und auch darinnen seinen Helden-müthigen Geist aufgegeben, wo sich die Chur-Sächsischen Herren Gesandten und Commissarien bishero aufgehalten, muste auch die Würckungen seines Zorns empfinden. Es postirten sich also am 29. Sept. Nachmittags um 4. Uhr, 800. Mann regulirter Trouppen, nebst 6. Canonen vor dem Pallast, und besetzten ihn von aussen herum allenthalben. Sie verlangten, man solte sie einlassen, unter dem Prætext, daß sich Russen darinn befänden. Ermeldte Herrn Gesandten hatten sich, gleichwie die Rußischen gethan, in das Quartier des Kayserlichen Ambassadeurs retiriret; worgegen sich der Geheimde Kriegs-Rath Simonis, der Obriste von Schlichting, der Cammer-Juncker von Marschall, wie auch sonst noch einige Officiers, 68. Dragoner, und fast eben so viel Bediente darinnen befanden. Also antwortete der Obriste von Schlichting: Der Pallast sey ihm anvertrauet, und er könnte niemanden hinein lassen, müste sich auch defendiren, im Fall er angegriffen würde. Gleichwohl wurde vermittelt, daß 2. Pohlnische Officiers hinein gehen durfften, um den Pallast zu visitiren, und zu sehen, ob sich Russen darinnen befänden? Ob sie nun wohl deren keine fanden, so verlangten sie dennoch, daß die Sachsen den Pallast evacuiren solten; wessen diese sich weigerten. Darauf wurde, nach eingefallener Nacht, der Pallast würcklich attaquiret, und mit Canonen beschossen; wobey auch die Musquetirer hefftig aus ihren Röhren Feuer gaben. Die in dem Pallast antworteten auf das nachdrücklichste, und es wurden abson-

sonderlich aus kleinen Böllern viele Granaden geworfen, dergestalt, daß die Pohlen wohl 100. gefährlich Verwundete, aber noch mehr Todte, sollen bekommen haben. Diese zogen sich hierauf zurücke, und hatte das Feuern ein Ende. Dargegen gab eben diese Begebenheit Anlaß, daß die Casernen ausgeplündert, und 35. köstliche Königliche Pferde geraubet wurden. Kaum war am 30. Sept. der Tag angebrochen, als sich die Pohlen 1000. Mann starck, nebst 10. Canonen, abermal vor den Pallast einfanden, und anfiengen, denselben aufs neue mit grosser Furie zu beschiessen. Da nun auch der Kiowsky den Obristen von Schlichting nach geschehener nochmaliger Aufforderung bedeuten ließ: daß er sich ohne fernern Anstand ergeben, und darbey eines anständigen Tractaments gewärtig seyn möchte; widrigenfalls aber man beschlossen hätte, den Pallast so gleich in Brand zu stecken. So befand der Obriste, weil er sich nicht im Stande sahe, eine weitere Attaque auszuhalten, vor rathsam, sich gegen eine honnête Capitulation zu ergeben, die er auf Vermittelung des Päbstlichen Nuntii, Paulucci, erhielt. (q)

Wäh-

(q) Die Accords-Puncte, unter welchen die Chur-Sächsische Mannschafft das Palais verlassen, lauteten also: 1. Der Graf *Zaywoyski*, Krafft seiner Gewalt und der von dem Herrn Grafen *Potoky*, Woywoden von *Kiow* und Cron-*Regimentario* der Königlichen *Armeen*, ihm aufgetragenen besondern *Commission*, ist zufrieden, daß der in der Vorstadt gelegene Pallast des Durchl. Königl. Printzen und Churfürsten von Sachsen, nebst allen seinen Gebäuden, Gärten, Zierrathen und *Meublen*, auch alles, was sich in demselben befindet, und Laut der darüber errichteten und unterzeichneten *Specification*, darzu gehöret, unverletzt erhalten, u. durch einige *Trouppen* von der Cron-*Garde* bewachet

Währender Zeit, da man beschäfftiget war, die Capitulation zu errichten, drungen die Raub-begierigen Poh-

chet werde. II Alle Personen und Bediente, sie seyn von was für Würde sie wollen, welche denen gevollmächtigten Sächs. Herren *Ministern* angehören, sollen aller Sicherheit geniessen, und können 12. von ihnen welche die Herren Gesandten ernennen werden, in dem Pallast verbleiben, mit der Freyheit, nach ihrem Gefallen aus- und einzugehen. Die übrigen sollen bey dem Päbstlichen *Nuntio* oder Römisch-Kayserlichen Herrn Gesandten verbleiben, und ihnen alle das Ihrige ungekränckt gelassen werden. III Alle *Militair*-Personen, welche sich in dem Pallast befinden, und bey dem Durchl Königlichen Printzen und Churfürsten von Sachsen in Diensten stehen, nebst allen *Officiers* und Soldaten, wird gleichfalls eine vollkommene Sicherheit versprochen. Die Stabs-*Officiers* bleiben bis zu ihrer Abreise in dem Pallast, die übrigen *Officiers* und Soldaten aber in den *Casernen*, so nahe an dem Garten des Pallasts liegen, und sollen hernach den nächsten Weg nach Sachsen bis an die Schlesische Gräntze auf eine anständige und sichere Art, mit ihrem Gewehr, Bedienten, Pferden und *Bagage*, begleitet werden, ohne daß ihnen weder hier zu Warschau, noch unter Weges von denen Cron-*Trouppen* einige Beschimpffung oder Nachtheil widerfahre IV. Die Waffen und der Kriegs-Vorrath, so in dem Pallast befindlich, und weder den *Officiers* und Soldaten, noch andern Personen zugehören, sollen dem Herrn Grafen *Zaywoysky* ausgeliefert werden. V. Gedachte *Officiers* und Soldaten, sie mögen hier bleiben, oder nach Sachsen gehen, wollen niemals wider die *Republic* die Waffen führen. VI. Der Päbstliche *Nuntius*, und der Römische Kayserliche Herr Gesandte, übernehmen die *Garantie* dieser *Capitulation*, und wollen sich deshalb in einer besondern *Acte* erklären.

Zu

Pohlen in den Pallast, und fiengen an zu plündern. Doch, wie sie in das neuerbauete Küchen-Zimmer kamen, und daselbst viele kalte Speisen fanden, hielten sie sich auf, dieselben zu verzehren, und mit grosser Begierde hinein zu schlucken; da dann unterdessen Mittel gefunden wurden, sie wieder aus dem Pallast zu schaffen. Gleichwohl nahmen sie mehr als 1000. Cüraſſe mit sich hinweg, welche zur Zeit des letztern Pohlnischen Campements bey Warschau vorigen 1732. Jahres, in das Land waren gebracht worden, und zum Theil für 50. Ducaten bezahlet waren. Diese Cüraſſe legten sie an, und lieffen damit in der gantzen Stadt herum, gleich als ob sie eine grosse Victorie erhalten hätten. Alsdenn verkaufften sie selbige, da sie vor manches Stück etwa einen Gulden, oder aufs höchste einen Thaler bekom-

Zu mehrer Gewißheit ist dieser Vergleich unterschrieben und besiegelt von dem Herrn Grafen *Zaywoysky* und dem Herrn Obristen von Schlichting, welcher das *Commando* in gedachtem Pallast geführet, auch gedoppelt ausgefertiget worden. Warschau, den 30. *Sept.* 1733.

Basilius Zaywoysky, Capitain v. *Czerwonogrod*, Oberster der *Garde* Sr. Königl Majestät.	Sigismund v. Schlichting.
Adam Rostkowsky, Capitain von *Wisny*. Oberster bey Sr Königl. Maj. und der *Republic Armée*.	Caspar Franz v. Pirch.
Joh. *Campenhausen, Vice*-Cammer-Herr von *Pernaw*, und *General* der Königl *Armée*.	Christoph Friedrich v. Werneck.

Vid. *Cab.* grosser Herren *P. X. p. m.* 1216. *seq.*

kommen, da doch sehr kostbare Cüraſſe dabey gewesen. (r)

Weil sich nun die Russen am 1. Octobr. bis auf 24000. Mann verstärcket, und mit der Confœderirten Armée an der Weichsel conjungiret, so befand der Rußische General Lascy für gut, (s) einen Trompeter an den Kiowsky über die Weichsel, mit einem Schreiben abzuschicken, dessen Innhalt dieser war: Wie die Russen nicht als Feinde, sondern als Freunde zur Beförderung ihrer freyen Königs-Wahl anrückten, und dero wegen vernehmen wollten, ob sie ihrer bevorstehenden neuen Königs-Wahl einhellig bey zuwohnen gesonnen wären, oder nicht? Diesen Trompeter ließ der Kiowsky mit verbundenen Augen zu sich in das Lager führen, und ihn eben so wieder zurück bringen. Die Antwort soll darinnen bestanden haben, daß die Stanislaische Parthey um 2. Tage Bedenck-Zeit angehalten; wiewohl andere versicherten, daß selbige vielmehr in lauter Drohungen und trotzigen Worten bestanden.

Nunmehr war die Versammlung der Confœderirten zu Praag dergestalt angewachsen, daß man bereits 11. Bischöffe 20. Senatoren, 140. der vornehmsten Magnaten, und wenigstens 15000. Pohlnische und Lithaui-

(r) Die damals getroffene Capitulation dienet der Hand voll tapffern Leuten, die sich in dem Pallast befunden, und sich so trefflich gewehret, zu einem ewig unauslöschlichen Ruhm Vid. Staatsmann *P. III. p. m.* 662. *seq.* Conf. Kriegs-Staat *P. IV. p. m.* 307 *seq.*

(s) Dieser General ist von seiner Allerdurchl. Souverainin in dem 1736. Jahre in den Grafen-Stand erhoben worden.

thauische von Adel zählte. Daher denn nach vorhergegangener reiffen Uberlegung der 5. Octobr. zu einer neuen Wahl anberaumet, und unser Durchl. Augustus statt seines verstorbenen Herrn Vaters, glorwürdigsten Gedächtniß, mit allgemeiner Einstimmung und gewöhnlichen Ceremonien auf dem Wahl-Felde zum König in Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen durch dem Bischoffen von Posen, Stanislaum Hosium, ausgeruffen wurde. (t)

Hier-

(t) Henricus Valesius, Hertzog von Anjou, ein Bruder Caroli IX. Königs in Franckreich, wurde Mense Maji 1574. eben auf diesem Wahl-Felde proclamiret, und nachhero gekrönet; welcher aber mit so eingeschränckter Autorität nicht regieren wolte, zumal da er wohl sahe, daß durch Religion und Staats-Klugheit die unerleuchteten Pohlnischen Gemüther so schwer zu vergleichen wären, daß sie auf eine recht glückliche Weise dadurch mit einander vereiniget werden könten, derohalben er, als ihm ein Courier die unvermuthete Post von dem zeitlichen Hintritt seines Bruders Caroli IX. überbrachte, er den 19. Junii darauf würcklich aufbrach, das unruhige Pohlen verließ, und sich wiederum nach Franckreich begab, und daselbst die Regierung antrat. Vid. Mr. de la Bizardiere *Histoire des Dietes de Pologne pour les Elections des Rois.* Nunmehr war die Zeit kommen, von welcher bereits der berühmte Frantzösische Nostradamus geschrieben hatte:

Lors qu'on ecrira un sept trois trois, Chef de faillera,
Houssards quel bruit! Roi ci Roi la, Grabuge, Escrime,
Sabré,
Pierre (latine Saxum) Gaule, Cæsar, Mouvements à
dessein, bonne rouge rira,
Ains janues ecus des lis blancs retablir vainement
Prince cabre.

Auf

Hierauf erfolgte ein starckes Freuden-Geschrey, eine zweyfache Salve von der Mousquetterie, und 32. Canonen-Schüsse; alle Glocken zu Prag wurden geläu-

Auf diese glückliche Erhebung hat eine gelehrte Feder folgende sinnreiche Verse entworffen, worinnen die gantze Historie der Wahl sehr geschickt beschrieben zu lesen:

Da Pohlens Königs-Thron verwayst und ledig war,
Both ihm die Staats-Kunst selbst das Haupt der Sachsen dar;
Doch Herrschsucht, List und Geist, der wahren Klugheit Feinde,
Vereinigten sich gleich, und wurden heimlich Freunde.
Nur Stentzel, rufften sie, soll unser König seyn!
Er kam verstohlen an, die Bosheit führt ihn ein.
Die Einfalt spürt ihn kaum, so schrie sie: Stentzel lebe!
Trotz dem, der ausser ihm nach Pohlens Crone strebe!
Des Patrioten Mund, der sich darwider streubt,
Ward von der wilden Schaar gehemmt und überstäubt.
Das Wahl-Feld kracht und bebt, der Schlund und Stücke brüllet,
Die Redlichkeit erschrickt, und wird mit Furcht erfüllet.
Allein die Schickung lacht; sie winckt: Im Augenblick
Weicht Stentzel, Herrschsucht, List und Geitz beschämt zurück;
Sie fliehn, man kan sie kaum im gantzen Reiche finden,
Indem nun Bosheit, Trotz und Franckreichs Künste schwinden,
Rufft Polen Sachsens Haupt auf den verlassnen Thron,
Und crönt mit freyer Hand den Vater in dem Sohn.

tet, und die gesammten anwesenden Pohlnischen Stände begaben sich Processions-Weise in die Pfarr-Kirche, um

Vid. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen *No.* 86. *p. m.* 768. Conf. Historische Schau-Bühne des Königreichs Pohlen *p. m.* 111. Ein anders siehe in *Curios. Saxon h. a. p. m.* 217. *seq.* Nicht weniger ist Herrn *D.* Meinigs, Hoch-Fürstl. Schwartzb. Raths und Leib-Medici, wie auch der Kays. Carol. Academ. Nat. Curios. Colleg. *Anagramma* bekandt, welches von unserm Durchl. Augusto solchergestalt allergnädigst aufgenommen worden, daß Sie denselben zu Dero Leib-Medico alsobald allergnädigst ernennet, so zu finden in *Curios. Sax. l. c. p. m.* 226. *seq.* Es ist also abgefasset:

Friederich August, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen.

per Anagramma:

Ey! durch unsre Cron und Schutz-Haupt folgt uns nach Siegen, Friede.

* * *

Geh, Sachsens Schutz-Haupt, geh zu dem verdienten Thron,
Der Pohlen Großmuth wählt in Dir Augustens Sohn.
Du bist es so an Geist, als Fürstlichen Geberden.
Wie glücklich wird dis Volck durch Deinen Scepter werden!
Doch, Herr, Dein Sachsen-Land folgt Dir mit Freuden nach,
Der Wunsch, der kurtz zuvor aus seinen Lippen brach,
Verdoppelt sich nunmehr: Sein Ruhm muß ewig leben,
Denn Du wirst ihn mit Dir selbst auf den Thron erheben.
Durch Dich steigt unser Glück, die Crone, die Dich schmückt,
Erhellt auch unser Haupt, das nur durch Dich beglückt.
Der Sieg, der sich bereits für Dich mit Recht erkläret,
Zeigt, daß Dein Regiment nur Fried und Ruh ernähret.

um daselbst wegen glücklich vollbrachter Wahl das Te Deum laudamus anzustimmen.

Die erste Verrichtung der patriotischen Magnaten war diese, daß nicht nur die durch Frantzösische Louis d'ors und List vollzogene, auch halb erzwungene einseitige Wahl des Stanislai auf solenne Art für null und nichtig erkläret, sondern auch vermittelst eines Manifests publiciret wurde: „Wie aller derjenigen Güter,“ so bisher aus eigennützigen Absichten die Freyheit des“ Vaterlandes, der Ehrsucht des Stanislai und der Cro.“ ne Franckreich blindlings aufgeopffert, als verfallen“ angesehen, und sie für ihre Personen des Pohlnischen“ Indigenats nebst allen ihren Nachkommen beraubet“ seyn solten, wofern sie nicht binnen 3. mal 24. Stun.“ den zu dem Schoosse der nunmehr durch eine unum.“ schränckte Wahl wieder in vorige Freyheit gesetzten“ Republic zurücke kehren, dem durch die meisten“ Stimmen rechtmäßig erwehlten neuen König unter.“ werffen, und ihm den Eyd der Treue leisten würden.“ Kiowsky begriff nun gar wohl, daß es nicht rathsam sey, länger in Warschau zu verbleiben. Ehe er aber von dar abzog, ließ er noch verschiedene Merckmahle seiner Wuth zurücke, indem nicht allein verschiedene Palläste derer Confœderirten Magnaten, unter andern, derer Bischöffe von Posen und von Cracau, ausgeplündert oder verwüstet, sondern auch verschiedene Leute, welchen man Schuld gab, daß sie die Rußische Armée über die Weichsel führen wollen, aufgehencket wurden. Ja er soll gar gesonnen gewesen seyn, sich an dem Quartier des Kayserlichen Ambassadeurs, zu vergreiffen, und die darinnen sich aufhaltenden Rußische- und Chur-Sächsische Gesandten massacriren zu lassen, welches würde geschehen seyn, wenn es nicht der Päbstliche Nuntius

durch die nachdrücklichsten und kräfftigsten Vorstellungen hintertrieben hätte. (u)

Kaum hatte der vermeynte König Stanislaus von demjenigen, was auf dem Felde zu Prag, von der Wahl unsers Durchlauchtigsten Augusti, von der Ankunfft der Rußischen Trouppen zu Warschau, von den Anstalten der Polnischen und Litthauischen Magnaten, und andern ihm nicht gar zuträglichen Umständen Nachricht eingezogen; so befande er für rathsam, vermittelst eines ausgestreueten Parents, allen und ieden, denen daran gelegen, seinen Aufenthalt bey seinen getreuen Dantzigern, die an seiner Hoffnung und Widerwärtigkeit gleichen Antheil nehmen musten, kund zu thun, und sie inständig zu ersuchen, daß sie ie ehe ie lieber, in seiner neuen Residenz sich einfinden, und ihm mit Rath und That (deren er höchst bedürfftig war) beystehen möchten. (x)

Ja dieser unglückliche Cron-Prætendent notificirte der sämmtlichen Pohlnisch- und Litthauischen Noblesse sein Anliegen, daß sie ihm durch eine Pospolite Ruszenie, oder allgemeinen Auffitz in seiner Noth beyspringen möchte, dahero er Universalia hin und wieder ausbreiten ließ, welche man wohl zugleich für ein Kriegs-Manifest annehmen kunte. (y)

Es waren nunmehro nicht allein einige Compagnien von den Rußischen Trouppen in Warschau eingerucket, sondern es campirte auch die gantze Armée in der Ebene daselbst, und hielt der General Lascy unter seinen

(u) Vid Staatsmann *P. III. p. m* 665. *seq.*
(x) Dieses Manifest ist zu finden im Allerneuesten Kriegs-Staat *P. V. p. m.* 349. *seq.*
(y) Wie zu sehen *Ibid. l. c. p. m.* 352 *seq.*

nen Soldaten gute Ordnung. Inzwischen waren die Confœderirten Magnaten am 12. Octobr. auch zu Warschau angelanget, und nachdem sie den Herrn Poninsky zu ihren Marschall erwählet, setzten sie auf dasigem Königlichen Schlosse alle Tage ihre Sessiones fort, um das nöthige nach Erforderung der Umstände zu besorgen. In der ersten Session hielt der Bischoff von Cracau, Graf Lipsky, eine Rede, worinn er erstlich die Nichtigkeit der vorigen, so denn auch die Veranlassung und Rechtmäßigkeit der letztern Wahl aufs deutlichste zeigte. Hiernächst wurde denen auswärtigen Herren Gesandten die Erwehlung Königs Augusti III. kund gethan, an die Sächsischen Herrn Commissarien aber am 14. Octobr. einige Deputirte abgefertiget um dieselben auf das Königl. Schloß einzuladen. Bey deren Ankunfft wurden selbige an der Treppe von 6. Cavaliers empfangen, alsdenn hinauf in den Senatoren-Saal geführet, und bey den Eintritt von den Herren Senatoribus complimentiret. Der Bischoff von Cracau that die Anrede, worinnen er die Wahl Ihro Königlichen Hoheit und Churfürstlichen Durchlaucht zum König in Pohlen und Groß-Hertzog in Litthauen notificirete. Hingegen ward selbige durch Ihro Excell. den Herrn Cabinets-Minister, Graf von Wackerbarth, im Namen seines hohen Principalen beantwortet. Nachdem nun besagte hohe Gesandtschafft zu erkennen gegeben, wie sie zu Bestätigung der Pactorum Conventorum bevollmächtiget sey, und der Confœderations-Marschall sich erkläret, daß er gleichfalls hierzu bereit wäre; so wurden bald darauf solche Pacta Conventa durch die Herren Cabinets-Ministres, Grafen von Wackerbarth und Frey-Herrn von Bau-

diz im Namen Ihro Königlichen Majestät solenniter beschworen. (z)

Und zwar wurde diese Handlung in dasiger Cathedral-Kirche vollzogen. Der Bischoff von Posen begieng die hohe Messe, und nachdem er die gantze Bulle vorgelesen, rieff er mit heller Stimme aus: Vivat Sereniſſimus Auguſtus III! electus Rex Poloniæ, und die gantze Gemeinde in der Kirche antwortete mit einem Vivat! Der Marschall, Graf Poninsky proclamirte die Confœderation auf gleiche Weise, und nachdem er ein frohes Vivat Rex Poloniæ Auguſtus III. angestimmet, ward ihm auf vorige Art mit einem einmüthigen Vivat! beantwortet, und so dann das Te Deum laudamus gesungen; hierbey gaben die Rußischen Trouppen eine dreyfache Salve, welchen die Königliche Gesandten 3000. Rthlr. austheilen liessen. Der Fürst, Cantzler von Litthauen, bewirthete selbigen Mittags alle anwesende Proceres und Miniſtres mit einer prächtigen Gasterey, hingegen gaben obgedachte Königliche Ambaſſadeurs

(z) Nach der Wahl-Capitulation, welche man in Pohlen Pacta Conventa, oder einen Contract zwischen dem Könige und dem Volck nennet, scheinet die Gewalt eines Königes von Pohlen gar sehr limitiret und eingeschränckt zu seyn. Daß aber die Pohlnischen Könige vormals eine gröſſere Gewalt gehabt, weiſet uns der gelehrte CROMERUS *lib.* 2. *de Rep. Polon.* zur Gnüge. Conf. SIM. STARAVOLSCIUS *De ſcript. Regni Poloniæ.* It. Dn. DE STOSCH *Præcedenz-Recht aller Potentaten in Europa, p. m.* 645. Solche Pacta Conventa nun können, so offt sich ein Interregnum ereignet, vermehret oder vermindert werden; wie denn auch nicht selten aufs Reichs Tägen, oder doch zum wenigſten mit Conſens und Vorbewuſt derer Senatorum, nach Gestalt derer Sachen und Zeiten, eine Aenderung gemachet, oder der König diſponiret wird, sich so genau an diesen oder jenen Artickel nicht zu binden.

deurs des Abends allen anwesenden Pohlnischen Magnaten, auswärtigen Gesandten und hohen Officiers der Rußischen Armée einen kostbaren Ball. (a)

(a) Die Anrede, so Se. Excell. der Herr Graf von Wackerbarth-Salmour bey Beschwörung der Pactorum Conventorum gehalten, nebst der Antwort des Bischoffs von Posen, sind allzumerckwürdig, als daß wir selbige weglassen könten. Ersterer redete die versammleten Magnaten also an:

P. P.

Wir statten hiermit Ihnen, Hochansehnl Stände dieses Königreichs, Ihrem Vaterlande und Ihrer Freyheit wegen deren Errettung unsern Glückwunsch ab, und sagen dem grossen GOtt, welcher alle Dinge weislich führet, schuldigsten Danck, daß er Ihre Rathschläge dergestalt lencken und segnen wollen, daß Sie nunmehro nicht mit unterdrückter, sondern mit freyer Stimme einen solchen Fürsten zu Ihrem Könige erwählet haben, welcher Ihnen schon vorhin ganz zugeeignet und der Ihrige war, und welchen alle treue *Patrioten* mit einmüthigen Lob-Sprüchen erheben Von diesem Herrn können Sie, Hochansehnliche Stände, versichert seyn, daß er zu Beschützung der edlen Freyheit ihrer *Republic*, zu Erhaltung der Freundschafft mit den benachbarten Staaten, und zu Ihrer aller Wohlfahrt und Vergnügen alle mögliche Sorgfalt, Fleiß und Bemühung anwenden werde. Es ist Ihnen ja bereits bekandt, was für einen brünstigen Eifer für die Gottesfurcht und Religion, was für ein aufrichtiges und standhafftes Gemüth, wie grosse Tapfferkeit, Gnade, Hulde, Gerechtigkeit, Billigkeit und Freygebigkeit der Durchlauchtigste *Fridericus Augustus*, Ihr neuerwählter König, unser gnädigster Herr, mit hohem Ruhm von sich spüren lasse Und da Er allerdings aus dem uhralten *Jagelloni*schen Stamm seinen Ursprung herleiten kan; so wird Er nicht durch einfache, sondern durch

In folgenden Sessionen kam unter andern auch das unter währendem Interregno in dem Captur-Gerichte am

viele wiederholte Beweisthümer seiner Liebe gegen das Vaterland zu erkennen geben, daß man Ihn für einen wahren Piasten und gebohrnen Pohlen zu schätzen habe Im übrigen ersuchen wir Sie gar sehr, Sie wollen die *Pacta Conventa* möglichst beschleunigen, und selbige Ihrem Durchlauchtigsten König übersenden Und da hiernächst, vortreffliche Herren, Dero Königreich, dessen Wohlfarth Sie einzig und allein zu befördern suchen, vorietzo durch widrige Zufälle beunruhiget wird; so bitten wir Dieselben aufs freundlichste, Ihrem neuerwählten Könige, der nicht so wohl auf den Glantz der Königl. Crone, als auf den gewünschten Namen eines rechten Landes-Vaters siehet, diejenigen Mittel und heilsame Rathschläge anzuzeigen, welche Sie so wol zur Beförderung der Sicherheit und des Ruhestandes, als auch zu Befestigung der Würde Ihres Königs, für dienlich befunden haben Es gebe nun der Höchste, der Brunnquell und Urheber alles Guten, daß durch gegenwärtige Wahl die H. Römisch-Catholische Religion fortgepflantzet, der öffentliche Friede befördert, die Wohlfarth dieses Königreichs und des Groß-Herzogthums Litthauen, wie auch der damit verbundenen Landschafften, und endlich der Wohlstand der gantzen Christenheit zuwege gebracht werde Indessen werden Sie, Erlauchtete und Hochansehnliche Stände, uns vergönnen, daß wir Dero bezeigte Großmuth und standhafften Eifer für die Freyheit Ihrem und unserm Allerdurchlauchtigsten Könige mit gebührenden Lob-Sprüchen kund thun, und namentlich anzeigen mögen; wie uns denn nichts angenehmer, und unserer Pflicht anständiger seyn mag, als wenn wir Ihnen, als edelmüthigen Beschützern der Freyheit, als mächtigen Vertheidigern der Gesetze, und als rechtschaffenen *Patrioten* das gebührende Lob

bey-

am 8. Julii abgefaßte Decret, wodurch die denen unsers Durchlauchtigsten Augusti Gesandten als Urhebern

beylegen, und unsere schuldigste Ergebenheit bezeugen können. Schlüßlich wünschen wir der Durchl. *Republic* aus hertzlicher Neigung alles beständige Wohlergehen, wiederholen den aus Ihrem Munde bereits erschollenen frölichen Zuruff, und thun mit Ihnen den aufrichtigen Wunsch: Es lebe Augustus III. von GOttes Gnaden König in Pohlen und Groß-Hertzog in Litthauen. Es lebe die Durchlauchtigste Republic und ihre Freyheit lebe, grüne und blühe in Ewigkeit.

Die Antwort des Hn. Bischoffs war folgender Massen abgefasset:

So weit hatte es bereits die zum Verderben dieser Durchl. *Republic* zusammen verschworne Halsstarrigkeit durch übereilte und schnelle Rathschläge gebracht, daß denen Bedrängten wenig Hoffnung der Errettung übrig geblieben. Und gewiß, wofern die göttliche Vorsorge die sinckende und schon fast untergehende Durchl. *Republic* durch den Arm ihrer mächtigen Stärcke aus diesem Strudel und Abgrunde nicht gnädiglich herausgerissen hätte; so wäre es mit uns so wol, als mit unserer Freyheit und Gesetzen, gäntzlich gethan gewesen. Wir traten daher unsers Theils zusammen, überlegten nach vorhergegangener Anruffung göttlichen Namens die Sache aufs reiffste, und faßten endlich den Schluß, an einem sichern und von den Feinden entlegenen Ort, wohin ihre Wuth und Geschütze nicht reichten, nemlich zwischen *Kamiona* und *Grochovia*, mit einhelliger Genehmhaltung ein ordentliches Wahl-Feld aufzuschlagen, und einen König zu erwählen; da es denn geschahe, daß wir unter göttlichem Beystande den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn *FRIDE-*

RICUM

bern fälschlich aufgebürdete Schrifft aufs Tapet, wobey der Confœderations-Marschall vorstellte, wie dadurch

RICUM AUGUSTUM, Königl. Printzen in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, zum Könige in Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen u. den angräntzenden Provintzen, mit aller Anwesenden völligen Einstimmung, ohne eines eintzigen Widerrede, ernennet, und unter frohlockendem Glückwunsch ausgeruffen haben. Dasjenige aber, was uns zu der einstimmigen Wahl dieses Printzen bewogen, ist seine ungeheuchelte Neigung für den wahren Römisch-Catholischen Glauben, die an Ihm hervorleuchtende Majestät so viel herrliche Gemüths-Gaben, und das lebendige Andencken seines Glorwürdigsten Herrn Vaters, welcher einem König nichts für wohlanständiger hielt, als wenn er sich gegen alle Menschen gnädig und geneigt erwiese. Es ist dieses nicht der geringste Theil derjenigen Bemühung, welche wir Ihnen, Hochgebohrne und vortreffliche Herren Staats-Räthe, hiermit übergeben, allermassen wir daraus mit Ihnen einerley Trost und Vergnügen schöpffen, und dißfalls gleicher Ehre mit einander geniessen werden. Was die Beschützung Ihro Königl. Majestät höchsten Person anbetrifft, so haben wir uns bereits aufs genaueste verbunden, daß wir nicht allein für unsern erwählten König unser Vermögen und Güter dahin zu geben, sondern auch sogar unser Leben aufzuopffern entschlossen sind. Wir haben zu dem Ende den Hochgeb. Reichs-*Instigatorem* gleichsam zu einem würdigen und diesem Werck gewachsenen Steuermann bestellet, welcher das Glück des Königes und des Vaterlandes in seinem Regierungs-Schiffe führet, und wir leben zu ihm der Hoffnung, daß er unter göttlichem Beystand dasselbe nach überwundenem Sturm zu den glückseligen Insuln bringen werde. Mit andern Reichen ist es also beschaffen, daß der Befehl des Regenten an statt eines Gebo-

tes

durch dem Völcker-Recht, welches auch bey Barbarischen Nationen für heilig gehalten würde, schnurstracks ent-

tes und Gesetzes, und ihr Wille und Gutbefinden an statt aller trifftigen Bewegungs-Gründen dienen muß. Unsere Freyheit hingegen hat sich dieses Vorzugs zu erfreuen, daß wir nur solchen Gesetzen, welche wir selbst verordnet, Folge leisten, und keinem andern, als welchen wir freywillig zu unserm Herrn erwählet, iedoch mit Beybehaltung unserer Freyheit, unterworffen sind. In Erwegung dessen ist bey uns die löbliche Gewohnheit eingeführet, daß bey der Wahl so wohl dem neuen König, als den künfftigen Unterthanen, gewisse Reguln, welche in unsern Gesetzen *Pacta Conventa* heissen, vorgeschrieben werden. Da nun zu deren Verfassung besondere Vollmacht von dem neuerwählten König erfordert wird, so haben wir deren Vorzeigung und Darlegung von Ew. *Excellencen* uns ausbitten wollen.

Endlich ließ sich der Confœderations-Marschall Poninsky folgender Gestalt vernehmen:

P. P.

Sie seyn zu glücklicher Stunde willkommen, Werthgeschätzte Gäste, welchen wir mit bereitwilliger Neigung entgegen eilen, wiewol wir dabey nicht so wol aus Mangel der Worte, oder daß es uns an Liebe fehlte, als vielmehr wegen einiger Schamröthe, welche sich bey unserer Beredsamkeit äussert, in etwas stutzig gemachet werden. Denn wir finden uns nicht allein von Schaam, sondern auch von Schmertzen gerühret, weil der bey allen Völckern höchst schätzbare *Character* der Gesandten bey einer sonst leutseligen *Nation* dasjenige, wovor sich so gar die Grausamkeit der Barbaren scheuet, erdulten müssen. Es sind freylich die Völcker-Rechte auf eine unmenschliche Art gebrochen, die Gunst des vortrefflichsten Fürsten beleidiget, und die Hoheit Dero werthesten Personen verletzet worden, welches wir keinesweges, die That

noch

entgegen gehandelt worden, indem man boshaffter Weise und ohne allen Grund, die damalige Chur-Sächnoch grösser zu machen, sondern zu einiger Gnugthuung aufrichtig bekennen. Allein, Hochgebohrne und Vortreffliche Herren, es wird das angethane Unrecht niemals besser, als durch Darbietung einer Crone ausgetilget. Wir nehmen also die Schande des Volcks durch den Königlichen Purpur hinweg, und da wir solchen dem Durchlauchtigsten *AUGUSTO III.* überreichen, haben wir nicht allein eine deutliche Probe unserer Zuneigung abgeleget, sondern auch den Fehler unserer Mitbürger aufs feyerlichste entschuldiget; wir setzen dem frevelhafften Beginnen einiger Personen die Gnade des Fürsten, und einer öffentlichen Beleidigung Dero Gelassenheit entgegen. Hätten jene kein Verbrechen begangen, so könnte ja der König nichts verzeihen, und eine öffentliche Sache hat Gelegenheit zu einer Gnaden-Bezeugung gegeben. Bey ietzigem verwirrten Zustande hat man sich mehr wegen der unglücklichen Zeiten, als nach der angebohrnen Art eines freyen und höflichen Volcks gegen Dieselben vergangen. So lassen Sie demnach, meine Herren, Dero edle Gemüther, welche zur Gedult ungemein gestärcket sind, heute nebst uns zur allgemeinen Freude aufgeklaret seyn, und gleichwie die Hand, wenn sie Rosen bricht, die Dornen nicht achtet, also verschmertzen Sie auch durch unbewegliche Standhafftigkeit die Stiche der Dornen, indem sie nunmehr durch die freyen Stimmen Ihrem und unserm Fürsten eine Crone erworben haben. Damit Sie aber an ein so Hoffnung-volles Werck die Hand legen, und Ihre Bemühung und angewandten Fleiß zum erwünschten Schluß bringen mögen, so will ich Ew. *Excell.* hiermit nebst den Abgeordneten aus dem hohen Rath und Ritter-Stande zu der Bestätigung der *Pactorum Conventorum* öffentlich eingeladen haben.

Vid. *Cab.* grosser Herren *P. XII. p. m.* 1428. *seq.*

Sächsische nunmehr auch Königl. Pohlnische gevollmächtigte Minister mit einmischen und sie dadurch bey dem Adel verhaßt machen wollen. Er überliesse es also dem Gutbefinden des Senats, und des Ordinis Equestris, ob nicht dergleichen hartes Verfahren geahndet, und besagtes Decret zur billigen Satisfaction nicht allein in den Actis ausgestrichen, sondern auch Feuer mit Feuer gelöschet, und solches verbrannt werden solte. Die Senatores disputirten in dreyen Sessionibus pro & contra, bis endlich den 28. Novembr. der Schluß dahin ausfiel, daß erwehntes Decret zu cassiren, selbiges aus den Actis auszureissen, und sodann, um gleiches mit gleichen zu vergelten, durch den Scharff-Richter öffentlich am gewöhnlichen Orte zu verbrennen, anstatt des damaligen ungerechten Decrets aber die verbrannte Schrifft, als ein nicht unbilliges, sondern löbliches Werck, zu erkennen, und allenthalben zu drucken Erlaubniß gegeben sey. *(b)* Unter andern wichtigen Geschäfften kehrten die Magnaten alle Anstalten vor, welche zu der Crönung ihres rechtmäßig erwehlten Königs Augusti erfordert wurden, wobey sie wegen des mächtigen Schutzes ihrer getreuen Alliirten keine grosse Hinderniße mehr antraffen. Gleichwie nun der Bischoff von Posen, Stanislaus Joseph von Bezdan Hosius, zu einer solchen Zeit, da der Primas Regni seine Pflicht aus den Augen gesetzet, die Stelle desselben mit vielen Ruhm vertreten: also erforderte sein Amt, die Erwählung eines neuen Königs durch eine öffentliche Schrifft kund zu thun, zugleich aber auch die sämmtlichen

(b) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XIII. p. m.* 91. *seq.* Conf. Historische Schau-Bühne des Königr. Pohlen *p. m.* 116. *seq.*

chen Stände des Reichs anf den instehenden Crönuns-Reichs-Tag nach Cracau einzuladen. *(bb)*

Der erste, welcher die erfreuliche Nachricht am 10. Octob. nach Dreßden überbrachte, daß unser Durchl. Churfürst, am 5. Octobr. durch einmüthige freye Wahl zum König in Polen und Groß-Hertzog in Litthauen declariret und öffentlich proclamiret worden, war der Hauptmann Mezrad, welcher mit Obrists-Lieutenants-Character begnadiget wurde. Dem folgte kurtz darauf von Seiten der Republic, am 11. ej. mit 4. blasenden Postillions, der Herr Linowsky, mit der Wahl-Acte, welchen Jhro Majestät zu Dero Cammer-Herrn mit doppelter Besoldung allergnädigst ernennten; wie denn auch alle die übrig geschickten Couriers Königl. beschencket wurden. Hierauf nahmen dieselben von denen anwesenden Ministern und andern hohen Standes-Personen die Gratulationes zu Dero neuerlangten Königlichen Würde an. *(c)*

Am

(b) Dieses Instrumentum Denunciationis vid. *in Cab.* grosser Herren *P. XII. p. m.* 1335 *seq.*

(c) Ein merckwürdiger Zufall soll sich an diesem Wahl-Tage, als am 5. Oct. mit Stanislao in Dantzig zugetragen haben. Als nemlich derselbe an gedachtem Tage frühe Morgens in dem auf dem Marckte vor ihm zubereiteten Quartiere aus seinen gewöhnlichen Zimmern, über einen langen Gang, in ein anderes nahe dabey gelegenes Haus, in Pohlnischer Kleidung zur Anhörung der Messe gehen wollen, sey auf ermeldtem Gange von der Decke unvermuthet ein Stücke Kalck herunter gefallen, und habe demselben eine aufhabende sehr kostbare Pohlnische Mütze, womit ihm der Primas beschencket haben soll, von dem Kopffe geschlagen, so daß selbige vor seine Füsse auf den Boden gefallen. Dieser Zufall soll denselben, als eine üble Vorbedeutung, sogleich dermassen bestürtzt gemacht haben,

Am 12. ejusd. geschahe in der Evangelischen Schloß-Kirche, wie auch in der Catholischen Hof-Capelle eine solenne Danck-Predigt. Nach Vollendung derselben ward das Te Deum unter Paucken- und Trompeten-Schall angestimmet, alle Glocken geläutet, 100. Canonen um die Festung Dreßden und Neustadt dreymal abgefeuret, von dem Printzl. Xaverischen Regiment eine dreyfache Salve gegeben, und ein frohes Vivat! ausgeruffen. *(d)*

Bey Hofe erschien alles in bunter Galla, und wurde offene

haben, daß er so fort unter denen in Frantzösischer Sprache gesprochenen Worten: Dieser Tag bringet uns nichts Gutes; in sein Cabinet zurück gegangen wäre, und selbigen Tag keinen Menschen vor sich gelassen hätte. Vid Das neueste von der Zeit *No. XXII. b. a p. m.* 175. *sq.* Da er nun den 6. darauf durch einen Courier aus Warschau von geschehener Wahl unsers Durchl. Augusti die Nachricht erhalten, ist dasjenige eingetroffen, wessen er sich vermuthet.

(*d*) Die Danck-Predigt hielt in der Evangelischen Schloß-Kirche der Ober-Hof-Prediger, Herr D. Marperger, aus dem vorgeschriebenen Text Ps. 136. v. 1-4. nach gemachtem Præloquio aus Prov. 21, 30. wobey das 1. Cap. des 1. B. der Könige auf diese Königs-Wahl ungezwungen appliciret wurde, und Exord. aus Ps. 26, 6. 7. vorstellte: Den Chur-Sächsischen Danck-Altar wegen der glücklichen Pohlnischen Königs-Wahl, I.) Worauf er sich gründe? Auf einen vierfachen Grund: *a*) Auf GOttes Freundlichkeit, v. 1. *b*) Wohlthätigkeit, v. 2. *c*) Majestät, v. 3. *d*) Allmacht, v. 4. II.) Wem er zu weihen? Niemand als GOtt. III.) Wie er gottselig anzuwenden? So wohl die Evangelische Schloß-Kirche als auch die Cathol. Hof-Capelle waren mit den propresten gewürckten Tapeten, und sonderlich die erste mit dem kostbaren Perlen-Ornat ausgezieret. Vid. Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 79. Schon vor 4. Monaten hatte ein gelehrter

offene Tafel gehalten. Am 18. Octobr. geschahe in den Stadt-Kirchen, wie auch im gantzen Lande bey den Predigten die Danckſagung wegen glücklich vollbrachter Königs-Wahl, und man hörte im Kirchen-Gebet zum erſtenmal für Ihro Känigl. Majeſtät in Pohlen und Chur-Fürſtliche Durchlaucht zu Sachſen bitten, Am 19. ergieng an die Hohen Königlichen Collegia eine Intimation, ſich von dato an des Königl. Pohlniſchen Titels in den Curialien zu bedienen, dergleichen auch am 21. bey der Miliz bekandt gemachet wurde. Am 8. Novembr. wurde zu Leipzig und andern Orten das Te Deum dieſerwegen geſungen, und das Geſchütze 3. mal gelöſet. Dergleichen geſchahe am 14. ej. zu Görlitz, allwo die Bürgerſchafft mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel aufgezogen, und eine dreyfache Salve aus den Musqueten gegeben, worauf das Danck-Feſt mit vielen Illuminationen beſchloſſen worden. Die Glückwünſchung der Landes-Stände, des Churfürſtenthums wurde am 23. Octobr. von denen aus dem Marggrafthum Ober-Lauſitz am 3. Novembr. abgeſtattet. *(e)*

Die Herren Stabs- und geſammten Ober-Officiers der Leib-Grenadier-Garde hatten auch die hohe Gnade,

ter Dreßdner dem Durchl. Auguſto die Pohln. Crone in nachſtehendem Anagrammate gleichſam prophezeyende angewünſchet:

Fridericus Auguſtus II. Elector noſter Saxoniæ, Princeps Regius Poloniarum ac de Lithuania, vivat nova ſalute perennis:

per puriſſimum Anagramma:

Cor ac Salus Saxonica, Princeps patriæ, pius, juſtus, eligitur iterum ad Regem, Vivat laureo denuo in honore, ſalute, ſine fine.

Conf. *Curioſ. Sax. h. a p. m.* 207. *ſeq.*
id. Cabin. P. XI, p, m. 127. *ſeq.*

de, am 12. Octobr. zum Hand-Kuß admittiret zu werden, dergleichen sonderbares Glück den Tag darauf das obgedachte Printz Xaverische Regiment genossen, bey welchem dessen Durchl. Commandeur, der junge 8. jährige Printz Xaverius in Montour des Regiments, in eigener Person, bey dero Herrn Vaters Königlichen Majestät die Herren Stabs-Officiers angeführet. (f)

Das Königliche Staats-Cabinet war hierbey auch geschäfftig, von einer so glücklichen Begebenheit andern hohen Höfen Nachricht zu geben. Wie denn unter andern die Chur-Sächsischen Gesandten in Wien, Hr. Graf von Lützelburg, und Herr Baron von Zech, am 16. Octobr. bey Ihro Kayserlichen Majestät öffentlich Audienz hatten, und denenselben hiervon Nachricht ertheilten. (g)

Denen sämmtlichen Ständen und Unterthanen der Chur- und übrigen Lande aber wurde diese erfreuliche Bothschafft durch folgendes Patent kund gemacht:

WIr Friedrich August, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, in Preussen ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich ꝛc. des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst ꝛc. Nach-

(f) Vid. Sächs. Kern-Chron. *h. a. p. m.* 183 *seq.* Den 13. ej. arrivirte wieder ein Courier von Ihro Russ. Kays. Majestät, der von den glücklichen Progressen der Russen wider die widrigesinnte Kyowskische Parthey erfreute Nachricht ertheilte; und diesem folgte Tags darauf der Graf Pirch von der Cron-Armée mit 4. blasenden Postillions, welcher ebenfalls erwünschte Post überbrachte. Oberwehnter Starost Kiowsky hat durch die Weichsel schwimmen müssen, und einen Umweg von mehr als 40 Meilen mit grosser Gefahr wagen müssen.

(g) Vid. *Cabin. l. c. p. m.* 1259.

dem Wir durch sonderbare göttliche Schickung zum König in Pohlen erwählet worden, und Wir dahero eine Reise ausserhalb Unserm Churfürstenthum und Landen zu thun, und von selbigen eine Zeitlang abwesend zu seyn, Uns gemüßiget sehen dürfften. Als haben Wir Unsere Prälaten, Grafen und Herren, die von der Ritterschafft, Ober-Creyß-Haupt- und Amtleute, Schösser, Verwalter Gleits-Leute, so wohl Bürgermeister, Richter, Räthe, Schultheissen, und insgemein alle Unsere Unterthanen und Schutz-Verwandten, Geist- und Weltlichen Standes, Unserer ferneren beständigen Königlichen und Churfürstlichen Gnade und Hulde versichern, und daß Wir Uns in Landes-väterlicher Sorgfalt Unsers Chur-Fürstenthums und Lande beständig, und wie bishero treulich annehmen würden, hierdurch erklären wollen: Thun auch solches hiermit und Krafft dieses, und versprechen gnädigst, daß Wir nicht nur Unser ermeldtes Churfürstenthum, demselben incorporirte und übrige Lande, durchgehends und allenthalben unverändert in bisherigen Zustande lassen, sondern auch mit geschickten, tüchtigen Ministris und Räthen versehen, und damit iederman Recht und Gerechtigkeit widerfahren möge, die Regierung löblich einrichten, und mit aller Landes- Väterlichen Sorgfalt, ob wohl abwesende, dennoch allezeit und unausetzlich führen, auch dergestalt Unserer sämmtlichen getreuen Vasallen und Unterthanen gnädigster König, Churfürst und Herr seyn und verbleiben wollen. Dahingegen tragen Wir zu ihnen insgesammt das ungezweiffelte zuversicht-

liche

liche Vertrauen, sie werden, der ihnen obliegen-gen, und Unserer Person, als ihrem Chur- und Landes-Fürsten schuldigen, unwandelbaren Devotion, Liebe, Respects und Treue sich stets hin aufs genaueste erinnern, durch nichts sich davon abwendig machen lassen, und also bey Unserm zeitlichen Abwesen in Friede, Ruhe und Einigkeit sich verhalten, damit denenselben der göttliche Segen und alles Glück zuwachsen möge. Wie Wir nun diese Unsere gnädigste Landes-Väterliche Intention durch gegenwärtiges offenes Mandat zu iedermans Wissenschafft bringen zu lassen, für gut befunden; also haben Wir dasselbe uhrkundlich eigenhändig unterschrieben, auch Unser Königl. Chur-Secret vordrucken lassen. So geschehen zu Dreßden den 19. Octobr. A. 1733.

Friedrich August, König.

Alexander von Miltitz.
Heinrich Peter von Guden. (gg)

Nunmehro war es nöthig, daß Ihro Königl. Maj. zum Schutz Dero getreuen Stände in Pohlen und Litthauen, und zu Herstellung der allgemeinen Sicherheit, ein ansehnliches Corpo Chur-Sächsischer Völcker in besagten Reich einrücken liessen: Zu diesem Ende gieng der Durchlauchtige Hertzog, Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfels am 23. Octobr. zu dem Campement nach Sorau und Christianstadt ab, wohin die bey Guben bisher gestandene Regimenter, und zwar die Infanterie und Dragoner nebst dem Commissariat am 25. Octobr. hingegen die Trabanten, die Carabiniers, das Leib-Regiment zu Pferde, das Nassauische, Kriegrische

(gg) Vid. *Cab. l. c. p. m.* 1278 *seq.*

rische und Printz Friederichische Cavallerie-Regiment am 1. Nov. aufbrechen musten. Nachdem sich zu gleicher Zeit die Chur-Sächsischen Trouppen, so bisher in dem Kayserlichen Feld-Lager bey Glogau gestanden, (b) von demselben abgesondert, so theilte sich die gantze Armée in verschiedene Colonnen, wovon die erste unter dem Commando Ihro Hochfürstliche Durchlaucht von Sachsen Weissenfels bald darauf bis Posen glücklich anruckte, welcher die andere unter dem General-Lieutenant von Diemar auf dem Fuß folgte. Ein anders Corps zog sich gegen Tarnowiz, und diente solches Ihro Königlichen Majestät auf Dero Reise nach Cracau zur Bedeckung. (i)

Hierbey fehlte es doch denen Sächsischen Trouppen niemahls an kleinen Scharmützeln mit denen unruhigen Pohlen, welche sich der Nacht oder anderer Umstände zu ihrem Vortheil bedienen wolten, sie musten aber iederzeit mit blutigen Köpffen abziehen, und ihren Vor-

(b) In diesem Campement wurde auf erhaltene Nachricht von der Proclamation unsers Durchl. Augusti zum Könige in Pohlen am 12. Oct. folgende Freudens-Bezeugung angestellet: Nachdem das gantze Corpo ausgerucket, und in ein Vorder- und Hinter-Treffen gestellet worden, so nahmen der Durchl. Printz von Würtemberg, welchem eine grosse Anzahl hoher Standes-Personen zu Pferde und in Kutschen nachfolgte, das völlige Lager in Augenschein. Nach den gewöhnlichen Kriegs-Ubungen wurden die 8. Sächs. Geschwind-Stücke, so vor der Fronte im Vorder-Treffen stunden, abgefeuert, worauf der rechte Flügel im Vorder-Treffen mit einem Lauff-Feuer bis wieder zum rechten Flügel im Hinter-Treffen Salve gab, und solches 3mal nach einander wiederholte. v. *Cab. l. c. p. m.* 1280. *sq.*

(i) Vid. *Cab. l. c. p. m.* 1280. *seq.* Vorher aber wurde von Sr. Excell. dem Herrn General-Feld-Marschall Grafen von Wackerbarth ein Patent publiciret, so zu finden im Allerneuesten Kriegs-Staat, *P. V. p. m.* 361. *seq.*

Vorwitz ziemlich theuer bezahlen. Als da überfiel eine Parthey von 400. Polen den Lieutenant Böringer vom Harthausischen Regiment, welcher nebst 33. Mann von Posen aus nach Fourage commandiret war, in dem Dorff Potrzewo, allwo sie sich aus dem Wirths-Hause so lange tapffer wehrten, bis die Pohlen das Haus in Brand steckten, da sich denn der Lieutenant mit seinem Commando durchschlagen, und über eine halbe Meile unter beständigem Gefechte zurücke ziehen muste. Der Lieutenant hatte bey dieser Action 18. Mann, die Pohlen aber über 70. Mann an Todten und Verwundeten bekommen. *(k)*

Die solenne Deputation, welche von dem Wahl-Felde bey Praag an unsern Durchl. Augustum von den versammleten Magnaten und Ständen abgefertiget worden, langte am 3. Nov. mit einem ansehnlichen Gefolge zu Dreßden an. Es bestund selbige aus dem Cron-Küchenmeister, Herr Graf Johann Cettner, und dem Herrn Bernard Godsky, Staroſten von Brzezinsky, indem der dritte Herr, Ferdinand Plater, wegen Unpäßlichkeit zurücke geblieben. *(l)*

Folgenden Tag, als den 3. Nov. ward ihnen durch einen Hof-Fourier vermeldet, wie selbige bey beyder-

(k) Vid. *Cabin. P. XII. p. m.* 1048. *seq.* Conf. Allerneuest. Kriegs-Staat *l. c. p. m.* 379.

(l) Sie traten im Königl. Palais auf der Pirnischen Gasse ab, und wurden alsbald, wie die andern schon arrivirten Pohlnischen Herren, aus Königlicher Küche und Keller, wie auch mit Königl. Livrée bedienet, zu dem Ende man sogleich einen Fourier, 4. Laquais nebst verschiedenen andern Bedienten aus denen Hof-Aemtern in das Königl. Palais zur Bedienung verordnet. Mittags speiseten diese Deputirte bey dem Geh. Cab. Ministre, Graf Sulkoffsky. Vid. *Curios. Sax. p. m.* 242. *seq.*

seits Königlichen Majestäten Vormittags um 11. Uhr solenne Audienz haben solten; zu welchem Ende um besagte Zeit der zu Aufholung derer Herren Abgeordneten bestimmte Train vom Schlosse in derselben Quartier sich verfügte; Es bestund selbiger aus einem Fourier, 4. Laquais, einer 6. spännigen Königlichen Carosse â deux fons, worinn der Herr Berg-Hauptmann und Cammer-Juncker von Schönberg saß; neben der Carosse giengen zwey Königliche Heyducken; dann aus einer zweyspännigen leeren Carosse, welche für die Suite der Herren Deputirten bestimmet war, neben her giengen 2. Laquais. Als dieser Train in dem Palais angelanget, stieg der Herr Cammer-Juncker im Hause unter dem Thorwege aus der Carosse, und ward von denen Herren Abgeordneten oben fast an der Treppe empfangen, und in des Herrn Cron-Küchenmeisters Zimmer in der ersten Etage geführet, von dannen sie sich nach kurtzem Verweilen nach Hofe verfügten. Beyde Herren Abgeordnete sassen in der 6. spännigen Carosse rechts, der Herr Cammer-Juncker aber ihnen gegen über; in dem 2. spännigen Wagen befanden sich die zwey Herren Brüder, Grafen Krinsky, davon einer Dom-Herr in Cracau, und beyde Abends zuvor angelanget, auch in obbemeldten Palais einlogiret waren. Vor dem Schloß-Thor auf der Schloß-Gasse stiegen die Herren Deputirten ab, und der Hof-Fourier Pömöller welcher ihrer am Schloß-Thor wartete, führte sie zu Fuß über den kleinen Schloß-Hof und die grosse Engelische Treppe hinauf. Oben empfieng dieselben der Herr Hof-Marschall, Curt von Einsiedel, und führte sie durch den Wach-Saal bis in die innere Antichambre, allwo sie von des Herrn Ober-Hof-Marschalls, Baron von Löwendal Excell. empfangen, von

des

des Herrn Geheimden Cabin. Ministers Grafen Sulkowsky Excell. als Cämmerer, angemeldet, und in das Audienz-Zimmer geführet wurden. Beyde Königliche Majestäten befanden sich darinn beysammen unter dem Baldachin vor dem Thron stehend, auch war das gantze Zimmer von Ministern und Cavaliers erfüllet. Der Herr Cron-Küchenmeister, Graf Certner, that seine Anrede in Pohlnischer Sprache, und der Herr Staroſta Brzezinsky, lase ihre habende Instruction ab, welche er Sr. Königlichen Majestät überreichte, der Herr Hof-Schatzmeister, Graf Moczinsky, aber solche von Ihro Majestät zurücke empfieng, und gleichfalls in Pohlnischer Sprache in Ihro Königlicher Majestät hohen Namen den Herren Abgeordneten die Antwort ertheilte. Worauf dieselbe nach tieff gemachten Reverenz sich zurücke begeben, vorhero aber beyder Königl. Maj. Hände küsseten, welches auch den Herren von ihrer Suite und andern anwesenden Cavaliers verstattet wurde. Se. Königliche Majestät waren bey dieser Audienz unbedecket. Die Deputirten wurden auf eben die Art zurücke gebracht, wie sie aufgeholet waren. Die Schweitzer-Wache unter dem Schloß-Thor stund im Gewehr, die Posten aber wechselten; die reitende Trabanten-Wache vor dem Vor-Zimmer hatte das Gewehr bey dem Fuß, die Posten aber schulterten. Die Infanterie-Wache auf dem Neu-Marckt trat bey Passirung des Trains ins Gewehr, und præsentirte dasselbe. Der Herr Cron-Küchenmeister war deutsch, der Staroſt Brzezinsky aber Pohlnisch gekleidet. (m)

(m) Weilen diesen Tag Ihro Röm. Kayserl. Majestät hoher Namens-Tag zugleich eingefallen, erschien bey Hofe alles

Den 6. ejusd. hatten diese beyde Pohlnischen Herren Deputirten Vormittags um 11. Uhr ebenfalls bey des Chur-Printzens Königlicher Hoheit Privat-Audienz; *(n)* das Creditiv, so dieselben in lateinischer Sprache allerunterthänigst überreichet, lautete in der Uebersetzung also:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Erwählter König, Allergnädigster Herr!

WAs vor Freude nach dem Wunsch der gesammten Christenheit, und zum Trost unserer gantzen Republic der 5te Tag des Octobris erwecket, ist denenjenigen insonderheit bekandt, wel-

alles en Galla. Nachmittags musten die Italiänischen Comödianten auf dem Schlosse in Königl. Zimmern eine lustige Operette præsentiren, welche Ihro Majestät die Königin, die Durchl. Printzeßin Christina von Weissenfels, der Königliche Chur-Printz, wie nicht weniger der Hr. Graf Cettner und viele andere Proceres u. Dames mit anzusehen beliebten. Vid. Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 86.

(n) An eben diesem Tage brach die gesammte Königl. Hofstatt nach Cracau auf, und waren bey solcher über 24. beladene Maulthiere, 4. wohleingefütterte kostbare Staats-Carossen, über hundert muntere Reit-Pferde, und über 200. starck beladene Pack-Wägen und Küchen-Caleschen. Alle Bediente hatten braune und schwartz ausgemachte neue Livrée dabey bekommen, und wurden auch die Stall-Bediente mit Degen versehen. Vid. Dreßdn. Merckw. *l. c. p. m.* 87. Eben diesen Tag gieng der Herr Geh. Kriegs-Rath von Ponickau nacher Breßlau ab, um bey dasiger Regierung vor die Chur-Sächsischen Völcker und Equippage den Durchmarsch freyzumachen.

welche mit reinen und allen Vorurtheilen befreyten Hertzen die bewundernswürdigen und zugleich angebohrnen Tugenden Ew. Königlichen Majestät in billige Betrachtung ziehen. Gewiß, der Tag verdient unter Pohlens glücklichste Fest-Tage gerechnet zu werden, an dem der Republic versammlete Stände, welche sich durch eine sonderbare Liebe gegen das Vater-Land, und hertzhafften Eyfer für das Liberum Veto von der allerschändlichsten Faction so aufrichtig, als standhafft, unterscheiden, auf eben demjenigen Felde, das ehemals durch die Wahl des Allerdurchlauchtigsten Pohlnischen Königs, Henrici von Valois, berühmt worden, bey Anwesenheit einer grossen Anzahl der Senatoren und Bedienten des Königreichs und Groß-Hertzogthums Litthauen, nicht weniger bey zahlreicher Gegenwart der wohlgesinnten Einwohner erschienen, und durch Eingebung des Allerhöchsten mit einstimmiger Wahl dieser freyen Nation, Ew. Majestät unter dem Namen AUGUSTI des Dritten, zum König von Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen, Reussen, Preussen, Masovien, Samogitien, Kiovien, Volhynien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Severien und Czernicovien, mit Beobachtung aller hierzu nöthigen Solennitäten glücklich erwählet und proclamiret. Wir haben dannenhero, nachdem wir zuförderst dem allmächtigen GOtt für den merckwürdigen Fortgang gegenwärtiger Wahl gebührenden Danck abgestattet, für sehr nützlich und bey ietzigen Umständen für

nöthig

nöthig erachtet, Ew. Königl. Majestät von der aufrichtigen Treue unserer freyen Nation also bald zu versichern. Und damit diese Handlung, woran dem Publico so viel gelegen, mit desto mehr Solennität bekandt werde, haben wir zu Uberbringung dieser Nachricht die vortrefflichen und Wohlgebohrnen Herren, Johann Cettner, Kron-Küchenmeister, Bernhard Godsky, Castellan von Brzezin, und Ferdinand Plater, Unter-Cämmerer von Wilkomirz, die allerseits wegen ihrer ansehnlichen Geburt und persöhnlichen Verdienste gegen die Republic berühmt sind, als auch durch sonderbare Treue und Devotion gegen Ew. Königliche Majestät sich hervor gethan, abgesendet; wobey wir, daß Ew. Königliche Majestät diesen Deputirten, die das Zeugniß unserer Freude und der allgemeinen Glückseligkeit überbringen, gnädiges Gehör ertheilen wolle, unterthänigst ansuchen; hiernächst aber auch dieses inständig bitten, daß Ew. Königliche Majestät, da Sie die göttliche Fügung erkennen, und die Wahl eines freyen Volcks anders nicht, als genehm halten können, die würckliche Regierung des von GOtt Ihnen geschenckten Reichs in möglichster Eile anzutreten geruhen wollen. Dieses sind die Wünsche, der Confœderirten Stände; hierauf beruhet die Hoffnung der Nation und ihrer Provintzen: Ja dieß ist endlich das äusserste Verlangen, der wohlgesinnten Unterthanen, welches ich im Namen aller und ieder hiermit gehorsamst vortragen, und

den

den Ruhm dieser Handlung der gesammten Nation mir aber die Ehre des aufrichtigsten Gehorsams vorbehalten wollen, als der ich beharre

Ew. Königl. Majestät

Praag bey Warschau,
d. 10. Octobr. 1733.

allertreuester Knecht,
Antonius Lodua Boninsky, Kron-Instigator der Wahl- und General-Confœderation Marschall. (o)

Dieser Deputirten Abreise gieng am 27. Novembr. nach genommener Abschieds-Audienz vor sich. Hingegen langte der Herr Plater am 5. Decembr. zu Dreßden an.

Wer wolte hieran nun zweiffeln, daß sothaner Umstand, da unser Durchl. Augustus durch eine solenne Deputation von Wahl-Felde, als neuerwählter König ins Reich eingeladen worden, nicht zulänglich seyn solte, der Wahl einen desto grössern Nachdruck zu geben? Wie es denn Ihro Majestät zu höchsten Ruhm gereichet, daß Selbige Sich so wenig bemühet, die Stimmen an sich zu brigen, sondern die Erwählung lediglich in der Republic Willkühr überlassen, durch welche weisliche, modeste und friedliebende Aufführung Sie mehr gewonnen, als der andere Cron-Prætendent. Wannenhero Dieselben in den Universalien, Krafft deren Sie den 6. Nov. diejenige Pohlen, so sich getrennet

(o) Vid. *Cabin.* gross. Herr. *P. XI. p.m.* 1283. *sq.* Conf. *Curios. Sax. l.c. p.m.* 245. *seq.*

net unter Anbietung der General-Amneſtie zur Rückkehr angelegentlich vermahnten, mit allen Fug auf dergleichen freye Geſetz- mäßige Wahl und ungezwungene Entgegentragung der Crone provociren kunten; (p) worinn Sie im übrigen Sich anheiſchig machten, daß, gleichwie Sie von zarteſter Kindheit an den Inwohnern dieſes Königreichs mit aufrichtiger Liebe und Affection zu begegnen angewöhnet, alſo Sie auch entſchloſſen wären, über die Reichs-Satzungen nach der von Dero in GOtt ruhenden Herrn Vaters gegebenen Lehre und Beyſpiel unverbrüchlich zu halten, und den Rathſchlägen der Stände, welche nebſt Ihnen das wahre Beſte des Reichs zur einigen Abſicht führten, willig nachzugehen, wie nicht weniger, ſo bald die Republic der angedroheten Gefahr, und bisher erwachſenen Uneinig-

(p) Man hat berichten wollen, daß ſchon vor der Wahl des Stanislai die patriotiſch-Geſinneten zu Ablehnung der Hindernisse, ſo die erſte Confœderation den ausländiſchen Candidaten in den Weg geleget, ſich Mühe gegeben darzuthun, daß der Churfürſt von Sachſen von dem *Piaſtiſ*chen Stamm würcklich herrührete, und folglich nicht unter die Fremden zu zehlen wäre. Wenigſtens machte ſich dieſe Herleitung und Verwandſchafft der Erſte Chur-Sächſiſche Miniſter annoch zu Nutze, da die Wahl auf unſern Durchl. Auguſtum gefallen, zu deren Fundament die Genealogiſche Tabelle billig herzuſetzen, in welcher von dem berühmten TENZEL zu Gotha im Sächſ. *Medaill. Cabin.* Albert. Linie *p.* 702. *ſeq.* artig bewieſen, wie Ihro Majeſtät denen Pohlen mit Blut-Freundſchafft verwand, und Dero höchſte Perſon dem Geblüt nach würcklich von dem König Caſimiro IV. aus dem ſo hochgehaltenen Jagelloniſchen Stamm herleiten können. Die Stamm-Tafel ſiehet alſo aus:

Caſi-

einigkeit erlediget, Dero einzurückende Troppen zurück zu befehligen, (q)

Damit

Casimir IV.
König in Pohlen.

Sophia, Marggraf Friederichs zu Brandenb. Gemahlin.

Barbara, Hertzog Georgens zu Sachsen Gemahl.

Albrecht, erster Hertzog in Preussen.

Magdalena, Churf. Joachims II. zu Brandenburg Gemahl.

Albrecht Friedrich, Hertzog in Preussen.

Johann Georg, Churfürst zu Brandenburg.

Magdalena Sibylla, Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen Gemahlin.

Christian, Marggraf zu Brandenburg.

Johann Georg II. Churfürst zu Sachsen.

Magdalena Sibylla, Churfürst Johann Georg II. zu Sachsen Gemahlin.

Johann Georg III. Churfürst zu Sachsen.

Friedrich August II. König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen.

Und hierzu kömmt nunmehro unser Durchl. Printz:

Friedrich August III. König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen.

Vid. Sächs. Helden-Saal *p. m.* 354. Conf. Fassm. Leben *Aug. II. p. m.* 182. Unter die Fremden ist der Durchl. Augustus ferner nicht zu zehlen. Denn wie ein gewisser

Autor

Damit aber auch Dero getreueſten Chur- und Erb-lande bey künfftiger unumgänglichen Entfernung aller hohen

Autor gar wohl davor hält, wenn er ſchreibet: Indigena cenſendus eſt Princeps Regius, idque univerſa Respublica agnovit, quando in Conſtit. d. Anno 1726. D. Regi Auguſto II. atque hæredibus ipſius adſcripſit perpetuum in ædes, atque fundos, quos Rex in Polonia coëmerat dominium. Sonſten hat der Herr Prof. CZSCHACKWIZ im Allern. Zuſtand von *Europa P. I. p.* 53. *ſq.* um dem Chur-Hauſe Sachſen ein Erb-Recht an der Cron Pohlen zu vindiciren, über die Heyrath, welche Hertzog George und Frau Barbara zuſammen gethan, noch eine andere angezogen, die Marggraf Conrad II. zu Meiſſen und Lauſitz mit Eliſabeth, Königs Miecislai III. in Pohlen Printzeßin dritter Ehe, vollzogen haben ſoll. Herr HORN aber meynet in ſeinen *Additam.* des Sächſ. Helden-Saals *p. m.* 476. es dürffte manches hierbey zu erinnern ſtehen, wenn er ſich darbey aufhalten könte. Wie nicht weniger iſt der Durchl. Auguſtus gleichſam ein Eingebohrner, denn Anno 1652. iſt das Durchlauchtigſte Chur-Haus Sachſen, wegen ſeiner Verdienſte um die Republic, mit dem Pohlniſchen Indigenat beſchencket worden. Dahero kam es, daß in der vormaligen Wahl, nach dem Tode Joannis III. da die Stände die Piaſten von dem Throne ausſchlieſſen wolten, der Cardinal Radziekowsky, nur allein aus dieſer Urſache, unſers Durchl. Printzens Königl. Herrn Vater, Glorw. Und. von dem Pohlniſchen Throne ausſchlieſſen wolte, weil er nach obiger Conſtitution de Anno 1652. ein Piaſte und Indigena wäre, indem man nach denen damaligen Convocations-Acten einen ſolchen nicht haben wolte. Vid. *Act. Caſtrenſ. Ravenſibus feria quinta poſt St. Margarethæ V. & M. An.* 1697. Dergeſtalt iſt deſſen Königl. Herr Vater als ein Piaſt und Indigena, hingegen unſer Durchl. Printz, als ein Fremder und Ausländer, durch eine wunderbare Verwandelung derer Gemüther und durch eine unwürdige

hohen Landes-Väterlichen Hulde versichert seyn möchten, so declarirten Ihro Majestät am 26. Nov. in einem besondern Mandate, worinn insonderheit wegen der einzubringenden Bittschrifften eine neue Verordnung enthalten, daß wie Sie ohne dem Dero getreueste Stände und Unterthanen aus Landes-Väterlichen Hulde bey ihren wohlhergebrachten Rechten und Privilegien, wie auch der Religions- und Gewissens-Freyheit iederzeit zu erhalten geneigt, also Sie auch insonderheit einem ieden das zeither gestattete unmittelbare Gehör bey Dero Abwesenheit noch ferner weit angedeyhen lassen und Recht und Billigkeit mächtigst verschaffen

würdige Ausschliessungs-Art, gleichsam von denen Hertzen und Stimmen eines freyen Volckes zurück gewiesen worden. Vid. Beantwortung des Königsbergischen *Manifests*, so zu finden in der Neuen *Europ. Fam. P. XI. p. m.* 947. *seq.* Der Durchl. Augustus ist auch nach Vorschrifft der Gesetze, zum Besten der Republic, abwesend gewesen. Dahero die Stände ehedessen es gar übel aufnahmen, als nach dem Tode Königs Sigismundi III. dessen Printz, Vladislaus, alsobald in Warschau ankam, als der Wahl-Reichs Tag seinen Anfang genommen hatte, zu grossem Præjudiz der Pohlnischen Wahl-Freyheit. Vid. PIASECIUS *fol.* 535. Nicht minder ist bekandt, daß der Durchl. Augustus III. auf die grossen Fürsten anständige Art, durch die Liebe und Stimme eines freyen Volcks, durch Anerbietung grosser Vortheile an die Republic, mittelst seiner Gesandten Bemühungen, um die Reichs-Crone öffentlich angeworben. Es ist aber auch notorisch, wie er von den patriotisch gesinnten Ständen der Republic frey und ungezwungen in dem zur Wahl bestimmten Termino erwählet, sodann durch die Pacta Conventa und ein feyerliches Jurament an die Republic gleichsam gefesselt, zum Throne eingeladen, und nach diesem denen Gesetzen gemäß gecrönet worden.

(q) Dieses Universale vid *Cab.* gross. Herr. *P. XI. p. m.* 1086 *sq.*

schaffen wolten, zu welchen Ende die an Sie in den behörigen Fällen zu überreichende Memorialien alleln bey dem Geheimden Cabinet eingegeben werden könten. (r)

Den

(r) Dieses Mandat ist zu finden im *Cabin. l. c. p. m.* 1293 *seq.* Conf. Sächs. Helden-Saal *p. m.* 478. *seq.* In dieser Verordnung wird des ehemaligen Hof-Raths, D. Georg Samuel Ludovici erwehnet, welcher bishero bey Ihro Majestät in höchst ausgenommener Gnade gestanden, so, daß er von Denenselben zum Hof- Justitien- und Appellation-Rath ernennet worden, auch das wichtige Amt eines Hof-Referendarii erhalten, Krafft dessen er alle an Ihro Königl. Majestät allerhöchste Person einlauffende Memorialia insgesamt unmittelbar vorgetragen; wie schlecht aber selbiger Pflicht und Gewissen nachgekommen, ist aus erwehntem Mandat zur Gnüge zu ersehen. Er wurde dannenhero am 14. Nov. auf Königl. Special-Befehl, da er noch kurtz vorhero bey Hofe gewesen, arretiret, und von dar auf die Haupt-Wache in ein besonderes Appartement gebracht, dessen Schrifften versiegelt, die durch eine dieserwegen niedergesetzte Commission auf das sorgfältigste nachgehends durchsuchet worden. Den 27. ejusd. ward er von dar in die Amts-Frohn-Veste, ferner nach der Festung Stolpe, und von dar am 13. Jan. 1734. auf den Sonnenstein gebracht. Nachdem er nun seiner Mißhandlungen theils selbst geständig, theils hinlänglich überführet gewesen, so wurde von Ihro Königlichen Majestät in einem besondern ausführlich gedruckten Mandat, d. d. Dreßden, am 21. Jun. 1734. von 3. Bogen, dieses Mannes Verbrechen nebst dessen Bestraffung öffentlich bekandt gemacht, er auch ermeldtem Tag von gedachter Berg-Vestung wieder nach Dreßden gebracht, und andern dergleichen boshafften Verbrechern und seinen Anhängern zum Abscheu; erstlich öffentlich vor ehrlos und infam, auch zu allen ehrlichen Aemtern, Bedienungen und Geschäfften gäntzlich unfähig und unwürdig erkläret, hernach in das Zuchthaus nacher Waldheim zum ewigen Gefängniß gebracht, in welchem Ort niemand als der Zuchtmeister zu ihm kommen dürffen.

So

Den 8. Dec. ward bey Hofe unsers Durchlauchtigsten Augusti Königl. Frau Gemahlin glücklich erlebte

So konnte demnach dieser Mann sein grosses Glück nicht ertragen. Es gehören aber darzu gesetzte und feste Schultern, und wer ist wol auf der Welt, der sich nicht bey einem übermäßigen Glücke solte blenden lassen, wenn dasselbe uns auf einmal mit seinen Wohlthaten überschüttet. Und ist ein grosses Glück mehr zu fürchten, als ein grosses Unglück; denn nach dem Unglück muß sich wieder ein Glück einfinden, nach dem Glücke aber kan man nichts anders als ein Unglück erwarten. Man sagt insgemein gar recht: Daß gutes Glück, insonderheit, wenn es sehr groß, und man dadurch schnell empor komme, einem weisen Manne allzeit verdächtig seyn müsse. Vid. Dn. MÜLLER. *Politic. p. m.* 155. *seq.* Hätte dieses erwehnter Ludovici klüglich beobachtet, wäre er nicht in währendem guten Glücke hochmüthig und trotzig gewesen, sich dadurch eine Menge von Feinden, hohen und niedrigen Standes, gemacht, die sodann alle das Ihrige beygetragen, ihn recht tieff erniedrigen zu helffen; und wäre er seiner Begierden Meister gewesen, so hätte er sich nicht einen solchen Weg zu seinem Verderben gebahnet. Nun hätte man meynen sollen, er würde in seiner ietzigen Wohnung anfangen, die Grösse seiner Verbrechen einzusehen, u. solche ernstlich zu bereuen; so aber häuffte er dieselben vielmehr. Wie er denn Mittel und Wege gefunden, verbotene Correspondenz zu treiben, und wohl bedacht gewesen seyn mag, aus diesem ihm unanständigen Quartier zu echappiren, solches aber in Zeiten verspüret worden. Als ward er auf Königl. Special-Befehl im Monath Martii 1735. von Waldheim nacher Leipzig ins Zuchthaus bracht. Daß er aber den gewöhnlichen Willkommen daselbst schmecken müssen, u. s. f. wie in der Sächsischen Kern-Chron. *h. a. p. m* 388. dafür gehalten wird, ist falsch. Ein gewisser Gelehrter in Borna hat sich die Mühe genommen, und aus dem Namen Ludovicus die Zahl 666. angemercket, welches dasjenige Thier bedeutet, so in der hohen Offenbahrung geredet, darzu er noch

Geburths- und Namens-Tag, an welchen Selbige das 35. Jahr angetreten, in pompeuſer bunter Galla celebriret. Beyde Königliche Majeſtäten wohneten nebſt denen Durchl. jungen Herrſchafften in der Catholiſchen Schloß-Capelle Vormittags dem Gottesdienſte bey, Nachmittages ward auf dem Schloſſe groſſe offene Tafel gehalten, nach derſelben aber divertirten Sich beyde Königliche Majeſtäten nebſt denen Anweſenden mit einer Italiäntſchen Operette, ſo die Königl. Virtuoſen præſentirten, welche nebſt der darbey gehörten vortrefflichen Muſic ſolchergeſtalt gnädig aufgenommen wurde, daß Ihro Majeſtät der König dieſelben zum Handkuß admittiret. Vorhero hatten Sie die Gratulationes von allen Anweſenden beyderley Geſchlechts angenommen, wobey als was beſonders zu remarquiren, daß die Durchl. älteſte Printzeßin, Maria Amalia, ſo 9. Jahr alt, Dero Durchl. Frau Mutter in

ſeinen auf der Academie zu Hall erlangten Titul geſetzet, welcher nebſt dem Namen die Jahr-Zahl anmercket. Es reimet ſich aber dieſes, wie eine Fauſt aufs Auge. Wer Belieben hat, dieſe artige Chronologiſche Rechnung zu leſen, der kan ſie in *Curioſ. Sax. de Anno* 1733. *p. m.* 44. finden. Der bekandte Micrander in Dreßden hat ſich auch über ihn erbarmet, und aus ſeinem Namen Doctor Ludovici folgendes Anagramma bracht: Corvi dolo cudit; auf deutſch: Er hat mit Raben-Liſt geſchmiedet; da er denn in einer Fabel vorſtellen wollen, wie er ſich an dem Chur-Sächſiſchen Hofe eingeſchlichen, auch als ein Omen von deſſen Fall angegeben, daß kurtz vorhero, ehe derſelbe vom Hofe gekommen, man die Raben, deren ſonſt auf dem Schloß-Hof in Dreßden ſtetig einige aufbehalten worden, weggeſchaffet. Vid. *Curioſ. Sax. de Anno* 1734. *p. m.* 203. Eine andere Feder hat auf dieſen geweſenen Hof-Rath eine Fabel verfertiget, ſo zu finden in der Sächſ. Kern-Chron. *l. c p. m.* 338. *ſq.* Vid. *Cab.* groſſer Herren *P. XVIII. p. m.* 588. *ſeq.*

in Frantzösischen Versen memoriter, ohne dem geringsten Anstoß, mit höchsten Vergnügen gratuliret, welche Rede hierbey deutsch übersetzet zu lesen:

DEr achte Tag des Christ-Monaths ist tieff in mein Hertz eingepräget, weil er Uns eine Mutter geschencket hat, die eine Ursach Unsers glücklichen Wohlstandes ist, Sie ist ein Ursprung unserer Freude bey Hof; Erfreuet Euch, meine liebe Schwestern, ihr Kinder, hört auf zu weinen! Last Uns das Fest der Königin, Unserer lieben Mama, feyerlich begehen. GOtt selbsten will es also haben, welcher von Anfang dieser hohen Geburth Sie mit Gnaden erfüllet und mit Majestät bekleidet hat. Er hat Ihr den Namen der Engels-Königin gegeben, zu einer gewissen Vorbedeutung der grossen Belohnung, welche zu unserer Zeit von dem gantzen Königlichen Hof Ihre unvergleichliche Tugenden und Königliche GOttes-Furcht verdienen solten. O! welch ein grosses Beyspiel ist dieses nicht, so wohl vor Uns Kinder, als vor die getreuen Unterthanen! O! was vor eine Hertzens-Lust vor Ihro Majestät, dem König, Unsern allerliebsten Papa! Ja, was vor ein Liebens-würdiger Vorwurff ist dieses nicht vor den gantzen Hof? Zum Angebinde trage ich nichts anders an, als mich, und meinen Kindlichen Wunsch; und was könnte ich, o Königin! angenehmers Dero Augen vorstellen? darüber Ihro Majestät nicht schon zuvor, als Königin, und als Mutter, das Recht zu disponiren gehabt, als Dero Geburth, durch ein neues göttliches Wunderwerck, wunderbare Früchte hervor gebracht, indem durch dieselbe Unser Hof

mit neuen Zweigen besetzet worden. Mein Hertz, als ein Geschenck, Ihro Majestät zu Füssen zu legen, ist eine Schuldigkeit, das bekenne ich, denn es ist eine Gabe, welche Ihro Majestät schon längst besessen. O! wohl eine glückselige Gabe; wenn sich damit das mütterliche Hertz vergnügen lässet; mehr hab ich nicht zu schencken; denn was des Kindes ist, gehöret ohne dem der Mutter zu: Dennoch erlaubet mir die Christliche Andacht, und lässet mir die Freyheit zu, mit meinem geringen Gebet nach Belieben zu disponiren. Ist es denn nicht billig, dieses einer solchen Mutter zu schencken, die mich so sorgfältig auferziehet, so inniglich liebet; und welche ich liebe und schätze, wie meinen Aug-Apffel. Der König will verreisen. Aber niemand sey darüber bestürtzet. Jener GOTT, der zuvor sein Führer und Geleitsmann gewesen, wird es auch noch seyn. Der Königl. Papa, ist ein Jason Unserer Zeiten, welcher nach langen verrichteten Reisen das von dem Alterthum so sehr gerühmte goldne Vließ in der Person Ihro Majestät erobert, zum Verdruß unterschiedlicher erschröcklicher Ungeheuer, deren Grimm er gedämpffet, und welche der Neid seiner Tugend entgegen, niemals Ketten-loß machen können, dann eine überflüßige Tugend wird von dem wahren Ruhm begleitet, und niemals verlassen; sie machet, dem Neid zu Trutz, daß ein gewünschter Frieden hervor sprosset ohne einen Streich zu führen, und ohne den Degen aus der Scheide zu ziehen. Allein, ich höre, daß Ew. Majestät dem Königlichen Papa folgen wollen, um an seinem

Ruhm

Ruhm Theil zu nehmen, und Ihm den Weg zum Sieg und Triumph zu bahnen. Wohlan! Es sey also, (ob ich schon dieses mit Widerwillen meines Hertzens sagen muß,) als welches das hohe Glück Ihro Majestät nicht gnugsam fassen kan; O! eine harte Pein! auch nur auf eine Zeit Vater- und Mutter-lose Waysen zu seyn! (und es schmertzet mich, auch nur daran zu gedencken.) Dennoch, wann Ehre und Ruhm reden, so wird das Hertze schweigen, und solte auch mein Hertz sich auch aus Schwachheit noch widersetzen, so höret es doch den Ruhm also zu seinem Trost sprechen: **Ziehe hin, o Königin! führe die edle** Sarmatier **in den Schooß des Friedens wieder zurück, herrsche über ihre Hertzen.** Aber lassen Sie uns währender dieser schweren Reise nicht in Kummer und Sorgen um Ihro Majestät Gesundheit stehen. Lassen Sie uns das Königliche Hertz hier zurück, zu einen Pfand des mütterlichen Segens, und zum beständigen Kennzeichen der Königlichen Huld und Gewogenheit: So reisen Sie dann, o Königin! reisen Sie glücklich nach Pohlen, aber das Hertz lassen Sie im Palais. Dieses ist, und wird mein Wunsch, und mein Gebet zu allen Zeiten seyn. (s)

Tages darauf, als den 9. Dec. traten Ihro Königli-

(s) Vid. Sächs. Kern-Chron. *h. a. p. m.* 213. *sq.* Der Leipziger Post-Secretair, HENRICI, dessen Gedichte unter dem Namen Picander nicht unbekandt, hat auf dieses Fest ein wohlausgearbeitetes Carmen verfertiget, so zu finden in *Curios. Sax. p. m.* 283. *seq.*

che Majestät unser Augustus Dero Reise nach dem Ihnen von GOtt bestimmten Königreich Pohlen an. (t)

Es langten Dieselben, nachdem Sie den Weg über Leutmeritz, Glatz und Falckenberg, durch Böhmen genommen, in Begleitung des Grafen Sulkowsky und einer kleinen Hof-Statt am 15. Decembr. im höchsten Wohlseyn zu Oppeln in Schlesien an, allwo die Königliche zahlreiche Hof-Statt bereits am 10. ejusd. über Brieg eingetroffen war. Unter der Bagage befanden sich drey Carossen, in deren ieder 6. Personen sitzen können, von ungemeiner Kostbarkeit, deren Geschirre von Silber und starck vergoldet gewesen, als ein Præsent von einem hohen Hofe, und soll deren iede über 80000. Thlr. gekostet haben, indem dieselben mit den grösten und stärcksten massiv. Goldenen Quasten in- und auswendig drapiret, auch was bey andern Wagen eisern oder Metall, an diesen von Silber und Gold fabriciret und gemacht zu sehen. (u)

Der

(t) Der damalige Superint. in Borna, Herr D. Zapffe, hat hierauf folgendes Anagramma verfertiget:

Fridericus Augustus est Dei gratia Rex Polonorum & Dux Saxoniæ, Juliaci, Cliviæ & Montium, Angariæ & Westphaliæ, Sacri Imperii Germanici Archimarescallus & Elector.

Per Anagramma:

Augustus vicisti, Deus te unxit oleo lætitiæ, accede peregrinare celerrime ac feliciſſime Warschaviam, Gallia murmurare cessa, gaudete amici nostri, mox erit Pax in Polonia.

Optimo Patri Patriæ

De itinere ad capessendum apud Polonos Imperium feliciter susceptо hoc anagrammate summa animi devotione gratulatur ac quævis faustissima humillime adprecatur

D. Carolus Gottfridus Zapffius.

Vid. *Curios Saxon. d. An.* 1734. *p. m.* 3. *seq.*

(u) Vid. Sächs Kern-Chron 1734. *p. m.* 218.

Der Einzug geschahe unter Vorreitung eines Postmeisters und 4. blasenden Postilions, Abends gegen 6. Uhr, da denn Se. Majestät nebst Dero Suite in denen für Dieselben durchbrochenen 3. Häusern am Marckte abtraten. Die Wache wurde von denen Sächsischen Grand-Musquetairs in Sr. Majestät Antichambre, gleichwie an den Thüren und der Haupt-Wacht von den Bathyanischen Dragonern versehen. Hingegen war die Königliche Chevalier-Garde und Garde du Corps bereits nach Tarnowiz voraus gegangen. Von Pohlnischen Magnaten hatten sich schon vorher der General von Groß-Pohlen, Graf Sohulrsky nebst seinem Sohn, der Cron-Regent Dembowsky, der Cron-Küchenmeister, Graf Certner, der Oberste Swinarsky, Hr. Kosky und Herr Kreysky eingefunden, welchen alle Tage mehrere folgten. Von Kayserlichen Herren und Cavaliers aber waren der General-Feld-Marschall-Lieutenant von Seherr, welcher die Kayserlichen Postirungen commandiret, die Cammer-Herren, Graf Pickler und Graf Proskau, der Landes-Hauptmann, Graf Sobeck, der Oberste, Graf Palfy, der Ober-Commissarius, la Riche, der Oberste du Four, welcher das für Ihro Majestät zur Wache eingerückte Bathyanische Dragoner-Regiment commandirte, nebst vielen Kayserlichen Officiers und Schlesischen Herrschafften zugegen, welche fast alle Tage an die offene Königliche Tafel gezogen wurden. Am 16. Decembr. langte der Fürst Lubomirsky, Starost Bolinowsky, und am 18. der Graf Moschinsky, zu Oppeln an. Am 18. Dec. machte der Graf von Sobeck, und des folgenden Tages der Obriste und Commendant zu Brieg, Herr von Fini, nebst dem Grafen von Almeslo bey Sr. Königl. Majestät die Aufwartung. Am 20. Dec. langte ein

Courier von denen bisher zu Warschau gestandenen Ministern mit der Nachricht an, daß sie nebst der grossen Pohlnischen Deputation am 11. Dec. in Lowicz eingetroffen, und den 20. zu Pietrkow, am 28. aber zu Czenstochow zu seyn gedächten. Am 21. Dec. ward denselben ein Courier mit besondern Befehlen entgegen geschicket. Am 22. begaben Sich Sr. Königliche Majestät nebst einer Suite von 500. Personen auf eine Jagd, welche von dem Herrn von Proskau eine Meile von Oppeln angestellet worden. Ihro Majestät die Königin brachen am andern Weynachts-Feyertage frühe um 6. Uhr nebst des Printzen Xaverii Hoheit von Dreßden auf, nachdem Dero Hofstatt am 16. Dec. voraus gegangen; unter Ihrem Gefolge befanden sich Dero Ober-Hofmeister, Graf von Waldstein der Herr Ober-Schencke von Haugwitz, der Cammer-Herr von Holtzendorff, die Cammer-Juncker von Dieskau und Korwosky, die Frau Ober-Hof-Meistern, Gräfin von Kollowrath nebst 3. Cammer-Fräulein, Gräfin von Waldstein, Gräfin von Kokorsowa und Gräfin von Kollowrath. Hingegen bekam die Hofstatt des Chur-Printzens Königl. Hoheit nebst der Hof-Capelle, welche schon bis Bautzen gekommen waren, Befehl, wieder zurücke nach Dreßden zu gehen. Am 30. Dec. langten Ihro Majestät zu Lignitz in Schlesien an, und wurden von der Bürgerschafft mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel en parade empfangen. Sie nahmen Ihr Nacht-Quartier auf dem Königlichen Schlosse, und reiseten des folgenden Tages nach Breßlau ab, allwo Sie gegen Abend unter Abfeurung 80. Canonen und Paradirung der Bürger-Fahnen und Garnison eintraffen, und im Sand-Closter abstiegen. Allhier versahe das Palfische Cuirassier-Regiment die

Wache

Wache bey Ihro Majestät, welche den Neu-Jahrs-Tag Dero Andacht abwarteten, und am 2. Jan. unter Lösung des Geschützes und Begleitung obgedachten Regiments bey Trompeten- und Paucken-Schall durch die Stadt fortzogen. Des Abends um 5. Uhr erreichten Dieselben nebst Ihrer Suite die Stadt Brieg, allwo, bey Dero Einzuge, die Bürgerschafft zur lincken Hand von dem Thor bis an das Schloß, die Garnison aber von 300. Mann zur Rechten paradirte, und von den Wällen aus 24. Canonen zweymal Salve gegeben wurde. Der Herr Landes-Hauptmann, die Regierungs-Räthe, der Commendant, und der vornehmste Adel empfiengen Ihro Majestät an der Stiege des Schlosses beym Austritt aus der Carosse, worauf dieselben allda prächtig bewirthet wurden, und folgenden Tages nach verrichteter Andacht in der Schloß-Kirche unter vorigen Ehren-Bezeigungen diese Stadt wieder verliessen. In Olau machte der daselbst residirende Printz Jacob Sobiesky Ihro Majestät bey Dero Durchreise die Aufwartung, und nach dem dieselben zu Löwen, einem Land-Hause des Herrn Grafen von Beß, das Mittags-Mahl eingenommen, hatten Sie das Vergnügen, Dero Herrn Gemahls Majestät noch selbigen Abends bey allerhöchsten Wohlseyn in Oppeln vorzufinden. Allhier waren mittlerweile die Königlichen Commissarien, der Herr Graf von Wackerbarth-Salmour, der Herr General Baudis und General Diesbach über Tarnowiz angelanget, nach dem sie die Pohlnische Deputation nebst den Kayserlichen und Rußischen Gesandten hinter Czenstochow verlassen hatten. Am 4. Jan. traten beyderseits Königliche Maiestäten die Reise nach Tarnowiz an, (x) wohin bereits einige Tage

(x) Eine gelehrte Feder hatte auf diese Reise folgendes Chronographicum verfertiget; saLVe

Tage zuvor die Königliche Hofstatt abgegangen war; sie hielten darauf zu Groß-Stzerlitz das Mittags-Mahl,

sALVe fRIDERICe AVgVsTE, REX poLONIARVM,
Et seCVnDIs aVIbVs perge In REgnVM TE eX-peCtans.

Vid. Historische Staats-Bühne von Pohlen *p. m.* 136.

Mr. Lagliſſe, Königl. Cadeten-Sprachmeister in Dreßden, hat hierüber seine Gedancken also eröffnet:

Tu cours Auguſte Roy, où la gloire t'appelle,
Veville Mars & Bellone accompagnez tes Pas,
Prendre en main tu juſte querelle,
Mettre tes ennemis à bas.
Veille Aſtrée & Themis ſucceder à leur place
Sous ton gouvernement tes ſujets à jamais,
Dans une profonde Bonace
Jouir des doux fruits de la paix.
Et puiſſe da maiſon, jusque au dernier age,
Donner des Roy au peuple à ton ſceptre ſoûmis,
Avoir, comme Toi en partage
Un bon conſeil des vrais amis.

Vid. *Curioſ. Sax. p. m.* 290.

Diejenige Illumination, welche ein auf der Academie zu Leipzig damals studirender von Adel, Herr Hartmann Friedrich von Schönberg, von Mittel-Frohne, auf dieſe Reiſe am 11. Nov. in seinem Logis daselbst, in Hn D. Mylii Hauſe auf dem alten Neu-Marckt heraus, anzünden und præsentiren lassen, verdienet hieselbst einen Platz:

* *
*

Bey angebrochener Nacht eröffnete sich ein Muſicaliſches Concert in einem Neben-Gemach zur Seiten des Haupt-Zimmers; darin zeigte sich folgende Illumination:

I.

An dem Ercker in der Mitten:

Die durch die Lufft fliegende Fama

mit der Trompete in einer und der Königl. Crone in der andern Hand. Uber der Crone stand:

DIGNISSIMO.

Von

Mahl, und übernachteten zu Tost auf des Herrn Grafen von Kotulinsky Schlosse. Des folgenden Tages kam

Von ihrem Arm hiengen drey Schilde herab, in deren mittlern die zusammen gezogenen Anfangs-Buchstaben der Worte Augustus Rex, und darunter eine Römische Drey zu sehen. Die zu beyden Seiten etwas tieffer hangende und an einander stossende Schilde fasseten das Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Wapen in sich.

Auf der Erden stunden an einer Seiten die Bilder der Klugheit und Gerechtigkeit, auf der andern aber die Bilder der Tapfferkeit und Leutseligkeit. Alle viere hielten sich an ein steinernes Denckmahl, welches in der Mitten gesetzt war, und diese Aufschrifft führte:

AUGUSTISSIMUM· AC· POTENTISSIMUM·
FRIDERICUM· AUGUSTUM·
ELECTUM· POLONORUM· REGEM·
ELECTOREM· SAXONIÆ· SERENISSIMUM·
PRINCIPEM· OPTIMUM·
PATREM· PATRIÆ· CLEMENTISSIMUM·
FAVENTE· NUMINIS· PROVIDENTIA·
PLAUDENTE· ORBE· TERRARUM·
LÆTANTE· PATRIA.
REGNUM· SUUM PETENTEM·
UT· FELIX· PERGAT· FELICIOR· REDEAT.
VOTIS· PIE· CONCEPTIS·
COMITATUR·
SERVVS· ATQVE· VASALLVS·
H· FRID· A· SCHOENBERG·
EQVES· MISNIÆ·

II.

Uber die glückliche Nachfolge Sr. Königlichen Majestät auf dem Thron Dero Glorwürdigsten Herrn Vaters:

An dem rechten Seiten-Flügel des Erckers:

Ein Adler,

so sich auf ein Adlers-Nest auf einem hohen Felsen schwinget, mit der Umschrifft:

PATRIA DIGNISSIMA SEDE.

kam Se. Excellenz, der Herr Graf von Henckel, als Standes-Herr von Beuthen, in Begleitung einiger Wagen

Besteige nun beglückt, o grosser Königs-Sohn!
Den Deinen Tugenden gebauten Königs-Thron.

III.

Uber die uhralte Pohlnische Weissagung auf die ietzige Königs-Wahl.

An dem lincken Flügel:
Ein Einhorn,
mit den Worten der Weissagung:
UNUS EX DUOBUS.

Die Fabel ließ von zweyn nur eines überbleiben,
Die Vorsicht läst August allein das Reich verschreiben.

IV.

Auf Ihro Königl. Majestät hohe Ankunfft in Pohlen.

An dem ersten Fenster der rechten Seite des Erckers:
Die aufgehende Somne,
mit der Uberschrifft:
IDEMQVE RESURGIT.

Die Sonne, welche jüngst zu untergehn begont,
Scheint nun mit neuer Pracht an Pohlens Horizont.

V.

Auf die Reise Sr. Königl. Majestät und Dero Armee.

Auf dem andern Fenster dieser Seiten:
Ein Löwe,
so in dem durchgehauenen Gang eines Waldes gehet,
mit der Beyschrifft:
NEMO IMPUNE LACESSET.

Die Kühnheit wage sich nicht an August, den Held!
Wer seine Reise stöhrt, wird auch mit Muth gefällt.

VI.

Wagen und vieler Hand-Pferde auch des Adels zu Pferde, den Königl. Majestäten bis an die Gräntzen der

VI.

Die Hoffnung der treuen Unterthanen in Sachsen auf Sr. Königlichen Majestät beglückte Wiederkunfft:

An dem ersten Fenster der lincken Seite:

Der untergehende Mond, im Zunehmen,

mit der Aufschrifft:

PLENIOR REDIBIT.

Verlaß, o theurer Fürst! auf eine Zeit Dein Sachsen,
Durch Deine Wiederkunfft wird Land und Ansehn wachsen.

VII.

Auf die hohe Allianz Sr. Königl. Majestät und Dero Feinde.

An dem andern Fenster dieser Seite:

Drey Adler,

welche neben einander der Sonne zu fliegen;

und zwey Hähne auf der Erden, so nach jenen sehen und fliegen wollen;

mit darüber gesetzten Worten:

FRUSTRA SEQVI TENTANT.

Vereinte Helden steigt, erreichet eure Höhen!
Die Hähne müssen Euch beschämt in Rücken sehen.

Uber dem Ercker des Haupt-Zimmers waren drey Spitz-Säulen von drey Ecken auf einem Balcon angebracht. Der mittlere und höchste stellte unter dem zusammengezogenen Namen Sr. Königl. Majestät das Wort FELICITER, die beyden kleinern zur Seiten aber das Wort VIVAT! vor.

Der Königliche Hof-Mahler, Donath mit dem Barte, wartete

der freyen Standes-Herrschafft entgegen, bewillkommten und begleiteten Dieselben bis nach Tarnowiz, allwo Dieselben in des Herrn Grafen Wohnung vor der Stadt, Carlshof genannt, Ihren Abtritt nahmen, und dem Kayserl. und Rußischen Gesandten die Audienz ertheilten. Weil nun von der Pohlnischen Deputation, welche sich zu Georgenberg befand, einige Abgeordnete anlangten, um die Ankunfft derselben zu vermelden; so fertigten Ihro Majestät einen Cammer-Herrn dahin ab, mit dem Bedeuten, daß dieselben Ihnen des folgenden Tages um 9. Uhr solenne Audienz zu geben beliebten. Am 6. Januar. wurde dieser Deputation, welche aus 6. Senatoren und 18. ex Ordine Equestri bestund, ein Königlicher Cammer-Herr mit verschiedenen Wagen auf die Helffte entgegen geschicket, und sie unter Paradirung der Königlichen Garde, ingleichen der Standes-Herrl. Grenadiers, welche die Wache bey der Königl. Wohnung unten am Thor versahen, eingeholet, und in den Audienz-Saal geführet. (y)

Ihro

wartete Ihro Majestät der Königin mit folgenden zwo Chronographicis allerunterthänigst auf:

RegIæ MaIestatI feLIX Iter preCor DeVs LIberet
a noXIIs.

Cor preCesqVe nostras eXIgVas DeMIsse sVbIVngo.

Vid. Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 98.

(y) Es hatte also Tarnowiz abermals die Ehre, einen König bey sich zu sehen, denn unsers Durchl. Augusti Königl. Herr Vater hatte Anno 1697. diesen Ort gleichfalls hierzu ausersehen, und ertheilten Dieselben damals am 13. Julii a. d. der Pohlnischen Gesandtschafft die Audienz aussen vor dem Thor unter einer Lauber-Hütten, so expres zu dem Ende als ein kleines Colossæum aufgebauet gewesen. Vid. *Ejusd.* Leben und Thaten *p. m.* 34.

Ihro Majestät der König stunden unter einem Baldachin, von den Ministern und Cavaliers umgeben; die Pohlnische Deputation nahete sich zu dem König, und der Bischoff zu Cracau, Johann Lipsky Hertzog von Severien, und des Reichs Procancellarius, hielt folgende Anrede:

SUb Divo Augusto Secundo Te vidit Polonia, *Serenissime Rex*, & uti Principem magnæ expectationis & dignum tanto Patre adamavit, nunc spem adimplente effectu, per Nos ex Ordinibus & ex Gentibus Ejusdem Sereniſſimæ Reipublicæ Delegatos, Te ter AVGVSTVM, ex Regio Principe *Regem*, ex Electore Electum Dominum suum Clementissimum, in limine Regni colit & veneratur. Nobis contigit honor, denuntiare Majestati Vestræ, hac solenni legatione, quod ad Kamionam, ubi post *Augusti I.* fata, hæc Respublica prima Libertatis exercuit rudimenta, nunc arcano quodam Dei consilio, post fata *Augusti II.* desideratissimi Regis & Domini nostri, eandem asserendo libertatem, concordibus votis, & unanimi voce Te, *Augustum III.* in Regem Poloniæ & Magnum Ducem Lithuaniæ, Russiæ, Prussiæ, Masoviæ, Samogitiæ, Kijoviæ, Volhyniæ, Podoliæ, Podlachiæ, Livoniæ, Smolensciæ, Severiæ & Czernichoviæ elegimus & proclamavimus. Volat ad Te, solem suum, Jovis ales, currit & immortalis gloriæ Polonia, & neque cursu virtutis, neque studio vult distingui ab Aquila Regni, nam cuncti Gens una sumus. Fuerant qui deliberanti Reipublicæ de Electione Regis intra Domesticos Penates volebant limitare aspectum, sed Te illimitata libertate conspeximus, Majores Nostri ita

adamaverunt Domum Iagellonicam, ut ejusdem propagandæ gratia *Stephanum* ultra Montes Carpathios, *Sigismundum III.* ultra Mare Balthicum quæsiverint. Horum laudabili Exemplo ex TE, *Serenissime Rex*, qui duodecim rivulis ejusdem Serenissimæ Familiæ Sanguinis irrigatus, uberem nobis præsentas messem, Iagellonicum formamus Manipulum. Piastum voluit Respublica: Alium præsens seculum non admittebat; Tu solus Nostri temporis Piastus, Tu dignus eligi & imperare. Eadem manus, quæ *Patri Tuo* glorioſæ memoriæ voluit detrahere Coronam, & quam ambitio impotens in sua pariter ac publica impellebat fata, Tibi nunc eandem satagit palmam præripere. Sed Majestati Vestræ Jus plenum Liberis Votis nostris conservavimus, dignum censentes, ut illud Diadema, quod Boleslai Chrobri Poloniæ Principis, ex liberalitate Ottonis III. Imperatoris ex Sereniſſima Familia Saxonica oriundi, adornavit caput, nunc ex gratitudine Reipublicæ Majestatis Vestræ cingat tempora. *Tuo* enim debet nomini Polonia, quotquot Coronata hucusque in Theono adoravit capita. Annales Nostri loquuntur, quod panno stravit iter Gnesnam venienti Ottoni idem Boleslaus: Nos *Tibi* sternimus vota, sternimus & corda populorum, ut his gradibus Lechicum adscendas Capitolium. Roma antiqua suum Octavianum Augustum immortalem esse voluit, unde nonnulli testamento caverunt, ut ab hæredibus suis prælato Victoriæ titulo, in Capitolium ducerentur, votumque pro se solveretur, quod superstitem Augustum reliquissent. Idem nunc votum exsolvit Sarmatia, quod immortalis memoriæ Parentem Tuum desideratissimum *Augu-*

stum

ſtum II. non amiſerit, ſed in Te *Auguſto III.* ſuperſtitem adorat & coronat. Immo non unum Patrem, revocas enim nobis Majorum annos, & ſecula longa, quæ Proavis fluxere Tuis, probitate reponis, revocas enim Nobis, ſeu potius in Te redivivos facis *Witikindos Magnos*, *Conrados Pios*, *Henricos Sanctos*, *Fridericos Bellicoſos.* Honorabile eſt Reipublicæ, quod *Te* Regem ſuum elegerit, cujus Sereniſſima Domus ab *Anſerico ad Witikindum* viginti octo Saxoniæ Reges, a *Conrado* viginti novem Electores Imperii, & ſex numerat *Imperatores.* Et Majeſtati Veſtræ non eſt indecorum, id quod natura negavit populorum tenere voto, & huic Genti imperare, quæ ſibi creat Reges, quæ ſibi condit Leges. Liberi ſumus Cives ac ſimul ſubditi; Libertas noſtra charius *Tibi* reddet obſequium, quia voluntarium virtute impellente, non mancipata voluntate. Longum eſſet *Parenti Tuo* deſideratiſſimo juſta dare encomia, & ne evaneſcat *Auguſti* honor, ſi promiſcuis adulationibus vulgetur, merita Ejus in Rempublicam, grata memoria & poſthuma veneratione præterimus. Sufficiat hic unicum a Libero Cive elogium: Regem Ille Te fecit, quia Tibi nullum jus reliquit ad Coronam. Cæſar Auguſtus gloriabatur, ſe Romam lateritiam inveniſſe, & marmoream reliquiſſe: aſſurgit in ſpem eandem nonnihil concuſſa Polonia, quod quanquam aliqui diſcuſſi lateres non bene ſibi cohæreant; ſub Auguſti III. Imperio ſolidius marmore, adamante perennius, in intimam coaleſcant unionem. Validum Tibi addidit ſuffragium ad Coronam, qui Te Regem Noſtrum eſſe voluit, invalida enim fuiſſent ſine Te Legum auxilia, aliquorum Potentia oppreſſa vel contempta. Sunt adhuc non-

nulli, qui mala Reipublicæ ut aliena a ſe e longinquo ſpeculantur, & ne inconſtantes videantur, pertinaces fiunt, ſed & hi ut Aquilæ minores ad aſpectum Tui ut Solis noſtri, & ad Caput & Corpus Reipublicæ congregabuntur. Plura eſſent de ſtatu Noſtro præſenti ediſſerenda, ſed cum domeſtica mala triſtia ſint operienda, eadem cenſemus prætereunda, Ter Auguſtam hodie celebrantes feſtivitatem, Tibi Auguſto III. Aurum offerimus, quia Coronam, offerimus Thus, quia vicinam Deorum in Te adoramus Majeſtatem, offerimus forſan & myrrham, ſed ſiquid amari fortuna minatur, pectora noſtra in tutamen Tuæ Perſonæ recipe, non enim tam minantia tela ſunt, quam amor Principes tutatur, neque apud nos eſt aliud inexpugnabile munimentum, niſi amor civium. Et ita Majeſtas Tua fulta amore & obſequio procedat ſuaviter, regnet feliciter! Veni Sereniſſime Rex, Coronaberis. Totius Reipublicæ votum eſt, quod ad Thronum Tuum deponimus: Ave & Poloniæ fave!

Der Königl. Pohlniſche und Churfürſtl. Sächſiſche Cabinets-Miniſter und Gevollmächtigte Miniſter bey der Republic, Herr Graf von Wackerbarth-Salmour that hierauf im Namen Ihro Königlichen Majeſtät folgende Antwort:

FEliciter Vos omnes, Sereniſſimæ Reipublicæ Proceres, diuina huc usque comitata eſt benignitas. Cum novo ſole Principem Veſtrum videtis, quem ſociatus pro Patria amor, libero & uno ore in Regem Veſtrum proclamavit. Accipit Sereniſſimus ac Potentiſſimus Neo-Electus Rex Poloniæ & Magnus

Dux

Dux Lithuaniæ, Elector Saxoniæ, Dominus meus Clementissimus, ex cujus jussu loquor, exoptatum quod ipsi obtulistis Regnum. Accipit per liberam & unanimem Electionem traditum & robore Confœderationis Reipublicæ firmatum Diadema, Dignitatisque Regiæ tuitionem, quam nunquam deserere statuistis, & fidelitatis, ab utroque ordine ad extremum Vitæ punctum sibi promissæ, jurata munera simul recipit, servat, ac tuebitur. Vos vero, Amplissimos Proceres, cum tota pro Majestate ac Libertate unita Republica, cujus faciem geritis, in sinum suum colligit. Non minus Ipsi certe animorum Vestrorum Conjunctio, fides & constantia, quam ipsa Corona, placent. Hunc enim prudentia, Magnanimitas & Fortitudo Vestra, cum ipso fortunarum & Vitæ discrimine, Regi vestro paravit fructum. Non disruptam Ille aut abditam, sed apertam ad solium Poloniæ quæsivit viam. Unum se ex Vobis putabat, omnia Deo, Libertati, Civiumque amico affectui committens. Nesciebat adhuc, se unquam ad Thronum vestrum esse perventurum, & ecce Amplissimi Reipublicæ Proceres, jam in cordibus Vestris Patriæ bene cupientibus regnabat. Quid mirum, si in justissimo Principe pronam vobis gratiam referendi inveniatis voluntatem. Nihil Ipsi profecto Religionis orthodoxæ, Romano-Catholicæ Sanctitate sanctius, nihil Libertatis ac Legum integritate charius, & nihil inquam Illi Reipublicæ salute ac gloria pretiosius erit. Ite alacres, & fiducia certissima freti, Amplissimi Serenissimæ Reipublicæ Delegati, prosperitatis publicæ nuntii dignissimi, verbum regium habetis, ex unione vestra læta Poloniæ, totique Reipublicæ Christianæ refloresset Pax & Feli-

licitas. Hoc autem precamur omnes ac singuli: Deus, ex cujus favore omnia fluunt, Regi Vestro Serenissimo, longos concedat annos, gratiaque sua Ipsum, Reginam & Regnum, suumque coronet Opus! (z)

Als dieses vorbey, traten Ihro Majestät die Königin hinein, welche der Bischoff von Cracau mit einer Französischen Rede, im Nahmen der Republic bewillkommte, und von dem Herrn Grafen von Wackerbarth auf gleiche Art die Antwort empfieng. Nach geendigter Audienz erhuben sich Ihro Majestät nach der Kirche, allwo der Bischoff von Cracau unter Ihro Excellenz des Beuthenischen Standes-Herrn Hof-Music eine stille Messe hielt. Se. Majestät knieten hierauf vor dem Altar, und legten den Eyd über die Pacta Conventa, in die Hände dieses Prælaten ab; Und nachdem Sie selbige eigenhändig unterzeichnet, ertheilte der Bischoff dem Volck den Seegen, und rief mit lauter Stimme: Vivat Augustus III. Rex Poloniæ, welches von jederman durch öfftern Zuruff wiederhohlet, und das Te Deum Laudamus angestimmet wurde.

Es wird nicht undienlich seyn, diese Pacta Conventa mit beyzufügen, damit man wisse, wie fern sie von denen, so bey jedweder Wahl ordentlich auf das Tapet kommen, differiren, oder wodurch sie ein oder andern Zusatz bekommen, und bestunden gegenwärtige in Substantia vornehmlich auf folgenden Puncten:

1. Der Reichs-Senat, der Adel, und alle Stände der Cron Pohlen, des Groß-Hertzogthums Litthauen, und

(z) Vid. *Europ.* Staats-*Secretar. P. I. p. m.* 74. *seq.* Diese beyden Reden sind nach ihrer teutschen Uebersetzung zu finden in der Pohln. Histor. Staats- und Kriegs-Schau-Bühne *p. m.* 165. *seq.*

und aller andern zu der Cron gehörigen Länder, haben sich dieses bey Uns vorbehalten, und Wir versprechen Ihnen, wollen es auch als ein ewiges Recht gelten lassen: daß, gleichwie Wir mit freyen und einmüthigen Stimmen aller Stände der Republic, beydes der Pohlnischen und Litthauischen Nation, wie auch aller anderer denenselben zuständigen Länder, zu diesem Königreich erwehlet und aufgenommen worden; also auch Wir bey Unsern Lebzeiten, und die nach Uns kommenden Könige, niemanden nominiren, noch auf einige Weise in Unser Königreich einsetzen wollen, und dieses zwar darum, damit allemahl und auf ewige Zeiten, nach Unserm tödtlichen Hintritt, die freye Erwehlung der Könige, den Ständen der Crone, des Groß. Hertzogthums Litthauen, und aller Provintzen, laut der alten und neuern in den Jahren 1607. 1609. 1631. 1662. 1667. wegen der freyen Wahl verfasten Rechte, Privilegien und Constitutionen, in völliger Krafft erhalten werden möge.

2. Indem Wir alle die freye Wahl betreffende Jura reassumiren, versichern Wir, daß Unser Königliches Hauß sich keiner Succession, noch einigen Vorwands des Näher-Rechts zum Reich anmassen, sondern bloß alle die Prærogativen geniessen solle, deren die Nachkommen der vorigen Durchl. Könige von Pohlen zu geniessen gehabt; der Republic an ihren darbey habenden Rechten unbeschadet.

3. Obgleich die alten Gesetze, daß der König Catholisch seyn müsse, nicht in Zweiffel gezogen werden können, so sanciren Wir doch, zu ewiger Festhaltung dessen, auf jetzo und ins künfftige, für Uns und Unsere

Nachkommen, daß, gleichwie Wir der Catholischen Religion zugethan sind, also auch künfftig kein Herr von einer Religion zum König in Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen erwehlet werden solle, als welcher der Römisch Catholischen Religion zugethan; gleichen Glaubens soll auch die Königin, und entweder darinn gebohren, oder dazu aufgenommen worden seyn. Und weil in diesem Königreich, Pohlnischer und Litthauischer Nation, und den dazu gehörigen Provintzen, nicht wenig Dissidenten in der Christlichen Religion befindlich sind: Als wollen Wir nach dem Exempel unserer Vorfahren, damit es künfftig dieser Ursache wegen, zu keiner Zertrennung noch zu Blut-vergiessen kommen möge, so wie in allen Confœderationibus und Constitutionibus, klare Maasse gegeben worden, also es auf ewigen Zeiten, aller und jeder Protestationen ungeachtet, halten; jedoch in allem bey völligem Frieden und Sicherheit besagter Dissidenten.

4. Was die Griechischen Religions-Verwandten, Uniten und Disuniten anbelanget, versprechen Wir, alles dasjenige, was anderer Schwierigkeiten halber auf dieser Wahl, nicht statt finden können, auf Unsrem künfftigen Crönungs-Reichs-Tage, G. G. nach Maßgebung der alten Rechte beyder Theile, mit hierzu ex utroque Ordine verordneten Deputirten, ohne alle Verzögerung und Disquisition, durch Commissarios auszuführen, und dergestalt gemeinschafftlich mit der Republic beyzulegen, daß einem jeden in seinen wohlgegründeten Beschwerden, Recht und Gerechtigkeit wiederfahren möge. Die Güther und Probsteyen der Geistlichkeit, Griechischer Religion, wollen Wir, den alten Rechten zu

Folge

Folge, nicht an unfähige Subjecta vergeben, noch, daß sie an jemand cediret werden, erlauben.

5. Die von der Kiowskischen Metropolitie ohne Krieg abgekommene, und derselben zugehörige Güther, versprechen Wir, besage der alten Rechte, wiederum herbey zu bringen.

6. Wir reassumiren alle Rechte und Sanctiones, so wider die Mennonisten, Wiedertäuffer und Quacker, (als welche der denen Dissidenten verliehenen Rechte sich nicht anzumassen haben,) ingleichen wider die Arianer ergangen.

7. Um den Aug-Apfel der Freyheit zu bewahren, wollen Wir das Gleichheits Recht unter den Concivibus im Reich, als den vornehmsten Grund, und die vortreflichste Zierde, ja als die Mutter des freyen Adelichen Standes, und für das hauptsächlichste Recht dieser Republic, halten und beobachten, auch nicht zugeben, daß dasselbe durch irgends einige Titulaturen, als Gräfliche, Marggräfliche oder Fürstliche Titul, unterbrochen, oder ihm zu nahe getreten werden solle; sondern Wir wollen alle Edelleute in gleichen Werth halten, nur daß die, wegen ihrer Verdienste, zu Ehren-Aemtern gelangte Personen hiervon distinguiret werden mögen; vielmehr wollen Wir verhindern, daß die stärckere dem schwächern nicht schwer fallen möge.

8. Wir versprechen für Uns und Unsere Successores, daß Wir keine Erb-Güther weder selbst, noch durch angestifftete Personen, weder für Unsere Nachkommen, noch für Uns selbst, an Uns zu bringen, trachten wollen.

9. Unser Eyd und die Pacta Conventa, kurtz zusammen

gezogen, sollen auf iedem Reichs-Tage bald anfangs, statt der Marschalls-Articul, in Gegenwart des Senats, verlesen werden; bey deren Verlesung einem jeden Deputirten freystehen soll, darzu zu sprechen, wenn etwas exorbitantes vorgefallen seyn solte.

10. Damit niemand Gelegenheit gegeben werden möge, ratione justitiæ distributivæ, sich zu beschweren, so wollen Wir, bey Conferirung der Ehren-Aemter und Beneficiorum, von niemand ein Privat-Juramenr fordern, noch dergleichen Verschreibungen verlangen. Und wofern Wir jemanden für die Promotion zum Königreiche, entweder selbst, oder durch angestellte Personen, etwas versprochen, oder versichert hätten, es sey in der Cron oder dem Groß-Hertzogthum Litthauen und annectirten Provintzen, soll solches von keiner Gültigkeit, und Wir dasselbe zu erfüllen, keinesweges gehalten seyn.

11. Die hohen Bedienungen, als da sind Feld-Herren-Cantzler-Marschalls-Schatzmeister-Stellen, so wohl in der Cron, als in dem Groß-Hertzogthum Litthauen, wollen Wir nicht in ein Hauß, ingleichen Abteyen, Dignitæten, Starosteyen, an keine minderjährige Personen vergeben, sondern bloß an solche, die sich deren würdig gemacht, an Landes-Kinder, die ihr völliges Alter und Verstand haben, doch den dermahligen Besitzern ohne Schaden.

12. Auch soll eine Person mehr als 2. Starosteyen mit Einkünfften, (worunter die Starosteyen cum Jurisdictione nicht begriffen seyn sollen,) ingleichen Weibs-Personen über 2. dergleichen Starosteyen, jure communicativo, ausgenommen über der Gräntze, noch auch Gerichtbare Starosteyen, (als welche

sie

sie den Rechten nach zu besitzen unfähig sind,) zu haben nicht befugt seyn, doch ebenfalls den dermahligen Besitzern ohne Schaden. Wo auch bey einer Dignitæt eine Grod-Staroſtey mit annectiret ist, wollen Wir einem Subjecto keine zweyte dergleichen Dignitæt, weder in dieser noch in einer andern Woywodschafft, conferiren.

13. Wir versichern auch, daß Wir denen Staroſten keine Privilegia über solche Voigteyen, so jemahls besonders gegangen, noch auch unadelichen Personen von der Nation, einige Possessiones geben wollen, diejenigen ausgenommen, welche sich durch ihre Verdienste besonders hervor gethan.

14. Und weil die Woywodschafft Culm, die erste, der Ordnung nach, in der Provintz Preussen, ein sehr schlechtes Einkommen von der in dieselbe incorporirten Staroſtey Kowalewo, in Vergleichung mit andern Woywodschafften in Preussen, hat, also daß dieselbe ohne ansehnlichen Zusatz ihres eigenen Vermögens, die Publica nicht abwarten kan: als versprechen Wir, zu dieser Woywodschafft in dem Culmischen Palatinat, auf die erste Vacanz, eine Staroſtey oder Königl. Guth beyzufügen, und der Kowalewischen Staroſtey zu incorporiren, so hernach per Constitutionem auf dem ersten Reichs-Tage von den Ständen approbiret werden soll.

15. Wir versichern auch, daß Wir auf kein Amt und Vacanz in der Crone, dem Groß-Hertzogthum Litthauen, und dazu gehörigen Provintzen, zwey Privilegia, weder vor dem würcklichen Antritt dessen, der es haben soll, noch nach desselben gewissen Absterben, jemanden geben wollen; dahero eine Cantzley

de

der andern in der Crone, und dem Groß-Hertzogthum, die conferirten Privilegia zur Benachrichtigung communiciren soll.

16. Die Dignitæten und Aemter so wohl in der Cron, als dem Groß-Hertzogthum Litthauen, und den übrigen Provintzen, wollen Wir bey ihren alten Rechten, Gerichtsbarkeiten, Gewohnheiten und Reichs-Verfassungen, im Groß-Hertzogthum Litthauen aber, dem Coæquations- und Ordinations-Rechte gemäß, conserviren und nicht zulassen, daß durch jemand deren Prærogativen und Einkünffte, auf einige Weise vermindert und abgeschaffet werden.

17. Die Vacanzen wollen Wir, ausserhalb einem Reichs-Tage, aufs längste binnen 6. Wochen, als Wir davon werden benachrichtiget worden seyn auf einem Reichs-Tage aber vor allen Dingen vergeben, und, wem sie conferiret werden, so gleich publiciren; und sollen selbige an Landes-Kinder, an Einheimische, so des Gleichheits-Rechts zu geniessen haben, an wohl-meritirte, Alters und Verstands halber nicht unvermögende Leute, von beyder Nation, und denen dazu gehörigen Provintzen, nach den Rechten und Privilegien vergeben werden.

18. Aemter, so den Rechten nach, nicht beysammen stehen können, als da sind die Marschalls-Cantzler- und Schatzmeisters-Stellen, wollen Wir, nebst den Feld-Herren-Chargen, nicht an ein Subjectum zugleich vergeben.

19. Zu Expeditionibus in der Republic Angelegenheiten, wollen Wir Uns des Cammer-Insiegels, oder eines kleinen Signets, nicht bedienen: alle Briefe, und was zu öffentlichen Gesandtschafften gehöret,

sollen

sollen nur in Pohlnischer und Lateinischer Sprache ausgefertiget werden, und wollen Wir keine Privilegia oder Universalia unter diesem Siegel, auch selbst ex Senatus Consilio nicht, sondern bloß aus den Cantzeleyen beyder Nationen, ausgehen lassen.

20. Wir wollen besorgt seyn, daß die Groß-Schatzmeisters Stellen, so wohl in der Crone, als dem Groß-Hertzogthum Litthauen, auf dem künfftigen Reichs Tage, denenjenigen, so am meisten einzubringen versichern, übertragen werden mögen, und soll diese Sache auf dem Reichs-Tage abgethan werden.

21. Die Pacta und Bündnisse mit den auswärtigen Puissancen, wollen Wir zu erneuern, und dieselben fest zu halten bemühet seyn, und dieses so wohl ohne einiges Nachtheil der Republic, und Verliehrung irgend einer Provintz, als auch ohne alle Unterbrechung und ungleiche Auslegung der Friedens, Tractaten und Bündnisse, es sey von welcher Seiten es wolle. Die Streitigkeiten aber mit den benachbarten Potentzen, wollen Wir, mit Zuziehung der Republic, nach der Billigkeit des förderlichsten gütlich beyzulegen, und zur Endschafft zu bringen trachten.

22. Die Compactata mit Ihro Kayserl. Majestät betreffend, als welche durch die, vermöge der Grodnischen Constitution de Anno 1726. hierzu gesetzte Deputirte, in dem 1732. Jahre erneuert, und zur Ratification auf den Reichs-Tag verleget worden, so wollen Wir sorgen, daß sie auf dem künfftigen bevorstehenden Reichs-Tage, ihren Inhalt nach, ratificiret werden mögen.

23. Damit so wohl die Republic, von innen und aussen in Ruhe gesetzet, als auch von den fremden

Troup-

Trouppen, ohne einige Prætenſion an die Republic, befreyet werden möge, wollen Wir, ſamt den Ständen des Königreichs, wenn dieſelben vorher für Unſere Sicherheit, ſattſame Anſtalten gemacht, aufs baldigſte Fleiß anwenden.

24. Die Wiedererlangung der von dem Reich abgekommenen Provintzen, wollen Wir Uns bey guter rechtmäßiger Gelegenheit, angelegen ſeyn laſſen, keinen Krieg aber deswegen, ohne mit der gantzen Republic darüber berathſchlaget zu haben, anfangen, ſondern vielmehr auf alle Weiſe der Republic Beſtes, als das höchſte Guth, zu befördern ſuchen.

25. Als Geſandten und Reſidenten an auswärtige Höfe, wollen Wir wohl-bemittelte Perſonen aus beyden Nationen und Ständen abſchicken, deren Inſtructiones von Unſeren Cantzlern inter Senatus-Conſulta connotiret, und auf dem Reichs-Tage verleſen werden ſollen; und wenn ſie von ihren Geſandtſchafften wieder zurück gekommen, ſollen ihre Relationes auf dem Reichs-Tage, ſchrifftlich eingegeben werden. Die Geſandtſchafften von auswärtigen Potentaten, ſollen gleichfalls auf dem Reichs-Tage, in Gegenwart aller Stände angenommen, zur Audienz gelaſſen, und wieder abgefertiget werden; ausgenommen, daß bey auſſerordentlichen Fällen und dringender Noth, da ohne Erwartung des Reichs-Tages, dieſelben abzufertigen, ſolches mit Gutbefinden der bey Uns befindlichen Reichs-Räthe, Uns freyſtehen ſoll.

26. Zur Geſandtſchafft nach Rom, wollen wir keine Geiſtliche, ſondern Weltliche Perſonen gebrauchen; und weil Wir berechtiget ſind, Cardinæle zu nominiren,

niren, so wollen Wir dieses Recht jederzeit zu behaupten trachten.

27. Wir wollen auch bey Ihro Päbstl. Heiligkeit Anregung thun, daß die Streitigkeiten wegen des Juris Patronatus, und andere Desideria der Republic, auf das förderſamſte mit dem Römischen Hofe, zu Unserm und der Republic Vergnügen, durch einen gütlichen Vergleich endlich abgethan, und beygeleget werden mögen. Auf dem ersten bestehenden Reichs-Tage aber wollen Wir, nebst den Ständen der Republic, Uns dahin bestreben, damit die auf dem Reichs-Tage zu Grodno, im Jahr 1726. errichtete Constitution zur Päbstl. Befriedigung, gemäßiget werden möge.

28. Weder Ausländer, noch sonst jemanden, wollen Wir für Unsere Person zum Indigenat und Adel befördern, sondern bloß diejenigen, welche Uns die Woywodschafften beyder Nationen, oder die Ministri starus, ingleichen die Feld-Herren, als Personen, so im Militar- und Civil-Stande sich verdient gemacht, recommendiren werden. Den neu-creirten Edelleuten aber, wollen Wir keine Aemter oder Beneficia, bis in das dritte Glied ertheilen, noch sie als Gesandten irgends wohin gebrauchen; diejenigen ausgenommen, welche ihr Gut und Blut für das Vaterland aufopffern, oder sonst aus alten ausländischen Familien in den Adel-Stand aufgenommen worden.

29. Ausländer, weß Standes sie seyn mögen, sollen weder zu den Consiliis der Republic, noch zu andern Bedienungen oder Verrichtungen admittiret, auch zu keinen Dignitæten, Staroſteyen und Tenuren,

laut

laut der Constitution de Anno 1607. und andern, nach denen Wir Uns in allen richten wollen, gelassen werden: ausgenommen Unsere Domestiquen, so Uns gute Dienste gethan, als welchen, vermöge alter Gesetze, Woytowstwen verliehen werden können: und wollen Wir, bey Verbindung Unsers Eydes, darob halten, daß sie sich in keine Vorsprüche, Affairen und Promotiones, oder Beförderung einiger Expeditionen zur Unterschrifft, mischen sollen.

30. Wir versprechen eine nach dem Ansehen Unserer Königl. Würde, eingerichtete Hofstatt, und zwar, von den vornehmsten Officialisten und Hof-Bedienten an, bis auf die Pagen und Thürsteher gerechnet, aus lauter Pohlnischen, Litthauischen, oder in den annectirten Provintzen gebohrnen Edelleuten, vor allen andern zu halten. Jedoch soll Uns zu den geringern Bedienungen, Leute von allerhand Stand und Condition zu gebrauchen, freystehen.

31. Desgleichen wird Ihro Majestät die Königin, Unsere Gemahlin, bey Ihrer Hofstatt, nur allein Pohlnisch gebohrne Personen, von dem Senatoren- und Ritter-Standte, halten, übrigens aber Ihre aus fremden Personen bestehende Hofstatt, nach dem Ansehen Ihrer Würde und des Wohlstandes, einrichten.

32. Auch wird Ihro Majestät die Königin, Unsere Gemahlin auf den Tenuten und Königlichen Güthern, sich eben eines solchen Leib-Gedinges, wie es die Durchlauchtigsten Königinnen von Pohlen, Ludovica, Eleonora, und Maria genossen, zu erfreuen haben.

33. Unsere Leib-Garde, ingleichen die Cantzelleyen, und andere

andere Nothwendigkeiten, wollen Wir nach dem Sinn der Constitution de Anno 1717. ordentlich unterhalten.

34. Wir versprechen auch vor und an statt Ihro Majestät der Königin, Unserer Gemahlin, daß Sie, weder für sich selbst, noch durch jemand andern, sich in Sachen niemahls einlassen werde, so den Senat, oder einige Beförderungen, betreffen.

35. Wir reassumiren die Pacta Conventa, und die Rechte des Durchl. Königl. Hauses, welche zwischen der Republic, und Unsern Durchl. Vorfahren, dem König Joanne III. errichtet worden, und wollen die Güther und das Vermögen des Durchl. Königl. Printzen Jacobi, wie auch dessen Person, in Unsern Schutz nehmen, wann derselbe vorhero den Eyd der Treue, nach Inhalt der Gesetze, Uns und der Republic, geleistet haben wird.

36. Wir wollen auf alle Weise zu verhüten suchen, damit die bereits decidirten Rechts-Händel, welche in den Gerichten, sonderlich aber in Unsern Hof-Gerichten, abgethan worden, durch einige Privat-Rescripta, nicht wieder rege gemacht werden, wie denn dergleichen Rescripta null und nichtig seyn sollen. Auch wollen Wir nicht erlauben, daß Unsere Cantzleyen die sichern Geleite, oder Salvos Conductus, im Königreiche, zu Prosequirung des Rechts, nach der alten Gewohnheit, länger als auf eine Frist von 6. Monaten ertheilen, und selbige weiter, als zu 2. mahlen, verlängern mögen; desgleichen werden Wir nicht gestatten, daß jemand anders in Verhafft genommen werde, als bis er rechtlich überwiesen sey.

37. Wir versprechen alle, so wohl insgemein, als auch

jedem ins besondere, von Unsern Vorfahren ertheilte Privilegia, in sofern sie dem allgemeinen Rechte, und den Gesetzen nicht zuwider sind, zu conserviren, und fest zu halten.

38. Weil die Fürstenthümer, Zator und Oswicim, als sie incorporiret worden, durch die Constitution von An. 1581. von den Abgaben der Zölle, für das Holtz und für die Fische, so sie an ihren Güthern, bis an die Stadt Cracau, und weiter, zu Wasser abführen, befreyet worden sind; so wollen Wir auch, daß dieselben, so, wie es ihnen erlaubt worden, freybleiben sollen; da Wir denn dahin besorgt seyn wollen, daß ihnen von der Cracauischen Oeconomie, Wielkorzady genannt, kein Eintrag geschehe; jedoch sollen dieselben vorher beschwören, daß besagtes Holtz und die Fische, nirgends anders als aus ihren eigenen Güthern herkommen, und nicht anderswo aufgekauffet worden.

39. Damit die Provintz Preussen in ihren Rechten und Freyheiten nicht gekräncket werden, und sich aller ihrer hergebrachten Privilegien völlig zu erfreuen haben möge; Als versprechen Wir, nach Inhalt der Gesetze, bey Unserm Königl. Worte, daß Wir alle, so wohl geistliche als weltliche Vacanzen, Senatoren-Stellen, Aemter und Staroſteyen, Tenuren und Advocatien, niemand anders, als wahren, unzweifelhafften und wohlverdienten inländischen Edelleuten, Krafft des Privilegii Incorporationis, und der Diplomatum, so ihnen von Unsern Durchlauchtigsten Vorfahren ertheilet worden, und so Wir ihnen noch besonders zu ertheilen versprechen, conferiren, noch weniger Consense zu Cessionen verstatten wollen. Und wofern jemand ein dergleichen Privilegium,

gium, diesem Unsern Versprechen zuwider, bereits erhalten haben solte, so declariren Wir selbiges von nun an, für null und nichtig, und geben den Nuntiis, freye Macht, nicht allein ein solches Privilegium zu reclamiren, sondern auch bey Unsern Hof-Gerichten zu melden, damit es daselbst abgegeben, und nebst der darüber ertheilten Confirmation annulliret werden möge.

40. Auch versprechen Wir, daß alle Commercia der Einwohner dieser Provintz Preussen, und derselben grossen und kleinen Städte, nach Inhalt des Privilegii Incorporationis, vom Jahr 1454. von allen Zöllen, so wohl zu Lande als Wasser, absonderlich aber auf der Republic Cammer-Güthern, frey seyn sollen.

41. Alle auf den Reichs-Tägen, Hof- und andern Gerichten vorfallende Rechts-Sachen, wollen Wir nach dem Register, ohne derselben Ordnung zu ändern, entscheiden, auch nicht zugeben, daß darinn etwas zum Nachtheil der Gerechtigkeit, und der Beleidigten geschehen möge; da Wir denn Unsere Sentenz nach den meisten Stimmen, conformiren werden; worauf selbige so gleich innerhalb 3. Tagen, ohne Erhöhung der Gerichts-Gebühren, (sonst Depactation genannt,) und ohne etwas daran zu ändern, den Partheyen in gewöhnlicher Form, und zur Sicherheit ausgehändiget werden sollen. Ingleichen wollen Wir die Churländische Gerichte, nach vorgeschriebener Gerichts Zeit, wenn zuvor deswegen Intimatoriales ergangen, nicht verabsäumen lassen.

42. Bey den Assessorial-Gerichten, wollen Wir nach

den vorgeschriebenen Rechten des Königs Henrici, nach dem Rechts-Spruche der anwesenden und Uns zugegebenen Räthe, procediren, und die Deliberationes den dritten Tag vornehmen, auch alle Sorge tragen, damit die noch auf Deliberation beruhenden Rechts-Sachen, expediret werden mögen.

43. Die Judicia Relationis, wollen Wir keinesweges verabsäumen, sondern deren Beschleunigung von Zeit zu Zeit besorgen, auch die zu diesen Rechts-Sachen gehörige Notarios, alter Gewohnheit nach, beybehalten, übrigens aber dahin trachten, daß die Decreta nach den meisten Stimmen der Senatoren abgefasset werden.

44. Wir wollen auch bey keinen Gerichten, woselbst die zwischen den Mit-Bürgern der Cron- und des Groß-Hertzogthums Litthauen vorkommende Streit-Sachen, anhängig gemacht sind, denen Beleidigten zum Nachtheil einige Instanz thun.

45. Unsere Oeconomische Güther, Starosteyen, Saltz-Gruben, Metriken, Regentschafften der Cron Pohlen, und des Groß-Hertzogthums Litthauen, ingleichen Secretariate, Cammer- und Schatz Notariate, und überhaupt alle Administrationes von des Schatzes Untersuchung, wollen Wir sonst niemand ertheilen, noch weniger die Abgaben der Zölle, und Rechte der Cammern, andern zu arrendiren erlauben, als lediglich Adelichen, und wohl-possessionirten Personen, von beyden Nationen, und dieses zwar bey Strafe von 2000. Marck Pohlnisch, und bey Nullität des Contracts: welche Strafe denn von denen, welche von gemeinem Stande, oder Jüden

sind,

sind, und dergleichen gesuchet, oder gar einen Contract erlanget haben, auf Instanz eines jeden Edelmannes, in allen Foris ex Registro Fisci eingetrieben werden soll.

46. Auch wollen Wir die Commendanten-Stellen in Unsern Güthern, Städten, Schlössern und Festungen, der Cron, des Groß-Hertzogthums Litthauen, und der annectirten Provintzen, an keine Personen von gemeiner Herkunfft, sondern eintzig und allein an angesessene und wohlverdiente Edelleute vergeben.

47. Zu den Oeconomien, welche zu Unsrer Königl. Tafel gehören, wollen Wir, ohne Special-Einwilligung der Republic, nichts beyfügen, noch weniger gestatten, daß einige Gräntzen und Grund-Stücken, durch die Macht der Administratoren dazu gezogen werden mögen, sondern Wir wollen vielmehr die sich ereignenden Differentien, durch die dahin geschickte Commissiones entscheiden lassen; jedoch sind die von Unsern Oeconomien abgerissene Güther, (Avulsa) hierunter nicht zu verstehen.

48. Mit diesen Oeconomien wollen Wir nach den Rechten disponiren, und keinesweges zugeben, daß sie durch einige unrechtmäßiger Weise erbetene Avulsa vermindert werden mögen. Auch wollen Wir dieselbe nur Adelichen Personen, und zwar die in der Cron gelegene Oeconomien, an Edelleute von der Cron, die Litthauischen aber, und die, so in den annectirten Provintzen liegen, an dort eingebohrne Edelleute, in Pacht oder Administration geben.

49. Und demnach viel Güther unter dem Vorwand, daß sie zur Königl. Tafel gehören, da sie doch keinesweges dahin zu rechnen sind, dennoch sub titulo

Avulsionis zu den Hof-Güthern gezogen worden sind, diese aber öffters aus Respect vor der Majestät, zu wancken pflegen, als declariren Wir, daß bloß diejenigen Güther eigentlich zur Königl. Tafel gehören sollen, welche von Alters her dabey gewesen.

50. Die sämmtlichen Donatarios wollen Wir, nach den von Alters hergegebenen Rechten, im ruhigen Besitz der ihnen verliehenen Güter lassen; nehmlich in der Cron, vermöge der darüber errichteten Constitutionen, und in Litthauen, laut ihrer Statuten.

51. Den Beleidigten, so einige Satisfaction verlangen, und ihren Schaden durch richtige Documente erweisen können, soll selbige von Unsern Administratoribus gegeben werden.

52. Auch wollen Wir die, zu Erhaltung der Reichs-Artillerie geordnete Oeconomiam publicam, nach Anleitung der von Unsern Vorfahren Ulasdislao IV. und Joanne Casimiro, gemachten alten Rechte, beybehalten; da Wir denn zu gleicher Zeit derselben, vermöge der Constitution vom Jahr 1659. aus den ersten Vacanzen 2. Staroſteyen, deren Einkünffte 30000. Pohlnische Gulden ausmachen, zu incorporiren, und alles nach Inhalt der mit Ihro Königl. Majestät Unserm Hochseligen Herrn Vater, errichteten Pactorum Conventorum, so viel diesen Punct betrifft, zu beobachten versprechen.

53. Wir wollen keine fremde Arméen, ohne besondere Einwilligung der Republic, in das Reich einführen, und keine neue Trouppen, so wohl von der Quartianer, als von anderer Richtung anwerben, noch selbige ohne besondere Einwilligung der Republic, über die Gräntze führen. Solte aber hierinn jemand etwas dargegen begehen, und wenn es auch

durch

durch einige von Uns heimlich erschlichene Werbungs-Patente (sonst Listy Przypowiedne genannt) geschähe; so erklären Wir einen solchen für infam, für einen Friedens-Stöhrer, und Feind des Vaterlandes.

§4. Wir wollen auch niemand erlauben, nach Art de Ausländer, Leute zu werben: die Armée aber, beyder Nationen, und beyderley Richtung, wollen Wir, nach dem Inhalt der Constitution vom Jahr 1717. beybehalten.

§5. Nach gehaltener Conferenz mit den Ständen der Republic, auf Unsern künfftigen Crönungs-Reichs-Tage, wollen Wir allen Fleiß anwenden, wie die Armée, so wohl Cavallerie, als Infanterie, in beste Ordnung gesetzet, und dergestalt vermehret werden möge, damit dieselbe, bey allen vorfallenden Gelegenheiten, gehörige Dienste leisten könne, und daß weder die Adelichen, noch Geistlichen Güther, von beyderley Ritu, oder Kirchen-Gebrauch, noch weniger Unsere Königl. Güther, von den durchmarschirenden Trouppen, und deren Einquartierungen, beschweret werden mögen, sondern der Soldat in guter Kriegs-Zucht, nach Inhalt vorbesagter neuern Constitution, vom Jahr 1717. erhalten werde. Auch wollen Wir ins künfftige bedacht seyn, damit die Fahnen und Regimenter, von beyderley Richtung, an keine andere, als wohl-verdiente Personen, verlassen werden.

§6. Wegen der Auslösung von Draim, und des Territorii von Elbingen, wie auch der Uberfuhr unter Nowa, nicht weniger wegen der Lisnowischen und anderer Kirchen, desgleichen wegen aller alten und neuern Prætensionen, wollen Wir mit dem Berlini-

schen Hofe conferiren, und sorgen, damit dieselben, Krafft der Pactorum, vergnüget und abgethan werden.

57. Insonderheit wollen Wir darauf bedacht seyn, damit die Geistlichen und Weltlichen Rechte, Freyheiten und Privilegien des Lauenburgischen und Bütowischen Districts, so wie sie selbige unter dem unmittelbaren Herrn des Reichs, durchgängig genossen, den Rechten und Constitutionen gemäß, conserviret werden mögen. Wie Wir denn auch Unsere gute Officia bey dem Berlinischen Hofe anwenden wollen, damit die in besagten Districten gebohrne Edelleute, mit den Contributionen weiter nicht, als es die auf ihren Land-Tägen verfassete Lauda mit sich bringen, beschweret werden.

58. Wir wollen auch zugleich mit der Republic, Unsere Sorgfalt unverzüglich dahin anwenden, damit das Hertzogthum Curland von ausländischen Anforderungen befreyet, und der Hertzog Ferdinand, da er bereits investiret worden, und anbey würcklich in dem Königreich lebet, ungeachtet er wegen auswärtiger Verhinderung, nicht in dem Hertzogthum anwesend ist, zu seinem Rechte, und zur Possession seiner Güther gelangen, und ihm von den Einwohnern dieses Hertzogthums, der schuldige Gehorsam geleistet werden möge. Jedoch soll dieses alles, den alten Rechten des Adels, und der Städte dieses Hertzogthums, unschädlich seyn. Auch werden Wir niemahls einwilligen, daß dieses Hertzogthum von der Republic abgerissen werde.

59. Und demnach das sogenannte Quartal- oder Suchedniower-Saltz, dem Adel auf dessen erblichen

Land-

Land-Güthern, aus der Wieliczkier- und Bochnier-Saltz-Gruben, wie auch aus Unserer Oeconomie von Sambor ausgegeben zu werden pflegete; so versprechen Wir, daß besagtes Saltz auf dergleichen Land-Güther, allen Woywodschafften und Landschafften nach den alten Registern, extradiret werden soll: jedoch werden die nahe angelegene Woywodschafften, ihr Saltz selbst abhohlen lassen, denen aber, so weit entfernet sind, wollen Wir dasselbe, nach der in den Rechten beschriebenen Taxa, an die bestimmten Orte, auf Unsere Kosten, hinführen lassen; wie dann die Cron-Schatzmeister fleißig Acht haben werden, daß solches geschehen möge. Die Administratores der Saltz-Zuppen aber sollen, bey Verlust ihres Contracts, und bey den in den Gesetzen benehmten Straffen, auf Instanz der Woywodschafften, Landschafften und Districte, besagtes Saltz zu liefern gehalten seyn. Und woferne gedachte Administratores, oder Tenutarii, sich dasselbe aus den Saltz-Zuppen zu extradiren weigern solten, soll jeder Woywodschafft und Landschafft freystehen, dieselben durch ihre Instigatores inter causas fisci ex speciali Registro, vor das Cron-Tribunal zu citiren, und nach Inhalt der Constitutionen, vom Jahr 1654. und anderer alten Gesetze, die Strafe über sie zu verlangen. Im übrigen sollen die Landschafften Czersko, Lomze und Nur, insonders aber die Landschafft Ciechanow, als welche am meisten von den andern lædiret worden, bey ihren alten Rechten vom Jahr 1607. jedoch ohne Schmählerung der Königl. Tafel-Einkünffte erhalten werden.

60. Hiernächst versichern Wir auch den Adel, daß wenn auf ihren Güthern einige Ertz-Saltz-Schwefel- und

andere Gruben und Schächte, gefunden werden solten, Wir ihnen in Bauung, Gebrauch und Nutzung derselben, so wohl für Uns, als durch andere, keine Verhinderung verursachen werden.

61. Wir declariren, daß Wir die den Magnificis und Wohlgebohrnen Lubomirskiern, vermöge der Constitution vom Jahr 1726. zugedachte Compensation, für den Saltz-Schacht, Cunigunda genannt, zu Stande bringen wollen.

62. Wir werden besorgt seyn, damit die Oeconomie von Olkusz, in Aufnahme kommen, und sie ihre durch Fahrläßigkeit verlohrne Einkünffte, wieder einbringen möge, Salvis salvandis.

63. Und weil das Churfürstenthum Sachsen, welches Wir erblich besitzen, wegen der selbigen Staat betreffenden Angelegenheiten, Unserer Gegenwart nicht entbehren kan, als wollen Wir, laut der Constitution vom Jahr 1717. mit Beybehaltung der Lubliniſchen Constitution von 1703. Unsere Abreise, und Verweilung daselbst, mit Genehmhaltung der Reichs-Stände einrichten. Doch wollen Wir daselbst keine Privilegia noch andere öffentliche Expeditiones, ausfertigen, sondern alles bis zu Unserer Wiederkunfft ins Königreich, oder bis Wir auf dessen Gräntzen gekommen, verschieben; jedoch die Militaria und Geistlichen Sachen, sind davon ausgenommen.

64. Da auch die Einkünffte von den Müntzen der Cron und des Groß-Hertzogthums Litthauen, der Republic zukommen, so wollen weder Wir, noch Unsere Nachfolger, Uns das Recht, Geld zu schlagen, zueignen, oder einiges, wenn es auch gleich mit Genehm-

nehmhaltung des Senats geschähe, prägen lassen; sondern Wir werden die Einrichtung des Müntz-Wesens, so wohl in der Cron Pohlen, als im Groß-Hertzogthum Litthauen, nirgends anders, als auf dem Reichs-Tage vornehmen. Und da die Republic durch Verschliessung der Müntzen, bisher grossen Schaden gelitten, als wollen Wir, nach gehaltener Conferenz mit sämmtlichen Ständen der Republic, auf dem Reichs-Tage Sorge tragen, damit die Müntzen wieder eröffnet, und daselbst so wohl silberne als güldene Müntzen, nach dem Fuß des Reichs und anderer benachbarten Reiche, geschlagen werden mögen.

65. Die Kleinodien der Republic wollen Wir niemanden zu gebrauchen, noch den Schatz, wenn gleich das Senatus-Consilium darein willigen möchte, jemanden ohne besondere Einwilligung der Republic, zu eröffnen erlauben.

66. Bey Vergebung des Panis bene meritorum, wollen Wir die den Towarzyschen, und andern Officieren, von der ausländischen Richtung, wenn sie noch würcklich in Diensten sind, angewiesene Monate in besondere Erwegung ziehen.

67. Die Jura und Privilegia des Olivischen und Peplinischen Closters, Cistertienser-Ordens, wollen Wir, insonderheit, was die freye Wahl ihrer Aebte anbetrifft, beybehalten, doch also, daß dieselben keine Personen von gemeinem Stande, sondern nur Edelleute erwehlen mögen; von welcher Wahl Wir Uns dann die Approbation vorbehalten.

68. Damit die Wiedererstattung der Neapolitanischen Summen, nebst denen Interessen, welche bereits durch des Bischoffs von Cujavien, Christoph Szembecks,

becks, angewendete Mühe und Unkosten, auf einen guten Fuß gesetzet worden, zum erwünschten Zweck gelangen, und die Republic ihre Befriedigung desto eher erhalten möge, wollen Wir Unsere gute Officia und Unsere Vermittelung, bey dem Hofe zu Wien anwenden.

69. Wir confirmiren das Cron-Hof-Schatzmeister-Amt, nach dem alten Statuto des Königs Alexandri, ingleichen der Constitution vom Jahr 1607. und nach den neuern diesem Officio zugehörenden Rechten, und wollen es, was die Einnahme der Königl. Tafel-Gelder aus den Oeconomien, ingleichen aller dieser Bedienung zukommende gewöhnliche Einkünffte betrifft, als worinn die geistlichen Personen demselben keinen Eintrag thun sollen, unverletzt erhalten.

70. Die Academie zu Cracau, als eine in der Republic höchst-verdiente Lehrmeisterin aller Wissenschafften, welche in Unterweisung der Studirenden, unermüdet und sorgfältig bemühet ist, grosse und geschickte Leute zu ziehen, wollen Wir bey ihren alten Rechten und Privilegien, welche niemahls zu ändern sind, erhalten: ja Wir wollen, Unsere Gnaden-Bezeugungen, zu ihrem bessern Aufnehmen, derselben spühren zu lassen, zu keiner Zeit verabsäumen.

71. Wir versprechen gleichfalls die Academie zu Vilna bey allen ihren Rechten und Privilegien, so ihr von Unsern Vorfahren, und noch letzthin von Ihro Königlichen Majestät Augusto II. glorwürdigsten Andenckens, verliehen worden, der freyen Ubung aller Wissenschafften, ingleichen die Fundation des Polockischen Collegii, nach Inhalt der Constitution

ven

von Anno 1717. in so weit dieselbe besagten Collegio dienlich ist, bey ihren Rechten zu behalten.

72. Die Stadt Cracau, so ehemahls die beliebte, und von Unsern Durchlauchtigsten Vorfahren selbst erwehlte Residenz war, verdienet von Uns in besondere Vorsorge genommen zu werden, weil sie nunmehro durch viele Unglücks-Fälle ruiniret, und verwüstet worden, und die Commercia darinn in mercklichen Abfall gerathen sind; dannenhero versprechen Wir, dieselbe nicht nur bey ihren alten Rechten, Privilegien, Constitutionen, Prærogativen und Freyheiten, zu erhalten, sondern Wir wollen auch bey gelegener Zeit Unsere Residenz daselbst, von Zeit zu Zeit anlegen, und dem fernern Abnehmen dieser in Europa so berühmten Stadt, vorzubeugen, und an derselben Wachsthum zu dencken, nicht unterlassen.

73. Die Stadt Warschau wollen Wir gleichfalls bey ihren alten Rechten conserviren.

74. Die Tartern, welche im Groß-Hertzogthum Litthauen wohnen, und daselbst nach Inhalt der alten, von den Hertzogen in Litthauen hergebrachten, nachgehends aber von Unsern Königl. Vorfahren confirmirten Privilegien, die Jura Terrestria geniessen, haben, als Leute, die der Republic und ihren Königen treu und redlich dienen, bey Uns diese gnädige Einsicht gefunden, daß Wir sie bey allen ihren von alten Zeiten her erlangten Rechten, erhalten wollen: wannenhero Wir die ihnen zu statten kom̃enden Constitutiones, so wohl was die Adelichen, als andere Oeconomische, rechtmäßiger Weise überkommene Güther, anbetrifft, völlig approbiren.

75. Und damit die mit Ihro Röm. Kayserl. Majestät obhabende Gräntz-Differentien, wie auch alle andere

dere Prætensiones der Einwohner dieser Republic, völlig abgethan, und diejenigen, so einen Schaden erlitten, gebührend befriediget werden mögen; so wollen Wir Unsere Königl. Vermittelung bey Ihro Kayserl. Majestät anzuwenden, nicht ermangeln.

76. Wir versprechen auch bey Unsern Königl. Worte, daß Wir die durch Unsere bevollmächtigte Ministres den Ständen der Republic gethane, und den Pactis Conventis einverleibte Propositiones heilig halten, und dieselbe nebst den Pactis Conventis, durch einen solennen Eyd bekräfftigen, auch im übrigen alles, was nur zum Nutzen und Frommen der Republic gereichen könnte, nach aller Möglichkeit zu vollziehen, keine Gelegenheit vorbey lassen wollen. (a)

Beym Herausgehen wurden Ihro Majestät die Königin von dem Standes-Herrn, Grafen von Henckel, geführet, worauf der König die Herren Deputirten, den Kayserlichen Gesandten und andere Pohlnische Magnaten, die Königin aber die Gräfin von Welzeck und verschiedene vornehme Pohlnische Dames, so derselben entgegen gekommen waren, zur Tafel behielten. Am 7. Jan. speiseten beyde Majestäten zusammen, wobey die Pohlnische Magnaten nebst ihren Gemahlinnen, wie auch Ihro Excellenz der Standes-Herr, dessen Frau Gemahlin und deren Gräfin Tochter auf geschehene Einladung erschienen. Am 8. Jan. brachen Ihro Majestäten nebst der Deputation und sämmtlichen Suite unter einer starcken Bedeckung von Tarnowiz auf, und nahmen zu Bendzin drey Meilen davon das

(a) Vid. *Europ. Fam. P.* 351. *p. m.* 244-263. It. Historische Staats- Kriegs- Schau- Bühne des Königreichs Pohlen *p. m.* 143. *seq.*

das Nachtlager, gleichwie Sie am 9. ej. abermal 3. Meilen bis Slawkow zurück legten, auch am 10. Jan. wiederum so weit, nemlich nach Przeginia, gelangten. *(b)*

Endlich langten Ihro Majestäten mit der sämmtlichen Suite am 11. Jan. gegen 4. Uhr unter Läutung aller Glocken zu Cracau an, und nahmen in der Frau Chorazinsky Zaslorsky Pallast auf dem Sande vor der Stadt so lange Dero Aufenthalt, bis alle nöthige Zubereitungen in der Stadt zum Stande gekommen waren. Des folgenden Tages hielt der dasige Bischoff, Graf Lipsky, unter Läutung aller Glocken, seinen öffentlichen und sehr prächtigen Einzug in selbige Stadt, weil er bisher von seinem Bißthum noch nicht Besitz genommen; worauf denn Nachmittags der Bischoff von Posen, Hosius, und der Confœderations-Marschall, bey Ihro Königlichen Majestät Audienz hatten, Denenselben in Gegenwart aller anwesenden Sena-

(b) Wegen des Gefolges Ihro Königl. Majestät ist anzumercken, daß selbiges aus mehr als 15000. Mann, 12000. Pferden und über 1000. Wagen bestanden. Der Durchl. König haben den gantzen Weg von Tarnowiz bis Cracau, 4. Tage-Reisen, der grossen Kälte ohngeachtet, beständig zu Pferde gesessen. Und weil die grosse Suite des Königs und der Pohlnischen Deputation, so sämtlich beysammen zog, unmöglich unter Dach kommen können, so haben Menschen und Vieh die Nacht über campiren müssen. Auffer, daß die Sächsische in in Pohlen stehende Armée Bataillons-weise postiret gewesen, und solche allezeit neben an marchiret, haben Ihro Majestät die Chevalier-Garde, Grand-Mousquetiers und ein gedoppeltes Corpo von der Garde du Corps um und neben sich gehabt. Vid. Das neueste von der Zeit, *No. III. p. m.* 23. Conf. *Cabin.* grosser Herren *P. XIII. p. m.* 39. & *p.* 94. *seq.*

Senatoren und Minister das Wahl-Diploma überreichten, und Selbige ersuchten, die Stadt und das Schloß mit Dero hohen Gegenwart zu beehren. Den 13. hatten die Römisch- und Rußisch-Kayserlichen Gesandten bey Ihro Majestät Audienz, an welchem Tage sich auch der Suffraganeus von Cracau, ein naher Stanislaischer Anverwandter, desgleichen der Palatin von Siradien, Szembeck, Ihro Majestät submittirten, und der Fürst Sangusko, Hof-Marschall von Litthauen, langte in gleicher Absicht daselbst an. (c)

Den 14. ejusd. hielten Ihro Majestät Dero prächtigen Einzug in die Stadt auf das Schloß, nachdem Sie das Lust-Haus Pronik, so nicht weit davon entfernet, und dem Bischoff von Cracau zuständig, als denjenigen Ort erwählet, von dar aus der Einzug seinen Anfang nehmen solte. Die Königin aber hatte Sich bereits vorhero dahin erhoben. Des Morgens frühe um 9. Uhr versammleten sich alle Grafen des Reichs allda, um Se. Majestät zu bewillkommen, welches Compliment der Bischoff von Cracau, im Namen aller übrigen ablegte. Als Ihro Königl. Majestät nebst allen anwesenden Grafen sich hierauf zu Pferde gesetzet, und etwas fortgerückt waren, kam im freyen Felde der Magistrat von der Casimir-Stadt Sr. Majestät entgegen, und bewillkommten Sie gleichfalls mit einer Glückwünschungs-Rede. Ein gleiches that auch der Magistrat von Klepparz, als Ihro Majestät Sich solcher Stadt, die einen Theil von Cracau selbst ausmachet, zu nähern anfiengen.

Sobald Ihro Majestät an die Florians-Kirche kamen,

(c) Vid. *Europ. Fam. l. c. p. m.* 273. It. Histor. Pohlnische Schau-Bühne *p. m.* 175.

men, stiegen Sie vom Pferde, und der Prælat nebst dem gantzen Capitul kam Deroselben mit vorhergetragenen Reliquien des Heil. Floriani, bis vor die Kirchen-Thüre entgegen, übergab gedachte Reliquien dem Bischoff von Cracau, und dieser solche Sr. Majestät zu küssen. Ebenfalls reichte dieser Bischoff auch Sr. Majestät das Weyh-Wasser, so er vorher von dem Prælaten empfangen hatte. Die reitenden Trabanten waren zu Fuß auf beyden Seiten in der Kirche gestellet, und marchirten hernach, als Se. Majestät aus der Kirchen kamen, und auf das Schloß in die Cathedral-Kirche ritten, neben dem König in zwey Reihen zu Fusse. In dieser Florians-Kirche wurden Ihro Majestät ferner von der gesammten Cracauischen Academie bewillkommt, worbey der Rector Magnificus eine Rede hielt. Der König verrichtete hierauf das Gebet kniend, in einem zu dem Ende mit Sammet bedeckten Bet-Stuhl, auf einem dergleichen Kissen. Der Kayserliche Bothschaffter hatte auch eine untergelegte Decke von Tuch, und eine bedeckte Banck vor sich, doch ohne Kissen.

Als von dar der König an das Cracauische Stadt-Thor kam, ward er von dem Magistrat gleichfalls durch einen ihrer Præsidenten mit einer Rede empfangen, welcher zugleich Sr. Majestät die Schlüssel der Stadt-Thore überreichte, die aber dem Magistrat also fort wieder zurück gegeben wurden. Von diesem Thore an trugen 6. Magistrats-Personen einen Baldachin von Drap d'or mit güldenen Frantzen und silbernen Stangen über dem König bis ins Schloß. Sechs andere Raths-Glieder aber giengen neben her, um die ersteren dann und wann abzulösen. Bey dem Eintritt des Königs unter dem Cracauer-Thor wurden zum ersten,

und bey der ersten Ehren-Pforte am Ende der Florians-Strasse, zum andern mal die Canonen gelöset, und alle Glocken der Stadt geläutet. Der Cron Referendarius Dembowsky, beantwortete in Sr. Majestät Namen alle Reden, die bey dieser Gelegenheit an den König unterwegens gehalten wurden, führte auch alle diejenigen zum Hand-Kuß, welche den König in Corpore bewillkommten.

Vor dem Schloß-Thor wurden Sr. Majestät die Schlüssel in Abwesenheit des Staroſten von Cracau, von einem Burg-Grafen mit einer kurtzen Rede übergeben; vor der Schloß und Cathedral-Kirche aber legte das sämmtliche Dom-Capitul durch den Dom-Dechant sein Begrüssungs-Compliment ab; führte auch den König in die Kirche, woselbst die Chevalier-Garde, und die Königlichen Grands-Musqueraires in zwey Reihen gestellet waren.

Als der König durch dieselben zu seinem Beth-Stuhle gelangte, wurden Ihm von dem Dom-Dechant die Reliquien des H. Stanislai zu küssen gebracht; An den Beth-Stühlen des Königs und des Kayserlichen Ambassadeurs bemerckte man an denen Decken, und übrigen Auszierung eben den Unterscheid, wie in der Florians-Kirche.

So bald man das Te Deum laudamus zu singen anfieng, wurden von neuem alle Glocken angezogen, und die Stücke zum dritten mal gelöset. Worauf der König durch eine andere Thüre sich in das Schloß begab, und dahin von allen Grafen und den Senatoren des Reichs begleitet wurde. Ihro Majestät die Königin hingegen waren schon zuvor mit ihrer sämmtlichen Hof-Statt, wie auch nachhero des Printzen Xaverii Hoheit

mit

mit einigen Kutschen incognito auf das Schloß gefahren.

Der Einzug selbst geschahe durch die zwey von dem Cracauischen Magistrat zu Ehren Sr. Majestät aufgerichteten Ehren-Pforten, *(d)* in folgender Ordnung:

(d) Die Inschrifften auf beyden Ehren-Pforten waren diese:

Inscriptio Prima.

Supra Portam Triumphalem in facie fori Cracovienſis Civitatis:

Sereniſſimo ac Potentiſſimo
AUGUSTO III.
Regi Poloniæ, Magno Duci Lithuaniæ, Ruſſiæ, Pruſſiæ, Mazoviæ, Samogitiæ, Kioviæ, Volhyniæ, Podoliæ, Podlachiæ, Livoniæ, Smolenſciæ, Severiæ & Czernichoviæ &c. Hæreditario Duci Saxoniæ, Juliæ, Cliviæ & Montium, Angriæ & Weſtphalicæ, Sacri Romani Imperii Archi-Marechallo & Electori, Landgrafio Thuringiæ, Marggrafio Miſniæ, Superioris & Inferioris Luſatiæ, Burggrafio Magdeburgenſi, Principi Comiti Hennebergenſi, Comiti March. Ravensberg. & Barby, Domino in Ravenſtein &c. &c.
Cracovia adorationem præſtat, obedientiam ſpondet, apud quem Regina Virtutum Juſtitia, ſancta Temperantia, quovis fato Prudentia major, Heroica Fortitudo, operum & actionum, pro Cardinibus ſunt, Sanctorum Henrici II. Imperatoris, Ludovici Galliæ, Stephani Emerici, Hungariæ Regum, Auguſtiſſimus Sanguis. Rex Sereniſſimus, Juſtiſſimus, Religioſiſſimus, Prudentiſſimus, Fortiſſimus vivat.

Inscriptio Secunda.

Supra eandem Portam Triumphalem, ex Parte Plateæ Grodnenſis:

Sereniſſimus ac Potentiſſimus
AUGUSTUS III.
Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithuaniæ &c. &c.

Den Anfang machten die Bürger nach ihren Zünfften und Städten, welche die Stadt Cracau zusammen aus-

Cracovia orbis Dominum precatur, prostant Mundi partes ad portam Europa, Asia, Africa & America, Polonia complaudent, & gratulantur, Regem Serenissimum, Augusto II. Patri Filius succedit Augustus. Dent Superi totum succedat in Orbem. Sanguine augustissimis Imperatoribus conjunctis Calitibus Virtutum Emineria similibus, omnia decora Principe digna, complexus.

Inscriptio Prima.

Supra Portam Triumphalem ex Parte Portæ S. Floriani, vulgo Florianer-Thor, in facie Ecclesiæ Fori Cracovienſis:

Serenissimo ac Potentissimo

AUGUSTO III.

Regi Poloniæ, Magno Duci Litth. &c. &c.

Cracovia annum ponit, secula vovet. Ver floridus dispensat honores, æstas locupletes submittit aristas, autumnus, quem ferre potest, omnem copiam fundit. Bruma non rigidis aquilonibus ferox, sed sua albedine in Canitiem venerandam mutari studet, Rex & Regina Serenissimi, annorum prosperitate fruuntur, secula longissima vivant.

Inscriptio Secunda.

Supra eandem Portam Triumphalem ex Parte Plateæ Portæ S. Floriani, vulgo gegen Florianer-Thor:

Serenissimo ac Potentissimo

AUGUSTO III.

Regi Poloniarum, Magni Duci Litthuaniæ &c. &c.

Cracovia Urbis Portas pendit & Civium corda, Cui Tellus Ima & Ignis Aqua fluens servit & omnis militat æther. Summorum Pontificum, Clementis II. Gregorii V. Romanorum Cæsarum, Ottonis I. II. III. Henrici II. Lotharii I Uladislai Jagellonis Poloniarum Regis, Augusta Propago.

Vid. Das Neueste von der Zeit. *N.* 3. *p. m.* 22. *seq.*

ausmachen, nemlich die von Klepparz, von Casimir, und von Cracau, allerseits mit ihren verschiedenen Fahnen in Compagnien eingetheilet, und vorher habenden Trompeten und Paucken, zu Fusse. Denen folgten die Compagnien der Cracauischen Kauffleute mit ihren Standarten zu Pferde. Diese fielen insgesammt, als sie an die letzte Ehren-Pforte kamen, zu beyden Seiten von dem Zug ab, und rangirten sich hinter die Infanterie, welche vom Thore an bis aufs Schloß durch alle Gassen, wo der Einzug durchgieng, in zwey Reihen gestellet waren. Hierauf kamen 2. Esquadrons Cuirassiers, vom Nassauischen Regiment.

Ferner ein Hof-Fourier zu Pferde.

Ein Paucker und 8. Trompeter in zwey Gliedern mit gelbsammeten, und mit dem Pohlnischen und Sächsischen Wapen gestickten Trompeten-Fahnen, und dergleichen Paucken-Decken.

Zwölff Königliche Pagen paar und paar.

Zwey Jagd-Pagen.

Die Königl. Ungarischen, nebst 10. Pohlnischen Hof-Junckern in ihrer National Kleidung.

Der Cammer-Juncker von Wehlen als Reise-Stallmeister

Ein Königlicher Bereuter.

Zwey Sattel-Knechte.

Zwölff Hand-Pferde, theils mit Tyger-Häuten, theils mit rothen und mit Gold eingefasten Sammt-Decken geziert, worauf das Königliche Wapen und Namens-Zug gesticket zu sehen war; Gleich darauf folgten

Zwölff Englische Hand-Pferde mit gelben und mit Silber besetzten Sammt-Decken, auf die gleichfalls die Wapen mit Silber reichlich gestickt waren; deren

iedes von einem Stall-Knecht zu Fusse geführet wurde.

Zwey Maulthier-Schirrmeister.

Vier und zwantzig Maulthiere mit ihren gelbtuchenen Decken, worauf abermals die gestickten Königliche Wapen und Namens-Züge zu sehen; die Thiere selbst aber waren mit ihren Maul-Körben, Blechen und Feder-Stutzen, gewöhnlicher Massen, aufgeputzt.

Ein Hof-Fourier.

Ein Wagenmeister.

Zwey Schirrmeister.

Zwölff Königliche Carossen, unter welchen die 4. letzten die prächtigsten waren, alle mit 6. Pferden bespannet, wovon doch die allerletzte und kostbarste, die mit rothem Sammt ausgeschlagen, und durchgehends mit Gold gestickt war, von 8. Isabell farbenen Pferden gezogen wurde, welches um so viel ansehnlicher in die Augen fiel, ie prächtiger das Pferde-Zeug selbst nebst dem Geschirr sich ausnahm; wobey die Kutscher und Vorreuter, in ihren rothsammeten mit Gold verbrämten Kleidern, und hohen weissen Feder-Büschen auf den Hüten vortreffliche Parade machten. Neben dieser letzten Kutsche giengen 12. Königliche Heyducken und so viel Laquayen.

Ein Hof-Fourier.

Paucker und Trompeter.

Die Churfürstl. Sächsische Cammer-Juncker und Cammer-Herren, geführet von dem Hof Marschall, Curt von Einsiedel, wobey der Ober-Schencke, von Haugwitz, und der Hof-Marschall, George von Einsiedel, den Schluß machten.

Zwey Esquadrons Cuirassiers vom Kriegerischen Regiment.

Hernach folgten der Pohlnische Adel, der Ritter-

Stand,

Stand, der Confœderations-Marschall mit seinen Räthen, die Cron-Beamten, die weltlichen und geistlichen Senatoren und endlich die Reichs-Ministri paar und paar zu Pferde.

Der Fürst Sangusko, als Litthauischer Marschall, mit gesenckten Marschalls-Stabe.

Alsdenn erschienen Se. Majestät der König zu Pferde gantz allein.

Vor und neben Sr. Majestät giengen eine grosse Anzahl Königl. Bediente, in Livrée an Cammer-Türcken, Mohren, Lauffern, Heyducken und Laquayen, alle neu, in gelb und blau mit silbernen und blausammtnen Borten reichlich besetzet, gekleidet.

Diejenigen von den reitenden Trabanten, so in der Florians-Kirche in zwey Reihen gestanden, giengen zu Fuß neben dem König her, bis aufs Schloß.

Hinter Ihro Majestät dem König ritte der Kayserliche Ambassadeur, Graf von Welzeck, und ihm zur Lincken, der Rußische Gesandte, Graf von Löwenwolde, der Aeltere.

Hierauf folgten diejenigen vom Chur-Sächsischen Hofe, welche am nächsten zu Ihro Majestät hohen Person gehören:

Ihro Durchlaucht der Hertzog von Weissenfels, als Commendant der Königlichen Leib-Garde zu Pferde.

Der Graf Sulkowsky, als Ober-Stallmeister und Königlicher Cammer-Herr.

Der Graf Montmoranci, als Commendant der Chevaliers-Garde, und der General-Major, Baron von Diesbach, als Fuß-Trabanten Hauptmann.

Hierauf kamen 4. Königliche Leib-Pferde ohne Decken, iedes von einem Stall-Knecht zu Fusse geführet.

Vier Esquadrons Carabiners.

Zwey Esquadrons Cuirassiers vom Leib-Regiment.

Zwey Esquadrons Cuirassiers vom Regiment des Königlichen Printzen.

Den Schluß machten die Bedienten und Knechte der Pohlnischen und Sächsischen Herren zu Pferde.

Am 15. Jan. gieng das Königliche Leich-Begängniß und Wallfahrt vor sich. Früh um 8. Uhr begaben sich alle, die der Leichen-Begleitung beywohnen solten, vom Schloß zu Cracau nach der in der Vorstadt gelegenen Florians-Kirche. Nachdem alles zur Procession parat war, gieng solche durch die Stadt nach der Cathedral-Kirche des H. Stanislai unter beständigen Glocken-läuten in folgender Ordnung:

Den Anfang machten die Schüler, denen die Armen mit schwartzen Kappen folgten.

Hierauf kamen alle Zünffte der 3. Städte, deren iede vor sich her eine Fahne hatte, hinter sich aber einen schwartz bedeckten leeren Sarg durch 2. Personen auf den Schultern tragen ließ.

Ferner die Brüderschafften nach einander Paarweise alle mit ihren Creutzen, Fahnen und weissen Wachs-Kertzen, als

Die Brüderschafft S. Ursulæ mit rothen Röcken und weissen Kappen.

Die Brüderschafft Corporis Christi mit weissen Röcken und weissen Kappen.

Die Brüderschafft der H. Jungfrau Maria, in blauen Röcken und schwartzen Kappen.

Die Brüderschafft des H. Dominici gantz roth.

Die Fratres Misericordiæ mit schwartzen Kappen

und

und Todten-Köpffen, darüber die Worte stunden: Memento mori.

Die sämmtlichen Geistlichen Orden, die Jesuiten ausgenommen, welche niemalen dergleichen Processionen beywohnen.

Alsdenn die Franciscani reformati, Bernhardiner, Pauliner von Walka.

S. Marci Brüder weiß mit rothen Creutzen auf der Brust. Carmeliti Calceati. Augustiner. Minoriten. Dominicaner. Canonici Regulares.

Die Vicarii, aus allen 4. Collegiat- und Cathedral-Kirchen mit ihrem silbernen Creutz.

Der Magistrat der Casimir- und Klepparz-Stadt.

Der Cracauische Magistrat blieb wegen seines mit der Academie habenden Rang-Streites weg.

Alle Academici Paar-weise in langen schwartzen Röcken.

Die Professores mit ihrem Rectore Magnifico, und vor demselben die 2. silbernen Academischen Scepter getragen.

Ein Königlicher Paucker und 8. Trompeter mit Sourdinen und einem schwartzen Tuch über die Paucken.

Einige Fähndriche der Woywodschafften zu Pferde mit der Haupt-Fahne des Königreichs Pohlen, welche roth und weiß ist, und in der mitten den weissen Adler führet.

Des Hertzogthums Litthauen Fahne, welche blau ist, und in der Mitten den geharnischten silbernen Reuter zeiget, von dem Litthauischen Groß-Stallmeister, Fürst Radzivil zu Pferde getragen.

Der Cron-Küchenmeister, Graf Certner führte gleichfalls zu Pferde das Königliche Panier mit dem

Wapen des letzt verstorbenen Königs, in Form einer Standarte an einer langen Lantze.

Der Cron-Vorschneider, Graf Rzewousky, trug das Königliche Schild mit des vorigen Königs Namens-Zug und Wapen.

Der Cron-Schwerdt-Träger, Fürst Lubomirsky, mit dem schwartz überzogenen Reichs-Schwerdt.

Der Litthauische Schwerdt-Träger, gleichsfalls mit schwartz bezogenen Schwerdt allerseits zu Pferde.

Eine grosse Anzahl des Pohlnischen Adels zu Fusse.

Die Sänger und Posauniste:n.

Alle vornehme Geistliche, Canonici, Prälaten und Bischöffe in ihrem Kirchen-Ornat.

Hierauf folgten die Königlichen beyden Leichen, als Joannis Sobiesky und seiner Gemahlin, wie auch eines Königlichen jungen Printzen, (e) alle 3. zusammen auf einem mit 8. Pferden bespanneten Wagen. Neben her giengen 13. Königliche Thürsteher in rothen Samt gekleidet, und mit goldenen Tressen besetzt; auf ihren Kleidern war oben ein grosses Creutz von silbern Mohr, an den Seiten und Enden mit dem Sobieskyschen Wapen an der Seite, und eben so waren auch die Kutscher und Vorreuter gekleidet. u. s. f. In dem andern Wagen wurde die Leiche des hochseligen Königs Augusti II. in eben solcher Bekleidung geführet, ausser daß die Wapen auf die Chur-Sächsische Abstammung mit zielten, und

(e) Dieses Begängniß konnte Anno 1697. nicht vor sich gehen, wie es sonst in Pohlen Herkommens ist. Denn es waren keine Anstalten gemachet, weil man zwischen der Republic und der hinterlassenen Königlichen Familie wegen derer Kosten, welche zum Begräbniß erfordert wurden, nicht konnte einstimmig werden.

und daß auf dem Sarge nicht nur die 3. Reichs-Kleinodien, Crone, Scepter und Reichs-Apffel, sondern auch der Chur-Hut und Schwerdter lagen.

Ferner folgten die Senatores, das Königliche Ministerium und andere Herrschafften. Endlich beschloß den Zug das gemeine Volck und ein Bataillon Königlicher Leib-Grenadiers.

Ihro Majestät der König und die Königin erwarteten in Violet-Kleidern und langen Mänteln, unter Begleitung vieler Dames, nebst der Hofstatt in Trauer-Kleidung in eines Dom-Herrn Krenski Behausung, der Kirche gegen über, die Annäherung dieser Königl. Leichen; Endlich aber verfügten sich höchst Dieselben in die Dom-Kirche, unter einen bey dem hohen Altar für Dieselben zubereiteten Baldachin, bis dahin Ihro Majestät der Königin, von den Gemahlinnen, des Litthauischen Regimentarii und des Woywoden von Sendomir der Mantel-Schweiff nachgetragen wurde. Bey Ihrer Ankunfft in die Cathedral-Kirche wurden die Königlichen Leichen auf ein erhabenes und mit Cremoisin-rothen Sammet bedecktes Trauer-Gerüste gestellet, wobey auf allen Seiten sehr viel brennende Wachs-Kertzen und prächtige Epitaphia zu sehen waren. Hierauf wurde von dem Bischoff zu Cracau unter der gewöhnlichen Assistenz das Requiem, bey Celebrirung des Amts aber von dem Weyh-Bischoff von Cujavien Kobielsky, eine wohlgesetzte Leichen-Rede gehalten, worauf die Clerisey die gewöhnlichen Psalmen pro defunctis abgesungen. Nachdem solches geschehen, wurden hochbesagte Leichen in die zur rechten Hand des hohen Altars gelegene Capelle getragen, und unter

wäh-

währenden Ceremonien von der Miliz vielfältige Salve gegeben, auch die Canonen gelöset. *(f)*

Am 16. huj. erhuben Sich Ihro Majestät der König mit einem starcken Gefolge von Senatoren, Magnaten, Ministern und Cavaliers in die vor dem Thore gelegene Kirche der P. P. Paulinorum, Skalka genannt, allwo der H. Bischoff Stanislaus ermordet worden, nach dem Exempel Dero Durchl. Vorfahren zu Fusse *(g)* und nachdem Sie Dero Wallfahrt, worzu 2000. Mann Infanterie auf beyden Seiten en haye postiret waren, und die Canonen gefeuret wurden, vollbracht, verfügten Sie sich wieder zu Pferde nach dem Königlichen Schloß. *(h)*

Endlich brach der 17. Januar. an, der als ein Sonntag, nach der Regel aus dem Pontificali Romano, zum Crönungs-Tage beyder Königl. Majestäten angesetzet war. Demselben Morgen um 11. Uhr gieng die Crönungs-

(*f*) Vid. *Europ.* Staats-*Secretar. P. II. p. m.* 158. *seq.* Conf. *Cabin.* grosser Herren *P. XIII. p. m.* 100 *seq.* It. *Europ. Fam. P.* 351. *p. m.* 274. It. Das Neueste von der Zeit, *No.* 3. *p. m.* 20. *seq.*

(*g*) Dieser H. Stanislaus war Bischoff zu Cracau, der damalige König in Pohlen, Boleslaus, mit dem Zunahmen der Grausame, führte ein sehr unordentliches Leben: Und da der Ertz-Bischoff von Gnesen, dessen Amt erforderte, den König deswegen zu erinnern, stille schwieg, straffte ihn dieser Stanislaus, und that ihn auch gar in Bann. Boleslaus ward deswegen so zornig, daß er Anno 1079. diesen Bischoff in der Capelle zu S. Michaelis vor dem Altar mit eigener Hand ermordete. Diese That zu büssen, haben die Päbste verordnet, daß der neuerwählte König allezeit den Tag vor seiner Crönung eine Wallfahrt zu dem Grabe dieses Heiligen thun soll. Vid. Corthymii *Florileg. Histor. p. m.* 266. *fol.*

Vid. *Europ.* Staats-*Secret. l. c. p. m.* 166. *seq.*

nungs-Procession aus dem Schlosse über den Kirchhof in die dasige Kirche, auf Bretern, so mit rothen Tuche belegt waren: nachdem vorhero der Bischoff von Cracau, alle Insignien und Kleinodien des Königs und der Königin, in der Schloß-Kirche eingeweyhet hatte. Vor Ihro Majestät dem König sahe man die Pohlnischen und Sächsischen Cavaliers untereinander vermenget, einher gehen. Hernach kamen die Landbothen, der Confœderations-Marschall mit seinen Räthen, die Cron-Beamten, die Senatoren, die Reichs-Ministri in der Ordnung, wie beym Einzuge. Die beyden Haupt-Fahnen von Pohlen und Litthauen, reich von Gold und Silber zierlich gestickt, jene von dem Cron-Fähndrich Beanisky, diese von dem Litthauischen Groß-Stallmeister, Fürsten Radzivil getragen. Die beyden Schwerdt-Träger von Pohlen und Litthauen, beyde mit entblößten Reichs-Schwerdtern. Drey Senatoren trugen die Reichs-Kleinodien, auf so viel Kissen von silbernem Mohr, mit goldnen Tressen und Quasten besetzet, nehmlich: Der Woywode von Cracau, Fürst Lubomirsky, die Crone, der Woywode von Sendomir, Fürst Lubomirsky, das Scepter. Der Woywode von Siradien den Reichs-Apffel. Ihro Durchl. Fürst Sanguſko, als Litthauischer Marschall, mit dem annoch gesenckten Marschalls-Stabe. Ihro Majestät der König, den Huth mit Federn auf dem Haupte, und nach dem Pontificali Romano vestibus militaribus indutus, nehmlich angethan mit einem Brust-Harnisch, und einem blau-sammtenen, mit Gold gestickten, und mit Hermelin gefütterten Königl. Mantel, nebst einem Schmuck von den kostbarsten Juwelen. Des Königs Mantel ward getragen zur Rechten vom Woywoden von Radom, und zur Lincken vom Woywoden von Lenzcicie.

cicie. Gleich nach Ihro Majestät gieng der Kayserl. Bothschaffter allein. Sodann die vier zu des Königs Person gehörigen Chur-Sächsischen Hof und Kriegs-Bedienten, Ihro Durchl. der Hertzog von Weissenfels, der Graf Sulkowski, der General Graf Montmoranci, der General-Major Baron Diesbach. Alsdenn abermahls 3. Senatoren, die vor der Königin die Reichs-Kleinodien trugen, nehmlich: Der Woywode von Inowladislaw und General von Groß-Pohlen die Crone. Der Woywode von Culm Czapsky, das Scepter. Der Woywode von Czernichow Podulicky, den Reichs-Apffel. Ihro Majestät die Königin geführet von Dero Obrist-Hofmeister, dem Kayserlichen Geheimden Rath, Grafen von Waldstein. Die Woywodin von Cracau, Fürstin Lubomirska, und des Litthauischen Regimentarii Gemahlin, Fürstin Wiesnowiska, so der Königin die Schleppe des Kleides trugen. Die Senatoren Frauen und Sächsischen Hof-Damen, Paarweise.

Der Bischoff von Posen und der Suffraganeus von Cracau, giengen Ihro Majestät dem König von dem hohen Altar, wo der zum Crönungs-Actu bestimte Bischoff von Cracau, Graf Lipski, saß,(i) bis an die Kirch-Thüre

(i) Hierwider haben die Stanislaisch-Gesinnten vieles einzuwenden gewust, weil sie vorgegeben, das Jus coronandi Regem komme dem Ertz-Bischoff von Gnesen zu. Sintemal es von Alters her in der Kirche also gebräuchlich gewesen, daß der Ertz-Bischoff unter Assistenz der Bischöffe selbiger Diœces, in welcher die Crönung verrichtet worden, diesen solennen Actum verrichtet; wie solches Jo. Tilius *de reb. Gall. Lib.* II. was insonderheit die Frantzösische hierbey im Gebrauch habe, weitläufftig zeiget. Sie berufften sich hiernächst auf die Bulle Pabsts Sixti V.

Thüre entgegen, und führten ihn nach dem Empfang des Weyh-Wassers, zwischen sich in der Mitte, zu dem Königl.

Sixti V. de Anno 1589. da es heisse: Ad tollendum vero dissidii & intestini belli periculum, nullus Episcoporum & Prælatorum contra Jus Archiepiscopi prædicti, post denunciationem ab eo factam, scilicet de persona, Catholica & servatis Regni statutis & consvetudinibus in Electione Regis, audeat nominare, renuntiare, aut *coronare* alium in Regem. Vid. ZALAKOWSKI *Jus Publ. Regni Polonici p.* 552. Ferner beruffen sich selbige auf das *Privilegium* CASIMIRI *de Anno* 1540. so in der *Constitution de Anno* 1550 confiriret worden. Und wiederum auf den Vergleich *de Anno* 1698. darinn enthalten ist: Ne quis in præjudicium primatialis dignitatis Regem nominare aut *coronare* audeat. Hierauf aber haben schon die Stände des Reichs Anno 1576. geantwortet: Absurdum fore, si quis illud privilegium ita intelligendum existimaverit, quasi ad solum Dominum Archiepiscopum omnem nominandi & *coronandi* facultatem ita adstrictam esse vellet, ut nullo casu quispiam id facere posset. Vid *hoc Decret. Ordin. de An* 1576. *apud* HERBURTUM *fol.* 76. *& apud* CHWALKOWIUM *in Jure Publico Regni Poloniæ p.* 45. Derohalben ist verordnet worden, daß, wenn der Ertz-Bischoff von Gnesen das Crönungs-Amt nicht verrichten kan, noch will, derjenige Bischoff, dem es am ersten aus Groß-Pohlen zukommt, verrichten solle. Also hat der Bischoff von Cujavien nebst dem Ertz-Bischoff die Prærogativ; will er es aber auch nicht verrichten, so kömmt es dem Bischoff von Posen zu, wie zu ersehen bey dem ZALASZOWSK. *l. c. p.* 557. da es heisset: Oritur secundum dubium in absentia Archiepiscopi Gnesnensis & etiam Episcopi Vladislaviensis, an Episcopus Posnaniensis hæc munia obire possit, ex quo hæc functio ad Episcopos Majoris Poloniæ spectare videtur. Et pro Episcopo Posnaniensi certatum est &c. CHWALKOW. *l. c. p* 49. schreibet hiervon also: Post Cujaviensem competit jus illud Episcopo Posnaniensi, tanquam secundo Majoris Poloniæ &c. Den Reichs-Satzungen war es demnach

Königl. Thron-Sitz bey dem hohen Altar. Bey diesen Altar wurden die, auf Kissen getragene Reichs-Kleinodien, von den Senatoren den Bischöffen übergeben, und von diesen samt den Kissen, auf den Altar niedergelegt. Als die Königin auf eben diese Art empfangen worden, begab sie sich gleichfalls unter dem bey den Altar aufgerichteten roth-sammtenen Baldachin, woselbst 2. gleiche Lehn-Stühle aufgerichtet waren, auf deren einen die Königin so lange sitzen blieb, bis die Crönungs-Ceremonien des Königs vorbey waren. Neben dem Altar hatte man in der Höhe, zu beyden Seiten eine Gallerie aufgebauet, und mit rothen Damast bekleidet, allwo der Königl. Printz Xaverius, nebst vielen Standes-Personen, der Crönung zusahen. Der Kayserliche Ambassadeur verfügte sich auf den ihm zu des Königs Rechten angewiesenen Platz, woselbst ihm eine Decke von rothen Tuche, und ein Lehn-Stuhl gesetzet war. Vor dem Thron stellten sich die beyden Reichs-Fähndriche, mit ihren Fahnen, und die beyden Schwerdt-Träger, mit blossen Schwerdtern.

Die Kayserliche Bothschafterin, die Senatoren-Frauen, und andere Damen, verfügten sich in die für sie bestimmte Kirchen-Stühle, theils auch traten um Ihro Majestät die Königin; Gleichwie die weltlichen Senatoren

nach bey gegenwärtigem Actu nicht zuwider, daß der Bischoff von Cracau unter Assistenz des Bischoffs von Posen die Crönung verrichtet, quia clarius fuit Jus Cracoviensis, in Diœcesi ac cathedra sua, tanquam Ordinarii, wie solches in der gelehrten *Dissertation* des ältern Herrn *Baron* von ZECH, *de legitima Electione & Coronatione Potentissimi Poloniarum Regis Augusti III. p. m* 25. *seq.* so unter dem *Præsidio* des fürtrefflichen *JCti*, Hn. Hofr. *Mascov. Anno* 1734. zu Leipzig gehalten worden, ausführlich zu ersehen.

toren bey dem König stehen blieben. Die Bischöffe und übrige vornehme Geistliche, stunden in Pontificalibus zu beyden Seiten des Altars, neben dem Bischoff von Cracau. Die Königl. Chevalier-Garde hingegen, blieb von Anfang bis zu Ende in ihren Super-Westen, zu beyden Seiten des Chores stehen. Als der König eine kurtze Weil bey seinem Sitze verharrete, ward er von obbenannten Bischöffen zu dem hohen Altar, abgehohlet, woselbst er den Bischoff von Cracau, mit einer tieffen Verbeugung grüssete. Sodann nahm der König den Huth vom Haupte, und fiel auf die Knie, auf ein zu dem Ende auf einer roth-sammtenen Decke, gelegtes Kissen. Einer der Bischöffe verrichtete alsdenn folgendes Gebeth kniend:

Te invocamus, Omnipotens æterne Deus, ut hunc famulum tuum Augustum, quem tuæ divinæ dispensationis providentia in primordio plasmatum usque ad hunc præsentem diem juvenili flore lætantem crescere concessisti; eum tuæ pietatis dono ditatum plenumque gratia & virtute de die in diem coram Deo & hominibus ad meliora semper proficere facias, ut summi regiminis solium gratia supernæ largitionis gaudens suscipiat, & misericordiæ tuæ muro ab hostium adversitate undique munitus, plebem sibi commissam cum pace propitiationis & virtute victoriæ feliciter regere mereatur, per Christum Dominum nostrum Amen.

Hierauf ermahnte der Bischoff von Cracau den König in einer kurtzen Rede, zu Festhaltung des Glaubens, und zu allen Königlichen Tugenden; und fragte ihn endlich: Visne fidem sanctam ab Antecessoribus Ecclesiæ Catholicæ traditam tenere & retinere, & pe-

nes Juſtitiam ſtans recte & bene te gerere? Worauf der König antwortete: Volo. Der Biſchoff fuhr fort: Visne Eccleſiæ & Miniſtrorum ejus Patronus & Protector eſſe? Der König antwortete: Volo. Die letzte Frage des Biſchoffs: Visne regnum a Deo tibi traditum ſecundum juſtitiam gubernare, conſervare & defendere? Beantwortete der Durchl. Auguſtus mit den Worten: Volo & per Dei ter optimi maximi gratiam, ac fidelia aſſeſſorum meorum conſilia, ita me in omnibus fideliter volo gerere quam optime potero. Nach dieſem leiſtete der König, nachdem er ſeinen Huth dem Caſtellan von Cracau, Czembeck, gegeben, folgenden Eyd:

Ego AVGVSTVS Tertius Electus Rex Poloniæ promitto coram Deo Omnipotenti; quod omnia jura, libertates, immunitates, privilegia publica & privata, juri communi utriusque gentis & libertatibus non contraria, eccleſiaſticas & ſeculares, Eccleſiis Catholicis Romanis, Principibus, Baronibus, Nobilibus, Civibus, Incolis & quibuslibet perſonis cujuscunque ſtatus & conditionis exiſtentibus, per Divos Prædeceſſores meos Reges & quoscunque Principes Regni Poloniæ & Magni Ducatus Lithuaniæ, præſertim vero Caſimirum Antiquum, Ludovicum Loicz appellatum, Vladislaum I. Jagellonidem dictum, fratresque ejus Vitholdum Magnum Lithuaniæ Ducem, Vladislaum II. Jagellonis filium, Caſimirum III. Jagellonidem, Joannem Albertum, Alexandrum, Sigismundum I. Sigismundum II. Auguſtum I. Henricum, Stephanum, Sigismundum III. Vladislaum IV. Joannem Caſimirum & Michaelem Coributhum Reges Poloniæ & Magnos Duces Lithuaniæ juſte & legitime datas & conceſſas,

ema-

emanatas & donatas, ab omnibusque Ordinibus tempore Interregni ſtatutas atque ſancitas, mihi oblatas, tam pacta per Ordines Regni & Magni Ducatus Lithuaniæ mihi tradita, manutenebo, obſervabo, cuſtodiam & adimplebo in omnibus conditionibus, articulis & punctis in iisdem expreſſis. Pacem quoque & tranquillitatem inter Diſſidentes de Religione Chriſtiana tuebor, manutenebo, nec ullo modo vel jurisdictione noſtra vel officiorum noſtrorum & ſtatuum quorumvis auctoritate quemquam affici opprimique cauſa Religionis permittam nec ipſe afficiam vel opprimam. Ac ea, quæ in electione noſtra conſtituta ſunt, manutenebo, iisque ſatisfaciam omniaque illicite a Regno & Magno Ducatu Lithuaniæ & Dominiis eorundem quocunque modo alienata, vel bello vel alio quovis modo diſtracta, ad proprietatem ejusdem Regni Poloniæ & M. D. Lithuaniæ non minuam ſed defendam & dilatabo. Juſtitiam omnibus incolis Regni juxta jura publica in omnibus dominiis conſtitutam absque omnibus dilationibus & prorogationibus adminiſtrabo, quovis etiam ſanguinis noſtri reſpectu nullo habito. In diſpoſitione quoque juſtitiæ diſtributivæ non me alligabo ad affectum & propenſionem naturalem ſanguinis, ſed ſolam ipſam bene meritorum rationem præ oculis & corde habebo, in diſponendis occurrentibus officiis & beneficiis Reipublicæ. Et ſi (quod abſit) in aliquibus juramentum meum violavero, nullam mihi Incolæ Regni omniumque Dominiorum unius cujusque gentis obedientiam præſtare debebunt, immo ipſo facto eos ab omni fide & obedientia Regi debita liberos facio, abſolutionemque nullam ab hoc juramento

meo a quoquam petam, neque ultro oblatam ſuſcipiam.

Und als er die Finger auf das Evangelium geleget hatte, ſchloß er alſo: Sic me Deus adjuvet & hoc ſanctum ipſum Evangelium. Der Biſchoff von Cracau laß hernach noch eine Collecte, aus dem Pontificali Romano, und fiel alsdenn auf die Knie. Der König ſtieg rücklings von den Stuffen des Altars herab, und proſternirte ſich vor dem Altar, das iſt: Er legte ſich zur lincken Hand des Biſchoffs, mit beyden ausgeſtreckten Armen ins Creutz, auf die roth-ſammtne Decke, und ein dergleichen Kiſſen, womit der Boden belegt war. Alle herumſtehende Geiſtliche, wie auch die hinter dem König ſich befindende weltliche Senatoren und Cron-Beamten, fielen dann zugleich auf die Knie, worauf man die Litaney zu allen Heiligen ſang, und als man an die Worte kam: Eccleſiam tuam regere etc. ſtand der Biſchoff auf, nahm den Biſchoffs-Stab in die Hand, und indem er das Geſicht gegen den König wandte, ſang er ſelbſt dieſe Worte allein: Ut hunc electum in Regem coronandum benedicere digneris. Wobey er das Zeichen des H. Creutzes, über den König machte, wie auch die andern knienden Biſchöffe thaten; das Volck aber antwortete gewöhnlicher maſſen: Te rogamus audi nos. Der Biſchoff ſprach hierauf folgendes Gebeth:

Benedic Domine hunc Regem Auguſtum III. qui regna omnia moderaris a ſeculo, & tali eum benedictione glorifica, ut Davidicæ teneat benedictionis & ſublimitatis ſceptrum, & glorificatus in ejus protinus rapiatur merita. Da ei tuo ſpiramine cum manſuetudine ita regere populum tuum, ſicut feci-

ſti

ſti Salomonem tuum continere regnum pacificum. Sit tibi ſemper cum timore ſubditus, tibique militet cum quiete, ſit tuo clypeo protectus cum Proceribus, & ubique tua gratia victor exiſtat; honorifica eum præ cunctis Regibus gentium, ut feliciter populis tuis dominetur, & feliciter eum nationes adorent. Vivat inter gentium catervas magnificus, ſit in judiciis æquitatis ſingularis, locupletet eum tua prædives dextra, frugiferam obtineat patriam, & ejus liberis tribuas profuturam. Protela ei prolixitatem vitæ, & in diebus ejus oriatur juſtitia, a te robuſtum obtineat regiminis ſolium, & cum jucunditate & juſtitia æterno glorietur in regno, per Chriſtum Dominum noſtrum Amen!

Der Biſchoff ſetzte ſich nach dieſem auf ein Tabouret, oder das ſogenannte Faldiſtorium, der König aber richtete ſich wieder auf die Knie; und weil nunmehro die Salbung erfolgen ſolte, ward dem König der Bruſt-Harniſch und der Mantel abgenommen, wobey der Graf Sulkowski, der Cron-Referendarius Dembowski, der Cron-Küchenmeiſter, Graf Certner, und der Graf Sapieha Hand anlegten. Hierauf tauchte der Biſchoff ſeinen rechten Daumen in das H. Oel, ſalbete damit des Königs rechten Arm, von der Fläche der Hand an, bis zum Ellbogen; ſodann die Rücken-Gelencke zwiſchen beyden Schultern, mit den Worten:

Ungo te in Regem ex oleo ſanctificato, Spiritus ſancti gratia humilitatis noſtræ officio in te copioſa deſcendat, ut ſicut manibus noſtris indignis oleo materiali pingueſcis exterius ablutus, ita ejus inviſibili unguimine delibutus, impingnari merearis interius, ejus quoque perfectiſſima ſpirituali unctione ſemper imbutus, & illicita declinare tota mente

valeas, & utilia animæ tuæ jugiter cogitare, optare atque operari queas, auxiliante Domino noſtro Jeſu Chriſto, qui tecum vivit et regnat Deus, Dei filius, Jeſus Chriſtus Dominus noſter, qui a Patre oleo exultationis unctus eſt, præ participibus ſuis. Ipſe per præſentem ſanctæ unctionis infuſionem Spiritus Paracleti ſuper te benedictionem infundat, eandemque usque ad interiora cordis Dei penetrare faciat, quatenus hoc viſibili & tractabili oleo dona inviſibilia percipere, & temporali regno juſtis moderationibus executo, æternaliter corregnare ei merearis, qui ſolus ſine peccato Rex Regum vivit & gloriatur cum Deo Patre, in unitate Spiritus Sancti Deus, per omnia ſecula ſeculorum Amen!

Ein Biſchoff trucknete hierauf mit friſchem Brod und reinen Baum-Wolle, das H. Oel wiederum ab, und betete folgender maſſen:

Deus Rex Regum & Dominus Dominantium, per quem Reges regnant & LL. conditores jura decernunt, dignare propitius benedicere hoc regale ornamentum, & præſta, ut famulus tuus, Rex noſter Auguſtus III. qui illud portaturus eſt, ornamento bonorum morum & ſanctarum actionum in conſpectu tuo fulgeat, & poſt temporalem vitam æternam gloriam, quæ temporis non habet finem, ſine fine poſſideat, per Dominum noſtrum Jeſum Chriſtum. Amen!

Der crönende Biſchoff wuſch ſich indeſſen die Hände, und die Meſſe wurd geſungen. Unter ſolcher führte man den König ohne Huth, in Begleitung des Reichs-Fähndrichs, der Reichs-Schwerdt-Träger und dreyer Senatoren, ſo die Reichs-Kleinodien auf ſo viel Kiſſen tru-

trugen, nebst dem Litthauischen Marschall mit seinem abwärts-geneigten Stabe, durch eine Seiten Thüre in die Sacristey, woselbst ihm unter dem Beystand einiger Cracauischer Dom-Herren, der gewöhnliche Pontifical-Habit, nehmlich die Sandalia, *(k)* das Pluviale, *(l)* und die Dalmatica angelegt wurde. *(m)*

(k) Diese sind eine Art Socken von Wolle und Seide verfertiget, und mit eingewürcktem Golde und Perlen gezieret. Wie alle diese Kleidungen nach Art derjenigen gemacht sind, so die Geistlichen bey den Römisch-Catholischen tragen, theils weil ihre Tracht eine geheime Bedeutung haben soll, theils auch, um die Würde ihres Standes anzuzeigen, daß Kayser und Könige bey ihrer grösten Solennität mit ihnen gleiche Kleider tragen, so trägt auch niemand solche Sandalien, als Bischöffe und andere vornehme Geistliche, iedoch auch nur bey Solennitäten.

(l) Dieses ist ein Mantel, der deswegen so genennet wird, weil er den Leib vor dem Regen bedecket, und einem Meßgewand nicht unähnlich siehet. Einige Gelehrte halten dafür, die Geistlichen hätten es denen alten Imperatoribus in dieser Tracht nachgethan, und Pluviale sey das Paludamentum militare der alten Generals, vid. NIEUPOORT. *Antiq. Rom. p. m.* 254. & 289. welchem die Geistlichen nur einen andern Namen beygeleget hätten, Damit man nicht glauben solte, als ob es mit jener Kleidung einerley sey.

(m) Dalmatica ist ein langer weisser bis auf die Füsse gehender Rock, dergleichen vor diesem die Dalmatier getragen. Er sieht eben so aus, wie das Chor-Hemde, nur daß die Königl. Dalmatica von Seide, das Priesterliche Chor-Hemde aber von Leinen, jene auch mehrentheils mit Gold und Juwelen besetzt, dieses aber schlecht zu seyn pflegt. Die Gelehrten sind hier auch nicht einig, ob es die Geistlichen mit diesem Rocke denen Königen, oder diese jenen nachgethan haben.

Unterdessen war die H. Epistel verlesen worden, nach deren Endigung zwey Bischöffe den König mit blossen Haupte aus der Sacristey, unter abermahliger Vortragung der Reichs-Insignien, wieder auf seinen Thron führeten, allwo er sich neben die Königin setzte, bis die Music zu Ende war. Der König ward alsdann in voriger Ordnung zum Altar geführet, allwo ihm, nachdem er niedergekniet, der crönende Bischoff das blosse Reichs-Schwerdt, so er vom Altar nahm, mit folgenden Worten überreichte:

Accipe gladium desuper altari sumtum per nostras manus licet indignas, vice tamen & auctoritate Sanctorum Apostolorum consecratum, regaliter tibi concessum, nostræque benedictionis officio in defensionem Sanctæ Dei Ecclesiæ divinitus ordinatum, ad vindictam malefactorum, laudem vero bonorum. Et memor esto ejus, de quo Psalmista prophetavit, dicens: Accingere gladio super femur tuum, potentissime, ut in hoc per eundem vim æquitatis exerceas, molemque iniquitatis potenter destruas, sanctam Dei Ecclesiam ejusque fideles propugnes atque protegas, neque minus sub fide falsos, quam Christiani nominis hostes execres atque dispergas, viduos atque pupillos clementer adjuves & defendas, desolata restaures, restaurata conserves, ulciscaris injusta & confirmes bene composita.

Der König stand hierbey auf, stellete solches dem Reichs-Schwerdt-Träger wieder zu, der es in die Scheide steckte, und dem Bischoff wieder gab, welcher solches dem König umgürtete, und darbey sagte: Accingere gladio tuo super femur tuum, potentissime, & attende, quod sancti non in gladio, sed per fidem vicerunt

runt regna. Und alsdann wandte der König sein Gesicht gegen das Volck, zog selbst das Schwerdt aus der Scheide, und hieb damit über den lincken Arm, dreymahl ins Creutz; Anzuzeigen, daß er die Wahrheit der H. Dreyeinigkeit behaupten, und die Kirche schützen wolle, worauf er es wieder in die Scheide steckte. Alsofort nahm der Bischoff von Cracau die Königl. Crone, von dem auf dem Altar liegenden Kissen, und setzte solche dem knienden Könige mit den Worten auf das Haupt:

Accipe coronam Regni, quæ licet ab indignis, Episcoporum tamen manibus capiti tuo imponitur in nomine Patris, Filii & Spiritus Sancti, quam sanctitatis gloriam & honorem & opus fortitudinis intelligas significare, & per hanc te participem ministerii nostri non ignores, ita ut sicut nos in interioribus Pastores Rectoresque animarum intelligimur, ita & tu contra omnes adversitates Ecclesiæ Christi defensor assistas. Regnique sibi a Deo dati curam geras ad gloriam divini nominis, & Ecclesiæ utilitatem. Hierauf gab er dem Durchl. König in die rechte Hand den Scepter, und in die lincke den Reichs-Apffel, mit den Worten:

Accipe virgam virtutis atque veritatis, qua intelligas te obnoxium mulcere pios, terrere reprobos, errantes viam docere, lapsis manum porrigere, dispergere superbos, & relevare humiles, & aperiat tibi ostium Jesus Christus Dominus noster, qui de se ipso ait: Ego sum ostium, per me si quis introiverit, salvabitur; qui est clavis David, & Sceptrum Domus Israel, qui aperit & nemini claudit, claudit & nemini aperit, sitque tibi auctor qui eduxit vinctum

ctum de domo carceris, ſedentem in tenebris & umbra mortis, ut in omnibus eum ſequi merearis per hunc Dominum noſtrum Jeſum Chriſtum. Amen!

Unter dieſen Worten, gürtete der Cron Schwerdt-Träger das Schwerdt wieder ab, reichte es dem Könige, der ihm aber ſofort winckte, ſolches zu behalten. Eben dergleichen Befehl ertheilten Ihro Majeſtät dem Cron-Fähndrich, der Ihro Majeſtät die Reichs-Fahne præſentirte, ſolche aber ſogleich wieder zurück nahm. Hierauf ward der Durchl. Auguſtus mit der Crone auf dem Haupt, und denen andern beyden Reichs Inſignien in den Händen, durch die Biſchöffe und Senatoren unter Vortragung der Reichs-Fahnen und Schwerdter, wie auch in Begleitung des Marſchalls mit dem Stabe, und andrer Cron-Beamten, auf ein zu dem Ende mitten im Chor aufgerichtetes Thron Gerüſte geführet, und daſelbſt inthroniſiret. *(n)*

Sobald der König hinauf geſtiegen, ward er vom Biſchoff von Cracau auf den Thron eingeſetzt, und ihm das Reich mit den Worten übergeben: Sede & retine locum tibi a Deo delegatum. Alsdenn ſtimmete der Biſchoff von Cracau das Te Deum laudamus ſelbſt an, nach deſſen Vollendung er dreymal ausrief: Vivat Auguſtus III. Rex Poloniæ & Magnus Dux Lithuaniæ! welches von den Anweſenden unter 2. maliger Salve der Muſqueterie, auf dem Schloſſe und der Canonen um die Stadt freudigſt wiederholet wurde. Nachdem der Biſchoff von Cracau nebſt andern geiſt- und weltlichen

(n) Dieſes Gerüſte war eines halben Mannes hoch, unten mit rothem Tuch und oben mit rothem Sammet bekleidet, worüber ein Baldachin gleichfalls von rothem Sammet und Gold, auf dem Gerüſte aber 2. gleiche Seſſel zu ſehen waren.

lichen Senatoren und Magnaten auf dem Crönungs-Gerüste mit einer tieffen Verbeugung die Salutation dem inthronisirten König abgestattet, u. Glück gewünschet, verfügte er sich wieder zum hohen Altar. Nach einigen Gebeten ward der König von den auf dem Thron-Gerüste gebliebenen Bischöffen gleichfalls wieder zum Altar geführet, woselbst Er die Crönung Seiner Gemahlin, der Königin, von dem Bischoff von Cracau, mit folgenden Worten begehret: Reverendissime Pater, postulamus, ut consortem nostram nobis a Deo conjunctam benedicere & corona reginali decorare digneris, ad laudem & gloriam Salvatoris nostri Jesu Christi. Der Durchlauchtigste Augustus ward hierauf wieder auf das Gerüste auf seinen Thron; die Königin aber vom Baldachin, worunter Sie bisher sitzen geblieben, durch die beyden Bischöffe, auch zum Altar geführet. Daselbst prosternirte Sie Sich auf gleiche Weise mit ausgestreckten Armen, und dem Gesicht auf den bedeckten Boden, wie Dero Königl. Gemahl. Die Salbung ward mit Ihr auch auf eben die Art vorgenommen, und Ihr die rechte Hand, doch nicht so weit hinauf, als bey dem Könige, wie auch das Gelencke zwischen den Schultern gesalbet, und hernach mit einem reinen Baumwollenen Tüchlein abgetrocknet. Bey welcher Handlung, nebst einigen Senatoren-Frauen, auch die Königliche Obrist-Hofmeisterin, Gräfin von Collowrat, den Vorzug hatte, und in Loßmachung der Kleidung hülffliche Hand leistete. Hierauf ward die Königin mit vorigen und denen übrigen Senatoren-Frauen wieder zu ihrem Sitz und von denenselben unter Beystand der Frau Obrist-Hofmeisterin mit einem eingeweyheten und vorher zu dem Ende in die Sacristey geschickten Königlichen Talar angekleidet, welcher eben

so

so reich als Dero Königlichen Gemahls und auch mit Hermelin durchaus gefüttert war. (o) Als Sie von dar zum Altar zurück gieng, ward ihr die Schleppe des Manteis von 6. Senatoren-Frauen, und Ihrer Obrist-Hofmeisterin getragen, diese waren 1.) die Gräfin Collowrat, 2.) die Woywodin von Cracau, Fürstin Lubomirska, 3.) die Regimentarien Fürstin Wiesnowiska, 4.) die Woywodin von Sendomir, Fürstin Lubomirska, 5.) die Woywodin von Czernicow Podulicka, 6.) die Cron-Schwerdträgerin, Lubomirska, 7.) die Cron-Fähndrichin Braniska. Nach denen gewöhnlichen Gebeten ward der Königin von dem Bischoff von Cracau die Crone aufgesetzt, bey welcher Gelegenheit nebst den Senatoren Frauen, die Frau Obrist-Hofmeisterin in Zurechtmachung der Haare und des Auffatzes, abermals die Ehre hatte Hand mit anzulegen. Sodann wurde unter gewöhnlichen Ermahnungen der Königin das Scepter in die rechte, und der Reichs-Apfel in die lincke Hand gegeben, und Sie selbst von sämmtlichen Bischöffe, unter Trompeten und Pauken-Schall auf das Gerüste zum König auf den neben Ihn stehenden Thron-Sitz geführet, und ebenmäßig inthronisiret, wohin Ihro Majestät auch obbenannte Damen, und darunter die damals die Aufwartung habende Königliche Cammer-Fräulein, Gräfin von Collowrat nachfolgten. Nach geschehener gleichmäßiger Salutation und Beglückwünschung an die Königin, verfügten sich die Bischöffe wieder zum Altar, und als man das Evangelium sang, ward solches dem König und der Königin von einem Bischoff zu küssen überreichet. Alsdenn führten unter währender Vocal-Music zwey Bi-

(o) Die Königin erschien in weisser Silber-Kleidung nebst goldener Garnitur.

Bischöffe zuerst den König, und darauf die Königin nach dem Altar, um allda zu opffern; da denn beyde Majestäten dem Bischoff einen seidenen Beutel mit Golde zustelleten, welcher sothanes Geschencke nach seinem Gutbefinden zu milden Sachen zu verwenden hat. Bey dem Herabsteigen vom Altar wurden Ihro Majestäten beyderseits einige Reliquien des H. Stanislai zu küssen gereichet, und beyde wieder auf den Thron geführet. Da denn allemal angemerckt wurde, daß wo Ihro Majestät der König dabey waren, die zwey Reichs-Fähndriche, die Cron-Schwerdt-Träger, und der Litthauische Marschall mit ihren Reichs-Insignien vorher giengen. Inzwischen beteten beyde Majestäten kniende auf denen vor Ihro Thron-Sitzen gelegten sammtenen Kissen, bis die Communion angieng. Alsdenn wurden beyde mit den Cronen auf dem Haupte, und mit Scepter und Reichs-Apffel in den Händen von den Bischöffen abermals zum Altar geführet. Daselbst nahmen Ihro Majestät der König selbst die Crone vom Haupte, legten solche nebst dem Scepter und Reichs-Apffel auf die Kissen, so auf dem Altar lagen, und empfiengen das H. Nachtmahl in beyderley Gestalt unter Brod und Wein. (p)

Nach-

(p) Hieran ist nun wol nicht zu zweiffeln, daß beyderseits Majestäten bey der Communion der Kelch ertheilet worden, weil doch alle Relationen dessen Meldung thun. Daß aber solches nicht der consecrirte Kelch, sondern nur der sogenannte Spühl-Kelch oder Wein aus dem Kelche gewesen, daraus vorher der Bischoff von Cracau communiciret, ist daraus zu vermuthen, weil nach den Päbstlichen Principiis kein König unter beyderley Gestalt communiciren kan; wie denn der Röm. Kayser Carolus VI. Anno 1714. bey der Crönung den consecrirten Wein auch

nicht

Nachdem auch Ihro Majestät der König die auf dem Altar gelegte Crone Sich selbst wiederum aufgesetzet, welche hergegen die Königin bey der Communion aufbehielt, wurden beyde Majestäten auf Ihren Thron zurück geführet. Worauf der Bischoff sich wieder an den Altar verfügte, den Seegen über den König und die Königin sprach, und abermal rief: Vivat Augustus Tertius Rex Poloniæ! Nachdem solches dreymal wiederholet, rief er wiederum dreymal: Vivat Maria Josepha Regina Poloniæ! Welches unter

nicht genossen. Daß aber der König in Franckreich unter beyderley Gestalt communiciret, geschiehet vermöge eines besondern Privilegii, so vom Pabst Clement. VI. herkömmet, dessen sich kein Potentat in der Christenheit rühmen kan. Vid CASAL. *de ritib. Christian. c.* 11 *p.* 87. Der Frantzösische Geschicht-Schreiber GRAMMONDUS *Histor. l. I. p.* 18. urtheilet hiervon also: Id primum Christianis omnibus, hodie sacerdotibus, & quia uncti Reges & Regibus permissum est Privilegio singulari. LIMNÆUS aber antwortet hierauf gantz spitzig *ad Capitul. p.* 332. Ex hac communicatione sacerdotali intelligi, Regibus Galliæ sanctius aliquid, quam cæteris hominibus, inesse. Vid. PAUL. SARP. *Histor. Concil. Trident.* Vor diesem ist auch den Römischen Kayserm, e.g Friderico III. vom Pabst Paulo II. erlaubet gewesen, daß sie an ihrem Crönungs-Tage unter beyden Gestalten das Heil. Sacrament empfangen haben, wie solches der CASALIUS *l. c.* bezeuget. Warum man aber auch noch heutiges Tages einen so grossen Unterscheid bey Austheilung dieses Sacraments mache, da man doch weder in H. Schrifft noch alten Kirchen-Büchern etwas davon findet, bleibet ein Geheimniß. Man kan aber hieraus urtheilen, wie schwer es mit der Erlaubniß auch vor die grösten Potentaten, so sich zur Römischen Kirche bekennen, halte, das H Abendmahl unter beyderley Gestalt zu geniessen. Vid. CASSANDER *in Consult. de Commun. sub utraque specie.*

ter der dritten Salve von Musqueten und Canonen von allen Anwesenden nachgeruffen ward. Der Hof-Schatzmeister, Graf Moschinsky, warff sodann die auf die Crönung geprägten güldenen und silbernen Müntzen bey Ihro Majestät Ausgang aus der Kirche unter das Volck, unter einem freudigen Vivat Augustus! (q)

Beyde Majestäten giengen mit aufhabenden Cronen und in Händen haltenden Scepter und Reichs-Apf-

(q) Auf deren einen Seite zeigte sich die Königliche Crone, mit den Worten: Meruit & tuebitur; auf der andern aber: AUGUSTUS III. Rex Polon. Magn. Dux Lithuan. Electus V. Oct. MDCCXXXIII. Coronat. XVII. Jan. MDCCXXXIV. Vid. *Cab.* grosser Herren *P XIII. p. m.* 104. Conf. *Europ. Fam. P.* 351 *p. m.* 275. *seq.* Der kunstreiche Stempel des berühmten Medailleurs zu Nürnberg, Georg Wilhelm Vestners, vermehrte die Müntz-Cabinetter derer Curiosorum mit folgender auf diese getroffene Wahl gerichtete Medaille: Der Avers stellet das gecrönte und mit einem Pohlnischen Peltz umschlagene Brust-Bild des Durchl. Augusti vor, mit der Umschrifft: Augustus III. Poloniarum Rex, Magnus Dux Lithuaniæ, Elector Saxoniæ; unter dem Busto stehet: Pectore in hoc Pater est. Auf dem Revers præsentiren die Republic Pohlen und das Groß-Hertzogthum Litthauen in Gestalt zweyer Deputirten dem Neuerwählten vor ihnen unter einem oben mit dem Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Wappen-Schild gezierten Baldachin, in Harnisch stehenden König, kniend auf 2. Kissen, jene die Königliche Crone, diese den Hertzoglichen Hut, mit der Inscription aus Virgil. Æneid. L. IV. 577. seq. Paremus ovantes, adsis o Placidusque juves, (mit welchen Worten auf den Namen Placidus gezielet wird, der dem verbesserten Calender nach auf dem Wahl-Tag getroffen,) unten aber ist zu lesen: Proclamatus D. V. Oct. 1733. Vid. Historische Staats-Schau-Bühne des Königreichs Pohlen, *p. m.* 182.

Apffel in Königlichen Ornat zurück auf das Schloß. Die zwey Reichs-Fähndriche trugen die Fahnen, die Cron Schwerdt-Träger die Schwerdter, und der Litthauische Marschall nunmehro seinen mit Edelgesteinen reich versetzten Marschalls-Stab aufgerichtet voraus. Nachdem der Bischoff von Cracau, der Bischoff von Posen und die drey assistirenden Suffraganei von Cracau, Posen und Cujavien sich wieder umgekleidet, und ihren Pontifical-Habit abgeleget hatten, folgten sie denen übrigen Senatoren und Magnaten, welche Ihro Majestäten zu begleiten nach Hofe giengen. Unterdessen wurden die Tafeln zurechte gemacht, deren man sich bey dem öffentl. Crönungs-Mahl bedienen wolte. Die Königliche Tafel war in dem grossen Saal unter einem prächtigen Baldachin von Carmoisin-Sammt und Gold drey Stufen erhöhet, welche mit rothem Tuch belegt waren. Die Tafel selbst war länglich viereckt, und stand quer über unter dem Baldachin. Beyde Königliche Majestäten setzten sich an der breiten Seite oben an, recht in der Mitte auf grossen Lehn-Stühlen mit Armen. Der Kayserliche Bothschaffter, Graf von Welzeck, saß zur rechten Hand des Königs an der schmalen Seite, zwar auch auf einem Lehn-Stuhl mit Armen, der doch viel niedriger war. Er setzte sich auch nicht eher, als bis der König zum erstenmal getruncken hatte. Unten an der breiten Seite der Tafel, beyden Majestäten gegen über, stunden die Tafelsteher und Vorschneider. Hinter dem König aber die andern hohen Cron-Beamten, so zu der Königl. Tafel gehören, massen diesen Tag Ihro Majestät von niemand als lauter Pohlnischen Cavaliers bey der Tafel bedienet wurden, gleichwie der König selbst zum unbeschreiblichen Vergnügen der Nation selbigen Tag in

Pohl-

Pohlnischen Habit bey der Tafel saß. Zur rechten Hand der Königlichen Tafel stund ein Tafel-Gerüst, das so lang, als der Saal war. Es war nicht nur von der Königlichen Tafel so weit abgerückt, daß man zwischen durchgehen konnte, sondern es war auch in der Mitten wiederum getheilet, um so wol eine Oeffnung zum Durchgang als auch einen Unterscheid des Ranges wegen zu machen. An dieser Tafel sassen oben an die Reichs-Ministri, Senatores und Cron Beamte. An der andern Abtheilung aber der Marschall, der Confœderations-Marschall mit seinen Räthen auf der einen, und die Land-Bothen und Vornehmsten des Ritterstandes auf der andern Seite. Zur lincken Hand der Königlichen Tafel stand eine andere eben so lange schmale Tafel, die doch nicht getheilet war, an welcher die Kayserliche Bothschafterin, die Reichs-Ministers, und Senatoren, wie auch der Cron Beamten Frauen, und denn andere Pohlnische und Sächsische vornehme Damen vermenget sassen. An der Königlichen Tafel ward auf lauter Gold, an denen beyden übrigen aber auf verguldeten Silber serviret. Ausser diesen dreyen waren noch in der Senatoren-Stube 3. andre grosse Tafeln für die übrigen Pohlnischen und Sächsischen Cavaliers, und noch eine dergleichen in einem andern Saale vor die Vornehmsten des Hofes, und andere fremde Standes-Personen zubereitet. Im Schlosse ward ein mit allerley Geflügel und Wildpret gespickter und gantz gebratener Ochse, nebst einigen Fässern Wein und Bier dem Volcke Preis gegeben, und sodann das Crönungs-Mahl mit allgemeinen Vergnügen beschlossen. (r)

Des

(r) Vid. *Europ.* Staats-*Secretar. P. II. p. m.* 168-190. Conf.. Cab

Des folgenden Tages erhuben sich Ihro Majestät der König, unter Lösung des Geschützes, zu Pferde, in einem kostbaren Pohlnischen Habit mit Vortragung der Cron-Schwerdter, Fahnen, der Crone, des Scepters, und Reichs-Apffels auf das Rath-Haus, um allda gewöhnlicher Massen die Huldigung einzunehmen, welcher Tag abermal mit Lustbarkeit zugebracht wurde. (s)

Dem *Cab.* grosser Herren *P. XIII. p. m.* 101. *seq.* Damals kam ein geschicktes Programma Trigonale auf die glücklich vollbrachte Crönung heraus, wie folget:

Augustus	888	zum	830	Also	161	auf	207
der	89	König	121	ward	385	Erden,	134
dritte,	298	in	49	der	89	und	244
Churfürst	772	Pohlen	175	König	121	alle	46
zu	800	gecrönet	290	Salomo	241	Welt	425
Sachsen,	237	worden.	479	gröſſer	407	begehrte	212
ist	199		1944	mit	139	Salomo	241
in	49		3620	Reichthum	443	zu	800
Cracau	288			und	244	sehen.	148
	3620.	Summa	5564.	Weisheit	616		2457
				denn	89		3107
				alle	46	Summa	5564.
				Könige	126		
					3107.		

1. B. der Kön. 10. v. 23. 24.

AVgVst III. Ist aM sIebenzehnten IanVarIo aLs KönIg In PohLen geCrönet VVorDen.

Es fehlete gleichergestalt auch an Chronographicis nicht, wie zu sehen *in Curios. Sax. h. a. p. m.* 47. *seq.* It. Sächs. Helden-Saal *p. m.* 480. Conf. *Cab.* grosser Herren *P. XV. p. m.* 274.

(s) Unter währendem Aufzuge von dem Schloß nach dem Marckte

Dem Primati muste es gar sehr geschmertzet haben, daß ihm ein anderer zuvor gekommen, und die Crönung

Marckte wurde von dem Cron-Hof-Schatzmeister immerzu von den auf die Crönung geschlagenen Müntzen ausgeworffen. Sobald Se. Majestät auf das Rathhaus gekommen, wurden Dieselbe mit dem Königlichen Ornat bekleidet, und verfügten sich mit der Crone auf dem Haupt nach dem für Sie aufgerichteten Königlichen Thron, neben welchem auf beyden Seiten die Senatores sassen. Hierauf leistete der Magistrat zu Cracau Sr. Majestät die Huldigung, versicherte Dieselben eines unverbrüchlichen Gehorsams und immerwährenden Treue, und überreichte zuletzt in einer silbernen Schüssel die Schlüssel zu allen Stadt-Thoren, welche gantz vergüldet waren. Alsdenn versprach ihnen der Cantzler im Namen Sr. Königl. Majestät alle Königl. Gnade, und lase ihnen mit lauter Stimme den Eyd der Treue vor, welchen sie kniend und mit aufgereckten Fingern nachsprachen. Nachgehends überreichten sie dem König ein gewisses Geschenck, und bekamen dagegen ihre Stadt-Schlüssel wieder zurücke. Nachdem Se. Majestät, dem alten Gebrauch nach, zwey rechtliche Sachen entschieden, verfügten Sie sich unter der hohen Begleitung auf den neben dem Rathhause aufgerichteten Balcon, und liessen sich allda auf den unter einem Baldachin stehenden Thron nieder, gaben den Scepter und Reichs-Apffel einigen hinter Ihnen stehenden Senatoren, und empfiengen an deren statt von dem Cron-Schwerdt-Träger das blosse Schwerdt, womit Sie gegen die 4. Ecken der Welt einige Hiebe thaten, und nachdem Sie sich wieder niedergesetzt, 4. von den Rathsherren zu Rittern schlugen, indem Sie denselben mit der Fläche des Schwerdts einen sanfften Streich über die Schultern versetzten. Beym Zurückreiten wurden die Canonen gelöset, und wieder, wie vorhero, Gedächtniß-Müntzen unter das Volck ausgeworffen, des Abends aber demselben unter angezündeten Feuerwercken und Erschallung eines frohen Vivat 2. ge-

verrichtet. Er nahm dannenhero seine Zuflucht zu den Römischen Bischoff, oder wie man ihn ietzt zu nennen pfleget, zu den Pabst zu Rom, und beschwerte sich über die Verletzung seiner Privilegien. Se. Römische Heiligkeit nahm sich dessen an, und war auf den Bischoff von Posen, Stanislaum Hosium, und auf den Bischoff von Cracau, Lipsky, übel zu sprechen, deren der erste unsern Durchlauchtigsten Augustum, als König von Pohlen proclamiret, der andere aber gecrönet. Der Primas wendete vor, die Nomination und Crönung eines Königs in Pohlen gehöre vor niemand anders, als

bratene Ochsen u. d. g. Preis gegeben, wobey an verschiedenen Orten Wein gesprungen. (Als der Durchl Augustus in den fürnehmsten Städten Chur-Sachsens die Erb-Huldigung eingenommen, hat man wahrgenommen, daß weder Gedächtniß-Müntzen ausgeworffen, noch gebratene Ochsen u. d. g. Preiß gegeben worden, noch an verschiedenen Orten Wein gesprungen, derowegen es daselbst bey dergleichen Solennitäten nicht im Gebrauch seyn muß. Hæc obiter.) Ihro Majestät die Königin trugen Belieben, besagter Solennität aus einem Hause gegen über zuzusehen. Bey dieser Handlung machten 1500. Mann Infanterie von der Leib-Garde die Hayes vom Schloß bis zum Reit-Hause, 30. Mann Cuirassiers nebst einem Ober- und Unter-Officier hatten die Zugänge, wodurch der Zug gieng, besetzet; 2. Esquadrons von den Trabanten hatten sich vor die Huldigungs-Bühne postiret. Sobald Se. Maj. auf dem Rathhause angelanget, rückte 1. Compagnie Cuirassiers vom Nassauischen Regiment mit ihrer Etentarde bis an besagte Bühne, welchen noch 1. Compagnie Cuirassiers nebst einem Esquadron von der Carabiniers-Garde dahin folgten, die sich allesamt nach Ihro Majestät Rückkunfft auf das Schloß wieder nach ihren Quartieren zurück zogen. Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XIII. p. m.* 105. *seq.* Conf. Historische Schau-Bühne von Pohlen *p. m.* 181.

als vor den Ertz-Bischoff von Gnesen, der als Primas des Reichs, diese Haupt Prærogativ keinem andern Bischoff überlassen könne, gleichwie er auch selbst den Stanislaum noch zu crönen willens sey. Dieses Privilegium gründe sich auf eine Bulle vom Pabst Sixto V. und auf die Reichs-Constitutiones. (t)

(t) Daß der Primas in Pohlen das Recht, den König zu proclamiren und zu crönen habe, ist ausser allem Streit, und ist solches allbereits oben ausführlich gezeiget worden. Darüber wird gar nicht gestritten; ob wol der Primas den Statum Quæstionis in seinem Schreiben an den Pabst verkehrt und verdrehet hat. Die Frage kömmt eigentlich darauf an: Ob der Primas währender Contradiction so vieler Magnaten und Stände einen König proclamiren dürffe? Die Reichs-Constitutiones sagen in diesem Fall, daß alsdenn der Primas vor einen Feind des Vaterlandes zu achten. Will der Primas seine Pflicht nicht beobachten, oder ist er der feindlichen Parthey beygetreten, so kan ein anderer Bischoff die Crönung verrichten. Also ist der König Stephanus Bathori von Somlio Anno 1575. nicht von dem Primate, als der damals dem Römischen Kayser, Maximiliano II. beyfiel, sondern von Karnkovio, Bischoffen von Cujavien, ernennet und gecrönet worden. Vid. Mr. de la BIZARDIERE *Histoire des Dietes de Pologne pour les Elections des Rois, p. m. 47. seq.* Das neueste Exempel haben wir ferner an dem Cardinal Primas Radziowski: Denn als dieser bey der Wahl unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vaters Majestät dem Printzen Conti beyfiel, und sich gleichergestalt auf die Päbstl. Bulle und Reichs-Constitutiones berieff, nichts destoweniger kehrte man sich an dessen Opposition, und verrichtete am 15. Sept. 1697. ebenfalls der Bischoff von Cujavien die Crönung. Vid. BIZARDIERE *Histoire de la scission ou division arrivée en Pologne le XXVII. Juin MDCXCVII. au sujet de l'Ection d'un Roy.* Conf. *Augusti II.* Leben und Thaten *p. m.* 36 *seq.* Deswegen

Der Pabst ernennte deswegen eine besondere Congregation, welche untersuchen solte, wie weit die Autorität des Päbstlichen Stuhls in dieser Sache gehe. Weil nun unserm Durchlauchtigsten Augusto sehr wohl bekandt war, daß der H. Vater Pabst mehr auf des Stanislai seine Seite, als auf die Gerechtsame Dero Wahl geneigt, so liessen Dieselben an den Cardinal Cämmerling Albani nicht nur einen Courier, wegen der beschehenen Crönung, abgehen, sondern Sie übersendeten solchen auch verschiedene Stücke von denen auf gedachte Crönung, geprägeten güldenen und silbernen Müntzen. Hierauf nahm dieser Cardinal bey dem Pabste Audience, in welcher er selbigem ein eigenhändiges Schreiben von Ihro Königl. Majestät überreichte, das die beschehene Crönung vermeldete, so aber Clemens gar kaltsinnig annahme, welches derselbe also gleich durch einen Auditor dem Cardinal Staats-Secretario überschickte, worauf in wenig Tagen zwey hefftige Schrifften, gleich als Manifesten, eine von dem Grafen Lagnasco, Ambassadeur des Königs Augusti, die andere von dem Grafen Zalusky, von wegen des Stanislai, zu grossem Miß-Vergnügen des Indifferentistischen und Frantzösisch seyn wollenden Ober-Haupte der Römischen Kirche, unter die anwesende Ministers ausgetheilet worden. Der Pabst ließ seine Partheylichkeit noch weiter sehen. Denn weil eine Schrifft zum Vorschein geriethe, Resolutio Theologorum nonnullorum genannt, die hauptsächlich dahin gienge, daß der auf dem Pohlnischen General-Convocations-

aber geschicht dadurch der Würde und den Privilegiis des Primatis nicht der geringste Præjudiz, als welche dem ohngeachtet in salvo bleiben. Vid. *Europ. Staats-Secretar. P. V. p. m.* 438. *seq.*

cations-Tag abgelegte Eyd, keinen ausländischen Printzen auf den Thron zu bringen, vor ungültig erkläret ward, so trug der H. Vater kein Bedencken, durch ein eignes Breve seine vorige Meynung, da er doch selbst seine Apostolische Confirmation darüber ertheilet, zu wiederruffen, und sich nach Frantzösischem Sinn zu erklären. (u) Ja nach dem Sprüchwort zu reden,

(u) Bekandt ist es, daß der Primas auf dem Pohlnischen Convocations-Reichs Tage den Ständen mit List und Gewalt einen Eyd aufdringen wollen, Krafft dessen kein König, welcher nicht von väterlicher und mütterlicher Seite ein gebohrner Pohle sey, den Thron besteigen solte. Diß war nun leicht zu errathen, wem zuwider dieser ungewöhnliche Eyd aufs Tapet gebracht wäre, daher sich gleich Anfangs einige Litthauische und andere Magnaten dawider setzten, und als das Geheimniß durch die einseitige und übereilte Wahl Stanislai ausgebrochen war, ihre Zuflucht zu der Rußischen Kayserin nahmen, auch unsern Durchl. Augustum bald darauf mit allgemeinem Beyfall erwählten. Weil nun der auf dem Convocations-Tage abgelegte Eyd einigen im Wege zu stehen schien, so hulffen einige Theologi in Rom diesem Gewissens-Scrupel ab, indem sie unter der Direction des Cardinals Albani, als Protectoris von Pohlen, in einer so genannten Resolution und gründlich bewiesen, daß gedachter Eyd von keiner Verbindlichkeit sey; ja man brachte es so weit, daß der Pabst dieser Resolution seine Confirmation ertheilte. Weil aber der Frantzösische Gesandte, der Hertzog von S. Aignan, dawider nachdrückliche Vorstellungen that, und der Pabst die Macht dieser Crone zu fürchten begonnte, so besonn er sich hernach eines andern, und verwarff die Resolution der Theologorum durch eine eigne Bulle, und gab den Pohlnischen Bischöffen durch ein Breve zu erkennen: „Wie er sich von „den eigentlichen Umständen des auf dem Pohlnischen „Convocations-Tage abgelegten Eydes unterrichten „las.“

wurde Sr. Päbstliche Heil. der Kopff so warm gemacht, daß der Cardinal Albani in dessen Ungnade fiel, und aller seiner geistlichen Würden entsetzet wurde. (x)

Am 19. Jan. wohnten Se. Majestät nebst der Königin, den Magnaten, Ständen und der beyderseitigen Hofstatt dem Gottesdienst bey, worauf die Senatores und Cron-Bedienten den Eyd der Treue auf dem Schlosse ablegten, und am 20. die Sessiones eröffnet wurden. (y)

„lassen, und befunden, daß wie dadurch alle Auswärtige „von der Crone ausgeschlossen worden, also in der Ver„bindlichkeit desselben nichts Unrechtes anzutreffen sey. „Es falle ihm daher unmöglich, die Bischöffe von sol„chem Eyde loszusprechen, und er finde für gut, gegen „die Widerspänniggesinnete nach den Kirchen-Gesetzen zu ver„fahren ꝛc „ Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XV. p. m.* 300. *seq.*

(x) Er hatte ihm zwar den Titul gelassen, ließ aber die Functiones von andern Prälaten exerciren. Vid. *Europ.* Staats-*Secret. P. V. p. m.* 439. Conf. Herrn *Prof.* Zschackwiz Allerneuest. Zustand von *Europa, P. I. p. m.* 55.

(y) Die Messe wurde von dem Bischoff von Posen Pontificaliter gehalten, und die Predigt von einem Patre Scholarum piarum abgeleget. Nach der Rückkunfft auf das Schloß verfügten sich Se. Majestät in den Senatoren-Saal auf den Thron, da denn nach einer kurtzen Anrede des Bischoffs von Cracau die Senatores und andere Magnaten und Cron-Bedienten dem König die Eydes-Pflicht leisteten, und der Confœderations-Marschall nebst den übrigen Magnaten Se. Majestät um die Eröffnung der Sessionen ersuchten. Des folgenden Tages versammleten sich die Senatores und Magnaten in dem Senatoren-Saal, und erhuben sich nach einer kurtzen Anrede des Confœderations-Marschalls in die Dom-Kirche, allwo das Veni Sancte Spiritus angestimmet und eine Messe gehal

ten

Gleich Anfangs widersetzten sich die Abgeordneten von Gostyn und Sochaczew der projectirten Manifestation, warum der Reichs-Tag nicht in Forma gehalten werden könnte; weil nemlich dadurch der Land-Bothen Character und die gantze Formalität des Reichs-Tages einen gewaltigen Stoß bekommen würde.

Den 24. hatten die Land-Bothen von Brzescz aus Litthauen öffentliche Audienz bey unserm Durchlauchtigsten Augusto, worinnen sie den gantz besondern Eyfer ihres Palatinats, und des gantzen Groß-Hertzogthums Litthaueu, vor Erhalt- und Befestigung des Königs auf dem Pohlnischen Thron mit ungemeiner Beredsamkeit zu exprimiren wusten. Zugleich hinterbrachten sie Denenselben, wie die meisten Palatinate den Confœderations-Eyd abgeleget, und verschiedene Land-Bothen zu dem Crönungs-Reichs-Tage erwehlet hätten, welche aber durch die Streiffereyen der widrigen Parthey anhero zu kommen verhindert worden. Hierauf lasen selbige ihre Instruction ab, Krafft welcher sie mit aller Macht vor Beschützung Ihro Königlichen Majestät und derer Gesetze des Vaterlandes wachen und Sorge tragen solten. (z)

ten wurde. Sobald sie wieder in dem Senatoren-Saal angelanget, wurde das Senatus-Consilium eröffnet, und die folgenden Tage damit fortgefahren. Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XIII. p. m.* 107.

(z) Das reiche Closter Oliva bey Dantzig lernte sich auch in die Zeit schicken, indem es dem Ausschreiben des Confœderations-Marschalls willig Parition leistete, und ließ an den Durchl. Augustum ein Gratulations-Schreiben ab, mit dem Ersuchen, daß, weilen denen Ordens-Regeln des dasigen Convents gemäß, niemanden aus ihrem

Den 27. gaben die Confœderations-Räthe zu vernehmen, wie sie wünschten, daß der Marschall die Land-Bothen zu Ablegung des Confœderatins-Eydes anhalten möchte, weil sie davor hielten, daß auf solche Art die Einigkeit und das gute Verständniß unter ihnen desto fester gestellet werden würde. Es hatte solches auch vollkommen den erwünschten Effect, und wurde gleich darauf die strittige Manifestation verlesen, bis auf etliche wenige Puncte fast durchgängig approbiret, und selbige in den Grod zu inregistriren beschlossen.

Am 28. ernennten Ihro Majestät den Grafen Siedlnicky, Unter-Stallmeistern von Litthauen, Ihro Kayserlichen Majestät im Namen des Königs und der Republic die erfreuliche Nachricht von der würcklich vollzogenen Crönung beyder Majestäten zu hinterbringen.

Den 29. erinnerte der Marschall, wie es zu der Sicherheit Ihro Königlichen Majestät und Erhaltung derer Gesetze des Vaterlandes, höchstnöthig seyn wolle, die Confœderation noch weiter fortzusetzen, wobey es einem jeden frey stehen solte, seine Gedancken schrifftlich zu eröffnen. Es wurde zwar auch wegen derer durch die Confœderations-Acte stabilirten Gerichte ad latus Regium, um die Ubelgesinnten dadurch im Zaum zu halten, und deren Vergehungen so wohl wider Ihro Königliche Majestät selbst eigene geheiligte Person, als wider die Gesetze der Republic, bestmöglichst vorzubauen, wie auch förderlichster Anstellung derer Weltlichen und Grod-Gerichte, Erwehnung gethan; Man konnte

rem Mittel erlaubet sey, über eine Stunde weit von dem Closter sich zu entfernen, solcher schrifftlicher Glückwunsch an statt persönlicher Erscheinung ihrer Deputirten angenommen werden möchte. Vid. Historische Schau-Bühne des Königreichs Pohlen *p. m.* 189.

konnte aber aus ein und andern Ursachen deshalben zu keinen gewissen Schluß kommen.

Den 30. ward obgedachte Manifestation unterzeichnet, und in das Grod eingetragen. Der Inhalt derselben war kürtzlich dieser: „Die anwesenden Land-“ Bothen hätten gern den Gesetzen des Vaterlandes in“ Ansehung des Crönungs-Reichs-Tages, ihrer haben-“ den Instruction gemäß, und zur Sicherheit des recht-“ mäßig erwehlten und gecrönten Königs ein Genügen“ thun wollen. Da aber ihre Mit-Brüder aus Klein-“ Pohlen und Litthauen, theils, weil die Universalien zu“ den Land-Tagen aufgefangen worden, theils, weil“ man sie an Haltung der Land-Tage verhindert, theils“ und vornemlich aber, weil dieselben wegen Unsicher-“ heit unmöglich anhero reisen können, abwesend wä-“ ren, diesesmal auch der Marschall-Stab Klein Poh-“ len zukäme; als hätten sie in der Absicht, ihren Brü-“ dern nichts zu vergeben, den Gesetzen keinen Zwang zu“ thun, und den Gerechtsamen von Klein-Pohlen nicht“ zu præjudiciren, gegenwärtige Manifestation zum“ Zeichen, daß sie ihrer Seits zu Befestigung der Ihro“ Königlichen Majestät geschwornen Treue und des“ freyen Rechts der Stimmen alles mögliche beyzutra-“ gen nicht ermangeln würden.„ (a)

Am 1. Febr. wurden Ihro Königliche Majestät durch das Absterben der zweyten Königlichen Printzeßin, Maria Margaretha Franciſca Xaveria, welche am 13. Sept. 1727. gebohren war, und ihr Alter nur auf 6. Jahr und 4. Mo-

(a) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XV. p. m.* 325. *seq.* Conf. Pohlnische Schau-Bühne *p. m.* 190. *seq.*

4. Monath gebracht hatte, abermal in Trauer versetzt. (b)

Die grosse Landes-Trauer welche wegen Absterben unsers Durchlauchtigsten Augusti Königl. Herrn Vaters Majestät ein gantzes Jahr hindurch in dem Churfürstenthum Sachsen und incorporirten Landen gedauret, wurde endlich am 2. Febr. als am Fest Mariä Reinigung, dem ehemals publicirten Trauer-Reglement gemäß wieder abgeleget, und zugleich Ihro Majestät der Königin, und der gesammten Durchl. Printzessinnen hoher Namens-Tag in pompeuser Galla feyerlich begangen. Diesemnach erschien bey Hofe alles in bunter Kleidung, die Cantzeln und Altäre waren mit ihren gewöhnlichen Ornat versehen und die Schweitzer-Garde machte den Anfang, wieder in ihrer gelben Montur aufzuziehen.

So wenig nun diese Ablegung der äusserlichen Trauer das Andencken eines unvergleichlichen und liebenswürdigen Monarchen aus den Gemüthern aller getreuen Unterthanen und rechtschaffenen Sachsen hinweg-

(b) Auf Selbige ist folgendes Chronogramma bekandt worden:

Margaretha fILIa AVgVstI III. saXonIæ eXIIt ILLo DIe, qVo AVVs VarsoVIæ obIerat.

Vid. *Curios. Sax. h. a. p. m.* 176. Conf. *Cabin.* grosser Herren *P. XIII. p. m.* 51. Den 3. darauf ward diese verstorbene Printzeßin in der Catholischen Capelle zu Dreßden an eben den Ort Abends beygesetzet, allwo Dero Durchl. Geschwister, als Ihro Durchl. Printz Friedrich August, gest. den 21. Jan. 1721. und Ihro Durchl. Printz Joseph, gest. den 14. Mart. 1728. Dero Ruhestätte haben. Vid. Dreßdn. Merckwürdigk. *a. p. m.* 11.

weg zu nehmen vermögend war; so groß und allgemein war die Freude in allen Sächsischen Landen, als die höchst angenehme Nachricht aus Pohlen einlief, daß unser Durchlauchtigster Augustus benebst Dero Frau Gemahlin am 17. Januar. mit gewöhnlichen Ceremonien in der Haupt-Stadt dieses Königreichs, Cracau, gecrönet worden. Es fehlte daher so wenig bey Hofe, als im gantzen Lande, an feyerlichen Solennitæten, wodurch insonderheit die Universitäten zu Leipzig (c) und Wit-

(c) Diese Löbliche Universität hatte am 19. Febr. dieserwegen eine solenne Glückwünschungs-Rede in der Academischen Kirche zu S. Paul halten lassen. Hierzu wurden einige Tage vorher sowol die Mitglieder derselben, als auch E. E. Hochw. Rath daselbst, durch ein gedrucktes Programma a 2. Bogen eingeladen, darinnen nebst kurtzer Beschreibung der bey dem letzt gehaltenen Convocations- und erstem Wahl-Tage vorgenommenen Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten von der Rechtmäßigkeit der in der Person Ihro Königlichen Hoheit und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen vorgenommenen Wahl zum Könige in Pohlen und Groß Hertzogen in Litthauen ꝛc. kürtzlich gehandeltwird. Freytags gegen 9. Uhr versammlete sich sowol E. Löbl. Universität als auch ein Hochw. Rath daselbst in der S. Nicolai-Kirche, und giengen von dar aus beyde Corpora unter Läutung aller Glocken in die Universitäts-Kirche, welche zu dem Ende besonders ausgezieret war. Jedes Corpus wurde von 2. Adelichen Marschallen, und zwar die Universität von Herrn Christian Ferdinand von Zettwitz, Equ. Misn. und Herrn Carl Heinrich von Brandenstein, das Corpus Senatorium aber von Hn. Wolff Ehrenreich August von Klür, Eq. Lusato, und Hn. Johann Kregel von Sternbach geführet. Sobald das Corpus Academicum in der Pauliner-Kirche ankam, wurde dasselbe von zwey andern Marschallen, nemlich von Hn. Wolf Heinrich von Einsiedel von Gnandstein, Equ. Misn.

Wittenberg, (d) hiernächst aber auch nebst der Königlichen

Miſn. empfangen, und nachdem beyde Corpora den ihnen anbeſtimmten Platz eingenommen hatten, wurde der Anfang mit der zu dieſer Solennität beſonders von Herrn Görner, Direct. Chor. Muſic. Academ. und Organ. zu S. Thom. componirten u. aufgeführten Muſic gemachet, und die Lateiniſche Ode ausgetheilet. Nachdem die Helffte davon abgeſungen war, wurde der von E. Löbl. Univerſität zu dieſer Solennitæt ernannte Redner, Herr Johann Erhard Kapp, Profeſſ. Eloqu. Publ. Ordinarius, von den letzten beyden Marſchallen auf die Cantzel geführet, welcher in der von ihm mit allgemeinen Beyfall abgelegten Lateiniſchen Rede nicht nur gründlich bewieß, daß Ihro Majeſt. August der dritte ſich nicht weniger um Pohlen verdient mache, als Pohlen ſich um Dieſelbe verdient gemacht habe, ſondern auch die beygefügten Wünſche vor Beyde Königl. Majeſt. Majeſtäten, und vor das gantze Königl. Hauß mit ſo vielen Eyfer, als Zierlichkeit ablegte. Nach geendigter Rede wurde dieſer Orator von denen Herren Marſchallen von der Cantzel abgeholet, und mit Abſingung des andern Theils der Ode von dieſen ſolennen Actu der Schluß gemachet. Vid. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen *Num. XV. p. m.* 132. Leipz. 1734. *conf. Cabin.* groſſer Herren *P. XV. p. m.* 272. *ſequ.*

(d) Zu Wittenberg ward die Solennität wegen dieſes Königl. Crönungs-Feſts durch 2. Lateiniſche Programmata bekannt gemachet, in deren einem der Rector Academiæ Magnificus, Herr Hof-Rath und Leib-Medicus D. Johann Henrich von Heucher, gelehrt ausgeführt hatte, wie die Nahmen der Fürſten offt fatal, offtmahls aber glücklich ſeyn, inſonderheit aber der Nahme Friedrich dem Chur-Hauſe Sachſen jederzeit glücklich geweſen; in dem andern aber zu erkennen gab, wie Ihro Königl. Majeſtät mit allen Väterlichen Tugenden begabet, und die Pohlen gleichſam mit den Sachſen wegen dieſes Glü-

lichen Residenz verschiedene Städte ihre allerunterthänigste Freude an den Tag geleget haben. (e)

Einige

Glückes streiten könten. Hierauf wurde am 15. Febr. von dem Kayserlichen Rath, auch Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächßischen Hoff-Rath, Herrn Johann Wilhelm von Berger, P. P. unter einem Musicalischen Concert in der Schloß-Kirche ein Solenner Panegyricus im Nahmen der Academie abgeleget, desgleichen auch am folgenden Tage von dem allda studirenden Herrn Grafen Adam Haino Henrich von Flemming eine deutsche Rede gehalten. Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XV. p. m.* 273. Vid. *Curios. Sax. h. a. p. m.* 50. *sequ.*

(e) Unter andern hat man zu Lauban in der Ober-Lausitz wegen der glücklich-vollzogenen Crönung am 10. Febr öffentliche Freuden-Bezeugungen angestellet, indem nicht nur das Rath-Hauß mit vielen zierlichen und sinnreichen Erfindungen, sondern auch auf jeder Gasse die meisten Häuser illuminiret gewesen, und das Zeichen zu Anzündung der Lichter mit Trompeten- und Paucken-Schall gegeben worden. Im Gasthofe zum Bären daselbst sahe man in einem Fenster einen Pohlen, sehr betrübten Ansehens, und einen Dantziger Schipper gemahlet. Der letztere fragte jenen: Jou Vriend, was will ju hie? Dem antwortete der Pohle: Ich will die Cron von Pohlen. Der Schipper replicirte: Je süd ju nich a Door. Wilt jie se dann est hoolen? Vriend gijk mann in de Höh. Het heft de Poolsche Croon Augustus schon. Worbey er zugleich mit dem Finger auf die über dem Fenster gestellte Tafel zeigte, darauf eine Crone zu sehen, mit der Beyschrifft: Vivat Augustus Rex Poloniæ & Elector Saxoniæ. Neben den Pohlen das Closter Oliva, neben den Schipper ein Schiffgen, darbey: Wills GOtt nach Franckreich. Es wurde auch eine Music unter Aufführung des Director. Music. Herrn Hellmunds in 2. Chören daselbst angestellet. Vid. *Curios. Sax. h. a. p. m.* 130-136. *p.* 152-159. *p.* 190. *sequ. p.* 236. *sequ.*

In

Einige geschickte Dichter waren hierbey geschäfftig, das

In der alten Sechs-Stadt Löbau geschahe dieses am 5. Mart. da dieselbe zu Bezeugung ihrer unterthänigsten Devotion und Treue ein Solennes Danck-Fest anstellete, und ausser andern Freuden-Zeichen verschiedene Illuminationes aufführete. Vid *Curios. Sax. p. m.* 82. *sequ.* Auch ein angenehmes musicalisches Concert auf dem Raths-Hause, zwischen der Providenz, der Fama und Lœbavia vorstellete. Vid. *Ib. p. m.* 103 *sequ* Das Collegium Musicum zu Zwickau præsentirte dieserwegen am 23. Mart. eine Illumination, und wurde das beglückte und erquickte Pohlen in einem Dramate durch Herrn Grunern, ad D. Cath. Cant. hierbey aufgeführet, und Mars, Irene, Fama, Polonia, Saxonia, singend produciret. Vid. *Ibid. p. m.* 114. *sequ.* Zu Lichtenstein im Schönburgischen præsentirte Herr Lic. Müller am 2. Febr. eine Illumination, da denn, als selbige ihren Anfang genommen, auf dem Gräfl. Schlosse zu Lichtenstein alle Lichter in denen Zimmern ausgelöschet worden sind. Vid. *Ibid p. m.* 146. *sequ.* Die Sechs-Stadt Zittau ermangelte auch nicht, seine allerunterthänigste Freuden-Bezeugungen dieserwegen abzustatten, und solches geschahe am 5. Martii, als an dem hohen Königl. Friedrichs Fest, da E. Hochw. Rath auf dem Rath-Hause eine sehenswürdige Illumination præsentirte. Am 10. Martii darauf hielt der dasige berühmte Dir. Gymnasii, Hr. Gottfr. Polyc. Müller mit 38. Discipulis einen solennen Aufzug und Drama, der Aufzug geschahe unter Trompeten- und Paucken-Schall auf das grosse und renovirte Theatrum, woselbst Mercurius die fröliche Nachricht von der Königl. Crönung ankündigte, ein Redner in Pohlnischer Sprache die Freude darüber denen Sachsen bekannt machte. Das Schauspiel stellete vor, den erhöheten Trajanum, oder die überwindende Großmuth, welches im Beschluß vom Mercurio auf die Erhöhung und Crönung Augusti III. appliciret wurde. Den 17. Mart. ward eben wiederum dergleichen solenner Aufzug gehalten, und das gantze Schau-

spiel

das Lob des theuresten Augusti in gebundener Rede zu besingen, und andere sinnreiche Köpffe suchten die gegen-

spiel des Trajani in 3. besondern Actibus weitläufftiger ausgeführet; nach demselben wurde das Theatrum mit 2. Pyramiden und mit den verzogenen Nahmen: Frid. Aug. Rex. & Maria Josepha, Regina Pol. und brennenden Lampen vorgestellet, darbey 3 singende und 3. andere Personen in gebundener Rede aufgeführet wurden, welche das Lob und Tugenden Beyder Königl Majestäten entworffen. Wie das Theatrum illuminiret gewesen. Vid. *in* DVBELII Zittauisch. *Illuminat* Vid. *Curios. Sax. h a p. m.* 271. *sequ.* Ihro Durchl. der Hertzog zu Sachsen Neustadt, Mauritius Adolphus, Ertz-Bischöff zu Pharsalien, und Bischoff zu Leutmeritz, ein Vetter Unsers Durchl. Augusti, hatten wegen dieses Crönungs-Fests am 19. Jan. die Königl. Regierung in Prag, bey Lösung etlicher Stücken auf das prächtigste bewirthet, und wurden unter andern folgende Confituren dabey aufgesetzet: Das erste Stück stellete einen Felsen vor, auf dessen Gipfel ein Postament stund, worauf die Königl. Pohlnische Wapen, über denselben aber das Scepter samt der Königl. Crone zu sehen, mit der Aufschrifft: Dignissimo. Hinter dem Postament war eine hell aufgehende Sonne, worüber die Worte: Adest rebus, um die Strahlen der Sonne aber: Quo non dignior alter, zu lesen. Zur Rechten stund ein Kayserl Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der in einem Fuß ein blosses Schwerdt hielt, mit der Aufschrifft: Suum Cuique: Zur Lincken ein Rußischer Adler, welcher Donner-Keile mit dem Fuß hielt, mit der Beyschrifft: Ad utrumque. Neben den Felsen sahe man eine andere verdunckelte und mit Lilien umgebene Sonne, wobey das Lemma: Spectatur, cum deficit, vorgestellet. Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XIV. p. m.* 141.

genwärtige Jahr-Zahl in wohlerfundenen Chronostichis darzustellen. (f)

Pohlen betreffende, so beliebte es am 1. Febr. denen Senatoren, denen solennen-Exequien, für Unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vaters, glorwürdigsten Andenckens, dessen Ableben an diesem Tage jährig war, mit beyzuwohnen, daher die Session bis auf den 3. Febr. limitiret wurde. Am 4. Febr. entstand wieder eine neue Streitigkeit, in der Land-Boten-Versammlung, weil man wegen des, der Manifestations-Acte vorzusetzenden Titels, nicht einig werden konte, und etliche dieselbe mit denen Worten: Wir *Augustus III.* &c. &c. thun jederman kund und zu wissen ꝛc. wie sonst auf den Reichs-Tägen gebräuchliche, anfangen solte; da hingegen andere, die Formel: Nos Consiliarii & Proceres &c. Wir Reichs-Räthe und Stände ꝛc. dergleichen man bey Confœderations-Acten gebrauchet, für bequemer ansahen. Endlich blieb es doch bey denen letztern Formalien. Den 5. Febr. erhielt der Schwerdt-Träger von Litthauen, Graf Zawiscza, Befehl, an den Rußisch-Kayserlichen Hof zu gehen, und Ihro Majestät der Czaarin, die Nachricht von würcklich vollzogener Crönung zu hinterbringen. Den 7. Febr. creirte der Durchl. Augustus folgende Ritter des weissen Adlers: 1) Den General-Feld-Marschall und Ambassadeur, Ihro Röm. Kayserlichen Majestät, Grafen von Welzeck. 2) Den Bischoff von Posen, Hosium. 3) Den Palatin von Czernichow, Potulicky. 4) Den Cabinets-Minister und Ober-Stallmeister, Grafen von Sulkowsky. 5) Den Cron-Küchen-

(f) Vid. *Cab.* grosser Herrn. *P. XV. p. m.* 274. *conf. Curios. Sax. h. a. p. m.* 47. *sequ.*

Küchenmeister, Grafen von Czettner. Und 6) den Cron-Vorschneider, Rzewusky. Den 11. Febr. errichtete der sämmtliche Adel des Cracauischen Palatinats einmüthig vor dem König Augustum eine Reconfœderation, verwarff die Confœderation vor den Stanislaum, worzu derselbe im abgewichenem Monath December gezwungen worden, durch ein öffentliches Manifest, und setzten ihrer neuen Reconfœderation einen Marschall, Secretarium, 6. Räthe, und 4. Vornehme von Adel, als Häupter vor. Den 12. Febr. wurden Ihro Majestät ersuchet, Ordre zu stellen, damit die Noblesse des Cracauischen Palatinats, nachdem selbige gedachter massen eine Reconfœderation vor Dieselben aufgerichtet, von denen Sächsischen Trouppen nicht länger beunruhiget werden möchte. Am 18. Febr. schlug der Marschall die Vereinigung mit dem Senat vor, welche auch beliebet ward, ausser daß ein Land-Bothe, welcher sich aber hernach anders besann, dawider protestirte. Nachdem der Marschall und die Land-Bothen in die Cammer des Senats getreten, wolte abermahl ein Pohlnischer Land-Bothe sich entfernen, wiewohl er durch Zureden, wieder zurück gebracht wurde. Ihro Königl. Majestät erschienen zwar auf dem Thron, befanden aber für gut, die Session bis auf den folgenden Tag zu limitiren. Den 19. Febr. setzte sich der König auf den Thron und nachdem der Senat samt dem Ritter-Orden, diejenigen, welche vorigen Tages protestiret hatten, mit darunter begriffen, ihre Stelle eingenommen, so ertheilte der Groß-Marschall von Litthauen, Printz Sangusko, im Nahmen des Königs, dem Marschall Erlaubniß zu reden. Dieser machte darauf Sr. Königl. Majestät ein Compliment, daß Selbige zum erstenmal auf dem Thron erschienen, und wünschte

Deroselben eine ruhige und beglückte Regierung. Der Bischoff von Cracau beantwortete, als Cantzler, im Nahmen des Königs, des Marschalls Anrede, und gab dem Adel zu verstehen, daß demselben erlaubet sey, Ihro Majestät die Hand zu küssen; welches alsofort geschahe. Hiernächst wurde die Bestätigungs-Acte, der Warschauischen Confœderation, und einige andere Schrifften, welche die Unterstützung der Gesetze, und Erhaltung der Freyheit betraffen, abgelesen; worauf der Bischoff von Cracau die Session im Nahmen des Königs, bis auf den andern Tag limitirte. Am 20. Febr. empfiengen Ihro Majestät auf dem Thron, den Eyd der Treue von dem Ritter-Stande, welcher Ihnen zugleich zu Dero Regierung Glück wünschte, und einige Subjecta zur Groß-Feldherrn-Würde, und andern Aemtern vorschlug. Die Session ward hierauf bis den 22. Febr. ausgesetzet, an welchem Tage die Senatores und der Ritter-Stand, die Wiederannehmungs-Acte der allgemeinen Confœderation unterschrieben. Nachdem Se. Majestät sich auf den Thron gesetzet, hielt der Confœderations-Marschall eine wohl-gesetzte Rede, und beurlaubte sich im Nahmen des Ritter-Standes; womit die Sessiones ihre Endschafft erreichten.

Nach vollbrachten Reichs Geschäfften, wurden alle Anstalten zu beyden Königl. Majestäten Abreise von Cracau, gemachet. Ihro Majestät die Königin brachen am 22 Febr. mit einer ansehnlichen Suite nach Sachsen auf, wohin des Printzen Xaverii Königl. Hoheit, einige Damen und Herren vom Chur-Sächsischen Hofe, nebst vielen andern Personen, welche bloß die Königl. Crönung zu sehen gekommen, wie auch ein Theil von der Hofstatt, dessen Gegenwart nur allein bey

der

der Crönung erforderlich gewesen, weiter aber nicht mehr in Cracau nöthig gewesen, schon vor einiger Zeit zu voran gegangen. Jhro Majestät begleiteten Dero Frau Gemahlin, bis auf eine Meile von Cracau. Dieselben langten am 1. Martii zu Breßlau incognito an, hielten sich allda bis den 3ten auf, und setzten sodann Dero Reise weiter fort. Den 5. ejusd. kamen Sie in Görlitz an, und hatten wegen derer angewachsenen grossen Gewässer, unter Weges grosse Beschwerlichkeiten gehabt, daselbst beliebten Selbige, nebst andern Seltenheiten, auch das H. Grab allergnädigst zu besehen (g) Tages darauf kamen Sie in Bautzen an, und pernoctirten daselbst. Den 7. ejusd. traffen Sie in Dero Residenz zu Dreßden ein, und wurden von Dero Durchl. jungen Herrschafften, Königl. Hoheit, ein gut Stück Weges vor der Stadt eingehohlet. (h) Jhro Majestät der König waren zwar gesonnen, sich nacher Warschau zu erheben, und es war bereits daselbst alles mögliche zu einem prächtigen Einzuge veranstaltet, es än-

(g) Bey dieser Gelegenheit hielt der dasige Pastor Primar. in der Peters-Kirche beym Altar einen Sermon. Vid. Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 18.

(h) Der Königl. Hoff-Mahler, Donath, stattete sein allerunterthänigstes Bewillkommungs-Compliment ab, mit Uberreichung eines sonderbaren Gemähldes, worauf verschiedene Chronographica appliciret waren; welches von Jhro Majestät der Königin gnädig aufgenommen wurde. Unter andern hatte er die Jahr-Zahl von Anfang der Welt, nach Calvisii Rechnung, in folgende Worte gebracht:

CaLenDer MaChte ICh VVoL MIt MögLIChsten FLeIß; VVann Ihro MaIestät GnaDe aVCh VVetter geben thäte.

Vid. Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 21. *Jequ.*

derten aber Dieselben in Ansehung des, bey der damahligen Jahres-Zeit und bösem Wege, höchst-beschwerlichen Marches und Unterkommens Dero Armée, und zahlreichen Hofstatt, ihren dießfalligen Vorsatz, und entschlossen sich mit Consens der confœderirten Republic, ein Corpo von der Armée allein dahin gehen zu lassen, vor Dero eigene Person aber eine Tour in Dero Churfürstl. Erblande zu thun, nicht mehr oberwehnte in mehr als 1200 Personen, und 1500. Pferden bestehende Hofstatt, durch Schlesien nach dem Pohlnisch Preussen rücken zu lassen, und also denen Trouppen so wohl die Erlangung derer Vivres, als Beschleunigung des Marches zu facilitiren, zu dem Ende denn Dieselben, nachdem Sie die Stadt Cracau mit 3000. Mann Sächsischen Trouppen besetzet, und den General-Major Baron von Löwendal, zum Commendanten darüber bestellet, den 20. Mart. in Begleitung des Bischoffs zu Cracau, des Fürsten Lubomirsky, einiger Dero Cabinets-Ministern, und verschiedener vornehmer Pohlacken, die Reise über Wartenberg und Breßlau, nacher Dreßden antraten, immittelst aber die in Dero Königreich nachgelassene Generalité, vornehmlich Ihro Durchl. den Hertzog Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels, welcher in Abwesenheit Ihro Majestät über die in Groß-Pohlen stehende Sächsischen Völcker das Commando führte, bevollmächtigten, alle und jede, so sich ihrem rechtmäßigen König und Herrn zu submittiren, stellen würden, anzunehmen, und mit Königlicher Amnestie zu begnadigen.

Als Sie sich am 16. Mart. zu Czenstochow befanden, wurden Sie bey Dero Ankunfft mit 50. Canonen-Schüssen aus dasigem Closter, insgemein wegen des allda vorhandenen und dem Vorgeben nach, von dem

H.

H. Luca gemahlten Gnaden-Bildes der Muttes GOttes, der klare Berg genannt, begrüsset, und des folgenden Tages, als Dieselben gegen 9. Uhr Vormittags, zu Verrichtung Dero Andacht, in bemeldtes Closter sich zu Fusse begeben, nicht allein wiederum mit etlichen 30. Canonen-Schüssen, sondern auch an der äusersten Kirch-Thüre, von dem Patre Provinciali, des dasigen Ordens S. Pauli Eremitæ, mit einer Lateinischen Oration, bey der innern Kirch-Thüre aber, von dem Bischoff von Liefland, Moschinsky, welcher 30. Jahr in besagtem Closter Pater Provincialis gewesen, vermittelst einer Lateinischen Bewillkommungs-Rede empfangen, und von demselben zuerst vor den grossen Altar der Kirche, nachgehends aber in diejenige Capelle, allwo das Gnaden Bild befindlich, geführet ward. (i)

Am 27. Mart. langten Ihro Königl. Majestät gantz unvermuthet und incognito, in Dero Residenz zu Dreßden per Posta an. Wegen dieser glücklichen Retour ward Tages darauf, in allen Kirchen dem Höchsten öffentlich gedancket, und das Te Deum angestimmet.

Mens. April. wurde ein besonders Jäger-Corpo von 200. Mann zu Pferde aufgerichtet, dessen Se. Majestät sich entweder zu Dero Sicherheit, oder auch zu andern Absichten bedienen wolten. (ii)

(i) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XV. p. m.* 276. *seq.*

(ii) Ihro Majestät haben, als ein Liebhaber der Jägerey, dieses Corpo unter dem Namen Frey-Schützen aufgerichtet. Zu welchem Ende alle Jäger-Bursche, welche sich ihrer erlernten Jäger-Kunst halber legitimiret, und daß sie sich überall treu und redlich aufgeführet, gut Zeugniß gehabt, bey diesem Corpo an und aufgenommen wur-

Am 29. April. wurde die Vermählung zwischen Sr. Excellenz dem Geh. Cabinets-Ministre, würckl. Geh. Rath, Cam̃er-Præsidenten, General-Accis- auch Vice-Ober-Steuer-Præsidenten Rittern des Königl. Pohln. weissen Adlers, und des Königl. Preußischen schwartzen Adlers, Herrn Heinrich von Brühl, und der Grä-fin, Franciſca Mariana Antonia von Collowrath, Ihro Majestät der Königin Cammer-Fräulein, einer Tochter der Gräfin von Collowrath, Ihro Majestät der Königin Ober-Hofmeisterin, in höchster Gegenwart Beyderseits Königl. Majestät, Ihro Königl. Hoheit des Chur-Printzens, des sämmtlichen Hofes, und der anwesenden Pohlnischen Magnaten, auf dem Königl. Lust-Schlosse Moritzburg, mit vielem Pracht vollzogen. Der Cron-Unter-Cantzler von Pohlen, und Bischoff zu Cracau, Graf Lipsky, verrichtete hierbey die Copulations-

wurden. Der Commendant und Obriſter iſt der Geheime Cabinets-Miniſter, Graf Sulkoffsky, da hingegen der Obriſt-Lieutenant von Vitzthum, welcher ehemahls bey den Grand-Mousquetairs geſtanden, das Vice-Commando erhalten. Bey der Parade ſtehen dieſe Frey-Schützen, welche in Frantzöſiſcher Sprache die Garde des chevaux legers genennet werden, in drey Gliedern, das erſte Glied hat gezogene Carabiner, das andere Glied gezogene Kugel-Büchſen, das dritte Glied aber gezogene Flinten, mit Bajonnets, insgeſamt aber ſind ſie mit Piſtolen verſehen, und haben ſchnell-lauffende wohlberittene Pferde. Ihre Montur iſt roth mit blauen Doublier, tragen grüne Cocarden auf den Hüten, und haben weiſſe Mäntel; ſie haben gleich denen Dragounern Trommeln bey ſich, und ſind ſolchergeſtalt in Armis täglich exerciret. Dergleichen Jäger-Compagnien hat kein Potentat in Europa ietzo beyſammen, man lieſet auch in Hiſtorien nichts davon, auſſer von Cyro, der bey ſeiner Leib-Garde über 500 Jäger gehabt. Vid. Sächſ. Kern-Chron. *h. a. p. m.* 248. *ſq.*

lations-Cerimonie. Das hohe Braut-Paar kehrte noch an selbigem Abend, in einem solennen Zuge nach Dreßden, allwo die Frau Ober-Hofmeisterin, Gräfin von Collowrath, einen ansehnlichen Ball und Tractament gaben. *(k)*

Gleichwie nun die allerhöchste Gegenwart Ihro Majestät, in Dero Erb-Landen bisher um so viel nöthiger gewesen, da die jetzigen Umstände allerdings erfordert, so wohl wegen der innerlichen Landes-Verfassung, verschiedene heilsame Anstalten zu treffen, als auch mit andern mächtigen Höfen die Verbindung auf festem Fuß zu setzen; also hatte die Stadt Leipzig an der Oster-Messe sich des Glücks zu erfreuen gehabt, Beyderseits Königl. Majestäten, nebst einer ansehnlichen Hofstatt, vom 17. May bis auf den 26. ejusd. bey sich zu sehen, worauf Dieselben des folgenden Tages zu Hubertsburg, einer Jagd beywohnten, und am 28. ejusd. wieder in Dero Residenz eintraffen.

Wie sehr aber Ihro Majestät um Dero Landes-Wohlfarth und Aufnehmen, seit Dero angetretenen Regierung besorgt gewesen, und was vor nützliche General-Edicta, Mandata, Patenta, Befehle, Missiven und Verordnungen in Justiz-Policey- und Cameral- auch Commercien-Sachen, bereits ergangen, wodurch schon viele Mißbräuche hin und wieder abgeschaffet worden, dererjenigen geschriebenen Befehlen und Verordnungen, dadurch hin und wieder im Lande viele Privat-Sachen völlig decidiret worden, nicht zu gedencken. 1) Das erste Edict, d.d. 3. Mart. 1733. war eine höchstnöthige Erläuterung, des unterm 9. Julii 1732. publi-

(k) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XVII. p. m.* 494. *seq. conf.* Sächs. Kern-Chron. *h. a. p. m.* 242. *seq.*

cirten Müntz-Mandats, mit einigen Abdrücken von Müntzen. (l) 2) Den 14. Mart. 1733. ein Mandat, wie es wegen der Edelgesteine in Sachsen zu halten. (m) 3) Den 24. Mart. 1733. ein Patent, daß die General-Consumtions-Accise beständig beybehalten werden solle. 4) Eben diesen Tag ergieng ein Generale, wegen der Land-Lehn-Wahre. 5) Den 26. Mart. 1733. ein Generale, wegen derer verpachteten und reservirten Intraden mit Tabellen. 6) Den 11. Julii 1733. eine Missive, wegen des Abzugs-Geldes bey Erbschafften, in andere Lande, und was dem anhängig. 7) Den 21. Jul. 1733. ein Mandat, daß derer ins freye gelassenen Auer- und anderer Thiere, sich niemand anmassen oder beschädigen solle. 8) Den 5. Aug. 1733. ein Mandat, wodurch dem überhand nehmenden Mißbrauch der Memorialien und Suppliquen, Einhalt geschehen. (n) 9) Den 24. Aug. 1733. eine Missive, daß alle junge Mannschafft von 18. bis 35. Jahren, in Sachsen anzumercken, und in 4. Wochen von den Churfürstl. Beamten einzusenden. (o) 10) Den 28. Aug. 1733. ein Mandat, wider die Aufkauff und Ausführung derer Pferde aus dem Reiche, worbey zugleich das Kayserl. Mandat inseriret. 11) Den 21. Sept. 1733. ein Mandat, daß die Montirungs- und Equippage-Bedürffnisse, in Dero Landen zu fertigen und zu nehmen. (oo) 12) Den 13. Oct. 1733. ein Mandat, wegen Qualificirung derer in Dienste zu nehmenden von Adel und anderer Personen.

(l) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. V. p. m.* 554. *seq.*

(m) Vid. *Cab. P. VII. p. m.* 789. *seq.*

(n) Vid. *Cabin. P. IX. p. m.* 998. *seq.*

(o) Vid. *Cab. l. c. p. m.* 1004.

(oo) Vid. *Cabin. P. XV. p. m.* 268. *seq.*

nen. (p) 13) Den 16. Nov. 1733. ein Mandat, wider die Aufkauff- und Ausführung derer Kriegs-Requisitorum aus dem Reiche, worinnen ein Kayserl. Mandat, d. d. Wien den 1. Sept. d. a. mit befindlich. (q) 14) Den 26. Nov. 1733. eine Missive an die Beamten, die Schenck- und Wirths-Häuser fleißig zu visitiren, und die Dorff-Nachtwachten wieder anzustellen. (qq) 15) Eod. die 1733. eine andere Missive, vermöge deren alle Beamte und Gerichtshalter, auch wie viel sie Processe, und vor welchen Gerichten geführet, von 20. Jahren her, in einer Zeit von 3. Monathen, in Specificationes einzusenden. 16) Eod. die 1733. noch ein Mandat, worinnen des gar bekannten D. Ludovici Degradation bekannt gemachet, wie auch wegen der einzubringenden Bittschrifften eine neue Verordnung enthalten, und wegen Beybehaltung der Religion und Gewissens-Freyheit, einem jeden Versicherung gegeben ward. (r) 17) Den 28. Dec. 1733. ein Mandat, wegen Versorgung derer Einheimischen Armen, wie auch zu Steurung des wieder überhand nehmenden Bettelns, imgleichen wegen des Brand-Wesens und der allgemeinen Brand-Cassa. 18) Den 29. Dec. 1733. ein Mandat, wider die Räuber und Mordbrenner. (s) 19) Den 7. Jan. 1734. ein Mandat, wegen Errichtung der Land-Miliz. (t) 20) Den 4. Febr. 1734. eine Missive

(p) Dieses heilsame und lesenswürdige Mandat Vid. im *Cabin.* grosser Herren *P. XIII. p. m.* 40. *seq.*

(q) Vid. *Cab. l. c. p. m.* 46 *sequ.*

(qq) Vid. *Cabin. P. XV. p. m.* 270. *seq.*

(r) Vid. *Cab.* grosser Herren *P. XI. p. m.* 1293. *seq.*

(s) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XIII p. m.* 42. *seq.*

(t) Vid. *Cab. P. XV. p. m.* 265. *sequ.*

sive an die Beamten, daß bey denen Bauen und Reparaturen das übrig bleibende Bau-Holtz und alte Röhr-Holtz, treulich zu berechnen. 21) Den 10. April. 1734. ein Mandat, worinnen die Kayserl. Avocatoria und Inhibitoria derer Unterthanen, aus den feindlichen Kriegs- und andern Diensten inseriret. *(u)* 22) Eod. die 1734. ein Mandat, worinnen die Kayserl. Kriegs-Declaration gegen Franckreich enthalten. 23) Eod. die 1734. ein Mandat, darinnen alle Correspondenz und Commercien auch Geld- und Waaren-Wechsel in feindliche Lande verboten, darbey auch das Kayserl. Patent befindlich. 24) Den 4. April. 1734. ein Edict, worinn aller fremden Puissancen Werbungen in den Chur-Sächsischen Landen, aufs nachdrücklichste verboten, und die gewaltsamen fremden Werber, entweder todt oder lebendig zu liefern, anbefohlen wurde. 25) Den 10. April 1734. ein mit dem Kayserl. Patent vereinigtes Mandat, denen Reichs-Feinden nichts, was zum Kriege gehöret, zu verkauffen. 26) Den 24. April. a. h. eine neue Appellation-Gerichts-Ordnung. *(x)* 27) Den

(u) Vid. *Cabin. P. XVI. p. m.* 346. und 347. *P. XVII. p. m.* 488 *sequ.*

(x) Es bestehet selbige aus 7. Bogen in Quarto, und man findet dabey eine Königl. Verordnung unterm 27. Mart. ingleichen eine neue Appellation-Gerichts Sportul-Taxe, nebst deren Einrichtung auf alle Länder und Städte. Vid. *Cab.* grosser Herren *P. XVI p. m.* 491. *seq.* Dieses Appellation-Gerichte haben Ihro Königl. Majestät da sich die Rechts Händel und Processe täglich häuffen, zu Dero unsterblichen Ruhm und Besten derer Unterthanen in ein immerwährendes beständiges Gerichte verwandelt. Dieses Judicium bestehet nunmehro aus einen Adelichen Præsidenten, 6. Adelichen und 6. Bürger-

Den 29. April. a. e. ein anderweitiges Mandat, wider die Diebs- und Räuber-Rotten, Mordbrenner, auch andern feindlichen Streifferey en, und was dargegen für Anstalten zu machen. (y) 28) Den 12. May eine weitläufftige Religions-Versicherung. (z) 29) Den 21. Junii ein Mandat, wegen des gewesenen Hof-Raths Ludovici Bestraffung. (a) 30) Den 22. Junii ein Mandat, zu Anschaffung derer Recrouten, nach dem sonst üblich gewesenen Quatember-Fusse.

Ihro Königl. Majestät hatten sich nunmehro entschlossen, vor dem allgemeinen, und auf den 27. Jun. a. e. ausgeschriebenen Land-Tage, in Dero Churfürstenthum Sachsen, von einigen Landschaffts-Deputirten annoch verschiedenes, so bey vorigen Land-Tägen nicht abgethan worden, vollends zum Stande zu bringen: Zu dem Ende haben sich die Herren Abgeordneten von der

gerlichen Räthen, die ordentlich 3. Sessiones, als Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh von 7. bis 12. Uhr halten, ferner aus 2. Secretairs, welche zum Vorträgen und mündlichen Verhören verpflichtet, worzu noch kommen ein Registrator, so zugleich Bothenmeister, ein Acten-Inspector, acht Copisten, ein ordentlicher Fiscal, ein Aufwärter und 6. verpflichtete Bothen zu Bestellung deren Citationen. Sonsten hat dieses hohe Gerichte, welches Chur-Fürst Augustus glorwürdigsten Andenckens bereits An. 1559. angeordnet, und stets in Dreßden gehalten worden, aus 17. Adelichen und 9. Bürgerlichen Räthen bestanden, die einen besondern Adelichen Præsidenten gehabt, und des Jahres 2. mahl Sessiones gehalten, als des Sommers um Trinitatis und des Winters um Martini.

(y) Vid. *Cab.* grosser Herren *P. XVIII. p. m.* 583. *seq.*

(z) Vid. *Cabin. l. c. p. m.* 586. *seq.*

(a) Vid. *Cabin.* grosser Herren *l. c. p. m.* 588. *seq.*

der Ritterschafft und Städten, nebst dem Herrn Geheimden Rath und Erb-Marschall Amts-Verweser, von Heßler, gegen den 7. Jun. zu Dreßden eingefunden, und an diesem Tage in der grossen Appellation-Stube ihre Sessiones zu halten, angefangen. Am 27. Jun. aber wurde in der Evangelischen Schloß-Kirche, von dem Ober-Hof-Prediger, Herrn D. Marperger, die Land-Tags Predigt abgeleget (*b*) und sodann von denen versammleten getreuen Ständen, Prælaten, Grafen, Herren, Ritterschafft und Städten, auf dem Königl. Schlosse von dem neu-erbauten Königl. Thron, die allergnädigste Proposition ertheilet. (*c*) Selbige lautete also:

Wir

(*b*) Darinnen wurde aus dem Præloquio Ebr. 4. v. 16. und Exordio Psalm 121. v. 1. 2. nach Anleitung des gewöhnlichen Sonntags Evangelii am 1. Sonntage nach Trin. Luc. XVI. vorgestellet: Die Hülffe, die einem Lande vom Herren kommt, und zwar 1) wie solche Hülffe beschaffen, 2) worinnen sie bestehe, und 3) wodurch man dieselbe erlange. Vid. *Curios. Sax. h. a. p. m.* 200.

(*c*) Ihro Majestät sassen in einem mit Diamanten-Knöpffen besetzten kostbaren Kleide auf einem erhöheten, und mit einem prächtigen Baldachin bedeckten Thron, bey welchen sich die vornehmsten Hof- und Staats-Ministri, die Herren Räthe aus den Collegiis und viele andere Ministri befanden. Unter dem erhabenen Ort und Stuffen zur rechten Hand waren die Herren Gesandten der Durchlauchtigen Herren Vettern von Sachsen-Weissenfels und Merseburg, die Herren Prælaten aus den Stifftern Meissen, Merseburg und Naumburg, die Universitäts-Deputirte von Leipzig und Wittenberg; auf der lincken Hand die Grafen und Herren, Unten quer vor, dem Thron gegen über vor dem Ein-

gang

WIr Friedrich August, von GOttes Gnaden König in Pohlen ꝛc. ꝛc. Wollen den herben Schmertz, der von der allgewaltigen Hand des Allerhöchsten durch den im abgewichenen Jahr erfolgten tödtlichen Hintritt des weyland Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, **Herrn Friedrich Augusti, Königs in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen**, Unsers höchstgeehrtesten Herrn Vaters Königliche Majestät, Uns zugefüget worden, anietzo nicht wiederum erneuern, ob Wir schon versichert sind, daß Unsere gesammte getreue Vasallen und Unterthanen, mit Uns und Unserm Königl. und Churfürstlichen Hause ein wohlgemeyntes Mitleiden tragen werden, auch ihres Orts selbst eines so wohl treuen, als gnädigen Regenten tödtlichen Hintritt annoch

gang in die Schrancken, jedoch innerhalb derselben, der Erb-Marschall-Amts-Verweser, Geheimder Rath von Heßler nebst den Landes-Aeltesten; aussen vor den Schrancken aber stunden die übrigen Herren Land-Stände, also daß die Ritterschafft gegen Ihro Königl. Majestät rechten Hand, und die Abgeordnete von Städten zur lincken Hand ihren Platz hatten. Hierauf geschahe von Sr. Excell. dem ältesten Herren Geheimden Rath, Alexander von Miltiz auf Scharffenberg, im Nahmen Ihro Königl. Majestät die Anrede, und die allergnädigste Landtags-Proposition ward von dem Hrn. Hofrath von Rechenberg abgelesen, welche der Erb-Marschall-Amts-Verweser, welcher sich nebst den Landes-Aeltesten dem Throne genähert hatte, mit einer kurtzen Gegenrede beantwortete. Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XIX. p. m.* 694. *seq.*

noch in ihren Hertzen und Gedancken schmertzlich beklagen; vielmehr wollen Wir dieselben hierdurch kräfftigst aufrichten, daß Wir ihnen hiermit in Gnaden declariren, welchergestalt Wir bald vom Anfang der auf Uns, als hinterlassenen einzigen Erben, verfällten Regierung Unsers Churfürstenthums und Landen Unsere vornehmste Sorge seyn lassen, das Aufnehmen derselben zu befördern, und Uns festiglich entschlossen, nach dem ruhmwürdigen Exempel weyland Unsers Herrn Vaters Königliche Majestät unter göttlichem Beystande, mit gleicher Huld und Gnade zu regieren. In dieser Landes-Väterlichen Absicht sind Wir bewogen worden, gegenwärtigen allgemeinen Land-Tag, mit Erforderung sämmtlicher getreuen Stände von Prälaten, Grafen und Herren, denen von der Ritterschafft und Städten, anhero auszuschreiben; um mit ihnen desto zuverläßlicher in Uberlegung zunehmen, was zu des Landes gemeinen Besten, insonderheit bey dermahligen höchst-gefährlichen und weit-aussehenden Zeit-Läufften am verträglichsten seyn möchte. Gleichwie Uns nun zu besonderm gnädigsten Gefallen gereichet, daß die getreuesten Stände zu gehorsamster Befolgung Unsers jüngsthin an sie ergangenen Ausschreibens sich anheute in guter Zahl eingefunden, und dadurch ihre gegen Uns, als ihren Chur- und Landes-Fürsten, tragende unterthänigste Devotion, Liebe und Treue an den Tag legen wollen: Also wird dargegen denen getreuen Ständen annoch in danckbarem Andencken beywohnen, Wie Landes-Väterlich Wir Uns bey

der

der theils in höchster Person, theils durch Unsere hierzu ernannte Commissarios eingenommenen Erb-Landes-Huldigungen gegen sie erkläret, und wie Wir unterm 26. Nov. des abgelauffenen Jahres vermittelst eines gedruckten Patents bekandt machen lassen, was massen Wir Unsere treugehorsamsten Stände und Unterthanen bey ihren wohlhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten und Freyheiten, und insonderheit ihrer Religions- und Gewissens-Freyheit, jederzeit zu lassen und zu erhalten, allergnädigst gemeynet seyn. Die Puncte dieser Proposition sind folgenden Inhalts: 1.) Wird der Status Religionis durch das Mandat d. d 12. Maji a. c. versichert. 2.) Die Beförderung der Justiz, und Verbesserung der Collegiorum versprochen. 3.) Das Appellation-Gericht in ein beständiges und immerwährendes Gericht verwandelt. 4.) Das unmittelbare Gehör ferner zugelassen. 5.) Die Commercia unterstützet und über dem Müntz-Mandat gehalten. 6.) Die Montirungs-Bedürffnisse für die Miliz im Lande angeschaffet. 7.) Die Aemter mit qualificirten Personen versehen. 8.) Eine neue Erläuterung der Proceß-Ordnung verheissen. 9.) Wegen der Brand-Casse ein geschärfftes Mandat ertheilet, und 10.) in demselben einigen Beschwerden wegen der Collecten-Gelder und dergleichen abgeholffen. 11.) Eine nothwendige Verwilligung wegen ietziger dringenden Umstände zum allgemeinen Bedürffniß verlanget, 12.) insonderheit zum Militair-Wesen ein hinlänglicher Beytrag erwartet. 13.) Die Continuation der Land-Steuern bis An. 1737. ange-

tragen. 14.) Die Anlegung einiger Land-Magazine recommendiret. 15.) Die Land-Tranck- und Fleisch-Steuer, Stempel- und Land-Accise, Quatember Steuer ꝛc. bis An. 1740. begehret. 16.) Die Ersetzung der Gesandschaffts-Kosten ersuchet. 17.) Ein fernerer Beytrag zu den Zucht- und Armen-Häusern zu Waldheim und Torgau bis An. 1737. verlanget. 18.) Ein Vorschlag gethan, dergleichen auch in Thüringen anzulegen. 19.) Eine Beyhülffe zu besserer Einrichtung des Lehns-Archivs erwartet. 20.) Eine Verwilligung zum Unterhalt der Hofstatt für die junge Herrschafften angetragen. 21.) Wegen Ergänzung der Elb- Mulden- und Elster-Dämme, ingleichen wegen vorgeschossener Capitalien, zu ehemaligen Aufkauff des Geträy-des, und Einlösung des Amts Wiesenburg, Anregung gethan. 22.) Eine Indemnisation der General Kriegs-Casse wegen des reluirten Amts Pforte verlanget. 23.) Die Einlösung der bisher ausgestellten Cammer-Scheine bestens recommendiret, und 24.) Die Böhmischen und Kayserlichen Lehns-Empfängniß-Spesen und dergleichen zu ersetzen begehret. Der Schluß war folgender: Und gleichwie Wir übrigens keinen Zweiffel tragen, es werden die getreuen Stände auf das zu gegenwärtigem Land-Tage und ihrer eigenen Auslösung erforderliche Bedürffniß hergebrachter Massen gleichergestalt bedacht seyn, nicht minder überhaupt die ietzige Land-Tags-Handlung, durch Beyseitsetzung alles nicht zur Sache gehörigen Aufenthalts, zu verkürtzen, sich um so vielmehr bestreben, da Unsere Abreise in

Unser

Unser Königreich Pohlen ohne weitern Aufschub bevorstehet; Also leben Wir zu ihrer in vorigen Zeiten ewiesenen Patriotischen Treu und Devotion des zuversichtlichen gnädigsten Vertrauens, sie werden sich über alle und jede an sie vorietzo gnädigst gebrachte Puncte dergestalt gewierig erklären, als es die Nothwendigkeit der Umstände, worinnen Wir Uns dermahlen befinden, in der That erfordert. Dagegen verbleiben Wir euch sammt und sonders mit Landes-väterlicher Hulde, Liebe und Gnade jederzeit wohl beygethan. Datum Dreßden, den 27. Junii Anno 1734.

AUGUSTUS. REX.

Alexander von Miltitz.
Franz Adolph von Rechenberg. *(d)*

Am 23. Jun. wurde der Durchl. Fürst Lubomirsky, Woywode von Spisky, welcher sich wegen seiner grossen Verdienste, so wohl in Ansehung seines Vaterlandes, als des sämmtlichen Deutschen Reichs und des Königl.

(d) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XVIII p. m.* 596 *seq* An diesem Tage war alles in bunter Galla zu Hofe, und hatten die Königl. Fuß-Trabanten zum ersten mal auch ihre neu verfertigte Montur angeleget. Nachmittags war auf dem Königlichen Stall-Gebäude, gegen dem Jüdenhof zu, grosse offene Taffel, zu welcher nebst denen Proceribus und Magnaten auch die Vornehmsten von der Ritterschafft und Städten gezogen wurden, welche sich bis gegen Abend höchst content, wie nicht zu zweiffeln stehet, beysammen befanden. Vid. *Curios. Sax. b. a. p. m.* 202.

Chur-Hauses Sachsen, einen unsterblichen Ruhm erworben, von Ihro Röm. Kayserl. Majestät zum güldenen Vließ-Ordens-Ritter denominiret, welcher ansehnliche Orden denenselben durch Ihro Königl. Majestät auf dem Schloß zu Dreßden, an diesem Tage ertheilet wurde. (e)

Nunmehro wollen wir sehen, wie es in Pohlen zugegangen. Daselbst hatte es den Frühling über blutige Köpffe gesetzet. Denn als Ihro Königliche Majestät nach vollbrachter Crönung, die Stadt Cracau mit Anfang des Martii verlassen, und diese Stadt nur mit einigen

(e) An diesem Tage erschien alles in bunter Galla, und um 10. Uhr postirte sich ein Bataillon vom Printz Xaverischen Regiment Infanterie mit 4. Fahnen hinter das Schloß bey der Müntze zum Salve-Geben Um halb 11. Uhr ward das Ordens-Kleinod, so von Wien anhero gesandt worden, auf einem rothsammetnen Kissen Ihro Königl. Majestät, welche in dem prächtigen Ordens-Habit, in Begleitung aller Grossen des Hofes, auf dem grossen Landschaffts-Saal erschienen, überreichet, worauf Dieselben solches dem Fürsten Lubomirsky, welcher auch in dem gewöhnlichen Ordens-Kleide zugegen war, im Namen Ihro Röm. Kayserlichen Majestät mit gebräuchlichen Ceremonien umhiengen, nachdem vorher das Kayserliche Ordens-Diploma öffentlich abgelesen, und die Statuta des Ordens von hochbesagtem Fürsten solenniter beschworen waren. Unter währender Ceremonie liessen sich auf dem Schloß-Hofe 24. Trompeter nebst etlichen Pauckern beständig hören, und gedachtes Bataillon Infanterie gab hinter dem Schloß darzu eine dreyfache Salve. Des Mittags war bey Hofe offene Tafel, bey welchem sich nebst diesem neuen Ordens-Ritter auch die anwesenden Ritter des Pohlnischen weissen Adler-Ordens, viele Minister und andere Standes-Personen einfanden. Vid. *Cab. l. c. p. m.* 600. *seq.* It. *Curios. Sax. p. m.* 123. *sq.*

nigen Sächsischen Bataillons, unter dem Commando des General-Majors von Löwendal, besetzet geblieben, weil die Rußischen Trouppen sich gröstentheils gegen Dantzig gezogen hatten: so gedachte sich der Woywode von Kiow, Potoky, diese Gelegenheit zu Nutze zu machen, und besagte Stadt durch einen schleunigen Uberfall zu bemeistern. Seine Mannschafft bestund etwa aus 12000. Mann, zu welchen einige 1000. Chorallen, (f) gestossen waren. In der Nacht zwischen den 3. und 4ten April, geschahe der Angriff zugleich an vier Orten, und die Pohlen suchten sich vornehmlich bey dem Florianer-Thor durchzuarbeiten, bey welcher Unternehmung die bäurischen Chorallen ihr Bestes thun musten. So bald aber die Sächsische Haupt-Wache solches gewahr wurde, säumete man nicht, dagegen nachdrückliche Anstalten vorzukehren. Die Sachsen kamen also denen ungebetenen Gästen über den Halß, ehe sie sich dessen versehen hatten, und nachdem von beyden Seiten scharff gefeuert worden, sahen sich die Pohlen endlich genöthiget, mit Zurücklassung vieler Todten und 50. Gefangenen, sich in gröster Eyle wieder durch das Loch zu retten, wodurch sie bereits eingedrungen waren. Bey der sogenannten Schefka Fortka hatten sie gleichfalls ihr Heyl versuchen, und sich auf eben diese Weise durcharbeiten wollen. Da aber der erste Choralle, welcher durch das gemachte Loch hineinsteigen wolte, von der Sächsischen Wache also bewillkommet ward, daß er im Loche stecken blieb, und den nachfolgenden den Eingang verstopffte; so fand sich keiner, welcher diesen todten Landsmann herauszie-

(f) Dieses ist eine Art bewaffneter Bauern, so im Gebürge wohnen.

hen, und sich gleicher Gefahr unterwerffen wolte. Man that hiernächst aus dem Grodsker-Thor einen muthigen Ausfall, um die Pohlen zu attaquiren; weil man aber zwey regulirte Regimenter in Parade stehend, antraff, die Feinde auch überdem sich schon zum Abzuge anschickten, so befand man nicht für nöthig, ihnen durch einen Angriff daran hinderlich zu fallen. Inzwischen hatte sich der General Lieutenant von Diemar, welcher Ihro Königl. Majestät bis an die Schlesische Gräntze begleitet, und von da nach Kalisch (g) mit seinem Corpo aufgebrochen war, auf erhaltene Nachricht von der Unternehmung des Kiowsky gegen die Stadt Cracau, wieder nach selbiger Gegend zurück gezogen, welches die Befreyung dieses Orts beförderte, und Ursache war, daß die Chorallen sich meistens wieder verlieffen. Indem nun besagtes Corpo immer näher gegen Cracau anrückte, weil man Kundschafft eingezogen, daß der General Mier und Staroste Barachowsky, da herum mit einem starcken Hauffen stünden; so hielt der General-Lieutenant von Diemar für rathsam, ein Detachement zu Pferde von 237. Mann, wobey sich 93. Carabiniers, 48. Mann von dem Leib-Regiment Cuirassiers, und eine gleiche Anzahl von dem Arnimbischen und Nassauischen Curassier-Regimentern befanden, unter

(g) Dieser Ort ist in der Historie dieserwegen merckwürdig, weil unsers Durchl. Augusti Königl. Hr. Vater, Glorw. Andenckens, am 29. Oct. 1706. einen wichtigen Sieg über die Schweden u. Stanislaisch-gesinnten Pohlen daselbst erhielt. Bey dem Angriff hat dieser tapffere König mit einem rechten Löwen-Muth, den blossen Pallasch in der Faust führende, auch den gantzen Arm entblöset habende, commandiret, und sich allenthalben befunden, wo die Gefahr am grösten gewesen. Vid. *Ejusd.* Leben und Thaten.

ter dem Commando des Obrist-Lieutenants von Rex, zum recognosciren voraus zu schicken. Diese hatten das Unglück, etwa 5. Meilen von Cracau auf einen Pohlnischen Hauffen von 2000. Mann zu stossen, und ob sie sich gleich vor denselben so wenig scheueten, daß sie vielmehr auf einen tapfern Angriff bedacht waren; so wurden doch die Feinde aus einem nahe gelegenen Gebüsche, immer mit mehrern Fahnen verstärcket, daher es endlich zu einem blutigen Scharmützel gediehe. Die tapfern Sachsen hielten unter dem Commando des Obrist-Lieutenants von Rex, den Anfall der Pohlen 3. gantzer Stunden lang aus, griffen endlich, nachdem alles Pulver und Bley verschossen worden, zum Pallasch, und hieben sich zweymal durch die Feinde, wobey insonderheit das Mirrische Regiment *(b)* von den Sachsen völlig ruiniret wurde, aber auch den hitzigsten Anfall gethan hatte. Die Pohlen waren bereits auf dem Abzug bedacht, als des Obrist-Lieutenants von Rex schelmischer Reit-Knecht, zu ihnen über gieng, und die geringe Anzahl der Sachsen nebst den Mangel des Pulvers vorstellete, welches die Pohlen zu einen neuen Angriff veranlassete. Die Sachsen musten sich also zum drittenmal durchschlagen, weil es aber denen Pohlen an Schieß-Gewehr nicht fehlete, womit sie von allen Seiten eindrungen, musten über 100. Mann von diesen braven Leuten nebst verschiedenen Officiers in das Graß beissen, deren Verlust um so viel mehr zu bedauren, ie deutlicher aus ihrer Conduite erhellet, was

(*b*) Dieses Regiment hatte der vorige König zur Cron-Garde verordnet und auf teutschen Fuß eingerichtet, voritzo aber stund es im Stanislaischen Sold, und war desselben Parthey zugethan.

vor hertzhaffte Soldaten sie gewesen. Der tapffere Obrist-Lieutenant von Rex bekam bey dieser dritten Attaque in wenig Minuten 5. Kugeln in den Leib, worüber er auf die Knie fiel, und dem ohngeachtet mit dem Degen in der Faust so wohl seine Gegenwehr, als das Commando continuirte, bis die Seele von ihm wich. (i)

Nach

(i) Der Verlust an Todten belieff sich auf 135. Mann, an Bleßirten auf 33. an todten und verwundeten Pferden auf 123. Von den Carabiniers war der nur erwehnte Obrist-Lieutenant von Rex, der Rittmeister von Posen, der Premier-Lieutenant von Kikebusch und der Sous-Lieutenant von Klix, nebst 47. Mann an Unter-Officiers und Gemeinen; von den Leib-Cuirassiers der Rittmeister von Schönberg, der Premier-Lieutenant von Grosse, ein Sohn des Herrn General-Majors, welcher sonst dieses Regiment commandiret, und 21. Mann an Unter Officiers und Gemeinen; von dem Arnimbischen, ehemahls Kriegerischen Regiment der Rittmeister von Kolbe und der Premier-Lieutenant von Gersdorff, wie auch 34. Mann an Unter Officiers und Gemeinen; und endlich von dem Nassauischen Cuirassier-Regiment 25. Unter-Officiers und Gemeinen, auf dem Platz geblieben. Die Pohlen haben in dieser Action über 700. Mann eingebüsset; und diese Tapfferkeit der Sachsen verdienet ein ewiges Andencken, ja eben dieses vermehret den Ruhm der gebliebenen Sachsen, daß sie den Tod nicht ungerochen erlitten Soldaten können kein rühmlicher Ende verlangen, als daß es von ihnen heißt: Sie sind in ihrem Beruf, das ist, an dem Ort, wohin sie commandiret worden, und nirgends anders geblieben. Die übrigen Sachsen aber, die durch das Glück und ihre Tapfferkeit Leben und Ehre zur Beute davon gebracht, können ihre noch lebenden Cammeraden nunmehro zur Wahlstatt führen, und mit eben den Worten, die Hannibal von denen vors Vaterland erschlagenen Römern sagte,

als

Nach diesem Treffen liessen sich die Pohlen in selber Gegend nicht weiter blicken, sondern rückten hinter Cracau zurück, daher der General-Lieutenant von Diemar ohne Hinderniß nach dieser Stadt fortrückte, und nach dem er die schwere Bagage allda gelassen, die Landschafft rings herum von den Feinden säuberte.

Nunmehr ist es Zeit, auch zu sehen, was es in und bey Dantzig vorgefallen. Der Magistrat daselbst merckte gar wohl, daß ihm sein übles Verfahren gegen den König Augustum bey der Rußischen Kayserin Zorn und Verantwortung erwecken dürffte: allein das Frantzösische Gold hatte einigen, welche am Ruder sassen, die Augen dergestalt verblendet, daß weder die über ihrem Haupt schwebende Gefahr, noch das inständige Flehen der Bürgerschafft sie auf andere Gedancken zu bringen vermochte. Inzwischen that man sein Möglichstes, wiewohl zu späte, denn die Czaarin bestand darauf, wofern sie Stanislaum, als einen Feind,

als er solche denen Carthaginensern zum Exempel vorstellete; ihnen die verschiedenen Wunden ihrer erblaßten Mitbrüder zur rühmlichen Nachfolge zeigen: - - Quæ vulnera cernis, Quas mortes! premit omnis dextera ferrum, Armatusque jacet servans certamina miles. Vid. *Europ.* Staats-*Secretar. P. IV. p. m.* 363. *seq.* Conf. Kriegs-Staat. *P. VIII. p. m.* 682. *seq.* Ob aber diejenige Lection, so *Onosander c.* 36. giebt, in acht genommen worden, davon melden die Historischen Journale nichts. Dieser Auctor sagt aber also: Dux sive victor sive victus militum occisorum funeribus & exequiis prospiciat, neque incuriam aut occasionis aut temporis, aut loci, aut metus nomine prætexat; sancta enim, hæc & religiosa circa eos, qui sic obierunt, pietas, ejusque necessaria inter superstites demonstratio.

nicht aus der Stadt schaffen würden, sie sich nachdrücklich an selbige rächen würde. (k)

Man suchte dahero unterschiedene hohe Puissancen, insonderheit die Könige von Dänemarck, Schweden, Preussen und Franckreich, wie auch die General-Staaten von Holland, durch besondere Schreiben zu einer würcklichen Hülffe oder wenigstens einer nachdrücklichen Interceſſion zu bewegen. Das in Antwort ertheilte Versprechen war sehr gut, es fehlte ihme aber an der erwünschten Würckung. (l)

Die Crone Franckreich war unter allen die reichste an Versprechungen, da sie eine Versicherung über die andere von ihrer Hülffe ertheilen ließ; (m) Dahero wuchs

(k) Anno 1710 führte sich diese Stadt behutsamer auf. Denn als sie dem König von Schweden Carl XII. zu Gefallen, zum Warschauischen Conventiculo getreten war, und eben diesen Pohlnischen Cron-Prætendenten, Stanislaum, vor einen König erkannt hatte, suchte sie es bey unsern Durchl. Augusti Königl. Herren Vater Glorwürdigen Andenckens wieder gut zu machen, wiewohl es ohne Busse nicht abgehen konte. Denn es soll dieselbe eine Summa von sechs mahl hundert tausend Preußischen Gulden, oder zwey mahl hundert tausend Thaler, an den König haben zahlen müssen. Vid. Faßm. Leb. *August. II. p. m.* 582.

(l) Wie zu sehen im Kriegs-Staat. *P. V. p. m.* 389. *seq.*

(m) Es ist in der That eine schlechte Erkänntlichkeit des Königs von Franckreich gegen diese unglückselige Stadt Dantzig gewesen, daß man ihr, um des Stanislai willen, wer weiß was versprochen, und daß der Allerchristlichste König um seinetwillen alles verlassen, und ihm nachfolgen würde, und daß die Stadt, welche diesen Worten getrauet, das Gegentheil erfahren müssen. Allein

es

wuchs den Häuptern der Stadt der Muth dergestalt, daß sie den Stanislaischen Anhang immer fester einnisteln

es haben ihr solches viele vorher gesagt, sie aber hat nicht glauben wollen, daß sie sich auf die Frantzösischen Verheissungen nicht verlassen dürffe, und daß es ihr wie andern gehen würde, die auch darauf getrauet, und gleichwohl es am Ende mit ihren eigenen Schaden bereuen müssen. Julius Cæsar mag dahero wohl nicht unrecht haben, wenn er folgender massen die Frantzösische Nation abschildert: Gallica gens omnis insolens, imperii supra modum cupida, & in omnia fraudum genera natura quasi ficta & formata est. Non potest ergo vis armorum contra eam prospere succedere, nisi contemtu insolentiam, perpetua limitum custodia invasionem, *continentia fallaces blanditias & opes promissas arceamus.* Offerunt affinitates Galli, quas tamen recusasse rectius fuerit. Minantur obsidiones atque prælia: has vero quisquis impavidus expectat, mascule sustinet, & fortiter repellit: experitur, violentum quidem non diuturnum esse impetum Gallorum. Similes sunt Galli apibus, quæ initio sane pungunt quam acerrime, sed aculeo amisso torpent. Similes sunt lupis; hos enim, qui hostes arbitratur tutus atque providus: *qui autem amicos, semper ancipiti periculo expositus degit.* Lächerlich genug war es mit Ausrüstung der Escadre zu Brest, die der grosse Ritter, Gué Trouin, commandiren solte. Niemahls ist von einer Escadre so viel geredet und geschrieben worden, als von dieser. Der Commandeur muste etliche 1000. Stück Katzen zu Schiffe bringen, und eine Quantität mit Schwefel überstrichene Leinwand aufkauffen lassen. Diese Katzen und diese Leinwand solten den Untergang der Rußischen Schiffe befördern, die er in der Ost-See antreffen würde; indem er ein Stück von solcher angezündeten Leinwand jeder Katze umhängen, und sie in solchen Feuer-Kleidern nach den Rußischen Schiffen wolte werffen und treiben lassen, dieweil sie nicht, wie die seinigen, von Eichen, sondern von Tannen erbauet, dadurch leicht angesteckt wer-

den

steln liessen, in ihrer Widersetzlichkeit beständig fortfuhren, alle Anstalten zur Gegenwehr vorkehrten, und endlich der Rußischen Macht gleichsam Trotz zu bieten schienen. Sie sahen, daß es der Czaarin ihr würcklicher Ernst war, und der General-Lascy mit der Rußischen Armée immer näher an die Stadt anrückte, und dieselbe so genau, als möglich einzuschliessen begonte, zugleich aber auch Adhortatoria an die Stadt ergehen ließ, wofern sie nicht Augustum III. für den rechtmäßigen König in Pohlen erkennen, dem Stanislao und seinem

den und verbrennen würden. Er hat aber von Glück zu sagen gehabt, daß aus diesem abentheurlichen Kunststück nichts geworden. Denn wenn die Frantzösischen Katzen, denen er vielleicht, lincks und rechts zu springen, Lectiones mag haben geben lassen, sein Dessein hätten ausführen helffen sollen, und nicht, wenn es zum Treffen gekommen wäre, an statt daß sie einen Lufftsprung nach einem Rußischen Schiffe thun sollen, einen Quersprung auf seine eigene Schiffe gethan, weil sie darauf gewohnt gewesen wären, als welche vielleicht ebenfalls verbrennlich mögen gewesen seyn. Wenn sich mittlerweile das Ungeziefer, die Ratten und Mäuse in Franckreich vermehret, und in den Vorraths-Häusern das Getreide aufgefressen hätten, wäre niemand als der Ritter, Gué Trouin, Schuld daran gewesen. Vid. *Europ.* Staats-*Secretar. P V. p. m.* 457 *seq.* Da nun der König in Franckreich zu der Zeit 2. Armeen in Italien und am Rhein stehen hatte, auch noch eine nach Pohlen seinem Schwieger-Vater, Stanislao, zu Hülffe schicken wollen, so muß er sich doch eingebildet haben, er sey Pompejus, der sich rühmte, so offt er nur mit dem Fuß auf die Erde nieder stieß, Legionen hervor zu bringen. Als aber hernach Noth an Mann gieng, und der alte Cato zu ihm sagte, er möchte doch nunmehro etliche mahl auf die Erde stossen, und seine Legion hervor treten lassen, begriff er zu spät, daß er sich mehr zugetrauet, als er hernach zu præstiren vermögend war.

nem Anhang noch fernerweitigen Aufenthalt bey sich verstatten würden, würde mit denenselben, als Feinden müssen verfahren werden. Allein es war alles umsonst und vergebens, weil der Stanislaische Anhang in derselben bereits mehr, als der Magistrat selbst zu sprechen hatte. Nun hätte man meynen sollen, als der Rußische General-Feld-Marschall, Graf von Münnich medio Martii davor anlangte, und dem Magistrat ein nachdrückliches Manifest einhändigen ließ, sie auch, da sie die verlangte Deputation in das General-Quartier zu schicken, abschlugen, nochmals bedeutete, daß wo die Stadt ferner, wie bishero, fortfahren würde, sich Ihro Russischen Käyserlichen Majestät Gnade unwürdig zu machen, und sich nicht höchstens binnen 24. Stunden erklären wolte, die Schlüssel der Stadt auszulieffern, und dem König Augusto sich unterwerffen, man sie mit Feuer und Schwerdt so lange verfolgen wolte, bis sie zum Creutz kriechen würde. Doch dieser Antrag hatte so wenig, als die vorigen, einige Würckung, indem an statt einer gewierigen Erklärung aus der Stadt die Antwort einlieff, wie sie nicht hofften, daß ihre Auffführung ein so hartes Tractament verdienet habe. Sie wurde nochmals am 20. Martii ernstlich ermahnet, sich ohne fernern Verzug zu ergeben, oder widrigenfalls bey erfolgter Ankunfft des schweren Geschützes eines nachdrücklichen Angriffs und ihres Untergangs gewärtig zu seyn; Es geschah aber keine andere Erklärung, als daß man entschlossen sey, das Aeusserste abzuwarten. *(n)*

Die gute Stadt aber hätte aus allen Umständen sehen können, daß die Drohungen der Russen auf einem weit

(n) Vid. Kriegs-Staat. *P. V. p. m.* 293-409.

weit solidern Grunde beruheten, als die Großsprechereyen derer Frantzosen und ihrer Helffers-Helffern. Die Frantzosen hätten sich einen andern Concept von den Russen machen sollen, und erkennen, daß man mit Katzen, dergleichen der Commandeur, Gue Trouin, eine grosse Quantität solte aufgeladen haben, zwar Ratten und Mäuse, aber keine Rußischen Schiffe vertreiben könne. Wie man aber einander aus den Wercken iñer besser beurtheilen und kennnen lernet, so sahen die Russen nun gar wol, daß sie die Sache mit mehrern Ernst angreiffen, und vor allen Dingen ihre Artillerie verstärcken müsten, als welche ohne dem heutiges Tages die ratio ultima Regum, und in Belagerungen der kräfftigste Uberzeugungs-Grund zu nennen ist. Zu dieser Erkänntniß gelangten sie, nach dem sie den so genannten Hagelsberg stürmen wolten, ohne vorher Breche zu schiessen, welche Attaque vor die Russen nicht glücklich ausfiel, wie sie denn in einem eintzigen Sturm auf 2000. Mann eingebüsset. *(o)*

Am 1. April. wurde die Communication zwischen der Stadt und der Weichselmünde unterbrochen, und die Stadt immer näher eingeschlossen. Am 5. ejusd. bekam der Rußische General-Quartier-Meister von Stoffel Ordre, sich an dem Canal, Bootmanns-Lacke genannt, fest zu setzen, indem man diesen Posten von sehr grosser Wichtigkeit schätzte, weil die Frantzosen und Schweden, deren Ankunfft in kurtzem erwartet wurde, allhier den ersten Angriff zu thun hatten. Weil keine

Posten

(o) Vid. *Europ.* Staats-*Secret. P. V. p. m.* 466. Viele im Krieg erfahrne Soldaten wissen diese Belagerung, da es so scharff hergehet, mit keiner andern zu vergleichen, als mit der von Ryssel, die der Printz Eugenius und der Hertzog von Marlborough An. 1708. unternahmen.

Posten mehr durch Dantzig passirten, so würde von denen Pohlnischen und Preußischen Postmeistern der Post-Cours zwischen Pommern und Preussen mit einem Umwege in die Stadt Dantzig eingerichtet und reguliret. Dieses veranlaste den Holländischen Residenten zu Dantzig, van Bleiswyck, daß er ein Billet, so nach dem Holländischen Stylo schmeckte, an den Rußischen Feld Marschall aus der Stadt abgehen ließ, und darinn behaupten wolte, „wie es wider den Kriegs-Gebrauch wäre, daß man zum Nachtheil der Handlung" die Correspondezen hemmte, und die Posten auf" hielte." Er fügte hinzu, „wie die Stadt eine Escadre" mit Hülffs-Völckern aus Franckreich erwarte, daher" man Rußischer Seits die Sayten nicht zu hoch spannen möchte." Doch der Herr Graf von Münnich" ertheilte diesem Holländischen Residenten mit aller Höflichkeit zur Antwort: „Es sey ihm nicht unbewust, was Kriegs-Gebrauch heisse, er habe solches ehemals" in Flandern gelernet, und erinnere sich noch gar wohl," wie zu selbiger Zeit die Deputirten der Herren General-Staaten bey der Armee die Posten anhalten, die" Brieffe in ihr Quartier bringen und eröffnen lassen," auch darauf keinen Brieff-Wechsel mehr gestattet hätten." Was die Frantzösische Escadre anbelange, so" solle es ihm lieb seyn, selbige ankommen zu sehen, und" erwartete er sie selbst mit Ungedult, wäre auch schon" auf Anstalten bedacht, diese neuen Gäste wohl zu empfangen, und gehörig zu bewirthen." Da hiernächst ermeldter Resident und der Herr Kenivorthey, Commissarius der Engelischen Nation, sich um die Paßporte für die Schiffe ihrer Lands-Genossen bewurben, so wurde ihnen selbige alsofort zugestanden, wiewohl hierbey von Seiten der Stadt die grösten Schwierigkeiten gema-

gemachet wurden. Am 6. April. langte unsers Durchlauchtigsten Augusti Geheimder Kriegs-Rath, Uhle, in Rußischen Lager an, um für den Unterhalt der Sächsischen Trouppen, welche unter dem Commando Sr. Durchlaucht des Hertzogs zu Sachsen-Weissenfels von Posen in Anzuge waren, die nöthigen Verfügungen zu treffen. Am 8. kam der Obrist-Lieutenant Ritter von Elbingen zurücke, und brachte die Acte mit sich, wodurch der dasige Magistrat und die Pohlnische Garnison sich Ihro Majestät dem König, Augusto, als ihrem rechtmäßigen Herrn, unterworffen hatten. Am 20. ejusd. fand sich der Königl. Preußische Geheime Etats-Rath, Herr von Brand, gegen die Nacht mit einem Creditiv-Schreiben seines hohen Principals in Prust ein, und brachte einen Waffen-Stillstand in Vorschlag, damit man wegen der von Ihro Königlichen Majestät in Preussen angebotenen Mediation für die Stadt Dantzig und den Stanislaum in Unterhandlung treten könnte, mit welcher Nachricht alsofort ein Courier nach Petersburg abgeschicket wurde. Ermeldte Königliche Majestät von Preussen liessen auch durch eben diesen Minister an einem Vergleich zwischen der Rußischen Kayserin und der Stadt Dantzig fleißig arbeiten, allein die beharrliche Hartnäckigkeit der leztern war Ursache, daß man davon keine sonderbare Würckung verspürte. Denn sie vertröstete sich auf dreyerley Hülffe. Erstlich daß der Kiowsky nebst seiner Armee die Russen zwingen werde, die Belagerung aufzuheben; (p) zum andern, daß eine Frantzösische Flotte ihnen

(p) Mit diesem Punct aber sahe es gar mißlich aus. Denn als der Woywode von Lublin, Graf von Tarlo, mit 48. Fahnen, etlichen teutschen Regimentern, und denen Trup-

ihnen so viel Succurs bringen werde, der nebst der Garnison die Russen zum Abzug nöthigen könne; (q) und drittens, daß die Cron Schweden denen Russen eine Diversion zu ihrem Vortheil machen werde. (r)

Um diese Zeit kam ein Königl. Preußisches Patent zum Vorschein, vermöge dessen allen in Pohlen kriegenden Partheyen der freye und ungehinderte Durchzug unter gewissen Bedingungen verstattet wurde. (s)

Den 21. ejusd. wurde der Capitain, Knees Boratinsky,

Truppen, so der Castellan Czersk von seiner bey Graudenz erlittenen Niederlage wieder zusammen gerafft, das Rußische Lager am 20. Apr. angriff, ward er nach einem 2stündigen Gefechte bey Wuyceczina, einem nicht gar weit von der See und denen Pommerischen Gräntzen gelegenem Ort, biß aufs Haupt geschlagen, und muste 3000. Pohlen auf dem Platze, seine gantze Equippage, Paucken, 14. Fahnen und viele Gefangene zurück lassen. Vid. Kriegs-Staat *P. VIII. p. m.* 688-694.

(q) Die drey Schiffe mit 3000. Mann, so noch keine Flotte ausmachen, kunten den Ruin der Stadt nicht abwenden, und waren es Prahlereyen, womit die Frantzösischen Aufschneider das Schicksal in gantzen Norden zu dieser Zeit reguliret. Alle diese schöne Versicherungen der Frantzosen haben weiter nichts effectuiret, als daß nunmehro die Welt ein eclatantes Exempel vor Augen hat, wie viel man auf die Promessen dieser Nation zu trauen habe, und wie wenig sie sich um den Schaden, worein sie doch andere muthwillig gestürtzet, bekümmere?

(r) Hier hätte diese Cron viel hazardiret, daß sie um des Stanislai willen mit der Czaarin hätte einen unnöthigen, und vielleicht zu ihres Reiches grossen Schaden, höchstverderblichen Krieg anfangen sollen.

(s) Vid. Allern. Kriegs-Staat *P. VIII. p. m.* 677 *seq.* allwo dieses Patent zu finden.

ky, an unſern Durchlauchtigſten Auguſtum, nach Dreßden, und der General-Adjutant, Obriſt-Lieutenant Fehrmer an die Rußiſche Kayſerin nach Petersburg abgefertiget, um beyden Höfen von der wider den Woywoden von Lublin befochtenen Victorie Bericht zu erſtatten. Nach dem am 26. huj. von der Annäherung der Sächſiſchen Artillerie, welche von Dreßden am 20. Apr. abgeſandt worden, im Rußiſchen Lager Bericht eingelauffen war, ſo wurde derſelben ein ſtarckes Corpo entgegen geſchicket, zumahlen ſich von den zerſtreueten Pohlen noch hin und wieder ſtreiffende Hauffen blicken lieſſen. Man machte nunmehro im Rußiſchen Lager alle Anſtalt, um nach empfangener ſchweren Artillerie, zu einem Haupt-Bombardement zu ſchreiten. Dieſerwegen muſte der Rußiſche General-Auditeur-Lieutenant, Herr Kießling, an den Magiſtrat zu Dantzig ein Schreiben ausſtellen, Krafft deſſen ſelbiger ermahnet wurde, es nicht auf die Extremität kommen zu laſſen, indem nunmehr die Bombardirung feſtgeſtellet ſey, wofern man ſich nicht in wenig Tagen accommodiren würde. Man wolte ſich aber noch nicht zum Zweck legen. Derowegen wurde am 1. Maji mit ordentlicher Bombardirung der Anfang gemacht. (t)

Der Preußiſche Miniſter, Baron von Brand, erſuchte zwar den General Münnich inſtändigſt, die Bombardirung der Stadt Dantzig bis nach Zurückkunfft des nach Petersburg abgefertigten Couriers aufzuſchieben, doch er ſchlug ſolches ab, mit der Erklärung, wie er weiter nichts thun könne, als aus Conſideration vor Ihro Königl. Maj. in Preuſſen die Stadt noch einmal

(t) Vid. Allern. Kriegs-Staat *P. VIII. p. m.* 674. *ſeq.*

mal aufzufordern. Und solches geschahe am 6. huj. da ermeldter General der Stadt durch einen Trompeter ankündigen ließ, daß wenn dieselbe binnen einer Stunde sich nicht submittirte, die Bombardirung stärcker als iemals fortgesetzet werden solte. *(u)*

Dieser Trompeter wurde auf dem Bischoffs-Berge angenommen. Wer hätte aber vermeynen sollen daß sie würde eine so kühne Antwort ertheilen, wie geschahe? Sie gab nemlich zum Bescheid: Daß man in der Stadt noch an keine Submission, sondern vielmehr recht tapffere Gegenwehr gedächte, und möchten die Feinde vornehmen, was sie wolten. Diese freche Antwort erhitzte den General von Münnich dermassen, daß er früh um 9. Uhr mit 6. grossen Mörsern von Ohr aus die Stadt zu bombardiren anfangen ließ, wobey sie zugleich von 8. Batterien unaufhörlich beschossen wurde. *(x)*

Weil nun die Belagerung dieser Stadt, sowohl wegen der hartnäckigen Gegenwehr der darinn befindlichen Stanislaischen Anhänger, als auch, weil noch immer von einem starcken Frantzösischen Succurs geredet ward, den Rußischen Trouppen in die Länge beschwerlich fallen wollte; so befanden Ihro Königliche Majestät Augustus für nöthig, das Haupt-Corpo von Dero Sächßischen Völckern, welches bisher in Groß-Pohlen unter dem Commando Sr. Durchlaucht des

(u) Denn nunmehro war auch das schwere Geschütz von Riga und Revel angelanget.

(x) Die fernere Belagerung dieser so berühmten Stadt vid. in der Pohln. Histor. Staats- und Kriegs-Schau-Bühne *p. m.* 252. *seq.* It. Allern. Kriegs-Staat *P. VIII. p. m.* 696. *seq.*

Hertzogs Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels um Posen herum und gegen Warschau gestanden, den Russen zu Hülffe gegen Dantzig anrucken zu lassen. (y)

Mittlerweile trat der Frantzösische Succurs, so in 3500. Mann bestanden, am 24. Maji bey Weichselmünde an Land. Diese Unternehmung schien der Rußischen Generalität allzu gefährlich zu seyn, als daß man dabey stille sitzen solte. Es muste demnach die Cavallerie, welche in Lager bey Langfuhr bisher gestanden, nach geschehener Musterung gegen den See-Strand anrücken, und daselbst einige Stunden im Gesichte der Frantzosen halten; bey welcher Gelegenheit man von Seiten der Stadt die Treulosigkeit begieng, daß auf die Rußische Generalität, als dieselbe in recognosciren begriffen war, einige Canonen-Schüsse, wiewohl ohne Würckung geschahen. Nachdem hiernächst an Se. Durchlaucht den Hertzog Johann Adolph von Weissenfels, ein Expresser mit der Nachricht von einer Frantzösi-

(y) Der Befehl hierzu ward schon im April ausgefertiget, und mit Anfang des May-Monats begonte sich alles zum Aufbruch anzuschicken. Es bestund aber dieses gantze Corpo aus 10. Regimentern *Cavallerie*, nehmlich 3. Escadrons Garde du Corps, oder Trabanten, 2. Escadrons vom Regiment des Königl. Printzen, 2. von Promnitz, 2. von Printz Gotha, 2. von Brand, 2. von Venediger, 2. von Chevalier de Saxe, 2. von Arnstädt, 2. von Schlichting und 2. von Leipziger; hiernächst aus 8. Bataillons Fuß-Volck, als nehmlich 1. Bataillons von den Leib-Grenadiers, 1. von Sachsen-Weissenfels, 2. von Löwendal, 1. von Wilcke, 1. von Unruhe, und 1. von Haxthausen; worzu annoch unterwegens ein Corps Ingenieurs mit einiger Artillerie stossen solten. Der Marsch wurde in 3. Colonnen eingerichtet. Vid. Dessen Disposition im Allern. Kriegs-Staat *P. IX. p. m.* 718. *seq.*

tzösischen Landung, um den Anmarsch der Sächsischen Völcker zu beschleunigen, abgefertiget worden; so wurden 3. Regimenter Dragoner unter dem Commando des General-Majors Knees Urussoff, nach Heubuden jenseits der Weichsel detachiret, um das Commando in dortigen Retrenchement zu verstärcken. An diesem Tage wurden die Königl. Preußischen Minister auf ihr Verlangen in die Stadt gelassen, da sie denn nicht allein Gelegenheit fanden, mit Stanislao selbst zu sprechen, sondern auch von Seiten des Magistrats eine Deputation an sie abgeschicket wurde. Dem Verlaut nach wurden der Stadt bey dieser Unterhandlung folgende Vorschläge gethan: „Daß dieselbe in völliger“ Freyheit und bey allen ihren Rechten gelassen werden,“ keinem von beyden Königen in Pohlen dafür erken-“ nen, sondern bis nach ausgemachten Streitigkeiten“ neutral bleiben, folglich den Stanislaum samt seinen“ Adhærenten hinaus schaffen, den Russen aber eine“ Million fl. die Helffte vor ihrem Abzuge, den Rest aber“ 3. Monate hernach bezahlen, und den Preußischen“ Trouppen zwey Posten in der Gegend vor Dantzig“ einräumen sollte, um diesen Vergleich zu garantiren.“ Von Seiten der Stadt erfolgte hierauf die Antwort: Wie sie zwar das Geld, um sich von der Kriegs-Last zu“ befreyen, gern erlegen, auch die Neutralität anneh-“ men wolte, ihrem Recht aber nichts vergeben würde,“ welches gleichwohl geschähe, wenn sie der Gast-Frey-“ heit entgegen den König Stanislaum hinaus stossen“ sollten, massen sie auch den König Augustum, nöthigen“ Falls, in ihren Mauren würden geschützet haben.“ Da also diese Königliche Ministers hieraus leicht erkannten, daß zu Errichtung eines Vergleichs alle Hoffnung verschwunden sey, nach dem die Stadt wegen des ange-

langten Frantzösischen Succurses und des Marquis de Monti, kräfftigen Zuredens in ihrem harten Sinn nicht wenig verstärcket worden; so giengen dieselbe gegen Abend in das Rußische Lager zurücke, um dem Hrn. Grafen von Münnich von dem schlechten Fortgang ihrer Bemühungen Nachricht zu ertheilen.

Den 25. Maji rückten Se. Durchl. der Hertzog von Weissenfels mit 6. Bataillons und 6. Regimentern vor Dantzig an. Das Lager wurde mit dem rechten Flügel an Neu-Schottland, mit dem lincken aber gegen das Closter Oliva geschlagen, u. das Haupt-Quartier zu Langefuhr angeleget. Hochgedachter Hertzog marschirten selbst mit den Regimentern auf den zum Lager bestimten Platz, um die nöthigen Verfügungen zu treffen, und wurden von dem Herrn General Feld-Marschall Grafen von Münnich, welcher Sr. Durchlaucht nebst einem starcken Gefolge auf eine Viertel Meile entgegen geritten war, mit besondern Eyren-Bezeugungen empfangen, auch bis in das Hertzogliche Quartier zu Langfuhr begleitet. Se. Durchlaucht liessen bey Austheilung der Parole befehlen, daß der Rußischen Generalität von denen Wachten, und sonst eben die Honneurs, als denen Sächsischen Herrn Generals, bezeiget, und zwischen beyden Armeen eine vollkommene Eintracht und Freundschafft gepflogen werden solle, wie solches von Rußischer Seits gleichfalls geschehen. Bey Einrückung der Sächsischen Trouppen war die Neugierigkeit der Frantzosen so groß, daß sie auf die Masten ihrer Schiffe kletterten, auch selbige näher an den Strand lauffen liessen, um die Beschaffenheit und Stärcke dieser Völcker in Augenschein zu nehmen. Wie nicht weniger wimmelten die Wälle der Stadt Dantzig von Zuschauern.

Des

Des folgenden Tages als den 26. Maji befanden Ihro Durchlaucht der Hertzog von Weissenfels für nöthig, in Begleitung der Sächsischen Generalität, die Gegend längst dem See-Strande bis gegen die Münde zu recognosciren, und insonderheit das Frantzösische Lager, welches zwischen dem Canal und der See aufgeschlagen war, in Augenschein zu nehmen. Nicht lange hernach langte die dritte Colonne der Sächs. Trouppen im Lager, unter Anführung des Herrn General-Lieutenants von Birckholtz, an, wobey sich nebst der Garde du Corps 3. Regimenter Cavallerie, 2. Bataillons und die Artillerie befanden. Hierauf wurden die nöthigen Veranstaltungen wegen der Attaquen und Besetzung der Circumvallations- und Contravallations-Linien, zwischen der Rußischen und Sächsischen Armée reguliret, doch aber die sämmtlichen Approchen und Posten annoch von Rußischen Soldaten versehen, u. s. f. Am 27. May lieff von den Rußischen Vor-Posten gegen Weichselmünde, um 8. Uhr Rapport ein, daß die Frantzosen sich aus der Münde herausgezogen, und ausserhalb der Festung, alles zu einem Angriff auf das Rußische Retrenchement anschickten, auch wieder dasselbe zu canoniren und zu bombardiren, angefangen hätten. Man ließ hierauf die im Lager befindliche Mannschafft an das Retrenchement, jeden an seinen angewiesenen Ort anrücken, die zur Arbeit Commandirten herbey kommen, und den 3. Dragoner-Regimentern unter dem General-Major Urussoff andeuten, daß sie gerades Weges nach dem Retrenchement marchiren solten. Gegen 9. Uhr sahe man eine starcke Colonne Infanterie aus der Stadt, auf den Rußischen lincken Flügel anrücken, daher der General-Quartier-Meister Stoffel, mit einem Detache-

chement Infanterie commandiret wurde, die daselbst an der Weichsel aufgeworffene Redouten und Linien zu verstärcken, und das Quartier zu Heubuden wider den Ausfall der Dantziger zu decken. Um 10. Uhr rückten die Frantzosen in 3. Colonnen gegen den Wald an, und zwar also, daß die eine Colonne gar bald gegen den Rußischen rechten Flügel zu stehen kam, weil aber von den Rußischen Batterien einige Canonen-Schüsse mit Carthetschen, auf dieselbe geschahen, zog sich diese Colonne zu den beyden andern rechter Hand an den Wald. Hierauf geschahe von den Frantzosen der Angriff, unter beständigem Canoniren aus der Weichselmünde, auf die Mitte des Rußischen Retrenchements, weil solches am nächsten an der Festung gelegen, und die Frantzosen diesen Vortheil hatten, daß sie nicht allein in einem dicken Walde bis nahe an die Rußische Verhauung, verdeckt anmarschiren konten, sondern auch ihre beyden Flügel von einem fast impracticablen Morast, gesichert waren. Sie rieffen den Russen zu, man solte nicht schiessen, sie wären Sachsen, und kämen zu ihnen; Aber diese verstunden unrecht, und fiengen an zu feuren, zugleich aber geschahe von den Frantzosen der Angriff mit solcher Hitze, daß ihre Colonne rechter Hand, allwo der Capitain Bröckholtz vom S. Petersburgischen Regiment, mit einem Detachement Dragoner stund, durch die Rußische Verhauung durchbrach, und einige derselben bis auf 15. Schritt von dem Retrenchement, unter beständigem Ruffen: Avancez, Avancez! anrückten. Sie wurden aber von den Russen dergestalt empfangen, daß diejenigen, welche sich so nahe heran gewaget hatten, allesamt auf dem Platz blieben. Der Rußische Obriste Lesle, welcher als General-Major commandirte, befand sich mitten unter den Feinden,

und

und bekam selbst von einem Frantzösischen Officier, welchen er mit dem Degen ins Gesicht gehauen, mit dem Bajonet einen Stich im Unter-Leibe, doch nicht gefährlich, und sein Pferd wurde durch den Hals geschossen, doch blieb er bis zu Ende der Action zu Pferde. Der Obriste Gripanoff, welcher mit der Infanterie anrückte, wurde am Fuß, jedoch auch nicht gefährlich, blessiret. Weil nun die Frantzosen einen stärckern Widerstand, als sie vermuthet hatten, antraffen, und die Russen ihnen nicht um einen Fußbreit weichen wolten, so ergriffen die erstern die Flucht, (z) da ihnen die Obrist-Lieutenants Kehrmann und Keyserling muthig nachsetzten, durch die Verhauungen hinaus drungen, und alles, was von den Frantzosen erlanget werden kunte, niedermachten, und den Kehraus spielten. Diese retirirten sich unter Bedeckung des Waldes, bis unter die Canonen der Weichselmünde, und man hatte Mühe, die Russen von weiterer Verfolgung zurücke zu halten. Weil aber aus der Sommer-Schantze einige Canonen-Schüsse auf die Frantzosen geschahen, so zogen sich dieselben hinter die Festung und ins Lager zurücke. Hierauf wurde der General-Major, Knees Urussoff, mit seinen 3. Dra-

(z) Thuanus *L. XVII. Histor.* der doch ein Frantzose, beschreibet seiner Landsleute Genium nicht unrecht: daß nehmlich ihre beste Triebe mit solcher Geschwindigkeit, als sie entstehen, auch wiederum vergehen, und erkalten; welcher Meynung auch der *Didac. Saavedra Symb. Polit.* 81 ist. Philip. Cominæus *L. IV. de Bello Neapolitano* schreibet hiervon also: Diejenigen haben recht, so da sagen, daß der Frantzosen Gemüther Kriege anzufangen, hurtig und sehr geschwinde seyn; aber allgemach wieder weich werden, und das Ungemach gar nicht ertragen können.

goner-Regimentern gegen das Corps, welches aus Dantzig heraus gerücket war, und dessen rechten Flügel die Cron-Garde ausmachte, abgeschicket; So bald man aber auf dasselbe zu canoniren anfieng, zogen sich diese Trouppen gleichfalls in die Dantziger-Aussenwercke zurücke. (a)

Die folgende Nacht über lagen die Frantzosen auf der Esplanade unterm Gewehr, und des andern Morgens

(a) Auf Rußischer Seite ist bey der gantzen Action 1. Lieutenant und 7. Gemeine getödtet, 2. Obristen aber, 1. Lieutenant und 22. Gemeine verwundet worden. Die Zahl der Frantzösischen Todten und Blessirten hat man nicht eigentlich erfahren, doch ist ihr Verlust biß auf 300. geschätzet worden; denn obgleich unter dem Rußischen Retrenchement und Verhauung nur etliche 60. Todte gelegen, so haben sie doch im Nachhauen eine noch stärckere Anzahl eingebüsset. Unter den erstern hat sich der ehemahlige Frantzösische Gesandte am Dänischen Hofe, und General-Lieutenant der Königl. Armeen, Graf von Plelo, nebst andern Personen von Distinction befunden, wie man denn bey zween derselben den Ludwigs-Orden wahrgenommen, der gedachte Graf aber an seiner Oliven-farbenen Weste, mit Silber, erkannt worden. Daß dieser Graf aber ein grosser Gönner und Beförderer guter Künste und Wissenschafften gewesen sey, bezeuget der gelehrte Professor Astronomiæ zu Coppenhagen, Herr D. Horrebow, in seiner *Basi Astronomiæ*, in welchem Wercke er ein eigenhändiges Schreiben dieses Grafen an denselben mit eingerücket hat, woraus er darthut, wie einen grossen Beschützer und gründlich erfahrnen Kenner der Wissenschafften man durch den frühzeitigen Tod dieses tapffern Herrn verlohren, indem er sich nicht nur erboten, alle zum Abdruck nur erwehnten Wercks nöthige Unkosten herzugeben, sondern auch Herrn D. Horrebow durch ansehnliche Geschencke zu Beschleunigung des Drucks und unabläßlichen Fleiß in der Sternseher-Kunst zu ermuntern gesuchet.

gens rückten die sämmtlichen Rußischen Trouppen, so aus 4. Dragoner- und 3. Infanterie-Regimentern bestunden, mit klingendem Spiel aus dem Retrenchement hervor, da denn auf dem rechten Flügel 5. Canonen gepflantzet, und nach gehaltener Beth-Stunde nebst einem dreymahligen Lauf-Feuer, Victoria geschossen wurde. Gleichwie die Rußischen Officiers und Soldaten, bey obgedachter Action die gröste Courage, Lust und Freude gezeiget: also wünschten sie nichts mehr, als daß die Frantzosen stärcker kommen, und es zum andernmahl versuchen möchten; Allein sie hatten keinen Appetit darzu, sondern verhielten sich, ohngeacht des Freuden-Feuers gantz stille, daß auch aus der Münde nicht ein eintziger Schuß geschahe. Vielmehr schickte der Frantzösische Brigadier la Mothe-Perouze einen Tambour an die Rußische Generalität ab, und ließ um die Abfolgung der, vor dem Retrenchement liegenden Todten anhalten, welche ihm auch verwilliget wurde. (b)

In-

(b) Unter andern hatte dieser Tambour ein Billet bey sich, worauf die Nahmen und Kleidung derjenigen, nach welchen er sich vornemlich erkundigen solte, umständlich bezeichnet waren, da es sich denn in der That also befand, daß der Graf von Plelo bey dem Angriff des Retrenchements sein Leben eingebüsset habe. Die Ordens-Zeichen wurden demselben so wol als einem andern Officier abgezogen, und von dem Herrn Grafen von Münnich an Ihro Kayserl. Majestät nach Petersburg geschicket. Ob im übrigen die Nachricht gegründet sey, daß besagter Graf von einem Frantzösischen Officier, welchen er seiner Schuldigkeit mit empfindlichen Worten erinnert, vermittelst eines Pistols erschossen worden, und daß eben dieser Officier zu den Russen übergangen, bleibet dahin

Indem nun der Herr General von Münnich einen ansehnlichen Succurs bekommen, so war er mit allem Ernst darauf bedacht, die Stadt immer enger und enger einzuschliessen, und die Belagerungs-Wercke ohne Aufhören, Tag und Nacht fortzusetzen. Und weil er insonderheit mit einem Haupt-Bombardement von der Wasser-Seite umgieng, so ließ er nochmahls die in Dantzig befindliche Kauffleute und Factors fremder Nationen erinnern, die Effecten in Zeiten von der Gegend des Weichsel-Strohms zu salviren, massen die von Ihro Majestät der Kayserin ihm ertheilte ausdrückliche Ordre sich dahin erstreckte, nichts in der Stadt mehr zu scho-

dahin gestellet. Vid Historische Kriegs-Schau-Bühne des Königreichs Pohlen *p. m.* 287. *seq.* So viel ist gewiß, daß der erblaßte Cörper des Grafen bald nach geschehener Auslieferung zu Schiffe gebracht, und seiner Gemahlin, so sich damals schwanger befand, am 6. Jun. zu Coppenhagen zugestellet worden. Vid. Allern. Kriegs-Staat *P. IX. p. m.* 742. *seq.* Ob nun wol der König von Franckreich sich gegen dieselbe sehr gnädig bezeiget hat, so stehet doch dahin, ob ihr Gemahl, wenn er auch noch lebte, allzugrossen Danck verdient haben würde. Denn es ist doch schwer zu glauben, daß es in Franckreich dermassen an Officiers fehlen solte, daß man genöthiget sey, die Gesandten statt ihrer zu gebrauchen, um ein Corpo von 3000. Mann sicher an Ort und Stelle zu bringen. Ehedessen nahm es der Frantzösische Hof sehr übel auf, als 1598. der Frantzösische Gesandte in der Schweitz, Morfontaine, ohne Erlaubniß seines Hofes, nach Paris reisete, um dem König die dringende Noth vorzustellen, daß man den Schweitzern alles geschwind accordiren, oder diese Bundes-Genossen gar verliehren müsse. Es hieß dazumal: Ein Ambassadeur, der seine Bedienung nur einen Augenblick verließ, sey eben so straffbar, als eine Schildwache, die von ihrem Posto gienge. Vid. *Europ.* Staats-*Secret. P. VI. p. m.* 561. *sq.*

schonen, da zu dem auch jedermänniglich vor Augen lie-
ge, daß der dem Magistrat letzthin zugestandene Waffen-
Stillstand bloß allein die Erlangung des fremden Suc-
curses zur Absicht gehabt; daher man sich vor dergleichen listigen Räncken künfftighin besser in Acht nehmen würde. Hingegen ertheilte der Herr General, Graf von Münnich, dem Frantzösischen Brigadier, da er durch einen Tambour um die Begrabung der Todten, wie auch um Auslieferung der gefangenen Officiers und Soldaten, anhalten ließ, unter andern zur Antwort: Wie zwar seiner Hohen Principalin Absicht niemals" gewesen, Sich mit der Crone Franckreich weder zu" Wasser, noch zu Lande, ohne vorhergehende Kriegs-" Erklährung in Krieg einzulassen: Da sich aber in der" That zeige, daß eine Frantzösische Escadre eine Lan-" dung. Dero offenbahren Feinden zum Vortheil unter-" nommen, erfordere es allerdings die Kriegs-Raison," nunmehro der Crone Franckreich, als einem offenbah-" ren Feinde zu begegnen.„ Inzwischen erfolgte die Auslieferung der Todten den 28. May, nicht weit von der See-Küste, indem selbige in weisse Hemder eingekleidet, mit Tüchern auf den Gesichtern bedecket, und den Frantzosen zugeführet wurden. Nachdem die Sächsischen Trouppen ihr Lager nunmehr völlig zum Stande gebracht, von dem langen March ausgeruhet, und die Krancken nach Oliva geschaffet hatten, so wurden die Russen von ihnen die folgende Nacht zum erstenmahl in denen Approchen abgelöset. Es geschahe solches in verschiedenen Redouten, disseits der Weichsel, bey Schellmühlen, ingleichen in der Attaque bey All-Gottes-Engel, so wohl unten gegen das Olivische Thor, als oben bey dem Hagels-Berge, welche Posten der Hertzog zu Sachsen-Weissenfels vorher selbst visitiret hatten,

ten. Diese Ablösung bestund in einem Obristen, 1. Obrist-Lieutenant, 1. Major, 8. Capitains mit ihren Subalternen an Ober- und Unter-Officiers und 900. Mousquetiers; die Grenadiers aber wurden nicht zu diesen Diensten gebrauchet, sondern musten die General-Wachten versehen. Als Se. Durchl. der Hertzog in Begleitung des Rußischen Generals Lascy, an selbigem Tage die Attaque gegen den Bischoffs-Berg, in Augenschein nehmen wolten; so ward von demselben aus den feindlichen Canonen, gar starck gefeuret, wie denn so gar, da Se. Durchl. sich auf der Rußischen neuen Batterie befanden, der naheſtehenden Schildwache durch eine Canonen-Kugel der Kopff weggenommen, und Dieselben ein wenig von der Erde und Faschinen, so Ihnen von der Brustwehr entgegen flogen, berühret wurden. (c)

Am 1. Junii gab der Confœderations-Marschall, Graf Poninsky, nebst den anwesenden Senatoren der Durchl. Republic Pohlen, dem Herrn General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, zu erkennen, wie sie resolviret wären, die Stadt Dantzig nochmahln im Nahmen der Republic, schrifftlich zu ihrem schuldigem Gehorsam gegen dieselbe, und gegen Ihro Majestät den König Augustum, anzumahnen, wobey der Herr Graf zugleich verabredete, daß die Stadt wegen der, gegen Ihro Rußischen Kayserlichen Majestät Armée verübten Feindseligkeiten, zu einer gebührenden Satisfaction möchte anerinnert werden. Nicht weniger liessen Ihro Durchl. der Hertzog von Weissenfels, des Morgens den Regiments-Tambour von den Leib-Grenadiers, mit Briefen an die Hertzogin von Curland, eine gebohrne Prin-

(c) Vid. Allern. Kriegs-Staat P. IX. p. m. 748. seq.

Printzeßin von Sachsen-Weissenfels, wie auch an den Commendanten der Stadt, General-Major von Vittinghoff, nach Dantzig abgehen, worauf zwar von dem letztern ein Antwort-Schreiben erfolget, der Inhalt dessen aber nicht bekannt worden.

Am 9. Jun. ließ der Herr Graf von Münnich Sr. Durchl. dem Hertzog zu Weissenfels vermelden, wie vermöge erhaltener Briefe von dem Herrn Admiral Gordon, die Rußische Flotte wieder von Pillau ab, und in die See gelauffen wäre, um die Frantzösischen Schiffe, welche sich bereits vor einigen Tagen von der Dantziger Rheede fortgemachet, aufzusuchen und anzugreiffen; da indessen mit Ausladung der schweren Artillerie zu Pillau, fortgefahren würde, auch zu deren Bedeckung einige Kriegs-Schiffe allda zurück geblieben wären.

Am 10. ejusd. fuhren die Feinde die gantze Nacht fort, auf die Sächsischen Wercke, so sie erbauet hatten, zu canoniren; Und nachdem die Belagerten ihre Batterien geändert, und stärckere Canonen aufgeführet hatten, so wurde am 11. darauf aus der Herren-Schantze, ein beständiges Feuer auf das Sächsische Lager gemachet. Nach der Tafel ritten Se. Durchl. der Hertzog nach Ohra, um fernerweit mit der Rußischen Generalität die Berathschlagungen anzustellen. Des Morgens ward eine Frau beym Löwendalischen Regiment todt geschossen, gegen Abend aber bey eben diesem Regiment einem Corporal und einem Musquetier, durch eine Canonen-Kugel, jedem ein Bein weggenommen, daher man für rathsam befand, in der folgenden Nacht das Lager abzubrechen, und an einem andern darzu abgesteckten Orte aufzuschlagen. Weil Se. Durchl. aus gewissen Absichten Ordre ertheilet hatten, Abends

um

um 10. Uhr in den Trenchéen 3. Raqueten, jedesmahl nach einem viertelstündigen Intervallo, steigen zu lassen; so wurde dadurch bey den Belagerten ein solcher Allarm erreget, daß nicht nur alsofort aus den Canonen die gewöhnlichen Allarm-Schüsse geschahen, sondern man auch sehr vernehmlich hören konte, wie in der Stadt die Sturm-Glocken geläutet, und mit den Trommeln Lermen geschlagen wurde; wobey dieselben an etlichen Orten Pech-Cräntze auswurffen, weil sie sich vermuthlich eines Angriffs befürchten musten. In dieser Nacht passirte ein kleines Schiff aus Dantzig, des Feuers ohngeachtet, nach der Münde.

Endlich sahe man am 12. Jun. frühe die Rußische Flotte angeseegelt kommen, (d) worauf sich eine Frantzösi-

(d) Ihro Majestät die Czarin hatten das Commando über dieselbe dem Admiral Gordon, dem Vice-Admiral Synawin und dem Contre-Admiral Gosler aufgetragen. Diese Flotte bestund aus 14 Schiffen von der Linie, 8. Fregatten, 3. Schauben, 2. Bombardier-Galliotten, 1. Brander und 1. Flüte, und war nebst 8989. Mann und 1222. Canonen mit vieler Ammunition und anderm Kriegs-Vorrath beladen. Ausser dem waren bereits 20. Metallene Canonen zu 24. Pfund, und 20. 18. pfündige, 2. Metallene Mortiers zu 360. und 22. zu 200. Pfund, ferner an 24. pfündigen Kugeln 10615. an 18. pfündigen 9706. Stücke, ingleichen 500. 24. pfündige und 509. 18. pfündige gebundene Cartetschen, Zeit währender Belagerung nach dem Lager vor Dantzig abgeschickt worden. Vid. Allerneuest. Kriegs-Staat *P. IX. p. m* 145. *seq.* Indessen wäre es allerdings eine grosse Curiosität gewesen, nicht nur ein See-Gefechte zwischen einer Rußischen und Frantzösischen Flotte, als dergleichen nicht geschehen, weil die Welt stehet, sondern auch dieses hauptsächlich gesehen zu haben, daß zwey so entlegene Nationen sich darum

tzösische Fregatte, welche seither unter den Kauffarthey-Schiffen bey der Münde gelegen, nach der Insul, wo die Frantzosen stunden, unter die Canonen ihres Retrenchements zurücke zog. Se. Durchl. der Hertzog empfiengen eod. die nach der Tafel Rapport, daß zwey Rußische und Frantzösische Schiffe mit einander chargirten, worauf Dieselben alsbald an den See-Strand ritten. Es befand sich aber, daß selbige nur einige Canonen-Schüsse auf einander gethan, aber wegen der weiten Entfernung keine von den beyden Partheyen, Schaden erlitten hätten, massen das Frantzösische Schiff sich auf den Sand geleget, die Rußischen Kriegs-Schiffe aber, wegen des seichten Grundes, nicht weit gnug heranlauffen kunten. Nicht lange hernach kam der Herr General-Feld Marschall, Graf von Münnich, gleichfalls herüber nach Langfuhr, und verfügte sich zu Sr. Durchl. nach dem See-Strande. Selbigen Tag feureten die Belagerten verschiedene mahl aus der Heren-Schantze, nach dem Rutowskyschen Lager, wiewohl dadurch kein Schaden geschahe. Gegen Abend ward das Commando Cavallerie, nach der Pommerischen Gräntze, bis Bazkau, um den Königl. Cabinets-Ministre, Grafen Sulkowsky von da nach dem Lager zu escortiren, abgeschickt. Des folgenden Tages, als den 13. Jun. fand sich oberwehnter Graf von Münnich, abermahls bey

darum schlügen, welche von beyden die Ehre haben solte, die Pohlnische Wahl-Freyheit zu beschützen. Wenn nun in der That sich eine See-Schlacht zwischen diesen zwey Flotten hätte ereignen sollen, würden wenigstens die Frantzosen einen andern Concept von den Russen sich haben machen müssen, und erkennen, daß sie nicht mit Katzen hätten zu thun gehabt. Vid. *Europ.* Staats-Secret. *P. V. p. m.* 464.

bey Sr. Durchl. dem Hertzog von Weissenfels des Morgens zu Langfuhr ein, worauf dieselben in Begleitung einiger hohen Generals-Personen, mit einander an den Strand ritten, in 2. Chaloupen traten, und zu dem Admiral-Schiff an Bord fuhren, allwo der Rußische Admiral Gordon die Wimpel wehen ließ, und selbige mit 17. Canonen-Schüssen salutirte. (e)

Auf diesem prächtigen Schiff wurden hochgedachte Herren Generals von dem Herrn Admiral Gordon, unter öfterer Abfeurung des groben Geschützes, beym Gesundheits-Trincken, zu Mittage aufs ansehnlichste bewirthet, wobey unter ihnen sowohl wegen der Stadt Dan-

(e) Dieses Admiral-Schiff ist eines der grössesten und kostbaresten, so man iemals in Europa gesehen. Der verstorbene Kayser von Rußland, Petrus I. hat es bauen lassen, und demselben seinen Nahmen beygelegt. Die Länge beträget 175. und die Breite 52. Fuß. Die Equippage bestehet in 1000. Mann, ohne die Cantzeley- und andere Bedienten zu rechnen. Es führet 100. Canonen, welche in 4. Ordnungen rangiret stehen, die erste von 30. pfündigen Kugeln, die andere von 18. Pfund, und die dritte von 12. und die 4. von 6. Pfunden. Ausser dem befinden sich noch viele andere Stücke darauf zur Reserve. Die Arbeit und der Bau dieses Schiffes ist ungemein prächtig. Eine offene sehr gemeine und gemächliche Gallerie gehet um das Hintertheil des Schiffes. Der grosse Saal ist 24. Fuß lang und 18. breit, hiernächst gantz mit wohlriechendem Holtz beleget, und mit vieler künstlichen Bildhauer-Arbeit, auch einer grossen Anzahl Spiegel, so in die Wände eingesetzt, ausgezieret. Ausser dem befinden sich noch darauf verschiedene andere sehr prächtige Zimmer. Diejenigen, so der Admiral selbst bewohnet, sind mit Cedern-Holtz ausgeleget, und es ist daran allenthalben eine ungemeine Pracht und Kostbarkeit zu sehen. Vid. B. RABNERI Leben *Petri I.* Czaars von Rußland.

Dantzig, als der Weichselmünde, das nöthige verabredet wurde. Nach der Tafel statteten selbige bey dem Vice-Admiral, Synawin, und Contre-Admiral, Gosler, gleichfals ihrem Besuch ab, und wurden bey der Abfahrt wieder mit 17. Canonen-Schüssen beehret, worauf sie sich gegen Abend wieder ans Land begaben. Nachdem das obgedachte Frantzösische Schiff, die vorige Nacht hindurch sich erleichtert, und alles, was es an Bord gehabt, bis auf etliche Canonen ausgeladen, ließ es sich selbigen Morgen etwas weiter in den Canal hinein ziehen. Se. Durchl. hatten zwar an dem See-Strande eine Batterie bauen lassen, welche mit 4. Canonen bepflantzet wurde; Weil sich aber das Schiff nach dem Canal retiriret hatte, konte dieses Geschütz nicht mit Nutzen gegen dieselbe gebrauchet werden. Gegen Abend langte der Pohlnische Cron-Küchen-Meister und General-Major, Graf Cettner, mit dem Grafen Sulkowsky, von Dreßden an. Weil nun selbigen Tag das Pfingst-Fest einfiel, so wurde solches im gantzen Lager gewöhnlicher massen gefeyret, und die Regimenter mit der Arbeit an Faschinen und Schantz-Körben, verschonet. Des Abends machte man den Anfang, von denen von der Flotte mitgebrachten Bomben, aus dem Kessel bey All-Gottes-Engel, 30. Stück in die Stadt zu werffen.

Am 14. Jun. nahm die Arbeit mit Verfertigung der Faschinen und Schantz-Körbe, wieder ihren Fortgang. Gegen Abend ritte Se. Durchl. der Hertzog von Weissenfels, mit dem Grafen von Sulkowsky, und der übrigen hohen Generalität an den See-Strand, weil vermöge der von dem Herrn General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, ertheilten Nachricht, sowohl das bey der Platte ligende Frantzösische Schiff, als auch

das Lager der Frantzosen, beschossen werde solte, womit jedoch, weil die See etwas stürmisch war, angestanden wurde. Die Belagerten hatten selbigen Tag aus der Stadt, und von den Aussenwercken, nicht gar starck gefeuret, hingegen war mit den Bomben-Einwerffen, aus den Rußischen Trenchéen, beständig fortgefahren worden. Nachdem nun in der folgenden Nacht, sich einige Schiffe von der Rußischen Flotte, und die Bombardier-Galliotten, der Weichselmünde dergestalt genähert, daß sie so wohl dieselbe, als das auf der Platte stehende Frantzösische Lager, beschiessen konten; so fiengen selbige am 15. Jun. frühe an, aus Mörsern und Canonen zu feuern, wodurch vieler Schaden verursachet, auch einige Officiers und Soldaten bis 20. an der Zahl, getödtet worden. Des Morgens um 8. Uhr fiel eine Bombe aus dem Ziegankenbergischen Kessel, von den Rußischen Wercken gegen den Hagelsberg, in das Dantziger Pulver-Magazin, zwischen den Hohen- und Legen-Thor am alten Zeug-Hause; Man hörte darauf viele Bomben und Granaden crepiren, und sahe gantze Balcken, Steine und Erde in die Lufft fliegen, wie denn der gantze vorhandene Vorrath darauf gegangen, auch ein Brand entstanden, welcher aber bald gelöschet worden. Se. Durchl. der Hertzog begaben sich nebst dem Grafen Sulkowsky, nach Ohra, um mit dem General Lascy zu conferiren, und wurden allda des Mittags zur Tafel behalten; Nach der Tafel ritten selbige vor Ohra heraus, und besahen die Rußischen Regimenter, welche ohnlängst aus der Gegend Warschau angelanget waren. Des Abends um 9. Uhr wurde durch eine von den Rußischen Bombardier-Galliotten, in der Weichselmünde, gleichfalls ein Pulver-Magazin in Brand gestecket, worauf ein dicker Dampff in die Lufft stieg, und

viele

viele hefftige Schläge von crepirenden Bomben und Granaden zu hören waren. Ubrigens hatte man selbige Nacht das neue Retrenchement, zwischen der Ost- und Jasper-See, vollends zum Stande gebracht, auch die übrige Arbeit gegen die Stadt und Weichselmünde, mercklich gefördert. An diesem Tage war der Königl. Preußische Minister und Cantzler zu Stettin, Herr von Grumbkau, im Sächsischen Haupt-Quartier zu Langfuhr, angelanget.

Des folgenden Tages, als am 16. ejusd. ward von den Rußischen Schiffen mit dem bombardiren und canoniren, auf die Weichselmünde, und das Frantzösische Lager, unaufhörlich fortgefahren; jedoch hatten die Frantzosen in der vorhergehenden Nacht eine Aenderung vorgenommen; und sich weiter gegen die rechte Hand nach der Münde zu, postiret. Aus der Stadt Dantzig fand sich ein Tambour mit einem Schreiben, von dem Allmosenier des Primatis Regni, Wieruszowsky, an den Confœderations-Marschall, Grafen Poninsky, im Lager ein, dessen Inhalt dahin gerichtet war, daß der Primas dem letztern einige Vorstellungen zu thun hätte, und daher mit demselben eine Unterredung zu halten, Verlangen trüge. Man schickte den Tambour ohne Antwort zurücke, und ertheilte ihm nur den Bescheid, daß des andern Tages eine schrifftliche Erklärung darauf erfolgen solte. Der Herr Confœderations-Marschall, verfügte sich hierauf alsobald zu Sr. Durchl. dem Hertzog von Weissenfels, allwo sich auch der Herr Graf von Münnich einfand, da denn Dieselben nebst dem Herrn Grafen Sulkowsky, mit einander zu Rathe giengen. Se. Durchl. begaben sich darauf hinaus an den See-Strand, um, wegen der auf den folgenden Tag angesetzten Eröffnung der Trenchéen vor

der Weichselmünde, die dasige Gegend in Augenschein zu nehmen. Gegen Abend passirten 1200. Mann Rußische Infanterie, so an Sr. Durchl. Commando verwiesen worden, durch Langfuhr, und schlugen ihr Lager gegen die Münde zu, am See-Strande. Am 17 Jun begab sich der Herr General-Feld-Marschall frühe nach Heubuden, jenseits der Weichsel, um allda zu der Attaque der Münde, die nöthigen Anstalten vorzukehren, da hingegen Se. Durchl. der Hertzog, in gleicher Absicht, nach dem See-Strande ritten. Die von dem Herrn Confœderations-Marschall, an den Herrn Wieruszowsky, nach Dantzig abgelassene Antwort, ward durch einen Tambour in die Stadt geschicket, welcher selbigen Nachmittag wieder zurücke kam. Des Abends um 10. Uhr wurden die Trenchéen vor der Munde dissеits der Weichsel, nach der von Sr. Durchl. getroffenen Einrichtung, eröffnet, und nur etwa 200. Schritte von den feindlichen Wercken Posto gefasset. Die Belagerten machten dabey aus ihrem groben und kleinen Geschütz, und insonderheit Cartetschen und Granaden-Werffen zwar ein hefftiges Feuer; doch that solches weiter keinen Schaden, als daß 6. Mann, worunter 2. Officiers, blessiret wurden. Se. Durchlaucht waren dabey nebst dem Grafen von Sulkowsky, selbst allenthalben zugegen, und brachten die gantze Nacht zu, die nöthige Anordnung zu machen. Der Herr General-Major Graf Rutowsky und unter ihm der Rußische Obriste von Peiz, führten in den Tranchéen das Commando, und es waren nebst den Arbeitern, welche aber ebenfalls ihr Gewehr bey sich hatten, 100. Mann darzu commandiret. An selbigem Tage fand sich der Herr Konarsky Padkomorsky Chelminsky, welcher bisher der Stanislaischen Parthey zugethan

than gewesen, in dem Sächsischen Hauptlager zu Langfuhr ein, um sich Sr. Königlichen Majestät zu unterwerffen. (f)

Des Tages darauf fuhren die Belagerten beständig fort, aus der Weichselmünde und dem Frantzösischen Lager auf die Sächsischen Trenchéen Grenaden aus kleinen Mörsern zu werffen, und mit Cartetschen zu schiessen, wiewohl sie dadurch keinen sonderlichen Schaden thaten. Die Frantzosen verhielten sich gantz stille in ihrem Lager auf der Platte am Fahr-Wasser. (g)

Den gantzen Tag über ward an der Communication von den Trenchéen vor der Münde rückwärts gearbeitet, und gegen Abend verfügten sich Se. Durchlaucht der Hertzog wieder hinaus, um die fernerweitigen Anstalten in hoher Person zu machen, allwo sie bis gegen Mitternacht verblieben. Des Nachts wurden die

(f) Die Poeten solten bey denen ietzigen Zeit-Läufften auch Geld verdienen, denn es schickte ein gewisser von denen Stanislaisch-gesinnten Magnaten an einen Poeten nach Königsberg in Preussen einen Brief mit 2. Ducaten, daß er einige Verse für den Stanislaum wider die Augustische Parthey machen möchte; doch dieser sendete ihm das Geld bloß mit diesen 2. teutschen Reimen wieder zurück:

Der *Stanislaus* weicht, *Augustus* bleibet König;
Die Zeit ist mir zu kurtz, das Geld ist gar zu wenig.

vid. Historische Kriegs-Schau-Bühne des Königreichs Pohlen *p. m.* 264.

(g) Hier hatten sie Gelegenheit gefunden, sich bis an die Zähne und dergestalt zu verschantzen, daß man kaum die Spitzen ihrer Zelter sehen konnte, und hielt ihre Brustwehr 7. Ellen in der Dicke.

Lauff-Gräben ausgebessert, die Häuser lincker Hand der Attaque nach dem Pallas-Kruge zu eingenommen, und dahin eine Linie gezogen. Nicht weniger ertheilten Se. Durchlaucht Befehl, auf der dabey befindlichen Höhe eine Batterie aufzuwerffen, und einige Canonen darauf zu pflantzen, um dadurch die Communication der diesseitigen Weichselmünde bestmöglich zu verhindern. In der folgenden Nacht wurde von dem Herrn Grafen von Münnich gleichfalls die Attaque von der Land-Seite formiret, da denn zwar die Frantzosen, welche unter den Canonen der Weichselmünde stunden, einen Ausfall unternehmen wolten, aber gar bald zurücke getrieben wurden. Die Rußischen Schiffe fuhren zu gleicher Zeit fort, der Weichselmünde und dem Frantzösischen Lager mit Canonen und Bomben zuzusetzen wie denn auch in die Stadt aus fünff 70. pfündigen Mörsern täglich über 200. Bomben geworffen, und aus einem Sächsischen Mörser bey All-GOttes-Engel Tag und Nacht damit continuiret wurde.

Am 19. Jun. ließ man den commandirenden Officier der Frantzösischen Trouppen, Brigadier la Mothe de la Perouse, auffordern, da denn derselbe einen Tambour mit einem Schreiben an den Herrn General Feld-Marschall Grafen von Münnich, nach dem Sächsischen Haupt-Quartier abschickte, welcher von Sr. Durchl. nach empfangenen Frühestücke und einem Louis d'or zurücke gesandt, der Brieff aber dem Herrn Grafen zugeschickt wurde. Gegen Abend kam eben dieser Tambour mit einem Schreiben des Brigadiers la Mothe wieder, worinn dieser Sr. Durchlaucht dem Hertzog bekandt machte: „Wie er an Sr. Excellenz, den Herrn Grafen von Münnich ein Schreiben abgelas-

gelassen, und um einen Passeport für 2. Officiers An-“
suchung gethan, welche er nach der Stadt hineln schi-“
cken wollen, immassen er gesonnen sey, sich in Unter-“
handlung einzulassen: Er habe aufgehöret, auf die“
Sächsischen Trouppen feuren zu lassen, und hoffe al-“
so, Se. Durchlaucht würden ihren Soldaten ein glei-“
ches anbefehlen; wie er denn auch bitte, die ansee-“
gelnde Rußische Flotte dahin zu vermögen, daß selbige“
ebenfalls mit den Feindseligkeiten innehalten möchte,“
weil er auf den Point stünde, zu einem Accord zu schrei-“
ten.„ Inzwischen ließ der Herr General-Major von
Stutterheim Sr. Durchlaucht aus der Trenchée von
der Münde hinterbringen: „Daß als ohngefehr 36.“
Mann mit Gewehr aus der Münde heraus gekom-“
men, und bey denen davor befindlichen Häusern arbei-“
ten wollen, der daselbst stehende Sächsische Officier“
Feuer auf sie geben lassen, wovon man etliche fallen“
gesehen. Da nun die Feinde nach gleichfalls gegebe-“
nem Feuer sich also fort nach der Festung retiriret hät-“
ten, wäre hernach ein Officier nebst einem Tambour“
heraus gekommen, welcher sich beschweret, daß man“
auf die Feuer gegeben, da doch ein Stillstand getrof-“
fen wäre;“ Worauf aber der Herr General-Major die
Antwort ertheilet: „daß ihm von einem Sillstande“
nichts bewust, und über dieses, wenn Stillstand wäre,“
sich nicht gebühre, mit Gewehr heraus zu kommen,“
und neue Arbeit anzufangen, inzwischen wolle er Sr.“
Durchlaucht davon Bericht erstatten.„ Hierauf er-
folgte von Sr. Durchl. an besagten Herrn General-
Major eine Ordre: „Daß wenn man aus der Festung“
nicht schiessen würde, er gleichfalls damit inne halten,“
übrigens aber die angefangene Arbeit fortgesetzet wer-“
den solte.„ Bald hernach communicirte der Herr

Graf von Münnich Sr. Durchlaucht den Inhalt des Schreibens, welches der Brigadier de la Mothe überschicket hatte. Da es etwa um Mitternacht war, wurde in den Trenchéen gegen die Stadt Allarm, und man hörte aus kleinem Gewehr hefftig schiessen. Es hatten nemlich die Belagerten auf die Russen einen Ausfall gethan, diese aber in Zeiten davon Kundschafft erhalten, daher sie in guter Bereitschafft stunden, daß die Dantziger mit einem hefftigen Feuer empfangen und mit Verlust zurück getrieben wurden. Gegen Morgen ward der Frantzösische Tambour von Sr. Durchlaucht den Hertzoge mit einem Briefe wieder zurücke gesandt, des Inhalts, daß dieselben von dem Herrn General-Feld Marschall noch keine Nachricht erhalten hätten. Nicht lange aber hernach lieff von ermeldtem General ein Schreiben an Se. Durchlaucht ein, wodurch vermeldet wurde, wie man nach gehaltener Berathschlagung mit den anwesenden Herrn Generals für gut befunden, so wohl den verlangten Passeport für 2. Officiers nach Dantzig, als auch den Stillstand der Waffen mit den Frantzosen, und der Weichselmünde auf 3. mal 24. Stunden, nemlich vom 19. Jun. Abends um 6. Uhr bis dahin den 22. Jun. zu accordiren, jedoch mit der Bedingung, daß solcher Stillstand der Stadt nicht angehen, sondern in den beyderseitigen Wercken mit der Arbeit solle fortgefahren werden. Inzwischen wurde selbige Nacht die Linie lincker Hand bis an die Häuser des Pallas-Kruges vollführet, und allda eine Redoute gemachet, rechter Hand aber die Parallele vollends zum Stande zu bringen, angefangen, auch die Communication zurücke bis an die Sand-Höhen auf 260. Schritt continuiret.

Des folgenden Tages langte der Tambour des Brigadier de la Mothe abermals im Sächsischen Lager an, und brachte an Se. Durchlaucht ein Schreiben mit, des Innhalts, daß nachdem der Herr General Feld-Marschall einen Waffen-Stillstand auf 3. mal 24. Stunden accordiret, Se. Durchlaucht gleichfalls binnen solcher Zeit von Sächsischer Seite mit denen Feindseligkeiten inne halten möchten. Nachdem Se. Durchlaucht denselben mit einer gewierigen Erklärung wieder abgefertiget, erhoben sich dieselben zu Pferde nach den Trenchéen, um so wohl die darinn gefertigte Arbeit zu besehen, als auch verschiedene neue Einrichtungen zu treffen. (g)

Am 21. Jun. kamen aus der Münde 3. Schwedische Officiers herüber, welche vorgaben, daß sie vor 14. Tagen dahin gekommen, aber keine Dienste nehmen wollen, und daher solche bey den Sächsischen Trouppen suchten; Sie hätten sich bisher in dem bey der Weichselmünde gelegenen Wirths-Hause aufgehalten: Ferner kam ein Lieutenant, welcher in würcklichen Diensten gestanden, und brachte einige Brieffe mit, so an die in Dantzig befindliche vornehme Pohlen gerichtet waren. Se. Durchlaucht der Hertzog begaben sich Nachmittags hinaus an den Strand und in die Trenchéen, recognoscirten auch die Gegend vollends, bis an die Festung. An selbigen Tage kam von den Frantzosen ein Obrister nebst einem Obrist-Lieutenant und einigen andern Officiers über das Fahr-Wasser herüber, um bey Sr. Durchlaucht die Aufwartung zu machen, die übrigen Frantzösischen Officiers aber postirten sich nebst

(g) Wie zu sehen im Allerv. Kriegs-Staat P. IX. p. m. 972. seq.

nebst der sämmtlichen Mannschafft jenseits am Strande, und salutirten Se. Durchlaucht als selbige dißeits am Strande wegritten. Der Frantzösische Brigadier de la Mothe ließ sich wegen einer zugestossenen Unpäßlichkeit entschuldigen, gab aber Sr. Durchlaucht durch ein Schreiben zu erkennen, daß, weil die nach der Stadt geschickt gewesene 2. Officiers wieder zurücke gekommen, er des folgenden Morgens frühe so wohl an Se. Excellenz den Herrn General-Feld-Marschall, als an Se. Durchlaucht einige Officiers abschicken wolte, welche von den Puncten unterrichtet seyn solten, auf welche er sich in Tractaten einlassen wolle.

Weil des folgenden Tages der verwilligte Waffen-Stillstand zu Ende lieff, so kamen von den Frantzösischen Trouppen 3. Officiers, nemlich der Obrist-Lieutenant Terri, der Grenadier-Capitain de la Luzerne, und der Capitain Cornier herüber, wurden auf Befehl Sr. Durchlaucht des Hertzogs von Weissenfels von dem Obrist-Lieutenant von Pflug am Strande angenommen, auch also fort bey Se. Durchlaucht zur Audienz gelassen. Hierauf conferirten Se. Durchlaucht mit dem Grafen von Sulkowsky, Herrn General, Graf Bosen, Herrn Geheimden Rath von Bülau und Herrn Geheimden Kriegs-Rath Simonis über das Anbringen derselben, und liessen hierauf den Rußischen General Lascy zu sich invitiren, welcher sich auch gleich nach der Tafel einfand, und nach gehaltener Unterredung mit Sr. Durchlaucht nach den See-Strande ritte, allwo sie sich beyderseits ohnweit der Weichselmünde übersetzen liessen, und zu dem Herrn Grafen von Münnich nach Heubuden begaben. Allhier waren schon vorher einige von dem Brigadier la Mothe abgeschickte Officiers angekommen, mit welchen nunmehr

fol-

folgende Capitulation geschlossen und unterzeichnet wurde:

I. Man verlanget eine Fortsetzung des Waffen-Stillstandes zu Wasser und zu Lande auf zwey Tage, von dem Ablauff des erstern bis zu völliger Schliessung der Capitulation zu rechnen.

Wird accordiret.

II. Man begehret, daß wieder die Festung Weichselmünde und die Westerschantze keine Feindseligkeiten verübet werden, bis man die Krancken und blessirten Officiers und Soldaten nebst ihrer Equippage, Feldscherern, Wärtern und Bedienten, wie auch die Brod-Becker und Arbeits-Leute der Trouppen, ingleichen die Detachements, welche sich auf beyden Seiten des Flusses befinden, herausgezogen.

Wird unter der Bedingung accordiret, daß die Arbeit auf unserer Seite beständig fortgesetzet werde.

III. Man verlanget mit allen Kriegerischen Ehren-Zeichen, nebst Waffen und Bagage mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen aus dem Lager auszuziehen, und daß die Equippage und Bagage der Officiers und Soldaten, die Marcketenner und Bedienten, Weiber und Kinder der Soldaten verabfolget werden, ohne dieselbe zu visitiren, noch auf einige Art zu beschimpffen.

Wird nach seinem völligen Inhalt accordiret, jedoch also, daß das Fort Münde sich nach Ablauff der stipulirten 2. mahl 24. Stunden, ergebe. Die Französischen Trouppen sollen Com-

Compagnien-weise an Bord gehen, und bey ihrer Ankunfft auf den Schiffen ihr Gewehr von sich geben, welches eingeschlossen, und wenn sie besagte Schiffe wieder verlassen, ihnen treulich soll wieder gegeben werden.

IV. Die Garde Marine nebst ihren Piloten und Matrosen müssen so wohl als ihre Equippage mit den Trouppen einen freyen Abzug bekommen, wie es der Art. III. mit sich bringet.

Wird accordiret.

V. Die Frantzösischen Canoniers, so mit den Trouppen angekommen, sollen gleichfalls nebst ihrer Bagage mit denselben frey abziehen.

Wird accordiret.

VI. Die Commissaires und Ordonateurs der Trouppen sollen so wohl, als ihre Equippage und Bedienten einen freyen Abzug erhalten.

Wird accordiret.

VII. Man verlanget, daß eine hinlängliche Anzahl Schiffe zu Uberführung besagter Trouppen und ihrer Equippage bis nach Copenhagen nebst denen zur Uberfahrt nöthigen Lebens-Mitteln herbey geschaffet werde.

Wird in so weit accordiret, daß die Frantzösischen Trouppen, und was oben angeführet, in einen Hafen der Ost-See, worüber man sich mit den Admirals der Rußischen Flotte zu vergleichen hat und wo die Frantzösischen Trouppen füglich auf einige Schiffe von der Frantzösischen Escadre, oder auf Kauffarthey-Schiffe gelangen können, übergeführet werden.

VIII.

VIII. Man verlanget, daß von Unterzeichnung der Capitulation an bis zu der Einschiffung denen Officiers Soldaten und zugehörigen Personen die nöthigen Lebens-Mittel mögen gereichet werden.

Wird accordiret, und die Lebens-Mittel sollen ohne Entgeld mitgetheilet werden.

IX. Man verlanget, daß für die blessirten und krancken Officiers und Soldaten die nöthigen Artzeney-Mittel verschaffet werden. Diejenigen, welche fortzubringen sind, sollen mit den Trouppen abgeführet, die andern aber, mit welchen solches nicht angehet, an einen sichern Ort gebracht, und allda so wohl mit Lebens- als Artzeney Mitteln versorget werden, bis sie wieder völlig hergestellet, und im Stande seynd, nach Franckreich zu kehren, da man denn ihre Rückreise auf bestmöglichste Art befördern wird.

Wird accordiret; Man will für die Krancken und Bleßirten alle ersinnliche Vorsorge tragen.

X. Die Frantzösischen Soldaten sollen aus dem Ort, welchen man ihnen bestimmen, und worüber man sich vergleichen wird, nicht herausgehen; Auch soll denen Rußischen, Sächsischen und andern Soldaten, verbothen seyn, sich unter sie zu mischen, sie zu debauchiren, noch zu beschimpffen, als zu welchem Ende, und damit solches nicht geschehe, jeden Theil erlaubet seyn soll, seine Wachten auszustellen.

Wird in so weit accordiret, daß, wenn sich einige Deserteurs von der Rußischen und Sächsischen Armée im Frantzösischen Lager oder der Festung Münde befinden sollten, man

nicht

nicht befugt sey, selbige bey den Frantzösischen Trouppen zu engagiren, noch zu beschützen.

War unterzeichnet:

B. C. Graf v. Münnich, General-Feld-Marschall.

Johann Adolph, Hertzog zu Sachsen-Weissenfels.

P. Lascy, General en chef.

La Mothe de la Perouse, Brigadier. *(b)*

Kaum war man mit den Frantzosen so weit zum Stande gekommen, so that der Obriste von Stackelberg, welcher sich zeither nebst einigen Schwedischen Officiers in der Münde befunden, gleichfalls bey der Rußischen und Sächsischen Generalität Ansuchung, daß

(b) Vid. Allern. Kriegs-Staat *P. IX. p.m.* 774. *sq.* Was die Antwort des Hn. Grafen von Münnich auf den III. Articul anbetrifft, vermöge deren sich die Weichselmünde nach Ablauff der verwilligten 2. mal 24. Stunden ergeben solte; so haben die Gevollmächtigten dargegen eingewendet, daß, weil in besagter Festung sich ein besonderer Commendant nebst seiner Garnison befinde, welchem man Frantzösischer Seits im geringsten nicht zu befehlen habe, es ihnen unmöglich falle, hierin Sr. Excellenz Verlangen zu erfüllen. Da nun erwehnte Gevollmächtigte am 23. Jun. wieder in das Lager vor Dantzig gekommen, und von neuem die Erklärung gethan, daß sie die Ubergabe der Festung Weichselmünde auf keine Art werckstellig machen könten, auch daher um Weglassung der Clausul gebeten; so hat man ihnen darin nachgegeben, und im übrigen alle Puncte der obstehenden Capitulation nochmalen bestätiget. Vid. Kriegs-Staat *p. m.* 778.

daß ihnen gleich denen Frantzosen, der freye Abzug verstattet, und zu ihrer Uberfahrt nach Schweden, die benöthigten Päße möchten ausgefertiget werden; welches man ihnen auch zugestanden. Hiernächst erhielt der Herr General-Feld-Marschall, von dem Commendanten in der Münde, Capitain Pazer, ein Schreiben, worinn derselbe den Antrag that, „daß, weil er der“ Münde halber, noch keine Ordre von Dantzig aus, erhalten können, indem der Rath über seine Anfrage“ die Bürgerschafft zusammen beruffen wollen, der die“ sen Abend zu Ende gehende Waffen-Stillstand, noch“ auf 2. mahl 24. Stunden möchte verlängert werden.“ Es ward ihm solches zwar verwilliget, jedoch die Bedingung beygefüget, daß denen Belagerern mittlerweile freystehen solte, ihre Arbeit in den Trenchéen vorwärts gegen die Festung fortzusetzen. Aus der Stadt langten selbige Nacht 2. Uberläuffer an, welche versicherten, daß, als sie vorigen Abend von da abgegangen, der Rath mit den 100. Männern auf dem Rath-Hause noch versammlet gewesen, und daß sehr viele von denen in der Stadt befindlichen Soldaten ihnen nachfolgen würden.

Nachdem der Schwedische Obriste von Stackelberg, sich bey Sr. Durchl. dem Hertzog von Weissenfels, am 23. Jun. eingefunden, und nebst verschiedenen Schwedischen Officiers, seine Submission bezeuget; so schickten Se. Durchl. den Obrist-Lieutenant von Rechenberg, nach der Münde, um den dasigen Commendanten, Capitain Pazer, aufzufordern, und ihm mündlich vorzustellen, daß er dem Exempel der Frantzosen und Schweden Folge leisten, und sich zur Ubergabe bequemen möchte, massen er wiedrigen Falls, für einen Rebellen

angesehen, und bey erfolgter gewaltsamen Einnehmung der Münde, nicht anders würde tractiret werden. Diese Vorstellung würckte bey dem Commendanten so viel aus, daß er sich darzu verstund, und sich nur so viel Zeit ausbat, die Propositiones zu Papier zu bringen, auch sich anheischig machte, noch selbigen Tages Deputirte damit abzusenden. Dieses geschahe auch würcklich, indem Nachmittags 3. Officiers bey dem Herrn Grafen von Münnich sich einfanden, welcher selbige gegen Abend an Se. Durchl. den Hertzog, und dieser an den Herrn General Lascy abschickte. Die aufgesetzte Capitulation bestund in folgenden Puncten:

I. Da einige Ehrliebende Officiers, welche sich in der Weichselmünde befinden, diese Festung gern als rechtschaffene Officiers beschützen möchten, gleichwohl aber nach Abgang der Frantzösischen und Schwedischen Trouppen, welche gestern capituliret, die Besatzung sich weigert, die Ordre ihrer Vorgesetzten anzunehmen, und sich so gar wider dieselben zu empören, angefangen: So haben besagte Officiers, bey so mißlichen Umständen, für rathsam befunden, auf die vor kurtzem an sie ergangene Aufforderung, um eine anständige Capitulation anzuhalten. Gleichwie sie aber befürchten, daß man ihnen, bey ihrer Ankunfft zu Dantzig, Schuld gebe, diese Festung allzufrühe überliefert zu haben, und man sie zum Nachtheil ihrer Ehre, verfolgen möge, allermassen, wie zu vermuthen ist, der Marquis de Monti, und die andern Generals, nicht allein die Stadt, sondern auch die Besatzung aufzuopffern suchen, und die Ursachen, welche sie zu der Ubergabe dieser Festung bewogen, so gut dieselben auch gegründet, nicht in Betrachtung ziehen, sondern nach Maaßgebung ihrer Absichten, ihnen

nen alle ersinnliche Beschimpffung anzuthun, trachten werden; also begehren diese Officiers, daß man der Garnison diese Gefälligkeit erzeige, daß sie morgendes Tages, mit den gewöhnlichen Ehren-Zeichen, als fliegenden Fahnen, klingenden Spiel, 2. Canonen ꝛc. ausziehen mögen, um dem König Augusto III. in offenem Felde, in Beyseyn der Kayserl. Rußischen und Königl. Pohlnischen Generalität, den Eyd der Treue zu leisten, nachdem Dero Trouppen heute im voraus, von dem Thor dieser Festung, Besitz genommen, und alles, was in derselben befindlich, vermöge des Inventarii, angezeiget worden.

Die gantze Besatzung, Ober- und Unter Officiers und Soldaten, sollen unter klingendem Spiel, mit fliegenden Fahnen, Pulver und Bley zu 12. Schüssen und 2. Canonen, wie auch alle Officiers von der Artillerie nebst ihrem Gewehr, allen Meublen und Bagage ihren freyen Abzug bekommen, und unter einer sichern Bedeckung gegen Dantzig begleitet werden.

II. Man verlanget, daß das Schwedische Schiff, welches sich auf dem Fahr-Wasser befindet, mit seiner gantzen Equippage, Munition u. Canonen, wie auch die Canonier-Prahme, mit allem, was selbige an Bord hat, nach der Stadt Dantzig ungehindert passiren möge.

Dieses Schiff und die Prahme nebst allem Zubehör sollen bey der Weichselmünde zur Disposition der Alliirten Armée verbleiben.

III. Die Festung Weichselmünde, ihrer Contrescarpen und Aussenwercke, Gräben, Schantzen, Mauren, Bastionen, Schleusen ꝛc. wie auch die daselbst befindlichen Canonen, Mörser, Kriegs- und Lebens-Mittel, sol-

len nicht an die Russen, sondern an die Königl. Pohlnische Generalität übergehen.

Die Kayserliche Rußische und Königliche Generalität wird hierüber vermöge eines Vergleichs die Einrichtung machen.

IV. Wenn es zwischen der Stadt Dantzig und der Alliirten Armée, zu einem Vergleich kommen solte, so soll die Festung Weichselmünde, nebst ihren Fortifications-Wercken, Gräben und Mauren, wie auch die 3. Westlichen Forts, der Nordliche und Westliche Canal, und die Ländereyen, welche zu besagter Weichselmünde gehören, dieser Stadt dem Inventario gemäß, wieder eingehändiget werden.

Man wird dieserhalb bey der Ubergabe der Stadt Dantzig sich vergleichen und die Festung unterdessen in gutem Stande erhalten.

V. Alle Kirchen-Zierrathen, so wohl von Silber, als von Kupfer und Metall, die Glocken, Orgeln ꝛc. der Prediger und seine Effecten, und überhaupt alle Personen, sie mögen in Diensten stehen, oder in der Festung, als Privat-Leute leben, sollen unter dem freyen Abzuge begriffen seyn.

Wird accordiret, was aber zu den Kirchen gehöret, soll allda verbleiben, und im Stande erhalten werden. Man verwilliget allen Officiers und andern den freyen Abzug, nachdem sie dem König Augusto III. den Huldigungs-Eyd geleistet haben.

VI. Man begreiffet auch darunter eine gewisse Quantität Englisches Zinns, an Werth von 200. Reichs-Thalern, so die Frantzösischen Schiffe am Bord eines Englischen Fahrzeugs bekommen, und welches den

Kauff-

Kauffleuten Collins und Compagnie zu Königsberg zugehöret, damit solches besagten Eigenthümern wieder gegeben werde.

Wenn man erweisen kan, daß solches diesen Kaufleuten zu Königsberg zugehöre, so will man es abfolgen lassen.

VII. Mittlerweile, daß über diesen Tractat Handlung gepflogen wird, so soll man sich aller Feindseligkeiten enthalten, ohne sich zu besagter Festung zu nähern, bis dieselbe geräumet worden.

Man vermeldet der Besatzung, daß man des Waffen-Stillstandes ohngeachtet mit der Arbeit an den Trenchéen fortfahren werde.

VIII. Es soll 2. Officiers verstattet werden, zur Genehmhaltung dieser Articul, ein Exemplar von gegenwärtigen Tractat, dem Magistrat zu Dantzig zu überbringen.

Dieses wird nicht zugestanden, weil man den Magistrat zu Dantzig selbst durch eine förmliche Belagerung zwinget, sich seinem rechtmäßigen König, Augusto III. zu unterwerffen, bis dahin aber denselben nicht anders, als einen Rebellen, ansiehet, und tractiret.

IX. Man wird von beyden Seiten, sobald, als möglich, die Zeit, wann die Festung geräumet werden soll, bestimmen.

Das Thor der Festung soll heute eingeräumet werden, und die Besatzung morgen, als den 25. Jun. ausziehen.

War unterzeichnet:

Burch. Christoph. Graf von Münnich.

Johann Adolph, Hertzog zu Sachsen-Weissenfels.

Felix Patzer, bisheriger Commendar der Festung Weichselmünde.

D. v. Stauffenberg, Artillerie-Lieutenant.

Erdmann Schultz, Lieutenant. (i)

Am 24. Jun. kamen der Frantzösische Obrist-Lieutenant Terri, und der Capitain de la Luzerne, zu Sr. Durchl. in das Sächsische Haupt-Quartier, und überbrachten Denenselben das Original ihrer mit dem Herrn General-Feld-Marschall, und Sr. Durchl. errichteten Capitulation zur Unterschrifft, worauf sie sich gleichfalls nach Ohra zu dem Herrn General Lascy begaben. Se. Durchl. ritten hiernächst mit dem Grafen von Sulkowsky, unter einem starcken Gefolge, nach der Westen-Schantze, schickten nochmahls an den Commendanten der Weichselmünde, um ihn dahin zu bewegen, daß er ohne fernere Weigerung den Rußisch-Kayserl. und Königl. Pohlnischen Trouppen sich unterwerffen, und die Thore öffnen möchte, wobey Se. Durchl. ihn versicherten, daß er dessen ohngeachtet die ihm accordirte Capitulation erhalten solte. Auf diese Vorstellung fand sich der Commendant, Capitain Patzer, bey Sr. Durchl. in Person ein, bezeugte nochmahls seine Sub-

(i) Vid. Allern. Kriegs-Staat *l. c. p. m.* 780. *seq.*

Submission, und ließ das Thor in der Wester-Schantze öffnen, welche sofort von Sr. Durchl. vermöge der mit dem Herrn General-Feld-Marschall desfalls genommene Abrede, in Besatz genommen, und mit einer hinlänglichen Garnison versehen wurde. Nachdem Se. Durchl. hierauf von dem Brigadier la Mothe, welcher zu solchem Ende mit vielen Frantzösischen Officiers von der Platte herüber gekommen, complimentiret worden, liessen sich dieselben nach der Münde hinüberführen, um die dasigen Wercke zu besehen. Bey Dero Zurückkunfft machte der Herr Graf von Dehn, Königl. Dänischer Geheimder Rath und Envoye-Extraordinaire am Rußisch-Kayserl. Hofe, bey Sr. Durchl. die Aufwartung. Es hatten zwar Se. Excell. der Herr Graf von Münnich, selbigen Tag das Thor der Weichselmünde besetzen lassen; doch wurde solches gegen Abend wieder geräumet, und, vermöge der zwischen beyderseitiger hohen Generalität errichteten Convention, an den von Sr. Durchl. ernannten Commendanten, Herrn Obrist-Lieutenant von Stutterheim, und die dahin bestimmte Sächsische Besatzung abgetreten. Diese Convention bestund aus folgenden Puncten:

I. Die Festung Weichselmünde, und die gegenüber gelegene Wester-Schantze, ihre Mauren, Gebäude, Graben u. Aussenwercke, wie auch die Canäle, Schleusen, schiffbare Wasser, gegen Osten und Westen, und die sogenannten Platten sollen in dem Stande, worinn sie am Tage der geschehenen Ubergabe besagter Festung gefunden werden, verbleiben, ohne daß man das geringste demoliren, in die Lufft sprengen, abbrennen, ruiniren, oder verschlimmern möge, sondern man soll vielmehr solches alles verbessern.

II. Was die Artillerie und Munition, so in dieser Festung zur Zeit der Ubergabe gefunden worden, anbetrifft, so soll davon so viel, als zur Beschützung derselben nöthig seyn wird, zurücke bleiben. Man wird sich des übrigen bedienen, um die Stadt Dantzig zum Gehorsam zu bringen, oder dasjenige wieder zu ersetzen, was man zu der Dantziger Belagerung von Elbingen weggenomẽen, worinn man nach Erforderung der Umstände verfahren wird. Wofern man in dieser Festung oder in selbiger Gegend, einige Frantzösische Artillerie antreffen wird, so soll solche, nebst der von der Frantzösischen Fregatte, auf die Rußische Flotte an Bord gebracht werden; wie man denn auch der Pohln. und Sächsischen Generalität, eine Specification der Artillerie, so die Russen auf diesem Schiff gefunden, mittheilen wird.

III. Die Provision und Lebens-Mittel, welche man in der Festung Weichselmünde antreffen wird, sollen durch gewisse von beyden Theilen darzu ernannte Commissarien, nach der Anzahl der Trouppen, welche zu der Attaque dieser Festung commandiret worden, an das Rußische und Sächsische General-Kriegs-Commissariat überlieffert werden. Man wird zur Sicherheit dieser Provision und Lebens-Mittel, eine hinlängliche Wache setzen, bis die Austheilung derselben geschehen.

IV. So bald die Stadt zur Ubergabe gebracht, und die Ruhe im Königreiche Pohlen wieder hergestellet, oder man von der Treue der Stadt gegen den König Augustum III. auf zulängliche Art versichert seyn wird; so soll besagte Festung und die darzu gehörigen Festungs-Wercke, nach Beylegung der Unruhen des Reichs, oder nachdem desfalls zwischen Ihro Kayserl. Majestät von

Ruß-

Rußland, und Sr. Königl. Majestät von Pohlen, etwas anders verabredet worden, der Stadt Dantzig wieder eingeräumet, und von den Trouppen der Stadt besetzet werden, damit diese einen von der Stadt dependirenden Commendanten darinn bestelle; ohne daß erlaubet sey, eine andere, als der Stadt Garnison hineinzulegen, welche verbunden seyn soll, diese Festung wider alle Feinde des Königs, und der Republic Pohlen, zu beschützen.

V. Bis dahin ist man von Rußischer Seite damit zu frieden, daß die Festung Weichselmünde und die Wester-Schantze, durch Sächsische Trouppen besetzet bleiben, und daß die Beschützung gedachter Festungs-Wercke einem Sächsischen Officier anvertrauet werde. Man wird der Rußischen Generalität auch eine Abschrifft der Instruction dieses Officiers mittheilen ꝛc. So geschehen im Lager vor Dantzig, den 29. Junii 1734. (k)

Nächstdem langte aus der Stadt Dantzig selbigen Tages, ein Tambour mit 2. Schreiben von dem Dantziger Magistrat an, wovon das eine an Se. Durchl. den Hertzog von Weissenfels, und das andere an den Herrn Conferenz-Minister und Geh. Rath von Bülau, gerichtet war. In dem ersten würde angehalten, daß man der Stadt einen 8. tägigen Waffen-Stillstand verwilligen möge; das andere aber gieng uneröffnet wieder zurücke, weil Sr. Excell. nicht der gehörige Titul, als Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Conferenz-Minister &c. in der Aufschrifft gegeben worden. In dieser Nacht wurden von 10. bis 12.

(k) Vid. Kriegs-Staat *l. c. p. m.* 785. *seq.*

Uhr von den Rußischen Wercken, über 150. Bomben nach der Stadt geworffen, auch sonst mit der Belagerungs-Arbeit unermüdet fortgefahren. (l) Endlich hatten auch in selbiger Nacht Se. Durchl. der Hertzog von Weissenfels Dero General-Adjutanten, den Obrist-Lieutenant von Pflug, als Courier, nach Dreßden abgefertiget, um Sr. Königl. Majestät so wohl von der Capitulation der Frantzosen, als von der Ubergabe der Weichselmünde, die angenehme Zeitung zu überbringen. (m)

Den

(l) Es wolte damahls verlauten, als wenn Stanislaus sich der Dunckelheit dieser Nacht bedienen, und aus der Stadt fortmachen wollen, daß auch zu dem Ende schon einige Pferde vor dem Olivischen Thor in Bereitschafft gestanden; weil aber einer von seinen Bedienten die Sache vor der Zeit ausgebracht, hätten die so genannten 100. Männer denselben noch in der Stadt aufgehalten, auch auf den Frantzösischen Gesandten, Marquis de Monti, ein wachsames Auge zu haben, angefangen. Vid. Allern. Kriegs-Staat *l. c. p. m.* 787.

(m) Dieser Officier langte am 28. Jun. frühe um 4. Uhr in Dreßden an. Was die Festung Weichselmünde anbetrifft, so ist sie mit Recht der Schlüssel der Stadt zu nennen. Und traffen es die Sachsen sehr wohl, daß sie suchten sich dieser Festung zu bemeistern, denn dadurch ward den Belagerten alle Hoffnung fernerer Hülffe abgeschnitten. Sie ist eigentlich nur ein grosses steinernes Haus, so nahe am Einfluß der Weichsel in die See liegt, und erst Ao. 1563. zu befestigen angefangen worden, da es vorher nur von Holtz gebauet war. In der Mitte dieses Hauses stehet ein ziemlich hoher Thurm, und auf demselben die Laterne, darinne zur Nacht-Zeit Feuer gemacht wird, um den Seefahrenden den Weg zu zeigen. Um das Hauß herum sind etliche gute Schantzen mit Graben, Pallisaden, Contrescarpen ꝛc. wohl versehen, die man insgemein

die

Des Tages darauf, als den 25. Jun. verfügten sich Hocherwehnter Durchl. Hertzog frühe um 8. Uhr nach der Münde, allwo sich bald hernach auch der Herr Graf von Münnich einfand, und unter dreyfacher Loßbrennung der Canonen, von der Münde und Wester-Schantze, empfangen wurden. Beyde hohe Herren Generals statteten einander, wegen glücklicher Eroberung dieser Festung, die Gratulations-Complimente ab, worbey die Kayserl. Rußische Fahne in der Festung ausgesteckt, und dabey abermahl die Canonen rings um dieselbe losgefeuret wurden; Zu gleicher Zeit ertheilten Se. Durchl. Befehl, die Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Flagge ebenfalls auf den Wall zu pflantzen. Nachdem nun beyde hohe Herren Generals, noch eine Zeitlang wegen einiger wichtigen Angelegenheiten, mit einander conferiret, und alles in Augenschein genommen; so begaben sie sich unter nochmahliger Loßbrennung der Canonen, von dannen weg auf die Platte, allwo die 3. Frantzösischen Regimenter in den Waffen stunden, und das Spiel gerühret, von den Officiers und Fahnen aber salutiret wurde. Hierauf kehrte der Herr General-Feld-Marschall nach Heubuden, Se. Durchl. der Hertzog aber nach Langfuhr zurücke. Nach der Tafel wurde der des vorigen Tages aus der Stadt gekommene Tambour, mit der Antwort abgefertiget: Wie"

„da

die Ost-Schantzen nennet. Gegen über liegt die Westen Schantze, zwischen welchen beyden die Weichsel durch fliest. Es ist kaum zu glauben, was man vor eine Menge an Proviant und Munition darinnen gefunden, worunter 96 Canonen, und eine grosse Anzahl Stück-Kugeln, nebst Pulver und andern Nothwendigkeiten, der Mühe allerdings werth waren. Vid. *Europ.* Staats-*Secretar. P. VI. p. m.* 558.

„da die Stadt den erstern auf vieles Ansuchen von dem „Herrn Grafen von Münnich, verwilligten Stillstand „der Waffen nicht so, wie es sich gebühret, angewendet „hätten, ihnen dergleichen nicht ferner könnte accor„diret werden; Im übrigen wolten Se. Durchl. sel„bige ermahnet haben, ihrem rechtmäßigen König den „schuldigen Gehorsam nicht länger zu entziehen, noch „durch fernerweitige Widerspenstigkeit, und Erwar„tung der Extremität, mehr Blutvergiessen zu verursa„chen; als worüber alsdenn Se. Durchl. vor GOtt „und der Welt unschuldig seyn wolten.„ Hierauf erhuben sich Se. Durchl. wieder nach der Münde, und machten daselbst die Anstalt, daß diejenige Brücke, welche bisher zwischen den 2. neuen Redouten, über die Weichsel geschlagen werden sollen, nunmehr ohnweit der Münde geschlagen, und zu solchen Ende die darzu zusammen gebrachte Boote und angeschafftes Holtz, da hinunter geführet werden solte, womit auch sogleich der Anfang gemachet wurde. Aus der Stadt langte abermahl ein Tambour mit 2. besondern Schreiben an, wovon das erste an Se. Durchl. den Hertzog, das andere aber an den Herrn Geh. Conferenz-Minister von Bülau, gerichtet war, wiewohl das letztere gleich den vorigen, wegen unrichtiger Titulatur, wieder zurück geschicket wurde. In dem erstern suchte der Magistrat der Stadt Dantzig bey Sr. Durchl. an, Demselben auf sein am vorigen Tage übersandtes Schreiben, eine Antwort zu ertheilen. Inzwischen ward mit Canoniren und Bombardiren nach der Stadt, vor wie nach, fortgefahren. Des folgenden Tages ward der aus der Stadt angelangte Tambour, wieder zurücke gesandt, und ihm statt der Antwort ein Billet des Inhalts mitgegeben, daß die verlangte Antwort schon des vorigen

Tages

Tages angelanget seyn würde. Denselben Morgen zog die bisher in der Münde und Wester-Schantze gestandene Besatzung, ausser den bisherigen Deserteurs, 462. Mann starck, mit 2. Canonen klingendem Spiel, und fliegenden Fahnen, aus der Festung, und legte darauf an Se. Königliche Majestät Augustum III. unter freyem Himmel, den Eyd der Treue ab; Ein Capitain aber, welcher sich dabey mit Reden vergangen, ward in gefängliche Hafft gezogen. Weil Se. Durchl. der Hertzog von Weissenfels, den Herrn Brigadier de la Mothe, und die Herren Obristen de la Luzerne, und Marquis de Bellefonds, von den Regimentern Perigord und Blaisois, einladen lassen; so begaben sich dieselben in das Sächsische Haupt-Quartier zu Langfuhr, um bey Sr. Durchl. das Mittags-Mahl einzunehmen. Nachdem man hiernächst auf der Rußischen Flotte die Repartition gemachet, wie die Frantzösischen Trouppen auf den Schiffen zu vertheilen; so ward mit Einschiffung derselben angefangen, damit sie die folgende Nacht unter Seegel gehen könnten; die zurückgebliebenen Blessirten und Krancken aber wurden nach Oliva geschaffet, um allda gewartet und geheilet zu werden.

Den 27. Jun. kamen die beyden Raths-Herren, Wahl und Ferber, als Deputirte der Stadt, zu den Herrn General-Feld-Marschall, nach Ohra; Sie gaben nicht allein zu erkennen, wie die Stadt bereit wäre, Sr. Königl. Majestät Augusto III. sich zu submittiren, und dadurch wieder zu Ihro Majestät der Kayserin von Rußland, Gnade zu gelangen, sondern thaten auch nochmahls Ansuchung, um einen achttägigen Stillstand der Waffen, damit in währender Zeit die Tractaten zum Stande kommen möchten. Da aber Se. Excell.

cell. ihnen zu verstehen gegeben, wie die Auslieferung des Stanislai und seiner Anhänger, der Grund aller Unterhandlungen sey, und daß man ausserdem, an keinen Vergleich zu gedencken hätte; so nahmen sie solches ad referendum an, und kehrten nach aufgehobener Tafel wieder in die Stadt zurücke. In der Nacht langte bey Sr. Durchl. dem Hertzog, abermahlen ein Tambour aus Dantzig an, welcher Demselben ein Schreiben von dem Rath überbrachte, worinn derselbe Se. Majestät Augustum III. für seinen rechtmäßigen König und Herrn erkannte, und um Verwilligung des achttägigen Stillstandes inständig anhielt. Desgleichen erhielten Se. Durchl. von unterschiedenen in der Stadt befindlichen Pohlnischen Magnaten, so sich ebenfalls dem König Augusto unterwarffen, besondere Schreiben, wobey der Cron-Cammerherr, Graf Towiansky, um einen Passeport ansuchte, um zu Sr. Durchl. herauszukommen. Inzwischen wurde den gantzen Tag und die folgende Nacht über, von beyden Seiten, mit Canonen und Bomben starck gefeuret. Se. Durchl. der Hertzog verfügten sich des andern Morgens, nebst dem Herrn Geheimen Conferenz-Minister, von Bülau, nach Ohra, um wegen des in voriger Nacht erhaltenen Schreibens, mit dem Herrn Grafen von Münnich sich zu berathschlagen; Hierauf wurde das von beyderseitigen Hohen Generalität beliebte Danck-Fest, sowohl wegen der mit den Frantzosen getroffenen Capitulation, als wegen der glücklichen Eroberung der Festung Welchselmünde, bey beyden Trouppen feyerlich begangen. Bey den Sächsischen Trouppen ward über den aufgegebenen Tex, Ps. LXXIV, 10. Alle Menschen, die es sehen, werden sagen: Das hat GOTT gethan, und mercken, daß es sein Werck sey, eine

Pre-

Predigt gehalten, sodann das Te Deum laudamus angestimmet, und dabey von der zu solchem Ende ausgerückten Artillerie und gantzen Armée, ingleichen aus der Weichselmünde und Wester-Schantze, und von deren Garnison, durch eine dreyfache Salve, Victorie geschossen, welches auch bey den Rußisch-Kayserl. Trouppen geschahe. Hiernächst verfügten sich der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, und der Herr General Lascy, zu Sr. Durchl. nach Langfuhr, und besahen im Vorbeyreiten die annoch vor dem Lager stehende Regimenter, worauf von denselben, der vornehmsten Generalität, den anwesenden Pohlnischen Magnaten, und auswärtigen Ministern das Mittags-Mahl bey Sr. Durchlaucht eingenommen wurde. Der vorige aus der Stadt geschickte Tambour ward von Sr. Durchlaucht mit folgender Antwort dahin zurücke gesandt; „Daß nach geflogener Unterredung mit des Hn.“ General-Feld-Marschalls Excellenz der Stadt ein“ Stillstand auf 3mahl 24. Stunden, von selbigen“ Mittag an zurechnen, zugestanden würde, jedoch mit“ der Bedingung, daß den Belagerern, freystehe, binnen solcher Zeit mit der vorhabenden Arbeit gegen die“ Stadt fortzufahren, damit die Zeit nicht vergebens“ vorbey streichen möge.“ Zu gleicher Zeit wurde dem Pohlnischen Cron-Cammer-Herrn, Grafen von Towiansky, der gebetene Passeport zugeschicket. Unter währender Tafel kamen der Obriste von Bardeleben, und der Major von Riedberg aus der Stadt nachdem selbige sich vorher melden lassen, und darzu die Erlaubniß erhalten; Sie thaten in Nahmen des Stanislai und der in Dantzig befindlichen Pohlnischen Magnaten verschiedene Vorschläge, und kehrten noch desselben Tages wieder nach der Stadt zurücke. Da nun der

Herr

Herr Graf von Münnich in der folgenden Nacht aus der Stadt Dantzig von den Commendanten, General-Major von Wittinghoff ein Schreiben erhalten, und daraus ersehen, wie die Stadt die zum Grunde des Stillstandes gesetzte Condition nicht annehmen wolle; so wurde auf Dero Befehl mit Bombardiren und Canoniren gegen die Stadt mit grosser Hefftigkeit fortgefahren. Hierauf ließ der Magistrat folgendes Schreiben an Ihro Excellenz ergehen:

P. P.

IN dem Schreiben, welches noch gestern an Ew. Excellenz abzulassen, wir uns die Freyheit gegeben, haben wir Denenselben von der gemeinsamen Entschliessung, so die Ordnungen der Stadt wegen der allhier befindlichen Pohlnischen Herren gefasset, Nachricht ertheilet, auch zugleich Ew. Excellenz unterthänigst ersuchet, die Abgeordneten unserer Stadt, so wir an Dieselben abschicken würden, hochgeneigt zuzulassen, und die Sachen wegen dieser Stadt völlig und in der Güte beyzulegen; wobey wir Dieselben inständigst gebeten, uns einen vollkommenen Stillstand der Waffen angedeyen zu lassen. Wir hatten uns diesemnach mit der Hoffnung geschmeichelt, daß Ew. Excellenz uns eine willfährige Antwort ertheilen würden, damit wir in den Stand gelangen möchten, die Beschwerlichkeiten und Noth, worunter wir bisher geseuffzet, von uns endlich abzuwenden. An statt aber, daß unser bittliches Ansuchen den erwarteten Fortgang genommen hätte, müssen wir mit höchstem

stem Schmertzen wahrnehmen, daß man diese Nacht wieder die Stadt mit gleicher Hefftigkeit, als vorhin, zu bombardiren und zu canoniren angefangen habe. Wir finden uns dadurch um so viel lebhaffter gerühret, da wir nach geschehener Untersuchung unsers Verhaltens nicht begreiffen können, wodurch wir uns diese Ungnade zugezogen haben. Indessen mag die Ursache davon seyn, was da wolle, so leben wir in Ansehung des vollkommenen Vertrauens, so wir auf Ew. Excellenz Großmuth gesetzet haben, der Hoffnung, daß Dieselben uns nicht gäntzlich verderben werden. Wir nehmen daher die Freyheit, uns nochmals zu Denselben zu wenden, und Dieselben unterthänigst anzuflehen, dafern wir widerVerhoffen etwas versehen, das Denenselben mißfallen können, solches keiner üblen vorsetzlichen Absicht beyzumessen, massen uns gäntzlich unbekandt ist, worinn ein solches ohne Vorsatz begangenes Versehen bestehen möge. Wir ersuchen im Gegentheil Ew. Excellenz versichert zu seyn, daß wir nichts mit grösserer Begierde wünschen, als daß uns erlaubet sey, des unschätzbaren Schutzes Ihro Kayserlichen Majestät von Rußland und Sr. Königlichen Majestät von Pohlen zu geniessen, wie wir uns schon deßfalls weitläufftig und freywillig erkläret haben, und daß wir bereit sind alles dasjenige, was zu Herstellung der öffentlichen Ruhe etwas beytragen kan, gern und willig anzunehmen. Ew. Excellenz wollen demnach unserm bittlichen Ansuchen Platz geben, und unsern Abgeordneten, welche wir mit den nöthigen Vollmachten versehen werden, die

erforderlichen Passeporte ertheilen, damit selbige ohne Zeitverlust die Streitigkeiten völlig beylegen mögen. Ew. Excellenz werden dabey in Erwegung ziehen, daß die Stadt sich bereits zu demjenigen, was man von ihr verlanget, willig erwiesen, indem sie sich dem König August III. ihrem Allergnädigsten Herrn, unterworffen, auch die Erklärung gethan, daß sie Demselben beständig getreu verbleiben, sich auf keine Weise in die Angelegenheiten der allhier gegenwärtigen Pohlnischen Herren mischen, und mit aller Aufrichtigkeit alles, was zu einem baldigen Vergleich dienen kan, beytragen wolle. Wir werden uns für diese Ew. Excellenz bewiesene Gnade ewig verbunden erkennen, und wünschen Deroselben ꝛc. ꝛc. Gegeben zu Dantzig, den 29. Jun. 1734.

P. S. Da wir eben im Begriff sind, dieses Schreiben abzufassen, vernehmen wir von denen allhier befindlichen Pohlnischen Herren, daß die Zeitung von der Abreise und Entfernung der Haupt-Person, welche sich zeither allhier aufgehalten Ew. Excellenz bewogen habe, das Bombardement wieder vorzunehmen, und daß Dieselben von der wahren Beschaffenheit und den Umständen dieser Retirade unterrichtet zu werden, Verlangen tragen. Wir haben daher für nöthig befunden, Ew. Excellenz auf unsere Ehre und Gewissen zu versichern, daß wir davon nicht die allergerinste Wissenschafft gehabt, ehe und bevor uns der Marquis de Monti solches gestern Nachmittags um 4. Uhr hinterbringen lassen, und daß wir auf keine Art und Weise das geringste

ste darzu beygetragen. Wir haben besagten Marquis de Monti ersuchet, uns davon umständlichere Nachricht zu ertheilen; es hat uns aber derselbe weiter nichts, als die Entfernung besagter Person, eröffnen lassen, ohne das geringste von der Art und Weise, wie es damit zugegangen, beyzufügen, wie solches aus beygehendem mit seiner Hand und Siegel bestätigten Attestat erhellet, welches Ew. Excellenz im Original zu übersenden, wir die Freyheit nehmen, mit unterthänigster Bitte, von unserer Unschuld in diesem Stück versichert zu leben.

Das beygelegte Attestat lautete also:

Ich bezeuge auf meine Ehre und Gewissen, daß die Pohlnischen Herren, und die Herren des Raths und die Ordnungen in der Stadt Dantzig, auch nicht der geringste Bürger den geringsten Theil noch Wissenschafft an der Entfernung des Königs von Pohlen habe. Dantzig, den 29. Jun. 1734.

Marquis de Monti, Ambassadeur von Franckreich. (n)

Um eben diese Zeit erhielten Seine Durchlaucht der Hertzog von Weissenfels ein Schreiben von dem Magistrat zu Dantzig, worinnen derselbe zu erkennen gab, wie man Nachmittags um 4. Uhr die unvermuthete Nachricht von des Stanislai Abreise aus der Stadt erhalten. Se. Durchlaucht liessen davon so gleich dem Herrn General-Feld-Marschall Eröffnung thun, welcher ohne Verzug Ordre ertheilte, auf allen Strassen

(n) Vid. Allerm. Kriegs-Staat P. IX. p. m. 794. seq.

bis etliche Meil weges von der Stadt durch die Cosacken dieserwegen genaue Nachfrage und Untersuchung anzustellen; (o) Der Hauptmann Silinsky, Adjutant des

(o) Des Stanislai Abreise mag vermuthlich am 27. Jun. nachdem derselbe zu Mittage bey dem Primate gespeiset, geschehen seyn. Indessen hatte derselbe von einem Ort, welcher ihm so viel gutes erwiesen, und von seinen in Dantzig befindlichen Freunden, nicht gäntzlich ohne Abschied sich entfernen wollen, und zu dem Ende 3. hertzbrechende Schreiben, theils an den Primatem und die übrigen Pohlnischen Magnaten seines Anhangs, theils an den Magistrat, und Burgerschafft daselbst zurück gelassen, welche zu finden sind im Allern. Kriegs-Staat *P X p. m.* 814. *seq.* Im übrigen war es ein besonderes Glücke für diesen flüchtigen König, daß er von den Cosacken, welche ihm auf allen Strassen nachsetzen musten, nicht ertappet wurde. Wie er aber aus Dantzig entkommen sey, solches ist weitläufftig angemercket im Allern. Kriegs-Staat *l. c. p. m.* 817-832. Ist es wahr, was einige Nachrichten melden, daß der Frantzösische Ministre und Garde des Seaux, Mr. Chauvelin, dem Stanislao und dessen Printzeßin Tochter, der Königin, persöhnlich auffätzig sey, und den Entsatz der Stadt Dantzig mit Fleiß verhindert habe, so würde man fast bekennen müssen, daß diese Rache zu weit getrieben sey. Daß aber auch Stanislaus zu der Zeit, da ihm der Antrag geschehen, daß es nach dem Tode des Königs Augusti II. die rechte Zeit für ihn wäre, sein Glück vom neuen zu versuchen, selbst erkannt habe, daß er auf dem gegenwärtigen Schau-Platze der Welt nichts als eine stumme Persohn spielen, und, so zu sagen, dem Kinde nur den Nahmen geben solte. Er soll sein eigenes Bekäntniß in folgenden nachdrücklichen Worten abgeleget haben: Ich bin nunmehro bey Jahren, und habe keinen Sohn, für den ich zu sorgen hätte; meine Tochter aber ist Königin von Franckreich, ein Glück, dessen ich mich niemahls versehen habe. Warum soll

ich

des Commendanten zu Dantzig, welcher mit obgedachtem Schreiben an Se. Excellenz abgeschicket war, und seine Abfertigung noch nicht bekommen hatte, ward immittelst auf diese erhaltene Nachricht in Arrest genommen. Hingegen empfieng der Syndicus der Stadt Dantzig, Herr von Rosenberg, einen Passeport in die Stadt zugeschicket, damit er auf Verlangen nach Langfuhr heraus kommen möchte.

Des folgenden Tages, als den 29. Junii. fanden sich der Cron-Cammer-Herr, Graf Towiansky, der Cammer-Herr von Buchholtz, und der Syndicus von Rosenberg aus Dantzig Vormittags im Sächs. Haupt-Lager zu Langfuhr ein, da indessen Se. Durchlaucht der Hertzog sich nach aufgehobener Tafel nach Ohra erhuben, um daselbst dem von dem Herrn General-Feld-Marschall vorgeschlagenen Kriegs-Rath beyzuwohnen. Hiernächst überbrachten der Obriste von Bardeleben und Major von Riedberg dem Herrn Graf Münnich eine von denen in Dantzig befindlichen Pohlnischen Ma-

ich gantz Europa in Feuer und Flammen setzen? Mein Vaterland verwüstet sehen, und vielleicht Millionen Menschen aufopfern, wegen einer Crone, die ich nach dem Lauff der Natur, meines heran nahenden Alters wegen, lange zu tragen mir nicht schmeicheln darff? Mein eintziger Wunsch ist, meine noch übrige Lebens-Zeit zu Chambord in Ruhe zuzubringen, und wenn mir dieses gewähret wird, will ich es für die gröste Gunst annehmen, die mir der Allerchristlichste König, mein Eydam erzeigen kan. Es war aber hier nichts zu thun, die Sache war einmahl also projectirt, Stanislaus muste sein ihm angenehmes Chambord verlassen, und die Reise nach Pohlen antreten; wie schlecht aber der Succeß gewesen, liegt am Tage. Vid. *Europ.* Staats-*Secret. P. XII. p. m.* 1084.

gnaten unterschriebene Declaration, Krafft deren dieselben sich Ihro Königlichen Majestät Augusto III. als ihrem rechtmäßigen Oberhaupte unterworffen, und Dero Königlichen Huld und Gnade übergaben. Sie war folgenden Innhalts:

Nachdem durch Zulassung der göttlichen Vorsicht, aus den gegenwärtigen Umständen, und dem Ausschlag der Sachen, welche sich bis hieher ereignet, ganz deutlich am Tage lieget, daß es der Wille des Allmächtigen sey, daß der Durchlauchtigste Churfürst von Sachsen in Pohlen herrsche; so erkennen Wir Unterschriebene in Betrachtung der itzigen Conjuncturen, und nehmen hochgedachten Durchlauchtigsten Churfürsten von Sachsen für unsern König und Herren an, in der billigen Zuversicht, daß Er die Gerechtsame, Freyheiten und Vorrechte, welche uns von allen seinen Vorgängern, unsern Königen und Herren, verliehen worden, ungekränckt beschützen und erhalten werde. Zu mehrerer Bekräfftigung alles dessen haben Wir gegenwärtiges eigenhändig unterzeichnet. So geschehen, zu Dantzig, den 29. Jun. 1734.

Andreas Załusky, Bischoff von Plock. Casimir, Fürst Czartorisky, Castellan von Wilna. Andreas Dombsky, Woywode von Brzest in Cujavien. Augustus, Fürst Czartorisky Stanislaus Poniatowsky, Woywode von Masuren. Petrus Georgius Prebendowsky, Woywode von Marienburg. Petrus Johannes Czapsky, Woywode von Pomerellien. Antonius Morsztin, Woywode von Liefland. Franciscus Rodzriewsky. Albertus Wessel, Castel-

Castellan von Warschau. Michael Bielinsky. Theodorus, Fürst Czartorisky. Georgius Sapieha. Abt Woclan Sierakowsky. Antonius Casimirus Sapieha. Stanislaus, Fürst Czartorisky. Adam Rostkowsky. Antonius Rogalinsky. Samuel Szonkowsky, Canonicus von Cracau. Ludovicus Oskierka. Johannes Narzinsky. Thomas Dzucky. Johannes Josephus Wessel. Bogislaus Ustrzyky. Ossolinsky, Cron-Groß-Schatzmeister. Franciscus Bielinsky, Cron-Hof-Marschall. Martinus Zalusky Cron-Groß-Secretarius. Josephus Jablonowsky. Alexander Miaskowsky. Johannes Theophilus Skorsky. Franciscus Radzewsky. Blasius Krasinsky. I. A. Trembecky. Albertus Blaskiowsky. Joseph Dowohyna Solohub. Josephus Skrzetusky. Hieronymus Zaba. Josephus Czywinsky. Carolus Charczowsky. Nicolaus Raszezyc. Julius Casimirus Buczinsky. Raphael Rozerwsky. Johannes Antonius Horain. Johannes Wolodkowiz. P. Z. L. Dombsky. Stanislaus Miaskowsky Josaphat Mickiewicz. Blendowsky. Nicolaus Strawinsky. Stanislaus Gurowsky. Antonius Kruszinsky. B. K. Rycklicky. *(p)*

Die beyden oberwehnten Officiers, welche diese Submissions-Acte überreichet hatten, wurden hierauf mit einer mündlichen, aber gar geneigten Antwort nach der Stadt zurück geschicket, inzwischen aber gegen die Stadt mit Bombardiren und Canoniren hefftig fortgefahren.

Nunmehro war die unverhoffte Nachricht von des Stanislai Entfernung die eintzige Hinderniß, woran

(p) Vid. Allerh. Kriegs-Staat *P. IX. p. m.* 798. *seq.*

sich der Vergleich zwischen der Rußischen und Sächsischen Generalität und der Stadt Dantzig zu stossen schien; wie denn der Herr Graf von Münnich nicht umhin konte, den Magistrat das hierüber geschöpffte Mißvergnügen durch eine nachdrückliche Zuschrifft zu erkennen zu geben. (q)

Nach einigen Stunden schickte der Magistrat der Stadt Dantzig wieder ein Schreiben heraus, worinn derselbe nochmals bey seiner Ehre und Gewissen die Versicherung von sich gab, daß er von der Entweichung des Stanislai nicht eher die geringste Wissenschafft gehabt, als bis ihm der Marquis de Monti solche vermelden lassen. Inzwischen wurden die Unterhandlungen zwischen hocherwehnten Herrn Grafen von Münnich und den Deputirten der Stadt fleißig fortgesetzet, und da dieselben am 1. Jul. wieder im Haupt-Lager zu Ohra angelanget waren, derselben folgende Vergleichs-Puncte vorgeleget:

I. Soll die Stadt ihre eigene Garnison behalten, und die von den Anhängern des Stanislai zeither geworbene Trouppen abgedancket werden.

II. Soll die Stadt eine Deputation nach Petersburg senden, um Pardon zu bitten.

III. Soll sie eine Million Reichsthaler für die Kriegs-Kosten bezahlen, wovon sie dasjenige abziehen mag, was sie, von Zeit der Capitulation, der Armee an Lebens-Mitteln und Fourage liefern wird.

IV. Soll sie an die Rußische Generalität 100000. Rthlr. für die Glocken erlegen.

V. Noch eine Million, wenn man den Stanislaum nicht finden solte.

VI.

(q) Wie zu sehen ist *l. c. p. m.* 800. *seq.*

VI. Sollen alle diese Summen von den Frantzösischen Effecten so in der Stadt befindlich, genommen werden, weil diese Crone versprochen, die Stadt in allem Schad- los zu halten.

VII. Soll man denjenigen Officier abstraffen, welcher unter währendem Waffen-Stillstand auf die Russen Feuer geben lassen.

Von Seiten Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen geschahen ihnen folgende Vorschläge:

I. Daß die Stadt Augustum für ihren rechtmäßigen König erkennen solle.

II. Daß man ihr ihre Privilegia und Freyheiten bestätigen wolle.

III. Daß sie sich übrigens der Gnade Sr. Majestät, und was Dieselben von ihr fordern würden, überlassen solle.

Insonderheit aber verlangte der Herr General-Feld-Marschall, daß ihm der Primas, der Woywode Poniatowsky, und der Frantzösische Marquis de Monti ohne Verzug ausgeliefert würden. So bald der letztere von diesem Anmuthen von dem Stadt-Magistrat Nachricht erhielt, zugleich auch sahe, daß es nicht mehr in des Magistrats Vermögen stünde, die Sache von sich abzulehnen, so ergrieff er selbst die Feder, und beruffte sich in dem an den Herrn Grafen von Münnich abgelassenen Schreiben hauptsächlich auf das Völcker-Recht, nach welchen ihm, als eines grossen Königs Gesandten, völlige Freyheit zustehe. Er sey davor selbst von denen Rußischs. und Sächs. Ministres in Warschau, Grafen von Löwenwolde und Grafen von Wackerbarth, erkannt worden, und wolle nicht hoffen, daß

man sich an seiner Persohn vergreiffen werde, da der Krieg zwischen Franckreich und Rußland öffentlich nicht declariret sey. Gleichwohl, wenn es geschehen solte, mache er sich eine Ehre daraus, vor eine Sache zu leiden, die alle Nationes in der Welt interessire, und wolle er lieber sich aller Gefahr unterwerffen, als der Stadt seinetwegen das geringste Leid zufügen zu lassen. Er empfinde darneben nicht wenig übel, daß der Graf Münnich affectire, ihn nicht Gesandten, sondern nur Marquis de Monti zu nennen ꝛc. (r)

Jedoch

(r) Doch was könte der Marquis de Monti auf die Frage antworten: An wen er denn gesandt sey? An den König Augustum, ist er nicht geschicket worden; an die Kayserin von Rußland eben so wenig, als deren beyder öffentlicher Feind er bißher gewesen. Die Rußischen und Sächsischen Ministri haben ihn in Warschau als einen Gesandten an die Republic Pohlen, aber nur zur Zeit des Interregni, erkannt; welcher Character auch alsdenn erloschen, sobald der Marquis de Monti wider die Reichs-Gesetze die Partie des Stanislai ergriffen, Pohlen um ihr edelstes Kleinod, nehmlich die Freyheit, zu bringen gesuchet, und sich wider den rechtmäßigen König feindlich aufgeführet. Als damahls in Warschau wider den Pallast der Rußischen und Sächsischen Gesandten Gewalt verübet wurde, und jedermann, auch so gar der Päbstl. Nuntius, diese That als höchst unrecht mißbilligte, war dieser Marquis der einzige, der sich von den übrigen Ministris, die auf das Völcker-Recht drungen, absonderte. Er tractirte die Sache so kaltsinnig, daß man wohl sahe, daß die Vertheidigung des Völcker-Rechts ihm nicht sehr am Hertzen liegen müsse. Nunmehro aber da er sehen lassen wollen, wie er im Jure Gentium so wohl versiret sey, wird ihm auch nicht unbewust gewesen seyn, daß keines Gesandten Gewaltthätigkeiten, feindselige Machinationes und dergleichen Excesse durch das Völcker-Recht autorisiret werden.

So

Jedoch der Herr Graf von Münnich beharrete bey seiner einmal gefaßten Entschliessung, daß der Marquis de

So wird auch den Marquis nicht unbekant gewesen seyn, daß, wenn er auch gar nichts feindliches gethan, er dennoch bloß dieserhalb als ein Feind anzusehen, weil er, da Rußland und Franckreich offenbare Feinde waren, in Frantzösischen Diensten gestanden. Kein Minister wird sich alsdenn auf das Völcker-Recht beruffen, wenn der Krieg einmahl seinen Anfang genommen. Gleichwohl haben die Frantzosen selbst den Anfang zum Kriege wider die Russen gemacht, als sie das Rußische Lager angriffen, und ihre Escadre eine Rußische Fregatte wegnahm. Es ist also schwer abzusehen, wie der Marquis de Monti sich mit dem Völcker-Recht schützen können, da er solches nicht nur auf seine Persohn gar nicht appliciren konte, sondern auch am ersten selbst darwider handelte. Zwar scheinet GROTIVS *L. d. J. B. & P.* nicht zufrieden zu seyn, daß man sich selber Satisfaction an der Person des Gesandten nehmen wolle; er saget: Si crimen sit atrocius, & ad publicum malum spectans, mittendus erit legatus ad eum, qui misit, cum postulato, ut eum puniat aut dedat. Doch nimmt er die Nothfälle aus, wenn nehmlich die zu besorgende Gefahr solchen Glimpf und Vorzug nicht zulasse, als in welchem Fall man der Persohn des Gesandten sich versichern, ja ihn selbst zur Verantwortung ziehen könne: Sed, quod diximus aliquoties, humana jura omnia ita esse comparata, ut non obligent in summa necessitate, id de hoc quoque præcepto sanctimoniæ legatorum obtinebit. Is apex necessitatis est, in præcautione gravis mali, præsertim publici. Quare ut obviam eatur imminenti periculo, si nulla alia est ratio idonea, & retineri & interrogari legati poterunt. Vid. VELTHEM. *Introd. ad* GROTII *Lib. de Jur. Bell. & Pac. p. m* 1144. *sequ* Worzu Herr D. Müller in seinem Natur- und Völcker-Recht, *cap.* 23. von dem Rechte der Gesandten, *p. m.* 930. *seq.* noch hinzu setzet, daß, wenn der Gesandte das Verbrechen auf Befehl, oder mit Bewilligung seines Principalen begangen,

de Monti ſo wohl als der Primas nebſt einigen andern Magnaten in das Rußiſche Lager ſolten geliefert werden.

gen, und man alſo ſchlechte Hoffnung, daß dieſer es mit Ernſt beſtraffen werde, haben kan, man auch auſſer dem äuſſerſten Nothfalle ſich ſeine Satisfaction an der Perſohn des Geſandten ſelber nehmen könne: Dieweil der Zweck, um deſſen willen es billiger iſt, in dergleichen Fällen den glimpfflichen Weg zu gehen, die Beybehaltung der Freundſchafft mit dem Principalen des Geſandten iſt, welchen Zweck zu hoffen bey obgedachter Bewandnüs, da nehmlich gedachter Principal unter dem Deckmantel der Geſandſchafft nur ſeine Feindſeligkeiten wider den andern Staat auszuüben ſuchet, vergeblich wäre. Denn wer wolte ſodann ſagen, daß der bloſſe Titul eines Geſandten einen Feind des Staats berechtige, daß er wider den Staat alles, und der Staat wider ihn nichts beginnen dürffe? Herr D. WARNESIVS iſt in ſeiner *Diſſert. inaug. de Foro miniſtrorum Principis delinquentium*, §. 31. *p. m.* 41. gleichfals dieſer Meynung, wenn er alſo ſchreibet: Legatis tunc, quum delinquunt, nullam immunitatem nec jus revocandi domum tribuo, ſed eos foro delicti & jurisdictioni principis, ſub quo deliquerunt, ſubjicio. Und ferner *p.* 42. Summa cujusque civitatis poteſtas æque abſoluta eſt intra ejus fines, ac eſt humani generis in univerſam terram. Pertinet hæc poteſtas etiam ad legatos, nec probari poteſt ex jure naturæ, eos exemptos eſſe. Sanctimonia profecto id non probat, quum hæc ad delicta ſe non extendat, & ſecuritatem tantum, non impunitatem tribuat. Punire legatos delinquentes, eſt, jus ex ſequi. At qui jus exſequitur, jus non violat. Neque jus naturæ ſceleribus patrocinatur. Neque beneficia delinquentibus dantur. Neque principis poteſtas in terris ſuis adventu legati imminuitur. Ipſi reges extra regnum ſuum non habent poteſtatem nec impunitatem, ergo legatis ſuis, quod ipſi non habent, dare non poſſunt. Quin juri naturæ quodammodo repugnat, quenquam, qui in regno eſt, a regis poteſtate penitus exemptum eſſe. Nec

opus

den. Der Primas langte am 1. Jul. unter einer Bedeckung von 40. Dantziger Dragonern vor dem Haupt-Quartier zu Ohra an, in der Absicht, sich vor der Alliirten-Generalität zu rechtfertigen, denn er pochte auf seine Geistliche Würde, und seufftzte nur darüber, daß man ihn auf seine alten Tage zum Hohn und Gelächter aller Welt mache. Allein er muß vergessen haben, daß er derjenige sey, welcher Pohlen verkehret habe, Derohalben wurde er ohne einiges Gehör in Arrest gebracht, und muste seine Reise unter Begleitung 40. Rußischer Dragoner, welche daselbst die ersten ablöseten, nach S. Albrecht fortsetzen, allwo ihm sein Quartier angewiesen wurde. (s)

Gegen Mittag fand sich auch der Woywode von Masuren, Graf Poniatowsky, aus der Stadt ein, und ward nebst seinem Schwager, dem Fürsten Czartorisky, Woywoden von Reussen, und seiner Gemahlin, von

opus est, ut dicamus, legatum delinquentem non puniri, sed hostis loco haberi. Punitur vero ex jure, quod princeps in omnes sui territorii homines habet. *Plura* Vid. *in alleg. Diss. sub Præsid. Celeb. JCti*, D. AUGUSTIN. LEYSERI *An*, 1721. *Helmstad. hab.*

(s) Nunmehro wurde er um so viel mehr scharff verwahret, als gewisser er währenden Friedens, Tractaten seinem Stallmeister heimlich Ordre gegeben, sich unvermerckt davon, und zu den Pohlnischen Fahnen von des Stanislai Anhang zu machen, und ihnen einzuschärffen, daß sie ohne Zeitverlust anrücken, und dasjenige vollziehen solten, was er ihnen schon längstens aufgetragen, und bey gegenwärtigen Conjuncturen höchst nöthig wäre. Doch dieser wurde von denen herum streiffenden Cosacken aufgebracht, und in das Lager gelieffert, und da man diese Brieffschafften bey ihm gefunden, Creutzweise geschlossen. Vid. Histor. Staats-Schau-Bühne des Königr. Pohlen *p. m.* 279.

von dem Herrn Grafen von Münnich zur Tafel gezogen, wobey auch die Deputirten der Stadt zugegen waren. (t)

Die Unterhandlungen wurden mit denselben, nach bewilligtem Waffen-Sillstande auf drey Tage fleißig fortgesetzet, wovon man um so vielmehr einen guten Erfolg hoffen konte, weil die Stadt sich alsobald dem König Augusto, als rechtmäßigen König von Pohlen, unterwarff, und der gantzen Stanislaischen Partey, durch deren lügenhaffte Promessen und Rodomontaden ihr ein so unersetzlicher Schade zugefüget worden, entsagte. Nur fanden sich einige Puncte, wobey die Deputirten noch Schwierigkeit machten, worunter die Einräumung eines Thores an die Sächs. Trouppen, und die Erlegung einer gewissen Geld-Summe die vornehmsten waren. Hiernächst verlangten dieselben eine General-Amnestie wegen alles vorgegangenen, welche ihr zwar nicht abgeschlagen, jedoch deren würckliche Ertheilung bis zu Ihro Majestät des Königs Augusti höchsten Ankunfft ausgesetzet wurde. Im übrigen waren verschiedene Senatores der Republic Pohlen eiferigst bemühet, den Deputirten der Stadt nachdrücklich zuzureden, daß sie den Still-

(t) Diese Magnaten trugen den Pohlnischen Orden vom Weissen Adler, den sie doch nach unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vaters Tode, um den Schein aller Partheylichkeit zu vermeiden, abgeleget hatten; der Herr General Feld-Marschall fragte sie, warum sie ietzo so geputzt kämen, und als sie zur Antwort gaben, daß es aus Respect vor des vorigen Königs Majestät geschehen sey, wolte zwar der Herr Graf Münnich solches nicht glauben, behielt sie aber doch insgesammt zur Tafel. Vid. *Europ.* Staats-*Secret. P. VI. p. m.* 559.

Stillstand nicht vergebens vorbey streichen lassen, sondern sich lediglich der Gnade des Königs Augusti übergeben möchten; wobey ihnen der Herr Graf von Münnich zu erkennen gab, wie man im widrigen Fall nicht unterlassen würde, der Stadt mit Bomben und Canonen schärffer, als vorher, zuzusetzen. So wurde auch dem Closter Oliva angedeutet, gegen Ihro Majestät des Königs Augusti Ankunfft alle Anstalten zu Dero prächtigen Aufnahme vorzukehren.

Am 3. Jul. begaben sich alle Pohlnische Herren und Magnaten, welche Zeither in Dantzig ihren Aufenthalt gehabt, und schon am 29. Jun. eine Submissions-Acte eingesandt hatten, aus der Stadt in das Rußische Haupt-Quartier zu Ohra; da sich denn die Vornehmsten unter ihnen anheischig machten, allen möglichsten Fleiß anzuwenden, damit die Unruhe in Pohlen gäntzlich gestillet würde, und die übrigen Anhänger des Stanislai sich gleichfalls zum Zweck legen möchten. Sie wurden von dem Herrn General-Feld-Marschall allesammt sehr wohl empfangen, und zum Theil mit an die Tafel gezogen, wobey ihnen vergönnet war, im Lager frey umher zu gehen. Weil man am selbigen Tage mit den Præliminar-Tractaten zum Stande gekommen war, und nur noch die Errichtung einer ordentlichen Capitulation fehlte; so wurden die gesammten Aussenwercke der Stadt, als der Bischoffs-, Hagels- und Stolzenberg, den Rußischen und Sächsischen Trouppen übergeben, und von diesen gemeinschafftlich besetzet. (u)

Der

(u) Ihrer viele von den Russen hatten mittlerweile aus Curiosität den Hagelsberg genau in Augenschein genommen, bey dem so viele von ihren Brüdern sich die Köpffe zerstossen. Vid. *Europ. Staats-Secret. P. VIII. p. m.* 646.

Der Primas wolte sich zu Unterschreibung der Submissions-Acte gegen den Durchlauchtigstem König Augustum durchaus nicht verstehen, sondern sein Schicksal lediglich, der Gnade Ihro Czaarischen Majestät als mit welcher er einiger Massen verwandt zu seyn die Ehre hätte, anheim stellen. Er blieb demnach bis auf den 5. Jul. unter einer starcken Wache zu S. Albrecht, und wurde an diesem Tage bis auf nähere Verordnung beyder interessirten hohen Höfe nach Dirschau abgeführet. (x)

Zu gleicher Zeit befand man für gut, den Marquis de Monti, als einen Kriegs-Gefangenen, aus dem Haupt-Lager, wo er seit einigen Tagen angelanget war, nebst seinen Domestiquen und Effecten unter einer starcken Bedeckung nach Prust zu führen, bis von den beyden Höfen zu Petersburg und Dreßden eine weitere Verfügung seinetwegen ergehen würde. Er hatte das seltne Schicksal, daß er durch lauter Calmucken bewacht wurde, die unter andern guten Soldaten-Tugenden auch diese haben sollen, daß sie ungemein wachsam

(x) Man hat versichern wollen, daß diesem Prælaten allerhand gütliche Vorstellungen, und unter andern das Anerbieten geschehen, daß, wenn er sich dem König Augusto unterwerffen, und denselben, gleich den übrigen Magnaten, für seinen rechtmäßigen Herrn erkennen würde, man ihm allen Schaden, welcher ihm auf seinen Gütern in Pohlen von den Russen zugefüget worden, reichlich ersetzen wolte; allein sein hartnäckiger Sinn war auf keine Art zu bewegen, daher er die vortheilhafftesten Anerbietungen unter der kahlen Erklärung ausschlug: Wie er bey seinem ziemlich hohen Alter weiter an nichts mehr gedächte, als wie er sich zum Tode, den er seinem Schöpffer schuldig wäre, zubereiten möchte. Vid. Allern. Kriegs-Staat *P. X. p. m.* 843.

sam sind, und den Arrestanten, den sie zu bedienen haben, nicht leicht entwischen lassen. (y)

Endlich wurde die Capitulation zwischen dem Herrn General-Feld-Marschall und den Deputirten der Stadt Dantzig am 6. Jul. zur Richtigkeit gebracht; worauf die Abgeordneten des andern Tages sich auch zu Seiner Durchlaucht dem Hertzog von Sachsen-Weissenfels, in das Lager bey Langfuhr verfügten, und den Accord mit Sr. Königl. Majestät Augusto III. zu schliessen bemühet waren. Dieses Werck kam noch an selbigen Tage völlig zum Stande, der errichtete Vergleich ward schrifftlich aufgesetzet, und von beyderseits commandirenden Generals wie auch des Raths Gevollmächtigten, besiegelt und unterschrieben. Die Capitulation bestund aus folgenden XXI. Puncten:

Nachdem die Stadt Dantzig das schwere Verhängniß betroffen, daß sie in dem itztlauffenden Jahr von der Rußisch-Kayserlichen Armée unter dem Commando Jhro Excellenz des Herrn Grafen und Ritters, Burchard Christoph von Münnich, Jhro Rußisch-Kayserl. Majestät Herrn General-Feld-Marschalls, belagert und bombardiret worden, hierzu auch annoch die Königl. Pohlnischen nnd Churfürstlichen Sächsischen Trouppen unter dem Commando Jhro Hochfürstlichen Durchlaucht, Herrn Johann

(y) Beyde Staats-Gefangene mögen wohl gedacht haben, ein Privilegium zu haben, daß ihre Persohnen unangetastet bleiben müsten, sie möchten es auch treiben wie sie wolten. Jedoch sie hätten sich die Rechnung leicht im voraus machen können

hann Adolph, Hertzogs zu Sachsen-Weissenfels, ꝛc. ꝛc. gestossen; so ist nunmehro die Sache unter Göttlichem Beystand dahin gediehen, daß zwischen hochbesagter Ihro Excellenz dem Herrn Grafen und Ritter, Burchard Christoph Münnich, commandirenden General-Feld Marschall der Rußisch-Kayserl. Armée, ingleichen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Herrn Johan Adolph, Hertzogen zu Sachsen-Weissenfels, als commandirenden General der Pohlnischen und Chur-Sächsischen Trouppen, an einem, und der Stadt Dantzig Deputirten, Herrn Johann Wahl und Herrn Nathanael Gottfried Färber am andern Theil, nachfolgende Capitulation gerichtet und geschlossen worden:

I. Die Stadt Dantzig erkennet Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, AUGUSTUM III. für ihren rechtmässigen Allergnädigsten König und Herrn, und verspricht höchst Deroselben alle schuldige Treue und Gehorsam, so wie es redlichen Unterthanen gebühret, zu erweisen, wird auch ohngesaumt an Höchstgedachte Ihro Königliche Majestät jemanden aus der Stadt mit einen unterthänigsten Submissions-Schreiben abschicken, und in der Stadt die Agnition offt höchstgenannter Ihro Königliche Majestät mit allen üblichen Solennitäten publiciren. Die Huldigung, wenn selbige von ihr gewöhnlicher Massen wird abgenommen werden, leisten, auch die höchste Person Ihro Königlichen Majestät bey Dero GOtt gebe! baldiger und glücklicher Annäherung, mit allen unterthänigsten Ehren-Bezeigungen, in specie, was Ihro Königl. Majestät bey sich habende Wacht betrifft, wie solche

vor-

vormahln bey der Ankunfft und der Einrückung der Durchlauchtigsten Könige von Pohlen in Dantzig gebräuchlich gewesen, in die Stadt invitiren, und aufnehmen.

II. Höchstgedachte Ihro Königliche Majestät werden der Stadt Dantzig ein Diploma, worinnen derselben alle Rechte, Freyheiten und Immunitäten in geist und weltlichen Sachen gewöhnlicher Massen confirmiret werden, nach dem Exempel Dero Glorwürdigsten Vorfahren, der Durchlauchtigsten Könige in Pohlen, allergnädigst ertheilen.

III. Wenn die Stadt Dantzig gebeten, daß so wohl Ihro Rußisch-Kayserl. als auch Königl. Pohlnische Majestät eine General-Amnestie wegen alles dessen, was bisher vorgegangen, es bestehe, worinnen es immer wolle, durch besondere disfalls aufzurichtende Instrumenta zu accordiren, geruhen möchten, so daß alles vorher passirte weder der Stadt und Gemeine, noch derselben Einwohnern, von welcher Condition sie immer wären, oder seyn mögen, insbesondere zu imputiren, sondern ein jeder derselben einer völligen Sicherheit sich zu erfreuen haben, und aus keiner Ursache oder Prætext wegen des Vorgegangenen gefährdet werden möge, auch die Ersetzung des Schadens, so ein und anders hierbey interessirtes Theil aus solcher Gelegenheit betroffen haben dürffte, nicht zu fordern seyn werde, weshalb auch bey denen künfftigen GOtt gebe! baldigen allgemeinen Friedens-Tractaten eine Garantie für die Stadt zu erhalten, gebeten worden; Als haben des Rußisch-Kayserl. Herrn General-Feld-Marschalls Hoch-Gräfl. Excellenz dergleichen Amnestie von Seiten Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät für

die Stadt Dantzig declariret und ein allergnädigstes Kayserl. Diploma darüber zu wege zu bringen, sich erboten: Des Herrn Hertzogs von Sachsen-Weissenfels Hochfürstliche Durchlaucht haben ebenfalls dieses Ansuchen bey Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen aufs beste zu insinuiren, und Dero Bemühung, um die Stadt hierunter bittselig zu machen, aufs bequemste anzuwenden, versichert, welches auch des Rußisch-Kayserlichen Herrn General-Feld-Marschalls Excellenz mit Dero Recommendation zu secundiren sich erkläret.

IV. Die beyden Regimenter, welche der Stadt vor der Belagerung geeydiget, wie auch alle andere Militair-Personen, die im währender Belagerung militarische Dienste, ohne in der Stadt Sold zu stehen, gethan haben, sie mögen seyn von welcher Nation sie wollen, ingleichen die, so mit der Frantzösischen Escadre nach der Münde gekommen, und in die Stadt passiret sind, werden des nächsten Tages nach der von der Stadt ratihabirten Capitulation zum Petershagischen Thore mit aller militarischen Ehren-Zeichen herausziehen, und von der Rußisch-Kayserl. Generalität als Kriegs-Gefangene angenommen werden. Wenn aber die Rußische Generalität von diesen Trouppen einige, welche hier zu Lande einheimisch sind, auf freyen Fuß lassen solte, wird es der Stadt frey stehen, selbige in ihre Dienste zu nehmen.

V. An dem Tage, welcher nach dem Abzuge obiger Trouppen aus der Stadt nächst folgen wird, werden des Rußisch-Kayserlichen Herrn General-Feld-Marschalls Excellenz die Sommer- und Winter-

Schantze

Schantze nebst der bey ihrer Einnehmung darinnen gefundenen Artillerie, wie auch die an der Bootmanns-Laacke gemachte Redouten der Städtischen Besatzung einräumen.

VI. An eben diesem Tage nach dem Abzuge gedachter Trouppen aus der Stadt, wird die Stadt, um eine würckliche Probe des allerunterthänigsten Vertrauens zu Ihro Königl. Majestät Augusto III. ihrem allergnädigsten König und Herrn, abzulegen, das Olivische Thor den Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Trouppen zur Besatzung mit 200. Mann Infanterie und darzu gehörigen Ober-Officiers einräumen, und sollen die Gräntzen, wie weit der Wall bey dortigem Thore von gedachter Anzahl Trouppen zu besetzen seyn wird, vorgängig durch die Officiers von der Stadt-Garnison angewiesen werden. Diese 200. Mann Königl. Pohlnische und Churfürstl. Sächs. Trouppen werden für ihr eigen Geld zehren, sich auch der Jurisdiction über die dortigen Einwohner in keinem Stück anmassen, und das Thor selber, so bald Ihro Königliche Majestät und Churfürstl. Durchlaucht bey Dero GOtt gebe! baldiger und glücklichen Ankunfft sich desfalls unterthänigst werden haben erbitten lassen, der Stadt-Garnison wieder einräumen.

VII. Unter Ihro Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Garantie giebet die Stadt hiermit die Versicherung, daß sie die Feinde Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät niemahls mehr einnehmen, noch ihnen einigen Vorschub thun, sich auch künfftig gegen Allerhöchst gedachte Rußisch-Kayserl. Majestät mit mehrerem Respect, als bisher geschehen, bezeigen, und mit allem ersinnlichen Fleiß dahin bestreben wird,

daß die unschätzbare Hulde Ihro Kayserl. Majestät der Stadt beständig conserviret werden möge.

VIII. Aus dem Mittel der drey Ordnungen der Stadt Dantzig wird eine solenne Deputation, bestehend in zwey Personen aus jeder Ordnung, und zwar solche, welche Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät selbst allergnädigst ernennen wollen, nach Petersburg förderſamst abgefertiget werden, woselbst diese Deputation die schuldige Deprecation zu thun haben wird; Dagegen die Ordnungen gesichert seyn können, daß niemand der Ihrigen auf keine Weise soll gekränckt werden.

IX. Wenn des Rußischen Kayserlichen Herrn General-Feld-Marschalls Excellenz den hohen Willen Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät dahin zu erkennen gegeben, daß Höchstermeldte Kayserl. Majestät wegen derer, bloß der Stadt Dantzig Belagerung haber, zu Lande und zu Wasser aufgewandten sehr grossen Unkosten einiger Massen mit einer Million Species-Reichs-Thaler, werden zu dedommagiren seyn; So verspricht die Stadt Dantzig noch vor dem Abzuge der Rußisch-Kayserl. Armée, und zwar innerhalb 3. Wochen, dreymahl hundert Tausend Species-Thaler, oder den Wehrt derselben an anderer Müntze zu zahlen. Der erste folgende Termin wird über 6. Monat fallen, und darnach alles dergestalt zu reguliren seyn, daß die völlige Summa innerhalb einem Jahr, von dem ersten Termin an zu rechnen, abgetragen sey. Indessen träget die Stadt zu Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät Welt berühmten Großmuth das allerunterthänigste Vertrauen, daß allerhöchst Dieselbe mit dem gantz erschöpfften Zustande der armen Stadt ein allergnädig-

stes Mitleiden tragen, und Dero allermildeste Resolution zu Soulagirung derselben Huldreichst zu richten, und sie damit zu erfreuen geruhen werden.

X. Nachdem des Rußisch-Kayserl. Herrn General-Feld-Marschalls Hochgräfl. Excellenz der Stadt Dantzig bedeutet, daß die Glocken, weil sie währender Belagerung, allen Kriegs-Gebrauch zuwider, geläutet worden, dadurch verfallen seyn; als wird gemeldete Stadt der Rußisch-Kayserl. Generalität, Artillerie, und dem Ingenieur-Corpo 30000. Species-Ducaten bezahlen. (z)

XI. Ob schon weder Rußisch-Kayserlicher Seits, noch auch sonst keine andere Trouppen als nur bloß diejenigen, welche von der Stadt dependiren, weder in

(z) Es trug sich damahls auch dieser Umstand zu, und muste es der Rußische General-Feld-Marschall allerdings übel empfinden, daß die Dantziger ihr Glocken-Spiel nicht schweigen liessen, sondern thaten, als wenn sie gar nicht belagert wären. Es ist bekandt, daß in belagerten Städten weder Glocken-Spiel, noch auch der ordentliche Seiger schlagen darff, um dem Feind die Gelegenheit zu benehmen, sich darnach zu richten, oder auch Verrätherey en, die durch einen gewissen Seigerschlag das Signal geben könten, vorzubauen. Die Einwohner von Rysel, insonderheit der damahlige Commendant, Marschall von Boufleur, tractirten An. 1708 die alliirte Armee so geringschätzig, daß sie ihr schönes Glocken-Spiel nach wie vor gehen liessen. Der Hertzog von Marlborough, den diese Bravade verdroß, ließ der Stadt zu wissen thun, woferne das Glocken-Spiel fortgehen würde, solte der Thurm, den er wegen seiner Schönheit gerne schonte, bald ruiniret seyn. Als man sich aber daran nicht kehrte, war der folgende Tag kaum angebrochen, als auch der Thurm mit dem gantzen Glocken-Spiele durch Bomben zum Stein-Hauffen gemacht war. Vid. *Europ. Fam. h. a.*

der Stadt, noch in ihre Wercke geleget werden sollen: So wird es doch so lange, als die Rußische Armée sich noch in dieser Gegend befindet, in der Rußisch-Kayserl. Generalität Belieben stehen, daß, wenn selbige sich in die Stadt würde begeben wollen, sie eine Rußische Wache von 30. bis 40. Mann, mit gehörigen Ober- und Unter-Officiers in die Stadt nehmen möge, welche Wache mit hochgedachter Generalität auch wieder aus der Stadt zurücke kehren wird. Auf welche Art es auch sodann mit der Königl. Pohlnischen und Churfürstlichen Sächsischen Wache, wenn innerhalb gedachter Zeit die Königl. Pohlnische und Churfürstl. Sächsische Generalität in die Stadt zu kommen Belieben tragen solte, zu halten seyn wird.

XII. Die Ströme und Strassen nach und von der Stadt werden alsofort nach der von der Stadt geschehenen Ratihabirung dieser Capitulation geöffnet, und der Stadt die freye Zufuhr und Commercia, wie auch die völlige Disposition über den See-Hafen, und Beobachtung aller Rechte und Gewohnheiten, so wegen der Schiffahrt bisher observiret worden, gäntzlich überlassen, auch die Festung Weichselmünde, nebst der Wester-Schantze, in dem Stande, als selbige sich zu der Zeit befunden, da sie von der Städtischen Garnison übergeben worden, mit allem Zubehör, so bald Ihro Königliche Majestät und Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen bey Dero GOtt gebe! baldigen und glücklichen Ankunfft sich dißfalls unterthänigst werden haben erbitten lassen, der Stadt wiederum eingeräumet werden.

XIII. Die Stadt verspricht, so wohl die Officiers, als Gemeinen, welche in der Festung Weichselmünde

und

und ihrer Contrescarpe, wie auch über der Weichsel gelegenen Wester-Schantze, und Sommer-Schantze in Besatzung gelegen, und solche übergeben haben, ohne alle Untersuchung wieder in ihre Dienste auf den vorigen Fuß, als sie vor der Belagerung gewesen, zu constituiren.

XIV. So bald die Capitulation von der Stadt Dantzig wird ratihabiret seyn, werden die Rußisch-Kayserlichen wie auch Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Trouppen von dem Territorio der Stadt und allen desselben Einwohnern ausser dem Grase weiter nichts, es habe Namen wie es wolle, abfordern.

XV. Nachdem des Rußisch-Kayserlichen Herrn General-Feld-Marschalls Hochgräfl. Excellenz wegen Entfernung des Stanislai Lesczinsky, welcher vor Endigung des Elections-Reichs Tages in die Stadt Dantzig eingenommen worden, nachhero aber zu der Zeit, da dessen Extradition von obbemeldten Herrn General-Feld-Marschalls Hochgräfl. Excellenz verlanget worden, entwichen, eine Million Species-Reichs-Thaler an Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät von der Stadt zu bezahlen verlanget haben, welche Summe dennoch der Stadt falls sie denselben, a dato innerhalb 4. Wochen wiederschaffen würde, erlassen werden solte; so lebet die Stadt der ungezweiffelten Hoffnung, daß wenn die hierüber zu haltende Inquisition und genaueste Nachsuchung es erweisen wird, daß die Stadt an der Evadirung vorgemeldter Person nicht Schuld, noch Theil habe, sie auch dißfalls mit aller Ahndung von Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät allergnädigst werde verschonet werden.

XVI. Wenn auch offterwehnte des Rußisch-Kay-

serlichen Herrn General-Feld-Marschalls Hochgräfl. Excellenz verlanget haben, daß die Stadt Dantzig, damit sie nicht künfftig möchte vorgeben können, daß sie die, an sie geforderte Geld-Summe aus eigenen Mitteln bezahlet, alle in der Stadt befindliche Frantzösische Effecten und so wohl an das Publicum als an Particulier-Personen entrichtete Gelder aufs genaueste angeben solte, um so vielmehr, als verlauten will, daß Franckreich die Stadt in allen schadloß zu halten, declariret habe: So erkläret sich E. E. Rath dieser Stadt, im Namen aller Ordnungen, daß ihnen nichts bewust sey, ausser was an Allmosen, ingleichen zu Sublevirung armer Leute bey denen Bürger-Wachen, wegen der Quartiere der beyden vor der Belagerung eingenommenen Regimenter, ingleichen einer kleinen Verehrung an die Garnison, und was sonsten an Kleinigkeiten möchte vorgekommen seyn, daß Particulier-Personen durch Frantzösisches Geld, oder andere Art Frantzösische Geschencke, sich zu einer Partheylichkeit solten haben verleiten lassen; dasjenige aber, was dem Publico zur Beyhülffe wegen der bisherigen extraordinairen grossen Unkosten ist gegeben worden, bey weitem nicht zu Bestreitung derselben zugereichet habe, so sey auch keine schrifftliche Verbindlichkeit beygekommen, daß die Stadt Dantzig von Franckreich in allem solte schadloß gehalten werden, obgleich mündlich von dem Marquis de Monti Hoffnung gegeben worden, daß der Schaden, so durch die Bombardirung entstehen würde, einem ieden Particulier erstattet werden solte. Ubrigens soll alle mögliche Untersuchung von der Stadt dißfalls geschehen, und was sie finden wird, treulich angegeben werden.

XVII.

XVII. So wie E. E. Rath der Stadt Dantzig die Umstände, wie es mit des Stanislai Lesczinsky Entweichung zugegangen, bereits durch Personen seines Mittels zu untersuchen angefangen; also soll selbige Untersuchung mit Zuziehung eines General-Auditeur-Lieutenants von Rußisch-Kayserlicher und auch von Königl. Pohlnischer Seite aufs genaueste fortgesetzet, und insbesondere die Leute aus dem Hause, wo Stanislaus logiret gewesen, zur Inquisition gezogen werden. Bevor aber obige Untersuchung gehörig wird zu Ende gebracht seyn, werden die von der Stadt Dantzig zu dieser Capitulation abgeschickte Herrn Deputirte, als Geiseln, im Rußischen Lager verbleiben.

XVIII. Alle Bauers-Leute, welche an der niedrigen Seite vor der Stadt, allwo das Land überschwemmet ist, sich zu der Zeit, da Stanislaus soll entwichen seyn, aufgehalten haben oder noch aufhalten, sollen zu obiger Inquisition gezogen werden.

XIX. Im Fall die Stadt Dantzig einigen fremden Negotianten in ihren Freyheiten und Gerechtsamen Eintrag oder Abbruch gethan, welches sie doch gethan zu haben ihr nicht bewust ist; so soll solches abgestellet, und die Sache wieder auf vorigen Fuß gesetzet werden.

XX. Alle Deserteurs und Gefangene, wes Standes und Condition dieselben auch seyn mögen, sollen nebst ihrem Gewehr, Montirung und Trommeln ohne Entgeld extradiret, und niemand unter keinerley Prætext zurück behalten werden.

XXI. Diese Capitulation wird so wohl von des Rußisch-Kayserlichen Herrn General-Feld-Marschalls Hochgräfl. Excellenz als auch von des Herrn Hertzogs, Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfels

Hoch-

Hochfürstl. Durchlaucht ingleichen von denen Deputirten der Stadt Dantzig eigenhändig unterschrieben, und besiegelt, auch so viel die Stadt Dantzig betrifft, von E. E. Rath derselben im Namen aller Ordnungen, ratihabiret, und solche Ratihabition, wo nicht eher, zum spätesten innerhalb zweymal 24. Stunden, unter dem Siegel der Stadt anhero eingeschicket werden. Geschehen im Haupt Quartier des Rußisch-Kayserlichen Lagers zu Ohra, den $\frac{26}{7}$ Jun. Jul. 1734.

Burchard Christoph, Graf von Münnich.
Johann Adolph, Herzog zu Sachsen-Weissenfels,
Johann Wahl, Raths-Verwandter und Deputirter der Stadt Dantzig.
Nathanael Gottfried Färber, Raths-Verwandter und Deputirter der Stadt Dantzig.

Dieser Capitulation ward annoch folgender besonderer Articul beygefüget:

OB gleich der vierte Articulus vorbefindlicher Capitulation des Innhalts ist: Daß die beyden Regimenter, welche der Stadt vor der Belagerung geeydiget, wie auch alle andere Militair-Personen, die in währender Belagerung militarische Dienste gethan, ohne in der Stadt Solde zu stehen, sie mögen seyn von welcher Nation sie wollen, ingleichen die, so mit der Frantzösischen Escadre nach der Münde gekommen, und in die Stadt passiret seyn, den nächstfolgenden Tag nach der von der Stadt ratihabirten Capitulation zum Petershagischen Thor mit allen Militarischen Ehren

ren Bezeigungen heraus ziehen, und von der Rußischen Generalität als Kriegs Gefangene angenommen werden sollen; so ist iedennoch solcher Articul zwischen Ihro Hochgräflichen Excellenz, dem Rußischen Herrn General-Feld-Marschall und Sr Hochfürstl. Durchlaucht dem Herrn Hertzog zu Sachsen-Weissenfels, ob sie gleich beyderseits über die Partage der Kriegs-Gefangenen nicht instruiret und erläutert worden, dergestalt abgemachet, daß Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Hertzog diejenige Mannschafft an Stabs- Ober- und Unter-Officiers und Gemeinen, welche bey der alten Pohlnischen Cron Garde gestanden auch würcklich im Combat mit begriffen gewesen, und vor der Belagerung in die Stadt marchiret seyn, nicht minder diejenigen, welche entweder aus Sachsen gebürtig oder in Sächsischen Kriegs-Diensten gestanden, von denen Kriegs-Gefangenen wiederum zu sich, an und zu übernehmen haben werden. Uhrkundlich ist gegenwärtiger Erläuterungs-Articul von Sr. Höchgräfl. Excell. dem Rußischen General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, und Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Hertzog zu Sachsen-Weissenfels, eigenhändig unterschrieben, besiegelt, und dabey verabredet worden, daß solcher eben so gültig seyn solte, als wenn er von Wort zu Wort in der Capitulation selbst mit enthalten wäre. Datum ut supra den $\frac{26}{7}$ $\frac{\text{Jun.}}{\text{Jul.}}$ 1734.

Burchard Christoph, Graf von Münnich.

Johann Adolph, Hertzog zu Sachsen-Weissenfels.

Die Ratification des Dantziger Magistrats, so bald darauf erfolget, lautete also:

Wir

WIr Bürgermeister und Rath der Stadt Dantzig versprechen, vorherstehende Capitulations-Puncte, nebst allem dem, was darinnen enthalten, so wie es hieselbst schrifftlich ausgedrucket, und von denen in Eingang dieses Instrumenti benannten Deputirten dieser Stadt Ordnungen wohlbedächtig beräumet und beschlossen ist, so wohl von uns, als im Nahmen der jetztgedachten Ordnungen, in allen und jeden Stücken fest und unverbrüchlich zu halten, auch damit denenselben gantz genau nachgelebet werde, die gehörige Sorgfalt zu tragen; Wie wir denn solches alles bekräfftigen und bestätigen, auch zu dessen desto mehrerer Beglaubigung unter dieses Instrument das gewöhnliche Insiegel der Stadt drucken lassen. So geschehen in Dantzig, den $\frac{28 \text{ Jun.}}{9 \text{ Jul.}}$ 1734.

Bürgermeister und Rath der Stadt Dantzig.

DAß die Copie dieses Instrumentes mit dem Original, welches auf dem Rath-Hause verwahrlich beygeleget worden, von Wort zu Wort übereinstimme, wird durch gegenwärtig beygefügtes Stadt-Insiegel bestärcket.

Auf ausdrücklichen Befehl E. E. Raths der Stadt Dantzig

J. E. Gärber, Secretarius. (zz)

Gleichwie nun alsofort nach geschlossener Capitulation die Rußische und Sächsische Mannschafft bis auf

(zz) Vid Allerh. Kriegs-Staat *P. X. p. m.* 844-854. Conf. Histor. Kriegs-Schau-Bühne des Königr. Pohlen *p. m.* 314-327.

auf 150. Mann aus den Approchen abzogen und der Anfang mit Abführung der Canonen und Mörser gemachet wurde: Also marschirte am 9. Jul. die Stanislaische Miliz um 3. Uhr aus der Stadt, um sich an die Uberwinder zu ergeben. Der Marsch dieser Stanislaischen Völcker, welche aus 600. Dragonern, 1200. Mann Infanterie, wie auch der Garde des Primatis und des Fürsten Czartorisky, wovon jede 400. Mann starck, ingleichen einem Capitain und 40. Gemeinen, bestunden, geschahe durch das hohe Thor nach Ohra, allwo die Rußische Infanterie, in Parade stund, jene aber sich rangirten, und alle Ober-Officiers vom Capitain an, sich zusammen zogen. Diese gaben hierauf ihr Seiten-Gewehr an den Herrn General en Chef, Lascy, ab; hingegen musten alle Unter-Officiers und die Gemeinen das Gewehr strecken, und wurden allesammt zu Kriegs-Gefangenen gemachet, so dann aber, nachdem die darzu ernennten Rußischen und Sächsischen Commissarii alle Uberläuffer und National-Mannschafft ausgesuchet, zur Beobachtung bey den Rußischen Regimentern vertheilet: Des Abends um 6. Uhr ward dem Accord zu Folge das Olivische Thor mit 1. Major, 2. Capitains, 4. andern Officiers und 200. Grenadiers sammt den darzu gehörigen Unter-Officiers, in Besitz genommen Am 11. Jul. ward in Gegenwart der gesammten Generalität in der Stadt das Te Deum laudamus wegen geendigten Belagerung mit grossen Solennitäten gesungen, und dabey der Gemeine folgende Intimation und Danck-Gebet von den Cantzeln vorgelesen:

ES wird der Christlichen Gemeine nicht unbewust seyn, was Massen nach dem Absterben

Ihro

Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen, Augusti II. glorwürdigsten Andenckens, die Hochlöblichen Reichs-Stände der Crone Pohlen und des Groß-Hertzogthums Litthauen zu einer neuen Wahl geschritten, dabey aber aus Göttlichem Verhängniß wider alles sehnliche Wünschen eine Zerrüttung entstanden, dadurch nicht allein das gantze Königreich Pohlen nebst denen demselben incorporirten Landen in grosse Unruhe gerathen, sondern auch besonders unser liebes Vaterland in sehr schwere Bekümmerniß und Noth gesetzet worden. Wenn aber GOtt der Allerhöchste es nach seiner Weisheit gefüget, daß Ihro Königliche Hoheit, der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr **Friederich Augustus**, Königl. Printz in Pohlen und Litthauen, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergen, auch Engern und Westphalen, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Land-Graf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc. welcher im jüngst verwichenen Jahr den 5ten Octobr zum König in Pohlen und Groß-Hertzog in Litthauen erwehlet, und folgends den 17. Januar gegenwärtigen Jahres zu Cracau mit üblichen Ceremonien gecrönt ist, von E. E. Rath und sämtlichen Ordnungen für ihren König und Herren erkannt, von allerhöchstbesagter Ihro Königlichen Majestät auch diese Stadt zu Gnaden auf- und angenommen wor-

worden: So wird die Christliche Gemeine ermahnet, GOtt für den verliehenen Ruhestand zu dancken, und ihn inbrünstig anzuruffen, daß er den Schaden, welchen so wohl die Stadt, als Dero Ländereyen, in währender Unruhe erlitten, mit Trost und anderwärtigen reichen Seegen gnädigst erstatten wolle. Da nun hierbey ein jeder wohl zu erwegen hat, wie heilsam und nothwendig es sey, daß in einem Regiment der reine und wahre Gottesdienst erhalten, die liebe Gerechtigkeit geliebet, die Nahrung befördert und also ein jeder in Ruhe und Friede bey dem Seinigen erhalten werde; Als wird vor allen Dingen der Höchste GOtt hertzlich von uns anzuruffen seyn, daß er Ihro Königliche Majestät, Unsern Gnädigsten König und Herrn, durch seinen heiligen Geist regieren, und Dieselben mit Weisheit von oben herab begnaden wolle, damit unter Dero löblichem Regiment die Göttliche Wahrheit ausgebreitet, Recht und Gerechtigkeit gepfleget und erhalten werde; daß auch der gnädige GOtt Ihro Königliche Majestät wider die Feinde der Crone Pohlen und Dero angehörigen Länder Sieg und Heyl verleyhen, Deroselben gute Rathschläge seegnen, und Sie nebst Dero Königlichen Gemahlin und gesamtem Königlichen Hause, bey beständiger Gesundheit, langem Leben und allem hohen Königl. Wohlstande gnädiglich erhalten wolle. Sonderlich aber haben wir den allerhöchsten GOtt hertzlich anzuruffen, daß er Ihrer Königlichen Majestät Hertz und Gemüth bey Dero Regierung zu dieser guten Stadt Aufnehmen, Ruh- und Wohlstan-

de, väterlich lencken und richten wolle, damit wir alle unter Dero Schutz und Schirm ein geruhiges und GOtt wohlgefälliges Leben und Wandel führen mögen. Weswegen E. E. Rath einen jeden ernstlich hiermit ermahnet haben will, daß er mit andächtigem Gebet seine schuldige Gebühr und Pflicht treulich hierinn erweise, auf daß es so wohl von allen insgemein, als von einem jeden absonderlich, in seinem Stande und Beruff ersprießlich und heilsam möge empfunden werden: Welches GOtt uns allen gnädiglich geben und verleyhen wolle.

Das Danck-Gebeth lautete also:

O Du allmächtiger unendlicher GOtt, HErr der Heerscharen, den die Cherubinen und Seraphinen im Himmel anbeten, und dessen Nahme auf der Welt so herrlich ist in allen Landen, daß alle und jede, auch diejenigen, welche du unter Menschen zu Regenten gesetzet hast, vor dir erzittern, und sich vor deinem Thron beugen müssen. Wir dancken dir von Hertzen, daß du nach so vielen Veränderungen, den Königl. Pohlnischen Thron mit einer hohen und herrlichen Person wiederum besetzet hast. Ach HErr! wir ehren und preisen deine Wunder-Wege, welche ob wir gleich bey denselben viel Verborgenes und uns Unbegreiffliches finden, doch voll Güte und Wahrheit sind. Jauchzet zu GOtt alle Lande, lobsinget zu Ehren seinem Nahmen, rühmet ihn herrlich, sprechet zu GOtt: Wie wunderlich sind deine Wercke! Kommet her und sehet an die Wercke GOttes, der so wunderlich ist mit

sei-

seinen Thun unter den Menschen-Kindern. Weil du nun so weit unser Gebeth in Gnaden erhöret hast; so erscheinen wir abermahl mit kindlicher Zuversicht vor deinem allerheiligsten Angesicht, und bitten demüthig, vollende, was du angefangen hast, und verhilff, daß unser gnädigster König seine Crone zu deinen Ehren und Wohlfahrt des gantzen Reichs trage. Befestige Dieselbe, und laß ihn leben, damit wir und unsere Nachkommen unter seiner Regierung lange Zeit glücklich seyn, und deines Seegens geniessen mögen. Auch befehlen wir dir Ihro Majestät, die Königin, und das gantze Königliche Hauß zu allem Seegen und Gnade. Lencke und neige des Königs Hertz zu dem kleinen Häuflein der wahren Evangelischen Kirche, welche mehr und mehr in die Enge getrieben und betäubet wird, erhalte uns und unsere Glaubens-Genossen bey der Gewissens-Freyheit in Lehr und Leben, damit wir dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die dir gefällig ist. Unserer lieben Stadt-Obrigkeit verleyhe ein dich fürchtendes und weises Hertz, damit sie ihr ferner die Beförderung deiner Ehre, der Kirchen Aufnehmen, und der Stadt Wohlfahrt nach besten Vermögen angelegen seyn lasse: Verbinde ihre und der gantzen Bürgerschafft Hertzen, auf daß sie allezeit nach dem streben, was dir gefällig ist. Weil wir aber mit unsern Sünden dich vielfältig beleidiget, und deinen gerechten Zorn verdienet haben; so bitten wir, du wollest unserer Sünden nicht gedencken, sondern sie um Christi willen vergeben, uns auch zur Besserung unsers Lebens deine Gnade mildiglich ver-

leyhen. Sey uns gnädig, o HErre GOtt, sey uns gnädig in aller Noth, zeig uns deine Barmhertzigkeit, wie unsere Hoffnung zu dir stehet, auf dich hoffen wir, lieber HErr, in Schanden laß uns nimmermehr. Amen. (a)

An eben diesem Tage ward der Sub-Syndicus und Stadt-Secretarius von Schröder, nach Dreßden abgefertiget, um dem Durchl. König Augusto die Submission der Stadt Dantzig, welche dieselben unter Trompeten-Schall durch alle Gassen, als König in Pohlen und Groß-Hertzog in Litthauen, ausruffen lassen, zugleich auch Se. Majestät zu Einnehmung der Huldigung allerunterthänigst einzuladen. Den 12. Jul. langte Abends um 6. Uhr der Obrist-Lieutenant von Rechenberg, als Courier von Dantzig, mit 2. blasenden Postillions in Dreßden an, und brachte die erste erfreute Nachricht von der völligen Ubergabe ermeldten Stadt, Ihro Königl. Majestät erbrachen gleich die Depeches, als sie eben der neuen Italiänischen Opera beywohnten. (b)

Tages darauf arrivirte der Rußische Obrister von Ponickau als Courier, und nur erwehnter Dantziger Sub-Syndicus von Schröder, mit Extra-Post, welcher Tages darauf bey Ihrer Königl. Majestät Audienz hatte; da dann der Durchl. Augustus auf dessen inständiges Ansuchen die Reise per Postas dahin antrat, und wurden, ausser denen bereits vorausgegangenen Pohlnischen Magnaten, von denen beyden Cabinets-Ministern, Grafen Sulkowsky und von Brühl, dem Hof-Marschall von Einsiedel, dem Haus-Marschall von

(a) Allern. Kriegs-Staat *P. X. p. m.* 856. *seq.*
(b) Vid. Dreßdn. Merckw. *Mens. ejusd. p. m.* 553.

von Erdmannsdorff, und Cammer-Herrn von Schönfeld dahin begleitet. Als selbige die Brandenburgische Stadt Cüstrin passiret, wurden sie allda mit Abfeurung derer Canons saluriret. Ehe und bevor aber Ihro Königl. Majestät Dero Reise nach Dantzig antraten, so thaten Dieselben den versammleten Land-Ständen vermittelst eines besondern Decrets davon Eröffnung, wobey ihnen die Beschleunigung der Land-Tags-Deliberationen bestens und nachdrücklich recommendiret wurde. (c)

(c) Selbiges Decret lautete also:

Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Wollen E. getreuen Landschafft hierdurch in Gnaden nicht verhalten, was massen Sie wegen ein und anderer unumgänglich erforderten Umstände Sich voritzo, jedoch auf eine kurtze Zeit, in Dero Königreich Pohlen zu erheben sich gemüßiget befinden; höchst Dieselben aber tragen keinen Zweiffel, es werden Dero indessen versammlet bleibende Stände die angefangenen Berathschlagungen über die ihnen proponirten Puncte mit eifrigem Fleiß fortsetzen, und auf eine Dero ihnen eröfnenden gnädigsten Intention und des Landes Besten gemässe treuhertzige Bewilligung vornehmlich zu richten, auch dergestalt nach Möglichkeit zu beschleunigen bedacht seyn, damit Sie bey Ihrer jedoch ebenfalls zu keiner allzulangenden Verweilung in hiesigen Landen nächstens anhero erfolgenden Zurückkunfft zu einem erwünschten Schluß und Ausgang gegenwärtigen Land-Tags-Conventus alles gnädiglich præpariret finden mögen; und Ihro Königl. Majestät verbleiben Denenselben mit Königlicher Huld und Gnade wohl beygethan. Geben zu Dreßden am 13. Jul. 1734.

AUGUSTUS REX.

Alexander von Miltitz.

Frantz Adolph von Rechenberg.

Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XIX. p. m.* 696 *seq.*

Ihro Majestät setzten Dero Reise mit untergelegten Post-Pferden Tag und Nacht fort, ohne sich an einigen Ort lange aufzuhalten. Da Dieselben zu Cöslin in Hinter-Pommern, unter Wegens eintraffen, erhielt der Fürst Czartorisky, Unter-Cantzler in Litthauen, welcher sich schon seit einigen Monaten allda befunden, auf unterthänigstes Anhalten die Erlaubniß, vor Ihro Majestät zu erscheinen, und seine Submission zu bezeugen; da er denn sehr gnädig aufgenommen wurde. Nachdem nun Dieselben am 19. Jul. um 9. Uhr eine Stunde von Oliva mit der Post angelanget waren: so erhuben sich Selbige Abends um 10. Uhr unter dem Gefolge Sr. Durchl. des Hertzogs Johann Adolph zu Weissenfels, des Rußisch-Kayserlichen General-Feld-Marschalls, Grafen von Münnich, sehr vielen hohen Generals-Personen, geheimer Cabinets-Ministers, auch verschiedener vornehmen Leute aus Dantzig, welche Ihro Majestät dahin entgegen gekommen waren, zu Pferde in das Closter Oliva, allwo Sie von dem dasigen Abt Zalcowsky, der mit Bischöfflichen Ornat bekleidet war, und der gantzen Geistlichkeit empfangen, und von ersterem mit einer wohlgesetzten Anrede complimentiret, sodann aber Processions-weise in die Kirche geführet wurden, um daselbst der Absingung des Te Deum laudamus beyzuwohnen. Hierauf verfügten sich Se. Majestät in diejenigen Zimmer, welche für Dieselben aufs kostbarste ausmeubliret waren, da indessen alle Gemächer des Closters gar prächtig illuminiret waren, auch in dem vornehmsten Zimmer ein Königlicher Thron zu Ertheilung der Audienzen für Ihro Majestät aufgerichtet, zu sehen war. Des folgenden Tages geruheten Ihro Majestät allen anwesenden ausländischen Ministern und Polnischen Magnaten

ten Audienz zuertheilen; nichtweniger in Dero allerhöchsten Gegenwart mit Zuziehung des Herrn Grafen von Münnich grosser Rath gehalten, wobey man sonderlich wegen der General-Amnestie, so den Polnischen Herren, und andern, zu ertheilen, in Uberlegung begriffen war, aber zu keinem Schluß gelangen kunte. Am 21. Jul. beliebten Ihro Majestät, die Weichselmünder-Schantze und die Platt-Insul, auf welchen das Frantzösische Lager gestanden, wie auch die Rußischen Bombardir-Gallioten in hohen Augenschein zu nehmen, von welchen, wie auch einigen noch vor der Münde liegenden Rußischen Kriegs-Schiffen, Ihro Majestät zu Ehren, die Canonen 5. mal abgefeuret, auch sonst von den Matrosen allerhand Freudens-Bezeugungen gemachet wurden. Nachdem Dieselben des folgenden Tages frühe beyde Lager besehen, und von beyden Armeen mit einem starcken Lauff-Feuer und Canonade empfangen, auch zu Dero höchstem Vergnügen die Kriegs-Exercitia mit besonderer Geschicklichkeit und Accurateße gemachet worden; so kamen Ihro Majestät in Begleitung des Herrn Grafen von Münnichs Excell. Ihro Durchl. des Hertzogs von Sachsen-Weissenfels, und allen andern, so wohl fremden als einheimischen Ministers und Generals zurücke, nach Oliva, allwo dieße insgesamt von Ihro Majestät zur Tafel gezogen worden. Bey dieser Gelegenheit machten Dieselben oberwehnten Rußisch-Kayserl. Herrn General-Feld-Marschall ein Præsent mit einem Degen und einem Stock, so beyde reich mit Diamanten versetzet, und über 40000. Rthlr. an Werth zu schätzen waren. Den 23. Jul. hatte dieser General auf die von seinem Hofe erhaltene Ordre diejenigen Polnischen Herrn von des Stanislai Anhang, welche sich bey ihrem Auszuge aus

Dantzig auf Discretion ergeben, und auf welche man bis daher ein wachsames Auge gehabt, in genaue Verwahrung nehmen lassen, um sich ihrer so lange zu versichern, bis es Unserm Durchl. Augusto gefallen würde, ihrentwegen einen endlichen Ausspruch zu thun, und fernerweitige Verfügung zu treffen. Am 24. Jul. ward bey Hofe Vor- und Nachmittags zwischen den Senatoren und Königl. Ministris sowohl Pohlnischen als Sächsischen, wie auch den Römisch- und Rußisch-Kayserlichen Gesandten, ingleichen denen Chefs beyder Armeen, wegen der gegenwärtigen Angelegenheiten, sowohl in Ansehung der Stadt Dantzig, als in Betrachtung der im Rußischen Lager befindlichen gefangenen Pohlnischen Herren und anderer Personen, wie nicht weniger wegen Erwehlung eines Orts zur Residenz Ihro Königlichen Majestät nach Dero bevorstehender Wiederkunfft aus Sachsen nach Pohlen, eine Conferenz angestellet; da denn unter höchstgedachter Sr. Majestät gnädigsten Willen und Approbation beschlossen wurde:

1.) Daß zu Erhaltung der Dantziger in ihrer Schuldigkeit gnug seyn solle, eine Sächsische Garnison in der Münde bis zur Pacification zu lassen, ohne daß man einige in die Stadt legte, und daß man auch das Oliv'sche Thor wiedergeben wolte.

2.) Daß ausser dem Primate einige andere Stanislaische Anhänger, die am gefährlichsten wären, unter einer guten Rußischen Wache blieben, und daß diejenigen, so Ihro Majestät auf ihre Parole in Freyheit stellen zu lassen, allergnädigst geruhen wolten, als der Bischoff von Ploczo, die Fürsten Czartorisky, der Graf Poniatowsky, der Cron-Groß-Schatzmeister, Ossolins-

linsky, der Kron-Hof Marschall, Bielinsky, die Woywoden von Brzesc, von Marienburg, von Liefland ꝛc. auf freyen Fuß gestellet werden solten, doch also, daß von jeder Familie eine Person zu Geisseln gegeben, und andere Præcautiones gebrauchet würden.

3.) Daß die Residenz zu Warschau sowohl für den Hof, als für diejenigen, am bequemsten sey, welche sich aus dem Königreich Pohlen, und von dem Groß-Hertzogthum Litthauen dahin zu begeben hätten.

Den 25. Jul. ward frühe Morgens um 10. Uhr die Deputation der Ordnungen der Stadt Dantzig zur Königl. Audienz gelassen, wobey der Herr Senator Rosenberg durch eine wohlgesetzte Rede das begangene bereuete, und die Versicherung that, künfftighin solche Proben der Treue an den Tag zu legen, woran andere Städte ein Exempel nehmen könten. Hierauf ertheilte ihnen der Bischoff von Cracau, Graf Lipsky, im Namen Ihro Majestät die Antwort: „Wie Ihro“ Königl. Majestät aus besonderer Großmuth ihre be-“ gangene Fehler in Vergessenheit stellen wolten, in der“ Hoffnung, daß die Stadt inskünfftige reelle Merck-“ mahle und Beweisthümer ihrer Treue von sich geben“ würde.“ *(c)*

Ihro Majestät erhuben sich nachgehends nach Langfuhr, um bey Sr. Durchl. dem Hertzog von Sachsen-Weissenfelß, das Mittagsmahl einzunehmen, worzu Ihro Durchl. die Hertzogin von Curland, nebst einigen andern Damen, Ministern und Generals-Personen eingeladen waren; Nach aufgehobener Tafel wurde ein ansehnlicher Ball gehalten.

Nachdem nun in der am 24. Jul. zu Oliva gehaltenen

(c) Vid. Allern. Kriegs-Staat *P. X. §. VIII. p. m.* 865.

geheimen Conferenz der Schluß dahin ausgefallen, die sämmtlichen Pohlnischen Herrrn ihres Arrests zu entschlagen, und selbige von Elbingen am 26. nach dem Closter Oliva kommen zu lassen, um sich vor Ihro Königliche Majestät persöhnlich zu stellen; so fanden sich dieselben allda auf die bestimmte Zeit ein, damit sie ihre Submission gegen ihren rechtmäßigen König, Augustum, bezeugen möchten. Ehe sie nun bey Ihro Königlichen Majestät zur Audienz geführet wurden, zog man dieselben zu einer Conferenz, wobey der Graf von Wratislaw, Kayserlicher Minister, Graf von Löwenwolde, Rußischer Groß-Stallmeister und Gesandter, der General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, und Ihro Durchlaucht der Herr Hertzog Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels, zugegen waren. Man stellte ihnen gleich Anfangs vor, wie sie einen Eyd nach folgendem Formular, welchen man ihnen vorlase, an Ihro Königliche Majestät abzulegen hätten:

Ich N. N. schwere zu dem Dreyeinigen GOtt, ohne diesem Eydschwur die geringste widrige Auslegung geben zu wollen, daß nachdem ich den Allerdurchlauchtigsten Fürsten und König, Augustum III. der einmüthig durch freye Stimmen erwehlet und bereits glücklich gekrönet worden, als König in Pohlen, und für meinen Herrn erkannt, ich ihm eine unverbrüchliche Treue und einen den Gesetzen gemässen Gehorsam bezeigen und leisten wolle. Ich wiederruffe, und schwere hiermit ab, die in der Person des Stanislai geschehene Proclamation, welche so vielen Constitutionen zuwider vorgenommen worden, als desjenigen, welchen die Republic vermöge

möge ihrer alten Gesetze, vermöge des Reichs-Tags zu Lublin und vermöge der Sendomirischen Confœderation davon ausgeschlossen, und welcher durch das grosse Consilium zu Warschau, und durch die darauf folgende Reichs-Tage im Jahr 1717. und 1718. verurtheilet, und ein für allemal für einen Feind des Vaterlandes erkläret worden. Ich verwerffe, vernichte und cassire alle Handlungen, welche zu seinem Vortheil vorgenommen worden; und indem ich der General-Confœderation der Stände und der Republic beytrete, so unter Ihro Königliche Majestät Auctorität angefangen, und zu Cracau reassumiret worden, indem ich auch alle diese Verbindungen und Obligationes mit guten Willen und Vorbedacht annehme; so werde ich zugleich nebst der Republic alles dasjenige thun, bekennen und behaupten, was die Catholische Religion, Se. Königliche Majestät die Gesetze und die Freyheit angehet. Und da ich das Unglück gehabt, von denen verführet zu werden, die zur Erregung der Animosität in der Republic geholffen; so werde ich, solche wieder zu tilgen, mich aufrichtig und nachdrücklich durch alle mir nur mögliche Mittel und Wege befleißigen, und nach allem Vermögen dahin bestreben, damit die Ruhe der Republic bald möglichst befördert werde. Ich will weder directe noch indirecte etwas wider die geheiligte Person Sr. Majestät, des Königs Augusti III. anstifften, noch das Geringste, was ihm zuwider sey, in meinem Hertzen behalten; vielmehr will ich fest und beständig bey diesem meinen Herrn halten, und so lange ich das Leben und

Ver-

Vermögen habe, Ihn vertheidigen und vertreten. Ich will ferner nicht die geringste schädliche Verständnisse, Cointelligenzen oder Correspondenzen unterhalten, hingegen will ich mich gegen einen ieden, als einen Feind des Vaterlandes setzen, welcher nur etwas schädliches solte beginnen wollen. Ich will endlich bey dieser Verbindung, so wohl in guten, als bösen Tagen, beständig verharren, also, daß ich mit GOttes Hülffe nichts fürchte, noch mich an besondere Absichten kehre; will auch dabey nicht nur so lange, bis die Republic so wohl von innen, als von aussen völlig befriediget ist, sondern auch fort für fort in folgenden Zeiten standhafft verbleiben. So wahr mir GOtt helffe, und sein unschuldiges Leiden. (d)

Der Röm Kayserl. Ambassadeur, Graf von Wratislaw führte ihnen sodann auf nachdrückliche Art zu Gemüthe, wie nehmlich dieser Eyd das eintzige Mittel sey, wodurch sie sowohl Ihro Majestät Königl. Gnade, als auch ihre Freyheit wieder erlangen könnten, derowegen er ihnen rathen wolte, diesen wohlgemeynten Vorschlag ohne Bedencken anzunehmen; wobey er noch dieses hinzufügte, daß ihnen solcher Rath von ihm, als einer Person, welche gar keine besondere Absicht dabey hätte, ertheilet würde. Die Pohlnischen Herren gaben hierauf die unvermuthete Antwort: „Wie sie „zwar bereit wären, nach Maßgebung der in ihrer Sub„missions-Acte gethanen Erklärung, Augustum für „ihren König zu erkennen, und ihm die Huldigung zu „leisten; weil aber der vorgelegte Eyd verschiedene Pun-

(d) Vid. Allern. Kriegs-Staat l. c. p. m. 866. seq.

Puncte in sich faßte, welche, ihrer Meynung nach, ih-„
rem Gewissen und ihren Vorrechten entgegen lieffen,„
so könnten sie sich zu Unterschreibung desselben nicht„
entschliessen.„ Diese Materie gab zu einigen Wort-Wechsel Anlaß; Weil man ihnen aber aufs nachdrücklichste vorstellte, wie ausser diesem k in Mittel übrig wäre, sich bey Ihro Majestät dem König Augusto in Gnade zu setzen; so bequemten sich endlich die Pohlnischen Herren, bis auf den Staroſten Merecky Sapieha, und den Castellan von Fraustadt, Rogalinsky, die Huldigung auf vorgeschriebene Art zu leisten. Weil der Castellan von Vilna, Fürst Czartorisky, nebst seinem Sohn, dem Woywoden von Reussen, gleich unpäßlich war; so befanden sie sich nicht bey dieser Conferenz, wie sich denn auch der ehmahlige Wahl-Tages-Marschall, Radziewsky, nicht eingestellet hatte. Denn weil man von diesem letztern das Wahl-Diploma, so zum Vortheil des Stanislai, war abgefasset worden, verlanget, er aber vorwandte, wie er solches nicht bey sich hätte, auch sich weigerte, die Erklärung zu thun, daß die Erwehlung Stanislai zum König unordentlicher Weise und den Reichs-Verfassungen zuwider geschehen; so war er unter einer Rußischen Bedeckung wieder nach Elbingen abgeführet worden. Nachdem nun die übrigen Pohlnischen Herren zu Ablegung des vorgelesenen Eydes sich endlich resolviret; so that man denen Woywoden von Pomerellen und Marienburg, wie auch den andern Senatoren und Officialen von Preussen, und den bisher dem Stanislao zugethanen Provintzen den Antrag, daß sie zum Vortheil ihres rechtmäßigen Königs Augusti, eine Confœderation errichten möchten, worzu sie sich alsofort bereitwillig erwiesen, und ihre Nahmen unterschrieben. Hiernächst so stellte man denen Sena-

toren

toren aus Pohlen und Litthauen vor, sie möchten sich schrifftlich dahin verbinden, dergleichen in ihren Woywodschafften zu thun, und die allgemeine Confœderation wider offterwehnten Stanislaum und seine Adhærenten zu befördern, welches auch von ihnen geschahe. Dem Cron-Schatzmeister, Grafen Ossolinsky, ward ferner angedeutet, dem Königl. Hofe die Crone und andere von Cracau entführte Königl. Insignia auszuliefern; Dieser entschuldigte sich aber damit, daß dieses wider die Grund-Gesetze des Reichs stritte, erbot sich hingegen, selbige Stücke wieder nach Cracau bringen, und aber an den Ort, wo sie sonst verwahret worden, legen zu lassen; welches endlich angenommen wurde. So bald nun obige Conferenz geendiget war, und die sämmtlichen Pohlnischen Herren den Eyd der Treue, welchen ihnen der Bischoff von Cracau Graf Lipsky, auf Königl. ausdrückliche Ordre und der Erklärung, daß sie sich darüber ohne Zwang und mit völliger Freyheit besinnen und entschliessen möchten, nochmahls vorgeleget, unterzeichnet und cörperlich beschworen hatten; so submittirten sich dieselben Ihro Königl. Majestät persöhnlich, und wurden zum Handkuß gelassen; Da hingegen der Fürst Czartorisky, auf hohe Königl. Erlaubniß, wegen Unpäßlichkeit, den Eyd der Treue in seiner Wohnung zu Dantzig ablegen durffte. Da im übrigen der Nahmens-Tag, Anna, Ihro Majestät der Rußischen Kayserin, einfiel, und an Königl. Hofe Unsers Durchl. Augusti aufs prächtigste gefeyert ward; so waren nicht allein verschiedene Tafeln für die Rußischen und Sächsischen Generals und Stabs-Officiers bereitet, sondern es wurden auch die Pohlnischen Magnaten, welche sich nunmehr mit dem Cörper der Republic wiederum vereiniget, mit darzu gezogen, wobey

man

man zu Vermeidung alles Rangs-Streits für dienlich befand, die Stellen an der Tafel, nach dem Looß auszutheilen. Die Gesundheiten wurden hierbey unter Lösung der Canonen getruncken, und man blieb nach aufgehobener Tafel bis in die späte Nacht, höchst vergnügt beysammen, wie denn auch die Rußische Armée eine Königl. Verehrung von 12000. Ducaten erhielt. Am folgenden Tage ward dem Magistrat der Stadt Dantzig zu wissen gethan, wie Ihro Königl. Majestät aus besonderer Gnade demselben die Besetzung der Wache im äussersten Olivischen Thore wieder einräumen wolten; Daher noch selbigen Nachmittag die Sächsische Mannschafft wieder abziehen muste. Jedoch liessen Ihro Majestät demselben andeuten, daß Sie aus besondern Ursachen für nöthig erachteten, die Festung Weichselmünde durch Dero Trouppen noch ferner zu bewahren, wiewohl unter der Versicherung, selbige, nach erfolgten allgemeinen Friedens-Schluß, der Stadt wiederum völlig abzutreten. Zwar suchte ermeldter Magistrat den Herrn Grafen von Münnich zu einer Vorbitte zu bewegen, damit ihnen besagte Festung sogleich wieder eingeräumet würde; allein die Bewegungs-Gründe, so dawider beygebracht wurden, waren so wichtig, daß sich dieselben in die Zeit schicken, und dem Königl. Begehren vor diesesmahl nachgeben musten. An eben diesem Tage wurden die Deputirten der Stadt Elbingen bey Ihro Majestät zur Audienz gelassen.

Den 29. Jul. ward Vormittags ein Senatus-Consilium in höchster Gegenwart des Königs gehalten, wobey sich alle Pohlnische Senatores, so wohl diejenigen, welche Ihro Majestät sich nur neulich unterworffen, als auch die, so Deroselben seit der Wahl zugethan gewesen,

wesen, finden liessen. Man brachte allda verschiedene Angelegenheiten aufs Tapet, wovon auch einige zur Richtigkeit gediehen. Wegen Haltung eines Pacifications-Reichs-Tages, wurde von beyden Theilen eines und das andere angeführet, indem einige Senatores darauf bestunden, daß ein solcher Reichs-Tag nothwendig und ohne Anstand auszuschreiben wäre; andere hergegen behaupten wolten, daß es so wohl für Ihro Königl. Majestät als für die Republic, weit zuträglicher seyn würde den Reichs Tag so lange zu verschieben, bis die noch übrigen Magnaten von Pohlen, und insonderheit die Armée, welche auf dem platten Lande umher streiffte, dahin gebracht wären, daß sie sich dem König Augusto unterwerffen müsten; wobey sie noch dieses fügten, daß man durch solches Mittel die Sicherheit und Ruhe der besondern Land-Täge befördern, und sodann einen glücklichen Fortgang des allgemeinen Reichs Tages hoffen könnte. Endlich kam es zu einem Schluß, vermöge dessen die Anstellung des allgemeinen Reichs-Tages nach Warschau, innerhalb 6. Wochen beliebet, auch zugleich die Einrichtung der besondern Land-Tage gemachet wurde. Die Materie wegen Ersetzung der verledigten Cron-Aemter, ward zwar auch in Vortrag gebracht, aber desfalls kein Schluß gefasset, und selbige Ihro Königl. Majestät Gutbefinden überlassen, welche den Herrn Rzewusky zum Cron-Regimentario ernannten, mit dem Befehl, sein Corpo mit einigen Pohlnischen Regimentern und Compagnien zu verstärcken, und die Wiedriggesinneten zu ihrer Pflicht anzuhalten. Was übrigens das Conclusum Senatus Consilii anbetrifft, so verdienet selbiges allhier billig einen Platz:

Con-

Concluſum Conſilii Olivenſis, die 30. Julii 1734. anni peracti.

AUGUSTUS TERTIUS,

Dei Gratia, Rex Poloniæ, Magnus Dux &c.

UNiverſis & ſingulis, quorum intereſt notum facimus. Quia Nos viva retinentes memoria nexus illos, quibus ad invicem cum Ordinibus Reipublicæ Cracoviæ ſub tempus felicis Coronationis noſtræ, ac in Reaſſumtione Generalis Confœderationis pro tuitione & propagatione, Sacro Sanctæ fidei Rom. Catholicæ, Majeſtatis Noſtræ Regiæ, Jurium ac libertatum Nobilitarium uniti ſumus. Quemadmodum huc loci & in hoc tempore, quo Omnipotentia divina evidentius & efficacius vocationis noſtræ ad Thronum Poloniæ voluntatem ſuam univerſo Orbi manifeſtam facit, & his, quos Nobis largitur ſucceſſus, firmat Regnum Noſtrum, properare non tardavimus, non alia intentione, niſi ut moderno uteremur ſucceſſu ad ſedandam Civium in quibusdam Palatinatibus fatalem animoſitatem, ad reparandam inter ſtatus neceſſariam Confidentiam, Concordiam & Unionem, ad amovendas a Republica cunctas infelicitates & ad inſtaurandam plenam ſecuritatem; Ita in fundamento Reaſſumtionis Cracovienſis, quæ in manibus Noſtris poſuit conceſſionem Proviſionalis Conſilii, ejusmodi Conſilium hic Olivæ tenere permiſimus: ac ea omnia, quæ ſtatus Reipublicæ Confœderati & indiſpenſabili neceſſitate conſtituerunt, auctoritate Noſtra corroboramus, ſimulque cum iisdem ſtatibus ad executionem promovere declaramus, nihil quidquam derogando auctoritati Comitiorum & Conſtitu-

ſtitutionis anni 1717. de iisdem indicendis ſcriptæ. Et quidem principaliter coram DEO, ac univerſo orbe manifeſtamus, quod cunctam proſperitatem, & ſatisfactionem Noſtram in communi felicitate & ſalute populorum conſiſtere volentes, nihil magis deſideramus, quam internam, eamque firmam pacificationem per coadunationem disjunctorum animorum, qua propter poſt expirationem Varſoviæ & Cracoviæ per Generalem Ordinum Reipublicæ Confœderationem parti adverſæ conceſſum ad reſipiſcentiam tempus, licet iidem Ordines Confœderati extenſionem rigoris in legibus deſcripti urgerent ſuper his, qui in Regno, & Magno Du. Littæ. in dies magis obſtinatiores, Conventicula ſua particularia legibus ac bono publico præjudicioſa inhumanique rigoris plena attentarunt, & attentant; Nobilitatem in perniciem Patriæ concitant, populum innocentem diſcrimine nullo variis contributionibus, extorſionibus aggravant, & ad ultimam miſeriem reducunt, Curias nobilitares, pagos & oppida vaſtant, Perſonas nobiles domi & in viis publicis violenter rapiunt, incarcerant, & modo quodam non Chriſtiano tractant, Judicia quædam ſub nomine Kaptur, eriguntur. Nos tamen gratiæ & auxilio Dei confidentes, ſimulque ex præſenti rerum circumſtantia reſipiſcentiam eorum minime deſperantes, nolumus diſcedere a glorioſiſſimo regnantium tractu clementiæ, cum qua omnibus occurrimus, ut iisdem faciat verecundiam peccandi, & retrahat ab interitu in præceps ruentes: Adhuc itaque ſex Septimanas a data præſenti reſipiſcentiæ cauſa indulgemus, ſimulque DEI & Patriæ amore unumquemque obſtringimus, ut non prolongando neque augendo

publi-

publicas calamitates properet ad Unionem, & in Unione ad ſalvandam ſimul Nobiscum Patriam ſuam. Quicunque autem hocce temporis beneficio, & oblata ſibi clementia Noſtra abuteretur, obſtinatus in nociva pertinacia ſua auderet internam tranquillitatem turbare, publicam felicitatem impedire, contra quemlibet talem, ejus complices ac cooperatores rigorem legum antiquarum, & præſentis Confœderationis Generalis extendere permittimus; Quo fine ſimul ac ad promtius & efficacius coercendam effuſam in omne nefas animoſitatis licentiam, Judicia Confœderationis juxta Conſtitutionem 1717. & nuper reaſſumtam Cracoviæ Confœderationem Generalem per literas Noſtras univerſales intimare declaramus, non derogando quidquam Judiciis Tribunalitiis, Caſtrenſibus & Terreſtribus, ubi licitum erit omnibus injurias ſuas vindicare. Quoniam vero in termino præſentis Conſilii Reverendus in Chriſto Pater Andreas Zaluski Epiſcopus Plocenſis, Magnifici Stanislaus Ciotete Poniatovski Maſoviæ, Petrus Przebendovski Marienburgenſis, Petrus Czapski, Pomeraniæ, Morsztyn Livoniæ Palatini, Maximilianus Oſſolinski Supremus Theſaurarius, Franciſcus Bielinski Mareſchalcus Curiæ Regni, Generoſi Rozdiazevski Rogoſner, Wtoſtovski Krzyvinr. Weſſel Warſavienſis Caſtellani. Adamus Roſthowski Capitaneus Visnenſis, Stanislaus Princeps Czartoryski Vexilliferides M D. L. Sapieha Capitaneus Vilkovienſis, Joſephus & Dojmbscy Palatini de Breſten Kujaviæ, & plures alii, præſtito juramento, hac, quæ ponitur,

Rotha.

Ego N. N. juro Omnipotenti DEO trino & uni.

quod nullo contrario & excogitabili modo interpretando præsens juramentum meum Sereniſſimo Regi AUGUSTO TERTIO, quem liberis ſuffragiis concorditer electum, & jam feliciter coronatum pro Rege Poloniæ & Domino meo recognovi, intaminatam fidem & ſolitam juxta leges obedientiam præſtabo. Attentatam contra plures Conſtitutiones proclamationem Stanislai, perſonamque ejus, quem Respublica juxta antiquas Leges & Comitia Lublinenſia, per Confœderationem Sendomir. ejuravit, per Conſilium Magnum, Varſavienſe, & per bina Comitia 1717. & 1718. condemnavit, ac pro hoſte Patriæ declaravit deſero ac ejuro. Omnes actus favore ipſius peractos caſſo, condemno & annihilo, benevoleque accedendo ad Generalem Statuum Reipublicæ Confœderationem circa tuitionem S. R. Majeſtatis inchoatam, & Cracoviæ reaſſumtam libenter accepto, ſimulque cum Republica manutenebo ea omnia, quæ ad tuitionem fidei Sanctæ Romano-Catholicæ Majeſtatis Legum, & libertatis pertinent. Etſi quod infortunio inductus fui ab his, qui ad excitandam in Reipublicæ animoſitatem contribuerunt, ad ſedandam eandem ſincere & efficaciter pro viribus & pro poſſe meo operam dabo, ſimulque tranquillitatem Reipublicæ quantocius curabo. Contra Sacram R. Majeſtatem AUGUSTUM TERTIUM nunquam moliri directe aut indirecte in mente habeo, nec quidquam contrarii in receſſu cordis mei reſervo, ſed circa eundem Dominum meum firmiter perſeverabo, eumque ad extrema vitæ & ſubſtantiæ meæ tuebor. Nullas machinationes, cointelligentias, ac correſpondentias nocivas practicabo, imo contra quemlibet,

qui

qui aliquid contrarium tentare vellet, acſi contra hoſtem Patriæ in perniciem ejus conſurgam; Et in hoc vinculo conſtanter tam in proſperis, quam in adverſis nihil quidquam, circa DEI auxilium, metuendo, aut aliquo privato reſpectu laborando, tamdiu manebo & perſeverabo, quoad usque Respublica ab intra & ab extra plene pacificabitur. Sic me DEUS adjuvet, & innocens Paſſio Filii ejus.

Ad præſentem ſtatuum Reipubl. Confœderationem Generalem acceſſerunt, Eos itaque in numerum gratorum Patriæ Filiorum recipiendo, ad commune Conſilium Noſtrum admittimus. Cum autem Regna ſine juſtitia, ſint mera latrocinia, igitur ad compeſcendos omnes exceſſus, vigore & auctoritate præſentis Conſilii omnia ſubſellia Palatinatuum & Civitatum juxta Denunciationem felicis Coronationis Noſtræ inchoanda & continuanda eſſe mandamus, quorum ſecuritatem ſimul & Comitiolorum, vi legum & Conſtitutionum antiquarum præcuſtodimus & cavemus. Et quoniam Exercitus Regni extra debitam, quam lex habere jubet, extat ſuperioritatem, unde nec Respublica ſecuram pacificationem, nec Exercitus regularia ſtipendia ad mentem Conſtitutionis 1717. habere valet; Ideo poſt datum jam ſuper hocce exercitu utriusque Auctoramenti Regimen, Generoſo Michaeli Rrzewuski Inciſori Regni uti primario Colonello Noſtro, Cujus in Patriam Zelum, ac fidem in Nos ſatis probatam habemus, Eidem committimus, ut dictum Exercitum, ad debitam Nobis & Reipublicæ obedientiam reducere curet. Turbas vero licentioſas, quæ nunc ſupra modum invaluerunt, quatenus juxta Conſtitutiones Regni, ſignanter Annorum 1609. 1655.

1717. & aliarum, compescat & persequatur. Cui quidem Exercitui Regni & M. D. L. postquam ad debitam Nobis & Reipublicæ obedientiam redierit, semestre stipendium ex Millionibus per Pacta Conventa stipulatis, indilate persolvere mandabimus. Quemadmodum autem Confœderati circa tuitionem Nostram status Regni & M. D. L. sancito suo Reassumtionis Cracovienſis Impositionem Stanislai, ejusque favore subsecutos in Palatinatibus & Terris privatos actus & conventicula, Manifestationes, protestationes, ac lauda attentata cassarunt, & eliminanda demandarunt, quod Nos quoque approbamus & demandamus, ita pariter cuncta scripta Personæ Nostræ & juribus Reipublicæ Confœderatæ præjudicioſa & injurioſa, in Civitate Nostra Gedanenſi compilata, & ad Acta Jurisdictionis Magistratus Gedanenſis porrecta cassamus & annihilamus: ac insuper ut ex iisdem actis indilate eliminentur, Rescriptum Nostrum eo fine dabimus. Satisfaciendo Postulatis ac votis Ordinum. Reipublicæ Confœderatæ, Fortalitium Gedanenſe Minda dictum, ubi nunc ineſt præsidium Nostrum, pro assecuranda hac parte ac Portu a quibusvis Insultibus, sub eodem præsidio Nostro ad plenariam Reipublicæ pacificationem servabimus & tenebimus. Quoniam Magnificus supremus Thesaurarius Regni ad gremium, Reipublicæ Confœderatæ accessit, ac per consequens ad exercitium Ministerii sui juxta tenorem Reassumtionis Cracovienſis rediit, igitur ut ea, quæ per præfatam Reassumtionem exolvenda injuncta sunt, ex proventibus Reipublicæ quantocius per solvat, eundem obligamus. Dispositionem vero Thesauri magni D. Lithuaniæ per Confœderatos,

Rei-

Reipublicæ ſtatus factam ad interim approbando, exolutionem aſſignationum a Generoſo Mareſchalco Generalis Confœderationis datarum, Magnifico Palatino Trocenſi committimus. His itaque, quibus tantiſper præſens rerum ſtatus & publica negotia opus habebant, expeditis, indilatum ad Regiam & Meditullium Reipublicæ reditum Nrum & per conſequens permiſſionem ulterioris Conſilii, & uſum Judiciorum Confœderationis ad latus Nrum ſtatibus Reipublicæ Confœderatæ ſpondemus. Quod quidem Concluſum, ut eo citius innoteſcat univerſis, illud Generoſo Mareſchalco Confœderationis Generalis per Palatinatus, Terras & Diſtrictus transmittendum committimus

NB. Actum hunc ſubſcripſerunt omnes, qui eidem interfuerunt. *(e)*

Unter andern Gnaden-Bezeigungen nun, hatten Ihro Königliche Majeſtät, Zeit Dero Aufenthalts zu Oliva, den Rußiſchen General en chef, Laſcy, mit dem Orden des Pohliniſchen weiſſen Adlers nebſt Dero Portrait, und einem Ringe von 15000. Rthlr. die beyden Rußiſchen General-Lieutenants, Knees Boratinsky und Sagresky aber, jeden mit einem Ringe mit Diamanten von 6000. Rthlr. beehret. Und weil um ſelbige Zeit der Herr Graf Certner, Cron-Küchen-Meiſter und commandirender Obriſter der Cron-Garde, an einem hitzigen Fieber mit Todte abgegangen; ſo conferirten Ihro Königl. Majeſtät die Cron-Küchen-Meiſter-Stelle, dem Staroſten Godcky. Wegen der andern Stelle eines commandirenden Obriſten über

(e) Vid. *Europ.* Staats-*Secret. P. VII. p. m.* 640-656. Conf. Allern. Kriegs-Staat *P. X. p. m.* 874. *ſeq.*

die Cron-Garde, hatten sich zwar verschiedene Competenten gemeldet; doch hatte endlich der Senat und die confœderirte Republic für billig gehalten, daß dieselbe dem Geheimen Cabinets-Minister, Grafen Sulkowsky, anvertrauet würde, auch so gar ersuchten selbige Se. Majestät darum, weil dieses Regiment der Cron-Armée dasjenige sey, so Ihro Majestät in Dero Königreich Pohlen zur Leib Wache dienen solte, höchst Dieselben aber von des Herrn Grafen sonderbarer Treue und Eyfer, durch vielfältige Proben versichert wären. (f)

Nachdem nun obgedachte Angelegenheiten ihre erwünschte Einrichtung erlanget, und der Durchl. Augustus dem Herrn General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich und Sr. Durchl. dem Hertzog von Weissenfels, die Kriegs-Affairen das übrige aber denen Röm. Kayserl. und Rußischen Herren Gesandten, Grafen von Wratislaw, und Löwenwolde, dem Bischoff von Cracau, Graf Lipsky, und dem Geheimden Kriegs-Rath von Bülau, mit Zuziehung hochgedachter Herren Generals zu besorgen, gnädigst überlassen; so traten Selbige am 30. Jul nach geschlossenem Senatus Consilio, in Begleitung oberwehnten Grafens von Sulkowsky und vieler Cavaliers, die Rück-Reise nach Sachsen mit 74 Post-Pferden an, allwo Sie am 2. August. bey allem erwünschten hohen Wohlseyn wiederum zu Dreßden eintraffen. Daselbst setzten die Land-Stände von Ritterschafft und Städten, die Berathschlagungen mit allem Eyfer und grosser Einigkeit annoch

(f) In solcher Renommé stand damahls dieser Graf bey seinen Lands-Leuten. Sie wusten sich aber auch nach dem Genie ihres König zu richten, als welche ein grosses Vertrauen auf diesen Graf gesetzet.

annoch fort. Ihro Königl. Majestät hatten denenselben am 28. Jul. ein Decret aus Dantzig übersandt, und darinnen einige Postulata der Land-Tags-Proposition nachgelassen; auf dieses ward von selbigen am 31. Jul. ihre allerunterthänigste Præliminar-Schrifft überreichet, (g) worauf Ihro Majestät am 19. Aug. Dero

(g) Der Eingang bestund in einer allerunterthänigsten Condolenz wegen Absterben Ihro Königl. Majest. des Königs Augusti II. glorwürdigsten Andenckens, nebst einem patriotischen Glück-Wunsch zu Ihro Majestät angetretener Regierung. Hierauf folgten nachstehende 12. Puncte: 1) Eine Danckſagung wegen der Bestätigung aller Rechte und Freyheiten durch die ergangene Mandata d. d. 19 Octobr. 1733. 26 Nov. 1733 und 12 May 1734. nebst einer demüthigen Bitte um deren fernere Beobachtung. 2) Ein Ansuchen, wegen Beförderung der Sontags-Feyer vermöge des Mandats d. d. 6. Mart. 1721. und um Anordnung der Schul-Visitationen im Lande. 3) Eine Bitte um Ertheilung einiger Nachricht von der Commissarischen-Visitation der Universitäten Leipzig und Wittenberg, und um Anwendung gewisser Uberschuß-Gelder von den Einkünfften der Schul-Pforte zu Universitäten und Schulen 4) Ein Ansuchen wegen eines Verbots wider die Juden in Ansehung ihres Handels und Gottesdiensts. 5) Danckſagung wegen der vor dem Land-Tage untersuchten Puncte, nebst Bitte um Communication der Verordnung wegen der Hypothecarum tacitarum, und um Beobachtung der Resolution d. d. 12. April. 1728. wegen Besetzung der Rath-Stellen und Erhaltung der Competentiæ fori. 6) Eine Ansuchung um Erleichterung des Commercii durch Wegnehmung einiger Anlagen auf die Fabriquen und um Milderung des Verbots wegen des Handels mit Frantzösischen Waaren. 7) Eine Bitte um Milderung der Geleite, Land-Accise, Fleisch-Steuer, und um Communication des Mandats in Ansehung der letztern. 8) Ein Ansuchen um Erörterung der Gravaminum

eigenhändig unterschriebene allergnädigste Resolucion den getreuen Ständen von Prælaten, Grafen, Her-

wegen der General-Consumtions-Accise, und um Unterstützung der Steuer-Einnahme. 9) Eine Klage wegen Lieferung der Rationen und Portionen an Gelde und wegen gewaltsamer Werbungen, nebst einem Ansuchen um deren, wie auch der Crayß-Regimenter Aufhebung, und um Erlaß der Montur-Fuhren in Ansehung der Ritterschafftlichen Unterthanen. 10) Eine Bitte um gemeinsame Verfügung mit den benachbarten Fürsten wegen der Müntze, und um Schlagung einiger Scheide-Müntze. 11) Ein Ansuchen um Abstellung des Schadens vom Wilde in Thüringen. 12) Eine Bitte um Herstellung der unveränderlichen Reversalien. Diesen waren von Seiten der beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg folgende Puncte beygefüget: 1) Bitten Sie um Vergnügung derjenigen Summen, so ihnen von Churfürst Johann Georg I. vermöge gewisser Expectanz-Scheine An. 1652. ertheilet worden: 2) Um Verbesserung des Salarii der Professorum: 3) Um Befreyung der Professorum und ihrer Wittwen, so possessioniret, von der General-Consumtions-Accise: 4) Um eine Medicinal-Ordnung wider die Störer: 5) Um Schutz für die Studiosos gegen die Werbungen. Die Universität Wittenberg that insonderheit Ansuchung um Ersetzung des Uberschuß-Getreydes, so Churfürst Johann Georg I. derselben verliehen, wie auch um Errichtung einer Reit-Bahn und Bestimmung eines Salarii für den Bereiter. Auffer dem hatten die Stände am 24. Jul. wegen der Gesinde-Ordnung, am 26. wegen der Decision 40 zweiffelhaffter Fälle, und wegen des Duell-Mandats, und am 27. wegen der General-Consumtions-Accise, am 28. wegen des Banqueroutier-Mandats, und am 31. wegen der Vormundschaffts- und Tax-Ordnung, einige unterthänigste Erinnerungen übergeben; hingegen war denselben ein Decret nebst Communication des neuen Mandats de Hypothecis tacitis zugestellet worden.

Herren, Ritterschafft und Städten, bekannt machen liessen. (b)

Hier-

(b) In dieser Resolution erkannten Se. Majestät anfänglich die Condolenz und den Glück-Wunsch der Land-Stände mit allergnädigsten Danck, worauf Dieselben ferner versicherten 1) den Statum Religionis in seiner Verfassung zu erhalten; 2) wegen der Sonntags-Feyer und Catechismus-Ubungen eine Remedur zu treffen; 3) wegen der Commissarischen Untersuchung zu Leipzig und Wittenberg eine Nachricht zu geben, auch wegen Anwendung der übrigen Einkünffte der Schul-Pforte auf die Salaria Professorum und pias Causas, und wegen der andern verlangten Puncte eine Resolution zu ertheilen; 4) wegen des Handels und Gottesdienstes der Jüden eine Aenderung zu verfügen; 5) die Erinnerungen der Lands-Stände wegen Decision 40. zweiffelhaffter Fälle, des Duell-Mandats, der Sportul-Taxe d. A. 1724. der Vormundschaffts-Ordnung, des Banqueroutier-Mandats, der Gesinde Ordnung und des Mandati de hypothecis tacitis anzunehmen; 6) die Beschwerden wegen des Commercii bald möglichst zu heben; 7) wegen der erhöheten Cammer-Intraden, (wovon ein Extract Cammer-Berichts d. d. 21. Jun 1734. wodurch die meisten Gravamina wiederleget worden, beygefüget) in den Puncten, wo noch keine Erledigung geschehen, eine Linderung zu treffen, und wegen der Landes-Accise ein neues Mandat zu errichten; 8) den Beschwerden wegen der Consumtions-Accise abzuhelffen; 9) in der Natural-Verpflegung der Miliz die Helffte zu erlassen, die gewaltsame Werbung aufzuheben, und ob gleich die Crayß-Regimenter bey itziger Zeit auf dem Fuß bleiben müsten, dennoch bey Recrutirung allem Unfug vorzubeugen. 10) über die Müntz-Ordnung zu halten, mehr Scheide-Müntze prägen zu lassen, auch mit den benachbarten Potentzen wegen einer Müntz Conformität Handlung zu pflegen; 11) wegen des Wildes Bericht einzuziehen, auch so viel ohne Abbruch der Wild-Bahn geschehen könne, pürschen zu lassen;

Hiernächst wurden von den Ständen am 27. Aug. verschiedene Gravamina *(i)* vom vorigen Land-Tage übergeben, auch demselben einige Interceſſionales *(k)* angesen; 12) die gewöhnlichen Reverſales zu ertheilen, auch von Erledigung der angebrachten Gravaminum die Extracte zu communiciren.

(i) 1) In Conſiſtorial-Sachen wegen Einrichtung der Kirchen-Rechnungen; 2) in Juſtiz-Sachen, a) prætendiren die Aemter Cognitionem in Land-Acciſe-Fleiſch-Steuer- und Geleit-Sachen: b) Von Zehmen klaget wegen einer contra rem judicatam eingewandten Leuterung: c) Wittenberg und Eulenburg führen verſchiedene Klagen: d) Wird um baldige Ausfertigung der Lehn-Briefe gebeten: e) biß f) Wegen der Commercien, Conſumtions-Acciſe und Ausloosung verſchiedenes beygebracht. 3) In Cammer-Sachen wegen der Geleit und Zoll-Freyheit für die von Adel, wegen Erhöhung der Zoll- und Fähr-Gelder, wegen des Saltzes und wegen Aenderung der Acciſe eins und das andere vorgeſtellet; 4) bey dem Militair-Punct wegen Verſorgung der Soldaten-Weiber, und 5) bey der General-Conſumtions-Acciſe wegen deren Verminderung und Begnadigungs-Gelder für die Abgebrannten gebeten.

(k) Hierdurch geſchahe eine Interceſſion 1) für die Thüringiſchen von Adel wegen Befreyung der Mayntziſchen Edelleute im Eißfelde vom Zoll und Geleite; 2) wegen Beſtätigung der verliehenen Vorrechte im Neuſtädtiſchen und Voigtländiſchen Cräyſſe; 3) für den Herrn von Oldershauſen wegen unterlaſſener Lehns-Regung; 4) wegen einiger Bergwercks-Intereſſenten; 5) wegen der ſtarcken Anlagen auf allerhand Handels-Sachen, und wegen des Commercii mit den Kayſerlichen Landen; 6) wegen Befreyung der Eckartsbergiſchen von Adel von der Land-Acciſe; 7) wegen Befreyung derer von Werther und Mirdeiſen von dem Pegauiſchen Geleite; 8) wegen der Löbiſchen Erben und Conſorten Forderung wegen

angehänget, so dann aber endlich am 29. Aug. die allerunterthänigste Bewilligungs-Schrifft (l) ausgestel-

wegen des grossen Gartens; 9) für die Einwohner von Laubegast und andern in der Wild-Bahn gelegenen Dörffern; 10) für einige Dorffschafften wegen der Zwang-Mühlen zu Plauen; 11) wegen Befreyung einiger Oerter.

(l) Diese enthält 1) eine Danckſagung für die Religions-Assecuration; 2) eine Bitte wegen gewöhnlicher Bestellung der Justiz-Collegien; 3) einige Erinnerungen wegen der neuen Appellation-Ordnung und Bitte um Aenderung der Taxe; 4) eine Danckſagung wegen geänderter Verfügung in Ansehen des unmittelbaren Gehörs; 5) ein Ansuchen um Vergleichung mit den Nachbarn wegen der Müntze, und um Scheide-Müntze; 6) eine Danckſagung für das Mandat wegen der Montirungs-Bedürffnissen; 7) eine Bitte um Beförderung qualificirter, Evangelischer und eingebohrne Personen; 8) eine Danckſagung wegen des Mandats de hypothecis tacitis, ingleichen 9) wegen Verbesserung der Brand-Casse; 10) neue Erinnerungen wegen derselben; 11) eine Bitte um Communication der von dem Ausschuß untersuchten Puncte; 12) eine Verwilligung zur Miliz-Bedürffniß von Michaelis A. 1735. biß Ostern A. 1738. ingleichen wegen ausserordentlicher darzu gehörigen Unkosten; 13) Verwilligung einer Metze Korn und Hafer von jeder unter dem Pflug getriebenen steuerbarer Hufe für die Magazine; 14) eine Ablehnung der neu anzulegenden Land-Magazine; 15) eine Prorogation der Lands Tranck- und Fleisch-Steuer, wie auch des Stempel-Papiers und der Spiel-Charten biß An. 1740; ferner eine Verwilligung zum Abtrag der alten Cammer-Schulden, ingleichen zu Miliz-Bedürffnissen, Festungs-Wesen und zur freyen Disposition; 16) ein Beytrag zu Gesandschaffts-Spesen; 17) zum Behuf der Zucht- und Armen Häuser zu Waldheim und Torgau von An. 1738. biß 1740; 18) eine Ablehnung des in Thüringen zu errich-

gestellet. Da nun die Herren Land-Stände am 5. Sept. nach geendigten Gottesdienste *(m)* von Unserm Durchlauchtigsten Augusto mit gewöhnlichen Solennitäten den allergnädigsten Abschied und die Reversalien erhalten; so wurden die Vornehmsten Derselben von Ihro Majestät auf dem Königlichen Stall an drey grossen Tafeln unter Trompeten- und Paucken-Schall aufs prächtigste tractiret. Bey Hofe erschien alles in bunter Galla, und die Fuß-Trabanten musten in ihrer propren Schweitzer-Montur paradiren, daß also dieser erste Land-Tag glücklich und höchstvergnügt beschlossen wurde. *(n)*

Mittler-

richtenden Zucht- und Armen-Hauses; 19) wie auch der vorzunehmenden Einrichtung des Lehn-Archivs; 20) einer Deprecation wegen Unterhaltung der Printzen; 21) des Beytrags zur Reparatur der Elbe-Mulde- und Elster-Dämme, ingleichen 22) wegen Einlösung der Aemter Wiesenburg und 23) Schul-Pforte; endlich 24) eine Bewilligung aus der Steuer zu Empfahung der Reichs- und Böhmischer Lehn, zu Pulver, für die Crayß-Regimenter, zu Extraordinir-Gesandschafften, zur Hof-Stadt des Königl. Chur-Printzen, Printzen und Printzeßinnen, wie auch zur Reparatur der Elbe- Mulde- und Elster-Dämme, und zur Landtags Auslösung biß 1740. Diese Bewilligung wurde von Ihro Königl. Majestät allergnädigst acceptiret. Vid. *Cabin.* grosser Herren. *P. XX. p. m.* 790-796.

(*m*) Hierbey wurde von dem Herrn Oberhof-Prediger, D. Marperger, in der Evangel. Schloß-Kirche die Lands Tags-Schluß-Predigt gehalten, und bey Gelegenheit des Exordii Ps. 1, 3. vorgestellet: Das immerwährende Grünen eines GOtt empfohlnen Landes, und zugleich erwogen: 1) Worinnen dieses beständige Grünen eines Landes bestehe, und 2) wie es hierzu gelange, nehmlich durch Beten und Dancken.

(*n*) An eben diesem Tage ward zugleich des Königl. Chur-

Prin-

Mittlerweile hatten Ihro Königl. Majestät einen tapffern General an Ihro Excellenz den Herrn General-Feld-Marschall, Grafen von Wackerbarth, verlohren, welcher am 14. Aug. des Nachts nach einem langwierigen Lager an der Wassersucht das Zeitliche gesegnet im 72. Jahr seines Alters; Der erblaßte Cörper dieses grossen Ministers und Kriegs-Helden ward drey Tage lang auf einem prächtigen Parade-Bette öffentlich ausgestellet, am 25 Aug. aber Abends um 10. Uhr in der Stille zum Begräbniß nach Zabelitz abgeführet. (o)

Die Universität Wittenberg genoß in diesem Jahre auch einer Königl. Gnade, immassen die fürtreffliche Königl. Anatomie-Cammer, welche viele Jahre lang im Königl. Zwinger-Garten zu Dreßden, unter dem prächtigen Marmor- und Tantz-Saale, von vielen 1000. Fremden, hohen und niedrigen Standes, mit höch-

Printzens 13. Geburts-Tag erfreulich celebriret, und wurden Dieselben in dem Palais am Taschenberge von Dero ältesten Durchl. Printzeßin Schwester Amalia Königl. Hoheit bewirthet. Vid. Dreßn. Merckw. *h. m. p. m.* 66.

(o) Als der Heldenmüthige Printz Eugenius, welcher Anno 1736 gleichfalls seinen Geist aufgegeben, von dem Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Herrn General-Major, Baron von Löwendal, die erste Nachricht von dieses wackern Generals Ableben vernommen, hat er in Gegenwart aller anwesenden Generals öffentlich diese Worte von sich hören lassen: J'en suis veritablement faché vous perdez un habil homme, qui sous un flegme etudié, cachoit toute la vivacité imaginable. Il a bien servir son Maitre & long tems & je l' ay toujours estimé. Vid. Sächs. Kern-Chron. *h. a. p. m.* 290.

höchsten Vergnügen besuchet und mit grösster Bewunderung betrachtet worden, als ein Andencken Königlicher Huld gäntzlich überlassen, und dahin gesendet worden. (p) Hierzu wurde nun ein geraumes Zimmer auf dem so genannten Closter der Bibliothec gegen über, aptiret, und alles darinnen in schönster Ordnung aufgesetzet, mit folgender Inscription:

Museum anatomicum
munificentia
Divi Friderici Augusti
Reg. Polon. & Pr. Elect. Saxon.
Dresdnæ institutum
gratia clementiaque Singulari
Friderici Augusti Filii,
Reg. Polon. & Pr. Elect. Saxon.
Academiæ Vitemberg. donatum,
Hic repositum
Rect. Acad. D. Abrah. Vatero,
Anatom. & Botan. P. P.
A. CIↃIↃCCXXXVI. (q)

Um

(p) Diese Anatomie-Cammer wurde Anno 1616. den 8. Jun. von Churfürst Johann Georg I. glorw. Andenck. daselbst angeleget. Vid. Wecks Dreßn. Chron p. 39.

(q) In diesem Anatomischen Museo siehet man unter andern 2. Cörper mit allen Adern, verschiedene Sceleta von Menschen beyderley Geschlechts, auch allerhand Thiere, ingleichen ungebohrne vollkommene Kinder in Spiritu und viele andere Naturalia, die man in vielen andern Anatomie Kammern nicht finden wird in specie aber sind die zur Anatomie gehörigen grösstentheils aus Silber verfertigten Instrumenta zu admiriren. Vid. *Curios. Sax. d. a.* 1736. *p. m.* 191. *seq.*

Um diese Zeit kamen nicht allein zwey mit den Kayserl. Patenten vereinigte Mandate, worinnen alle Correspondenz und Commercien, auch Geld- und Waaren-Wechsel nach feindlichen Landen, ingleichen den Reichs-Feinden keine Kriegs-Nothwendigkeiten zu verkauffen, untersaget ward, zum Vorschein; sondern Ihro Königl. Majestät hatten auch bereits am 22. Jun. eine Verordnung wegen Anschaffung der Recrouten, nach dem sonst üblich gewesenen Quatember-Fuß, ingleichen am 4. Aug. ein Mandat, wie es mit den Frantzösischen Deserteurs zu halten, und endlich einen Befehl wegen Einführung durchgängig gleicher Elle, Garn-Maasses und Gewichtes in Dero gantzen Churfürstenthum darzu gehörigen, auch incorporirten und andern Landen d. d. 7. Aug. ergehen lassen. (r)

Nach Unsers Durchl. Augusti Ankunfft von Dantzig arriv rten am 10. ejusd. der Pohlnische Cron-Referendarius Dembowsky, der Secretarius Dembowsky, der Graf Dombsky, der Castellan Wonicky, des Tages darauf der Graf Sapieha, Woywode von Podlachien, der Graf Lipsky, Bischoff von Cracau, der Graf Zalusky, Bischoff von Plozko, der Fürst Sangusko, Groß-Marschall von Litthauen, der Graf Moschinsky, Cron-Hof-Schatzmeister und andere Magnaten wieder zu Dreßden, nachdem verschiedene andere von Dantzig unter einer Sächsischen Bedeckung nach Warschau vorausgegangen, um daselbst zu Ihro Königl. Majestät hohen Ankunfft die nöthigen Anstalten zu treffen. Nicht weniger langten am 1. Sept. die

(r) Diese Mandata sind zu finden im *Cabin.* grosser Herren *P. XX. p. m.* 797-806.

die Grafen Zalusky und Zaczwesky, als Deputirte von dem zu Szroda in Groß-Pohlen gehaltenen Land-Tage in ermeldter Königl. Residenz an, um Ihro Majestät so wohl von der glücklichen Endigung desselben, als der für höchst Dieselben errichteten General-Confœderation (s) die Nachricht zu überbringen, welches am 3. Sept. in einer von Ihro Königlichen Majestät allergnädigst ertheilten Audienz geschahe.

Mittlerweile hatte der Magistrat zu Dantzig alle Anstalten zur Huldigung vorgekehret. Und diese feyerliche Handlung gieng am 3. August. vor sich, indem der Vice-Cantzler und Bischoff von Cracau, Graf Lipsky, von Ihro Königl. Majestät Vollmacht und Befehl erhalten hatte, in Dero allerhöchsten Nahmen von dem Rath und den so genannten Hundertmännern den Eyd der Treue anzunehmen. Vormittags um 10. Uhr kam der Herr Bischoff in zahlreicher Begleitung der Pohlnischen Senatoren in einer mit 6. kostbaren Pferden bespannten Staats-Carosse herein gefahren, und hatte den Sub-Syndicum, Herrn Schrödter, rückwärts in dem Wagen bey sich sitzen. Vor der Carosse giengen zwey in goldenen Stück gekleidete Läuffer, welchen 6. Laquays in der propresten Livrée folgten. Neben

(s) Die Zusammenkunfft der Groß-Pohlnischen Woywodschafften Posen und Kalisch. war zu Szroda glücklich von statten gegangen, und auf derselben mit einmüthiger Genehmhaltung ein Laudum abgefasset worden: So ließ auch der Confœderations-Marschall, Graf Poninsky, an die Stände des Königreichs Pohlen und Groß-Hertzogthums Litthauen nachdrückliche Universalien ergehen, und dieselben ihrer Pflicht gegen den rechtmäßigen König, Augustum III. erinnern. Den Extract dieses Laudi, wie auch die Universalien vid. im *Cabin.* grosser Herren *P. XXIII. p. m.* 1069-1080.

ben dem Wagen sahe man 4. kostbar gekleidete Heyducken, hinter demselben aber ritten 24. Reuter von der Stadt Miliz, welche von einem Uster-Officier aufgeführet wurden. So bald Ihro Eminenz das hohe Thor errichtet hatten, wurden von den Wällen der Stadt 30. Canonen gelöset, und als derselbe vor der Haupt-Wache vorüber fuhr, das Spiel gerühret, worauf der Zug bis an das für den Herrn Bischoff und sein Gefolge bestimmte Quartier, welches das Haus des Kauffmanns Uphagen war, fortgieng. Daselbst erschienen Herr Färber und Herr Schlieff, als Deputirte, um bey Ihro Bischöfflichen Gnaden die Bewillkommungs-Complimente abzulegen. Nachdem sie nun von solcher Verrichtung wieder zurück gekommen, wurden sie nach Verlauff einer halben Stunde zum andern mahl abgeschicket, den Herrn Bischoff zu Einnehmung der Huldigung auf das Rath-Haus einzuladen. Hierauf geschahe der Zug in voriger Ordnung, da denn gedachte Herren Abgeordnete des Raths mit in der Bischöfflichen Carosse rückwärts sassen. Bey dem Aussteigen aus der Carosse wurde der Herr Bischoff von dem Abt von Oliva, von dem dasigen Bischoff und von vielen Pohlnischen Magnaten auf das Rath-Haus begleitet, nach Endigung der sonst gewöhnlichen Huldigungs-Ceremonien, unter abermahliger Abfeurung 30. Canonen in voriger Ordnung nach Dero obgedachtem Quartier zurück geführet, und daselbst nebst dessen Comitat aufs magnifiqueste bewirthet. Nach aufgehobener Tafel geschahe der Aufbruch, wobey zum drittenmahl 30. Canonen von denen Wällen der Stadt losgefeuert wurden. Wegen des Patents, wodurch Ihro Königliche Majestät die Vorrechte und Privilegia der Stadt Dantzig gewöhnlicher

Massen bestätiget, ließ der Magistrat daselbst Ihro Durchlaucht den Hertzog Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels ersuchen, daß Dieselben wegen einiger darinn enthaltenen Clausuln bey Ihro Königlichen Majestät eine Aenderung auszuwürcken geruhen möchten, welches Selbige auch zu thun gnädig versprachen. (ss)

Nachdem Ihro Majestät am 22. Aug. nebst einer starcken Suite nach Schleinitz über Meissen abgegangen, um sich daselbst eine Zeitlang mit Parforce-Jagen zu ergetzen, und des in selbiger Gegend alle Jahr gewöhnlichen Jagd-Campements zu bedienen; so wurden indessen zu einem grossen Ausschiessen im Ertz-Gebürge an der Böhmischen Gräntze alle Anstalten vorgekehret, 75. Wagen mit Garn, Lappen und ander Jagd-Zeug aus dem Königlichen Jäger-Hofe, wie auch die benöthigten Hunde nach Olbernau abgeführet. Beyderseits Konigliche Majestäten erhaben sich demnach am 15. Sept. dahin von Dreßden unter einer ansehnlichen Begleitung, und das Ausschiessen oder Gräntz-Jagen nahm Tages darauf seinen Fortgang, wobey 287. Hirsche, 315. Thiere und Schmal-Thiere, 150. Wild-Kälber, 38. Reh-Böcke, 64. Rehe, 9. Reh-Kälber und 18. Füchse, zusammen 881. Stück, erleget, und am 18. Sept. auf 72. Wagen nach Dreßden auf den Jäger-Hof gebracht, welche sodann grösstentheils an die Minister, Räthe und Secretarien verschencket wurden. Hierauf begaben sich beyde Königliche Majestäten am 26. Sept. nebst Dero hohen Suite nach dem angenehmen Lust- und Jagd-Schloß, Hubertsburg, von da Dieselben in Begleitung Dero Durchl.

(ss) Vid. Allern. Kriegs-Staat *P. X. p. m.* 890. *seq.*

Durchl. Frau Gemahlin, der Herren Cabinets-Ministres, Grafen Sulkowsky und Brühl, wie nicht weniger der Römisch- und Rußisch-Kayserl. Minister, Herrn Grafen von Wratislaw, und Herrn Barons von Kayserling, ingleichen verschiedener Pohlnischen Magnaten, als unter andern des Bischoffs von Cracau, Grafen Lipsky und des Fürsten von Sangusko, zu Leipzig am 2. Octobr. Nachmittags glücklich arrivirten. Weil nun am 5. Octobr. der merckwürdige Gedächtniß-Tag, an welchen Unser Durchl. Augustus im vorigen Jahr durch einhellige Wahl der patriotisch-gesinnten Stände auf den Pohlnischen Thron erhoben worden, einfiel; so wurde nicht allein zu Mittage dieses Fest bey Hofe unter Lösung des Geschützes aufs feyerlichste begangen, sondern es waren auch des Abends zu Bezeigung der allerunterthänigsten Devotion alle Häuser in allen Strassen bis in die späte Nacht illuminiret; (t) wobey die auf der Leipziger Academie Stu-

(t) Man hatte sich bey der grossen Eilfertigkeit, und da die Veranlassung dazu kaum 3. Tage vorher gegeben worden, zwar mehrentheils nur mit Anzündung vieler, iedoch häuffiger und wohlrangirter Lichter und Lampen von allerhand Farben bedienen müssen, immassen absonderlich E. E. Hochw. Rath vor allen Dingen die zwey Thürme zu S. Nicolai und S. Thomas, auch so weit es practicable war, den Rathhaus-Thurm, mit mehr als 1000. Laternen und Lampen, dergestalt, daß solches weiter als 2. bis 3. Meilen konnte gesehen werden, embelliret, hiernächst am Rathhause selbst den Ercker mit dem Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Wapen, hinter welchen sehr viel Lichter gestellet waren, die übrigen 86. Fenster aber gleichfalls mit häuffigen nach Pyramiden-Art gesetzten Lichtern, so wol die Thomas-Schule, Börse, Wage und andere ihm gehörige Gebäude, illuminiret.

Beson-

dirende in einem solennen Aufzuge Ihro Königlichen Majestät mit einer vortrefflichen Abend-Music aller-unter-

Besonders waren 132. Häuser dieser Stadt mit sinnreich ausgesonnenen Præsentationibus und Devisen, it. schönen Gemählden aufs herrlichste illuminiret. Unter andern sahe man in des Herrn Geheimden Kriegs-Raths, Baron von Hohenthal Hause am Marckte, in dem mittelsten Fenster des ersten Stockwercks beyde Königliche Majestäten mit gecrönten Häuptern vorgestellt, mit der Uberschrifft: O Deus, hos nobis serva! In den zwey Fenstern rechter Hand præsentirte sich das Pohlnische Wapen, und zwar getheilt, daß von der einen Helffte das erste, von der andern aber das folgende Fenster eingenommen war, die Uberschrifft hieß: Hic amas dici. Und auf der andern Seite lase man: Pater atque Princeps. An den andern zwey Seiten-Fenstern lincker Hand stund das Sächsische Wapen ebenfalls getheilt, und über dem einen Theile, so neben dem mittelsten Fenster war, befanden sich die Worte: Veteri stet, und über dem andern: gratia genti. In denen beyden äussersten Fenstern dieses Stockwercks præsentirten sich Pyramiden In dem mittelsten Fenster des andern Stockwercks war folgende Haupt-Inscription sehen:

ANNIVERSARIAM.
MEMORIAM.
AVSPICATISSIMI. DIEI.
QVO. VNANIMI. SARMATARVM. SVFFRAGIO.
INTER VOTIVOS SAXONIÆ. PLAVSUS.
POLONICI FASCES. IMPERII SVSCEPIT.
POTENTISSIMVS SERENISSIMVSQVE.
FRIDERICVS. AVGVSTVS.
TUNC. ELECTOR. SAXONIÆ.
NUNC. SARMATARUM. PRINCEPS.
PATER. PATRIÆ. INDVLGENTISSIMVS.
CVM. SERENISSIMA.
MARIA. JOSEPHA.

COELI.

unterthänigst aufwarteten, und die Herren Grafen von Vitzthum, Hochberg, Flemming und Dietrichstein, so zur selbigen Zeit allda den Studiis oblagen,

COELI. AVSTRIACI. FVLGIDISSIMA. STELLA,
BENIGNISSIMA. ALTRICE. CIVIVM.
GAVDIO. ET. OCELLO. NOSTRO.
DEVOTISSIMA. PIETATE.
SVBMISSISSIMAQVE. RELIGIONE.
RECOLIT.
ET. FESTIVIS. HISCE. IGNIBVS.
CONCELEBRAT.
PETRVS. L. B. DE. HOHENTHAL.

Rechter Hand desselben war in dem ersten Seiten-Fenster ein Pohlnischer Edelmann zu Pferde mit gezücktem Säbel vorgestellet, nebst der Uberschrifft: Libertas Poloniæ. Gleich darneben im andern Seiten-Fenster rechter Hand sahe man eine Crone, so aus den Wolcken von einer Hand gehalten wurde, mit der Devise: Merenti. Lincker Hand in dem ersten Seiten-Fenster wurden etliche Pohlnische Edelleute zu Pferde vorgestellet, so den Säbel in der Hand führten, und zwey Finger auf die Spitze des Säbels legten, um den Eyd der Treue zu schwören, mit der Uberschrifft: Jurant in fœdera gentes. Auf dem andern Seiten-Fenster lincker Hand stunden zwey Adler, ein schwartzer und ein weisser, so einen Hahn unter sich hatten, den sie mit Füssen traten, wobey die Uberschrifft: Quid gallus contra Aquilas? In denen äussersten Seiten-Fenstern dieses Stockwercks præsentirten sich widerum Pyramiden. In dem mittelsten Fenster des dritten Stockwerckes war ein Himmel voller Sterne, und unter solchen ein besonders grosser Stern, so vor den andern allen hervorschimmerte, vorgestellet, mit der Uberschrifft: Micat inter omnes sidus Augustum. An dem ersten Seiten-Fenster rechter Hand wurde die Göttin Lucina in den Wolcken præsentirt, mit der Uberschrifft:

bey Uberreichung der Cantata von Jhro Majestäten allergnädigst zum Hand-Kuß gelassen wurden. (u)

Am 13. Octobr. brachen Jhro Königl. Majestät nebst Dero Frau Gemahlin Majestät wieder von Leipzig auf, und traffen noch selbigen Abends in Dero Residenz Dreßden glücklich ein, nachdem Jhro Königl. Hoheit der Chur-Printz Denenselben ein gut Stück Weges von der Stadt, nebst hoher Suite, entgegen geritten. Nunmehro wurden zu der abermahlig bevorstehenden Abreise beyder Königlichen Majestäten nach Warschau alle nöthige Præparatoria veranstaltet, und

Casta fave Lucina Deæ. An dem andern Seiten-Fenster rechter Hand wurden verschiedene Personen vorgestellet, so unter einander frölich waren, und auf Instrumenten spieleten, nebst der Uberschrifft: Felicitas temporum. An dem ersten Seiten-Fenster lincker Hand war ein Opffer-Heerd zu sehen, vor welchem eine Person kniete und betete, mit der Beyschrifft: Sic felix natalis eat! An dem andern Seiten-Fenster lincker Hand præsentirte sich ein weites Feld, auf welchem lauter Garben stunden, mit der Uberschrifft: En Patriæ fœcunda seges! Und in den beyden äussersten Seiten-Fenstern dieses Stocks zeigten sich Pyramiden. Der gantze vierdte Stock so wol als auch das über demselben befindliche Frontispicium waren mit vielen nach Pyramiden-Art rangirten Lichtern erleuchtet. Ferner war im Peters-Schieß-Graben die gantze Seite des Schieß-Hauses, welche nach der Stadt gehet, mit 120. Lichtern illuminiret, wobey die Schützen-Compagnie mit ihren Doppelhacken, als auch 3 kleinen Stücken zu öfftern wiederholten malen gefeuert und geruffen: *Vivat* Jhro Majestät der König! *Vivat* Jhro Majestät die Königin! *Vivat* das gantze Chur-Haus Sachsen! GOtt laß Sie allezeit grünen, blühen und wachsen. Vid. das den 5. *Octobr. illuminirte* Leipzig *p. m.* 6. *seq. p.* 88.

(u) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XX p.* 808.

und die schwere Königliche Bagage nach und nach über Breßlau an die Pohlnische Gräntze abgeschicket, auch einigen Regimentern Befehl ertheilet, sich ohnverzüglich zum March anzuschicken. Am 19. Octobr. gieng ein Theil der Königl. Hofstatt nebst den Hand- Gutsch- und Leib-Züge-Pferden voraus nach Pohlen, welchen des Tages darauf der übrige Theil mit den sämmtlichen Equippage-Wagen folgte um sich an den bestimmten Sammel-Platz zu Wartenberg bis zu der Ankunfft der gantzen Königlichen Hofstatt aufzuhalten. Gleichwie aber die treugesinnten Pohln. Stände nach der baldigen Ankunfft Ihres Theuresten Königs ein sehnliches Verlangen trugen: Also machten Ihro Maj. durch ein besonders Circular-Schreiben an die Senatores (x) nicht nur denselben darzu die erwünschte Hoffnung,

(x) Dasselbe war folgenden Inhalts:

AUGUSTUS III. &c.

WIr haben Uns schon zu verschiedenen malen vor dem Angesichte GOttes, vor den Augen der gantzen Welt und der *Republic* erkläret, wie Wir denn solches gegenwärtig völlig wiederholen, daß, da Wir zu dem Pohlnischen Thron durch eine freye Wahl beruffen worden, Wir Uns dem göttlichen Willen unterworffen, und die Crone angenommen, in der eintzigen Absicht, dieses Königreich mit allen dessen freyen Ständen, woraus es zusammen gesetzet ist, bey dem Genuß der Freyheit und Rechte, die ihnen von Uns bestätiget, und bey Unserer glücklichen Crönung eydlich versichert worden, zu regieren und zu handhaben, wie nicht weniger dessen Glückseligkeit und öffentlichen Ruhestand wieder herzustellen. Dahin nun, und damit dieser gewünschte Zweck erhalten werden möge, ist Unsere Bemühung und Sorgfalt lediglich gerichtet, indem Wir gute Exem-

sondern es traten Dieselben (y) am 3. Nov. nebst Dero Frau

pel gegeben, und nichts unterlassen haben, was zu Wiederherstellung der Einigkeit zwischen den Gliedern der *Republic* und zu Beruhigung des Vaterlandes etwas beytragen könne. Wir gebrauchen alle Grade der Gedult und Gnade, Wir enthalten Uns aller Rache, und Uns schmertzet der allgemeine *Ruin* nicht wenig, noch mehr aber die ungerechte Verfolgung und Beeinträchtigung, welche diejenigen, die in einerley Gleichheit des Standes leben, gegen einander in einer freyen *Republic* ausüben, dabey Wir iedoch fest versichert sind, daß, wenn sie einmal auf Unser Beyspiel, noch mehr aber auf die Drangsalen Acht haben werden, welche sie selbst ihrem Vaterlande verursachen, sie in sich kehren, und sich ihrer Schuldigkeit gemäß bezeigen werden, worzu sie die wahrhaffte Liebe des Vaterlandes verbindet. Denn wem kan verborgen seyn, daß alles das Ubel, welches die *Nation* betrifft, von keiner andern Quelle herrühre, als von der gewaltsamen Auforingung eines *Candidaten*, welcher den Krieg nach sich gebracht, und dessen Anhänger durch eine fremde und unerhörte Meuterey verführet, sich äusserst bemüheten, diese Parthey wider das *Interesse* ihres Vaterlandes, wider die Freundschafft und die Erinnerungen der benachbarten Cronen, ja selbst wider die unverbrüchlichsten Gesetze des Reichs, zu behaupten? Wir, denen die Gesetze der *Republic* keine Hinderungen in den Weg legten, Uns um die Crone zu bewerben, und die Wir sie nicht anders, als durch rechtmäßige Wege, durch Ubereinstimmung und Zuneigung der *Nation*, gesuchet, die Wir keine Irrungen mit benachbarten Puissanzen haben, und im Gegentheil mit ihnen in guter Freundschafft stehen, und Frieden mit ihnen halten, Wir wünschen nichts inbrünstiger, als das Reich auf das geschwindeste aus diesem Abgrunde des Krieges und des Elendes herauszureissen. Wir haben bereits

durch

Frau Gemahlin Majestät unter einem ansehnlichen Ge-

durch göttliche Hülffe die völlige Versicherung von den benachbarten Puissantzen, daß sie aus Liebe zu Uns zugleich mit Uns nicht nur das Ihrige zu Herstellung der öffentlichen Ruhe und Wegschaffung der fremden Völcker beytragen wollen, sobald nur die *Republic* befriediget seyn wird, und mit Uns in guter Nachbarschafft und einem beständigen Frieden zu leben gesonnen seyn, sondern sie erklären sich auch, daß sie keine Zergliederung der Staaten des Reichs noch einige Schadloshaltung für die Kriegs-Kosten verlangen, noch die geringsten Ansprüche deswegen machen wollen, wie dieselben auch seyn mögen; vielmehr erbieten sie sich, die *Garantie* der Freyheit und der *Immunitäten* der *Republic*, wenn dieselbe solches begehret, über sich zu nehmen. Was könnten Wir vortheilhaffteres für Uns selbst wünschen, als das Königreich, so GOtt Uns durch die freyen Stimmen der *Nation* anvertrauet hat, einer standhafften Glückseligkeit des Friedens und der Freyheit geniessen zu sehen? Der höchste Hertzenskündiger weiß es am besten, daß Wir keine andere Absicht hegen, noch etwas inbrünstiger suchen, als dem allgemeinen Elend ein Ende zu machen und endlich den Ruhm Unserer Regierung nach dem Vorbilde des höchstsel. Königs, Unsers Herrn Vaters, Glorw. Andenckens, dadurch unsterblich zu machen. Wir hoffen also, die würdigen Stände der *Republic* werden die Wichtigkeit ihrer Wohlfarth und ihres eignen Nutzens besser einsehen, wenn sie, nachdem sie sich der üblen Auslegungen der Ubelgesinnten entschüttet, Unsere Handlungen unpartheyisch und ohne vorgefaßte Meynung betrachten. Wenn diese freye *Nation*, nachdem sie sich in völliger Freyheit befindet, was sie dencket, zu sagen, prüfen wird, was für Vortheil sie von dem Kriege und den innerlichen Unruhen haben könne; wenn sie die betrügliche Vertröstungen auf eine *chi-*

mæri-

Gefolge die Reise (z) von Dreßden über Bautzen, Breß-

*mæri*sche Hülffe aus *Orient* und *Occident*, worauf sie warten solte, reifflich erwegen, und wenn sie endlich erkennen lernen wird, ob eine solche Hülffe nicht als ein ärgeres Mittel anzusehen sey, als das Ubel selbst, oder ob es dem Vaterlande Nutzen schaffe, daß es der Schauplatz eines allgemeinen Krieges werde, wodurch es alle benachbarte Puissantzen sich auf den Hals ziehen dürffte? Da nun alle diese Betrachtungen Uns die Hoffnung geben, daß die Stände der *Republic* sich mit Uns vereinigen werden, um Unsern Sorgen zu statten zu kommen; so haben Wir uns vorgesetzet, nach Unserer *Residenz* Warschau zu erheben, und Uns mit ehestem deswegen dahin auf den Weg zu machen. Um deswillen wünschen Wir, daß ihr euch dahin zu Uns begeben möget, damit Wir vermittelst eurer weisen Einsicht und eurer heilsamen Rathschläge alle Hindernissen, welche von diesen innerlichen Unruhen herrühren, aus dem Wege schaffen, die Einigkeit und die gute *Harmonie* zwischen den Bürgern des Vaterlandes wieder einführen, allen und ieden Argwohn verbannen, die Sicherheit und Ruhe so wol von innen, als von aussen, wieder herstellen, und für die Wohlfarth der *Republic* und Erhaltung der Religion und der Freyheiten, worzu Wir Uns am meisten verbunden achten, sorgen könnten. Wir werden mit Vergnügen anhören, was ihr durch eure klugen Rathschläge Uns dißfalls an die Hand geben werdet, und nicht nur sehen lassen, daß Wir Uns willig nach den Gesetzen des Vaterlandes achten wollen; sondern Wir werden auch durch das gegenseitige Vertrauen der Stände der *Republic* in Uns vermögend seyn, mit gutem Erfolg alle von Uns gethane Verheissungen zu erfüllen Übrigens und da Wir eure Ankunfft bey Uns mit einem aufrichtigen Hertzen erwarten, so bitten Wir GOtt, daß er euch in seinen Schutz nehmen wolle ꝛc. ꝛc.

Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XXIII p. m.* 1080. *seq.*

Breßlau, Wartenberg und Petrikow nach Warschau an,

(y) Vor Dero Abreise langte am 22. Octobr. der Türckische Hof-Factor, Naphtalini Ganzo, aus Constantinopel zu Dreßden an; den 24 darauf wurde er bey Jhro Königl. Majestät zur öffentlichen Audienz geführet. Sodann that er in Spanischer Sprache eine Anrede, und überreichte die mitgebrachten kostbaren Geschencke, worauf von Jhro Excell. dem Chevalier de Saxe, im Namen Jhro Königl. Majestät die Antwort erfolgte. Nach der Abreise des Königl. Hofes gieng er gleichfalls nach Pohlen ab. Der Endzweck seiner Ankunfft soll eigentlich darin bestanden haben, daß er der Ottomannischen Pforte von dem wahren Zustande der Pohlnischen Angelegenheiten Bericht erstatten möge. Im December kam er wieder nach Dreßden, besuchte die Leipziger Messe, und gieng im Januario mit kostbaren Præsenten an Porcellain und andern Sachen nach Constantinopel zurück. Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XXII. p. m.* 1034. *seq.* It. Dreßdn. Merckw. *h, a. p. m.* 81.

(z) Die Königliche Svite bestund aus etlichen und 30. Kutschen und ohngefehr so vielen Officiers und andern Personen zu Pferde. Zu Schmiedefeld, als der ersten Post-Station, nahmen Jhro Majestät das Mittags-Mahl ein, und langten Nachmittags bey guter Zeit zu Bautzen an, allwo sie auf dem Schlosse abstiegen, und sich der Nacht-Ruhe bedienten. Am 4. Nov. wurde die Reise über Rothkretschem bis Görlitz fortgesetzet, und daselbst übernachtet. Den 5. reiseten Jhro Majestäten nur 6. Meilen über Waldau bis nach Buntzlau, und verblieben daselbst diese Nacht, brachen aber den 6. in aller Frühe wieder auf, und langten, der schlimmen Wege zwischen Kleinhahn, Liegnitz und Neumarck ohngeachtet, noch vor einbrechender Abend-Dämmerung am letzten Ort an, allwo Sie das Nacht-Quartier nahmen. Des folgenden Morgens um 8. Uhr brachen Sie wieder von Neumarck auf, setzten die Reise durch Breßlau incognito fort, und nachdem Dieselben zu Hundsfeld, nicht weit von besagter Stadt,

an, allwo Ihro Majestäten mit Dero zahlreichem Gefolge

Stadt, das Mittags-Mahl eingenommen, fuhren Sie weiter bis Oels, allwo die Nacht hingebracht wurde. Den 8. Nov. traffen Dieselben gegen Mittag zu Wartenberg ein, und fanden daselbst, ausser der vorausgegangenen Hofstatt und Equippage, verschiedene Pohlnische Deputirten und andere Magnaten des Reichs, daher sich die Abreise von Wartenberg bis auf den 10. Nov. verzögerte; da sich denn beyde Majestäten unter Begleitung der Pohlnischen und Sächsischen Herren, der fremden Minister und der nöthigsten Personen vom Hofe, wie auch unter Bedeckung einer Compagnie Cuirassiers und einer halben Compagnie Kayserlicher Raitzen wieder auf den Weg machten, nachdem der meiste Theil der Hofstatt Befehl erhalten, noch einige Tage zu Wartenberg zu bleiben. Bey Ihrer Ankunfft zu Prabin, 2. Meilen von Wartenberg, stunden einige Sächsische Trouppen daselbst bereit, um Denenselben zur Bedeckung in Pohlen zu dienen, die Pferde wurden alsobald gewechselt, und die Reise, ohngeachtet des schlimmen Weges, noch 4. Meilen bis Sekolnik, einer dem Geh. Cab. Ministre Grafen von Sulkowsky, zuständigen Herrschafft fortgesetzet. Den 11. Nov. ward wegen der nachkommenden Wagen allda ein Rast-Tag gehalten, da denn eine grosse Menge des Pohln. Adels anlangte, um Ihro Königl. Majestät ihre Aufwartung zu machen und ihre Dienste anzubieten. Am 12. Nov. brachen Ihro Maj. wieder auf, und nahmen zu Wielkein der Behausung des Herrn dieses Orts das Nacht-Lager. Als Dieselben am 16. huj die Reise nach Petrikow fortsetzten, fand sich unter Wegens eine Menge des Adels ein, welche Ihro Majestät durch den Stolnik de la Couronne, Malachowsky, so bisher unter dem Namen des Starosten Opaczinsky bekandt gewesen, dargestellet, und zu Königl. Gnaden empfohlen wurde. Der Magistrat und die Bürgerschafft der Stadt Petrikow kamen Ihro Majestät vor das Stadt-Thor entgegen, wo 2. Rußische Regimenter Cavallerie rangiret stunden. Vor dem Thor

war

folge am 21. Nov. bey allem hohen Wohlseyn eintraf-
fen,

war ein Triumph-Bogen, durch welchen Ihro Majestät unter einem grossen Zulauff des Volcks Ihren Einzug hielten. Den 17. Nov. lag der Hof zu Petrikow stille, da denn der Bischoff von Cujavien, welcher sich 2. Meilen davon befand, seine Submission bezeigte, und von unserm Durchl. Augusto aufs gnädigste empfangen, auch mit zur Tafel gezogen wurde. Nicht weniger stattete der Magistrat und die dasigen Jesuiten die Bewillkommungs-Complimente ab, welchen der Bischoff von Cracau die Antwort ertheilte. Weil der Bischoff von Cujavien Ihro Maj. ersuchet hatte, das Frühstück am 18. Nov. zu Wolworst, welches die ordentliche Residenz des Bischoffs ist, einzunehmen, so stiegen Dieselben allda eine Stunde aus, und gelangten Nachmittags bis Ujazd. Den 19. Nov. übernachteten Ihro Maj. zu Rava, und trafen unter Wegens den Woywoden von Siradien mit seinen zwey Söhnen an, welche schon zu Cracau bey der Crönung gewesen waren. Ein Detachement von der Rußischen Escorte brachte einen Fähndrich und einen Unter-Officier von der Stanislaischen Parthey ein, welche in dem Lande Contribution eingetrieben hatten. Weil auch eine streiffende Rotte sich erkühnet, einen Wagen von der Hof-Bagage anzufallen, so ward derselben von einigen leichten Reutern nachgesetzet. Weil Ihro Majestät am 21. Nov. zu Warschau eintreffen wolten, und gleichwohl noch 8. Meilen zurück zu legen waren; so ließ man bey 30. Züge Pferde von Warschau bis auf den halben Weg nach Valentow kommen, allwo Ihro Majestät das Frühstück einnahmen, und sodann Nachmittags um 4. Uhr glücklich zu Warschau arrivirten, von da Denenselben ein Detachement von der Garde du Corps auf anderthalb Meilen entgegen geschickt worden. Alle zu Warschau befindliche Magnaten und Dames, wie auch alle Officiers, kamen Ihro Königl. Maj. entgegen, und als Dieselbe in die Vorstatt einzogen, geschahe eine dreymalige Salve aus 20. Canonen. Hierauf traten Ihro Maj. unter be-

ständ-

fen, und am 25. ejusd. einen prächtigen Einzug hielten. (a)

Die

ständigem Zuruff: Es lebe der König! in dem Königlichen Palais in der Cracauer Vorstadt ab, um daselbst zu warten, bis man mit den Præparatorien zum öffentlichen Einzuge zum Stande gekommen.

(a) Frühe um 8. Uhr versammlete sich die Cavalcade der Pohln. Magnaten, die Bürgerschafft mit Gewehr und Fahnen zu Fuß, die Deutsch- und Pohlnische Kauffmannschafft mit ihren Standarten zu Pferde, die commandirte Cavallerie, Trompeten und Paucken, die Königl Livrée-Bedienten, und die Königl. wie auch Herrschafftl. Bediente und Hand-Pferde zu Wielapola seitwärts dem Königl. Palais, die sämtliche General-Confœderation aber nebst ihrem Marschall, Grafen Poninsky, die Senatores, Ministri, die Staroſten, wie auch die ausländischen Gesandten, Sächsischen Ministri, Cavalliers und Officiers, fanden sich unterdessen im Königl. Palais ein. Mittlerweile erhuben sich Ihro Majestät die Königin zu Wagen incognito ins Königliche Schloß. Der Zug fieng sich an Vormittags um 10 Uhr von Wielopole durch den äussersten Königl. Palais-Hof durch die Cracauer-Vorstadt und die in selbiger erbaute kostbare Ehren-Pforte nach der S. Johannis-Kirche, von welcher bis an das Königl Palais das Königl. Prinz Xaverische Regiment Infanterie im Gewehr en haye paradirte. Der Zug geschahe in nachfolgender Ordnung: 1) Ein Escadron von Sibilskischer Cavallerie. 2) Die Zünffte im Gewehr zu Fuß mit ihren Fahnen, Paucken und Trompeten, Paar-weise. 3) Ein Paucker und 2. Trompeter. 4) Die Kauffmannschafft zu Pferde in lichtgrauer egaler Kleidung Paar-weise mit ihren Standarten und ausgezogenen Degen. 5) 2. Trompeter. 6) Die Kauff-Diener zu Pferde in egalen Paille-Collets, bleumourant aufgeschlagen, auch auf den Pferden bleumourant egale Equippage, nebst uniformen Pallaschen, Paar-weise mit entblöstem Seiten-Gewehr. 7) Die Hautboisten von den Grand-Mousquetairs. 8) 4. Escadrons

Die Gegenwart unsers Durchl. Augusti in Warschau dienete denen patriotisch-gesinnten Pohlen eben so

drons von Ihro Hoheit Printz Carls Regiment. 9) Der Hof-Fourier Gorezky. 10) Die Cavalcade der Pohlnischen Herrschafften Paar-weise. 11) 16. Pohln. Hof-Juncker, Paar-weise. 12) 3. Compagnien Garde du Corps mit Trompeten, Paucken und Standarten 13) Der Hof-Quartier-Meister Wiminkow. 14) Der Königliche Heer-Paucker und die Trompeter 15) 4. General-Adjutanten Paar-weise, dabey ihre Bediente zu Fuß 16) Der Hof-Schatzmeister, Graf Moschinsky, so die Crönungs-Müntze auswarff, zu dessen beyden Seiten 2. Königl. Pagen zu Pferde, so ihm die goldenen und silbernen Medaillen zureichten. 17) Der Groß-Marschall von Litthauen, Fürst Sangusko, welcher einen mit Diamanten besetzten Marschall Stab führte 18) Ihro Königl. Majestät zu Pferde, seitwärts zu Fuß 2. Königliche Leib-Knechte und 6 Cammer-Türcken, 24. Officiers mit Partisanen zu Fuß; zu den Seiten auswärts die Königl Läuffer, Laquays und Heyducken; ferner assistirten die ausländischen Ambassadeurs, als der Kayserliche Gesandte, Herr Graf von Wratislaw, zur Rechten, der Rußisch Kayserliche Ambassadeur, Hr. Baron von Keyserling, zur Lincken, ingleichen die beyden Chur-Sächs. Cabinets-Ministri, Herr Graf Sulkowsky, und Herr von Brühl, wobey allerseits Bediente zu Fuß einhergiengen. 19) Der Commendant der Garde du Corps, Herr General-Major von Polentz, der Rußische Herr General Sagresky, die Chur-Sächs. Herren Cavalliers und Officiers sämtlich zu Pferde Paar-weise, nebst ihren Bedienten zu Fuß. 20) 3. Compagnien Garde du Corps. 21) 2. Königl. Bereuter, nebst 24. Königl. Hand-Pferden, wovon 12. mit dem auf gelb- und bleumourant-Sammet gestickten Königl Pohlnischen Wapen und Hand-Decken, 12. aber mit Tieger-Häuten und gestickten Decken beleget, von Reit-Knechten zu Fuß geführet, nebst 2 Sattel-Knechten. 22) Die Hand-Pferde und Bediente der Herren

so sehr zum Trost und Beruhigung, als denen Widriggesinnten zum Schrecken. Nunmehro konte ein jeder gar

Senatoren, Minister und Pohlnischen Herrschafften, wie auch der ausländischen Ambassadeurs, Chur-Sächs. Minister und Cavalliers. 23) Worauf von 2. Escadrons Chevaux legers der Zug beschlossen wurde. Als Ihro Königliche Majestät von dem Pallast ausritten, wurden die hinter dem Schloß an der Weichsel gestandene 30 Canonen zum ersten mal, und als höchst Dieselben an den prächtigen Triumph-Bogen kamen, zum andern mal abgefeuert. Bey dieser Ehren-Pforte überreichte der Magistrat die Schlüssel der Stadt, und der Præsident, Loupia, that die Anrede, welche von dem Bischoff zu Cracau, Graf Lipsky, beantwortet wurde. Hierauf gaben Ihro Majestät dem Præsidenten die Schlüssel zurück, liessen den Magistrat zum Hand-Kuß, und wurden sodann von selbigem biß in die S. Johannis-Kirche begleitet, allwo Sie abstiegen, und an dem Haupt-Portal der Kirche von der sämmtlichen Clerisey empfangen wurden. Bey dem Eintritt in die Kirche, in welcher 100. Mann Grenadiers vom Königlichen Leib-Regiment mit aufgesteckten Bajonets en haye von dem Haupt-Portal biß an das Chor paradirten, liessen sich Trompeten und Paucken tapffer hören; auch geschahe die dritte Salve aus den Canonen. Vor Ihro Königl. Majestät gieng die Geistlichkeit, sämtliche Grandes von Pohlen, und zu Ihro Majestät Seiten die 24. Officiers mit Partisanen biß an das hohe Altar, allwo sich die Officiers auf 2. Seiten en haye rangirten. Hinter Ihro Majestät folgten die fremden und Sächsischen Minister und Cavaliers. Ihro Majestät blieben unter dem rothsammetnen Baldachin stehen, da denn der Canonicus Robertson, eine wohlgesetzte Rede hielt, und nachdem der Bischoff von Cracau solche beantwortet, die sämtlichen Canonici bey Ihro Majestät zum Hand-Kuß gelangten. Ihro Majestät die Königin, hatten sich vorher über die Gallerie nach der Kirche ins Oratorium begeben, und wohnten nicht nur dieser Solennität, sondern

auch

gar augenscheinlich sehen, was für einem Printzen die Pohlnische Krone von der Versehung beschieden war, und wie wenig sie sich von dem Stanislao versprechen kunten. Die meisten Senatores und Magnaten des Reichs funden sich nach und nach zu Warschau ein, um so wohl ihrem rechtmäßigen König nebst Bezeigung ihrer Submission bey den wichtigen Regiments-Geschäfften mit Rath und That behülfflich zu seyn, als auch die noch übrigen Widriggesinnten auf den rechten Weg zu leiten, und dadurch die längst-erwünschte Ruhe im Königreich wieder herzustellen.

Weil den 30. Nov. das Fest des güldenen Vließ und des S. Andreas-Ordens zugleich einfiel, so ward beydes bey Hofe aufs feyerlichste begangen, wobey Ihro Königl. Majestäten alle vornehme Standes-Personen

auch dem hohen Amt bey, welches der Bischoff von Posen, Hosius, celebrirte. Nach geendigter Messe wurde das Te Deum Laudamus angestimmet, die Canonen dreymal losgebrennet, auch von der Cron-Garde, Garde du Corps, übrigen Soldatesque und Bürgerschafft eine dreymahlige Salve gegeben. Nach dem Gottesdienst erhuben sich Ihro Majestät unter Vortragung des Marschalls-Stabes aus der Kirche durch die Gallerie nach dem Schlosse. Gegen Mittag wurde dreymahl zur Tafel geblasen, und an 4. Tafeln von 36. Couverts aufs prächtigste tractiret. Bey dem Gesundheits-Trincken für Beyde Königl. Majestäten geschahen jedesmahl 9 Canonen-Schüsse, für die Senatores, Minister und Cavaliers aber ward nur 3. mahl gefeuret, wobey sich auch die Paucken und Trompeten tapffer hören liessen. Nach der Tafel machten die Pohlnischen Dames Cour bey Ihro Majestät der Königin, und des Abends war die Stadt nebst denen Vorstädten aufs prächtigste illuminiret; überall aber hörte man ein freudiges Vivat Augustus Rex! biß in die späte Nacht schallen. Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XXIII. p. m.* 1086. *seq.*

beyderley Geschlechts mit an Dero Tafel zogen, ausser welcher für diejenigen, so daran nicht Platz hatten in dem anstossenden Zimmer noch eine andere Tafel zugerichtet war. Bey dem Gesundheits-Trincken wurden die Stücke gelöset, und des Abends bey Ihro Majestät der Königin Assemblée gegeben.

Den 1. Dec. ward mit dem Rußischen General Lascy Conferenz gehalten, um wegen der vorzunehmenden Kriegs-Operationen einen Schluß zu fassen, und die Widerspenstigen, welche sich die angebotene Königliche Gnade noch nicht zu Nutze gemachet, zu Paare zu treiben. Den 2. Dec. eröffnete der Bischoff von Cracau, als Vice-Cantzler des Reichs, die Sessiones zu den Assessorial-Gerichten. Tages darauf ward der Confœderations-Marschall nebst andern Pohln. Magnaten zu einer Conferenz eingeladen, und darinn der Schluß gefasset, auf den 25. Januar. des darauf folgenden Jahres ein Senatus-Consilium anzuberaumen. Mittlerweile vernahm man, daß der Kron-Groß-Schatzmeister, Graf Osselinsky, die Woywoden von Pomerellen und Liefland, der Starost Merecki Sapieha, und der Unter-Richter von Fraustadt Rogalinsky, sich heimlich von Dantzig nach Königsberg zum Stanislao begeben, (b) nachdem sie eine von dem Canonico, Kruczinsky, vorgelegte Schrifft in Form eines Memorials an den König von Franckreich unterschrieben; ferner daß die Bagage des Kron-Groß-Schatzmeisters, so in vielen Kisten bestanden, von den Russen unter

Wegens

(b) Von den Ursachen dieser Entfernung ist eine Schrifft in Form eines Manifests und deren gründliche Wiederlegung im Staats-*Secretario P. XII. p. m.* 1112-1130. zu lesen.

wegens aufgefangen, und nach Braunsberg geführet worden.

Am 8. Dec. als an dem hohen Geburts-Tage Ihro Majest. der Königin, wobey zugleich Dero Namens-Fest einfiel, war zu Mittage ein grosses Festin bey Hofe an verschiedenen Tafeln; und nachdem man Ihro Majest. bis Abends gegen 5. Uhr Cour gemachet, verfügten sich alle Anwesende zu dem Castellan von Radom, Dunin, Ihro Majest. der Königin Hof-Marschall, allwo ein prächtiger Ball und Soupé gegeben, auch bey einer Illumination des gantzen Pallasts ein grosser Theil der Nacht hingebracht wurde. Der Stolnik de la Couronne Malachowsky, Starost von Opaczin, war bey diesem Festin auch zugegen, nachdem er den Landtag der Woywodschafft Siradien glücklich zum Stande gebracht hatte. Inzwischen lieffen von den Deputirten verschiedener Woywodschafften und Districte in Pohlen und Litthauen Briefe ein, wie sie in kurtzem nach Warschau kommen und den Eyd der Treue ablegen würden. Ferner sahe man täglich eine grosse Anzahl Officiers und Gemeiner von der Cron-Armée ankommen, welche bey Ihro Majest. und der Republic in Dienste traten, auch zugleich versicherten, daß ein grosser Theil ihrer Mit-Brüder nicht ungeneigt wäre, sich dem rechtmäßigen König Augusto zu unterwerffen. Nächstdem wurden aus den Canzelleyen des Königreichs Pohlen und des Groß-Hertzogthums Litthauen besondere Schreiben an die Woywodschafften und Districte ausgefertiget, dieses Inhalts, daß Ihro Königl. Majest. die Eröffnung der Reichs-Berathschlagungen im bevorstehenden Januario festgestellet hätten.

Den 10. Decembr. giengen die besondere Andachten

Römisch Cathol. Gebrauchs nach, welche in der S. Johannis Kirche am Tage Franciſci Xaverii (als welcher in der Römiſchen Kirche ein Patron derjenigen Eheleute iſt, ſo gerne Kinder haben wollen) für die beglückte Niederkunfft Ihro Majeſt. der Königin angeſtellet, und in Dero höchſten Gegenwart 8. Tage hinter einander fortgeſetzet worden, zu Ende.

Den 11. Decembr. ließ der Rußiſche Geſandte, Herr Baron von Keyſerling ein gedrucktes Manifeſt in Pohlniſcher Sprache publiciren, *(c)* und hin und wieder austheilen, wodurch er im Nahmen ſeiner hohen Monarchin, welche deßfalls nicht lange vorher an den Woywoden von Maſuren, Grafen Poniatowsky, ein eigenes Schreiben *(d)* ergehen laſſen, der Pohlniſchen Nation die Verſicherung gab, daß die Rußiſchen Trouppen alſofort, nach erfolgter Pacification, aus dem Reich abmarſchiren ſolten.

Den 13. Dec. hatten die Deputirten der Woywodſchafften Brzesk und Inowladislaw bey Ihro Königl. Majeſtät Audienz, ſtatteten bey Deroſelben die Gratulations-Complimente ab, und empfohlen ihre Provintzen zu hoher Königl. Gnade. Hiernächſt befanden Ihro Majeſtät für dienlich, zu Einladung der abweſenden Senatoren und Cron-Bedienten beſondere Univerſalien *(e)* mit Dero Königlichen Unterſchrifft aus-

(c) Dieſes Manifeſt iſt zu finden im *Cabin.* groſſer Herren *P. XXIII. p. m.* 1096. *ſeq.*

(d) Vid. Dieſes Schreiben *l. c. p. m.* 1100. *ſeq.*

(e) Dieſe Univerſalien lauten aus dem Pohlniſchen überſetzt folgender maſſen:

„Wir Auguſtus der Dritte, von GOttes Gnaden „König in Pohlen ꝛc. Thun allen und jeden, denen daran

ausfertigen zu lassen, damit selbige sich zu denen im Januario

daran gelegen, insonderheit aber denen Hoch- und Wohl-“
gebohrnen Senatoribus, Dignitariis, Land- und Gerichts-“
Beamten, wie auch der gesamten Ritterschafft des Kö-“
nigreichs Pohlen und Großhertzogthums Litthauen, Un-“
sern lieben Getreuen, nebst Entbiethung Unserer König-“
lichen Gnade hierdurch kund und zu wissen; Demnach“
Wir durch Leitung der Hand GOttes, welche Uns nicht“
allein vermittelst der freyen Stimmen dieser Edlen Na-“
tion zum Thron und Crone geführet, sondern auch biß“
anitzo mit Ihrem starcken Arm erhält und beschützet,“
nebst Unserer Durchlauchtigsten Gemahlin in hiesiger“
Residenz glücklich angelanget sind; so erachten Wir,“
Unsere erste Schuldigkeit zu seyn, des Allerhöchsten Uns“
erzeigte Güte mit tiefster Demuth und innigster Er-“
känntlichkeit um so viel mehr zu preisen, als Wir die“
grosse Wercke des HErrn, die Er an Uns und diesem Uns“
anvertrauten Königreich bishero erwiesen, so deutlich“
empfinden, da Er unsere zur allgemeinen Ruhe abzielen-“
de Absichten und Sorgfalt gnädigst gesegnen, und gegen-“
wärtige von allen Seiten mit Gefahr drohende Conjun-“
cturen, in welche die Republic durch die innerliche Miß-“
verständnisse verwickelt worden, zu einem gewünschten“
Ausgang disponiren will; gestalten denn, als ein augen-“
scheinliches Merckmahl eben dieser Göttlichen Providenz“
auch diejenigen Versicherungen anzusehen sind, die Wir“
von den benachbarten Puissancen, und sonderlich von der“
Durchl. Monarchin von Rußland, (wie solches aus der“
in Ihrem Nahmen publicirten Declaration mit meh-“
rerm erhellet) erhalten, als welche mit und neben Uns“
nicht allein zur Wiederherstellung des allgemeinen Frie-“
dens behülfflich zu seyn, Ihre Trouppen nach Beruhi-“
gung der Republic ohnverzüglich heraus zu ziehen, und“
mit Uns ein unverbrüchliches Bündniß und Frieden zu“
halten declariret, sondern auch nicht die allermindeste“
Avulsion des Landes verhängen, und weder einige Erse-“
tzung begehren, noch die geringste Prætention an die Pro-“

nuario des darauf folgenden 1735. Jahres angesetzten Berath-

„vintzen der Republic formiren, vielmehr alle Wiederver-
„geltung eintzig und allein darinnen bestehen lassen wird,
„damit Sie, nachdem Sie Unser mit Ihren Landen grän-
„tzendes Königreich in Ruhe gesetzet, und den fremden
„Krieg daraus verbannet, so wohl diese vermittelst der
„Verträge mit ihr alliirte Republic in vollkommener Si-
„cherheit ihrer Freyheiten, Rechte und Immunitæten se-
„hen, als auch eine zuverläßige und unverdächtige Ruhe
„in Norden zuwege bringen könne Derohalben mögen
„die tieffeinsehenden Stände der Republic in reiffe Uber-
„legung ziehen, was zum Besten und Heyl des Vaterlan-
„des, wie auch ihren Freyheiten am zuträglichsten sey?
„Ist es diese Licenz der unzehligen Divisionen, welche an
„ihren freyen und ihnen gleichen Mit-Brüdern sich ohn-
„bestrafft einer Herrschafft anmasset? Ist es diese Hind-
„ansetz- und Verachtung der Landes Gesetze, welche al-
„lem Unrecht Thür- und Thore öffnet? Ist es diese von
„etlichen Personen unternommene Usurpation der höch-
„sten Gewalt, welche nicht allein die unschuldige Republic
„in einen weitaussehenden Krieg und schädliche Händel
„mit auswärtigen Potentaten verwickelt, sondern auch
„durch ausgeschickte Bothschafften allerley fremden
„Schwarm in das Hertz des Vaterlandes nöthiget, und
„dadurch das gantze Verhängniß des Königreichs dem
„Willen und der Discretion derer Kriegführenden Par-
„theyen aufopfert? Oder ist es vielmehr der Friede, die
„Freundschafft und Evacuation der Trouppen, so die be-
„nachbarten Puissancen nebst Uns, salva omni modo inte-
„gritate der Provintzen und Freyheiten des Vaterlandes
„versichern? Ist es nicht besser, mit vereinbartem Ver-
„trauen und zusammengesetzten Kräfften der Majestäten
„und der Freyheit allem bißherigen Elend sich zu entreiß-
„sen, und anjetzo, da es noch Zeit ist, vermittelst des von
„denen benachbarten Potentzen offerirten Friedens, die
„Republic in ihre vorige Form und Glückseligkeit wieder
herzustellen, worin Sie Unsers in GOtt ruhenden Hrn.

Vaters

Berathschlagungen desto gewisser einfinden möchten.

Den

Vaters Königl. Majestät gelassen, und Wir nach sei-“
nem Exempel fest zu setzen, Uns äusserst bestreben, sinte-“
mahl Wir Unserer Regierung keinen grössern Ruhm,“
als in Wiederherbringung des Friedens und der allge-“
meinen Wohlfahrt, zu erwerben suchen. Es wird die“
zusammen verschworne Boßheit und Argliſt, welche an-“
dere zu verführen, und Unsere aufrichtige Actions, Ab-“
sichten und Bemühungen, die Wir eintzig und allein“
zum allgemeinen Besten dieses Vaterlandes anwenden,“
zu critisiren suchet, dereinst gewiß mit Schanden beste-“
hen. Denn gleich wie Wir zur Zeit Unserer glücklichen“
Crönung alle Rechte, Freyheiten und Prærogativen so“
wohl in Geistlichen die heil Catholische Religion ange-“
henden, als auch in Weltlichen Dingen, denen Stän-“
den der Republic aufs allerheiligste beschwohren, und“
mit Unserm Königl. Diplomate bekräfftiget, darin auch“
nachgehends vermittelst des Olivischen Rathschlusses,“
und in Gegenwart derer, so von der widrigen Parthey“
auf Unserer Seite getreten, eben besagte Stände noch-“
mahls versichert haben: Also wollen Wir hiermit vor“
GOtt und der gantzen Welt aufs neue bezeugen, und“
Euch insgesamt auf Unser Königliches Wort versichern,“
was massen Wir niemahls weder die Integrität der heil.“
Religion noch die Rechte und Freyheiten der Republic“
auf einige Weise zu kräncken, Uns in Sinn kommen las-“
sen, sondern vielmehr derselben Sicherheit auf alle er-“
sinnliche Art fest zu stellen verlangen; wie Wir denn“
auch anietzo nichts anders, als den gegenwärtigen Ubel“
ein Ende zu machen, und das Vaterland in den völligen“
Genuß des Friedens und seiner Immunitäten zu setzen“
suchen, damit so wohl Wir selbst, nach dem Exempel Un-“
serer Vorfahren, in dem Schooſſe der Alt-Pohlnischen“
Tugend und Treue sicher ruhen, als auch die Stände der“
Republic in dem reciproquen Vertrauen und Zuversicht“
gegen die Majestät ihre vollkommene Zuflucht und Trost“
finden können. Da Wir nun zu diesem heilsamen End-“

Den 21. Dec. wurden der Graf Poniatowsky, und der

„zweck zu gelangen, alle Unsere Sorgfalt vorkehren; so „zweifeln Wir keinesweges, Ihr werdet aus Liebe zum „Vaterlande und Verlangen der innerlichen und äusser„lichen Ruhe diese Unsere Königl. und Landes-Väterliche „Absicht secundiren, und mit Uns zugleich die allgemeine „Wohlfahrt befördern. Solchemnach wollen Wir Euch „hiermit zur gemeinschafftlichen Rettung des Vaterlan„des eingeladen haben, auf daß Ihr, vermittelst Eurer in „den Palatinaten, Landschafften und Districten zu erweh„lenden Residenten, Räthe oder Marschälle bey der Ver„sammlung des Consilii, worzu Wir die Zeit und Ort alls„hier in Warschau auf den 24. Jan. nächstkommenden „1735. Jahres fest gesetzet haben, erscheinet, damit Wir „auf solchen Consilio so wohl zur Abredung des künfftigen, „GOtt gebe baldigen Pacifications-Reichs-Tages, als „auch zu Wiederherbringung der allgemeinen Ruhe fer„nere Anstalten und Mittel vor uns nehmen können. Bey „allem diesen wollen Wir, zugleich denen gesammten „Land-Gerichten so wohl, als denen Staroſten, tanquam „brachiis nostris, wie auch allen Magistraten und Jurisdi„ctionen hiermit aufgetragen haben, daß sie ihre Gerich„te und Jurisdictionen, wo solche etwa noch nicht eröffnet „worden, in Conformität der alten Gesetze, nicht minder „des Ankündigungs-Diplomatis Unserer glücklichen Krö„nung, ingleichen des Oliviſchen Rathschlusses, ohnver„züglich reassumiren, und ihrer Obliegenheit nach den „Lauff der heiligen Justiz befördern mögen. Endlich aber „beschweren Wir Euch Krafft Unserer Landes-Väterli„chen Liebe, daß Ihr reciproque heilsame Rathschläge und „Mittel beyzutragen Euch angelegen seyn lasset, wie die „innerlichen Mißverständnisse, Verwirrungen und Suspi„ciones gäntzlich ausgerottet, dahingegen eine mutuelle „Eintracht und Vertrauen unter den Ständen der Re„public retabliret, mithin die Sicherheit einer beständi„gen Ruhe sowohl innerlich unter den Mit-Bürgern der „Republic, als auch äusserlich mit den benachbarten Puis-

san-

der Cron-Hof-Marschall, Graf Bielinsky. (f) mit zu denen Conferenzien gezogen, welche alle Dienstage und Freytage zwischen den Römisch- und Rußisch-Kayserl. Gesandten den Pohlnischen Magnaten, wie auch den Königl. Ministern auf den Schloß ihren Fortgang hatten. Den 25. legten alle anwesende Senatores und Ministres, bey Gelegenheit der Weyhnachts-Feyertage, die Glückwünschungen bey Ihrem Durchl. König in Corpore ab, wobey der Bischoff von Cracau das Wort führte, Ihro Majestät aber eine sehr gnädige Antwort ertheilten. Den 26. war Nachmittags bey Unsers Durchl. Augusti Königl. Gemahlin Cercle, und auf den Abend fanden sich alle anwesende Standes-Personen, bey der ordentlichen Assemblée ein, so um die Reyhe bey der Königl. Frau Ober-Hofmeisterin, Grässin von Collowrath, dem Herrn Grafen von Wratislaw,

lancen, welche Uns damit selbst entgegen gehen, auf fe-" sten Grund gestellet werden möge. Zu Uhrkund des-" sen haben Wir gegenwärtiges Universal eigenhändig un-" terschrieben, und wollen, daß selbiges, damit es desto" eher zu jedermanns Wissenschafft gelange, in den Ge-" richten, Kirchspielen und andern gewöhnlichen Orten" publiciret werde. Gegeben zu Warschau den 16. Dec." 1734. und Unserer Regierung im zweyten Jahr."

AVGVSTVS REX.

Josephus Franciscus Klonowsky Kielecky,
S. R. M. Secret.

Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XXIII p. m.* 1105.-1112.

(f) Letzterer hatte nunmehro wiederum den Anfang zu seinen gewöhnlichen Amts-Verrichtungen gemachet; wie er denn zugleich unter Trompeten-Klang kund thun ließ, daß er seine ordentliche Jurisdiction in Warschau zu exerciren wieder anfangen würde. Vid. *Cabin. l. c. p. m.* 1113.

law, und denen Herren Cabinets-Ministern Sulkowsky und von Brühl, gehalten wurden. Den 29. als der Rußische General Lascy bey Ihro Majestät Audienz gehabt, fuhren Dieselben Nachmittags nach der Gegend von Czernichow, wo Dero Herrn Vaters Königl. Majestät An. 1732. ein sehenswürdiges Campement angestellet hatten. Von nurerwehnten General Lascy wurden in der Conferenz Briefe communiciret, so von Sr. Excell. dem Königl. Preußischen General-Lieutenant von Katt, Gouverneur zu Königsberg, des Inhalts eingelauffen, wie Se. Königliche Majestät von Preussen Befehl ertheilet, daß alle Pohlen, die sich wider Dero Wissen in Dero Lande geflüchtet, ohne Verzug daraus wegbegeben solten, und daß zu solchem Ende in denen Quartieren der Stadt Königsberg bereits eine Visitation vorgenommen wäre.

Den 1. Jan. erschien Vormittags gegen 10. Uhr alles bey Hofe en Galla, die Senatores und Ministres kamen in Corpore, Ihro Königl. Majestät durch den Bischoff von Cracau, zu dem Jahrs-Wechsel Glück zu wünschen, und da hierauf, der Gewohnheit gemäß, zu dreyen unterschiedenen mahlen aus 12. Canons, unter Trompeten- und Paucken-Schall, Salve gegeben worden, verfügten sich Beyde Königl. Majestäten nach der Kirche, allwo der Bischoff von Posen das hohe Amt hielt, nach dessen Endigung der Magistrat in Warschau bey Ihro Majestät die Gratulation zum Neuen Jahr ablegte. Nachmittags wurde bey Ihro Majestät der Königin Cercle gehalten. Den 10. ward von Seiten Ihro Königl. Majestät eine Declaration wegen Herausziehung der Sächsischen Trouppen, und Abstellung aller Beschwerden publiciret. (g) Den

(g) Diese Declaration ist zu finden im *Cabin.* grosser Herren *l. c.*

Den 13. Jan. beliebten Ihro Majestät in der Gegend Marimont, mit einem Wolffs-Jagen sich zu divertiren, wobey 9. Wölffe, der erste zu 110. der andere zu 93. der dritte zu 80. der vierdte zu 73. der fünffte zu 71. der sechste zu 70. der siebende zu 69. der achte zu 63. und der neundte zu 51. Pfunden nebst zwey Füchsen und einem Hasen, erleget wurden. Den 17. Jan.

l. c. p. m. 1118. *seq.* Krafft deren versicherten Ihro Königl. Majestät nochmahls, wie Dieselben, sobald nur die Stände der Republic in der Einigkeit der Gemüther, nebst der Sicherheit Königl. Majestät zur gewünschten Ruhe gelanget seyn würden, Dero Armee alsofort ohne den mindesten Anstoß aus den Gräntzen dieser Republic führen, und davon nicht mehr, als 1200 Mann, zu Dero Leib-Garde, die Sie auf Ihre Unkosten unterhalten würden, nach Maßgebung der Constitution von A. 1717. in Warschau zurück behalten wolten. Und gleichwie Dieselben durch die höchste Nothwendigkeit der allgemeinen Troublen, worüber Sie ein hertzliches Leidwesen empfinden, sich gemüßiget sähen, gedachte Dero zu Retablirung der allgemeinen Tranquillität und Wiederherstellung der alten Freyheit und Form der Republic hereingeführte Trouppen, daselbst annoch, biß zur Beruhigung des Königreichs, beyzubehalten: Also würde auch den gesamten Ständen und Einwohnern der Republic mehr, als zu wohl bekannt seyn, welchergestalt Sie angeregte Dero Trouppen nicht allein aus Ihrer eigenen Casse mit so grossen Geld-Summen, welche aus Dero Erb-Landen hereingeführet, und im Reich consumiret würden, beständig unterhalten, und für selbige weiter nichts, als das in natura zugestandene Brodt und Fourage verlangten, sondern auch aus Landes-Väterlicher für die Conservation dieses Ihnen von GOtt durch freye Stimmen anvertrauten Königreichs hegenden Vorsorge, offtgedachten Dero Trouppen die Haltung aller ersinnlichen guten Ordre und militarischen Disciplin auf das scharffste einbinden lassen wolten, u. s. f.

17. Jan. an welchem der Gedächtniß Tag der vor einem Jahr geschehenen Königl. Crönung einfiel, erhoben sich Beyde Majestäten frühe nach der S. Johannis-Kirche, allwo das Te Deum laudamus, unter Lösung des Geschützes und Läutung aller Glocken, angestimmet wurde. Nach geendigtem Gottesdienst legte der neue Castellan von Novogrod, Niezabitowsky, an Ihro Majestät den Eyd ab; und zu Mittage war ein grosses Festin von verschiedenen Tafeln bey Hofe, worzu alle Standes-Personen eingeladen wurden. Um 5. Uhr versammlete man sich in Masquen Habit, aber mit aufgedecktem Gesicht in den Zimmern der Königin, allwo an unterschiedenen Tischen gespielet wurde, nachdem Ihro Majestät die Königin die Partie angefangen. Abends gegen 8. Uhr ward ein prächtiges Soupé an einigen Tafeln gegeben, vorher aber hatten die Vornehmsten beyderley Geschlechts gelooſſet, um zu sehen, wer ihre Moitié sey, und wie sie an der Königl. Tafel zu sitzen kämen. Nach der Tafel begab man sich in den zum Tantzen zubereiteten Saal, und Ihro Majestäten eröffneten den Ball mit einem Pohlnischen Tantz, wobey Denenselben in die 16. Paar, welche an Dero Tafel mit zu speisen die Ehre gehabt, nachfolgeten. Nachdem Beyderseits Königl. Majestäten sich mit verschiedenen Reihen im Tantzen erlustiget, begaben Sie sich um halb 1. Uhr von dannen hinweg, die übrige Gesellschafft aber blieb noch bis frühe um 3. Uhr beysammen. *(b)*

Den 24. Jan. welcher Tag von Unserm Durchl. Augusto zur Eröffnung des Senatus-Consilii anberaumet war, versammleten sich die anwesenden Senatores, Ministri

(b) Vid. *Cabin.* grosser Herren *l. c. p. m.* 1122. *sq.* Conf. Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 9.

nistri und Deputirte der Landschafften in einem Königl. Zimmer. Ihro Majestät sassen auf dem Thron, und der Confœderations-Marschall, Graf Poninsky that an Dieselben, im Nahmen der Versammlung, die Anrede, welche durch den Bischoff von Cracau, Graf Lipsky, im Nahmen des Königs, beantwortet, sodann die Deputirten zum Handkuß gelassen, und die Session bis auf den 27. ejusd. limitiret wurde. Sodann wurden an diesem Tage bey der ersten Session des grossen Consilii, von erwehnten Bischoff von Cracau, als Cron-Unter-Cantzlar, folgende 3. Puncte der Versammlung, von Seiten Ihro Königl. Majestät vorgetragen: "1.) Für die Sicherheit der Majestät, derer Freyheiten" und Prærogativen des Reichs zu sorgen. 2.) Die Auf-" suchung der Reichs-Kleinodien, sowohl, als das In-" ventarium und die Administration des Schatzes sich" angelegen seyn zu lassen, und 3.) in den kleinen Tri-" bunalien, nach dem Beyspiel der grossen, Recht und" Gerechtigkeit auszuüben.„ Die übrigen Materien blieben bis zu nächstfolgenden Pacifications-Reichs-Tag ausgesetzet. Nachdem sich nun die Senatores, Ministri und der Adel, denselben Tag an eben diesen Ort versammlet, eröffnete der Confœderations-Marschall die Session, und danckte zuförderst Ihro Königl. Majestät wegen Dero väterlichen Sorgfalt für die gemeine Wohlfahrt. Hierauf trug er obgedachte Puncte vor, mit dem Vermelden, wie er im geringsten nicht zweiffele, daß diejenigen, welche ihre Meynungen darüber zu sagen hätten, solches auf eine Art thun würden, wie es die gegenwärtige Beschaffenheit der Sachen mit sich brächte. Nächstdem eröffneten die Bischöffe von Posen, Plock und Ermeland, ingleichen die Woywoden von Sendomir, Trock und Lencicz ihre Meynungen,

und man beschloß mit einem Wunsch, daß Ihro Königliche Majestät fortfahren möchten, durch Dero Gütigkeit und Gnade, diejenigen, welche noch nicht wieder zu ihrer Schuldigkeit gekommen wären, zum Frieden und zur Einigkeit zu bewegen. Als nun die gewöhnliche Zeit zu den Berathschlagungen verflossen (i) wurde die Session bis auf den 29. Jan. von dem Bischoff von Cra-

(i) Uberhaupt bestanden die Materien, worüber man sich in dem Senatus-Consilio berathschlagen wolte, in folgenden Puncten: 1) Man will die Submissions-Acte der Stände der Republic gegen den König AUGUSTUM verfassen, auch zwischen Sr. Majestät und den Ständen, eine genauere Verbindung stifften. 2) Man will alle Acten der Gegen-Parthey cassiren und annulliren, sonderlich diejenige, so von der letzten Confoederation verrichtet worden. 3) Man will die Anhänger Stanislai zu Annehmung der Parthey des Königs AUGUSTI einladen, und ihnen darzu eine gewisse Frist einräumen, nach deren Verlauf man gegen sie nach der Schärffe der Constitutionen verfahren wird. 4) Die Republic will nebst Ihro Königl. Majestät die Anzahl Trouppen, so durch die Constitution von An. 1717. bestimmet, in Dienste nehmen, und man will gewisse Reglements abfassen, um zu verhindern, daß niemand, ohne Einwilligung des Königs, Kriegs-Völcker werben könne. 5) Man will für die Sicherheit der Tribunale Sorge tragen. 6) Man will auf die Beschützung der Königl. Oeconomien ein wachsames Auge haben, damit dieselben durch die in Pohlen streifsfende Partheyen nicht mehr beraubet werden. 7) Man will sich berathschlagen, ob man in diesem Senatus-Consilio die Zeit zum General-Pacifications Reichs-Tage bestimmen könne. 8) Der König wird aufs neue die Erklärung thun, daß er die Sächs Trouppen, nach hergestellter innerlichen Ruhe, aus dem Reiche wolle abziehen lassen. 9) Man will den Schluß fassen, daß die General-Confoederation biß zum Pacifications-Reichs-Tage bestehen

Cracau limitiret. In dieser Session eröffneten die Woywoden von Brzesc in Cujavien, Dombsky, von Reussen, Czartorisky, von Masuren, Poniatowsky und von Czernichow, Narzymsky, ihre Meynungen auf die vorgelegten Puncte. Selbige waren mit dem Gutachten der Senatoren, so sie in voriger Session abgeleget, fast von einerley Inhalt, ausser daß sie noch dieses hinzufügten, Ihro Majestät möchten geruhen, die Administration des Schatzes von Litthauen, dem Woywoden von Trock zu geben, weil sich der Litthauische Groß-Schatzmeister, Soholub zu Königsberg bey dem Stanislao aufhielte, u. s. f. Hierauf wurde die Session bis auf den 31. Jan. limitiret. In dieser brachte der Confœderations-Marschall im Nahmen der Noblesse, einige Entschuldigungen vor, wofern er vielleicht wegen des letzthin gethanen Vorschlags Sr. Königl. Majestät mißfällig gewesen; doch setzte er hinzu, bestehe eben darinn die Stärcke der Pohlnischen Freyheit, daß man frey sagen könne, was man gedencke, u. s. f. Die Session ward alsdenn bis auf den 4. Febr. limitiret. Die Jährlichen Exsequien wegen Absterbens Unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vaters, Glorwürdigsten Andenckens, konten am 1. Febr. als dem ordentlichen Gedächtniß-Tage, wegen eingefallener Hindernissen nicht vor sich gehen; es wurden aber doch solche am 3. darauf mit besondern Gepränge angestellet. In der S. Johannis-Kirche war das Chor mit rothen Sammet ausgeschla-

stehen solle. 10) Man will für die Sicherheit der Königl. Einkünffte Sorge tragen 11) Man wird die Conferenzen mit den auswärtigen Ministern einrichten. Vid. *Cabin.* grosser Herren *l. c. p. m.* 1128. *seq.*

geschlagen, und man sahe die Königl. Insignia in der Mitte an einem erhabenen Ort, der mit 4. versilberten und mit Wachs-Lichtern versehenen Säulen umgeben war, aufgestellet, wobey die gantze Kirche mit Lichtern gezieret und erleuchtet wurde. Beyde Königl. Majestäten wohnten in Begleitung der Grossen des Reichs, und des gesammten Hofes, dem Gottesdienst in der Trauer bey; auch wurden von der sämmtlichen Secular- und Regular-Clerisey der Stadt, Messen gelesen, und die Functiones funebres gehalten. (k)

Den 4. Febr. eröffnete der Confœderations-Marschall die 4te Session mit einer Lob-Rede auf Ihro Königl. Majestät, daß Dieselben bey Dero Beschäfftigungen für die allgemeine Wohlfahrt, die Pflichten der Pietät gegen Dero verstorbenen Herrn Vaters Königl. Majestät nicht unterliessen; wobey er das Epiphonema noch hinzusetzte, daß die Republic unter der Regierung eines so grossen Printzen, welcher für alles so wohl sorgte, ihr Glück vollkommen finden würde. Hierauf legten die Ministri des Staats, nehmlich der Litthauische Groß-Marschall, Fürst Sangusko, der Cron-Unter-Cantzler, Graf Lipsky, und der Cron-Hof-Marschall, Graf Bielinsky, ihre Stimmen ab, welche mit den Meynungen der Senatoren völlig überein kamen; wie sie denn nebst diesen das Conventiculum, oder die sich selbst

(k) Vid. *Cabin.* grosser Herren *l. c. p. m.* 1134. *seq.* Die Königl. Exsequien wurden am 1. Febr. in der Römisch-Catholischen Capelle zu Dreßden gleichergestalt begangen, und war darbey, nebst dem hohen Altare, die gantze Kirche schwartz drapiret, auch mit der Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Wapen gezieret, und mit einer grossen Anzahl brennenden Lichtern illuminiret. Vid. Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 9.

selbst also nennende von Dziskow, (l) mit dem Zusatz verwurffen, daß es nöthig seyn würde, an die alliirten

(l) Die Acte dieses Conventiculi, welche den Grafen Tarlo, Starosten Jasielsky, zum Confoederations-Marschall erwehlet, gieng hauptsächlich dahin: Daß die anwesende Deputirte im Nahmen aller Palatinate, Landschafften und Districte von Pohlen und Litthauen, der auf dem General-Convocations-Tage gefaßten Entschluß keinen andern, als einen Piasten zu erwehlen, desgleichen die übrigen besondern Confoederationes, vermittelst deren sie sich eydlich verbinden, die Wahl des Stanislai mit Auffsetzung ihres Bluts und Lebens zu behaupten, jetzo wieder erneuren, und darzu bey den Cronen Franckreich, Schweden, Dännemarck und der Ottomannischen Pforte Hülffe und Beystand suchen wolten; hiernächst überliessen sie dem Stanislao die Gesandten nach Londen, dem Haag, und andern Höfen, wohin er es für nöthig achten würde, zu ernennen, die vacanten Reichs-Bedienungen wieder zu besetzen, und über alle der Königlichen Würde anhangende Rechte nach Gefallen zu disponiren, ohne daß es bedürffte, die bereits An. 1704. geschehene Crönung zu wiederholen. Endlich wolten sie auch hiermit alle diejenigen, so durch Gewalt gezwungen worden, ihre vorher gethane eydliche Zusage zu brechen, eingeladen und ermahnet haben, bey schwerer Ahndung dieser Confoederation wieder beyzutreten. Vid. *Cabin. l. c. p. m.* 1136. Stanislaus hatte nach seiner Flucht aus Dantzig nicht unterlassen, seinen Adhærenten in Pohlen von Zeit zu Zeit einen Muth einzusprechen, und sie seiner baldigen Ankunfft zu versichern. Nicht weniger hatte er einen Officier an den Tartar-Chan, welcher unter der Türckischen Pforte stehet, abgesandt, um denselben zu versuchen, daß er ihm 20000. Mann zu Hülffe schicken möchte. Wiewohl nun dieser sich darzu bereitwillig erwiese, auch nachmahls einige Hauffen Tartern in das Pohlnische Gebiet einrücken ließ; so hatte dennoch diese Unternehmung schlechten Erfolg gehabt. Vid. Allerh. Kriegs-Staat *P. X. p. m.* 886.

Höfe zu schreiben, wie der König und die Republic vor einem solchen Conventiculo, welches die Rechte des Vaterlandes und die Freundschafft mit den benachbarten Potentzen antaste, einen billigen Abscheu trügen. Hierauf willigten Ihro Majestät auf Ansuchung des Adels, mit Genehmhaltung der Senatoren, daß die folgende Session nach dem Senatoren-Saal, wo mehr Raum wäre, verlegt würde, und trugen dem Unter-Cantzler auf, die Session bis auf den 7. Febr. zu verschieben. In dieser ward unter andern vorgetragen, daß es nöthig seyn würde, die General-Confœderations-Gerichte, nach Vorschrifft der Constitution d. An. 1717. einzuführen, also daß der widrigen Parthey eine gewisse Frist zu Wiederkehr eingeräumet würde, um die Königl. Gnade zu erkennen, u. s. f. womit die Session bis auf den 9 Febr. limitiret wurde. Es hatte die Stadt Dantzig mit ihrem grösten Schaden erfahren, wie wenig man den Frantzösischen Promessen trauen dürffte, und wie hergegen es nöthig sey, durch bezeugte Reue und Submission, mit Ihro Majestät der Rußischen Kayserin sich auszusöhnen; derohalben hatte selbige eine solenne Deputation *(m)* nach Petersburg abgesen-

(*m*) Diese bestand aus den Raths-Herrn, Wahl und Ehler, von der ersten Ordnung der Schöppen, Reyger und Bornhorst, von der andern, und den Kaufleuten, Martens und Schendel, von der dritten Ordnung, wie auch dem Secretario Johansen. Anno 1700. fanden sich die Herren Dantziger gleichergestalt genöthiget, eine Deputation an den König von Franckreich zu senden, weiln sie sich vor Unsers Durchl. Augusti Königl Herrn Vaters Majestät erklärte, und dem Printzen von Conty keinen Eintritt verstatten wolte. Solches fand der damahlige König Ludovicus XIV. so übel, daß er dieser Stadt in ihrer

gesendet, und wurde am 10. Oct. vorigen Jahres bey Ihro Majestät zur Audienz (n) durch den Cantzley-Rath, Petr. Kurbatow, geführet. (o)

Am 8. Febr. ward der Rußischen Kayserin hohes Geburts-Fest aufs prächtigste und in schönster Galla bey unsers Durchl. Augusti Hofe gefeyret. Um 12. Uhr des Mittags erhuben sich beyderseits Königliche Majestäten aus dem Schloß in einer Staats-Carosse unter einem ansehnlichen Comitat nach dem Königl. Palais in der Cracauer-Vorstadt, woselbst der gantze Hof, so wohl von den Hof-Dames, als Pohlnischen Senatoren, Ministern und Sächsischen Cavaliers in nombreuser Anzahl zusammen gekommen. So bald beyde Majestäten Sich in Dero Zimmer begeben, ward zur Tafel geblasen, und Dieselben setzten Sich gegen 1. Uhr an die Tafel, zu welcher einige Dames, Senatores, Mi-

 nistres

rer Schiffarth vielen Tort anthat, biß sie mit Consens der Republic Pohlen einige Deputirte, welche waren der Herr von Bommel, Fabricius, und Färber, nach Paris abschickte, und bey dem Könige deswegen depreciren ließ. Sie muste auch dafür 400000. Pfund bezahlen. Vid. *Happel. Kern-Chron. p.* 109. *& p.* 157 *seq.* Conf. Leb. *Augusti II. p. m.* 39.

(n) Die Anrede, welche der Raths-Herr, Wahl, in Deutscher Sprache gehalten, samt deren Beantwortung von dem Vice-Cantzler, Grafen von Ostermann vid im Cabinet grosser Herren *P. XXIV. p. m.* 1261. *seq.*

(o) Weiln die gute Stadt mit einer starcken Geld-Busse angesehen wurde, so fand sie sich genöthiget, in Holland ein Capital von 2000000. Rthlr. mit 5. pro Cent. auf 9. Jahr gegen Anweisung der Zölle aufzunehmen. Vid *Cabin. l. c. p. m.* 1268. Ob ihr nun wohl Stanislaus nach diesem eine Summa Geldes aus Franckreich übermachet, so ist doch diese nicht hinlänglich, den erlittenen Schaden wieder zu ersetzen.

nistres und Cavaliers gezogen, bey dem Gesundheit-Trincken aber, nebst den Trompeten und Paucken, die Canons abgefeuret wurden. Um 4. Uhr nach aufgehobener Tafel, begaben Sich Ihro Majestät benebst Dero Königl. Frau Gemahlin wieder in Dero Zimmer, und alle anwesende Herrschafften retirirten sich gleichfalls, weil selbige des Abends in Domino, jedoch ohne Bajorre und Masque, wieder bey Hofe erscheinen solten. Nach 5. Uhr fanden sich alle Pohlnische und Teutsche Dames in solchem Habit in der Königin Vorzimmer ein, allwo bis gegen 8 Uhr gespielet, nachgehends das Feuerwerck so zu Begehung dieses Geburths-Fests verfertiget war, angezündet, auch des starcken Windes ohngeachtet glücklich zu Ende gebracht wurde. Man hatte auch eine prächtige Illumination von 16000. Lampen zubereitet, welche aber wegen des schlimmen Wetters nicht vor sich gehen konnte; jedoch war der Garten-Salon aufs herrlichste und mit Vivat A. J. R. illuminiret. Hierauf ward in Saal wieder Tafel gehalten, und selbige statt der Confituren zum dritten Gange mit einer Marcipan als par terre von 42. Stücken, so vielen Lichtern und Blumen-Bouquets, so Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät hohe Lebens-Jahre anzeigten, durch und durch besetzet. Nach aufgehobener Tafel verfügten sich Ihro Majestät nach dem Tantz-Saal, und öffneten den Bal, welcher bis frühe Morgens gegen 3. Uhr daurete, und womit dieses Festin höchst vergnügt beschlossen wurde. (p)

Den 9. Febr. war wiederum Session, wobey nichts sonderliches vorgieng, und wurde die Session bis auf den 12. ej. limitiret. An diesem Tage früh gegen 6. Uhr wur-

(p) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XXIII. p. m.* 1138. *seq.*

wurden Ihro Majestät die Königin mit einer Prinzessin glücklich entbunden, die noch diesen Tag getauffet und Maria Christina benennet worden. (q)

Als sich hierauf das grosse Consilium wieder versammlet hatte, so öffnete der General-Confœderations-Marschall, Poninsky, die siebende Session mit einer an unsern Durchlauchtigsten Augustum gerichteten Rede, worinnen er unter andern zu erkennen gab: daß, da die Stände des Reichs Ihro Königl. Majestät bisher, als ihren König und Herrn verehret, sie höchst Dieselben nunmehro als Vater verehrten, welcher durch die Geburth der jungen Prinzeßin den Väterlichen Thron den Jagellonischen Stamm wieder gegeben, der in dieser Republic eine lange Zeit durch verschiedene Secula glücklich geherrschet. Bey der 8ten Session traten verschiedene Deputirte von dem Ordine Equestri denen übrigen bey, u. begehrten noch nachdrücklicher, das gegenwärtige Consilium bis auf eine bequemere Zeit zu limitiren, mittlerweile aber die nöthigen Anstalten vorzukehren, damit das Ubel, so der Republic zur Last gereichte, wenigstens nicht weiter um sich greiffen möchte; worauf die Session bis auf den 19.

(q) Diese hohe Geburth ward alsbald an alle auswärtige Höfe durch Couriers kund gemachet, wie denn am Rußisch-Kayserlichen Hofe der Herr Obrist-Lieutenant von Mezrad abgesandt wurde, die erfreute Nachricht zu überbringen. Den 19. Febr. erschallte dieselbe zum erstenmahl in Dreßden, worauf den 20. darauf bey Hofe alles in bunter Galla erschien. Abends divertirten sich die Durchl. jungen Herrschafften nebst denen Proceribus daselbst mit Comoedien, nach deren Endigung ein grosser Ball in Redouten- und Inventions-Kleidern, jedoch ohne Masque, vorgestellet war. Vid. Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 14. Conf. *Curios. Sax. h. a. p. m.* 66. *seq.*

Febr. limitiret wurde. Am 2. Mart. als bey der letzten Session des grossen Consilii lase der General Confœderations-Secretarius, Frazer, das Resultat, welches nach einigen dabey gemachten geringen Anmerckungen durchgängig approbiret wurde. (r)

Nach

(r) Die Puncte dieses Resultats waren folgende: 1) Die Herstellung der Sicherheit des Königs und der Freyheit wird man durch die Reassumtion der vorigen Actorum Confœderationis biß künfftigen Pacifications-Reichs-Tag, welchen Ihro Majestät ehestens zu determiniren versprechen, besorgen, die Consilia, jedoch bey ereignenden Fällen in ihrem Rigeur, wie solche durch die Königl. Vniversalia insinuiret worden, vorbehalten. 2) Die Administration des Cron-Schatzes wird dem Hof-Schatzmeister, Graf Moschinsky, die Litthauische dagegen dem Woywoden von Trock, Graf Oginsky, aufgetragen; ingleichen 3) von dem General-Confoederations-Marschall, Graf Poninsky, verlanget, wider diejenigen, so die Reichs-Insignia zu sich genommen, und der geschehenen Declaration ohngeachtet noch nicht restituiret, zu verfahren. 4) Die Reassumtion der Tribunalien, auch anderer Land- und Grod-Gerichte zu befördern, mit diesem Anhang, daß, im Fall ein oder anderer Woywode die Land-Richter zu ernennen verweigerte, oder abwesend wäre, die Castellans berechtiget seyn sollen, die Universalien zu Erwählung gedachter Land-Richter ausgehen zu lassen, und selbige einzusetzen. 5) Die innerliche Sicherheit und Erneurung der Rechte wider das herumstreiffende Gesindel zu besorgen; auch wird den Regimentariis der Armee recommendiret, die neu errichtete Fahnen anzuhalten, daß sie zu ihren Woywodschafften zurücke kehren. 6) Zu Untersuchung des bey dem Saltz-Wesen sich ereigneten Schadens, und durch wen solcher geschehen, erneunen Ihro Majestät eine Commission 7) Die in Dzikow geschehene Verbindnisse und andere Acta werden cassiret und für nichtig erkläret. 8) Die General-Confœderations-Gerichte sollen ihren Anfang nehmen, die Bestimmung der Zeit

aber

Nach diesem nahm der General-Confœderations-Marschall im Namen des Adels von Ihro Majestät Abschied, wünschte Denenselben eine glückliche Regierung, und einen gewünschten Ausgang wegen der gefaßten Entschliessungen. Der Bischoff von Cracau, als Cron-Unter-Cantzler, antwortete hierauf, und berührte sonderlich hierbey, daß vor ietzo nun vollkommner Grund zwischen der Majestät und der Freyheit gesetzet worden, indem die so heilsam beliebten Verordnungen von Ihro Majestät dem König für genehm gehalten, und in aller Liebe und Einigkeit allergnädigst bestätiget wären, welchem der Höchste seinen Segen, und eine gute Würckung würde angedeyhen lassen; bezeugte auch dabey das Vergnügen, welches Ihro Königliche Majestät wegen des unter den Ständen des Reichs wieder hergestellten guten Vernehmens hätten, nebst der Ermahnung, die Vollstreckung dessen, was sie beschlossen, sich bestens angelegen seyn zu lassen. Endlich wurden der General-Confœderations-Marschall und die Depurirten des Adels zum Königlichen Hand-Kuß gelassen, und nahmen sodann ihren Abschied.

Der Woywode von Kiow war bishero ein starcker Anhänger des Stanislai gewesen; Seit dem er aber das Commando der Armee übernommen, hatte sich ein Mißverständniß zwischen demselben, und dem Woywoden von Lublin, Grafen Tarlo, hervorgethan, entweder weil derselbe nach dessen Gedancken einige Gelegenheit vorbey gelassen, wo er zum Besten des Stanislai etwas hätte unternehmen können, und also unter der Hand der Königlichen Augustischen Parthey zugethan gewesen, oder weil vielleicht das hohe Alter ihm nicht

aber ist Ihro Königl. Majestät Gutbefinden überlassen worden. Vid. *Cabin. l. c. p. m.* 1140. *seq.*

mehr Hitze gnug verstattet, beständig aufzusitzen. Die oberwehnte Confœderation aber zu Dziskow brachte die Sache aufs Aeusserste. Denn weil der junge Graf Tarlo, ein Vetter des Palatins, zum Marschall derselben erwehlet wurde, und derselbe, dem gefaßten Schluß zu Folge, das Commando der sämmtlichen Trouppen sich anmassen wolte; verlangte solches der Kiowsky vielmehr vor sich, und wolte den Confœderations-Eyd nicht ablegen, vielweniger unter diesem jungen Marschall stehen, sondern zog sich mit seinen Trouppen in das Gebürge gegen die Ungarische Gräntze. Hier bekam nun bey solcher Uneinigkeit die Stanislaische Parthey einen wichtigen Stoß, als gedachter Woywode von Kiow sich auf unsers Durchlauchtigsten Augusti Parthey lenckte, und daher zum Anfang den angetragenen Waffen-Stillstand annahm; welches zwar der Graf Tarlo zu hintertreiben gedachte, indem er zu Cracau ein Manifest publiciren ließ, worinn der Kiowsky vor einen Feind des Vaterlandes erkläret wurde, woferne er nicht innerhalb 3. Wochen solcher ihrer Confœderation beytreten würde; allein derselbe kehrte sich hieran im geringsten nicht, sondern da er denen Stanislaischen Adhærenten schon allbereits Eröffnung gethan, daß dem Vaterlande nicht anders zu helffen sey, als wenn man sich dem rechtmäßigen König Augusto ohne Zeit-Verlust submittirte, so gab er ein Gegen-Manifest heraus, (s) und ladete darinne die Ausgetretenen zur Rückkehr ein, mit der Bedrohung, woferne sie den Waffen-Stillstand nicht annehmen, sondern seinen Befeh-

(s) Dieses ist zu finden im *Cabin.* grosser Herren *P. XXIII. p. m.* 1163. *sq.* Vid. *Europ.* Staats-*Secret. P. XIV. p. m.* 50. *sq.* Conf. Neue *Europ. Fam. P. III. p. m.* 241. *sq.*

Befehlen sich widersetzen würden, er sich alsdenn genöthiget sähe, wider sie nach aller Schärffe der Gesetze zu verfahren, und sie als Rebellen zu tractiren. Ehe nun dieser Waffen-Stillstand noch zu Ende gieng, kamen die Tractaten mit denen Sächsischen Commissarien und ermeldten Kiowsky zu Stande, vermöge deren er sich nebst seinen unterhabenden Trouppen, so in 7. Regimentern Infanterie und Cavallerie, und 40. Compagnien Towarsziſchen und Ulanen bestunden, dem rechtmäßigen König Augusto submittirte, und der General-Confœderation beytrat. Diese Trouppen marchirten auch bald darauf nach Warschau und legten insgesammt auf der Ebene zu Wola den Eyd der Treue ab. An Ihro Königliche Majestät aber ließ er aus Zaklicyn unterm 28. Febr. im folgenden Schreiben seine aufrichtige Treue versichern:

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.
Allergnädigster Herr!

DIe menschlichen Umstände legen uns die unumgängliche Schuldigkeit auf, daß wir uns der Göttlichen Fügung, welche allein auch der freyen Pohlnischen Nation Könige wehlet und giebt, unterwerffen müssen. Ich verehre die Macht der Rathschlüsse GOttes, welcher Ew. Majestät zu unsern König erhoben hat. Ich erkenne in der geheiligten Person Ew. Majestät den glücklichen Anfang der allgemeinen Glückseligkeit, und bitte GOtt, daß er uns dieselbe beständig gewähren wolle: Auch hege ich zu der Gütigkeit Ew. Majestät die völlige Zuversicht, daß Dieselben geruhen werden, unserm Vater-

terkande die vornehmsten Rechte und alten Freyheiten zu erhalten, welche der grosse König Augustus II. Ew. Majestät würdigster Herr Vater, uns bey ihrer vorigen Krafft gelassen und erhalten hat. Ew. Majestät Gnade, deren Dieselben mich, ohne daß ich es verdienet, vermittelst einer ganz besondern und Ew. Majestät angebohrnen Güte durch den Castellan von Cracau zu versichern geruhet, befestiget mich, und ziehet mich dergestalt an Dieselben, daß, Allergnädigster Herr, Ew. Majest. ich versichern kan, es sey nichts auf der Welt, welches meine durch die Hand GOttes erweckte und unterstützte Standhaftigkeit solte wanckend machen können. Die Cron-Armee, so wohl die Pohlnische, als die von fremder Richtung, die unter meinen Commando stehet, hat Ew. Majestät ebenfalls erkannt, und sie wird in wenig Tagen ihre Deputirte abschicken, um Ew. Majestät die schuldige Unterthänigkeit zu bezeigen, und von ihrer Treue, davor ich stehe, und worauf mein wahrhaffter Eyfer gehet, zu versichern. In Erwartung fernerer Befehle von Ew. Majestät bin ich mit aller ersinnlichen Submission und Treue ꝛc. ꝛc. (t)

Inzwischen stellte sich der Woywode von Lublin, Graf Tarlo, listiger Weise, als ob er gleichfalls auf die rechte Seite treten wolle; derohalben verlangte er zu Anfang des Febr. eine Unterredung mit dem Bischoff von Cujavien zu Czenstochow zu halten, welche auch so fort beliebet wurde. Allein man konnte gar bald aus

(t) Vid. *Europ.* Staats-*Secret. P. XIV. p. m.* 153. *sq.* Item Neue *Europ. Fam. P. III. p. m.* 243. *seq.*

aus denen Propositionen abnehmen, daß es entweder diesen listigen Herrn kein wahrer Ernst sey, und er nur Zeit zu gewinnen suchte, oder doch sonsten nichts aus dem gantzen Wercke werden würde, immassen er die Saiten gar zu hoch spannete, und sogleich verlangte: 1. Daß der Primas nebst andern Pohlnischen Magnaten losgelassen, und ihnen ihre etwa bereits confiscirte Güter und Effecten völlig restituiret werden solten. 2. Stanislaus solte Titul und Wapen als König von Pohlen führen, auch nach seinem Tod im Archiv so wohl unter die Könige von Pohlen gezehlet, als auch bey denen Königen von Pohlen begraben, und demselben alle seine Güter restituiret werden. 3. Unter dem Marschalls-Stab des Confœderations-Marschalls und Starostens Jasielsky, der Pacifications-Reichs-Tag gehalten. 4. Ihro Römisch-Kayserliche Majestät solten den König von Franckreich dahin vermögen, damit Stanislaus zum Königreich Austrasien gelange. 5. Die so es bishero mit Stanislao gehalten, solten alle ihre Ehren-Stellen und Aemter behalten, und derselben Confœderation nicht cassiret werden, sondern sie wolten nur unter vorgesetzten Conditionen zu des Augusti Confœderation freywillig treten. Endlich merckte man seine rechte Absicht, wie er unter dieser friedlichen Vorstellung einen Haupt-Streich wagen wolte, um durch Groß-Pohlen nach Pohlnisch-Preussen dringen zu können. Es machte dahero die Rußische und Sächsische Generalité alsobald die Veranstaltungen, daß der Sächsische General-Lieutenant von Birckholtz, welcher die Sächsische Postirung an der Widawa commandirte, an der Warte noch 4. Fahnen von der Avant-Garde gedachter Pohlnischer Fahnen antraff, und gäntzlich in die Pfanne hieb. Denn der

Czers-

Czersky und Sawoysky, welche die verschiedenen Divisiones der Pohlen commandirten, wiederholten ihre Attaquen so offt, und die morastige Gegend war so unbequem zur Gegenwehr, daß, nach dem ohngefehr 40. Mann von dem Sächsischen Corpo, von Feinden aber weit mehr geblieben, und der General-Lieutenant von Birckholtz, dem das Pferd erschossen worden, den Feinden in die Hände gefallen war, man die bey sich habende Bagage zurücke lassen und abandonniren muste; jedoch konnten die Pohlen hierbey nicht hindern, daß der Rest von den Sächsischen Soldaten, 180. Mann starck, sich nach dem kleinen Städtgen Warta retirirte. Der Pohlnische Schwarm suchte des folgenden Tages des Städtgens sich zu bemeistern, und griffen solches 5. Stunden lang mit der grössen Furie an, sie musten aber doch endlich mit Hinterlassung etlicher 80. Todten, so auf dem Platze lagen, ausser was weggeschleppet, und in denen herum liegenden Dörffern begraben worden, völligen Abschied nehmen. (u)

Bey so gestalten Sachen hatte diese Trouppen mit den Oßmianckischen, einerley Verhängniß betroffen; denn als die Tractaten mit gedachten Oßmianckischen Deputirten gleichfalls fruchtlos abgelauffen waren, rückte der Rußische General-Lieutenant Ismailoff, so gleich mit seinem Corpo in selbige Gegend ein, da denn eine Rußische Parthey die Pohlnischen Trouppen antraf, und dergestalt schlug, daß mehr als 100. auf dem Platze blieben, etliche 60. gefangen, auch viele andere im Nachsetzen theils gefangen, theils niedergehauen, oder in die dortigen Moräste gejaget wurden. Diese Action

(u) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P XXIII. p. m.* 1145. Item Neue *Europ. Fam. l. c. p. m.* 236. *sq.* Conf. *Europ.* Staats-*Secret. l. c. p. m.* 155.

Action hatte auch so viel gewürcket, daß der Rest dieser gedachten Oßmianckischen Trouppen um einen leidlichen Accord Ansuchung thaten, welchen sie auch erhielten; da sie nun zu Paaren getrieben waren, hielten sie ihren Land-Tag in guter Einigkeit, und unterwarfen sich Ihro Majestät dem König Augusto. Doch was geschahe! bald darauf fand sich unter Anführung oberwehnten Grafens von Tarlo, wie nicht weniger des Schwedischen General Steinflichts, und des Castellans Czersky, eine Parthey von 18000. Mann um Karga herum ein, welche sonder Zweiffel das Dessein haben mochte, eine geschwinde Ravage in die Lausitz zu thun. Allein dieses war leichter zu sagen, als ins Werck zu richten. Denn zu geschweigen, daß wohl schwerlich viele den Rückweg wieder würden gefunden haben, so wurden sowol von Chur-Sächsischer Seite, die besten Gegen-Anstalten vorgekehret, (x) als auch von dem Königl. Preußischen Hof der Marsch über die Brücke bey Crossen verboten, daher sie sich zurücke begeben musten; und da sie dennoch einen neuen Versuch thun wolten, bey Kleinitz und Schicheritz mit Fähren und Kähnen über die Oder zu kommen, waren dieselben auf Landes-Hauptmannschafftliche Verordnung, zu Glogau bereits über den Fluß herüber gezogen worden, und weil zu gleicher Zeit die Oder sowol als der Bober, sehr hoch angewachsen waren, wolte es ihnen auf keine Weise gelin-

(x) In Sachsen war man davor unbesorgt, auf allen Fall aber doch nicht ohne alle Verfassung zur Gegenwehr; wie denn zu guter Vorsorge einigen im Lande noch liegenden Trouppen schleunige Ordre zugeschickt ward, ohne Verzug nacher Guben zu marchiren, denen auch ein Commando Artilleristen und Fuseliers mit 5. Canons folgten. Vid. Dreßdn. Merckwürd. *h. a. p. m.* 19.

lingen, (y) zumal da die Russen nebst des Hertzogs Johann Adolphs von Weissenfels Durchl. ihnen auf dem Fuß nachfolgten. Ehe sie aber von selbiger Gegend völlig zu weichen genöthiget wurden, liessen sie ihrem Zorn an dem zwey Meilen von Frauenstadt gelegenen Ort Karga aus, woselbst sie den Commendanten in dem Schloß, den Major von Wazdorff, auffordern liessen, und als derselbe, weil er 3. bis 400. Mann starck war, abschlägliche Antwort ertheilte, mit Beschiessung des Thors die Nacht über den Anfang machten; Als nun dasselbe in 3. Stunden in Grund geschossen war, die Pohlen auch das Stroh- und Heu-Magazin, ingleichen die Casernen in Brand steckten, sahen sich die Sachsen genöthiget, durch den Lauf-Graben in das massiv erbauete Herren-Schloß und den Königl. Palais (z) sich zu

(y) Der Graf Tarlo muß doch gemeinet haben, es werde ihm diese Invasion so wohl gelingen, als An 1706. dem König von Schweden, Carl XII. welcher mit seiner Armée bey Steinau, einem in dem Fürstenthum Wolau gelegenen Ort, über die Oder in Sachsen eindrang. Gleichwie aber dieses 1706te Jahr ein so trocknes und heisses Jahr war, daß man an unterschiedenen Orten, zu Fusse, durch die Flüsse kommen, oder doch zu Pferde gantz gemächlich darüber schwimmen konte; also war es auch zugleich ein göttliches Verhängniß, daß das gute Sachsen vor dieses mahl einen empfindlichen Streich fühlen solte. Vid. Leben und Thaten *Augusti II p. m.* 83.

(z) Unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vaters Majest. Glorw. Andenckens, hatten An. 1731. an diesem Ort, Karga, welcher in Groß-Polen, nicht weit von der Brandenburgischen Gräntze lieget, ein schönes Land und Lust-Schloß mit grossen Unkosten erbauen lassen. Da denn geschahe, daß zu unterschiedenen mahlen Ihro Königl. Majest.

zu retiriren, woraus sie noch eine gute Weile auf die Pohlen feuerten; weiln es ihnen aber unmöglich war, sich in die Länge zu wehren, fiengen sie an zu capituliren; wie sie denn auch einen freyen Abzug mit allen Ehren-Bezeigungen und klingendem Spiele von dem Grafen Tarlo erhielten. Bey dieser Attaque ist auf Chur-Sächsischer Seite nicht mehr als ein Feldwebel, und 1. Gemeiner geblieben; dahingegen von denen Pohlen über 100. Mann Todte, und bis 400. Verwundete gezehlet worden, weil es ihnen an Pulver und Bley gefehlet haben soll. Ausserdem riß auch bey diesen zusammen gelauffenen Schwarm der Mangel an Lebens-Mitteln ein, dergestalt, daß die Officiers so gut als die Gemeinen sich mit gekochten Roggen und Wasser behelffen musten. Und ob sie gleich 16. Fässer mit Zwieback auf dem Schloß zu Karga fanden, so waren sie doch besorget, es möchte derselbe etwa vergifftet seyn, und wurffen ihn auf dem Platz herum, oder zertraten ihn. Als aber der tapffere Printz von Weissenfels im Anzuge war, gab der Graf Tarlo alsbald Reißaus, und marschirte über Frauenstadt nach Lissa zu, woselbst er noch eine halbe Stunde vor des Printzens Ankunfft auf dem Marckt gehalten, und wenn sich nicht Ihro Hochfürstl. Durchl. unterwegs mit 3. Pohlnischen Fahnen fast zwey Stunden verweilen müssen, welche sie auch endlich in einen Morast gejaget, so, daß ihnen weiter nicht zu folgen gewesen, so hätten Sie diesen Grafen gantz

Majest. von Preussen den Hrn. General von Grumkau bis auf die Polnische Gräntze entgegen geschicket, welcher Se. Königl. Majestät in seines Königs Nahmen complimentiren müssen. *vid. Mr.* FASSM. Leben *Augusti II. p. m.* 969. *& p.* 994.

gantz gewiß überrumpelt. Endlich fand er noch gantz allein ein Loch nach Königsberg, um bey dem Stanislao nachzufragen, ob Geld für ihn vorhanden, und ob die Frantzösische Hülffe, oder wo sie sonst herkommen solte, nicht bald unterwegens sey. (a)

Der Castellan von Czerk hingegen ward von den Russen dergestalt in die Enge getrieben, daß, weil periculum in mora vorhanden, entweder zu schlagen, oder sich mit dem Rußischen General Lascy in Tractaten einzulassen, er den letzten Weg für den sichersten erwehlte, wor-

(a) Man hatte bishero in Franckreich nicht Ursache gehabt, über die Polnischen Angelegenheiten zu frolocken. Und ob man zwar alle Vorsicht angewendet, dergleichen verdrießliche Wahrheiten, (e. g. daß die nach Polen abgesandte 3. Regimenter sich an die Russen als Kriegs-Gefangene ergeben, ferner daß der Königl. Schwieger-Vater, Stanislaus, sich bey Nacht und Nebel aus Dantzig kümmerlicher Weise retiriren müssen, und eine ziemliche Anzahl Polnischer Magnaten ihrem rechtmäßigen König Augusto III. unterworffen, u. s. f.) vor dem Volck, insonderheit aber vor Ihro Majestät der Königin, verborgen zu halten; so war doch alle diese Bemühung vergebens gewesen, indem Deroselben allzuzärtliche Neigung für Ihren Herrn Vater, den Stanislaum, nicht eher geruhet, als bis Sie hinter die wahre Beschaffenheit der Polnischen Affairen gekommen. Gleichwie nun daher keine geringe Alteration in ihrem Gemüthe entstanden, welche man bey ihrer damaligen Schwangerschafft auf alle mögliche Art zu verhüten suchte; also durffte man sich nicht wundern, daß die Hertzogin von Chatelleraut, aus dem bekannten Polnischen Geschlecht Jablonowsky, welche der Königin zu Einziehung solcher Nachrichten behülfflich gewesen, nicht allein einen scharffen Verweiß, sondern auch den Befehl erhielt, sich vom Hofe zu entfernen, und auf eines ihrer Land-Güter zu begeben. Vid. *Cabin.* groß. Herr. *P. XIX. p. m.* 712. *seq.*

worauf er sich nebst seinen unterhabenden Trouppen Unserm Durchl. Augusto submittirte, (b) am 18. May selbst zu Warschau ankam, und in einer bey Ihro Majestät in Gegenwart des Bischoffs von Cracau gehabten Audienz, seine Submission mündlich wiederhohlte, wobey Dieselben sich sehr gnädig gegen ihm bezeigten.

Von grösserer Wichtigkeit war die freywillig erfolgte Submission des Woywoden von Kiow, und der unter seinem Commando stehenden Cron-Armée und anderer Trouppen; Er kam selbst benebst dem Cron-Groß-Marschall, und andern, so in seiner Gesellschafft waren, am 1. May nach Warschau, und wurde von Ihro Majestät sehr gnädig aufgenommen; sein Sohn aber, der Starost von Halicz, wurde zum Woywoden von Smolensko ernennet, wie er denn auch den gewöhnlichen Eyd in die Hände Ihro Majestät als Senator abgeleget, welche sich dabey gnädigst erinnerten, ihn schon bey Dero Aufenthalt in Venedig als Königl. Printz gekannt zu haben.

Der bekante Pocziew war nun noch der eintzige, welcher seine Kräffte anstrengen wolte: Dieser war mit seinem bey sich habenden Hauffen in das Ermländische eingefallen, woselbst er auch in dem ersten Anfall ziemlich mochte gehauset haben; Nachdem er aber ebenfalls von denen Russen eingeschlossen wurde, und die meisten seines elenden Hauffens weder Waffen noch Kleider hatten, und ihnen alles fehlte, geriethen sie auf den guten Einfall, daß es am besten für sie sey, wenn sie wieder heim giengen.

Was den Primas anbetrifft, so hatte selbiger, die wegen

(b) Er hatte sich auf gewisse Articul verglichen, so zu finden sind in der Neuen *Europ. Fam. P. III. p. m.* 248. *seqq.*

gen der von ihm behaupteten Wahl des Stanislai zugestossene Wiederwärtigkeiten, bis anhero mit ziemlicher Standhafftigkeit und Gedult ertragen; doch die Reise, welche derselbe im Früh-Jahre auf Kayserl. Rußischen Befehl anstellen, und zwar bey der damahligen Witterung nach Litthauen sich begeben solte, wolte beynahe die Gedult ein wenig aus dem Circul bringen, indem ihm solche wegen der ihm anhafftenden Gicht- und Stein-Schmertzen, bey solcher Jahres-Zeit unerträglich zu seyn schiene. (c) Bey Ihro Majestät der Rußischen Kayserin aber bemühete er sich, seine bisherige Aufführung möglichster massen zu beschönigen, als ob er in allen, was er bey der Wahl Stanislai unternommen, nichts als das Beste seines Vaterlandes vor Augen gehabt hätte; Er habe nie einige Intrigue wider Dero Interesse, oder so Deroselben etwa nachtheilig seyn können, vorgehabt, u. s. f. (d) Nun solte man gemeynet haben, er würde sich seinem rechtmäßigen Könige, *Augusto III.* alsbald freywillig und ungezwungen unterwerfen; Allein es geschahe solches nicht so gleich; sondern die Vorstellungen, welche von so vielen Orten einlieffen, und die von Ihro Königl. Majestät angebotene Gnade,

wurde

(c) Wie sein Gemüthe bey dieser unverhofften Post müsse beschaffen gewesen seyn, ist zu ersehen, aus demjenigen Schreiben, so er an den Bischoff von Cracau, Graf Lipsky, desfalls abgehen lassen; so zu finden im *Cabin.* groß. Herr. *P. XXIV. p. m.* 1170 *seq. conf.* Neue *Europ Fam. P. III p. m.* 250. *seq.* Inzwischen glaubten einige, daß dieser Antrag bey ihm nur zum Schrecken geschehen, und zwar dieserwegen, ob er sich endlich bequemen, die Parthey, welcher er bisher angehangen, zu verlassen, und Ihro Majestät Augustum III. als seinen rechtmäßigen König und Herrn zu erkennen.

(d) zu sehen in der Neuen *Europ. Fam. l. c. p. m.* 252.-261.

wurde von demselben im geringsten nicht angenommen, (e) vielmehr wolte er der gantzen Welt zeigen, wie standhafften Gemüths er in seinen einmal gefaßten Entschliessungen sey, und beruffte sich zugleich auf sein Gewissen, welches er, im Fall er den, dem Stanislao geleisteten Eyd hindansetzte, zu verletzen glaubte. Endlich aber ließ doch dieser standhaffte Prælat die Uberzeugung der Gerechtigkeit der Sache, bey sich Platz finden, daß er sich Ihro Königl. Majestät ebenfalls zu submittiren erklärte. Zu dem Ende langte den 3. Jun. der von ihm abgeschickte Scholasticus von Gnesen, und Präsident des Cron-Tribunals, Wysocky, in Begleitung des Staroſtens Mioszawsky, von Thorn, mit Briefen an den Bischoff von Cracau und andere Senatores an, nachdem bereits verschiedene Schreiben zwischen beyden, um den Primatem vollends von seiner bisher irrigen Meynung abzubringen, waren gewechselt worden. (f) Inzwischen war derselbe in seiner ordentlichen Residentz Lowicz wieder angelanget, und Ihro Majestät Unser Durchl. Augustus, hatten bereits die Gnade gehabt, bey Ihro Majestät der Czaarin vor ihn zu intercediren, deren Aussöhnung auch alsdenn erfolgte. Nicht weniger hatten der Bischoff nebst dem Castellan von Cracau, der Woywode von Kiow, und Cron-Groß-Mar-

(e) Das von dem Woywoden von Kiow so wohlmeynend und gegründete Schreiben fand bey diesem eigensinnigen Prælaten so wenigen Eindruck, als das Schreiben des Cron-Groß-Marschalls, so derselbe an ihn d. d. 26. Mart. abgehen ließ. Vid *Europ. Staats-Secretar. P. XV. p. m.* 258. *seq. conf.* Neue *Europ. Fam. l. c. p. m.* 262 *seq.*

(f) Das an den Bischoff von Cracau unterm 19. May datirte Schreiben vid. in der Neuen *Europ. Fam. p. m.* 272. *seq.*

schall bey Ihro Königl. Majestät sich erboten, für dessen künfftige Aufführung gut zu seyn.

Nunmehro hatten sich die meisten Provintzien des Reichs dem König submittiret, darunter das wichtigste war, daß sich die Woywodschafft Podolien nebst der Haupt-Festung Caminieck, Sr. Majestät gleichfalls unterworffen hatte. (g) Diejenigen Pohlen und Litthauer aber, die sich gegen den Dniester gezogen hatten, und von den Russen dergestalt in die Enge getrieben worden, daß sie nicht weiter gekonnt, begaben sich endlich unter die Protection des Bassen von Chozim. Dieser Bassa, welcher das Gouvernement in besagter Türckischen Gräntz-Festung in die 20. Jahr geführet, und mit der Republic Pohlen eine gute Nachbarschafft jederzeit gehalten, hatte ihnen zwar nach den Regeln der Gast-Freyheit der Muselmänner, eine Freystätte verstattet, aber auch zugleich unter harten Bedrohungen angedeutet, friedlich zu leben, und keine Streiffereyen auf jene Seite des Flusses vorzunehmen, ihnen auch alles Gewehr genommen, wo sie aber eintzeln nach Hause kehren wolten, solche Freyheit ihnen nicht versaget; welches alles er dem Woywoden von Podolien wissen ließ, nebst dem Zusatze, daß sich solchergestalt die Rußi-

schen

(g) Diese Festung, mit dem Zunahmen Podolsky, die sonst vor unüberwindlich gehalten worden, ward von unsers Durchl. Augusti König!. Herrn Vaters Majestät Ruhmwürd. Gedächtniß An. 1699 durch den Carlowizischen Frieden wiederum an die Cron gebracht, nachdem dieselbe seit 1672. in Türckischer Gewalt gewesen: ietzo aber ist sie durch die Langmuth und Güte Sr. Majestät von neuen zu ihrem Gehorsam geführet, und gleichsam der Cron zum andern mal einverleibet worden. Vid. *Europ. Staats-Secretar. P. XVI. p. m. 369. seq.*

schen Völcker nunmehro von den Türckischen Gräntzen wegzihen würden, weil die Republic Pohlen von selbiger Seiten nichts widriges zu befahren hätte. (b)

(b) Sothane Erklärung hätte von einem der wohlgesittesten Europäer nicht höflicher geschehen können. Vid. *Europ.* Staats-*Secret. P. XVII. p. m.* 463 *seq.* Hierbey kan nicht unberühret lassen, wie man in Franckreich die Vortheile der Stanislaischen Parthey ungewöhnlich groß gemachet habe. Selbige wurden durch continuirlichen Zusatz unter den Händen der Petits-Maitres, immer schöner und schöner. Ja so gar die muthwillige Jugend nahm an den Staats-Affairen Antheil; immassen zu Ende des Martii die Kinder, worunter bärtige Kerls gewesen, aus denen beyden Quartiren de S. Honore und de la Grenovillere in 2. Parthien auf einander hefftig losgegangen waren. Die eine stellete die Stanislaische Faction, und die andere die Rußische und Sächsische Armèe vor, welche auch 3. Tage hinter einander mit Steinen und höltzernen Säbeln sich dermassen heftig verfolgten, daß die Steine bis in den Garten aux Thuilleries flogen, und in vielen Carossen die Fenster zerbrochen wurden; bis endlich der Lieutenant de Police denjenigen, so das eine Bataillon commandiret, und den Stanislaum vorgestellet, nebst etlichen andern Anführern in Arrest nehmen ließ, und dadurch dem gantzen Handel ein Ende machte. Vid. *Europ.* Staats-*Secretar. P. XIV p. m.* 149 *seq.* Ein weit nützlicher Exercitium militare stellte der Chur-Sächß. Capitain Zahnert von Creyß-Trouppen nebst 5. Ober-Officiers, 24. Unter-Officiers und 300. Mann am 29. Mart. a. h bey der Stadt Görlitz an; er postirte sich nemlich mit ermeldter Mannschafft ohnweit der Stadt auf eine Höhe, stellte auch seine Vor-Posten aus, und disponirte die Stadt Görlitz zu attaquiren. Von diesem Vorhaben lieff in die Stadt Nachricht ein, da denn einige Cavallerie zum recognosciren aus commandiret wurde; diese traffen auf 2. Schildwachten, und nahmen solche in Polnischen Habit gefangen, brachten sie auch beyde in die Stadt. Die recogno-

Ihro Königliche Majestät hatten bisher Dero einzige Sorge dahin angewendet, die uneinigen und dissen-

cognoscirende Cavallerie gieng weiter, und traffen auch den Capitain Zahnert bey D. Paulintzens Garten-Hause an der Höhe an, attaquirten ihn, wurden aber durch Peloton-Feuer dergestalt repoussiret, daß sie sich nach der Stadt retiriren musten. Da denn auf Befehl des Obrist-Lieutenants von Hossau, als damaligen Stadt-Commendantens, die Loosung aus Canonen geschahe, die Guarnison und Bürgerschafft in die Waffen gebracht, die Posten in und um dem Reichenbacher Thore, auch die Mauren und Rondele wohl besetzt, ingleichen die Ausfälle commandiret wurden, und man den Feind erwartete. Der Capitain Zahnert zog sich von der Höhe, näherte sich der Stadt, traf auch die recognoscirende Cavallerie an, und chargirte solche nach der Stadt zu, setzte darauf seinen March fort, und derachirte 2. Officiers und 100. Mann, durch eine gewisse Pforte einzudringen, gegen die Stadt rechter Hand des Reichenbacher Thors; Mittlerweile attaquirte der Capitain Zahnert selbst das Töpffer-Thor mit Peloton-Feuer, und musten 12. Zimmerleute das Thor mit Aexten öffnen. Hier ward das Feuer dieses Capitains mit Pelotons verdoppelt und stärcker, wodurch die Wacht aus dem Thor zu weichen genöthiget wurde, und sich nach der Stadt zuzog. Worauf ermeldter Capitain mit doppelten Feuer bis aufm Platz vor dem Reichenbacher Thor avancirte, sich zu zweyen malen setzte, und auf den sich retirirenden Lieutenant nach dem Reichenbacher Thor zu verfügte. Da denn die Canons von Rondeln, die Schützen-Compagnie und die Bürgerschafft von den Mauren auf offtgedachten Capitain zu feuren anfiengen, er aber das Feuer abermahln verdoppelte, daß er nunmehro sich durch ein vierfaches Feuer wehren muste. Er commandirte einen Officier mit 24. Mann und 12. Zimmerleuten, das Reichenbacher Thor auch mit Aexten zu öffnen, mittlerweile fiel der Capitain von Dyher aus dem Frauen-Thore, und chargirte auf die 2. Officiers, so

mit

sentirenden Gemüther durch überhäuffte Gnaden-Bezeigungen zu demjenigen zu bewegen, wozu sie die Pflicht und Schuldigkeit eines rechtschaffenen Mitgliedes des Vaterlandes ohne dis antreiben solte: Es wolten derowegen Dieselben bey allen Vorfällen, lieber einen Vater des Vaterlandes, als einen König vorstellen, welcher denen Unterthanen durch die ihn zu kom-

 mende

mit 100. Mann durch die Pforte auf den Platz gekommen, also, daß sie sich zurückziehen, und auf des Capitain Zahnerts rechten Flügel setzten. Zu gleicher Zeit geschahe auch ein starcker Ausfall aus dem Reichenbacher Thore mit dem Grenadier-Corpo, welche den Officier und Zimmerleute das Thor zu verlassen gezwungen, und die sich wieder auf des Capitain Zahnerts lincken Flügel angeschlossen. Endlich wurde das Feuer von beyden Ausfällen je länger je hefftiger auf diesen Capitain, biß er sich von allen Seiten attaquiret befand, daher ließ er einen Triangel oder halbes Quarré, die Häuser im Rücken habend, formiren und wehrte sich lobens-würdig, biß zuletzt er mit adjoustirten Bajonets und starcken Feuer, die Ausfälle und das Grenadier-Corpo zugleich mit attaquirten, so lange, daß diese den Capitain Zahnerten mit gesammten Waffen zwungen, sich zu retiriren, unter stetigen Feuer und vieler 1000. Zuschauer. Darauf nur ermeldter Capitain sich zu dem Töpffer-Thore in guter Ordnung reterirte, ausserhalb welchen er sich wieder postirte, die Feld-Zeichen veränderte, da denn ein Vergleich getroffen, und die Gefangenen ranzioniret wurden, er marchirte mit seinem Chor zu dem äussersten Frauen-Thore wieder heraus und formirte den rechten Flügel, der Capitain Dyher aber den lincken Flügel, am Reichenbacher Thore, allwo man durch ein dreymalige General de Charge Victorie geschossen, und alsdenn ein jeder Capitain mit seinem Chor und klingenden Spiel vor sein Quartier marchirte und diß besondere Kriegs-Exercitium also ohne allen Schaden sich endigte. Vid. *Curios. Saxon. h. a. p. m.* 50. *seq.*

mende Majestät befehlen kan. (i) Dahero stelleten Sie ein abermahliges Senatus-Consilium an, um die Ruhe und Sicherheit des Vaterlandes und Dero höchsten Person auf einen festen Fuß zu setzen. Und dieses nahm am 6. Jun. seinen Anfang. Das Resultat war folgender Massen abgefasset:

AUGUSTUS III.

KUnd und zu wissen allen und jeden, denen daran gelegen. Nachdem die confœderirten Stände der Republic, welche bey dem letzten hier zu Warschau gehaltenen Consilio versammlet gewesen, durch einmüthige Ubereinstimmung, und in Krafft der zu einem künfftigen Reichs-Tag fortzusetzenden General-Confœderation es Uns anheim gestellet, Uns des Schlusses dieses Consilii dergestalt zu gebrauchen, wie Wir es nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände für dienlich achten würden; So haben mir anheute die Senatores, Ministros des Staats, den Adel beyder Nationen, nebst dem General-Confœderations-

(i) Man kan es in Wahrheit unserm Durchl. Augusto mit dem grösten Ruhm nachsagen, daß er Seinem Durchl. Herrn Vater Glorw. Andenckens, in der Leutseligkeit und Freundlichkeit, in der Großmüthigkeit, in der Gütigkeit und Freygebigkeit gleich sey, wo nicht gar übertreffe. Betrachtet man nur insonderheit seine Großmüthigkeit, so wird man befinden, daß er seine Feinde, die an ihm zu Rebellen worden, noch darzu mit Wohlthaten überhäufset, ihre Missethaten ihnen verziehen und pardonniret. Und hätte er sich gar wohl an denenselben rächen können; Allein er hat es nicht gethan, sondern Gnade, Verzeihung und Pardon vor Recht ergehen lassen.

tions-Marschall, und den Particular-Marschallen, ingleichen die Räthe und Residenten der Woywodschafften, so sich hier gegenwärtig befinden, versammlen lassen, damit sie nebst Uns über folgende Puncte sich berathschlagen, und ihre Meynung über dasjenige sagen möchten, was zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt dienen kan: 1.) Was für Mittel und Wege zu ergreiffen, um die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zu beschleunigen, nachdem fast alle Woywodschafften und Districte Deputirte anhero gesendet, Uns als ihren rechtmäßigen Herrn zu erkennen, und ihr Verlangen an den Tag zu legen, damit die öffentliche Ruhe wieder hergestellet werden möchte? Und da 2.) die Republic kein kräfftiger Mittel wieder alle Fälle, die sich ereignen können, hat, als die Beruffung eines allgemeinen Reichs-Tages, ob dieser Reichs-Tag von 2. oder 6. Wochen seyn, und wenn er sich allhier zu Warschau anfangen solle? 3.) Wie mittlerweile der innerlichen Sicherheit des Reichs provisionaliter zu rathen sey? Und demnach durch die Gnade GOttes fast alle Woywodschafften, Landschafften und Districte so wohl als die Deputirten der Cron-Armée und des Groß-Hertzogthums Litthauen, die beydes auf dem National- als fremden Fuß stehen, auch verschiedene Senatores und Ministri der Staats, nebst einigen Woywodschafften, die freywillig beygetreten, Uns für ihren rechtmäßig erwehlten und gecrönten König und Herrn erkannt, und Uns den Gesetzen gemäß alle Versicherung von ihrer Treue und Gehorsam gegeben; Wir aber,

nach-

nachdem Wir dem König aller Könige, der die Hertzen der Menschen in seinen Händen hat, allerunterthänigsten Danck gesaget, dieses Reich, das Uns von oben anvertrauet worden, von den Drangsalen und Elend, darein es durch die innerliche Zerrüttung gefallen, des förderſamsten zu befreyen, inbrünstig wünschen, um die alte Form und Regierung der Republic nach den Gesetzen und Gewohnheiten wieder herzustellen, und die Tribunalia, Gerichte und Magistrats, welche die Gerechtigkeit verwalten, zu befestigen, also, daß die getheilten Mitbürger dieses Vaterlandes wieder vereiniget, die Zerstreueten zusammen gebracht, und dasjenige, was uneben ist, wieder eben gemachet werde: So wollen Wir den Pacifications Reichs-Tag von 6. Wochen, der hier zu Warschau auf den Monat Septemb. dieses Jahres gehalten werden soll, bestimmen und ausschreiben, und unsere Residenz in dem Reich, nebst der Durchlauchtigsten Königin, Unsrer Gemahlin, ferner halten, auch damit ein desto glaublicherer Erfolg des künfftigen Reichs-Tages zu hoffen, Uns für den würdigsten Vater in Christo, den Primatem des Reichs und des Groß-Hertzogthums Litthauen, welcher seinen Beytritt zu Uns schrifftlich schon bekräfftiget hat, Unsere Sorgfalt, wie Wir bereits gethan, fernerweit dahin gerichtet seyn lassen, damit er zugleich nebst Uns und der Republic an der öffentlichen Pacification möge arbeiten können. Da Wir auch stets gesuchet haben, die Bürger dieses Vaterlandes durch das Band der Liebe, mit aller Gütigkeit, Gnade und Sanfftmuth an Uns zu

brin-

bringen, so wollen Wir auch noch nicht andere Mittel gebrauchen. Und obgleich die confœderirten Stände der Republic bey dem obgedachten vorhergegangenen Consilio zu Warschau die Confœderations-Gerichte Unserer Hand überlassen, damit Wir Uns derselben zu Unterwerffung der Widerspenstigen bedienen möchten; so wollen Wir doch vielmehr die Gnade, als die vornehmste Tugend aller Könige, und die ihnen am meisten geziemet, statt finden lassen, um diejenigen zu recht zu bringen, die in ihrer Halsstarrigkeit beharren, und wider die Gesetze des Reichs sich anmassen, ausserhalb der Gräntzen Anschläge zu fassen, die aber in der That die öffentliche Glückseligkeit dadurch hemmen, und sich selbst so wohl, als andere betrügen, indem sie mit ihrem eigenen Vaterlande gar kein Mitleiden tragen. Aus dieser Absicht geben Wir ihnen noch zum letztenmal Zeit zur Wiederkehr, von iezo an bis zum bevorstehenden Reichs-Tage, und ermahnen sie bey der Liebe GOttes und der Republic, das öffentliche Ubel nicht zu verlängern, sondern ihm auf das schleunigste abzuhelffen, damit sie in das Vaterland zurück kommen können, dem sie ihre Ehre, Prærogativen, Güter, und alles, was sie lieb und werth haben, schuldig sind. Woferne sie aber in ihrer Widersetzlichkeit, da GOtt für sey! noch länger beharren, so werden Wir alsdenn die Stände der Republic bey der Sanfftmuth und Gedult nicht ferner erhalten können, als die nach der schleunigen öffentlichen Ruhe, und nach dem Frieden, der Einigkeit und völligen Vertrauen unter einander seufftzen, da sie die fernere Last des

Krie-

Krieges, und deſſen betrübte Folgerungen, verabſcheuen, und dergleichen Anſuchung bey Uns thun dürfften, damit Wir zur Vollſtreckung der alten und neuen Geſetze, ſo wider die Stöhrer des Friedens und der allgemeinen Ruhe errichtet ſind, ſchreiten möchten. Um immittelſt auf die allgemeine Sicherheit kräfftig bedacht zu ſeyn, damit nicht nur ein ieder zu Hauſe ſicher wohnen, ſondern auch die Expeditiones, die vor den Reichs-Tägen vorher gehen müſſen, in alle Woywodſchafften des Königreichs und des Groß-Hertzogthums Litthauen, und in ihre Grods geruhig gelangen mögen; ſo befehlen Wir, nach einer einmüthigen Übereinſtimmung, den Regimentariis der Armeen beyder Nationen, dem Magnifico, Joſeph Potocky, Woywoden von Kiow, und dem Magnifico, Fürſten Michael Wisniowieski, Groß-Cantzlern des Groß-Hertzogthums Litthauen, beſagte Armeen in dem Gehorſam und der Treue, ſo ſie Uns und der Republic ſchuldig ſind, ingleichen in der militariſchen Diſciplin nach der Conſtitution von 1717. zu erhalten, und die unruhigen Rotten unterdrücken, aufheben, und in die Grods liefern zu laſſen. Über dieſes wird ihre Sorgfalt und Wachſamkeit auf Bedeckung der Gräntzen des Vaterlandes gehen, und ſie werden eine gute Einigkeit mit den Nachbarn unterhalten; wodurch ſie ſich Unſere und der Republic Erkäntlichkeit erwerben werden. Damit dem Bedürffniß der Artillerie des Reichs zu ſtatten gekommen, und die Feſtung Caminiec in Podolien in guten Stand geſetzet werden möge, befehlen Wir, daß 15000. Pohlniſche Gul-

den,

den, ohne Verzug, aus dem Cron-Schatz in die Hände, und gegen Quittung des wohlgebohrnen Cron-Fähndrichs, als General-Zeugmeisters gezahlet werden, und wird die Republic solche Summe in den ihr vorzulegenden Rechnungen passiren lassen. Daß nun dieses Resultat zu iedermans Wissenschafft komme, haben Wir es den Acten einverleiben, und drucken lassen, um nach iedem Grod geschicket und publiciret zu werden, mit Unterschrifft der Cantzler und resp. Vordruckung der Insiegel des Reichs und des Groß-Hertzogthums Litthauen. (k)

Da sich nun also fast alle Woywodschafften vor Unsern Durchl. Augustum erkläret, und Dieselben die Einwohner des Landes mit Unterhaltung starcker Armeen zu verschonen gnädigst geruheten, so wurde ausser dem Rußischen Corpo, welches unter dem Commando des Herrn General Lascy zum Dienst Ihro Römisch-Kayserl. Majestät nach Schlesien im Marsch begriffen war, auch 4. Sächsischen Regimentern Ordre ertheilet, nach Sachsen zurück zu gehen. Wie denn das Regiment Dragoner von Chevalier de Saxe, und das Regiment Infanterie des Herrn General-Majors von Löwendal aufbrach, das Regiment Curassiers Printz von Gotha aber, und das Rochauische Regiment Infanterie bald darauf folgten.

Der Gedächtniß-Tag des Crönungs-Fests Ihro Majestät der Rußischen Kayserin wurde am 9. May bey Hofe zu Warschau auf das prächtigste gefeyert.

Zu

(k) Vid. Neue *Europ. Fama P. IV. p. m.* 313. *seq.*

Zu Mittage speiseten beyderseits Königl. Majestäten an einer Tafel von 100. Couverts, woran die Magnaten des Reichs gezogen wurden: Uber dieses waren noch 2. andere Tafeln, die eine von 36. Couverts, und die andere von 20. und liessen sich bey den Gesundheits-Trincken die Canonen tapffer hören. Nachdem hierauf die Dames und Cavalliers sich Abends nach 5. Uhr in dem Pallast wieder eingefunden, und die Königin zu spielen angefangen, ward bis um 8. Uhr gespielet. Sodann erhoben sich Ihro Majestäten, in Begleitung des gesammten Hofes, welcher ausserordentlich zahlreich war, in den Garten, und als sie sich daselbst mit Spatziergehen divertiret, verfügten Sie sich nach dem Pavillon im Garten, wo Sie unter Trompeten- und Paucken-Schall empfangen wurden. Nach 9. Uhr ward ein Soupé an einer Tafel von 100. Couverts in dem Salon des Pavillon, gegeben, wobey die Confituren alle die verschiedene Wapen des Rußischen Kayserthums vorstellten. In den 2. Cabinetten zu den beyden Seiten des Salons fand sich in jedem eine Tafel von 25. Couverts, und eine andere von 20. unter einem Türckischen Zelte. Auf den Gallerien, welche in der Höhe auf den beyden Seiten des Salons sind, ward ein fürtrefflich musicalisches Concert aufgeführet. Der gantze Pavillon so wohl als der Garten und das Portail bey dem Eingange des Hofes an dem Pallast gegen die Strasse, waren illuminiret. Zwischen dem Pallast und dem Pavillon hatte man ein Gerüste aufgerichtet, welches mit allerhand Gemählden gezieret war, und nach der Seite des Pavillons zugieng, und illuminiret war. Nach aufgehobener Tafel, Nachts um 11. Uhr, spatzierten beyderseits Königliche Majestäten in den Garten, um die nächsten Illuminationes

zu

zu besehen, und geruheten sich gegen Mitternacht zu retiriren. (l)

Bis-

(l) An diesem hohen Feste hatte Herr Gottlob Friedrich Wilhelm Juncker, Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät Academie der Wissenschafften Mitglied und Profess Polit. ein Sohn des ehemahlig berühmten und verträglichen Rectoris zu Eisenach, die Gnade, Ihro Königl. Majestät folgende Ode allerunterthänigst zu überreichen:

August, der so viel Cronen werth,
Als glücklich Er die seine machet!
Mein König, dessen Beyspiel lehrt,
Daß GOTT für die Gerechten wachet!
Du feyerst Deiner Freundin Fest,
Der Fürstin, die ein Denckmahl läst,
Das Neid und Eitelkeit verhöhnet.
Laß dem Ergötzen freyen Lauf:
Der Schickung Beyfall schliest nun auf,
Sie sey um Dich auch mitgecrönet.

Du eiferst für Ihr Wohlergehn.
Mein Geist wird ietzt von Euch entzündet;
Er sieht, der Bund wird ewig stehn,
Der sich auf die Gemüther gründet.
Herr, laß mich singen wie ich soll!
Ich bin von Ihrem Bilde voll,
Das nicht genug gerühmt kan werden.
Sie ist der Seelen Königin,
So, wie verehrte Kayserin
Des fünfften Theils der gantzen Erden.

Kein Held hat mehr Beständigkeit
In Wort und Thaten ausgeübet,
Als Sie, bey zweiffelhaffter Zeit,
Der Nachwelt zu bewundern giebet.
An Ihr merckt selbst des Friedens Feind,
Daß GOTT das, was er wagt und meynt,

Bishero hatten sich einige von der Päbstlichen Cle-
risey in Pohlen unterstanden, diejenigen, welche von der
Sta-

Nicht über unsern Nord verhänget.
Er ist uns niemahls fürchterlich,
Wenn Ihre strenge Tugend sich
Noch weiter in das Welt-Spiel menget.

Ihr Trieb zum Besten kan nicht ruhn,
Und würckt so redlich als bedächtig;
Doch nur den Menschen wohlzuthun
Beweiset Sie, Sie sey so mächtig.
Wohin Sie schaut, wohin Sie tritt,
Da kommt auch gleich der Segen mit
Und zeigt, wozu Sie auserkohren.
Bey dieser Wahrheit diesem Heyl,
Hat Ihrer Gegner Affter-Theil
Schon offt Panier und Feld verlohren.

Nun soll bald der gepreßte Rhein
Des Siegs-Glücks Ihrer Legionen
Ein fremd und froher Zeuge seyn,
Und an den Reben ruhig wohnen,
Der Frantzen übermüthger Thron
Kennt dreyer Adler Kräffte schon;
Jetzt wird er sie mit Nachdruck fühlen,
Und der durch Sie entbundne Fluß
Mit einem freudigen Erguß
An Ihren Ehren-Bogen spielen.

Doch schwingt mein Geist sich auch dahin
Zurück in die belebten Gräntzen,
Wo Licht und Recht der Kayserin
Viel näher würcken, näher gläntzen.
Ja! dort ist ietzt das Jubel-Schreyn,
So brünstig, als wie allgemein,
Der Wunsch für Ihr beglückend Leben.
Geneigter Himmel, höre doch!
Du solst zu Ihrem Ruhme noch
Ein übermenschlich Alter geben.

Von

Stanislaischen Parthey auf die Seite Unsers Durchl. Augusti getreten, in der Beicht nicht zu absolviren, unter dem nichtigen Vorwande, daß der Eyd, welchen sie vorher abgeleget, einen Piasten zu wehlen, im Wege dabey stehe. Wider diesen Mißbrauch hatte der Bischoff Hosius von Posen an die Geistlichen in seiner Diœces eine Verfügung ergehen lassen, Krafft deren allen Beicht-Vätern bey Straffe der Suspension, auch

Von Düna bis wo Lena flüßt,
Sind Völcker mancherley Gestalten,
Die, eh sie noch die Sonne grüst,
Schon für die Fürstin Hände falten.
Allein, Herr, Du machst eben so
Heut die erlöste Weichsel froh,
Die nun recht, wer Du seyst, erkennet,
Die Deiner Freundschafft wichtig Band
Und Deinen mildesten Verstand
Die Stützen ihrer Freyheit nennet.

Dein Thron bleibt ein Versichrungs-Mahl
Von künfftigen Glückseligkeiten.
Josepha schenckt, wie Iris Strahl,
Erwünschte Hoffnung beßrer Zeiten.
Die trüben Wolcken werden klar;
Die Tochter, die Sie jüngst gebahr,
Stellt vor das Pfand. Es wird gelingen!
Sie scheinet, jener Taube gleich,
Und für Dein gantzes Königreich
Des Friedens Oelblat mitzubringen.

Großmächtigster, verzeihe hier
Dem Kiel das Bild von fremden Zügen!
Die Treue glaubt, es mehre Dir
An diesem Fest-Tag das Vergnügen.
Es billigt, gnädigster August,
Mein Unterfangen Deine Lust,

bey Vermeidung andern schweren Straffen anbefohlen ward, daß sie nicht wegen dieses Eydschwures unter dem Vorwand eines begangenen Meineydes die Bußfertigen verstricken, und ihnen die Absolution versagen, sondern sie vielmehr zu Ergreiffung der Heils-Mittel, und zu der öffentlichen Ruhe erbaulich anmahnen solten. *(m)*

Stanislaus lebte noch immer in Königsberg herrlich und in Freuden. Die so genannte Table Royale war täglich für 40. Personen eingerichtet, an welcher nebst der Haupt-Person die vornehmsten anwesenden Polen erschienen. In dem Neben-Zimmer aber nahmen an 2. Tafeln die übrigen anwesenden Polacken ohne Rang ihren Platz. Um die Grillen zu vertreiben, wurden auch Assembléen und andere Lustbarkeiten angestellet, damit die Frantzösischen Louisen unter die Leute kommen möchten. Da aber Stanislaus endlich sahe, daß er sich auf die Tapfferkeit seiner bisherigen Armeen zu Behauptung seines Throns nicht verlassen konte, so hieß er Dieselben in einem unter den 12. Maji ergangenen so genannten Manifest aus einander gehen. *(n)*

Nach-

Die aus der Pracht und Anstalt blicket;
Und Du bekennst ja selber frey,
Daß Annens Hertz noch edler sey,
Als jede Crone, die Sie schmücket.

Vid. *Europ* Staats-*Secretar. P. XVI. p. m.* 369 *seq.*

(m) Besagter Eyd war bereits durch eine Special-Resolution in Curia Romana, nach dem Ausspruch berühmter Theologorum, für null und nichtig erkläret werden, welche auch diesem Proceß mit beygefüget war; wie zu sehen im *Europ.* Staats-*Secret. P. XV. p. m.* 268 *seq.*

(n) Neue *Europ. Fam. P. IV. p. m.* 330. *seq.* Diese Troup-

Nachdem nun endlich der Primas die allwaltende Regierung in der Beschützung über den Durchlauchtigsten Augustum erkennete, und daher der gegenseitigen Parthey absagte, hatte er gar bald das Vergnügen, auf allerhöchste Königliche Vorbitte bey Ihro Majestät der Rußischen Kayserin die vorige Freyheit wiederum zu erhalten, wie bereits oben gemeldet worden. Daher dieser Prælat, als er noch zu Lowicz sich aufhielt, zu Bezeugung seines danckbaren Gemüthes mit sehr verbindlichen Worten an Ihro Majestät den König folgender Massen schrieb:

Allergnädigster König und Herr! Die Vorbitte, so Ew. Majestät bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland für mich zu thun geruhet, und welche mir die Freyheit wieder ver-

Trouppen hatten ihm wenig genutzet, und er muste in den Manifest selbst gestehen, daß die Erfahrung ihm gelehret, daß die Armee zu nichts anders, als der Verwüstung des Vaterlandes gedienet, anstatt daß sie sich wider den Angriff der Feinde tapffer wehren sollen. Er hätte aber nicht einmahl nöthig gehabt, sie zu dimittiren, weil sie ihn von sich selbst verlassen; iedoch mag auch dieses auf Angeben des Frantzösischen Hofes geschehen seyn, um so zu sagen noch einen actum possessorium vel quasi zu exerciren, der aber in dem petitorio wohl wenig hätte zu statten kommen mögen. Der Cassirer des Stanislai, welcher sich Unserm Durchl. Augusto unterworffen, hat vermittelst einer dargelegten genauen Specification erwiesen, daß seit erfolgter Abreise desselben aus Franckreich nach Pohlen, alle Unkosten, so theils wegen der Wahl verursachet, theils in Dantzig verwendet worden, ausser der Verschmeltzung des goldenen und silbernen Services, und ferner, was der Stanislaischen Armee zeithero zugeflossen, sich insgesamt auf 8. Millionen Reichs-Thaler erstrecke. Vid. *Europ. Fam. l. c. p. m.* 329 *seq.*

schaffet hat, erfordert nicht nur von mir die vollkommenste Erkänntlichkeit und Danckbarkeit für eine so grosse Gnade, sondern auch, daß ich es nicht einen Augenblick verschiebe, Höchst Denenselben meinen allerunterthänigsten Danck abzustatten, Ew. Majestät zugleich versichernd, daß ich diese Freyheit zu nichts gebrauchen werde, als meinem Vaterlande, so viel an mir gelegen, den Frieden und die Ruhe zu verschaffen, die Eintracht und das gute Vertrauen darinn herzustellen, und überhaupt zum Dienst Ew. Majestät, für welche ich, so lange ich lebe, die aufrichtigsten Triebe des allertiefffsten und unverbrüchlichsten Respects erhalten werde, womit ich die Ehre habe, zu seyn ꝛc. ꝛc.

Hierauf geruheten Ihro Königliche Majestät aufs gnädigste an ihn zu antworten: „Wie höchst Dieselben „erfreuet wären, aus dessen Briefe, unterm 4. Julii, „die Würckung Dero Intercession bey der Kayserin „von Rußland Majestät zu vernehmen, und ihn in Frey„heit zu wissen, unter Bezeigung aller Verbindlichkeit „und Danckbarkeit gegen Ihro Majestät. Höchst „Dieselben wünschten ihn ehestens an Dero Hof zu se„hen, in der Zuversicht, daß er Ihnen mit seiner Ein„sicht und Credit freywillig beystehen würde, um zu „den höchsterwünschten Zweck einer baldigen und festen „Beruhigung Dero Reichs zu gelangen. Ihro Ma„jestät würden jede Gelegenheit mit Freuden ergreif„fen, von Dero Affection und Estime ihm Proben zu „geben (o)

Es hatte mittlerweile der Primas seinen Freunden die

(o) Vid Neue *Europ. Fam. P. X. p. m.* 813. *seq.*

die Nachricht gegeben, daß er zu Blonie, 4. Meilen von Warschau angelanget sey; Als gieng ihm den 14. Jul. der Bischoff, der Castellan und der Woywode von Cracau so wohl als die Woywoden von Sendomir und Kiow, der Castellan von Posen, der Cron-Groß-Marschall und dessen Gemahlin, nebst vielen andern Stands-Personen, bis dahin entgegen. Da er nun hierauf den 15. sich weiter auf den Weg begeben, fand er noch zu Wola, eine halbe Meile von gedachter Königl. Residenz, eine Menge Magnaten, die ihm entgegen gekommen, und, nachdem er sich gegen diese seine Freunde für ihre Bemühung gedancket, hielt er seinen öffentlichen Einzug in die Stadt in einer Kutsche, mit dem Bischoff und Castellan von Cracau, und dem Woywoden von Kiow, unter dem Gefolge von etlichen 40. Kutschen, einer grossen Anzahl zu Pferde, und einem Detachement von seinen eigenen Dragonern. So bald er in seinem Ertz-Bischöfflichen Pallast abgestiegen, schickte er den Castellan von Krzywin, Wlosturki, nach Hofe, um Ihro Majestäten, so wohl dem Könige als der Königin, seine Ankunfft zu vermelden, und die Stunde seiner Audienz zu vernehmen. Beyderseits Majestäten schickten noch an selbigem Abend die Cammerherren von Stanislawski und Unruh, davon der erste von Seiten Ihro Majestät des Königs, und der andere im Nahmen Ihro Majestät der Königin ihn wegen glücklicher Ankunfft complimentiren musten, und hinterbrachten ihm, daß es höchst Denenselben Morgen zwischen 11. und 12. Uhr Mittags ihn zu sehen angenehm seyn würde.

Am 16. hierauf fand er sich in Begleitung einer grossen Menge Prälaten und anderer Stands-Personen

bey Hofe ein, wobey er, wie gewöhnlich, mit seiner Kutsche in die Barriere vor dem Palais fuhr. Im Absteigen ward er von 2. Cammer-Junckern des Hofes empfangen: Auf der Treppe fand er 2. Cammer-Herren, die ihn bis ins Königliche Gemach führten, allwo sich Ihro Majestät der König unter dem Dais befanden und von allen hohen Ministris und vornehmen Cron-Bedienten umgeben waren. Bey Annäherung des Primatis thaten Ihro Majestät 3. Schritte zu ihm, worauf der Primas in Pohlnischer Sprache, um desto besser von allen verstanden zu werden, eine Rede hielt, deren Inhalt war: „Daß die menschliche „Klugheit und Gewalt sich nur vergeblich wider den „Willen und die Rathschlüsse GOttes, welcher Könige „mache, bestrebeten: Er bete diesen obersten Willen „an, und unterwerffe sich demselben, indem er Ihro „Majestät für seinen rechtmäßigen König und Herrn „erkenne: Wenn er bis itzo verzogen dieser Schuldigkeit nachzukommen, so ersetze er solches durch die „Aufrichtigkeit seines Homagii; er zweiffele keineswe„ges, daß Ihro Majestät, welche den Fußstapffen des „grossen Königs, Dero glorwürdigsten Herrn Va„ters, und seines, des Primatis, grossen Wohlthäters, „folgeten, niemals von der Liebe und Wohlgewogen„heit, so Sie gegen das Vaterland hegten, abweichen, „und ihm alle Rechte, Privilegien und Prærogativen „aufrecht erhalten würden, warum er Ihro Maje„stät bäte: Ob er sich gleich in einem sehr hohen Alter, „welches durch die Beschwerlichkeiten einer langen De„tention geschwächet worden, befände, so wolle er doch „sein aufrichtiges Hertz die wenige Zeit über, die er „noch zu leben hätte, zum Dienst Ihro Majestät und „Dero glücklichen Regierung so wohl, als für die

Wohl-

Wohlfahrt des Vaterlandes, angeboten haben, mit“ Bitte, daß Ihro Majestät das Volck in Gnaden an-“ zusehen geruhen möchten, welches gegenwärtig seuff-“ ze, so wohl als diejenigen, die annoch in widrigen“ Sentiments steckten, damit sie durch die Gnade des“ allgemeinen Vaters alle zusammen wieder in eines“ gebracht werden möchten, und wolle er übrigens für“ das Wohlergehen Ihro Majestät und für Dero lange“ und ruhmwürdige Regierung GOtt in seinem Gebet“ anruffen ꝛc. ꝛc.“ Als hierauf der Bischoff von Cracau, als Vice-Cantzler der Cron, Ihro Majestät dem Kö-nige von der gehaltenen Rede des Primatis alles hin-terbracht, antworteten Ihro Majestät in Frantzösi-scher Sprache: “Es sey Ihro lieb, ihn in völliger“ Freyheit zu sehen, und hätten Sie sich ein Vergnügen“ gemacht, ihm dieselbe zu verschaffen. Ihro Maje-“ stät würden den Verbindungen, darinn Sie sich we-“ gen Erhaltung der Rechte, Privilegien und Freyhei-“ ten der Republic befänden, genau nachkommen,“ und nichts verabsäumen, den Frieden und die Einig-“ keit in dem Königreich wieder herzustellen, und das“ Volck glücklich zu machen: Der Herr Primas aber“ würde Ihro mit seinem Rathe beystehen, und könte“ von Dero Wohlgewogenheit versichert seyn.“ So-dann wurde dieser Prælat zum Hand-Kuß von Ihro Majestät gelassen. Nachdem er hierauf bey der Kö-nigin Majestät zur Audienz gekommen, machte er an höchst Dieselben ein Pohlnisches Compliment, und, nachdem es Dero Cantzler, der Abt Kowielski, ernenn-ter Bischoff von Caminiec, Denenselben hinterbracht, beantworteten es Ihro Majest. in Frantzösischer Spra-che aufs gnädigste, worauf der Primas Ihro Maje-stät die Hand küssete, und sehr vergnügt über die gnä-

dige Aufnahme von Beyderseits Majestäten nach der Antichambre sich begab. Die Vornehmsten des Hofes wünschten ihm hierauf zu seiner Ankunfft Glück, und als er von Ihro Majestäten zur Tafel eingeladen worden, hatte er daran nach dem Könige und der Königin den vornehmsten Platz. Man blieb lange an der Tafel, und, nachdem sich Ihro Majestäten hinweg begeben, kehrte der Primas, von Güte und Gnade überhäufft, nach seinem Palais zurück. Die Vornehmsten von seinen Bedienten, und von seiner Suite, wurden auch an einer andern Tafel zu Mittage behalten, und jedermann gieng voll Vergnügens hinweg. Nunmehro ließ dieser Prælat einen besondern Eyfer an sich spühren, und keine Gelegenheit vorbey gehen, seine vollkommene und aufrichtige Ergebenheit dem Königl. Hause und dem Vaterlande zu erkennen zu geben. Er hatte öffters bey Ihro Königl. Majestät Audienz, und conferirte mit den Königl. Ministern, wie man den Unternehmungen der Stanislaischen Gesinnten, den damals ausgeschriebenen Reichs-Tag zu hintertreiben, *(p)* am besten begegnen könte, ließ auch Circular-Schreiben an alle Palatinate und Districte abgehen, darinnen dieselben ermahnet wurden, daß sie sich nichts abhalten lassen sollten, die Land-Täge zu Stande zu bringen. Anbey versicherte er, daß er für seine Person keinesweges in der Absicht, sich aus der beschwerlichen Gefangenschafft frey zu machen, den

Durchl.

(p) Denn diese waren von Franckreich darzu instigiret, dessen vornehmste Absicht war, den auf den September angesetzten Pacifications-Reich-Tag, welcher das Werck crönen solte, rückgängig zu machen oder aufzuhalten. Vid. *Europ.* Staats-*Secretar. P. XVIII. p.* m. 545.

Durchl. König Augustum erkannt, sondern weil es die Staats-Raisons und Wohlfahrt des geliebtesten Vaterlandes nicht anders erforderten, zumahl da die Hoffnung, welche er sich bisher gemachet, fehl geschlagen. (q) Er sehe, daß die Uneinigkeit das Elend des Vater-

(q) So eyfrig war bishero der Primas vor das Frantzösische Interesse portirt gewesen. Es war aber ein blinder Eyfer, der nothwendig zuletzt mit samt der gantzen Herrlichkeit auf ein Lami hinaus lauffen muste. Dis ist gewiß, daß Franckreich unter dem gantzen Werck der Pohlnischen Wahl nichts anders gesuchet habe, als seine Charten desto besser zu mischen. Stanislai Antwort war derowegen gantz aufrichtig, und gab beynahe einen heimlichen Verdruß zu verstehen, als seine Adhærenten, welche zwar bey ihm wacker geschmauset und gesauset, zu Hause aber alles drunter und drüber gieng, ihrem vermeinten Könige Vorstellung thaten, daß sie es in die Länge nicht aushalten könten, zumahl der versprochene Succurs beständig aussenbliebe: Doch wolten sie noch etliche Wochen warten, wenn aber binnen solcher Zeit keine Hülffe käme, würden sie sich genöthiget sehen, wiederum nach Hause sich zu begeben; Er darauf geantwortet: Er müste sich noch mehr verwundern, warum sie sich so lange bey ihm aufgehalten hätten, da sie niemand darum ersuchet, noch genöthiget hätte; was ihren Aufwand anbelangte, so wäre derjenige, welchen er ihrentwegen gethan, noch weit gröſſer; von Succurs wäre ihm nichts bewust, wisse auch nicht, wo er herkommen solte, oder was er ihnen helffen würde, wenn die Pohln. Völcker so schlechte Lust, wie bisher geschehen, wider die Feinde zu stehen und zu fechten bezeigten. Es stünde demnach in ihren Belieben, noch länger bey ihm zu bleiben, oder aber nach Hause zu kehren, kurtz um seine Meynung zu sagen: Er habe bisher nur als eine Puppe spielen müssen wie er von dem Cardinal Fleury wäre gezogen worden. Wäre es also der Crone Franckreich, wie es sich damahls äusserlich gestel-

nistres und Cavaliers gezogen, bey dem Gesundheit-Trincken aber, nebst den Trompeten und Paucken, die Canons abgefeuret wurden. Um 4. Uhr nach aufgehobener Tafel, begaben Sich Ihro Majestät benebst Dero Königl. Frau Gemahlin wieder in Dero Zimmer, und alle anwesende Herrschafften retirirten sich gleichfalls, weil selbige des Abends in Domino, jedoch ohne Bajorre und Masque, wieder bey Hofe erscheinen solten. Nach 5. Uhr fanden sich alle Pohlnische und Teutsche Dames in solchem Habit in der Königin Vorzimmer ein, allwo bis gegen 8 Uhr gespielet, nachgehends das Feuerwerck so zu Begehung dieses Geburths-Fests verfertiget war, angezündet, auch des starcken Windes ohngeachtet, glücklich zu Ende gebracht wurde. Man hatte auch eine prächtige Illumination von 16000. Lampen zubereitet, welche aber wegen des schlimmen Wetters nicht vor sich gehen konnte; jedoch war der Garten-Salon aufs herrlichste und mit Vivat A. J. R. illuminiret. Hierauf ward in Saal wieder Tafel gehalten, und selbige statt der Confituren zum dritten Gange mit einer Marcipan als par terre von 42. Stücken, so vielen Lichtern und Blumen-Bouquets, so Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät hohe Lebens-Jahre anzeigten, durch und durch besetzet. Nach aufgehobener Tafel verfügten sich Ihro Majestät nach dem Tantz-Saal, und öffneten den Bal, welcher bis frühe Morgens gegen 3. Uhr daurete, und womit dieses Festin höchst vergnügt beschlossen wurde. (p)

Den 9. Febr. war wiederum Session, wobey nichts sonderliches vorgieng, und wurde die Session bis auf den 12. ej. limitiret. An diesem Tage früh gegen 6. Uhr wur-

(p) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P. XXIII. p. m.* 1138. *seq.*

wurden Ihro Majestät die Königin mit einer Prinzessin glücklich entbunden, die noch diesen Tag getauffet und Maria Christina benennet worden. (q)

Als sich hierauf das grosse Consilium wieder versammlet hatte, so öffnete der General-Confœderations-Marschall, Poninsky, die siebende Session mit einer an unsern Durchlauchtigsten Augustum gerichteten Rede, worinnen er unter andern zu erkennen gab: daß, da die Stände des Reichs Ihro Königl. Majestät bisher, als ihren König und Herrn verehret, sie höchst Dieselben nunmehro als Vater verehrten, welcher durch die Geburth der jungen Prinzeßin den Väterlichen Thron den Jagellonischen Stamm wieder gegeben, der in dieser Republic eine lange Zeit durch verschiedene Secula glücklich geherrschet. Bey der 8ten Session traten verschiedene Deputirte von dem Ordine Equestri denen übrigen bey, u. begehrten noch nachdrücklicher, das gegenwärtige Consilium bis auf eine bequemere Zeit zu limitiren, mittlerweile aber die nöthigen Anstalten vorzukehren, damit das Ubel, so der Republic zur Last gereichte, wenigstens nicht weiter um sich greiffen möchte; worauf die Session bis auf den 19.

(q) Diese hohe Geburth ward alsbald an alle auswärtige Höfe durch Couriers kund gemachet, wie denn am Rußisch-Kayserlichen Hofe der Herr Obrist-Lieutenant von Mezrad abgesandt wurde, die erfreute Nachricht zu überbringen. Den 19. Febr. erschallte dieselbe zum erstenmahl in Dreßden, worauf den 20. darauf bey Hofe alles in bunter Galla erschien. Abends divertirten sich die Durchl. jungen Herrschafften nebst denen Proceribus daselbst mit Comoedien, nach deren Endigung ein grosser Ball in Redouten- und Inventions-Kleidern, jedoch ohne Masque, vorgestellet war. Vid. Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 14. Conf. *Curios. Sax. h. a. p. m.* 66. *seq.*

Febr. limitiret wurde. Am 2. Mart. als bey der letzten Session des grossen Consilii lase der General Confœderations-Secretarius, Frazer, das Resultat, welches nach einigen dabey gemachten geringen Anmerckungen durchgängig approbiret wurde. (r)

Nach

(r) Die Puncte dieses Resultats waren folgende: 1) Die Herstellung der Sicherheit des Königs und der Freyheit wird man durch die Reassumtion der vorigen Actorum Confœderationis biß künfftigen Pacifications-Reichs-Tag, welchen Ihro Majestät ehestens zu determiniren versprechen, besorgen, die Consilia, jedoch bey ereignenden Fällen in ihrem Rigeur, wie solche durch die Königl. Vniversalia insinuiret worden, vorbehalten. 2) Die Administration des Cron-Schatzes wird dem Hof-Schatzmeister, Graf Moschinsky, die Litthauische dagegen dem Woywoden von Trock, Graf Oginsky, aufgetragen; ingleichen 3) von dem General-Confoederations-Marschall, Graf Poninsky, verlanget, wider diejenigen, so die Reichs-Insignia zu sich genommen, und der geschehenen Declaration ohngeachtet noch nicht restituiret, zu verfahren. 4) Die Reassumtion der Tribunalien, auch anderer Land- und Grod-Gerichte zu befördern, mit diesem Anhang, daß, im Fall ein oder anderer Woywode die Land-Richter zu ernennen verweigerte, oder abwesend wäre, die Castellans berechtiget seyn sollen, die Universalien zu Erwählung gedachter Land-Richter ausgehen zu lassen, und selbige einzusetzen. 5) Die innerliche Sicherheit und Erneurung der Rechte wider das herumstreiffende Gesindel zu besorgen; auch wird den Regimentariis der Armee recommendiret, die neu errichtete Fahnen anzuhalten, daß sie zu ihren Woywodschafften zurücke kehren. 6) Zu Untersuchung des bey dem Saltz-Wesen sich ereigneten Schadens, und durch wen solcher geschehen, erneunen Ihro Majestät eine Commission. 7) Die in Dzikow geschehene Verbindnisse und andere Acta werden cassiret und für nichtig erkläret. 8) Die General-Confœderations-Gerichte sollen ihren Anfang nehmen, die Bestimmung der Zeit

aber

Nach diesem nahm der General-Confœderations-Marschall im Namen des Adels von Ihro Majestät Abschied, wünschte Denenselben eine glückliche Regierung, und einen gewünschten Ausgang wegen der gefaßten Entschliessungen. Der Bischoff von Cracau, als Cron-Unter-Cantzler, antwortete hierauf, und berührte sonderlich hierbey, daß vor ietzo nun vollkommner Grund zwischen der Majestät und der Freyheit gesetzet worden, indem die so heilsam beliebten Verordnungen von Ihro Majestät dem König für genehm gehalten, und in aller Liebe und Einigkeit allergnädigst bestätiget wären, welchem der Höchste seinen Segen, und eine gute Würckung würde angedeyhen lassen; bezeugte auch dabey das Vergnügen, welches Ihro Königliche Majestät wegen des unter den Ständen des Reichs wieder hergestellten guten Vernehmens hätten, nebst der Ermahnung, die Vollstreckung dessen, was sie beschlossen, sich bestens angelegen seyn zu lassen. Endlich wurden der General-Confœderations-Marschall und die Depurirten des Adels zum Königlichen Hand-Kuß gelassen, und nahmen sodann ihren Abschied.

Der Woywode von Kiow war bishero ein starcker Anhänger des Stanislai gewesen; Seit dem er aber das Commando der Armee übernommen, hatte sich ein Mißverständniß zwischen demselben, und dem Woywoden von Lublin, Grafen Tarlo, hervorgethan, entweder weil derselbe nach dessen Gedancken einige Gelegenheit vorbey gelassen, wo er zum Besten des Stanislai etwas hätte unternehmen können, und also unter der Hand der Königlichen Augustischen Parthey zugethan gewesen, oder weil vielleicht das hohe Alter ihm nicht

aber ist Ihro Königl. Majestät Gutbefinden überlassen worden. Vid. *Cabin. l. c. p. m.* 1140. *seq.*

mehr Hitze gnug verstattet, beständig aufzusitzen. Die oberwehnte Confœderation aber zu Dziskow brachte die Sache aufs Aeusserste. Denn weil der junge Graf Tarlo, ein Vetter des Palatins, zum Marschall derselben erwehlet wurde, und derselbe, dem gefaßten Schluß zu Folge, das Commando der sämmtlichen Trouppen sich anmassen wolte; verlangte solches der Kiowsky vielmehr vor sich, und wolte den Confœderations-Eyd nicht ablegen, vielweniger unter diesem jungen Marschall stehen, sondern zog sich mit seinen Trouppen in das Gebürge gegen die Ungarische Gräntze. Hier bekam nun bey solcher Uneinigkeit die Stanislaische Parthey einen wichtigen Stoß, als gedachter Woywode von Kiow sich auf unsers Durchlauchtigsten Augusti Parthey lenckte, und daher zum Anfang den angetragenen Waffen-Stillstand annahm; welches zwar der Graf Tarlo zu hintertreiben gedachte, indem er zu Cracau ein Manifest publiciren ließ, worinn der Kiowsky vor einen Feind des Vaterlandes erkläret wurde, woferne er nicht innerhalb 3. Wochen solcher ihrer Confœderation beytreten würde; allein derselbe kehrte sich hieran im geringsten nicht, sondern da er denen Stanislaischen Adhærenten schon allbereits Eröffnung gethan, daß dem Vaterlande nicht anders zu helffen sey, als wenn man sich dem rechtmäßigen König Augusto ohne Zeit-Verlust submittirte, so gab er ein Gegen-Manifest heraus, (s) und ladete darinne die Ausgetretenen zur Rückkehr ein, mit der Bedrohung, woferne sie den Waffen-Stillstand nicht annehmen, sondern seinen Befeh-

(s) Dieses ist zu finden im *Cabin.* grosser Herren *P. XXIII. p. m.* 1163. *sq.* Vid. *Europ.* Staats-*Secret. P. XIV. p. m.* 50. *sq.* Conf. Neue *Europ. Fam. P. III. p. m.* 241. *sq.*

Befehlen sich widersetzen würden, er sich alsdenn genöthiget sähe, wider sie nach aller Schärffe der Gesetze zu verfahren, und sie als Rebellen zu tractiren. Ehe nun dieser Waffen-Stillstand noch zu Ende gieng, kamen die Tractaten mit denen Sächsischen Commissarien und ermeldten Kiowsky zu Stande, vermöge deren er sich nebst seinen unterhabenden Trouppen, so in 7. Regimentern Infanterie und Cavallerie, und 40. Compagnien Towarszischen und Ulanen bestunden, dem rechtmäßigen König Augusto submittirte, und der General-Confœderation beytrat. Diese Trouppen marchirten auch bald darauf nach Warschau und legten insgesammt auf der Ebene zu Wola den Eyd der Treue ab. An Ihro Königliche Majestät aber ließ er aus Zaklicyn unterm 28. Febr. im folgenden Schreiben seine aufrichtige Treue versichern:

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.
Allergnädigster Herr!

DIe menschlichen Umstände legen uns die unumgängliche Schuldigkeit auf, daß wir uns der Göttlichen Fügung, welche allein auch der freyen Pohlnischen Nation Könige wehlet und giebt, unterwerffen müssen. Ich verehre die Macht der Rathschlüsse GOttes, welcher Ew. Majestät zu unsern König erhoben hat. Ich erkenne in der geheiligten Person Ew. Majestät den glücklichen Anfang der allgemeinen Glückseligkeit, und bitte GOtt, daß er uns dieselbe beständig gewähren wolle: Auch hege ich zu der Gütigkeit Ew. Majestät die völlige Zuversicht, daß Dieselben geruhen werden, unserm Vater-

terlande die vornehmsten Rechte und alten Freyheiten zu erhalten, welche der grosse König Augustus II. Ew. Majestät würdigster Herr Vater, uns bey ihrer vorigen Krafft gelassen und erhalten hat. Ew. Majestät Gnade, deren Dieselben mich, ohne daß ich es verdiener, vermittelst einer ganz besondern und Ew. Majestät angebohrnen Güte durch den Castellan von Cracau zu versichern geruhet, befestiget mich, und ziehet mich dergestalt an Dieselben, daß, Allergnädigster Herr, Ew. Majest. ich versichern kan, es sey nichts auf der Welt, welches meine durch die Hand GOttes erweckte und unterstützte Standhaftigkeit solte wanckend machen können. Die Cron-Armee, so wohl die Pohlnische, als die von fremder Richtung, die unter meinen Commando stehet, hat Ew. Majestät ebenfalls erkannt, und sie wird in wenig Tagen ihre Deputirte abschicken, um Ew. Majestät die schuldige Unterthänigkeit zu bezeigen, und von ihrer Treue, davor ich stehe, und worauf mein wahrhaffter Eyfer gehet, zu versichern. In Erwartung fernerer Befehle von Ew. Majestät bin ich mit aller ersinnlichen Submission und Treue ꝛc. ꝛc. (t)

Inzwischen stellte sich der Woywode von Lublin, Graf Tarlo, listiger Weise, als ob er gleichfalls auf die rechte Seite treten wolle; derohalben verlangte er zu Anfang des Febr. eine Unterredung mit dem Bischoff von Cujavien zu Czenstochow zu halten, welche auch so fort beliebet wurde. Allein man konnte gar bald aus

(t) Vid. *Europ.* Staats-*Secret. P. XIV. p. m.* 153. *sq.* Item Neue *Europ. Fam. P. III. p. m.* 243. *seq.*

aus denen Propositionen abnehmen, daß es entweder diesen listigen Herrn kein wahrer Ernst sey, und er nur Zeit zu gewinnen suchte, oder doch sonsten nichts aus dem gantzen Wercke werden würde, immassen er die Saiten gar zu hoch spannete, und sogleich verlangte: 1. Daß der Primas nebst andern Pohlnischen Magnaten losgelassen, und ihnen ihre etwa bereits confiscirte Güter und Effecten völlig restituiret werden solten. 2. Stanislaus solte Titul und Wapen als König von Pohlen führen, auch nach seinem Tod im Archiv so wohl unter die Könige von Pohlen gezehlet, als auch bey denen Königen von Pohlen begraben, und demselben alle seine Güter restituiret werden. 3. Unter dem Marschalls-Stab des Confœderations-Marschalls und Starostens Jasielsky, der Pacifications-Reichs-Tag gehalten. 4. Ihro Römisch-Kayserliche Majestät solten den König von Franckreich dahin vermögen, damit Stanislaus zum Königreich Austrasien gelange. 5. Die so es bishero mit Stanislao gehalten, solten alle ihre Ehren-Stellen und Aemter behalten, und derselben Confœderation nicht cassiret werden, sondern sie wolten nur unter vorgesetzten Conditionen zu des Augusti Confœderation freywillig treten. Endlich merckte man seine rechte Absicht, wie er unter dieser friedlichen Vorstellung einen Haupt-Streich wagen wolte, um durch Groß-Pohlen nach Pohlnisch-Preussen dringen zu können. Es machte dahero die Rußische und Sächsische Generalité alsobald die Veranstaltungen, daß der Sächsische General-Lieutenant von Birckholtz, welcher die Sächsische Postirung an der Widawa commandirte, an der Warte noch 4. Fahnen von der Avant-Garde gedachter Pohlnischer Fahnen antraff, und gäntzlich in die Pfanne hieb. Denn der

Czers-

Czersky und Sawoysky, welche die verschiedenen Divisiones der Pohlen commandirten, wiederholten ihre Attaquen so offt, und die morastige Gegend war so unbequem zur Gegenwehr, daß, nach dem ohngefehr 40. Mann von dem Sächsischen Corpo, von Feinden aber weit mehr geblieben, und der General-Lieutenant von Birckholtz, dem das Pferd erschossen worden, den Feinden in die Hände gefallen war, man die bey sich habende Bagage zurücke lassen und abandonniren muste; jedoch konnten die Pohlen hierbey nicht hindern, daß der Rest von den Sächsischen Soldaten, 180. Mann starck, sich nach dem kleinen Städtgen Warta retirirte. Der Pohlnische Schwarm suchte des folgenden Tages des Städtgens sich zu bemeistern, und griffen solches 5. Stunden lang mit der grössen Furie an, sie musten aber doch endlich mit Hinterlassung etlicher 80. Todten, so auf dem Platze lagen, ausser was weggeschleppet, und in denen herum liegenden Dörffern begraben worden, völligen Abschied nehmen. (u)

Bey so gestalten Sachen hatte diese Trouppen mit den Oßmianckischen, einerley Verhängniß betroffen; denn als die Tractaten mit gedachten Oßmianckischen Deputirten gleichfalls fruchtlos abgelauffen waren, rückte der Rußische General-Lieutenant Ismailoff, so gleich mit seinem Corpo in selbige Gegend ein, da denn eine Rußische Parthey die Pohlnischen Trouppen antraf, und dergestalt schlug, daß mehr als 100. auf dem Platze blieben, etliche 60. gefangen, auch viele andere im Nachsetzen theils gefangen, theils niedergehauen, oder in die dortigen Moräste gejaget wurden. Diese Action

(u) Vid. *Cabin.* grosser Herren *P XXIII. p. m.* 1145. item Neue *Europ. Fam. l. c. p. m.* 236. *sq.* Conf. *Europ.* Staats-*Secret. l. c. p. m.* 155.

Action hatte auch so viel gewürcket, daß der Rest dieser gedachten Oßmianckischen Trouppen um einen leidlichen Accord Ansuchung thaten, welchen sie auch erhielten; da sie nun zu Paaren getrieben waren, hielten sie ihren Land-Tag in guter Einigkeit, und unterwarffen sich Ihro Majestät dem König Augusto. Doch was geschahe! bald darauf fand sich unter Anführung oberwehnten Grafens von Tarlo, wie nicht weniger des Schwedischen General Steinflichts, und des Castellans Czersky, eine Parthey von 18000. Mann um Karga herum ein, welche sonder Zweiffel das Dessein haben mochte, eine geschwinde Ravage in die Lausitz zu thun. Allein dieses war leichter zu sagen, als ins Werck zu richten. Denn zu geschweigen, daß wohl schwerlich viele den Rückweg wieder würden gefunden haben, so wurden sowol von Chur-Sächsischer Seite, die besten Gegen-Anstalten vorgekehret, (x) als auch von dem Königl. Preußischen Hof der Marsch über die Brücke bey Crossen verboten, daher sie sich zurücke begeben musten; und da sie dennoch einen neuen Versuch thun wolten, bey Kleinitz und Schicheritz mit Fähren und Kähnen über die Oder zu kommen, waren dieselben auf landes-Hauptmannschafftliche Verordnung, zu Glogau bereits über den Fluß herüber gezogen worden, und weil zu gleicher Zeit die Oder sowol als der Bober, sehr hoch angewachsen waren, wolte es ihnen auf keine Weise gelin-

(x) In Sachsen war man davor unbesorgt, auf allen Fall aber doch nicht ohne alle Verfassung zur Gegenwehr; wie denn zu guter Vorsorge einigen im Lande noch liegenden Trouppen schleunige Ordre zugeschickt ward, ohne Verzug nacher Guben zu marchiren, denen auch ein Commando Artilleristen und Fuseliers mit 5. Canons folgten. Vid. Dreßdn. Merckwürd. *h. a. p. m.* 19.

lingen, (y) zumal da die Russen nebst des Hertzogs Johann Adolphs von Weissenfels Durchl. ihnen auf dem Fuß nachfolgten. Ehe sie aber von selbiger Gegend völlig zu weichen genöthiget wurden, liessen sie ihrem Zorn an dem zwey Meilen von Frauenstadt gelegenen Ort Karga aus, woselbst sie den Commendanten in dem Schloß, den Major von Wazdorff, auffordern liessen, und als derselbe, weil er 3. bis 400. Mann starck war, abschlägliche Antwort ertheilte, mit Beschiessung des Thors die Nacht über den Anfang machten; Als nun dasselbe in 3. Stunden in Grund geschossen war, die Pohlen auch das Stroh- und Heu-Magazin, ingleichen die Casernen in Brand steckten, satzen sich die Sachsen genöthiget, durch den Lauf-Graben in das massiv erbauete Herren-Schloß und den Königl. Palais (z) sich zu

(y) Der Graf Tarlo muß doch gemeinet haben, es werde ihm diese Invasion so wohl gelingen, als An 1706. dem König von Schweden, Carl XII. welcher mit seiner Armée bey Steinau, einem in dem Fürstenthum Wolau gelegenen Ort, über die Oder in Sachsen eindrang. Gleichwie aber dieses 1706te Jahr ein so trocknes und heisses Jahr war, daß man an unterschiedenen Orten, zu Fusse, durch die Flüsse kommen, oder doch zu Pferde ganz gemächlich darüber schwimmen konte; also war es auch zugleich ein göttliches Verhängniß, daß das gute Sachsen vor dieses mahl einen empfindlichen Streich fühlen solte. Vid. Leben und Thaten *Augusti II p. m.* 83.

(z) Unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vaters Majest. Glorw. Andenckens, hatten An. 1731. an diesem Ort, Karga, welcher in Groß-Polen, nicht weit von der Brandenburgischen Gräntze lieget, ein schönes Land und Lust-Schloß mit grossen Unkosten erbauen lassen. Da denn geschahe, daß zu unterschiedenen mahlen Ihro Königl. Majest.

zu retiriren, woraus sie noch eine gute Weile auf die Pohlen feuerten; weiln es ihnen aber unmöglich war, sich in die Länge zu wehren, fiengen sie an zu capituliren; wie sie denn auch einen freyen Abzug mit allen Ehren-Bezeigungen und klingendem Spiele von dem Grafen Tarlo erhielten. Bey dieser Attaque ist auf Chur-Sächsischer Seite nicht mehr als ein Feldwebel, und 1. Gemeiner geblieben; dahingegen von denen Pohlen über 100. Mann Todte, und bis 400. Verwundete gezehlet worden, weil es ihnen an Pulver und Bley gefehlet haben soll. Ausserdem riß auch bey diesen zusammen gelauffenen Schwarm der Mangel an Lebens-Mitteln ein, dergestalt, daß die Officiers so gut als die Gemeinen sich mit gekochten Roggen und Wasser behelffen musten. Und ob sie gleich 16. Fässer mit Zwieback auf dem Schloß zu Karga fanden, so waren sie doch besorget, es möchte derselbe etwa vergifftet seyn, und wurffen ihn auf dem Platz herum, oder zertraten ihn. Als aber der tapffere Printz von Weissenfels im Anzuge war, gab der Graf Tarlo alsbald Reißaus, und marschirte über Frauenstadt nach Lissa zu, woselbst er noch eine halbe Stunde vor des Printzens Ankunfft auf dem Marckt gehalten, und wenn sich nicht Ihro Hochfürstl. Durchl. unterwegs mit 3. Pohlnischen Fahnen fast zwey Stunden verweilen müssen, welche sie auch endlich in einen Morast gejaget, so, daß ihnen weiter nicht zu folgen gewesen, so hätten Sie diesen Grafen gantz

Majest. von Preussen den Hrn. General von Grumkau bis auf die Polnische Gräntze entgegen geschicket, welcher Se. Königl. Majestät in seines Königs Nahmen complimentiren müssen. *vid. Mr.* FASSM. Leben *Augusti II. p. m.* 969. *& p.* 994.

gantz gewiß überrumpelt. Endlich fand er noch gantz allein ein Loch nach Königsberg, um bey dem Stanislao nachzufragen, ob Geld für ihn vorhanden, und ob die Frantzösische Hülffe, oder wo sie sonst herkommen solte, nicht bald unterwegens sey. (a)

Der Castellan von Czerk hingegen ward von den Russen dergestalt in die Enge getrieben, daß, weil periculum in mora vorhanden, entweder zu schlagen, oder sich mit dem Rußischen General Lascy in Tractaten einzulassen, er den letzten Weg für den sichersten erwehlte, wor-

(a) Man hatte bishero in Franckreich nicht Ursache gehabt, über die Polnischen Angelegenheiten zu frolocken. Und ob man zwar alle Vorsicht angewendet, dergleichen verdrießliche Wahrheiten, (e. g. daß die nach Polen abgesandte 3. Regimenter sich an die Russen als Kriegs-Gefangene ergeben, ferner daß der Königl. Schwieger-Vater, Stanislaus, sich bey Nacht und Nebel aus Dantzig kümmerlicher Weise retiriren müssen, und eine ziemliche Anzahl Polnischer Magnaten ihrem rechtmäßigen König Augusto III. unterworffen, u. s. f.) vor dem Volck, insonderheit aber vor Ihro Majestät der Königin, verborgen zu halten; so war doch alle diese Bemühung vergebens gewesen, indem Deroselben allzuzärtliche Neigung für Ihren Herrn Vater, den Stanislaum, nicht eher gerühet, als bis Sie hinter die wahre Beschaffenheit der Polnischen Affairen gekommen. Gleichwie nun daher keine geringe Alteration in ihrem Gemüthe entstanden, welche man bey ihrer damaligen Schwangerschafft auf alle mögliche Art zu verhüten suchte; also durffte man sich nicht wundern, daß die Hertzogin von Chatelleraut, aus dem bekannten Polnischen Geschlecht Jablonowsky, welche der Königin zu Einziehung solcher Nachrichten behülfflich gewesen, nicht allein einen scharffen Verweiß, sondern auch den Befehl erhielt, sich vom Hofe zu entfernen, und auf eines ihrer Land-Güter zu begeben. Vid. *Cabin.* groß. Herr. *P. XIX. p. m. 712. seq.*

worauf er sich nebst seinen unterhabenden Trouppen Unserm Durchl. Augusto submittirte, (b) am 18. May selbst zu Warschau ankam, und in einer bey Ihro Majestät in Gegenwart des Bischoffs von Cracau gehabten Audienz, seine Submission mündlich wiederhohlte, wobey Dieselben sich sehr gnädig gegen ihm bezeigten.

Von grösserer Wichtigkeit war die freywillig erfolgte Submission des Woywoden von Kiow, und der unter seinem Commando stehenden Cron-Armée und anderer Trouppen; Er kam selbst benebst dem Cron-Groß-Marschall, und andern, so in seiner Gesellschafft waren, am 1. May nach Warschau, und wurde von Ihro Majestät sehr gnädig aufgenommen; sein Sohn aber, der Starost von Halicz, wurde zum Woywoden von Smolensko ernennet, wie er denn auch den gewöhnlichen Eyd in die Hände Ihro Majestät als Senator abgeleget, welche sich dabey gnädigst erinnerten, ihn schon bey Dero Aufenthalt in Venedig als Königl. Printz gekannt zu haben.

Der bekante Pocziew war nun noch der eintzige, welcher seine Kräffte anstrengen wolte: Dieser war mit seinem bey sich habenden Hauffen in das Ermländische eingefallen, woselbst er auch in dem ersten Anfall ziemlich mochte gehauset haben; Nachdem er aber ebenfalls von denen Russen eingeschlossen wurde, und die meisten seines elenden Hauffens weder Waffen noch Kleider hatten, und ihnen alles fehlte, geriethen sie auf den guten Einfall, daß es am besten für sie sey, wenn sie wieder heim giengen.

Was den Primas anbetrifft, so hatte selbiger, die we-

(b) Er hatte sich auf gewisse Articul verglichen, so zu finden sind in der Neuen *Europ. Fam. P. III. p. m.* 248. *seqq.*

gen der von ihm behaupteten Wahl des Stanislai zugestossene Wiederwärtigkeiten, bis anhero mit ziemlicher Standhafftigkeit und Gedult ertragen; doch die Reise, welche derselbe im Früh-Jahre auf Kayserl. Rußischen Befehl anstellen, und zwar bey der damahligen Witterung nach Litthauen sich begeben solte, wolte beynahe die Gedult ein wenig aus dem Circul bringen, indem ihm solche wegen der ihm anhaffrenden Gicht- und Stein-Schmertzen, bey solcher Jahres-Zeit unerträglich zu seyn schiene. (c) Bey Ihro Majestät der Rußischen Kayserin aber bemühete er sich, seine bisherige Aufführung möglichster massen zu beschönigen, als ob er in allen, was er bey der Wahl Stanislai unternommen, nichts als das Beste seines Vaterlandes vor Augen gehabt hätte; Er habe nie einige Intrigue wider Dero Interesse, oder so Deroselben etwa nachtheilig seyn können, vorgehabt, u. s. f. (d) Nun solte man gemeynet haben, er würde sich seinem rechtmäßigen Könige, *Augusto III.* alsbald freywillig und ungezwungen unterwerfen; Allein es geschahe solches nicht so gleich; sondern die Vorstellungen, welche von so vielen Orten einlieffen, und die von Ihro Königl. Majestät angebotene Gnade, wurde

(c) Wie sein Gemüthe bey dieser unverhofften Post müsse beschaffen gewesen seyn, ist zu ersehen, aus demjenigen Schreiben, so er an den Bischoff von Cracau, Graf Lipsky, desfalls abgehen lassen; so zu finden im *Cabin.* groß. Herr. *P. XXIV. p. m.* 1170 *seq. conf.* Neue *Europ Fam. P. III p. m.* 250. *seq.* Inzwischen glaubten einige, daß dieser Antrag bey ihm nur zum Schrecken geschehen, und zwar dieserwegen, ob er sich endlich bequemen, die Parthey, welcher er bisher angehangen, zu verlassen, und Ihro Majestät Augustum III. als seinen rechtmäßigen König und Herrn zu erkennen.

(d) Wie zu sehen in der Neuen *Europ. Fam. l. c. p. m.* 252.-261.

wurde von demselben im geringsten nicht angenommen, (e) vielmehr wolte er der gantzen Welt zeigen, wie standhafften Gemüths er in seinen einmal gefaßten Entschliessungen sey, und beruffte sich zugleich auf sein Gewissen, welches er, im Fall er den, dem Stanislao geleisteten Eyd hindansetzte, zu verletzen glaubte. Endlich aber ließ doch dieser standhaffte Prælat die Uberzeugung der Gerechtigkeit der Sache, bey sich Platz finden, daß er sich Ihro Königl. Majestät ebenfalls zu submittiren erklärte. Zu dem Ende langte den 3. Jun. der von ihm abgeschickte Scholasticus von Gnesen, und Präsident des Cron-Tribunals, Wysocky, in Begleitung des Starostens Mioszawsky, von Thorn, mit Briefen an den Bischoff von Cracau und andere Senatores an, nachdem bereits verschiedene Schreiben zwischen beyden, um den Primatem vollends von seiner bisher irrigen Meynung abzubringen, waren gewechselt worden. (f) Inzwischen war derselbe in seiner ordentlichen Residentz Lowicz wieder angelanget, und Ihro Majestät Unser Durchl. Augustus, hatten bereits die Gnade gehabt, bey Ihro Majestät der Czaarin vor ihn zu intercediren, deren Aussöhnung auch alsdenn erfolgte. Nicht weniger hatten der Bischoff nebst dem Castellan von Cracau, der Woywode von Kiow, und Cron-Groß-Mar-

(e) Das von dem Woywoden von Kiow so wohlmeynend und gegründete Schreiben fand bey diesem eigensinnigen Prælaten so wenigen Eindruck, als das Schreiben des Cron-Groß-Marschalls, so derselbe an ihn d d. 26. Mart. abgehen ließ. Vid *Europ. Staats-Secretar. P. XV. p. m.* 258. *seq. conf.* Neue *Europ. Fam. l. c. p. m* 262 *seq.*

(f) Das an den Bischoff von Cracau unterm 19. May datirte Schreiben vid. in der Neuen *Europ. Fam. p. m.* 272. *seq.*

schall bey Ihro Königl. Majestät sich erboten, für dessen künfftige Aufführung gut zu seyn.

Nunmehro hatten sich die meisten Provintzien des Reichs dem König submittiret, darunter das wichtigste war, daß sich die Woywodschafft Podolien, nebst der Haupt-Festung Caminieck, Sr. Majestät gleichfalls unterworffen hatte. (g) Diejenigen Pohlen und Litthauer aber, die sich gegen den Dniester gezogen hatten, und von den Russen dergestalt in die Enge getrieben worden, daß sie nicht weiter gekonnt, begaben sich endlich unter die Protection des Bassen von Chozim. Dieser Bassa, welcher das Gouvernement in besagter Türckischen Gräntz Festung in die 20. Jahr geführet, und mit der Republic Pohlen eine gute Nachbarschafft jederzeit gehalten, hatte ihnen zwar nach den Regeln der Gast Freyheit der Muselmänner, eine Freystätte verstattet, aber auch zugleich unter harten Bedrohungen angedeutet, friedlich zu leben, und keine Streiffereyen auf jene Seite des Flusses vorzunehmen, ihnen auch alles Gewehr genommen, wo sie aber eintzeln nach Hause kehren wolten, solche Freyheit ihnen nicht versaget; welches alles er dem Woywoden von Podolien wissen ließ, nebst dem Zusatze, daß sich solchergestalt die Russi-

schen

(g) Diese Festung, mit dem Zunahmen Podolsky, die sonst vor unüberwindlich gehalten worden, ward von unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vaters Majestät Ruhmwürd. Gedächtniß An 1699 durch den Carlowizischen Frieden wiederum an die Cron gebracht, nachdem dieselbe seit 1672. in Türckischer Gewalt gewesen: ietzo aber ist sie durch die Langmuth und Güte Sr. Majestät von neuen zu ihrem Gehorsam geführet, und gleichsam der Cron zum andern mal einverleibet worden. Vid. *Europ. Staats-Secretar. P. XVI. p. m. 369. seq.*

schen Völcker nunmehro von den Türckischen Gräntzen wegziehen würden, weil die Republic Pohlen von selbiger Seiten nichts widriges zu befahren hätte. (b)

(b) Sothane Erklärung hätte von einem der wohlgesittesten Europäer nicht höflicher geschehen können. Vid. *Europ.* Staats-*Secret. P. XVII. p. m.* 463 *seq.* Hierbey kan nicht unberühret lassen, wie man in Franckreich die Vortheile der Stanislaischen Parthey ungewöhnlich groß gemachet habe. Selbige wurden durch continuirlichen Zusatz unter den Händen der Petits-Maitres, immer schöner und schöner. Ja so gar die muthwillige Jugend nahm an den Staats-Affairen Antheil; immassen zu Ende des Martii die Kinder, worunter bärtige Kerls gewesen, aus denen beyden Quartiren de S. Honore und de la Grenovillere in 2. Parthien auf einander hefftig losgegangen waren. Die eine stellete die Stanislaische Faction, und die andere die Rußische und Sächsische Armèe vor, welche auch 3. Tage hinter einander mit Steinen und höltzernen Säbeln sich dermassen heftig verfolgten, daß die Steine bis in den Garten aux Thuilleries flogen, und in vielen Carossen die Fenster zerbrochen wurden; bis endlich der Lieutenant de Police denjenigen, so das eine Bataillon commandiret, und den Stanislaum vorgestellet, nebst etlichen andern Anführern in Arrest nehmen ließ, und dadurch dem gantzen Handel ein Ende machte. Vid. *Europ.* Staats-*Secretar. P. XIV p. m.* 149 *seq.* Ein weit nützlicher Exercitium militare stellte der Chur-Sächß. Capitain Zahnert von Creyß-Trouppen nebst 5. Ober-Officiers, 24. Unter-Officiers und 300. Mann am 29. Mart. a. h bey der Stadt Görlitz an; er postirte sich nemlich mit ermeldter Mannschafft ohnweit der Stadt auf eine Höhe, stellte auch seine Vor-Posten aus, und disponirte die Stadt Görlitz zu attaquiren. Von diesem Vorhaben lieff in die Stadt Nachricht ein, da denn einige Cavallerie zum recognosciren aus commandiret wurde; diese traffen auf 2. Schildwachten, und nahmen solche in Polnischen Habit gefangen, brachten sie auch beyde in die Stadt. Die recogno-

Ihro Königliche Majestät hatten bisher Dero einzige Sorge dahin angewendet, die uneinigen und disensen-

cognoscirende Cavallerie gieng weiter, und traffen auch den Capitain Zahnert bey D. Paulintzens Garten-Hause an der Höhe an, attaquirten ihn, wurden aber durch Peloton-Feuer dergestalt repousiret, daß sie sich nach der Stadt retiriren musten. Da denn auf Befehl des Obrist-Lieutenants von Hossau, als damaligen Stadt-Commendantens, die Loosung aus Canonen geschahe, die Guarnison und Bürgerschafft in die Waffen gebracht, die Posten in und um dem Reichenbacher Thore, auch die Mauren und Rondele wohl besetzt, ingleichen die Ausfälle commandiret wurden, und man den Feind erwartete. Der Capitain Zahnert zog sich von der Höhe, näherte sich der Stadt, traf auch die recognoscirende Cavallerie an, und chargirte solche nach der Stadt zu, setzte darauf seinen March fort, und detachirte 2. Officiers und 100. Mann, durch eine gewisse Pforte einzudringen, gegen die Stadt rechter Hand des Reichenbacher Thors; Mittlerweile attaquirte der Capitain Zahnert selbst das Töpffer-Thor mit Peloton-Feuer, und musten 12. Zimmerleute das Thor mit Aexten öffnen. Hier ward das Feuer dieses Capitains mit Pelotons verdoppelt und stärcker, wodurch die Wacht aus dem Thor zu weichen genöthiget wurde, und sich nach der Stadt zuzog. Worauf ermeldter Capitain mit doppelten Feuer bis aufm Platz vor dem Reichenbacher Thor avancirte, sich zu zweyen malen setzte, und auf den sich retirirenden Lieutenant nach dem Reichenbacher Thor zu verfügte. Da denn die Canons von Rondeln, die Schützen-Compagnie und die Bürgerschafft von den Mauren auf offtgedachten Capitain zu feuren anfiengen, er aber das Feuer abermahln verdoppelte, daß er nunmehro sich durch ein vierfaches Feuer wehren muste. Er commandirte einen Officier mit 24. Mann und 12. Zimmerleuten, das Reichenbacher Thor auch mit Aexten zu öffnen, mittlerweile fiel der Capitain von Dyher aus dem Frauen-Thore, und chargirte auf die 2. Officiers, so

mit

sentirenden Gemüther durch überhäuffte Gnaden-Bezeigungen zu demjenigen zu bewegen, wozu sie die Pflicht und Schuldigkeit eines rechtschaffenen Mitgliedes des Vaterlandes ohne dis antreiben solte: Es wolten derowegen Dieselben bey allen Vorfällen, lieber einen Vater des Vaterlandes, als einen König vorstellen, welcher denen Unterthanen durch die ihn zu kom-

 mende

mit 100. Mann durch die Pforte auf den Platz gekommen, also, daß sie sich zurückziehen, und auf des Capitain Zahnerts rechten Flügel setzten. Zu gleicher Zeit geschahe auch ein starcker Ausfall aus dem Reichenbacher Thore mit dem Grenadier-Corpo, welche den Officier und Zimmerleute das Thor zu verlassen gezwungen, und die sich wieder auf des Capitain Zahnerts lincken Flügel angeschlossen. Endlich wurde das Feuer von beyden Ausfällen je länger je hefftiger auf diesen Capitain, biß er sich von allen Seiten attaquiret befand, daher ließ er einen Triangel oder halbes Quarré, die Häuser im Rücken habend, formiren und wehrte sich lobens-würdig, biß zuletzt er mit adjoustirten Bajonets und starcken Feuer, die Ausfälle und das Grenadier-Corpo zugleich mit attaquirten, so lange, daß diese den Capitain Zahnerten mit gesammten Waffen zwungen, sich zu retiriren, unter stetigen Feuer und vieler 1000. Zuschauer. Darauf nur ermeldter Capitain sich zu dem Töpffer-Thore in guter Ordnung reterirte, ausserhalb welchen er sich wieder postirte, die Feld-Zeichen veränderte, da denn ein Vergleich getroffen, und die Gefangenen ranzioniret wurden, er marchirte mit seinem Chor zu dem äussersten Frauen-Thore wieder heraus und formirte den rechten Flügel, der Capitain Dyher aber den lincken Flügel, am Reichenbacher Thore, allwo man durch ein dreymalige General de Charge Victorie geschossen, und alsdenn ein jeder Capitain mit seinem Chor und klingenden Spiel vor sein Quartier marchirte und diß besondere Kriegs-Exercitium also ohne allen Schaden sich endigte. Vid. *Curios. Saxon. h. a. p. m.* 50. *seq.*

mende Majestät befehlen kan. (i) Dahero stelleten Sie ein abermahliges Senatus-Consilium an, um die Ruhe und Sicherheit des Vaterlandes und Dero höchsten Person auf einen festen Fuß zu setzen. Und dieses nahm am 6. Jun. seinen Anfang. Das Resultat war folgender Massen abgefasset:

AUGUSTUS III.

KUnd und zu wissen allen und jeden, denen daran gelegen. Nachdem die confœderirten Stände der Republic, welche bey dem letzten hier zu Warschau gehaltenen Consilio versammlet gewesen, durch einmüthige Uebereinstimmung, und in Krafft der zu einem künfftigen Reichs-Tag fortzusetzenden General-Confœderation es Uns anheim gestellet, Uns des Schlusses dieses Consilii dergestalt zu gebrauchen, wie Wir es nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände für dienlich achten würden; So haben mir anheute die Senatores, Ministros des Staats, den Adel beyder Nationen, nebst dem General-Confœdera-

tions-

(i) Man kan es in Wahrheit unserm Durchl. Augusto mit dem grösten Ruhm nachsagen, daß er Seinem Durchl. Herrn Vater Glorw. Andenckens, in der Leutseligkeit und Freundlichkeit, in der Großmüthigkeit, in der Gütigkeit und Freygebigkeit gleich sey, wo nicht gar übertreffe. Betrachtet man nur insonderheit seine Großmüthigkeit, so wird man befinden, daß er seine Feinde, die an ihm zu Rebellen worden, noch darzu mit Wohlthaten überhäufset, ihre Missethaten ihnen verziehen und pardonniret. Und hätte er sich gar wohl an denenselben rächen können; Allein er hat es nicht gethan, sondern Gnade, Verzeihung und Pardon vor Recht ergehen lassen.

tions-Marschall, und den Particular-Marschallen, ingleichen die Räthe und Residenten der Woywodschafften, so sich hier gegenwärtig befinden, versammlen lassen, damit sie nebst Uns über folgende Puncte sich berathschlagen, und ihre Meynung über dasjenige sagen möchten, was zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt dienen kan: 1.) Was für Mittel und Wege zu ergreiffen, um die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zu beschleunigen, nachdem fast alle Woywodschafften und Districte Deputirte anhero gesendet, Uns als ihren rechtmäßigen Herrn zu erkennen, und ihr Verlangen an den Tag zu legen, damit die öffentliche Ruhe wieder hergestellet werden möchte: Und da 2.) die Republic kein kräfftiger Mittel wieder alle Fälle, die sich ereignen können, hat, als die Beruffung eines allgemeinen Reichs-Tages, ob dieser Reichs-Tag von 2. oder 6. Wochen seyn, und wenn er sich allhier zu Warschau anfangen solle: 3.) Wie mittlerweile der innerlichen Sicherheit des Reichs provisionaliter zu rathen sey: Und demnach durch die Gnade GOttes fast alle Woywodschafften, Landschafften und Districte sowohl als die Deputirten der Cron-Armée und des Groß-Hertzogthums Litthauen, die beydes auf dem National- als fremden Fuß stehen, auch verschiedene Senatores und Ministri der Staats, nebst einigen Woywodschafften, die freywillig beygetreten, Uns für ihren rechtmäßig erwehlten und gecrönten König und Herrn erkannt, und Uns den Gesetzen gemäß alle Versicherung von ihrer Treue und Gehorsam gegeben; Wir aber,

nach-

nachdem Wir dem König aller Könige, der die Hertzen der Menschen in seinen Händen hat, allerunterthänigsten Danck gesaget, dieses Reich, das Uns von oben anvertrauet worden, von den Drangsalen und Elend, darein es durch die innerliche Zerrüttung gefallen, des förderſamsten zu befreyen, inbrünstig wünschen, um die alte Form und Regierung der Republic nach den Gesetzen und Gewohnheiten wieder herzustellen, und die Tribunalia, Gerichte und Magistrats, welche die Gerechtigkeit verwalten, zu befestigen, also, daß die getheilten Mitbürger dieses Vaterlandes wieder vereiniget, die Zerstreueten zusammen gebracht, und dasjenige, was uneben ist, wieder eben gemachet werde: So wollen Wir den Pacifications Reichs-Tag von 6. Wochen, der hier zu Warschau auf den Monat Septemb. dieses Jahres gehalten werden soll, bestimmen und ausschreiben, und unsere Residenz in dem Reich, nebst der Durchlauchtigsten Königin, Unsrer Gemahlin, ferner halten, auch damit ein desto glaublicherer Erfolg des künfftigen Reichs-Tages zu hoffen, Uns für den würdigsten Vater in Christo, den Primatem des Reichs und des Groß-Hertzogthums Litthauen, welcher seinen Beytritt zu Uns schrifftlich schon bekräfftiget hat, Unsere Sorgfalt, wie Wir bereits gethan, fernerweit dahin gerichtet seyn lassen, damit er zugleich nebst Uns und der Republic an der öffentlichen Pacification möge arbeiten können. Da Wir auch stets gesuchet haben, die Bürger dieses Vaterlandes durch das Band der Liebe, mit aller Gütigkeit, Gnade und Sanfftmuth an Uns zu

brin-

bringen, so wollen Wir auch noch nicht andere Mittel gebrauchen. Und obgleich die confœderirten Stände der Republic bey dem obgedachten vorhergegangenen Consilio zu Warschau die Confœderations-Gerichte Unserer Hand überlassen, damit Wir Uns derselben zu Unterwerffung der Widerspenstigen bedienen möchten; so wollen Wir doch vielmehr die Gnade, als die vornehmste Tugend aller Könige, und die ihnen am meisten geziemet, statt finden lassen, um diejenigen zu recht zu bringen, die in ihrer Halsstarrigkeit beharren, und wider die Gesetze des Reichs sich anmassen, ausserhalb der Gräntzen Anschläge zu fassen, die aber in der That die öffentliche Glückseligkeit dadurch hemmen, und sich selbst so wohl, als andere betrügen, indem sie mit ihrem eigenen Vaterlande gar kein Mitleiden tragen. Aus dieser Absicht geben Wir ihnen noch zum letztenmal Zeit zur Wiederkehr, von iezo an bis zum bevorstehenden Reichs-Tage, und ermahnen sie bey der Liebe GOttes und der Republic, das öffentliche Ubel nicht zu verlängern, sondern ihm auf das schleunigste abzuhelffen, damit sie in das Vaterland zurück kommen können, dem sie ihre Ehre, Prærogativen, Güter, und alles, was sie lieb und werth haben, schuldig sind. Woferne sie aber in ihrer Widersetzlichkeit, da GOtt für sey! noch länger beharren, so werden Wir alsdenn die Stände der Republic bey der Sanfftmuth und Gedult nicht ferner erhalten können, als die nach der schleunigen öffentlichen Ruhe, und nach dem Frieden, der Einigkeit und völligen Vertrauen unter einander seufftzen, da sie die fernere Last des

Krie-

Krieges, und deſſen betrübte Folgerungen, verabſcheuen, und dergleichen Anſuchung bey Uns thun dürfften, damit Wir zur Vollſtreckung der alten und neuen Geſetze, ſo wider die Stöhrer des Friedens und der allgemeinen Ruhe errichtet ſind, ſchreiten möchten. Um immittelſt auf die allgemeine Sicherheit kräfftig bedacht zu ſeyn, damit nicht nur ein ieder zu Hauſe ſicher wohnen, ſondern auch die Expeditiones, die vor den Reichs-Tägen vorher gehen müſſen, in alle Woywodſchafften des Königreichs und des Groß-Herzogthums Litthauen, und in ihre Grods geruhig gelangen mögen; ſo befehlen Wir, nach einer einmüthigen Übereinſtimmung, den Regimentariis der Armeen beyder Nationen, dem Magnifico, Joſeph Potocky, Woywoden von Kiow, und dem Magnifico, Fürſten Michael Wisniowieski, Groß-Cantzlern des Groß-Herzogthums Litthauen, beſagte Armeen in dem Gehorſam und der Treue, ſo ſie Uns und der Republic ſchuldig ſind, ingleichen in der militariſchen Diſciplin nach der Conſtitution von 1717. zu erhalten, und die unruhigen Rotten unterdrücken, aufheben, und in die Grods liefern zu laſſen. Über dieſes wird ihre Sorgfalt und Wachſamkeit auf Bedeckung der Gräntzen des Vaterlandes gehen, und ſie werden eine gute Einigkeit mit den Nachbarn unterhalten; wodurch ſie ſich Unſere und der Republic Erkäntlichkeit erwerben werden. Damit dem Bedürffniß der Artillerie des Reichs zu ſtatten gekommen, und die Feſtung Caminiec in Podolien in guten Stand geſetzet werden möge, befehlen Wir, daß 15000. Pohlniſche Gul-

den

den, ohne Verzug, aus dem Cron-Schatz in die Hände, und gegen Quittung des wohlgebohrnen Cron-Fähndrichs, als General-Zeugmeisters gezahlet werden, und wird die Republic solche Summe in den ihr vorzulegenden Rechnungen passiren lassen. Daß nun dieses Resultat zu iedermans Wissenschafft komme, haben Wir es den Acten einverleiben, und drucken lassen, um nach iedem Grod geschicket und publiciret zu werden, mit Unterschrifft der Cantzler und resp. Vordruckung der Insiegel des Reichs und des Groß-Hertzogthums Litthauen. (k)

Da sich nun also fast alle Woywodschafften vor Unsern Durchl. Augustum erkläret, und Dieselben die Einwohner des Landes mit Unterhaltung starcker Armeen zu verschonen gnädigst geruheten, so wurde ausser dem Rußischen Corpo, welches unter dem Commando des Herrn General Lascy zum Dienst Ihro Römisch-Kayserl. Majestät nach Schlesien im Marsch begriffen war, auch 4. Sächsischen Regimentern Ordre ertheilet, nach Sachsen zurück zu gehen. Wie denn das Regiment Dragoner von Chevalier de Saxe, und das Regiment Infanterie des Herrn General-Majors von Löwendal aufbrach, das Regiment Curassiers Printz von Gotha aber, und das Rochauische Regiment Infanterie bald darauf folgten.

Der Gedächtniß-Tag des Crönungs-Fests Ihro Majestät der Rußischen Kayserin wurde am 9. May bey Hofe zu Warschau auf das prächtigste gefeyert.

Zu

(k) Vid. Neue *Europ. Fama P. IV. p. m.* 313. *seq.*

Zu Mittage speiseten beyderseits Königl. Majestäten an einer Tafel von 100. Couverts, woran die Magnaten des Reichs gezogen wurden: Uber dieses waren noch 2. andere Tafeln, die eine von 36. Couverts, und die andere von 20. und liessen sich bey den Gesundheits-Trincken die Canonen tapffer hören. Nachdem hierauf die Dames und Cavalliers sich Abends nach 5. Uhr in dem Pallast wieder eingefunden, und die Königin zu spielen angefangen, ward bis um 8. Uhr gespielet. Sodann erhoben sich Ihro Majestäten, in Begleitung des gesammten Hofes, welcher ausserordentlich zahlreich war, in den Garten, und als sie sich daselbst mit Spatziergehen divertiret, verfügten Sie sich nach dem Pavillon im Garten, wo Sie unter Trompeten- und Paucken-Schall empfangen wurden. Nach 9. Uhr ward ein Soupé an einer Tafel von 100. Couverts in dem Salon des Pavillon, gegeben, wobey die Confituren alle die verschiedene Wapen des Rußischen Kayserthums vorstellten. In den 2. Cabinetten zu den beyden Seiten des Salons fand sich in jedem eine Tafel von 25. Couverts, und eine andere von 20. unter einem Türckischen Zelte. Auf den Gallerien, welche in der Höhe auf den beyden Seiten des Salons sind, ward ein fürtrefflich musicalisches Concert aufgeführet. Der gantze Pavillon so wohl als der Garten und das Portail bey dem Eingange des Hofes an dem Pallast gegen die Strasse, waren illuminiret. Zwischen dem Pallast und dem Pavillon hatte man ein Gerüste aufgerichtet, welches mit allerhand Gemählden gezieret war, und nach der Seite des Pavillons zugieng, und illuminiret war. Nach aufgehobener Tafel, Nachts um 11. Uhr, spatzierten beyderseits Königliche Majestäten in den Garten, um die nächsten Illuminationes

zu

zu besehen, und geruheten sich gegen Mitternacht zu retiriren. (l)

Bis-

(l) An diesem hohen Feste hatte Herr Gottlob Friedrich Wilhelm Juncker, Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät Academie der Wissenschafften Mitglied und Profess Polit. ein Sohn des ehemahlig berühmten und verträglichen Rectoris zu Eisenach, die Gnade, Ihro Königl. Majestät folgende Ode alterunterthänigst zu überreichen:

August, der so viel Cronen werth,
Als glücklich Er die seine machet!
Mein König, dessen Beyspiel lehrt,
Daß GOTT für die Gerechten wachet!
Du feyerst Deiner Freundin Fest,
Der Fürstin, die ein Denckmahl läst,
Das Neid und Eitelkeit verhöhnet.
Laß dem Ergötzen freyen Lauf:
Der Schickung Beyfall schliest nun auf,
Sie sey um Dich auch mitgecrönet.

Du eiferst für Ihr Wohlergehn.
Mein Geist wird ietzt von Euch entzündet;
Er sieht, der Bund wird ewig stehn,
Der sich auf die Gemüther gründet.
Herr, laß mich singen wie ich soll!
Ich bin von Ihrem Bilde voll,
Das nicht genug gerühmt kan werden.
Sie ist der Seelen Königin,
So, wie verehrte Kayserin
Des fünfften Theils der gantzen Erden.

Kein Held hat mehr Beständigkeit
In Wort und Thaten ausgeübet,
Als Sie, bey zweiffelhaffter Zeit,
Der Nachwelt zu bewundern giebet.
An Ihr merckt selbst des Friedens Feind,
Daß GOTT das, was er wagt und meynt,

Bishero hatten sich einige von der Päbstlichen Cle-
risey in Pohlen unterstanden, diejenigen, welche von der
Sta-

Nicht über unsern Nord verhänget.
Er ist uns niemahls fürchterlich,
Wenn Ihre strenge Tugend sich
Noch weiter in das Welt-Spiel menget.

Ihr Trieb zum Besten kan nicht ruhn,
Und würckt so redlich als bedächtig;
Doch nur den Menschen wohlzuthun
Beweiset Sie, Sie sey so mächtig.
Wohin Sie schaut, wohin Sie tritt,
Da kommt auch gleich der Segen mit
Und zeigt, wozu Sie auserkohren.
Bey dieser Wahrheit diesem Heyl,
Hat Ihrer Gegner Affter-Theil
Schon offt Panier und Feld verlohren.

Nun soll bald der gepreßte Rhein
Des Siegs-Glücks Ihrer Legionen
Ein fremd und froher Zeuge seyn,
Und an den Reben ruhig wohnen,
Der Frantzen übermüthger Thron
Kennt dreyer Adler Kräffte schon;
Jetzt wird er sie mit Nachdruck fühlen,
Und der durch Sie entbundne Fluß
Mit einem freudigen Erguß
An Ihren Ehren-Bogen spielen.

Doch schwingt mein Geist sich auch dahin
Zurück in die belebten Gräntzen,
Wo Licht und Recht der Kayserin
Viel näher würcken, näher gläntzen.
Ja! dort ist ietzt das Jubel-Schreyn,
So brünstig, als wie allgemein,
Der Wunsch für Ihr beglückend Leben.
Geneigter Himmel, höre doch!
Du solst zu Ihrem Ruhme noch
Ein übermenschlich Alter geben.

Stanislaischen Parthey auf die Seite Unsers Durchl. Augusti getreten, in der Beicht nicht zu absolviren, unter dem nichtigen Vorwande, daß der Eyd, welchen sie vorher abgeleget, einen Piasten zu wehlen, im Wege dabey stehe. Wider diesen Mißbrauch hatte der Bischoff Hosius von Posen an die Geistlichen in seiner Diœces eine Verfügung ergehen lassen, Krafft deren allen Beicht-Vätern bey Straffe der Suspension, auch

Von Düna bis wo Lena flüßt,
Sind Völcker mancherley Gestalten,
Die, eh sie noch die Sonne grüst,
Schon für die Fürstin Hände falten.
Allein, Herr, Du machst eben so
Heut die erlöste Weichsel froh,
Die nun recht, wer Du seyst, erkennet,
Die Deiner Freundschafft wichtig Band
Und Deinen mildesten Verstand
Die Stützen ihrer Freyheit nennet.

Dein Thron bleibt ein Versichrungs-Mahl
Von künfftigen Glückseligkeiten.
Josepha schenckt, wie Iris Strahl,
Erwünschte Hoffnung beßrer Zeiten.
Die trüben Wolcken werden klar;
Die Tochter, die Sie jüngst gebahr,
Stellt vor das Pfand. Es wird gelingen!
Sie scheinet, jener Taube gleich,
Und für Dein gantzes Königreich
Des Friedens Oelblat mitzubringen.

Großmächtigster, verzeihe hier
Dem Kiel das Bild von fremden Zügen!
Die Treue glaubt, es mehre Dir
An diesem Fest-Tag das Vergnügen.
Es billigt, gnädigster August,
Mein Unterfangen Deine Lust,

bey Vermeidung andern schweren Straffen anbefohlen ward, daß sie nicht wegen dieses Eydschwures unter dem Vorwand eines begangenen Meineydes die Bußfertigen verstricken, und ihnen die Absolution versagen, sondern sie vielmehr zu Ergreiffung der Heils-Mittel, und zu der öffentlichen Ruhe erbaulich anmahnen solten. *(m)*

Stanislaus lebte noch immer in Königsberg herrlich und in Freuden. Die so genannte Table Royale war täglich für 40. Personen eingerichtet, an welcher nebst der Haupt-Person die vornehmsten anwesenden Polen erschienen. In dem Neben-Zimmer aber nahmen an 2. Tafeln die übrigen anwesenden Polacken ohne Rang ihren Platz. Um die Grillen zu vertreiben, wurden auch Assembléen und andere Lustbarkeiten angestellet, damit die Frantzösischen Louisen unter die Leute kommen möchten. Da aber Stanislaus endlich sahe, daß er sich auf die Tapfferkeit seiner bisherigen Armeen zu Behauptung seines Throns nicht verlassen konte, so hieß er Dieselben in einem unter den 12. Maji ergangenen so genannten Manifest aus einander gehen. *(n)*

Nach-

Die aus der Pracht und Anstalt blicket;
Und Du bekennst ja selber frey,
Daß Annens Hertz noch edler sey,
Als jede Crone, die Sie schmücket.

Vid. *Europ* Staats-*Secretar. P. XVI. p. m.* 369 *seq.*

(m) Besagter Eyd war bereits durch eine Special-Resolution in Curia Romana, nach dem Ausspruch berühmter Theologorum, für null und nichtig erkläret werden, welche auch diesem Proceß mit beygefüget war; wie zu sehen im *Europ.* Staats-*Secret. P. XV. p. m.* 268 *seq.*

(n) Vid. Neue *Europ. Fam. P. IV. p. m.* 330. *seq.* Diese Troup-

Nachdem nun endlich der Primas die allwaltende Regierung in der Beschützung über den Durchlauchtigsten Augustum erkennete, und daher der gegenseitigen Parthey absagte, hatte er gar bald das Vergnügen, auf allerhöchste Königliche Vorbitte bey Ihro Majestät der Rußischen Kayserin die vorige Freyheit wiederum zu erhalten, wie bereits oben gemeldet worden. Daher dieser Prælat, als er noch zu Lowicz sich aufhielt, zu Bezeugung seines danckbaren Gemüthes mit sehr verbindlichen Worten an Ihro Majestät den König folgender Massen schrieb:

Allergnädigster König und Herr! Die Vorbitte, so Ew. Majestät bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland für mich zu thun geruhet, und welche mir die Freyheit wieder ver-

Trouppen hatten ihm wenig genutzet, und er muste in den Manifest selbst gestehen, daß die Erfahrung ihm gelehret, daß die Armee zu nichts anders, als der Verwüstung des Vaterlandes gedienet, anstatt daß sie sich wider den Angriff der Feinde tapffer wehren sollen. Er hätte aber nicht einmahl nöthig gehabt, sie zu dimittiren, weil sie ihn von sich selbst verlassen; iedoch mag auch dieses auf Angeben des Frantzösischen Hofes geschehen seyn, um so zu sagen noch einen actum possessorium vel quasi zu exerciren, der aber in dem petitorio wohl wenig hätte zu statten kommen mögen. Der Cassirer des Stanislai, welcher sich Unserm Durchl. Augusto unterworffen, hat vermittelst einer dargelegten genauen Specification erwiesen, daß seit erfolgter Abreise desselben aus Franckreich nach Pohlen, alle Unkosten, so theils wegen der Wahl verursachet, theils in Dantzig verwendet worden, ausser der Verschmeltzung des goldenen und silbernen Services, und ferner, was der Stanislaischen Armee zeithero zugeflossen, sich insgesamt auf 8. Millionen Reichs-Thaler erstrecke. Vid. *Europ. Fam. l. c. p. m.* 329 *seq.*

schaffet hat, erfordert nicht nur von mir die vollkommenste Erkänntlichkeit und Danckbarkeit für eine so grosse Gnade, sondern auch, daß ich es nicht einen Augenblick verschiebe, Höchst Denenselben meinen allerunterthänigsten Danck abzustatten, Ew. Majestät zugleich versichernd, daß ich diese Freyheit zu nichts gebrauchen werde, als meinem Vaterlande, so viel an mir gelegen, den Frieden und die Ruhe zu verschaffen, die Eintracht und das gute Vertrauen darinn herzustellen, und überhaupt zum Dienst Ew. Majestät, für welche ich, so lange ich lebe, die aufrichtigsten Triebe des allertiefffsten und unverbrüchlichsten Respects erhalten werde, womit ich die Ehre habe, zu seyn ꝛc. ꝛc.

Hierauf geruheten Ihro Königliche Majestät aufs gnädigste an ihn zu antworten: „Wie höchst Dieselben „erfreuet wären, aus dessen Briefe, unterm 4. Julii, „die Würckung Dero Interceſſion bey der Kayserin „von Rußland Majestät zu vernehmen, und ihn in Frey„heit zu wissen, unter Bezeigung aller Verbindlichkeit „und Danckbarkeit gegen Ihro Majestät. Höchst „Dieselben wünschten ihn ehestens an Dero Hof zu se„hen, in der Zuversicht, daß er Ihnen mit seiner Ein„sicht und Credit freywillig beystehen würde, um zu „den höchsterwünschten Zweck einer baldigen und festen „Beruhigung Dero Reichs zu gelangen. Ihro Ma„jestät würden jede Gelegenheit mit Freuden ergreife„fen, von Dero Affection und Estime ihm Proben zu „geben (o)

Es hatte mittlerweile der Primas seinen Freunden die

(o) Vid Neue Europ. Fam. P. X. p. m. 813. seq.

die Nachricht gegeben, daß er zu Blonie, 4. Meilen von Warschau angelanget sey; Als gieng ihm den 14. Jul. der Bischoff, der Castellan und der Woywode von Cracau so wohl als die Woywoden von Sendomir und Kiow, der Castellan von Posen, der Cron-Groß-Marschall und dessen Gemahlin, nebst vielen andern Stands-Personen, bis dahin entgegen. Da er nun hierauf den 15. sich weiter auf den Weg begeben, fand er noch zu Wola, eine halbe Meile von gedachter Königl. Residenz, eine Menge Magnaten, die ihm entgegen gekommen, und, nachdem er sich gegen diese seine Freunde für ihre Bemühung gedancket, hielt er seinen öffentlichen Einzug in die Stadt in einer Kutsche, mit dem Bischoff und Castellan von Cracau, und dem Woywoden von Kiow, unter dem Gefolge von etlichen 40. Kutschen, einer grossen Anzahl zu Pferde, und einem Detachement von seinen eigenen Dragonern. So bald er in seinem Ertz-Bischöfflichen Pallast abgestiegen, schickte er den Castellan von Krzywin, Wlosturki, nach Hofe, um Ihro Majestäten, so wohl dem Könige als der Königin, seine Ankunfft zu vermelden, und die Stunde seiner Audienz zu vernehmen. Beyderseits Majestäten schickten noch an selbigem Abend die Cammerherren von Stanislawski und Unruh, davon der erste von Seiten Ihro Majestät des Königs, und der andere im Nahmen Ihro Majestät der Königin ihn wegen glücklicher Ankunfft complimentiren musten, und hinterbrachten ihm, daß es höchst Denenselben Morgen zwischen 11. und 12. Uhr Mittags ihn zu sehen angenehm seyn würde.

Am 16. hierauf fand er sich in Begleitung einer grossen Menge Prälaten und anderer Stands-Personen

bey Hofe ein, wobey er, wie gewöhnlich, mit seiner Kutsche in die Barriere vor dem Palais fuhr. Im Absteigen ward er von 2. Cammer-Junckern des Hofes empfangen: Auf der Treppe fand er 2. Cammer-Herren, die ihn bis ins Königliche Gemach führten, allwo sich Ihro Majestät der König unter dem Dais befanden und von allen hohen Ministris und vornehmen Cron-Bedienten umgeben waren. Bey Annäherung des Primatis thaten Ihro Majestät 3. Schritte zu ihm, worauf der Primas in Pohlnischer Sprache, um desto besser von allen verstanden zu werden, eine Rede hielt, deren Inhalt war: „Daß die menschliche „Klugheit und Gewalt sich nur vergeblich wider den „Willen und die Rathschlüsse GOttes, welcher Könige „mache, bestrebeten: Er bete diesen obersten Willen „an, und unterwerffe sich demselben, indem er Ihro „Majestät für seinen rechtmäßigen König und Herrn „erkenne: Wenn er bis itzo verzogen dieser Schul„digkeit nachzukommen, so ersetze er solches durch die „Aufrichtigkeit seines Homagii; er zweiffele keineswe„ges, daß Ihro Majestät, welche den Fußstapffen des „grossen Königs, Dero glorwürdigsten Herrn Va„ters, und seines, des Primatis, grossen Wohlthäters, „folgeten, niemals von der Liebe und Wohlgewogen„heit, so Sie gegen das Vaterland hegten, abweichen, „und ihm alle Rechte, Privilegien und Prærogativen „aufrecht erhalten würden, warum er Ihro Maje„stät bäte: Ob er sich gleich in einem sehr hohen Alter, „welches durch die Beschwerlichkeiten einer langen De„tention geschwächet worden, befände, so wolle er doch „sein aufrichtiges Hertz die wenige Zeit über, die er „noch zu leben hätte, zum Dienst Ihro Majestät und „Dero glücklichen Regierung so wohl, als für die

Wohl

Wohlfahrt des Vaterlandes, angeboten haben, mit“ Bitte, daß Ihro Majestät das Volck in Gnaden an-“ zusehen geruhen möchten, welches gegenwärtig seuff-“ ze, so wohl als diejenigen, die annoch in widrigen“ Sentiments steckten, damit sie durch die Gnade des“ allgemeinen Vaters alle zusammen wieder in eines“ gebracht werden möchten, und wolle er übrigens für“ das Wohlergehen Ihro Majestät und für Dero lange“ und ruhmwürdige Regierung GOtt in seinem Gebet“ anruffen ꝛc. ꝛc.“ Als hierauf der Bischoff von Cracau, als Vice-Cantzler der Cron, Ihro Majestät dem Kö-nige von der gehaltenen Rede des Primatis alles hin-terbracht, antworteten Ihro Majestät in Frantzösi-scher Sprache: “Es sey Ihro lieb, ihn in völliger“ Freyheit zu sehen, und hätten Sie sich ein Vergnügen“ gemacht, ihm dieselbe zu verschaffen. Ihro Maje-“ stät würden den Verbindungen, darinn Sie sich we-“ gen Erhaltung der Rechte, Privilegien und Freyhei-“ ten der Republic befänden, genau nachkommen,“ und nichts verabsäumen, den Frieden und die Einig-“ keit in dem Königreich wieder herzustellen, und das“ Volck glücklich zu machen: Der Herr Primas aber“ würde Ihro mit seinem Rathe beystehen, und könte“ von Dero Wohlgewogenheit versichert seyn.“ So-dann wurde dieser Prælat zum Hand-Kuß von Ihro Majestät gelassen. Nachdem er hierauf bey der Kö-nigin Majestät zur Audienz gekommen, machte er an höchst Dieselben ein Pohlnisches Compliment, und, nachdem es Dero Cantzler, der Abt Kowielski, ernenn-ter Bischoff von Caminiec, Denenselben hinterbracht, beantworteten es Ihro Majest. in Frantzösischer Spra-che aufs gnädigste, worauf der Primas Ihro Maje-stät die Hand küssete, und sehr vergnügt über die gnä-

dige Aufnahme von Beyderseits Majestäten nach der Antichambre sich begab. Die Vornehmsten des Hofes wünschten ihm hierauf zu seiner Ankunfft Glück, und als er von Jhro Majestäten zur Tafel eingeladen worden, hatte er daran nach dem Könige und der Königin den vornehmsten Platz. Man blieb lange an der Tafel, und, nachdem sich Jhro Majestäten hinweg begeben, kehrte der Primas, von Güte und Gnade überhäufft, nach seinem Palais zurück. Die Vornehmsten von seinen Bedienten, und von seiner Suite, wurden auch an einer andern Tafel zu Mittage behalten, und jedermann gieng voll Vergnügens hinweg. Nunmehro ließ dieser Prælat einen besondern Eyfer an sich spühren, und keine Gelegenheit vorbey gehen, seine vollkommene und aufrichtige Ergebenheit dem Königl. Hause und dem Vaterlande zu erkennen zu geben. Er hatte öffters bey Jhro Königl. Majestät Audienz, und conferirte mit den Königl. Ministern, wie man den Unternehmungen der Stanislaischen Gesinnten, den damals ausgeschriebenen Reichs-Tag zu hintertreiben, *(p)* am besten begegnen könte, ließ auch Circular-Schreiben an alle Palatinate und Districte abgehen, darinnen dieselben ermahnet wurden, daß sie sich nichts abhalten lassen sollten, die Land-Täge zu Stande zu bringen. Anbey versicherte er, daß er für seine Person keinesweges in der Absicht, sich aus der beschwerlichen Gefangenschafft frey zu machen, den

Durchl.

(p) Denn diese waren von Franckreich darzu instigiret, dessen vornehmste Absicht war, den auf den September angesetzten Pacifications-Reich-Tag, welcher das Werck crönen solte, rückgängig zu machen oder aufzuhalten. Vid. *Europ. Staats-Secretar. P. XVIII. p.* m. 545.

Durchl. König Augustum erkannt, sondern weil es die Staats-Raisons und Wohlfahrt des geliebtesten Vaterlandes nicht anders erforderten, zumahl da die Hoffnung, welche er sich bisher gemachet, fehl geschlagen. (q) Er sehe, daß die Uneinigkeit das Elend des Vater-

(q) So eyfrig war bishero der Primas vor das Frantzösische Interesse portirt gewesen. Es war aber ein blinder Eyfer, der nothwendig zuletzt mit samt der gantzen Herrlichkeit auf ein Lami hinaus lauffen muste. Dis ist gewiß, daß Franckreich unter dem gantzen Werck der Pohlnischen Wahl nichts anders gesuchet habe, als seine Charten desto besser zu mischen. Stanislai Antwort war derowegen gantz aufrichtig, und gab beynahe einen heimlichen Verdruß zu verstehen, als seine Adhærenten, welche zwar bey ihm wacker geschmauset und gesauset, zu Hause aber alles drunter und drüber gieng, ihrem vermeinten Könige Vorstellung thaten, daß sie es in die Länge nicht aushalten könten, zumahl der versprochene Succurs beständig aussenbliebe: Doch wolten sie noch etliche Wochen warten, wenn aber binnen solcher Zeit keine Hülffe käme, würden sie sich genöthiget sehen, wiederum nach Hause sich zu begeben; Er darauf geantwortet: Er müste sich noch mehr verwundern, warum sie sich so lange bey ihm aufgehalten hätten, da sie niemand darum ersuchet, noch genöthiget hätte; was ihren Aufwand anbelangte, so wäre derjenige, welchen er ihrentwegen gethan, noch weit gröſſer; von Succurs wäre ihm nichts bewust, wisse auch nicht, wo er herkommen solte, oder was er ihnen helffen würde, wenn die Pohln. Völcker so schlechte Lust, wie bisher geschehen, wider die Feinde zu stehen und zu fechten bezeigten. Es stünde demnach in ihren Belieben, noch länger bey ihm zu bleiben, oder aber nach Hause zu kehren, kurtz um seine Meynung zu sagen: Er habe bisher nur als eine Puppe spielen müssen wie er von dem Cardinal Fleury wäre gezogen worden. Wäre es also der Crone Franckreich, wie es sich damahls äusserlich gestel-

Vaterlandes nur immer grösser mache, daher er sich entschlossen, denjenigen als König zu erkennen, der durch

gestellet, ein rechter Ernst gewesen, sich der Sache anzunehmen, wie muß es doch gekommen seyn, daß es dieselbe nicht mit mehrerem Eyfer getrieben? Dem Frantzösischen Ministerio wird ja wohl eine solche Einfalt nicht zuzutrauen gewesen seyn, daß es nicht zum Voraus hätte sehen sollen, daß sich die Rußische Kayserin nebst andern Motiven, auch seinem eignen Interesse gemäß, widersetzen würde, damit nicht ein Frantzösischer Pensionaire auf den Pohlnischen Thron stiege, und dadurch Franckreich die Hände zugleich in die Affairen der Ost-See mischen könne, als worauf es längst umgegangen; folglich hätte es um sein Vorhaben auszuführen, die Sache mit Gewalt unterstützen, und nicht alleine den Königlichen Schwieger-Vater, Stanislaum, sondern eine gute Flotte mit Soldaten besetzet, schicken müssen; was hat aber doch Franckreich abgehalten, solches nicht zu thun? Weder eine Englische noch Rußische Flotte war anfangs im Wege, denn letztere kam erst an, als Mr. de Perouse, seinen Zug nach Dantzig bereits glücklich geendiget hatte. Die Dantziger wurden durch diese Promessen gleichfalls eingeschläffert, verleitet, und zu einen unersetzlichen Schaden gebracht. Auf die Cron Schweden konte sie sich nicht verlassen, daß diese en Faveur des Stanislai vermöge errichteter Allience etwas hätte unternehmen sollen; denn selbige hatte sich wohl in acht zu nehmen, der mächtigen Nachbarin, welche sie an der Kayserin von Rußland hat, nichts in den Weg zu legen, sondern mit ihr vielmehr in Ruhe zu leben, weil sich das Königreich Schweden von dem vorigen fatalen Kriege d a. 1719. noch nicht recht wieder erhohlet hatte. Dieses scheinet wohl probabel zu seyn: Es sey der Cron Franckreich, alles, was es in Pohlen vorgenommen, niemahlen ein rechter Ernst gewesen, sondern es habe nur sein übriges Vorhaben unter diese Ursache verstecken wollen. Die Haupt-Ursache aber mag wohl diese gewesen seyn; Dem Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogl.

durch seine überwiegende Macht den Thron behauptet habe, welcher ihm von Ewigkeit zugedacht worden, und da es ihm bisher so glücklich dabey gegangen, so sey dieses ein gnugsamer Beweiß, daß GOtt denen Pohlen ihn, als ihren König, zu verehren bestimmet habe. Nachdem er aus besonderer Gnade Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät wiederum seine Freyheit erlanget, und den Durchl. Augustum für seinen rechtmäßigen König erkannt, hätte er zugleich an Demselben solche Tugenden wargenommen, darinn Selbiger zum wenigsten den grösten Printzen gleiche; absonderlich aber hätte er bey Ihm eine vollkommene Neigung verspüret, die Gesetze und Freyheiten des Reichs zu behaupten. Da nun Ihro Königliche Majestät die Convocation eines Reichs-Tages für das eintzige und beste Mittel angesehen, dem gegenwärtigen Ubel abzuhelffen, so könten alle, welche die deshalb ins Reich ergangene Universalia gelesen, daraus sich die feste und gewisse Hoffnung machen, daß unter diesem Könige nun bald, an statt der bisherigen eisern- und unglücklichen Zeit, lauter güldene Zeiten in Pohlen wieder hergestellet werden, und sie an Ihro Majestät einen rechten Vater des Vaterlandes finden würden, dagegen die Hoffnung, so ihnen von andern gemachet würde, zu nichts weiter dienete, als den innerlichen Krieg zu verlängern, und

hogl. Hause Oesterreich auf alle Weise Schaden zu thun die in demselben aufs sorgfältigste errichtete Sanctionem pragmaticam, über den Hauffen zu werffen, seine Gräntzen zu erweitern, welches sich nunmehro geäussert, da ihr Lothringen, ein wichtiges Hertzogthum, so sehr am Hertzen gelegen, welches ihr auch nunmehro nach getroffenen Frieden überlassen worden. Vid. Neue *Europ. Fam. P. IV. p. m.* 327. *seq.*

und die benachbarten Potentzen nur mehr und mehr zu reitzen. (r)

Jhro

(r) Diß war an diesem Prælaten zu bewundern, daß er selbst dem Stanislao die Ursachen, warum er den Durchl. Augustum, als rechtmäßigen König erkennet, und sich Jhm submittiret, in einem an Jhm ergangenen Schreiben gantz deutlich folgender massen entdeckte:

Gnädigster Herr!

MAn darff die Ursachen, welche mich bewogen, unserm allergnädigsten König mich zu unterwerffen, nicht etwa einem Mangel der Hochachtung vor Dero Durchlauchtige Person, welche allerdings der Allmächtige mit besondern und trefflichen Tugenden begabet hat, beymessen. Eben diese vortreffliche Gemüths-Eigenschafften sind es, die mich und den grösten Theil des Adels bewogen haben, Dero Königl Person zu unserm König und Herrn zu wehlen. Wir haben auch diese Wahl behauptet, bis unser geliebtes Vaterland darüber gäntzlich verwüstet und verderbet worden ist Seit dem habe ich endlich erwogen, daß es nicht alleine mir schädlich, sondern auch aller weltlichen Gewalt unmöglich wäre, dem Willen des allerhöchsten GOttes, welcher Könige einsetzet, zu widerstreben. Ich habe die Unruhe des gemeinen Wesens als eine Züchtigung des Himmels, und mein bisheriges Unglück als etwas, so ich durch meine Sünden, die dergleichen Verhängniß zugleich mit verursachet, verdienet habe, angesehen. Daher habe geurtheilet, daß es endlich Zeit sey, die Augen aufzuthun und mein Gewissen zu entledigen, indem ich mich demjenigen König unterwürffe, den der Allmächtige selbst auf den Thron gesetzet, und durch seine Weisheit, deren untrügliche Rathschlüsse alle unsere Bemühungen, wenn sie nichts heiliges zum Grunde haben, zu nichte machet, auf demselben erhält. Ew. Königl Hoheit solten billig durch das

viele

Ihro Königl. Majestät liessen sich also seine Dienste, die er mit besonderer Dexterite und Treue erwieß, nicht allein in Gnaden gefallen sondern vergolten sie ihm auch Königlich, wie ihm denn, weil seine Güther in den bisherigen Troublen von den Rußischen und Sächsischen Trouppen in etwas waren beschädiget worden, monatlich

viele Unglück und Gefahr so Dero hohe Person selbst betroffen, überzeuget seyn. Dergleichen Ursachen, solten auch dem allerweissesten Printzen in der Welt trifftig genug seyn, ihn zu bewegen, daß er sich gantz willig der göttlichen Vorsorge überliesse; gleichwie hier augenscheinlich am Tage lieget, daß dieses der göttliche Wille so wohl, als der ehrerbietige Rath und Meynung desjenigen ist, der sich allemal eine Ehre daraus machet zu seyn

Ew. Königl. Person

geneigtester

Theodorus Potocki,

Ertz-Bischoff zu Gnesen und Primas.

Vid. Neue *Europ. Fam P. X. p. m* 820 *seq* Im Monat August kam auch ein Schreiben zum Vorschein, welches dieser Prælat an Se. Päbstl. Heil. hatte abgelassen, mit Bitte, daß derselbe Ihro Majestät dem Könige, als einem der Römischen Kirche ergebensten Sohne, den väterlichen Seegen ertheilen wolle. Er rühmet Ihro Majestät als einen Printz, aus dem die Religion, Gottesfurcht, Erbauung und der Respect für den Päbstl. Stuhl, und sonderlich Se. Heil. welche er als den Souverainen Hirten und Oberhaupt der Kirchen verehre, ingleichen alle Königl. Tugenden, die den allervollkommensten Printzen ausmachten, gantz besonders hervor leuchten. Vid. Neue *Europ. Fam. l. c. p. m.* 823 *seq.* Der Verfasser dieses Histor. Journals, machet hierzu folgende Epicrisin: Es wären die getreuen Sachsen gewiß versichert, daß Augustus durch göttliche Vorsorge glücklich regieren werde, wenn auch gleich Ihro Päbstl. Heil. kein Creutz dazu machten.

lich 3000. Thaler aus dem Königlichen Schatz gereichet wurden. (s) So grossen Ruhm Sich nun Ihro Königliche Majestät bishero wegen genauer Beobachtung der Reichs-Fundamental-Gesetze, Beruhigung des Landes und gantz ausnehmenden Gnaden-Bezeugungen so wohl gegen Dero getreue Unterthanen, als auch gegen die Unglückseligen, die noch in der Irre herum giengen, erworben: so berühmt machte sich auch Dero Hofstatt an äusserlicher Magnificenz, welche der vorigen unter der Regierung Dero Königlichen Herrn Vaters Majestät glorwürdigsten Andencken gar nichts nachgab, dahero hörte man gar offters von prächtigen Festins und andern Lustbarkeiten, welches denen Pohlen gantz angenehm seyn muste.

Am 25. Jul. als an dem Namens-Fest der Rußischen Kayserin, erschien alles bey Hofe frühe in Galla. Um 3. Uhr Nachmittags war ein prächtiges Carousel in dem Königlichen Garten, gegen dem daselbst befindlichen Pavillon. Dero Königliche Frau Gemahlin und der gesammte Hof befanden sich auf einem a part hierzu erbaueten Pavillon, davon das äusserste gegen das Orangerie-Haus gieng: viel andere tausend Zuschauer befanden sich unter Zelten, und auf Bäncken, die in Form eines Amphitheatri gebauet. Es waren 2. Quadrilen;

(s) Man kan es diesem Prælaten zu seinem Ruhme nachsagen, daß er doch aufrichtiger gegen seinen König und Herrn sich bezeiget, als sein Anteceſſor, der Cardinal Radziowsky, gegen Unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vater Glorw. Andencken, welcher dem äusserlichen Schein nach ein rechter heiliger Mann, einen Eyd schwur, ohne Erröthung, seinem rechtmäßigen König treu und hold zu seyn, that; aber doch den Schalck würcklich in seinem Hertzen stecken hatte.

len; jede von 12. Chevaliers, ohne ihren Chef, in grünen Röcken, und weissen mit goldnen Tressen besetzten Westen. Ihro Majestät der König waren der Chef von der ersten Quadrille, und Ihro Hochfürstl. Durchl. der Hertzog von Weissenfels von der andern. Nachdem nun das Rennen 3. Stunden gedauret, theilten Ihro Majestät die Königin von dem Balcon die Preise an diejenigen aus, so sie davon getragen. Nachdem hierauf beyderseits Majestäten sich ein wenig retiriret, versammleten sich alle Anwesende auf dem ordentlichen Pavillon des Gartens, so zu dem Tantz zubereitet, und wo der Crantz an den Gesimse die S. Andreas-Ordens-Kette vorstellte. Wie Ihro Majestäten zurück kamen, eröffneten Sie den Bal, welcher bis Abends um 9. Uhr dauerte. Binnen solcher Zeit hatte man den Pavillon des Carousselsvon aussen so wohl, als den gantzen Platz des Carousselsmit 15000. Lampen sehr artig illuminiret, der verzogene Name und die Wappen Ihro Majestät der Rußischen Kayserin waren zwischen den beyden Pyramiden, welche mitten auf dem Platz zum Ringel Rennen stunden, illuminiret. Die Königliche Tafel, woran die vornehmsten Personen beyderley Geschlechts, nach dem Looß, gezogen wurden, war in dem Pavillon des Carousselsund von 78. Couverts; die Confituren stellten in der Mitten den verzogenen Namen der Kayserin und das Rußische Wapen vor, das übrige war nach den verschiedenen Exercitiis des Carousselseingerichtet. So waren auch noch 2. andere Tafeln unter Zelten zu beyden Seiten des Pavillon, jede Tafel von 30. Couverts, woran die übrigen Gäste gezogen wurden. Bey dem Gesundheit, Trincken wurden die Canonen gelöset, und man blieb bis nach Mitternacht an der Tafel. Als man aufgestanden,

kehrten beyderseits Königliche Majestäten in Begleitung des gantzen Hofes nach dem Pavillon, wo der Ball war, zurück, und divertirten sich noch mit Tantzen bis nach 2. Uhr früh Morgens, da denn Dieselben sich retirirten, und iederman sehr vergnügt von dannen hinweg gieng, nachdem man sich noch bis gegen 4. Uhr erlustiget hatte.

Am 3. Aug. war das Fest des weissen Adler-Ordens solenniter gefeyert. Anbey ernennten Ihro Majestät 10. neue Ordens-Ritter, davon 6. gegenwärtig sich befanden, als der Rußisch-Kayserliche General-Feld-Marschall, Herr Graf von Münnich, der Gevollmächtigte Minister des Rußischen Hofes, Herr Baron von Keyserling, der Woywode von Brieszc, in Cujavien, Dombski, der Woywode von Brieszc in Litthauen, Graf Sapieha, der Cron-Jägermeister Mniszeck, und der Cron-Küchenmeister Godski; die 4. Abwesenden waren: Ihro Königliche Hoheit der jüngste Printz Carl, 2. Durchl. Printzen von Sachsen-Gotha, so bey der Kayserlichen Armee am Rhein als General-Majors standen, und der Printz von Hessen-Homburg, der bey den Rußischen Trouppen in Pohlen commandirte. Weil an diesem Tage zugleich das hohe Namens-Fest unsers Durchlauchtigsten Augusti einfiel, legten die Proceres des Hofes bey Ihro Majestät die Gratulationes deswegen ab, und küsseten beyderseits Majestäten die Hand, als Dieselben unter Vortretung der alten und neuen Ritter Sich nach der Capelle erhuben. Mittags hatten erwehnte Ritter die Ehre, mit Ihro Königlichen Majestäten, nach dem Alter ihrer Reception zu speisen, und wurden bey dem Gesundheits-Trincken die Stücken gelöset. Uber dieses machten Ihro Königliche Majestät bey dieser Gele-

gen-

genheit bekannt, wie Dieselben das General-Commando Dero Sächsischen Trouppen des Hertzogs Johann Adolphs von Weissenfels Hochfürstlichen Durchlaucht anzuvertrauen geruhet hätten. (t) Weswegen iederman bey Sr. Durchl. die Glückwünschungen abstattete. Ihro Königliche Majestät die Königin wolten auch zu Bezeigung Dero Tendresse gegen Dero Königl. Herrn Gemahl Abends besagtes hohes Namens-Fest feyern; derowegen wurde denen Dames und Cavaliers angesaget, sich in dem Königlichen Garten einzufinden, um einem Scheiben-Schiessen mit Büchsen beyzuwohnen, welches an eben demselben Orte angestellet war, wo das Carousselel vorher gehalten worden. Die meisten Ritter hatten die Ehre mit Ihro Majestäten zu schiessen, wobey Ihro Majestät der König den Haupt-Gewinst erhielten Gegen Abend verfügte sich der gantze Hof nach dem Pavillon mitten in dem Garten, wo Ihro Majestäten den Ball eröffneten. Der Saal war prächtig illuminiret, und oben an allen Fenstern war Wechsels-weise der hohe Name des Königs en Chiffre, oder das Pohlnische und Sächsische Wappen.

(t) Dieser Sächs. Held hatte sich bereits wiederum zum andern mal vermählet, und am 27. Nov. vorigen Jahres mit Ihro Durchl. der ältesten Sachsen-Gothaischen Prinzeßin, Friderica, in Altenburg das Beylager gehalten. Da nun am 5 Julii dieses 1736. Jahres Dero Durchl. Herr Bruder, Hertzog Christianus, in Sangerhausen Todes verblichen, als haben Dieselben, weil aus dessen Ehe keine Erben erfolget, ihm in der Succession gefolget, und bereits die Regierung zum grösten Vergnügen Dero Unterthanen angetreten, die höchst-beglückten Helden-Thaten dieses Durchl. Fürsten hat An. 1734. der gelehrte Prediger zu Jüterbog, Herr *M.* Eckhard in einem Gedichte besungen.

Binnen selbiger Zeit war der gantze Platz, wo man geschossen, der Erden gleich, wie Alléen illuminiret, ingleichen das Ziel, wornach man geschossen, so wol als der fordere Platz vor den Gezelten. Auf einer andern Seite war der gantze Platz von dem Pavillon des Carousselbis an die Hecke, welche vor den Orangerie-Hause ist, gleichergestalt prächtig illuminiret. Gegen halb 10. Uhr setzten sich beyderseits Majestäten in dem Pavillon des Carousselzur Tafel, welche von 18. Couverts war, und unter den Zelten waren noch 2. andere Tafeln, eine von 32. die andere von 30. Couverts. Bey den Gesundheiten liessen sich die Canons abermal hören, und als Ihro Majestäten um Mitternacht von der Tafel aufgestanden, ward der Ball bis gegen Morgen um halb 2. Uhr fortgesetzet, worauf sich Ihro Majestäten hinweg begaben.

Der Termin, welcher den Magnaten und andern Pohlnischen Herren, so sich bey Stanislao befanden, zu ihrer Unterwerffung gesetzet worden, war nunmehro zu Ende gegangen. An statt der gehofften und schuldigen Submission liessen sie sich vielmehr angelegen seyn, den General-Pacifications-Reichs-Tag auf alle ersinnliche Weise zu hintertreiben. Nichts destoweniger faßten Ihro Majestät nebst dem Senat zu Warschau den Schluß, und liessen noch vor Anfang erwehnten Pacifications-Reichs-Tages publiciren, daß derselbe, der fortdaurenden Hartnäckigkeit einiger weniger Glieder ohnerachtet, weiter nicht aufgeschoben, dargegen aber alle Widerspenstige und Ausbleibende ihrer Aemter und Würden verlustig erkläret werden, und zugleich deroselben Güter dem Cron-Fisco anheim fallen solten, zu welchem Ende auch bereits Commissarien ernennet waren, welche der widerspenstigen Magnaten

ihre

ihre zugehörige Güter verwalten, und von den Einkünfften gebührende Rechnung ablegen muſten. Damit aber das Reich durch einen allgemeinen Pacifications-Reichs-Tag wieder in Ruhe möchte geſetzet werden, lieſſen Ihro Majeſtät zu Haltung der Land-Täge, welche vorher gehen, und auf welchen die Land-Bothen zu dem General-Pacifications-Reichs-Tag ordentlich gewehlet werden, nachdrückliche Univerſalia ergehen. (u)

Man hätte ſicher glauben ſollen, daß unter einer Nation, die faſt durchgehends ihren rechtmäßigen König erkannt, niemand würde gefunden worden ſeyn, der die Wiederherſtellung des vorigen Ruhe-Standes hätte hindern ſollen, da man bisher ſo erbärmliche Klagen über den Krieg und deſſelben Folgen geführet hatte. Inzwiſchen aber zeigte ſich doch das Gegentheil. Verſchiedene Land-Täge beſtunden nach der gewöhnlichen Art und Weiſe, andere hingegen wurden theils limitiret, theils auch zerriſſen. Unter andern wurde der Land-Tag von Groß-Pohlen glücklich zu Ende gebracht, auf demſelben aber 12. Römiſch-Catholiſche Land-Bothen erwehlet, und kein Diſſidente, ohnerachtet ſolches vor dem allezeit geſchehen, mit auf die Wahl gelaſſen. Als dieſe nun ſich auf ihr von Alters her gehabtes Recht berieffen, und wider ſolches Verfahren proteſtirten, hatte ſie die Gegen-Parthey gar von dem Land-Tage ausgeſchloſſen, und ihnen weiter keine Stimme zulaſſen wollen, von welcher Meynung ſie auch durch keine Vorſtellung abzubringen waren, ohnerachtet einige ſich aus der Verſammlung hinweg begaben, und wider die Fortſetzung des Land-Tages proteſtir-

(u) Vid. Neue *Europ. Fam. l. c. p. m.* 828-835.

stirten, auch verschiedene von den wohlgesinnten Römisch-Catholischen Herren selbst denen Dissidenten das Wort redeten, welches sich aber jene so wenig irren liessen, daß sie vielmehr dieselben für Ketzer Patronen öffentlich ausschrien, die Dissidenten aber selbst für Ketzer und Sectirer schalten, ja gar droheten, mit ihnen auf gleiche Weise, wie vormals mit den Arianern, zu verfahren. Wie denn der Tumult endlich dergestalt überhand nahm, daß die Wohlgesinnten zuletzt stille seyn, die Dissidenten aber, um nicht gar in Lebens-Gefahr zu kommen, sich gar aus der Versammlung hinweg begeben musten; worauf die übrigen in der Wahl fortfuhren, und den Wahl-Tag für sich alleine zu Ende brachten. (x)

Als nun endlich die Berathschlagungen, so vermöge einer Constitution von An. 1726. von den Reichs-Tägen mit den fremden Ministern gehalten werden müssen, vorüber waren, fieng sich der Pacifications-Reichs-Tag welcher am 27. Septembr. durch die Königlichen Universalien angesetzet worden war, an. Ihro Majestät der König erhuben sich unter Vortretung der Senatoren und Ministers so wohl, als der Officiers der Cron und des Groß Hertzogthums Litthauen, frühe um 10. Uhr aus dem Palais nach der S. Joannis-Kirche, woselbst die Land-Bothen sich schon vorher eingefunden hatten. Ihro Majestät wurden an der Kirch-Thüre von dem Primate unter Anführung der Clerisey empfangen, und als Dieselben sich an den Platz gegen den grossen Altar, der für Sie bereitet worden, begeben, hielt der Bischoff von Plock das hohe Amt, und der Primas überreichte Ihro Majestät das Evangelium und die Reli-

quien

(x) Vid. Neue *Europ. Fam. l. c. p. m.* 836. *seq.*

quien des heiligen Joannis Nepomuceni zu küssen. Hierauf hielt der Canonicus von Warschau, Robertson, vor Ihro Königliche Majestät und den Ständen der Republic eine Predigt über die Worte Es. 46. v. 10. darinne er die Vortheile von der Einigkeit und Einstracht vorstellte, welche die Stände bey ihren Berathschlagungen würden walten lassen, um den Frieden und den Ruhestand in ihren Vaterlande, unter der Regierung eines so tugendhafften Printzen, als Ihro Majestät wären, für Dero langes und beglücktes Regiment man den Himmel anzuruffen wieder herstellen zu helffen. Als hierauf das Veni Creator Spiritus gesungen worden, verfügten sich Ihro Königliche Majestät benebst den beyden andern Orden der Republic durch die Gallerie aus der Kirche nach dem Schloß. Ihro Majestät die Königin aber, welche sich vorher aus dem Palais nach dem Schloß erhoben, wohnten dem GOttesdienst in der Königlichen Empor-Kirche bey. Nachdem bey den Ausgang aus der Kirche die Senatores und der Adel Ihro Majestät den König bis in den Senatoren-Saal begleitet, setzten Sich Dieselben auf den Königlichen Thron, nach der alten Gewohnheit, die bisher abgekommen war, welche Selbige aber wieder einführen wolten, auch nahmen die Senatores und Ministri ihren Platz; der Adel aber beurlaubte sich bey Ihro Majestät und begab sich nach der Land-Bothen-Stube. Hier fanden sich lauter Schwierigkeiten. Das erste war, daß sie sich weigerten, nicht eher die Wahl eines Land-Bothen-Marschalls zu verstatten, als sie genugsame Sicherheit wegen des Ausmarsches der fremden Trouppen hätten. Und hierzu vermochte sie keine Vorstellung von der Unbilligkeit und Ungültigkeit ihres Verlangens auf bessern Sinn zu bringen.

Da ihnen auch die Abschrifft des Königlichen Diplomatis wegen Evacuation ermeldter Trouppen auf ihr Verlangen eingehändiget wurde, so würckte auch dieses nichts, und hatten vieles darwider einzuwenden. Ihro Majestät waren auch ihnen hierinne willfährig, und liessen ihnen anzeigen, daß sie die verlangten Aenderungen in dem Diplomate, zu Bezeigung Dero Liebe gegen das Vaterland, geschehen lassen wolten; da denn der Land-Bothe von Cujavien versprach, sich, wenn solches geschehen, mit den übrigen zu vereinigen; iedennoch stunden wieder andere auf, welche auf der Eventual-Evacuation beharreten. (y)

Also gieng es von einer Session zur andern, und wenn man mit dem einen fertig zu seyn glaubte, fand sich schon ein neuer Widerspruch. (z)

Derowegen konnte der Beschluß dieses Pacifications-Reichs-Tages bey der beständigen Contradiction einiger

(y) Weiter hätte man nicht verfallen können, als daß man die Ausführung der Hülffs-Völcker verlangte, ohne der Sicherheit der Majestät, oder der Erhaltung der öffentlichen Ruhe nur mit einem Worte zu gedencken, und ehe man nur einige Anstalt zu demjenigen vorgekehret hatte, um des willen die Trouppen eingeführet worden. Nach und nicht vor der völligen Pacification hätte man von dem Abmarsche dieser Hülffs-Völcker sprechen können. Doch so unzeitig diese Prætension war, mit so viel Hartnäckigkeit bestund man doch darauf.

(z) Der patriotisch gesinnte Marschall, Graf Poninsky, verglich also nicht unrecht diesen Reichs-Tag in einer Rede, so er den 29. ejusd. hielt, mit einer in letzten Zügen liegenden Person, und setzte das Epitaphium hinzu: Hic jacet Lex novitatibus confusa, dicendi libertas Silentio obruta, activitas pasfivitate involuta languet & agonizat. Vid. *Europ. Fam. P. X. p. m.* 875.

einiger wenigen widriggesinnten Land-Bothen, nicht glücklicher als dessen Anfang seyn. Dieser Mangel aber wurde durch das gleich nach Endigung dieses Reichs-Tages gehaltene grosse Consilium der Stände der Republic einiger massen wieder ersetzet. Zu Befriedigung der Gemüther fanden unser Durchlauchtigster Augustus zuförderst für dienlich, die zum Theil seit geraumer Zeit schon vacant gewesene wichtige Chargen, als die Cantzler- und Feld-Herrn Stellen zu vergeben, und hiermit den Stein des Anstosses zu heben, der nach der fast durchgängigen Meynung die Berathschlagungen der Land-Bothen-Stube wegen der besondern Absichten, die einige hierinn hegten, schon fruchtlos gemacht hatte.

Da nun auf dem Reichs-Tage der erwünschte Zweck nicht erhalten, noch auch für die innerliche Ruhe des Reichs gesorget werden können; als liessen Ihro Königliche Majestät am 12. Nov. den versammleten confœderirten Ständen der Republic folgende Puncte zu ihrer fernern Berathschlagung vortragen: 1) Daß da die zum Reichs-Tage bestimmte Zeit fruchtlos verlauffen, Ihro Majestät die Meynung der confœderirten Stände zu wissen verlangten, was für Mittel ferner zu ergreiffen, wodurch man zur allgemeinen Beruhigung der Republic gelangen könnte? 2) Auf was für Weise man für die Sicherheit der Majestät so wohl, als für die Sicherheit von innen und aussen sorgen könne? 3) Ob und wenn ein ausserordentlicher Reichs-Tag, ingleichen die Relations-Land-Täge anzuberaumen? 4) Nachdem die Armeen beyder Nationen, so wohl auf dem in- als ausländischen Fuß, sich Ihro Majestät unterworffen, und das Litthauische Schutz-Gerichte iezo eben würcklich gehalten werde, sey die

Frage, ob es dienlich wäre, das Tribunal zu Radom auch wieder zu eröffnen? 5.) Wie die Gerichte ohne Anstand in allen Districten und Grods vor sich gehen könnten, damit die Justiz administriret werden möchte? Auf diese vorgelegte Puncte erstatteten alsdenn die Senatores und Cron-Ministri, nebst den Land-Bothen ihre Meynung dergestalt, daß, was zur allgemeinen Wohlfahrt in der Land-Bothen-Stube nicht ins Werck zu richten war, dennoch hierdurch erfolgete. (a)

Die Haupt-Artickel des Resultats dieses Senatus-Consilii giengen hauptsächlich dahin: „Daß die Si„cherheit der Majestät durch Reassumirung der Gene„ral-Confœderation angelobet, und hiernächst die Cas„sation der von der widrigen Parthey zu Vilna und „Dzikow gehaltenen Conventiculorum wiederhohlet, „Ihro Königl. Majestät aber überlassen wurde, auf „den Nothfall den Adel zu Pferde sitzen zu lassen. Weil „der Fürst Primas Ihro Majestät den König Augu„stum III. für seinen rechtmäßigen Herrn erkannt, der Gene-

(a) Um diese Zeit kam wegen des vorhero fruchtlos abgelauffenen Reichs-Tages eine Schrifft unter dem Titul: Censura amica, seu crisis informatoria super communi modo vetandi, D.D. Polonis in suis consiliis vsitato, per verbum. Nie pozwolam, welches Wort contradico, denego, seu non consentio, oder wie man es in Polen gemeiniglich auszudrücken pfleget, Veto bedeutet, zum Vorschein. Der Auctor dieser Schrifft hat ohne Zweiffel, als er die Feder ergriffen, die gute Absicht gehabt, diejenigen Herren Polen eines bessern zu unterrichten, die in diesem Stücke einen irrigen Concept bishero davon gehabt, und sie dessen aus den Gesetzen ihres Reichs selbst zu überführen, wie selbige zu sehen sind bey ALBERTO KOIALOVICIO in seiner *Hist. Lith.* bey dem JANUSZOVIO in *Constitut. Regn. Polon.* dem ZAWADZKI in *Constitut. & Jur. Regn. Polon.*

General-Confœderation beygetreten, und zu Befrie-“
digung der Republic alles mögliche beyzutragen ver-“
sprochen, so solte er in allem und jedem in die Prærога-“
tiven und Rechte der Primitial-Würde wieder einge-“
setzet, auch zu solchem Ende alle wider denselben in der“
Confœderation errichtete Rigores und Expressiones“
wieder cassiret seyn. Die Modification der Consti-“
tution vom Jahr 1726. wegen des Juris-Patrona-“
tus, solte bis zu dem künfftigen Reichs Tage ausgese-“
tzet, und dessen Anberaumung dem Gutbefinden Ih-“
ro Königl. Majestät überlassen seyn. Den über den“
Gräntzen sich aufhaltenden Concivibus gestattete“
man noch Zeit zur Wiederkehr, bis die Confœde-“
rations-Gerichte durch Publicirung der Universalien“
eröffnet worden, und sodann ohne Hoffnung fernerer“
Nachsicht. Die Land- und Grod Gerichte solten in“
4. Wochen von Publication des gegenwärtigen Re-“
sultats in den Woywodschafften reassumiret, und die“
von denjenigen Grods anhängige Sachen, wo die Sta-“
rosten abwesend wären, vor die am nächsten gelegene“
Tribunalia gebracht werden. Die Amnestie der sub“
Computato stehenden Armée beyderley Richtung,“
würde nebst deren Unterhalt für Mann und Pferde“
versichert, jedoch salvis prætensionibus injuriatorum,“
in foro competenti vindicandis, nach den bereits vor-“
handenen Constitutionen und vorigen Amnestien.“
Der meiste Theil der Hülffs-Völcker solte im kurtzen“
aus dem Lande marschiren, weil die völlige Evacua-“
tion noch nicht erfolgen könnte, jedoch solte für Er-“
leichterung der Proviant-Lieferungen gesorget wer-“
den. Die Feld-Herren würden für die inn- und äus-“
serliche Sicherheit Sorge tragen, das liederliche Ge-“
sindel aufheben lassen, und die Excesse bestraffen.“

Dem

„Dem Herrn Bischoff von Cracau, dem Fürsten Wis-
„niowiecki, Groß-Feld-Herrn von Litthauen, dem
„Woywoden von Novogrod, und dessen Söhne, solte
„für ihre dem Vaterland geleistete Bemühungen eini-
„ge Erkänntlichkeit wiederfahren. Zu Ausbesserung
„der Festung Caminiec und der H. Dreyfaltigkeit, solte
„erfolgen, und aus dem Cron-Schatze 30000. Gul-
„den zur Artillerie assigniret werden. Die dem Cron-
„Groß-Marschall und dem Woywoden von Kiow, we-
„gen ihrer ruinirten Güter zu verschaffende Schadloß-
„haltung, solte bis auf eine andere Zeit ausgesetzet blei-
„ben. Curland solte bey seinen alten Rechten, und bey
„seiner Regiments-Verfassung, nach Inhalt der Sub-
„jections-Pactorum, erhalten u. geschützet werden. Den
„Städten Cracau, Lemberg, Petrikow und Elbingen,
„welche in den bisherigen Troublen viel erlitten, solte
„ein Theil an ihrer Contribution erlassen werden.„(b)
Hierauf las der Cron-Vice-Instigator Orlewski die-
jenigen Senatores ab, welche ernennet worden Quartal-
weise 2. Jahr lang bey der Person Ihro Majestät des
Königs zu seyn. Als endlich der General-Confœde-
rations-Marschall, Graf Poninsky, in einem Compli-
ment öffentlich Abschied genommen, that der Cron-
Groß-Cantzler im Nahmen Ihro Majestät des Königs
die Erklärung, daß Dieselben in Dero väterlichen
Sorgfalt für die Wohlfahrt des Reichs fortfahren
würden, und den General-Confœderations-Marschall
nebst

(b) Vid. *Europ.* Staats-*Secretar. P. XXII. p. m.* 932. *seq.* plur. vid. in der Acte der am 9. Nov. a. h. zu Warschau renovirten Confœderation der Stände des Königreichs und Groß-Hertzogthums Litthauen in der Neuen *Europ. Fam. P. XVI. p. m.* 291. *seq.*

nebst seinen Räthen, zu Dero Handkuß zu lassen geruhen wolten.

Am 30. Nov. war der Königl. Hof in Galla, und feyerte das Ordens-Fest des güldenen Vliesses und des S. Andreæ-Ordens. Ein Theil der vornehmsten Herrschafften hatte die Ehre, an die Königl. Tafel gezogen zu werden, welche von 30. Couverts war. Nicht weniger waren zwey grosse Marschalls-Tafeln. Bey dem Gesundheits-Trincken wurden die Canonen abgefeuret, und weil die Stücken gegen den Wind gepflantzet waren, welcher damahls hefftig gieng, ereignete sich das Unglück, daß bey Loszündung 2. Canonen, die Flamme so starck zurück getrieben wurde, daß sie 2. Pulver-Tonnen ergriff, die in der ordentlichen Weite davon stunden, und behörig bedeckt waren: diese fiengen Feuer, und die 4. Schildwachten, von denen auf jeder Seite der Tonne eine stund, um den allzugrossen Zulauff des Volcks zu wehren, blieben auf der Stelle, 6. Constabler aber wurden verwundet. Ihro Majestät der König geruheten alsobald anzubefehlen, dieser Personen bestmöglichst zu warten. Nach diesem wurden die Divertissements wieder angefangen, und am Abend war Appartement bey der Königin.

Am 8. Dec. ward hochermeldter Königin Majestät glücklich erlebter 37ster Geburths- und Nahmens-Tag gleichfalls bey Hofe en Galla gefeyert, da denn die Königl. Capelle, welche vor kurtzen von Dreßden gekommen, ein schönes Musicalisches Concert von Instrumental- und Vocal-Music aufführte. (c)

Der

(c) Diß hohe Geburths-Fest ward in dreßden ebner massen von den Durchl. jungen Herrschafften in pompöser Galla begangen. Nachmittags aber grosse offene Tafel gehalten. Vid. Dreßd. Merckwürd. h. a. p. m. 90.

Der Staroſt von Caminiec, Porocky, hatte ſich ziemlich vergangen, da er im trunckenen Muth mit ſeinen Piſtolen Feuer auf die Sächſiſche Wache gegeben; Als er aber wieder nüchtern ward, erkannte er ſeinen begangenen Fehler, daher er allen Weitläufftigkeiten vorzukommen, ſein Verſehen durch eine demüthige Abbitte gut zu machen ſuchte. Zu welchem Ende er ſich, da Unſer Durchl. Auguſtus zu Anhörung der Meſſe bey den P. P. Reformatis auf dem Wege waren geweſen, in dem Königl. Garten einfand, und das geſchehene abbat. Weil nun der Cron-Groß-Marſchall ihn mit dahin begleitete, und das Wort zugleich für ihn führte, dimittirten Ihro Majeſtät denſelben nach einem kleinen Verweiß und gegebenen Ermahnung, wie er die Trunckenheit künfftighin ſorgfältigſt meiden ſolte: worauf er ſich unterthänigſt bedanckte, und ſich um ſolche Gnade anderweit, ſo viel als ihm möglich, verdient zu machen, angelobte. *(d)*

Die Stadt Dantzig erſetzte nunmehro auch ihren begangenen Fehler durch unverbrüchliche Treue gegen ihren rechtmäßigen König; Und da der daſige Magiſtrat von langen Zeiten her gewohnet geweſen, die Portraits der rechtmäßig- erwehlten Könige von Pohlen, auf dem Rath-Hauſe in Lebens-Gröſſe aufzuſtellen, ſo hatte derſelbe auch nunmehro ſeine Ergebenheit gegen Ihro Königl. Majeſtät zu bezeigen, deſſen Bildniß gleichermaſſen mit in die Reihe der übrigen Könige ſetzen laſſen. Ob nun wohl ein Hoch-Edler Rath gerne geſehen hätte, wenn demſelben die Weichſelmünder-Schantze wieder eingeräumet worden wäre, wie denn auch ſelbiger durch Deputirte zu Warſchau Anſuchung thun

(d) Vid. Neue *Europ. Fam. P. XI. p. m.* 915. *ſeq.*

thun ließ; so bekamen sie aber doch von des Hertzogs von Weissenfels Durchl. die Antwort, daß solches nicht eher geschehen könnte, bis die Ruhe im Reiche völlig wieder hergestellet seyn würde. (e)

Die benachbarte Stadt Thoren erhielt auch endlich auf Intercession der Rußischen Kayserin von Ihro Königl. Majestät und dem Senat des Reichs die Versicherung, daß alles in ihrer Stadt, insonderheit auch dasjenige, was den Magistrat betreffe, wieder auf den alten und den Olivischen Tractat gemässen Fuß gesetzet werden solle. So sehr aber ehedem die Wiedriggesinnten gewünschet, daß die Türcken und Tartern sich in die Pohlnischen Troublen, zum Vortheil des Stanislai, mischen möchten, so sehr fanden sie sich anjetzt, zu ihrer grösten Beschämung, in ihren Wünschen betrogen. Der Bassa von Choczim, hatte dem Königl. Hofe zu Warschau durch seinen abgeschickten Unter-Commendanten wiederum die Nachricht ertheilen lassen, daß er von der Ottomannischen Pforte befehliget sey, Ihro Majestät den König und die Republic Pohlen so wohl, als die Rußische Kayserin, von Seiten des Groß-Sultans, aller beständigen nachbarlichen Freundschafft zu versichern. Es wurden daher erwehnten Unter-Commendanten Zeit seines Aufenthalts in Warschau, zu seiner Freyhaltung wöchentlich 400. Tymphe angewiesen. (f)

Am 10. Dec. war die Amnestie vor die Magnaten der Stanislaischen Parthey zu Königsberg angelanget, welche Ihro Königl. Majestät eigenhändig unterschrieben hatten. Den 13. darauf ließ der Woywode von Lublin, Graf Tarlo, alle Magnaten und Pohlnische Her-

(e) Welches auch nach diesem würcklich erfolgte.
(f) Vid. Neue *Europ. Fam. l. c. p. m.* 917. *seq.*

Herren zu sich beruffen, und declarirte ihnen nebst der besagten Amnestie zugleich, daß Krafft des geschlossenen Friedens, allen Pohlen, so bisher der Stanislaischen Faction zugethan gewesen, solches nicht schaden, sondern sie vielmehr in dem Besitz aller ihrer Dignitäten und Ehren-Aemter gelassen, und ihnen ihre Güter, wenn gleich solche bereits in andern Händen wären, wieder restituiret, und der dabey erlittene Schade nach und nach wieder ersetzet werden solte. Stanislaus, welcher ihnen selbst bereits gerathen, daß sie sich bemühen möchten, mit dem König Augusto sich auszusöhnen, zumahl, da dessen Bleibens auch nicht länger zu Königsberg seyn würde, wünschte ihnen vieles Glück auf den Weg. Sie thaten dannenhero sehr wohl, daß sie die angebotene Gnade vor alle das angethanene Unrecht bey Zeiten annahmen. (g) Sie wurden also, als sie zu Warschau gröstentheils ankamen, nach ihrer bezeugten Submission durch die gnädigste Aufnahme, welche ihnen von dem gütigsten Augusto wiederfuhr, wegen ihres bisherigen un-

(g) Diese Verirrten hatten sich nicht gescheuet, eine grobe Schrifft unter dem Titul: Solennissima confœderatæ Reipublicæ polonæ Manifestatio, patriæ suæ insinuata et universis Europæ Potentiis pro informatione præsentis status sui exhibita die 30 Jul. 1735. wider unsern theuersten Augustum auszustreuen; diese mit betrüglichen Klagen, und so argslistig als übelgesinnten Vorgebungen angefüllte Blätter, wurden kurtz und aufrichtig beantwortet. Der Beschluß war also heroisch abgefasset: „Endlich und zum „Beschluß sey der Königsbergischen Manifestation geant„wortet: Daß der Durchlauchtigste König *Augustus*, „und mit ihme die Stände der Republic die Drohungen „der ohnmächtigen Bosheit, viel zu geringe achten, und „sich nicht drum bekümmern, was sie saget und schreibet, „wenn sie nur zu thun aufhöret, was sie gethan hat. Vid. Neue *Europ. Fam. l. c. p. m.* 926 - 966.

unbesonnenen Beginnens gantz schamroth gemacht, und die Vornehmsten unter ihnen, sonderlich der Graf Tarlo versprachen, daß sie von nun an, durch eine unverbrüchliche Treue dasjenige einzubringen suchen würden, was bisher versehen worden. Auf diesen Glauben und auf dieses Bekänntniß, erhielten sie auch die kräfftigste Gegen-Versicherung aller Königl. Gnade und Huld. *(b)*

Ins

(*b*) Dieser Graf war erst in dieser Absicht nach Warschau gekommen, um zum Vortheil seiner übrigen Mittbrüder daselbst zu tractiren, so dann aber zu ihrer Abholung wieder nach Königsberg zu gehen. Jedoch, als er sich submittiret hatte, giengen ihm die Augen mehr auf, und er sahe nicht nur, daß seine Mitbrüder nach ihren gegenwärtigen Umständen wegen ihrer Accession mehr verlangten, als sie prætendiren konten, sondern faßte auch den billigen Entschluß, an dem Orte, wo er sich befände, zu bleiben, und den übrigen treulich zu rathen, daß sie benebst seiner Gemahlin, die er unterdessen zu Königsberg gleichsam zum Unterpfande gelassen, bald nachkommen möchten, um eine Heerde zu werden, und unter einen Hirten zu stehen. Dem Woywoden von Witepsk, Oginsky, war aber nicht wohl zu muthe, als der Stanislaus obermehnte Zeitung seinen bisherigen Adhærenten bekannt machte, so war ihnen bange, da sie vorher geglaubet, die Zeche daselbst zu borgen, und daß sie der König Stanislaus, oder dessen allerchristlichster Schwieger-Sohn bezahlen solte; aber am Ende musten sie erkennen, daß sie, wie man zu reden pfleget, ihren eigenen Bär angebunden, und für ihre Schulden hafften solten. Dahero war es den Woywoden Oginsky gar nicht zu verdencken, daß er an den Woywoden von Volhynien in sehr kläglichen Terminis nach Warschau geschrieben: Miseremini mei saltem vos amici mei! Erbarmet euch doch meiner ihr meine Freunde! Ein gewisser Litthauischer Stolnick, welcher dem Durchl. Augusto durch den Fürsten von Radzivil præ-

Indem nun den unruhigen Partheyen das Handwerck bisher ziemlich geleget worden, so waren die Kurpicken, oder so genannten Wald-Schützen, (i) fast noch die eintzigen, welche sich nicht bequemen wolten. Ihr bisheriger Commandeur war der General, Baron von Rehbinder, welcher auch in vorigem Kriege ein treuer Anhänger des Stanislai gewesen, auf Zureden des Russisch-Kayserl. Generals von Bismarck, diese Dienste quittiret, und in Rußische getreten. Nach diesem schämte sich der General Steinflicht nicht ihr Anführer zu werden, und einige regulirte Trouppen, die sonst nirgends mehr Sicherheit finden konten, gesellten sich zu ihnen. Doch da die Russen ihnen endlich auf den Leib gien-

sentiret wurde, und ein Loch aus Königsberg gefunden, hatte seine Freude über die ihm bezeugte Gnade in folgenden Worten, statt einer Anrede an den Tag geleget: Veni, vidi, vici; welche er darauf folgender Massen erkläret: Ich und andere Ew. Majestät getreue Unterthanen sind hieher gekommen, als die verirrt gewesene Schafe, unsern rechten Hirten, König und Vater zu suchen; da wir nun denselben gefunden, zweiffeln wir nicht, Ew. Majestät werden uns in Dero Schooß gnädig und väterlich auf- und annehmen. Vid. *Europ.* Staats-*Secretarius P. XXIII. p. m.* 1028.

(i) Es sind diese Kurpicken eine gewisse Art Bauern, die man von dem Pohlnischen Worte Korpic, wegen der Schuhe vom geflochtenen Bast, deren sie sich bedienen, also nennet, und ihr Aufenthalt sind die grossen in denen Districten von Lombza, Prasniz und Ostrolenko durch Moräste von einander getheilte Wälder. Diese Bauern leben blos von der Jagd, und tragen ihre Herren-Gefälle ordentlich in Wildpret ab. Wegen ihrer Lage, dadurch ihnen schwerlich beyzukommen ist, haben sie nicht nur öffters gegen ihre Obern sich aufgelehnet, sondern auch, wenn die Republic in Unruhe gewesen, viel Schaden verursachet.

giengen, daß sie aus ihrer Wildnis selbst entweichen musten, etliche hundert massacriret und verwundet, auch einige gefangen wurden, der General Steinflicht aber mit genauer Noth noch entrinnen konnte, so krochen sie zum Creutze, und legten den Eyd der Treue an Ihro Majestät den König ab.

Da also die Ruhe in dem Reiche wieder hergestellet war, so wurde von Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Herzog von Sachsen-Weissenfels, als General-Feld-Marschall, (k) an 7. Regimenter, als Königl. Printz, Promnitz, Venediger, Milkau, Curassiers; Leipziger, Dragoner; Caila und Unruhe Infanterie, Ordre gestellet, theils gegen die Mitte, theils gegen das Ende Januarii 1736. nach den Königl. Erb-Landen zurück zu kehren. Das Commando über die in dem Königreich bleibenden Sächsischen Trouppen aber trugen höchstgedachte Se. Hochfürstl. Durchl. dem General-Lieutenant, Grafen Sulkowski auf, nachdem Dieselben am 3. Jan. bey Ihro Majestät sich beurlaubten und die Reise nach Sachsen antraten. Hiernächst liessen Unser Durchl. Augustus, ingleichen der Primas, jeder ein besonders Schreiben an die Rußische Kayserin ab, darinn sie Ihro Kayserl. Majestät gar verbindlich Danck abstatteten daß Selbige dem Königreich Pohlen, zu Stillung der bisherigen Unruhe, so großmüthigst beygestanden, und nunmehro aufs neue an Dero Generalität

(k) Da nunmehro Dieselben das Commando als General-Feld-Marschall niedergeleget, so haben Ihro Königl. Majestät besagtes Commando dem Herrn General von Milkau ad interim Mens. Sept. 1736. allergnädigst anvertrauet, die mit solcher höchsten Militair-Würde verbundene äusserliche Honneurs aber Ihro Hochfürstl. Durchl. vorbehalten.

Befehl ertheilen wollen, unter den Trouppen eine genaue Disciplin zu beobachten, welches letztere insonderheit zu einem glücklichen Ausgange des neu auszuschreibenden Reichs-Tages vieles beytragen dürffte.

Endlich war der Hof den 17. Jan. als an dem Crönungs-Feste Beyderseits Majestäten, in schönster Gala, und jederman war bemühet, bey höchst Denenselben, bey Dero Hingang nach der Kirche sowol, als bey der Zurückkunfft von dannen, die Gratulationes abzustatten. Nach der Messe hatte der Päbstl. Nuntius, Paulucci, welcher sich Zeit her zu Ciechanow in der Stille aufgehalten, seine erste Audienz bey Ihro Majestät dem Könige, wobey er mit seinem Compliment auch noch hinten nachkam, und solches wegen Ihro Majestät Gelangung zur Crone ablegte, und sehr gnädig aufgenommen ward. Hierauf wurde er bey Ihro Majestät der Königin zur Audienz geführet, und ebenfals aufs gnädigste empfangen. Zu Mittage hatten der Nuntius, ein Theil der auswärtigen Minister, und einige der vornehmsten Herrschafften die Ehre, an der Königl. Tafel zu speisen, welche von 26. Couverts war, die übrigen wurden an 2. Marschalls-Tafeln, so zusammen 60. Couverts ausmachten, gezogen. Bey den Gesundheits-Trincken wurden unter Trompeten- und Pauken-Schall, die Canonen gelöset. Als hierauf Abends um 5. Uhr die Damen und Cavaliers in Masquen-Habit wiederum erschienen, und Ihro Majestät die Königin sich zum Spiel gesetzet, geschahe solches auch von den andern, bis gegen 8. Uhr, da man zur Tafel gieng. Die Königl. Tafel war von 22. über dieses waren noch 3. andere Tafeln von 80. Couverts zusammen. Bey der Mahlzeit führte die Königl. Capelle ein schönes Con-

f. Nach 10. Uhr eröffneten Ihro Majestäten

den

den Bal, und man divertirte sich darauf so wohl, als mit Spielen, bis gegen 2. Uhr frühe, da Ihro Majestäten sich hinweg begaben.

Das Creditiv, welches nur erwehnter Päbstl. Nuntius Ihro Königl. Majestät von seinem Principal überreichet, verdienet hier allerdings einen Platz, daß es sowol in der Sprache, darinnen es abgefasset ist, als in der Uebersetzung, mitgetheilet werde:

Clemens Papa XII. &c.

Charissime in Christo Fili Nostram Salutem & Apostolicam Benedictionem.

BEnchè le circostanze dè tempi ci habbiano dovuto far differire fin' ora di usare verso di Vostra Maestà quelle dimostrazioni di affetto cordiale e sincero, che habbiamo sempre nutrito verso di Lei, del di cui Zelo per la Nostra Cattolica Religione, della Pietà Singolare, e del figliale ossequio, ch' Ella professa â questa Santa sede, siamo stati in ogni tempo ben persuasi; tutta volta siamo altresi certi, ch' Ella sarà per credere, chel' espressioni, che in Nostro nome Le fara Monsr. Arcivescovo d' Iconio Nostro Nunzio provengono da unanimo vera mente paterno rispetto alla Persona della Maestà Vostra, che viene e verra sempre da Noi riguardata con amore distinto e Singolare. Rimettendomi adunque à quello, che il detto Prelato sara per dirle, Le diamo in tanto con tutto il cuore l' Apostolica Benedictione.

Clemens Pabst XII. &c.

Geliebtester Sohn in Christo, Unsern Gruß und Apostolischen Seegen.

OBgleich die Umstände der Zeit verursachet,

daß Wir es bis hieher verschieben müssen, gegen Ew. Majestät die Zeichen der hertzlichen und aufrichtigen Zuneigung zu gebrauchen, die Wir allzeit gegen Dieselbe geheget, von Dero Eyfer für Unsere Catholische Religion, der besondern Gottesfurcht, und dem kindlichen Gehorsam, den Dieselben gegen den Heil. Stuhl bekennen, Wir zu aller Zeit wohl versichert sind; so sind Wir doch auch gewiß, daß Dieselben glauben werden, daß die Ausdrückungen, welche in Unserm Nahmen bey Deroselben, der Herr Ertz-Bischoff von Iconio, Unser Nuntius, thun wird, aus einem wahrhafftig väterlichen Gemüthe gegen die Person Ew. Majestät herrühren, welche Wir beständig mit einer ausnehmenden und besondern Liebe angesehen und ansehen werden. Wir beziehen Uns deshalber auf dasjenige, was ermeldter Prælat bey Ihnen ferner anzubringen haben wird, und ertheilen übrigens Deroselben vom gantzen Hertzen den Apostolischen Seegen.

Ihro Königl. Majestät liessen alsbald hierauf nachfolgendes eigenhändiges Antwort-Schreiben nach Rom abgehen:

Allerheiligster Vater ꝛc. ꝛc.

Gleichwie Ich in allen meinen Handlungen, und insonderheit bey Bewerbung um diese Crone und Annehmung derselben, nachdem sie Mir angetragen worden, die Beförderung der Ehre GOttes, die Festhaltung und Vermehrung der rechtgläubigen Religion, und die Glückselig-

keit

keit der Völcker, welche die Göttliche Vorsicht meiner Regierung anvertrauet hat, zum Haupt-Zweck gehabt; also habe Ich auch den Fortgang davon dem höchsten Führer aller Dinge jederzeit überlassen. Daher habe Ich, ob es mir gleich wegen der aufrichtigen Veneration, die Ich gegen Ew. Heiligkeit stets bekannt, und dem Heil. Stuhl bezeuget, schwer gefallen, mich so lange Zeit einiges Gegen-Merckmahls der väterlichen Liebe Ew. Heiligkeit beraubt zu sehen, dennoch in Geduld und mit kindlicher Gelassenheit, eine Gunst-Erzeigung, wornach mich so sehr verlangete, erwartet. Allein da der Herr Ertz-Bischoff von Iconio, Nuntius von Ew. Heiligkeit, zu mir nach Warschau endlich gekommen, hat er alle mein Verlangen in diesem Stücke vergnüget, und mein Gemüthe durch das höchstgeehrte Schreiben mit Jauchzen erfüllet, welches Ew. Heiligkeit mit eigner Hand an mich geschrieben, und das mir von ermeldetem Prælaten mit solchen Ausdrückungen überreichet worden, die sich auf die beziehen, womit Ew. Heiligkeit mich dergestalt ehret. Um deswillen habe Ich meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet, Denenselben mit meiner eigenen Hand, wie durch gegenwärtiges ehrerbietiges Blatt von mir geschiehet, für die mir hierunter erwiesene grosse Gütigkeit, gantz besonders zu dancken, wodurch Ich von neuen werde angetrieben werden, alle Gelegenheit zu ergreiffen, um Ew. Heiligkeit meine aufrichtige Ergebenheit und kindlichen Gehorsam jemehr und mehr zu erweisen; womit Ich übrigens, zugleich nebst mei-

nem Volck, zu Dero Benediction mich neige, und die allerheiligsten Füsse küsse

Ew. Heiligkeit

Warschau,
den 21. Jan. 1736.

gehorsamster Sohn,
Augustus, König in Pohlen. (l)

Die bey den bisherigen Troublen gesuchte Reichs-Kleinodien hatten sich endlich an einem Ort gefunden, wo man sie sonst nicht gesuchet hätte. Es hatte nemlich der Custos der Kleinodien der Crone, Sierakowski, als er sich zu Warschau wieder eingefunden, diesen verborgenen Schatz Ihro Majestät angezeiget, daß sich derselbe im Convent der P. P. Missionarien vom Heil. Creutz in deposito befänden, und ein einziger Layen-Bruder davon Wissenschafft hätte. (m)

Es ertheilten demnach Ihro Königl. Majestät einigen Senatoren und Ministern Befehl, sich nach diesem Closter zu begeben, um durch den Bewahrer derer Kleinodien sie von dar holen zu lassen, und vor Ihro Majestät zu bringen. Als solches geschehen, und auf Königl. Befehl in Gegenwart der Senatoren und Minister die Kiste geöffnet wurde, fanden sich alle Stücken darinne, nach der in Händen habenden Specification, worauf alles an seinen Ort wieder geleget, und die Kiste, nachdem man das Siegel darauf gedrucket,

dem

(l) Vid. Neue *Europ. Fam. P XV. l. p. m.* 287. *seq.* Conf. *Europ.* Staats-*Secret P. XXIII. p. m.* 1024. *sqq.*

(m) Dieser Layen-Bruder ist noch ein aufrichtiger Mann gewesen, daß er diesen theuren Schatz so treulich verwahret. Jedoch wäre auch seine Schuldigkeit gewesen, dieses höhern Orts zu offenbahren, wenn er gleich dem Custodi ein Stillschweigen zugesaget hätte.

dem Cron-Hof-Schatzmeister so lange zur Verwahrung übergeben ward, bis es nach Cracau an gehöriegen Ort und Stelle abgeführet werden konte.

Mittlerweile da Ihro Majestät von Dero getreuesten Sachsen-Lande nun schon so lange entfernet bleiben müssen, und sich in lauter Polnischen Affairen verwickelt sahen, trugen Sie doch nichts desto weniger in Abwesenheit vor dessen allgemeines Beste alle Wege die ersinnlichste Vorsorge, wie nur die zu der Zeit emanirte Königl. Edicte und Verordnungen beglaubigen.

Denn den 28. Febr. 1735. verboten Sie aufs ernstlichste die Einschleppung derer fremden, verruffenen oder devalvirten Müntz-Sorten, und befahlen die Eintreibung der Strafen des confiscirten Quanti nach dem Mandat d. d. 22. Aug. 1688. nachdrücklich an, nemlich wenn das confiscirte Quantum auf Ein tausend Thaler, und drunter, so wäre ein Drittel der Rent-Cammer, das übrige aber halb der Unter Obrigkeit und halb dem Denuncianten, dessen Name zu verschweigen, zu zahlen, wenn aber das Quantum über tausend Thaler sich erstreckte, wären davon zwey Quartæ der Rent-Cammer, eine der Unter-Obrigkeit, und die letzte den Denuncianten zu reichen.

Den 25. Mart. geschah die Verfügung, daß in Inquisitions-Sachen die Kosten von denen Amts-Einkünfften nicht ehe, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, zunehmen, als bis zum Königl. Cammer-Collegio mit Beyfügung der aus der Landes-Regierung deshalb ergangenen Verordnung Bericht erstattet, was zur Alimentation derer Inquisiten, ingleichen zu Urthels-Geldern und Porto unumgänglich nöthig gewesen, und bis die allergnädigste Resolution darauf erfolget, worbey zugleich eine Taxa enthalten, was

denen Land-Knechten bey Aufhebung todter Cörper, bey Besichtigungen, bey Arrestirungen und Executionen vor Gebühren zu bezahlen.

Den 11. Jul. machten Sie bekandt, daß Sie zu Besorgung des Commercien-Wesens, auch Anricht- und Erhaltung derer Manufacturen in Sachsen, eine besondere Commercien-Deputation aus denen Collegiis niedergesetzet, welcher man die Acta, Commercien und Manufacturen betreffende, so offt sie es verlangen, zum Ersehen und Extrahiren ohnweigerlich communiciren solle, worbey zugleich in dergleichen Policey-Commercien-Handwercks- und Manufactur-Sachen alle Processe verborhen wurden.

Den 1. Jun. d. d. Warschau erneuerten Ihro Majestät denen Ständen des Marggrafthums Ober Lausitz die wegen ihrer entweichenden Unterthanen ergangenen Mandata d. d. 8. Jul. 1656. 7. April. 1663. 20. Aug. 1667. vermöge deren keine derselben ohne Vorlegung eines Looß- oder Abzug-Briefes angenommen, oder in denen Gerichten gehauset, vielmehr auf erfolgenden Anspruch dessen Eigenthümers oder Besitzers, und deshalb zu producirenden Attestat von denen Aemtern Budißin und Görlitz, sammt der mit genommenen Haab und Vermögen, gegen billigen Abtrag derer Unkosten, und Aushändigung eines Reverses, so fort und ohne alle Wiederrede, bey Vermeidung der auf die säumigen Executores gesetzten Strafe und Erstattung derer verursachten Unkosten, abgefolget, diese auch mit Weib, Kindern, Haußgeräthe oder Vieh von denen Gleitesleuten und Zöllnern in Gleiten und Bey-Gleiten wie auch auf denen Strassen angehalten, ingleichen von

denen

denen Fährleuten auf denen Fähren oder Kähnen nicht über geführet werden solten.

Den 7. Sept. ward ein Generale bekannt gemacht, vermöge dessen die Annehm- und Ausgebung devalvirter Müntz Sorten in gewisser Masse, und unter dienlichen Præcautionen bey denen Cassen, vom 1. Oct. a. c. bis auf weitere Verordnung in dem, nach Maßgebung des unterm 9. Julii 1732. emanirten Müntz-Mandats gesetzten Preiß zu gestatten, ingleichen wären die vollwichtigen Ducaten vor 2. Rthlr. 18. Gr. bey denen Land-Accisen, exclus. der Stadt Leipzig, bey Saltz-Licenten, Gleiten und Zöllen, die Louis d'ors aber vor 5. Rthlr. bey Holtz Hufen- und Straf-Geldern auch bey denen Saltz Cocturen zu Kösen und Artern zu acceptiren; Wobey zugleich denen Unterthanen erlaubet, die herabgesetzten Sorten in Privat-Verkehrungen anzunehmen, jedoch nicht in loco domicilii (ausser, was in Ansehung derer Cassen disponiret) wieder auszugeben, sondern solche hinwieder aus dem Lande zu schaffen.

Am 17. Sept. kam die höchsterspießliche und merckwürdige Constitution, nemlich eine auf 9. Bogen gedruckte Gesinde-Ordnung d. d. Warschau den 16. Jul. 1735. heraus, worinnen Tit. 1. von Miethung und Vermiethung des Gesindes, Tit. 2. vom Lohne des Gesindes, Tit 3. von der Schuldigkeit des Gesindes, Tit. 4. von der einer Dienst-Herrschafft zustehenden Correction des Gesindes, Tit. 5. von entlauffenen Gesinde, Tit. 6. von diebischen Gesinde, Tit. 7. von derer Unterthanen Kinder-Diensten nachdrückliche Verfügung geschahe, und wurden die vorigen Gesinde-Ordnungen d. A. 1651. und 1661. wiederholet und erläutert. Eod. mens. ward folgendes Pa-

tent

tent d. d. Warschau den 30. Aug. 1735. publiciret, Krafft dessen bey empfindlicher Straffe anbefohlen wurde, sich denen Schild- und andern Wachten, Ronden, und Patrouillen auf keine Weise zu widersetzen, hingegen ihnen allen gebührenden Respect zu geben, auf ihr Anfragen bescheidentlich zu antworten, ihrem Geheiß und Verbot sonder Widerrede nachzukommen, sie nicht zu belästigen, noch mit verächtlichen Worten oder gar Thätlichkeiten anzugreiffen.

Mense Nov. ward das Mandat wegen des Justitiens-Wesens zu Einschärffung genauerer Beobachtung derer deshalb ergangenen Verordnungen, und insonderheit der erläuterten und verbesserten Gerichts-Ordnung, wie auch zur Execution derer auf die Contravenienten vorhin gesetzten Strafen, d. d. Warschau, den 8. Aug. 1735. public gemachet.

Mense Nov. emanirte das Patent d. d. Warschau, am 28. Nov. 1735. worinnen allen denen von denen Regimentern, sowol im Churfürstenthum Sachsen, als auch im Königreich Pohlen, und von der am Rhein stehenden Armée, worunter auch die Guarnisonen, Kreyß-Regimenter, und das Invaliden-Corpo begriffen, meineydiger Weise entwichenen Deserteurs, wenn sie binnen dato und mit Ausgang des 1736sten Jahres freywillig zurück kehren, und ihr Verbrechen bereuen, ein vollkommener Gen. Pardon mit Verschonung aller Strafe, vorsprochen und ertheilet ward.

Den 1. Febr. 1736. als am Gedächtniß-Tage des tödtlichen Hintritts unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vaters, war der Königl. Hof in gewöhnlicher Trauer, und alles in der S. Johannis-Kirche zubereitet, die Obsequien darinnen zu halten, woselbst beyderseits

seits Majestäten dem Leichen-Dienst beyzuwohnen geruheten, der von dem Bischoff von Posen verrichtet ward. Ihro Königl. Majestät hatten sonst auch ein prächtiges Mausoleum in der Capuciner-Kirche für die Viscera des Hochsel. Königs, welche bisher in ermeldter Kirche verwahret worden, aufrichten lassen. Dahin begab sich der Bischoff von Posen, in Begleitung des Cantzlers Ihro Majest. der Königin, Kobielsky, nominirten Bischoffs von Kaminiec, und des Canonici von Warschau, Robertson, infulirten Prælaten von Kaminiec. Tags vorhero, Abends gegen 7. Uhr in Pontifical-Habit, mit einem grossen Theil der Clerisey, welche Kirche von oben bis unten illuminiret war, und darinne sich viele Standes-Personen bereits versammlet hatten. Daselbst nahm der Bischoff das Gefässe, worinn die Königl. Viscera verwahret, von dem Orte hinweg, wo es bisher gestanden, und brachte es mit den gebräuchlichen Ceremonien auf das Mausoleum, welches mitten in der Kirche, dem hohen Altar gegen über, stund. (*mm*)

Am

(*mm*) Dieses prächtige Monument ist von einem Stück rothen Marmor zubereitet, so viereckigt gehauen, und von 4. Adlern von weissem Marmor getragen wird, welche die Attributa der Königl. Würde in den Klauen halten. Zwischen diesen Adlern finden sich auf den 4. Seiten güldene Platten; auf der ersten davon siehet man die Pohlnische und Sächsische Wappen, mit dem weissen Adler-Orden; auf der andern zur Rechten ist diese Inscription zu lesen:

Natus
Anno MDCLXX, die XII. Maji.
Regnavit
Elector Saxoniæ annos XL.
Rex Poloniæ annos XXXVI.

Auf

Am Tage der Obsequien lase der infulirte Prælat von Kaminiec, Robertson, in dieser Capuciner-Kirche die Seel-Messe, der hohe Altar war von unten bis oben illuminiret, und die Kertzen und Lampen repræsentirten den verzogenen Namen Augustus II. Nachdem nun der Cron Groß Cantzler, nominirter Bischoff von Luceorien, am 3. ej. in ermeldter Kirche das hohe Amt verrichtet, hatte man das Mausoleum zugemacht, und selbiges vermittelst künstlich gearbeiteter Waltzen unter dem Piedestal nach den Ort gebracht, wo es bleiben solte, und wo man schon einen Himmel von rothen Sammet mit goldnen Tressen zubereitet hatte, an dessen 4. Ecken grosse roth-sammetne bordirte Vorhänge so mit weissen Atlas gefüttert, hangen. Hierauf theilte der Groß-Cantzler im Nahmen unsers Durchl. Augusti

an

Auf der dritten zur Lincken ist dieses Epitaphium:

D. O. M.
Hic carissima & vere paterna Viscera
ad Posteritatis Amorem
& Pietatis Obsequium
reconduntur.

Auf der vierdten und letzten aber ist der verzogene Name Augustus II. vorgestellet, worüber eine Crone befindlich ist. Das Piedestal ist gleichfalls von rothem Marmor, und auf ieder Seite mit einem Todten-Kopff von weissem Marmor gezieret. Diesem Monument zur Seiten hatte man die Decke des Mausolei gesetzt, welche gleicher gestalt von rothem Marmor war, und ein marmornes Viereck trug, worauf eine grosse Königliche Crone von Gold gestellet war, daran umher die Attributa der Königlichen Würde, gleichfalls von Gold, zu sehen. Der Boden zwischen dem hohen Altar und dem Mausoleo war mit rothem Tuche, so mit goldenen Tressen bordiret ausgeschlagen, und zu beyden Seiten eine Reihe Wachs-Kertzen,

an der Kirch-Thüre Allmosen unter die anwesende Armen aus, auch wurde dem Capuciner-Closter ein ansehnliches Præsent gemachet. (n)

Am 8. Febr. wurde Ihro Majestät der Rußischen Kayserin glücklich erlebter Geburths-Tag en Galla gefeyert. (o)

Zu Mittage waren 4. Tafeln, die Königl. war von 25. Couverts, woran der Päbstl. Nuntius, die Rußisch-Kayserl. Ministri und Dames, (p) und ein Theil der vornehmsten Polnischen Magnaten gezogen wurden. An die andern 3. Marschalls-Tafeln, welche zusammen 80. Couverts ausmachten, invitirte man die andern Personen von Distinction, und bey den Gesundheits-Trincken wurden die Canonen gelöset. Abends gegen 5. Uhr versammleten sich die Dames und Cavaliers bey Hofe in Masquen-Habit, jedoch mit freyem Gesichte, und um 6. Uhr erhoben sich Ihro Majestäten, nebst dem gesammten Hofe, auf den Senatoren-Saal, welcher prächtig illuminiret war, um daselbst ein schönes Concert von Vocal- und Instrumental-Music der Königl. Capelle anzuhören. Das Portrait der Kayserin von Rußland war an der obersten Seite des Saals zwischen 2. grossen cristallenen Leuchtern aufgerichtet, und ihm gegen über stund das Rußisch-Kayserl. Wappen. Auf der Gallerie um den Saal war die S. Andreas-Ordens-Kette. Nach geendigten Concert setzten sich Ihro Majest. die Königin zum Spiel, dergleichen von den

Dames

(n) Vid. Neue *Europ. Fam. P. XVI. p. m.* 279. *seq.*

(o) Welches auch zu Dreßden feyerlich zugebracht ward. Ihro Majestät sind gebohren den 8 Febr. An. 1693.

(p) Der Röm. Kayserl Gesandte, Herr Graf von Wratislaw, war nicht zugegen, weil er sich am Podagra unpäßlich befand.

Dames und Cavaliers auch geschahe. Abends um 8. Uhr ward an einer Tafel gespeiset, welche durch 3. Königl. Zimmer gieng, und von 90. Couverts war. Es hatte auch der Stadt-Rath die hohe Erlaubniß, nebst den Weibern, diesem Festin mit beyzuwohnen; derowegen waren die Zimmer hinter dem Senatoren-Saal für sie zubereitet worden, wo sich eine Tafel von 25. Couverts, und Music, um sodann allda tantzen zu können, befand. Alle Fenster von der einen Seite des Schlosses, welche in den Hof gehen, waren mit sehr viel Lampen illuminiret; und in dem Hofe selbst war zur Rechten und Lincken des grossen Eingangs eine hohe achteckigte Bühne, auf deren jeder man ein grosses Faß Ungarischen Wein gebracht, worauf ein Bachus saß, und um welches 3. Satyren stunden, welche einem jedweden, so es verlangte, zu trincken gaben. Zwischen diesen 2. Bühnen war noch eine andere, so grösser, jedoch niedriger war, zum Tantz für alle Masquen der Stadt zubereitet, als welche die Freyheit hatten, dahin zu kommen. Alle diese Bühnen so wohl, als alle Schrancken in dem Hofe, waren grün ausgezieret: Die Music für diese Masquen stund an 2. Balcons, und in einer Ecke war ein Buffet, wo man allerley Erfrischungen unter die Masquen austheilte. Unter den Fenstern der Königl. Zimmer waren auf dem Hofe 2. Tafeln, jede von 60. Couverts; Nachdem nun beyderseits Majestäten wieder aufgestanden, trug man denen im Hofe auf, woselbst alles, da kaum die ersten zu essen angefangen, in die Rapuse gieng. Der gantze Hof war mit viel Fackeln, Laternen und Lampen erleuchtet. Nach aufgehobener Tafel begaben sich Ihro Majestäten wieder in den Saal, und öffneten den Bal, der bis nach 1. Uhr nach Mitternacht dauerte, da sich denn Ihro Majestäten hinweg begaben;

geben; ein Theil der Gesellschafft aber divertirte sich noch bis frühe Morgens um 5. Uhr. Tages darauf als den 9. Febr. wurde das Königl. Hauß durch die glückliche Niederkunfft der Königin mit einer gesunden Prinzeßin, frühe um 7. Uhr erfreuet, welcher in der Tauffe die Nahmen, Maria Elisabeth Apollonia Casimira Franciſca Xaveria beygeleget wurden. (q)

Am 19. Mart. als an dem S. Josephs-Fest, da Ihro Majest. die Königin nach glücklich zurück gelegten Sechs-Wochen sich en Ceremonie, nebst Dero Königl. Herrn Gemahl nach der S. Joannis-Kirche erhoben, nachdem alle Proceres ihre Gratulationes bey beyderseits Majestäten abgeleget, und die neugebohrne Prinzeßin in die Kirche gebracht worden, verrichtete der Bischoff von Posen den Tauff-Actum, wobey die Frau Gräfin von Collowrath, Ober-Hofmeisterin bey Ihro Majest. der Königin die Stelle der Durchl. Ertz-Herzogin, Gubernantin der Oesterreichischen Niederlande, und

(q) Diese erfreuliche Nachricht ward am 16. huj. in Dreßden bekannt gemacht, weswegen bey Hofe 3. Tage hinter einander Galla gehalten worden. Am 5. Mart ward allhier so wohl unsers Durchl. Augusti, als Dero Königl. Chur-Printzens glücklich erlebter hoher Friedrichs- und Namens-Tag in doppelter Galla höchstvergnügt begangen; da denn unter denen gethanen Gratulationen diejenigen merckwürdig waren, welche des Herrn Geh. Cabin. Minist. Graf von Sulkoffsky, 3. junge Grafen bey dem Königl. Chur-Printz mit angenehmer Parrhesie und ausnehmender Geschicklichkeit abgeleget, und zwar der älteste Graf August, von 6. Jahren, in Lateinischer, der mittelste Graf Alexander, von 5. Jahren, in Teutscher, und der jüngste Graf Franciscus, von 3. Jahren in Polnischer Sprache. Vid. Dreßdn Merckw. *h. a. p. m.* 19.

und der Woywode von Trock, Oginsky, die Stelle des Durchl. Hertzogs von Modena, als der beyden Tauff-Zeugen, vertraten. Mittags speiseten Ihro Majestäten öffentlich an einer Tafel von 60. Couverts, woran die Dames, die fremden Ministri, insonderheit der Päbstl. Nuntius, der Römisch-Kayserl. Ambassadeur, der Rußisch-Kayserl. gevollmächtigte Minister, der Königl. Dänische Envoye, und ein Theil der vornehmsten Magnaten, gezogen wurden. Die Confituren stellten eine Gallerie vor, die auf Bögen ruhte, in deren leeren Platze Wechselsweise der verzogene Name Ihro Majestät der Königin und Vivat zu sehen. Mitten auf der Tafel fanden sich 2. Adler unter einem Baume, welche mit 8. jungen Adlern umgeben waren, von denen jeder ein Schild in dem Klauen hielt, worauf die Nahmen und der Geburths-Tag Ihro Hoheiten der Königl. Printzen und Printzeßinnen angezeiget. Bey der Tafel führte die Königl. Capelle ein schönes Concert auf. Hiernächst waren noch 2. andere Tafeln von 60. Couverts, woran Personen von Stand eingeladen waren. (r)

Nunmehro kamen die bey Zwickau gestandene Artilleristen, welche zur Reichs-Armée am Rhein gehen sollen, bey erfolgten Frieden aber nebst denen daselbst gewesenen Chur-Sächs. Auxiliar-Troupen á 6000. Mann, welche unter dem Commando des Herrn General-Lieut. Baron von Friesens und General Graf Rudolffsky Commando gestanden, mit 4. Canons, 4. Karn und 12. Munition-Wägen wiederum an.

Mense Martii befehligten Ihro Königl. Majestät dem Herrn Ober-Berg-Hauptmann von Schönberg, welchen Dieselben vorher zu Dero Cammer-Herren aller-

(r) Vid. Neue *Europ. Fam. l. c. p. m.* 284. *seq.*

allergnädigst ernennet, nebst 18. derer erfahrensten und verständigsten Berg-Officianten nacher Moscau abzugehen, um allda Bergwercke ausfündig zu machen.

Nachdem Ihro Majestät zu Haltung eines Consilii publici der Stände der confœderirten Republic auf den 21. ejus. anberaumet hatten, so liessen Dieselben ihnen durch die Reichs-Cantzeley nachfolgende Puncte vorlegen: 1) „Ob gleich die Stände der Republic, um“ den Inconvenientien vorzukommen, welche daher ent-“ stehen könten, daß der letzte Reichs-Tag sich fruchtlos“ zerrissen, Ihro Majestät die Wahl überlassen, den“ Termin zu einem andern ausserordentlichen Reichs-“ Tage an zu setzen: so wünschten Ihro Majestät doch,“ die Meynung besagter Stände über die Zeit zu verneh-“ men, wenn höchst Dieselben nach Erfordern der ge-“ genwärtigen Umstände den künfftigen Reichs-Tag“ anberaumen könten. 2) Zu Erleichterung derer“ Materien, welche mit dem nächsten Reichs-Tage eine“ Verwandschafft haben könten, hätten Ihro Majestät“ für nöthig befunden, anzubefehlen, daß man die Con-“ ferenzen mit dem Päbstl. Nuntio, welche auf dem“ Reichs-Tag vom Jahr 1726. beliebet worden, so wohl“ als die mit dem Rußisch-Kayserl. gevollmächtigten“ Minister auf dessen gethanes Ansuchen, wiederum zur“ Hand nähme, und verlangten Ihro Majestät zu ver-“ nehmen, was für Mittel und Wege die Stände der“ Republic in diesen Materien vorschlagen möchten?“ 3) Da die Kleinodien der Cron sich bey den P. P. Mis-“ sionariis zu Warschau in deposito befunden, und“ durch die Feuchtigkeit des Orts, wodurch die Kiste,“ darinn sie gelegen, schon wandelbahr geworden, leicht“ versehret werden können, hätten Ihro Majestät die-“ selbe durch eine Deputation von Senatoren und Mini-“

„stris von dannen wegholen, und nachdem man sie in „Gegenwart besagter Senatoren und Minister nach der „gehabten Specification durchsehen, sie in ein anderes „Behältniß bringen lassen, das von denen, so sich bey „dieser Deputation befunden, hernach versiegelt wor„den. Gegenwärtig wolten Ihro Majestät die Mey„nung der Stände vernehmen, an welchen Ort, und in „wessen Verwahrung solche Kleinodien solten gegeben „werden?

Als hierauf folgendes Tages frühe um 9. Uhr die anwesende Senatores und Ministri samt dem Adel sich in der Königl. Antichambre eingefunden, und Ihro Majestät in die Senatoren Stube begleitet, öffnete der General-Confœderations-Marschall, Graf Poninsky die Session gewöhnlicher massen; indem er nun dabey angezeiget, wie Irrthum und Mißtrauen nach und nach verschwänden, und die Heerde der getreuen Unterthanen sich zu ihrem rechten Hirten wiederkehrte: machte er daher eine gute Deutung auf die Glückseligkeit des Vaterlandes unter der ietzigen sanfften und ruhmwürdigen Regierung, danckte zugleich Ihro Majestät für Dero unermüdete Sorgfalt für das gemeine Beste, wovon gegenwärtiges Consilium einen neuen und kräfftigen Beweiß abgäbe.

Ermeldter Confœderations-Marschall, und die anwesenden Räthe besagter Confœderation waren bey diesen Berathschlagungen mit den Senatoren und Ministris einerley Meynung. Am 24. ej. ward das Resultat dieses Consilii von dem Unter-Cantzley-Regent, Susky, abgelesen, selbiges war folgenden Inhalts: „1) Daß ein ausserordentlicher Reichs-Tag von 2. Wo„chen auf den 25. Jun. auszuschreiben und hierauf von „Ihro Majestät würcklich angesetzet werde. 2) Sol-

len

ten die Conferenzen mit dem Päbstl. Nuntio so wohl,“ wegen der mit dem Päbstl. Hofe entstandenen Strei-“ tigkeiten, als mit dem Rußischen Minister, in Gegen-“ wart des Primatis und der Staats-Minister beyder“ Nationen, wie auch der dazu ernannten Commissarien“ wieder angefangen werden. Dabey trugen Ihro“ Majestät zu der so natürlichen Billigkeit der Durchl.“ Selbsthalterin von Rußland das gewisse Vertrauen,“ daß Sie Dero Erklärung wegen des Ausmarsches“ Dero Trouppen nach wieder hergestelleter Ruhe er-“ füllen würde: so, wie Ihro Königl. Majestät nicht“ nur Dero vorige Erklärung wegen des Ausmarsches“ der Sächs. Trouppen, und daß solcher gleich nach der“ glücklichen Endigung des Reichs-Tages erfolgen solle,“ hierdurch erneuern, und darüber ein Diploma ausfer-“ tigen wolten, sondern auch Dero Armée anbefehlen,“ sich von der Zeit an, da die Land-Täge angefangen, al-“ ler weitern Fourage-Forderungen zu enthalten. 3)“ Die Kleinodien der Cron hätten Ihro Majestät dem“ Cron-Hof-Schatzmeister zur Bewahrung unter der“ Assistenz des Woywoden von Trock, dem diese Be-“ wahrung durch die Constitution des Reichs angewie-“ sen sey, übergeben, und solle zugleich der ordentliche“ Custos derselben so lange dabey bleiben, bis die Repu-“ blic ein anders deshalb verfügen würde.“ (s)

(s) Vid. Neue *Europ. Fam. l. c. p. m.* 324. *seq.* Es hatte der Woywode von Lublin diesen Sessionen nicht mit beygewohnet, dieserwegen liessen sich einige mit diesen Worten vernehmen: Qui non est nobiscum, videtur esse contra nos, i. e. Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns. Der Cron-Unter-Cantzler aber nahm sich noch des Woywoden an, und verhinderte durch seine Intercession, daß dieser harte Ausspruch nicht weiter urgiret wurde.

Zuletzt danckte der General-Confœderations-Marschall Ihro Königl. Majestät, im Nahmen der Stände der Republic, vor die gantz besondere Gnade, daß Dieselben das Resultat zum völligen Vergnügen des Volcks also ausfertigen lassen. Der Cron-Groß-Cantzler hingegen versicherte die confœderirten Stände aller fernern väterlichen Bemühung von Ihro Majest. und beschloß in Dero Namen das gegenwärtige Consilium.

Ihro Majestät, die Rußische Kayserin hatten Ihro Majestät dem Könige so wohl, als dem Herrn Ober-Stallmeister, Grafen von Sulkowsky, und dem Herrn Geh. Cabiners-Minister von Brühl die Ordens-Zeichen vom S. Andreas überschicket. Es verfügte sich demnach der Rußische Minister, Baron von Keyserling, am 24. Jun. nebst dem jungen Herrn Grafen von Münnich nach Hofe, als welcher den kostbaren Orden vor Ihro Königl. Majestät auf einem Kissen von Drap d'or, und nach ihm ein Königl. Page, der die zwey andern Orden auf einer silbernen Schale trug. Die Garde des Regiments leichte Reuterey des Printzen Carl præsentirte das Gewehr in dem Vorhofe, und die Garde du Corps war in der ersten Antichambre Reihen-Weise gestellt. Als der Herr Baron von Keyserling zur Audienz gekommen, überreichte er Ihro Majestät den S. Andreas-Orden, welchen Dieselben sich selbst anlegten, worauf der Rußische Minister Ihro Majestät auch die beyden andern Orden übergab, die höchst Dieselben bey Dero beyden Herrn Cabiners-Ministern, als sie herein getreten, anzulegen geruheten. (t)

Der König Stanislaus, welcher sich bereits Mens. April. aus Königsberg begeben, hatte nunmehro eine Abdications-Acte von sich gestellet, darinnen er sich fol-

(t) Vid. Neue *Europ. Fam. l. c. p. m.* 285. *seq.*

folgender Massen erkläret: „Daß, nachdem ihm der-“
Zeit her in dem Königreich Polen gewesene und zum“
äussersten Verderben desselben gereichende Zustand“
hinterbracht worden, und Ihro Römische Kayserl.“
Majestät nebst dem Allerchristlichen Könige ein hin-“
längliches Mittel zu Abhelffung alles diesen Ubels und“
derer noch ferner dahin zu besorgenden unglücklichen“
Folgen ausgefunden, auch ihm, dem König Stanis-“
lao, es vortragen lassen, derselbe aus besonderer Nei-“
gung gegen das Vaterland und Liebe zu den getreuen“
Unterthanen solches völlig für gut gefunden und belie-“
bet habe. Ihro Majestät begäben sich demnach hier-“
mit freywillig und ungezwungen alles sonst rechtmäs-“
sigen Anspruches auf die Cron Polen, und überliessen“
gedachtes Recht dem neu erwehlten König Augusto,“
mit der besondern Erklärung, daß die uralten Wahl-“
Rechte beständig und auf ewig erhalten, die Privile-“
gia bestätiget, die Gräntzen des Königreichs ohne Zu-“
ziehung fremder Hülffe erweitert, die getreuen Unter-“
thanen kräfftigst geschützet werden, und diese also“
nicht Ursach haben möchten, sich um auswärtigen“
Beystand zu bewerben. Ihro Majestät reservirten“
sich für Dero Person lediglich Zeit Lebens den Titel ei-“
nes Königs von Polen und Groß-Hertzogs von Lit-“
thauen zu führen, nebst der beständig freyen Dispo-“
sition über Dero und Dero Gemahlin, der Königin,“
Güter, welche sie in Polen besässen.“ *(u)*

(*u*) Den 4. Jun. ist er auf dem Lust-Schlosse Meudon in Franckreich glücklich angelanget, nachdem er unter Weges überall Königlich bewirthet worden. Tages darauf erhuben sich Dieselben nach Versailles, um Ihre Tochter, die Königin von Franckreich, zu besuchen, von welcher Sie mit grosser Freude und Zärtlichkeit, wie leicht zu erachten, em-

Ihro Königliche Majestät liessen wegen eines den 25. Jun. zu haltenden ausserordentlichen Pacifications-Reichs-Tages die gewöhnlichen Universalien ergehen, Krafft dessen die Stände ermahnet wurden, daß sie solche Land Bothen erwehlen möchten, welche rechtschaffen gesinnet, und sich nicht durch besondere Absichten blenden, noch wie ein Rohr vom Winde bewegen liessen. (x)

Damit aber auch Ihro Majestät alle ersinnliche Proben der großmüthigsten Bemühungen zu Wiederherstellung des Friedens und der erwünschten Ruhe in Dero embrasiret wurden. Den 7. ejusd. statteten Dieselben bey dem König und Königin öffentliche Visite ab, und wurden mit besondern Ceremonien empfangen. Ob nun Selbige hinführo Dero Residentz zu Commerci aufschlagen werden, wie verlauten wollen, wird die Zeit lehren. Inzwischen war Demselben der Cron-Groß-Schatzmeister Ossolinsky, nebst seiner Gemahlin, denen die Polnische Lebens-Art nicht länger gefallen mochte, nachgefolget, nachdem er seine Charge niedergeleget, welche der bisherige Cron-Hof-Schatzmeister, Graf Moschinsky erhielt. Der Marquis de Monti war auch seines Arrests erlassen worden, welcher gleichergestalt seine Reise nach Franckreich antrat, allwo er von seinem König sehr gnädig aufgenommen ward.

(x) Sie würden auch sehr übel gehandelt haben, wenn sie nicht auch zu Beschleunigung der öffentlichen Ruhe ihre äussersten Kräffte hätte anwenden wollen, nachdem der Durchl. Augustus aus Erbarmen es lieber selbst über sich ergehen lassen will, als das Land zu beschweren. Ja Er verspricht, laut des Diplomatis, d. d. 10. April. a. h. wie Sie um der Liebe GOttes und der allgemeinen Wohlfahrt willen alle wider Dero Person geschehene Beleidungen in ewige Vergessenheit stellen wolten, hergegen aber auch nicht zweiffelten, es würden alle Stände nach Dero Exempel gleichfalls aller bisherigen Irrungen und Mißhelligkeiten vergessen.

Dero Königreich Ihren Unterthanen vor Augen legen möchten, so liessen Selbige ein anderweitiges Circular-Schreiben an die sämmtlichen Stände ergehen. Dieses Schreiben ist wegen seiner besondern und nachdrücklichen Ausdrückungen so merckwürdig, daß es allhier billig einen Platz verdienet:

Augustus III. von GOttes Gnaden, König von Polen, Groß Hertzog von Litthauen, ꝛc. ꝛc.

MAn kan sich nicht anders als mit äusserstem Schmertzen derer letzten Unglücke unsers Vaterlandes erinnern. Wolte GOtt, daß selbige auf immer vergessen seyn möchten. In dieser betrübten Zeit hat man, wie ihn wisset, alles begangen, was nur immer die unversöhnliche Uneinigkeit eingegeben hat. Jedoch der glückliche Augenblick des Erwachens ist nun herbey kommen. Es ist darum zu thun, sich zu bessern. Wir bauen zum zweyten mahle das Theatrum eines allgemeinen Pacifications-Reichs-Tages; nicht aber zu einem blossen vergeblichen Schauspiele; sondern damit man in Unserm Vaterlande einen dauerhafften Frieden zur Vollkommenheit bringe, und das Siegel darauf drückte. Wir haben hierzu den Termin auf den 25sten Junii dieses Jahrs angesetzet. Der Himmel gebe es! daß diese Versammlung glücklicher, als die vorige, gehalten werde. Wir hoffen von Eurer Treue gegen Uns, und von Eurer Liebe gegen das Vaterland, ihr werdet vor die allgemeine Wohlfahrt geneigte und unpartheyische Vorhen erwehlen, und über dieses mit allem Euren Ver-

mögen arbeiten, damit alle dasjenige, was diesen so hochgewünschten allgemeinen Frieden der Republic hindern könne, förderſamſt abgethan werde: GOTT erhalte Euch in Geſundheit ꝛc. ꝛc. (y)

Am

(y) Vid. Neue *Europ. Fam. l. c. p. m.* 334. *ſeq.* Der Primas ermahnte Dieſelben gleichfalls in einem beſondern Circular-Schreiben, daß ſie durch zuſammen geſetzte Einigkeit das Vaterland wieder in einen blühenden Zuſtand zu ſetzen ſich bemühen ſolten, wie zu erſehen *l. c p. m.* 336. *ſeq.* Es iſt aber alſo abgefaſſet:

Hochgebohrne und *Magnifici*, Herren und Brüder!

GOtt, der alle Dinge nach ſeinem Wohlgefallen regieret und führet, erweiſet uns endlich die Gnade und Barmhertzigkeit, daß wir ſehen unſer Vaterland, welches durch innerliche Spaltungen ſo unglücklich zerrüttet worden, von ſeinem Irrthum zurück kehren, und nach der Wiedervereinigung derer Partheyen, durch eine allgemeine Verſammlung ein Verlangen tragen, als welche das kräfftigſte, wo nicht gar das einzige Mittel iſt, um ſo mehr, da unſere gantze freye *Nation* dazu williglt *concurriret*. Wir würden vor ſtrafffällig gehalten werden, daß wir ſo lange verzogen, zu dieſer Vereinigung zu ſchreiten, wenn nicht die Bewegungs-Urſachen, welche uns abgehalten, auf die alten *Privilegien* unſerer koſtbaren Freyheit wären gegründet geweſen als in Krafft welcher Freyheit wir niemanden, wer es immer ſey, über unſere Meynungen, Stimmen und *Actionen* Rechenſchafft geben dürffen; indem wir desfalls dem Römiſchen Volcke gleich ſind, deſſen Züchtigungen weniger auf die Schuldigen, als zu Rächung der verletzten Freyheit, geleget werden. Dieſes ſehen wir auch unter der gnädigen Regierung unſers Durchlauchtigſten Königs, *Auguſti III.* zu Wercke richten Man rechnet es niemanden zu einem Verbrechen, daß er dieſer

oder

Am 25. Jun. wurde der Reichs-Tag, welcher durch die Königl. Universalien an diesen Tage anberäumet war,

oder jener Parthey zugethan gewesen, und man mag in seinem Thun eine Ursache gehabt haben, welche es wolle, so übet man keine Rache darwider aus. Unser Durchlauchtigster König bestraffet diejenigen, die Ihm entgegen gewesen, nicht einmahl mit einen unangenehmen Anblicke, ob Er gleich die Mittel sich zu rächen in den Händen hat; und erzeiget durch ein so großmüthiges Betragen genugsam, daß denen Königen die Macht und Gewalt nur darum anvertrauet, und zu nichts anders anzuwenden sey, als, damit Sie die Ihnen unterworffene Unterthanen zu Beobachtung der Gesetze anhalten können. Aus besonderer Würckung seiner *Clemenz* hat er *declariret*, daß Er alle diejenigen, so durch die Drangsalen des Krieges in verschiedene fremde Lande zerstreuet worden, aber Verlangen trügen, sich mit ihren Brüdern wiederum zu vereinigen, mit Gütigkeit aufnehmen wolle. Er hat ferner *declariret*: Er verzeihe großmüthig einem jeden, alles was Er unter währenden *Troublen* wider die gegenwärtige Regierung könte gethan und unternommen haben: Und endlich hat Er auch *declariret*, daß Er alle seine Sorgfalt anwenden wolle, in dieser gekränckten *Republic* die Ruhe wieder herzustellen. Zu diesem Ende und nachdem Er mit vielen der vornehmsten Glieder der *Republic*, welche herzu gekommen, um ihre *Submission* zu machen, ein *Consilium* angestellet; hat Er einen allgemeinen Reichs-Tag ausgeschrieben, der in denen betrübten Umständen, darinne wir uns befanden, das einzige Mittel war, uns zu retten. Dieses ist also eine klare Probe, daß Unser Durchlauchtigster König auch wolle Unser wahrer Vater vor alle insgemein, und vor jeden ins besondere seyn. Auf diesem allgemeinen Reichs-Tage nun soll die *Republic*, welche so grausam verwundet ist, so wohl von innen als aussen, in ihren vollkommenen Wohlstand gesetzet werden: Allda

soll

war, eröffnet. Es fanden sich nemlich früh Morgens um 9. Uhr alle Senatores, Ministri und hohe Officianten

soll hauptsächlich auch das Vertrauen unter denen Ständen des Königreichs, als der stärckeste Schild wider alle Beleidigungen von Fremden, und wider alle widrige Zufälle, hergestellet werden; allda soll die *Abolition* aller *Confœderationen*, als woraus allemal unzehliche Unruhen und Unordnungen bey unserer *Nation* entspringen, der Thron und die Regierung unsers Durchlauchtigsten Königs bestätiget werden: Und die benachbarten *Puissancen*, welche sich bemühen, den Frieden in ihren Landen zu befestigen, haben ebenfalls ein besonderes *Interesse* daran, so sehr, als sie nur können, dergleichen *Confœderationen*, wobey es selten fehlet, daß nicht Krieg darauf folget, zu verhindern. Auf diesem Reichs-Tage soll auch die alte Gestalt der Regierung hergestellet, und die *Republic* wiederum auf solchen Fuß gesetzet werden; damit selbige von inwendig ruhig, von aussen in Sicherheit, und künfftig mehr, als bishero geschehen, in Betrachtung und Hochachtung seyn möge. Auch soll die *Evacuation* derer *Auxiliar*-Völcker, darüber das gantze Königreich betrübet ist, weil es selbigem mit nächstem theure Zeit, Hunger, und wohl gar die Pest drohet, bey diesem Reichs-Tage verschaffet werden: welches Ihro Majestät bereits durch das *Resultat* des *Senatus-Consilii*, und durch ein in meine Hände *deponirtes Diploma* versprochen haben. Ja endlich sollen auf diesem Reichs-Tage die *reciproquen Prætensionen* mit auswärtigen *Puissancen* zum Vergnügen abgethan werden; und damit man hierzu gelange, hat man bereits nach Inhalt der *Constitution* von *An.* 1726. die *Conferenzen* mit dem Rußischen Abgesandten angehoben, deren erwünschter Ausschlag von grosser Wichtigkeit ist. Alles, was wir desfalls binnen 10. Jahren thun oder *negotiiren* können, hat den verlangten *Succeß* nicht gehabt; gegenwärtig aber zeiget sich die gewünschte Zeit, die alten *Negotiationen* wiederum anzufangen,

und

ten der Cron und des Groß-Hertzogthums Litthauen, in der Königl. Antichambre ein. Um 10. Uhr erhoben sich

und uns von verschiedenen aufgelegten Lasten zu befreyen, um so viel mehr, da die Durchlauchtigste Selbsthalterin von Rußland, die sich eine Pflicht daraus machet, jedermann Recht wiederfahren zu lassen, die Gütigkeit und Großmuth hat, daß Sie von selbst angeboten, alle vorige Verbindungen, welche ihre Vorfahren mit der *Republic* getroffen, auf das genaueste, und zu unserer Zufriedenheit zu erfüllen. Gleichwie wir nun ohne alle diese Mittel unserm Vaterlande kein dauerhafftes Glück erlangen können; so lebe ich des gäntzlichen Vertrauens, es werde niemand unter euch Schwierigkeit machen, denenselbigen mit Eyfer beyzutreten: Damit durch Einstimmigkeit aller Gemüther und Stimmen, alle Ursachen unsers Unglücks aus dem Grunde getilget werden können. Es hänget also an dem glücklichen Ausschlage des allgemeinen Reichs-Tages die Wohlfahrt der *Republic*: Indem selbiger das eintzige Mittel ist, unsere erlittene Schäden zu ersetzen. Der allmächtige GOtt gebe, daß in dieser Versammlung die Liebe, die Treue und der Gehorsam aller Mit-Bürger gegen Unsern Durchlauchtigsten König, auf immerdar erneuret und befestiget werde; Denn, wenn man sich in Zukunfft wolte von neuen davon abwendig machen lassen, wäre solches ein, der Strafe des Himmels, würdiges Verbrechen; Denn ob wir wohl gegenwärtig unter einem Haupte vereiniget seyn, so urtheilen dennoch die Fremden nicht also: Über dieses können wir keinen *Solid*en Frieden aufrichten, wenn wir nicht selbst dazu den Grund geleget, und uns verbindlich machen, selbigen nach dem Beyspiel unserer Vorfahren, und in *Conformit*ät unserer Gesetze und *Privilegien* zu halten. Leset und *examini*ret das beyliegende *Diploma* Unsers Durchlauchtigsten Königs, und seine *Circular*-Schreiben; so werdet ihr sehen, auf was vor Art Er seine gute *Intention* gegen uns offenbaret; wie Er verspricht,

unsere

sich Ihro Majestät unter Vortretung der Senatoren und Minister, sowohl als der hohen Officiers, nach der S. Johannis-Kirche, wohin sich der Päbstl. Nuntius bereits verfüget hatte. Ihro Majestät der König nahmen den gewöhnlichen Platz gegen dem grossen Altar ein,

unsere Freyheiten zu beschützen, zu handhaben und zu vermehren; und endlich in was vor Ausdrückungen Er *declariret*, daß Er allezeit vor die *Glorie* und Sicherheit unserer *Nation* arbeiten wolle, dieses muß uns also zu aufmuntern, Ihn zu lieben, und uns mit eben dem Sinn und der Neigung mit dem Fürsten zu vereinbaren, der über uns gesetzet ist, und der so sehr seine Macht nur durch Gerechtigkeit und Wohlwollen berühmt zu machen sich bestrebet. Was mich in *Particulier* anlanget; so ermahne ich als *Primas* dieses Königreichs, und beschwöre euch durch Gegenwärtiges, ihr wollet denen Landbothen, die ihr zum Reichs-Tage *deputiret*, solche *Instructionen* geben, damit selbige einzig und allein und kräfftigst an dem so sehnlich gewünschten Frieden arbeiten; um so mehr, da die nunmehro unter denen kriegenden Mächten zu einem *General* Friedens-*Tractat* getroffenen *Conventionen*, so wohl als die von dem Frantzösischen *Minister* zu Königsberg gethane *Propositionen*, alle vorhin gethane Versprechungen aufheben und tilgen. GOtt hat es zugelassen und gewollt, daß sich die Sachen also wendeten: Wir müssen uns dahero seinem allerheiligsten und allmächtigen Willen unterwerffen. Anlangende übrigens mich, dem das Alter, die Arbeit und Kümmernisse vor das Wohl des Vaterlandes das Grab gantz nahe vor Augen zeigen; so bleibet mir nichts mehr übrig, als das Verlangen, die *Republic* von aller Gefahr befreyet zu sehen, und so lange noch zu leben, daß ich bey nächst bevorstehendem allgemeinen Reichs-Tag möge nach dem Exempel des Heylandes zu euch sagen können: Ich lasse euch den Frieden!

ein, da mittlerweile Ihro Majestät die Königin sich nach der Königl. Tribune begaben. Der Bischoff von Ermeland hielt die grosse Messe, und der Primas gab das H. Evangelium und die Reliquien Ihro Königl. Majestät zu küssen. Nach diesem hielt der Canonicus von Posen, Swinarski, eine Rede über den Text aus dem Evangelio Matthäi Cap. V, 23. 24. Hierauf ward der Hymnus: Veni Creator Spiritus, intoniret, und, als die Andacht hiermit zu Ende, erhuben sich die beyden andern Stände nebst Ihro Majestät dem Könige, nach den Senatoren-Saal. Von diesem Reichs-Tage nun konnte man endlich in der That sagen, daß er sowol einen guten Anfang als einen glücklichen Ausgang gehabt. Denn was letztern anbetrifft, so geschahe am 7. Jul. Nachmittags die Vereinigung der sämmtlichen Land-Bothen mit dem Senat, wobey Ihro Majestät der König sich gegenwärtig auf dem Throne befande, und dauerte es, ehe selbige über alle Puncte einig werden konnten, die gantze Nacht durch, bis Dienstags Morgens um 5. Uhr, da denn endlich dieser Pacifications-Reichs-Tag in allen Formalitäten, und zwar 5. Tage eher als zu Endigung desselben bestimmet gewesen, glücklich bestanden, worauf der Senat, die Cron-Bediente und Land-Bothen bey Ihro Königl. Majestät den Handkuß ablegten, und Dieselben sich in Begleitung aller dererselbigen in die Cathedral-Kirche begaben, dem Te Deum laudamus beywohnten, und nach geendigtem Gottesdienste sich erst zur Ruhe begaben. (z)

Der

(z) Auf diesen glücklich bestandenen Reichs-Tag hat der geschickte Medailleur, M. F. Wermuth zwo Müntzen gepräget, die wegen der ungemeinen Sauberkeit, und scharffen Ausarbeitung vor Meisterstücke zu halten sind.

Auf

Der Reichs-Tags-Schluß bestand aber in folgenden Puncten: „1) Wegen der Güther des Königs Stanislai und der Königin, seiner Gemahlin, sollen die dazu „von der Republic ernannte Commissarien sich auf den „15. Sept. nach Lissa verfügen, um die von den Durchl. „Eigenthümern und Erben ausgestellete Vollmacht zu „untersuchen, und alle diejenigen, welche einige Forde„rung an gedachten Güthern haben, citiren zu lassen, „damit sie an gedachtem Orte erscheinen, und ihre Præ„tensionen gebührlich beweisen, worüber hiernächst die „Commissarien erkennen sollen. (a) 2) Dafern die „Sächsischen Trouppen nicht innerhalb 40. Tagen, von

Auf der einen erscheinet auf einer Seite Ihro Königl. Maj. in Polen Brust-Bild mit der Umschrifft Augustus III. D. G. Rex Poloniarum; auf der andern Seite stehet das Brust-Bild Ihro Maj. der Königin, und umher: Maria Josepha D. G. Regina Poloniarum. Auf der andern Müntze sieht man auf einer Seite das Brust-Bild Unsers Durchl. Augusti, mit der obgedachten Umschrifft, auf der andern den Frieden mit einen Lorbeer Crantze um das Haupt. In dem lincken Arm hält er ein Füllhorn, in der rechten Hand eine brennende Fackel, und zündet damit einen Hauffen Waffen und Schrifften an, anzudeuten, daß durch die Constitution des bestandenen Pacifications-Reichs-Tages, die Unruhe der Confoederationen und des Krieges glücklich geendet sey. Die Uberschrifft ist: Polonia pacata. Unten stehet in der Exergue 1736. Vid. Neue Zeitung von gelehrten Sachen 1736. *No. LXXXII. p.* 727.

(a) Diese Commissarien sind von wegen des Senats: Der Bischoff von Cracau, Graf Joh. Lipsky, der Palatin von Culm, Joh. Czapsky, und der Castellan von Mirzy, Caspar Modzibousky; von Seiten des Adels aber: Der Cron-Referendarius, Anton Lodzia Poninsky, nebst dem Cron-Cantzeley-Regenten, Michael Moriz Susky, und noch 4. andern.

von dem 9. Jul. an gerechnet, aus dem Königreiche ab.“ ziehen, die dem König bewilligte Sächsische Garde“ von 1200. Mann jedoch ausgenommen: so ist doch“ denen Woywodschafften und Districten erlaubet, sie“ als Feinde des Vaterlandes dazu zu zwingen, ohne daß“ der König solches als ein Verbrechen der beleidigten“ Majestät ansehen könnte. 3) Der commandirende“ General von gedachter Sächsischen Garde soll der Re-“ public den Eyd der Treue schwören, und unter der Ju-“ risdiction des Cron-Groß-Marschalls stehen, die übri-“ gen Sächsischen Trouppen aber unter keinerley Vor-“ wand, und auch nicht in Nothfall der Republic, wie-“ der ins Reich kommen. 4) Der König verspricht“ der Republic, daß die Rußische Trouppen gleichfalls“ innerhalb 40. Tagen von obgedachtem Termin an ge-“ rechnet, abmarschiren sollen, und will hiernächst dafür“ sorgen, daß selbige nie wieder nach Pohlen zurück kom-“ men, ingleichen, daß die Commission wegen Auslie-“ rung der von den Russen weggeführten Unterthanen,“ zum Stande komme, die aus dem Reich geführte“ Geistliche und Edelleute in Freyheit gestellet, und die“ Festung der Republic. sonderlich Bialocierkiew, resti-“ tuiret werden. 5) Die Vergebung der erledigten“ Chargen soll, ohnerachtet der Constitution vom Jahr“ 1717. künfftighin allein von dem König dependiren,“ und der Reichs-Tag deshalb weiter nicht besorget seyn.“ 6) Man verspricht den Dissidenten, nebst der Sicher-“ heit ihrer Güther und der Gleichheit ihrer Personen,“ in der Christlichen Religion den Frieden nach Inhalt“ der alten Constitutionen, und sonderlich der von An.“ 1717. jedoch mit der Bedingung, daß sie keine Stim-“ me in der Landbothen-Stube und den Tribunalien,“ noch bey Commissionen haben, keine Conventicula“

„halten, bey auswärtigen Potentaten weder selbst, noch „durch ihre Ministers, bey Strafe des Hoch-Verraths, „einige Hülffe suchen und keine Charge bekleiden sollen, „die gegenwärtigen Besitzer davon ausgenommen. 7) „Die mit fremden Puissancen geschlossene Tractaten sol„len von keiner Gültigkeit seyn, bis sie von allen Stän„den gebilliget worden. 8) Man bewilliget Ihro Ma„jestät der Königin zum Leib-Gedinge 100000. fl. „Pohlnisch, und eben so viel zum Hochzeit-Præsent, „nebst 2000. Ducaten zu Stecknadeln; welche Sum„me Ihro Majestät so lange zu geniessen haben, als sie „den Nahmen einer Königin von Pohlen führen, ohne „daß Ihro Descendenten darauf einige Forderung „machen können. 9) Dem Cron-Groß-Schatzmei„ster werden 120000. fl. Pohlnisch zu einer jährlichen „Pension bewilliget. 10) Wegen Curland wird alles „dasjenige gebilliget, was die im Jahr 1726. verord„nete Curländische Commission verfüget hat, auch wer„den dem Hertzogthum alle Rechte, Privilegien und „Freyheiten bestätiget. Da man aber wegen der mit „Schulden beschwerten Hertzogl. Cammer-Güther, „wie auch anderer Ursachen befunden, daß die von ge„dachter Commission gemachte neue Einrichtung dem „Könige und der Republic keinen grössern Nutzen brin„gen würde, als unter der Regierung eines Hertzogs; „man auch auf das unterthänigste Suchen des Curlän„dischen Adels, fernerhin unter der Regierung eines „Hertzogs nach den Subjections-Verträgen, und der „bisherigen Regiments-Form zu bleiben, reflectiret, „und in Erwegung gezogen, daß der lehnbare Hertzog „Trouppen stellen, und die Hertzogl. Tafel-Güther zum „Besten des Lehns von ihren Schulden befreyen könne: „so ist beliebet worden, nach Absterben der jetzt regieren-

„den Kettlerischen Familie, welches durch den Tod des „Hertzogs Ferdinand erfolgen wird, einen andern und „dessen männlichen Descendenten mit dem Hertzog„thum Curland zu belehnen. Damit auch solches mit „desto grössern Nutzen für die Republic, und festerer „Erhaltung der Vereinigung dieses Hertzogthums mit „der Republic geschehen möge, so soll die schon ermelde„te Commission fortdauren und berechtiget seyn, dem „künfftigen Fürsten im Nahmen der Republic die Con„ditiones vorzuschreiben. 11) Diejenigen, so das In„digenat und die Adeliche Würde erhalten, ohne den „Gesetzen ein Genügen zu thun, sonderlich aber die Dis„sidenten, welche ihr Versprechen, zu der Römisch-Ca„tholischen Religion zu treten, nicht erfüllet, sollen des „Reichs wieder verlustig seyn ꝛc.„ *(aa)*

Weil nun die Senatores bey diesem Pacifications-Reichs-Tage einen besondern Eyfer erwiesen, als liessen Ihro Königl. Majestät zu Bezeigung Dero gnädigen Wohlgefallens, denenselben einem jeden eine Medaille von 20. und mehr Ducaten, dem Range gemäß, austheilen, auf deren einen Seite die Devise: In te Domine speravi, mit einem von Lorbeern umwundenen Palm-Baum; auf der andern aber das Königl. Pohln. und Chur-Sächsische Wapen zu sehen. Ehe und bevor aber Dieselben abreiseten, liessen Sie die Universalien zu den Relations Land-Tägen publiciren, Krafft deren Sie denen Land-Bothen unter andern auftrugen, dahin zu sorgen, daß sie die auf dem Reichs-Tage beschlossene Constitutiones zur gehörigen Observanz würden kom-

(*aa*) Vid. *Pacta Conventa Augusti III. Regis Poloniarum, Magni Ducis Litthuaniæ, & Electoris Saxoniæ, commentario perpetuo illustrata a* GODOFREDO LENGNICH, *D. fol.*

men lassen, und selbige auch in den Grods, Parochien und gewöhnlichen Orten publiciren möchten. Mittlerweile hatte der Sohn des verstorbenen Castellans von Rypin Malczinsky, seinen Affect sich dergestalt verleiten lassen, daß, er in höchster Gegenwart seines Königs, dem Bischoff von Posen übel begegnete; Derowegen hatte der Cron-Instigator alsofort vor dem Groß-Marschall-Gerichte wider ihn geklaget, daß er solches harte Verbrechen mit dem Kopff bezahlen sollte, wie er denn auch deswegen in Verhafft genommen wurde. Nichts destoweniger verwandelten Ihro Königl. Majestät nach Dero angebohrnen Clemenz, die Lebens-Strafe nur in ein Gefängniß von 3. Monaten und 6. Tagen, in dem Groß Marschalls-Thurm, ob es wohl wegen der tieffen Gefängnisse eine harte Straffe ist. Zugleich aber solte er die ordentliche Geld-Straffe erlegen, und bey der Zurückkunfft Beyderseits Königl. Majestäten, so wohl bey höchst Denenselben, als ermeldten Bischoff, öffentlich um Gnade bitten. *(b)*

Nach so glücklich geendigtem Reichs-Tage traten Ihro Königl. Majestät nebst Dero Königl. Frau Gemahlin Majestät, zu grösten Vergnügen Dero getreuesten Sachsen, die Reise nach Dero Erb-Chur-Lande an, und traffen den 7. Aug. bey dreymahliger Abfeurung derer Canonen von denen Wällen, in der Residenz Dreßden, bey allen hohen Wohlseyn ein. *(c)*

Die

(*b*) Vid. Neue *Europ. Fam. l. c. p. m.* 369. *seq.*

(*c*) Auf diese glückliche Ankunfft hatte eine wohlgesinnte Feder folgende 2. Chronodisticha verfertiget:

DresDa fores aperI LætantIa IVbILA toLLe,
En reDIt AVgVstVs tertIVs! æther oVa!
Æther oVa! Regina VenIt pIa, peLLe tenebras,
Regia sIt feLIX LætaqVe tota DoMVs!

Vid. Dreßdn. Merckw. *h. a. p. m.* 60.

Die Stadt Dreßden ließ die ungemeine Freude, so sie über die längsterwünschte Ankunfft empfand, alsbald durch eine prächtige Illumination an den Tag geben, und continuirte damit 3. Abende hintereinander, welches unser gütigster Augustus benebst der Königlichen Frau Gemahlin nebst denen gesammten Durchl. jungen Herrschafften, Sich solchergestalt allergnädigst wohl gefallen liessen, daß Selbige durch alle Strassen derer Städte, Dreßden und Neustadt, zu passiren, und alles mit höchsten Contentement anzusehen, huldreichst Gefallen trugen. Unter andern war das Palais Sr. Excellenz des Herrn Geh. Cabinets-Ministers von Brühl, auf der Augustus-Strasse, mit nachstehenden sinnreichen Devisen auf das propreste ausgezieret:

1) Im Balcon der ersten Etage unter einem Pavillon beyde Königliche Majestäten auf Thronen, deren Cronen die Tugend und Liebe hielten, cum Lemmate:

Vivant, quos Virtus & quos Diadema coronat!
Vivant, quæ nudus corda coronat amor!

Oben stund Jason, mit dem goldenen Vließ, und darbey:

Victor Saxonicos tetigit cum Conjuge portus.

2) Ein Königlicher Grenadier mit Gewehr, der sich mit einem Pohlen umarmet, nebst der Unterschrifft:

Successit armis exitialibus
Pax nullo Marte dissociabilis.

3) Ein Säbel und Schwerdt mit einem Lorbeer-Zweig zusammen gebunden, nebst den Worten:

Tibi me virtus tua fecit amicum.

4) Eine Pyramide, darauf oben ein weisser Adler, der einen Rauten-Crantz um Hals, nebst der Beyschrifft:

Nulla meis sine TE quæretur gloria rebus.

5) Zwey Säulen Herculis, worauf ein Adler und gewaffneter Reuter, nach dem Pohlnischen Wapen, die Unterschrifft:

Hic labor extremus, longarum hæc meta viarum.

6) Eine Landschafft mit Heerden, worbey der Hirten-Gott mit seiner Pfeiffe, und dieser Vers:

Aspice, præsenti lætentur ut omnia Rege.

7) Das Wort VIVAT in der Lufft mit fliegenden Herzen eingefaßt, nebst dem Wunsch:

Vox omnibus una.

) Ein Altar, über welchem zwey sich verbindende Hände, und der Unterschrifft:

Rex redit in columis, disjunctis fœdere junctis.

9) Die Stadt Dreßden, über welchem ein Regenbogen, dabey Chur-Sachsen in Gestalt einer Frauens-Person mit aufgehabenen Händen, darbey die Verse:

Nunc, si cui virtus animusque in corpore præsens
Adsit, & evinctis attollat brachia palmis.

Im Hofe war eine Römische antique Grotte, gleich dem Portal in opposito, mit einer unzehlbaren Anzahl Lampen erleuchtet, hinter welcher an einem hohen Schau-Gerüste folgende Inscription:

Sis

Boleslao	celebrior
Chriovusto	fortior
Casimiro	justior
Jagellone	pientior
Sigism. III.	longævior
Vladislao III.	felicior

Mi-

Michaele clementior
Johanne victoriosior
nec impar
AUGUSTO II.
MDCCXXXVI. (d)

Den 8. 9. und 10. ejusd. erschien dieser höchst erfreuten Ankunfft halber bey Hofe alles in propresten Robben, und war bunte Galla. Am letztern Tage, als am Fest Laurentii ward dieserhalb in der Römisch-Catholischen Capelle das Te Deum laudamus, unter Paucken und Trompeten-Schall gesungen, auch darbey zweymal 12. Canons vom Feuerwercks-Platz, und das 3te mal um die gantze Stadt, loß gebrennet, zwischen welchem ein Bataillon Leib-Grenadiers, so bey dem Zwinger-Garten mit 4. Fahnen postiret dreymal Salve gegeben. Und weilen Ihro Königl. Majestät an diesem Tage zugleich das Pohlnische weisse Adler-Ordens-Fest celebrirten, so wurde auf dem Königlichen Stall an 3. Tafeln offene Tafel gehalten. Abends ward eine neuverfertigte Opera unter dem Titul: Le Fate, aufgeführet. Den 12. Aug. legte der Königl. Hof, wegen Absterben Ihro Durchl. des regierenden Hertzogs zu Sachsen-Weissenfels, Christiani, die Trauer an. Weil nunmehro die längst erwünschte Ruhe in Dero Königreich wiederum hergestellet worden, so nahmen verschiedene Potenzen nicht länger Anstand unsern Durchlauchtigsten Augustum in besonders abgelassenen Schreiben, als König von Pohlen zu erkennen, und zu Besteigung des Thrones Denenselben zu gratu-

(d) Ein mehrers vid. in dem frohlockenden Dreßden in 4to. Conf. *Curios. Saxon. h. a. p. m.* 240. *seq.*

liren. Das von Ihro Majestät dem König von Groß-Britannien abgelassene Schreiben war also abgefasset:

WIr haben geglaubet, daß Wir Uns nicht entbrechen könnten, Ew. Majestät zu erkennen, da dieselbe deshalb einen Brieff an Uns geschrieben, Wir thun solches um desto williger, weil Ew. Majestät Uns versichert, daß Sie diejenige Freundschafft, welche Dero glorwürdige Vorfahren mit Uns und Unsern Unterthanen gemacht, beständig unterhalten wolle. Und da Wir in Ansehung Ew. Majestät und Dero Unterthanen gleiches Sinnes sind, so wünschen Wir Deroselben eine lange und glückselige Regierung. (e)

In diesem Jahr am 26. Mart. verstarb der regierende Herr Graf von Hanau, nachdem er eine geraume Zeit Bettlägerig gewesen. Hiermit war dieses alte Reichs-Gräfliche Haus gäntzlich erloschen, und die Erb-Folge in der gantzen Grafschafft Hanau-Münzenberg, mit allen ihren Pertinentien, so zusammen ein ansehnliches Fürstenthum ausmachen, solten Krafft derer hiebevor errichteten Erb-Vereinigungen und Stamm-Verträge, auch des darauf gegründeten Pacti successorii; wie nicht weniger des mit Chur-Sachsen getroffenen Vergleichs, welches Durchl. Haus, von langer Zeit her, die Anwartschafft auf die Gräfl. Hanauische Reichs-Mannlehne gehabt, an das Hochfürstliche Haus Hessen-Casselischer Linie, fallen. Wie denn Ihro Königliche Majestät in Schweden als regie-

ren-

(e) Vid. Neue *Europ. Fam. P. XVI. p. m.* 369.

render Land-Graf zu Hessen Cassel, vermöge eines d. d. Stockholm, den 2. (13.) April. 1735. ausgestellten Renunciations-Instruments, sich solcher Erb-Folge gäntzlich begeben, mithin Dero Hochfürstl. Hause, wohin solche ex pacto & providentia majorum gehöret, völlig überlassen, dergestalt, daß auf obigen Fall, der sich nunmehro zugetragen, der Aelteste nach dem Recht der Primogenitur, succediren solte. Bey so gestalten Sachen hatten Ihro Königliche Majestät von Schweden nechstfolgender Herr Bruder, Se. Durchl. Printz Wilhelm, (f) die sämmtliche Hanau-Müntzenbergische Grafschafft und Herrschafften, mit allen Pertinentien, und deren wesentlichen Besitz, unter Röm. Kayserl. Maj. Approbation und Confirmation, auf die in erwehntem Pacto Successorio ausgedruckte Maaß und Weise, alsofort würcklich in Possess nehmen lassen, als Sie nur vernommen, daß der Hochselige Graf das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Da Sie denn als neuer Landes-Herr am 5. April. einem prächtigen Einzug von dem Schlosse Philippsruhe aus, in die Stadt gehalten, und die Huldigung allda in hoher Person eingenommen. Bey so gestalten Sachen nun wäre das Hochfürstl. Haus Hessen-Cassel mit unserm Durchlauchtigsten Augusto, als Churfürsten von Sachsen, bey nahe in eine starcke Mißhelligkeit gerathen. Denn nach des, zwischen Chur-Sachsen und Hessen-Cassel, schon vor vielen Jahren, getroffenen

(f) Dieser Durchl. Herr, welcher gebohren den 10. Mart. An 1682. ist Stadthalter derer Hessen-Casselischen Lande, Holländischer General-Lieutenant, und Gouverneur zu Mastricht, auch Ritter des Pohlnischen weissen Adlers, welchen Orden er von Unsers Durchl. Augusti Königl. Herrn Vaters Majestät conferirt bekommen.

Vergleichs, solte Chur-Sachsen, wegen der, an das Hochfürstl. Haus Hessen-Cassel überlassenen Grafschafft Hanau, und derer darzu gehörigen Herrschafften, vorietzo, da der Fall erfolget, ein æquivalent bekommen; worüber man eben nunmehro disputiret, worinnen es eigentlich bestehen und wie hoch es sich belauffen solle? (g) Daß auch der Dispur allbereits müsse sehr scharff gewesen seyn, erhellet daher, weil man in unterschiedenen Nachrichten gelesen: Ob wären Ihro Majestät der König von Pohlen, Augustus III. durchaus nicht gesonnen, Ihre Sache auf einen weitläufftigen Proces ankommen zu lassen, sondern sie viel eher durch die Waffen auszumachen. In eben dieser Absicht waren zwölff tausend Mann beordert, sich stündlich March-fertig zu halten, und man hatte auch bereits eine behörige Artillerie im Zeug-Hause zu Dreßden darzu auserlesen. Doch hat man auch seit dem vernommen, als ob Ihro Majestät unser Durchl. Augustus die Entscheidung dieses Handels lediglich Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät überlassen, und daß

(g) Herr Faßmann in der Lebens-Beschreibung Ihro Königl. Majestät von Schweden *Friderici I. p. m.* 1008. *sq.* hält dafür, als rührten diese Streitigkeiten daher, weil der verstorbene Herr Graf, seiner schönen und herrlichen Revenüen ohngeachtet, starcke, und meistens solche Schulden hinterlassen, von denen man im vorigen Jahr nicht einmahl etwas gewust; wie dann nur allein das Dom-Capitul zu Maynz, auf etliche Hanauische Aemter, viermahl hundert tausend Gulden vorgeschossen, auch über die Hypothec Kayserl. Confirmation erhalten haben solle. Derohalben ist nunmehro die Frage: Wer die Bezahlung und Tilgung dieser Schulden auf sich nehmen solle, das hohe Chur-Hauß Sachsen, oder das Hochfürstl. Hauß Hessen-Cassel?

daß selbiger zu Franckfurt am Mayn, durch eine niedergesetzte Kayserliche Commission, binnen einer gewissen Frist, solte ausgemachet werden. Wie man denn in öffentlichen Nachrichten folgendes gelesen: Stockholmer Briefe geben, daß der dasige Kayserliche Gesandte, Graf von Herberstein, von seinem Hofe Befehl erhalten, Sr. Königl. Majestät von Schweden zu hinterbringen, wie der Kayser, sein Herr, die, mit Chur-Sachsen, wegen der Grafschafft Hanau enstandenen Verdießlichkeiten, auf eine freundliche Weise bey zu legen suche, und würden diese Zwistigkeiten, vermittelst Compensation Einer Million Thaler leichtlich abgethan, und dadurch aller Verdruß zwischen dem Chur-Hause Sachsen und Hessen-Cassel auf ewig geschlichtet werden können. Ob man nun wohl von jener Seite die Summa auf sechsmal hundert tausend Thaler gemindert wissen möchte; so hofet man doch ehistens einen gewünschten Ausgang dieser Sache zu vernehmen." *(b)*

Den 29. Sept. langten Ihro Königliche Majestät nebst Dero Durchl. Frau Gemahlin und vielen Polnischen Magnaten zu Leiptzig an, worüber die Einwohner dieser Stadt so erfreuet waren, daß sie die nächste Nacht darauf alle Häuser und Thürme auf das schönste illuminirten. *(i)* Sie geruheten aber nicht lange daselbst

(b) Vid. *Fasmann l. c. p. m.* 1009. *seq.*

(i) Am 5. Octobr. feyerte ein Sächsischer Cavalier, Herr Johann Christoph von Ponickau, aus dem Hause Belgershayn, das Gedächtniß der Erwählung Ihro Königl. Majestät zum König in Pohlen, mit einer solennen Lateinischen Rede in der Pauliner-Kirche zu Leipzig. Vid. Neue Zeitung. von gelehrten Sachen *h. a. No.* LXXXII. *p.* 728.

selbst sich aufzuhalten, sondern erhuben sich einige Tage darauf nach Dero angenehme Hubertsburg, allwo Sie Dero hohes Geburts-Fest feyerlich begingen. Daselbst errichteten Ihro Majestät an diesem Tage als den 7. Octobr. einen neuen Ritter-Orden unter dem Namen des Kayfers Heinreich des Heiligen, wovon Dieselben das Oberhaupt sind. Das Ordens-Zeichen bestehet in einem achteckigen rothen Stern, worinn auf der einen Seite in der Mitte das Bildniß des vorermeldeten Kayfers, an den Ecken des Sterns aber die Buchstaben A. III. R. und zwischen den Spitzen des Sternes der Polnische weisse Adler zu sehen ist. Auf der andern Seite stehen in der Mitte die Worte: Pietate & Virtute Bellica, und auf den Ecken der Sterne die Sächs. Chur-Schwerdter. Der Orden wird an einem carmesin-rothen Bande getragen, an dessen beyden Enden ein silberner Streif durchgehet. Die Ritter, so an ermeldten Tage ernennet worden, sind: Ihro Hoheiten, der Königl. Chur-Printz, die Printzen Xaverius und Carl, ingleichen des Herrn Hertzogs von Weissenfels Hochfürstl. Durchl. ferner der Woywode von Rußland, Fürst Czartorisky, die beyden Gebrüder Fürsten Lubomirsky, der Mniszech, Cron-Groß-Marschall der General-Lieutenant Herr zu Rzeszow die Herren Grafen, Moritz von Sachsen, (k) Rutowsky, und Sulkowsky, der Herr General-Major von Diesbach, des General Majors Printzen von Hollstein Durchl. die Herren Generals von Baudiz, Büttelburg, Milkau, Bose, Friese und S. Paul, der Herr Gene-

(k) Dieser Graf, welcher bishero in Frantzösischen Diensten als Feld-Marschall, gestanden, hat nunmehro selbige quittiret.

General-Lieutenant Graf von Castell, der Herr Baron von Friese und von Stutterheim.

Hiermit schreite ich zum Beschluß dieses Wercks. Und gehet mein allerunterthänigster Wunsch dahin, daß GOtt der Allerhöchste Ihro Majestät den König von Pohlen und Churfürsten zu Sachsen FRIDERICUM AUGUSTUM, wie Dero Durchl. Frau Gemahlin, MARIA JOSEPHA, noch viele und lange Jahre bey allem hohen Königl. und Churfürstl. Wohlergehen erhalten, auch alle Glückseligkeiten Dero Durchlauchtigsten Vorfahren auf Dero Scheitel ruhen lassen wolle: Nicht weniger verleihe Er denen vortreflichen Durchl. Printzen, desgleichen denen mit allen hohen Tugenden prangenden Durchl. Printzessinnen beständige Gesundheit und langes leben! GOtt segne auch das gesammte Königl. Chur- und Fürstliche Haus Sachsen!

Er lasse stets blühen, grünen und wachsen
Das Chur- und Fürsten-Haus zu Sachsen!

Regi-

Register

derer vornehmsten und merckwürdigsten Sachen, so in diesem Leben *Augusti III.* enthalten sind, welcher hierinnen Augustus genennet wird.

A.

A*Dmiral*-Schiff der Rußischen Flotte wird beschrieben p. 386

Africa, die von König Fried. Augusto II. dahin geschickte curieuse Gesellschafft komt nach Dreßden zurück und bringt rare Thiere und Sachen mit 156. sq.

Albani, Cardinal-Cämmerling und Protector von Pohlen, bekömt von Augusto ein Præsent 157. komt in Päbstliche Ungnade 328

Allianz zwischen dem Röm. Kayser, der Czaarin und Augusto 158. eine besondere zwischen dem Kayser und Sachsen 159

Altdorff, daselbst wird eine Oration über den Tod Fried. Aug II. gehalten 94

Anagramma, auf den Nahmen Maria Josepha 39

Anatomie-Cammer, bekomt die Vniversität zu Wittenberg von Augusto geschenckt 479. sq.

Andreas-Orden, dessen Fest wird von Augusto gefeyret 573. bekömmt Augustus nebst Dessen 2. Cabinets-Ministern 598

Anna Sophia, verwittibte Churfürstin von Sachsen, stirbt 20

Appellation-Gerichts-Ordnung in Sachsen, eine neue publicirt Augustus 348

Audienz solenne, des Grafen von Flemming am Kayserlichen Hofe 31. 35. der Pohlnischen Deputation zu Dreßden bey Augusto 232. sq. dergleichen zu Tarnowiz 256

Register.

Augustus III. wird gebohren 1. wird Rector Magnificentissimus der Vniversität Wittenb. 8. bekomt die Land-Vogtey in Ober-Lausitz 9 bekomt den Elephanten-Orden 10 it. das Güldne Vließ 81. 10. gehet auf die Reise 11. nimt zu Bologna die Röm. Cathol. Religion an, bekennt sich aber zu Wien öffentlich dazu 21. komt nach Dreßden zurücke 30 hält zu Wien Beylager mit der Ertz-Hertzogin Maria Josepha 37. dessen Verwandschafft mit derselben 38. dessen Abreise von Wien und proprer Einzug in Dreßden 39. sqq. reiset an Preußischen Hof 86. übernimt nach dem Tode seines Herrn Vaters die Regierung in Chur-Sachsen 93. nimt in verschiedenen Städten in Sachsen die Huldigung ein, s. Huldigung, wird zum König in Pohlen erwählet 210. ist ein Piast und Eingebohrner in Pohlen 238. tritt die Reise nach Pohlen an 248. komt nach Tarnowiz 256. langt zu Cracau an 287 hält daselbst seinen Einzug 292. wird daselbst zum König in Pohlen nebst seiner Gemahlin gecrönet 301. sqq. dessen Edicte und Verordnungen in Sachsen unter seiner Regierung ergangen 345. sqq 585. sqq. reiset nach Dantzig 153. sqq. komt zurück 472. reiset nach Warschau 493 sqq. hält daselbst seinen Einzug 496. sqq. dessen vortreffliche Qualitäten 538 kömmt nach Dreßden 612. Dero Königl. Kinder s. Printzen und Printzeßinnen.

B.

Balcon, auf dem Gewands-Hause zu Dreßden bey der Huldigung Augusti 102. bey eben der Gelegenheit an dem Rathhause zu Leipzig 112. it. zu Torgau 122. und Freyberg 151

Ball, proprer, zu Dreßden, bey der Heimführung der Chur-Printzeßin Maria Josepha 58

Belagerung der Stadt Dantzig, von Rußisch- und Sächsischen Völckern 366. sqq.

Brühl, des Geheimen Cabinets-Ministre, Vermählung 344
derselbe bekömmt den Andreas-Orden 598

Bucentaurus, ein proper Schiff vor die Chur-Printzeßin bey dero Heimführung 40

Buch, zwey übergiebt die Vniversität zu Wittenberg Augusto bey der Erb-Huldigung daselbst 118

Budißin, daselbst nimt Augustus in Persohn die Erb-Huldigung ein 141. sqq.

C.

Caminiec, diese Vestung wird kurtz beschrieben 534
Campement, grosses, bey Mühlberg in Sachsen 89
Capitulation, eine honorable bekomt der Obriste Schlichting in dem Königl. Palais zu Warschau 206. sqq. des Frantzösischen vor Dantzig angelangten Succurses bey Ubergabe an die Rußisch- und Sächsische Armee 397. sqq des Commendanten in der Weichsel-Münde mit der Rußisch- und Sächsischen Armee 402. sqq. der Stadt Dantzig mit eben derselben 433. sqq.
Carossen, drey kostbare, nimt Augustus mit nach Pohlen 248
Chorallen, was diß vor Leute 357
Christiana Eberhardina, Königin in Pohlen, die Mutter Augusti, stirbt 84
Circular-Schreiben Augusti, an die Pohlnischen Senatores vor seiner Reise nach Warschau 489. sqq. desgleichen 601
Communion unter beyderley Gestalt, empfängt Augustus bey seiner Crönung 317. auch andere Könige und Kayser 318
Competenten der Pohlnischen Crone, nach dem Tode Friederici Augusti II. 164
Condolenz-Schreiben des Primas Regni an Augustum, über den Tod seines Herrn Vaters 96. sq.
Confituren auf einem Tractament des Hertzogs von Sachsen-Zeitz, zu Prag, auf die Crönung Augusti 337
Confœderirte in Pohlen, widersetzen sich der Wahl Stanislai 197. conjungiren sich mit der Rußischen Armee 209. erwehlen Augustum zum König in Pohlen 210. s. Litthauen, *Lubomirsky*.
Conventiculum der Stanislaisten zu Dziskow, wird verworffen 515
Cracau, daselbst langt Augustus an 287. hält seinen Einzug auf das Schloß 288. sqq. Ehren-Pforten daselbst 291. sqq. wird allda zum König in Pohlen nebst seiner Gemahlin gecrönet 301. sqq. und nimt die Huldigung auf dem Rathhause daselbst an 322. über die dasigen Sächsischen Trouppen wird der General-Major Löwendal, Commendant 342. wird von demselben wider des Kiowsky Anfall defendirt 357

Creditiv der Pohlnischen Deputation an Augustum wegen seiner Wahl 234
Crönung Augusti und seiner Gemahlin zum König in Pohlen zu Cracau 301. verrichtet der Bischoff zu Cracau, Lipsky 302. was dawider eingewendet und wie sie justificirt wird 302. sqq. Ceremonien dabey 305. sqq auf dieselbe ein Paragramma Trigonale 322. ob solche allemahl der Primas verrichten müsse 325
Crone, mit was vor Ceremonien dieselbe Augusto aufgesetzet worden 313
Cuirasse werden von den Pohlen aus dem Königl. Palais zu Warschau genommen 208
Czaar, Peter I. kömmt nach Dreßden 7. dessen Audienz bey den Chur-Fürstinnen ibid dessen Kleidung ibid.
Czaarin, Anna, schließt eine Allianz mit dem Kayser und Augusto 158 läßt eine Armee in Pohlen rücken 170 deren Geburts-Tag wird in Warschau von Augusto celebriret 517. 571. dergleichen der Gedächtniß-Tag dero Crönung 543. sqq. Verse darüber 545. sqq. it. dero Nahmens-Fest 560. sq.
Czenstochow, daselbst wird Augustus vom Closter bewillkommet 342
Czettner, Graf, Kron-Küchen-Meister, bekomt den weissen Adlers-Orden 339. stirbt 471

D.

Dänemarck, der König Fridrich IV. komt nach Dreßden 10
Dalmatica, ein besonderer Habit, wird Augusto bey der Crönung angethan 311
Dantzig, daselbst komt Stanislaus an 201. bekomt bey einer sonderbahren Gelegenheit das Recht wieder Trompeten und Paucken in der Kirche zu haben ibid. an dieselbe läst der General Münnich adhortatoria ergehen, sich Augusto zu unterwerffen 365. wird von den Russen belagert 366. bombardiret 370. sqq des Magistrats daselbst Schreiben an den General Münnich 416. sqq derselben vorgelegte Vergleichs-Puncte von General Münnich 424. von Seiten Augusti 425 capitulation dieser Stadt mit der Rußisch und Sächsischen Armee 433. Ratification derselben vom Rath 446. das Olivische Thor daselbst wird mit Sächsischen Trouppen besetzt 447.

wieder frey gelassen 463. von denen Cantzeln daselbst abgelesene Intimation und Danck-Gebeth 448. sqq. dero Deputirten haben bey Augusto zu Oliva Audienz 457. wird der Königlichen Gnade versichert ibid. die Huldigung nimt daselbst Augustus per Commissarium an 482. dieser Stadt Deputation nach Petersburg 516

Declaration des Königs Frider. Augusti II. an die Sächsische Unterthanen, wegen der Religions-Aenderung des Chur-Printzens Augusti 21. sqq. der Pohlnischen Magnaten zu Dantzig vor Augustum 422

Degen, geweyheten, bekomt Augustus vom Pabst Bened. XIII 82

Deputation, eine solenne, von dem Wahlfeld in Pohlen, langt in Dreßden an 231. hat Audienz 232 derselben Creditiv 234 reiset wieder ab 237. eine andere Pohlnische hat Audienz bey Augusto zu Tarnowiz 256. die Dantziger schicken eine nach Petersburg 516

Directorium Evangelicum zu Regenspurg, wegen desselben Beybehaltung thut der König Frid. Aug. II. Vorstellung 28. obtiniret es auch 29

Dreßden, daselbst langt Augustus als Chur-Printz von der Reise wieder an 30. nimt nach seines Herrn Vaters Tod daselbst die Huldigung ein 100. sqq. kömmt daselbst aus Pohlen zurück 612. allda dieserhalb angestellte Illumination 613

Dziskow, Conventiculum der Stanislaisten, daselbst wird verworffen 515

E.

Edicte unter der Regierung Augusti in Sachsen ergangen 345. sqq. 185. sqq.

Ehren-Pforten zu Cracau, wodurch Augustus seinen Einzug gehalten 291. sqq.

Einzug, proprer, zu Dreßden, Augusti, nebst dessen Braut 41. sqq. hält Augustus in Cracau 292. sqq. dergleichen in Warschau 496. sqq.

Elbingen unterwirfft sich Augusto 368

Eleonora, verwittibte Kayserin, stirbt 75

Elephanten-Orden bekomt Augustus als Chur-Printz 10. it. dessen Printz Fridericus Christianus 154

Erbhuldigung, s. Huldigung.

Esca-

Escadre rüstet Franckreich nach Dantzig aus 363. darauf werden viel Katzen gebracht ibid. langet bey Dantzig an 372 der auf selbiger angelangte Succurs ergiebt sich an die Russisch und Sächsische Armee 397 sqq.

Eyd, welchen Augustus bey seiner Crönung zum König in Pohlen abgeleget 306. sqq. welchen die Pohlnischen Herren zu Dantzig vor Erlassung ihres Arrests an Augustum abgeleget 458. 467.

Eydes-*Formul* der Bürgerschafft zu Leipzig bey der Erbhuldigung Augusti 112. sqq.

F.

Flemming, General-Feld-Marschall Graf von, gehet als Gesandter nach Wien, wegen der Vermählung Augusti, mit der Ertz-Hertzogin, Maria Josepha 31. dessen Abholung zur Kayserlichen Audienz 31. Ceremonien bey derselben 33. sq.

Franckreich, auf dieser Crone Versprechungen ist nicht allzuviel zu bauen 362. 369. rüstet eine Escadre nach Dantzig dem Stanislao zu Hülffe aus ibid. der Frantzosen genie 377. derselben nach Dantzig abgeschickte Succurs ergiebt sich an die Rußisch- und Sächsische Armee 397

Freyberg, daselbst nimt Augustus die Huldigung ein 146. nimt daselbst mit besondern Worten Abschied 152

Frey-Schützen heisset das von Augusto aufgerichtete Jäger-Corpo 343

Fridericus Augustus wird Augustus in der Heil. Tauffe genennet 3. s. Augustus III.

Fridericus Augustus II. Chur-Fürst zu Sachsen, wird König in Pohlen 5. dessen Entrevuë mit dem Pabst Innocentio XII. zu Rom 5. sq. dessen vortreffliche Qualitäten 6. sq. ein Zeugniß dessen sonderbarer Stärcke 88. stirbt zu Warschau 92. dessen Leich-Begängniß zu Cracau 296. sqq.

G.

Geburt Augusti 1. des 2ten Printzens Augusti, Verse darauf 90. dergleichen auf Printz Carl Christian 153

Geburts-Tag der Röm. Kayserin, wird in Dreßden celebriret 77. Verse darauf ibid. der Gemahlin Augusti eben daselbst celebriret 244. curieuse dabey gehaltene Rede von der Printzeßin Maria Amalia 245. sqq. der Rußischen Kayserin in Warschau vom Augusto celebrirt 517. sq.

Gemählde, ein sonderbahres wird bey der Ankunfft Friderici I. Königs in Preussen am Sächsischen Hof im Taffel-Gemach aufgehänget 4
Genealogische Tabelle der Verwandschafft Augusti mit dessen Gemahlin 38. 39. 73. daß Augustus ein Piast sey 238
Gerüste, propres, in der Schloß-Kirche zu Wittenberg, bey der Huldigung Augusti 119
Gesandten, sind heilig und inviolabel 166. wieweit solches zu extendiren 427. sqq.
Gesandschafft, Sächsische, bey der Kayser-Wahl zu Franckfurt 12. dergleichen zu der Pohlnischen Königs-Wahl 167. wird in Warschau touchirt 178. derselben nehmen sich andere an ibid. auch fordert Augustus satisfaction 179. bekomt solche 223. derselben Quartier zu Warschau wird forcirt 205. it. der Rußischen daselbst 204
Gesellschafft, curieuse, so nach Africa von Frider. Aug. II. geschickt worden, komt zurücke 156
Gesinde-Ordnung lässet Augustus ergehen 587
Gesundheit des Königs in Preussen trinckt Frider. Aug. II. seinem Sohne Augusto zu, unter einem Baume 87
Glocken, warum sie bey einer Belagerung schweigen 439. wegen derselben Läuten, währender Belagerung, müssen die Dantziger an die Rußische Generabilität eine Summe Geldes zahlen 493
Gnesen, ob dem Ertz-Bischoff daselbst die Crönung eines Königs in Pohlen allein zukomme? 302. 325. sq.
Grabschrifft des ersten Printzens Augusti 80
Görlitz, daselbst wird ein sehenswürdiges Exercitium militare angestellet 535. sqq.
Güldene Vließ empfängt Augustus 81. it. der Fürst Lubominsky 356. dessen Fest celebrirt Augustus zu Warschau 499. 573

H.

Hanau, was dieser Grafschafft wegen nach dem Tode des letzten Grafen vorgegangen 616
Heimführung der Durchl. Ertz-Hertzogin Maria Josepha und Braut Augusti in Dreßden 41. dabey angestellte Lustbarkeiten 58. sqq.
Heinrich der Heilige, Kayser, von demselben stifftet Augustus einen Ritter-Orden 620

Hof-

Hofmeister Augusti 5
Hosius, Bischoff zu Posen, proclamiret Augustum zum König in Pohlen 210. bekömmt den Weissen Adler-Orden 338
Hubertsburg bauet Augustus 83
Huldigung nimt Augustus in Person ein zu Dreßden 100. sqq. zu Leipzig 109. sqq. zu Wittenberg 116. sqq. zu Torgau 121. sqq. per Commissarium zu Zeitz 122. und Naumburg 141 in Person zu Budißin 141. sqq. zu Freyberg 146. zu Cracau auf dem Rathhause am Tage seiner Crönung 322. zu Dantzig per Commissarium 482
Hut, geweyheten, bekömt Augustus vom Pabst Benedicto XIII. 82

J.

Jäger-*Corpo* richtet Augustus auf 343
Jagd im Ertz-Gebürgischen hält Augustus 484. it. bey Warschau der Wölffe 509
Illumination des Saturni-Tempels bey den Vermählungs-Lustbarkeiten Augusti 68. seqq. bey der Huldigung Augusti zu Leipzig in Menckischen Hause 115. seqq. eines Studiosi von Adel in Leipzig auf die Wahl und Reise Augusti nach Pohlen 252. zu Lauban über die Crönung Augusti 335. zu Leipzig am Gedächtniß-Tage der Wahl Augusti 485. seqq. zu Dreßden über die Ankunfft Augusti 603. it. zu Leipzig 619
Informatores Augusti 5
Johannis Sobiesky verstorbenen Königs in Pohlen Leich-Begängniß 296. seqq.
Jungfern-Heide bey Berlin, sonderbare Begebenheit daselbst. 87.

K.

Kalisch wovon dieser Ort berühmt 358
Kampf-Jagen der Thiere zu Dreßden gehalten 59
Karga diesen Ort überfällt ein Schwarm Pohlen unter dem Graf Tarlo 528
Katzen viel werden auf die Frantzösische Escadre zum Schiff-Anzünden der Feinde gebracht 363

Kayser Carl VI. dessen Crönung und Huldigung zu Franckfurt am Mayn wohnet Augustus bey 12. machet eine Allianz mit der Czarin und Augusto 158. eine besondere mit Sachsen 159

Kiowsky, forciret die Quartiere der Rußischen und Sächsischen Gesandten zu Warschau 204. gehet von Warschau und verübt vorher grosse Insolentien 213. will Cracau überrumpeln muß aber abziehen 257. submittiret sich Augusto 522. desselben an Augustum dieserhalb abgelassenes Schreiben 523. seq.

Klippe, eine Müntze auf die Geburt Augusti 1

König in Pohlen wird Augustus 210 nimmt darauf den Königlichen Titul an 226. Notification dieserhalb an die Stände in Sachsen 227

Kurpicken, was das vor Leute in Pohlen seyn 578

L.

Land-Tag wird von Augusto in Sachsen gehalten 350. seqq. die darauf von Augusto gethane Proposition 457. von demselben an die Stände ertheiltes Decret 453. auf demselben übergebene Præliminar-Schrifft 473. seq. darauf erfolgte Resolution 475. seq von den Ständen angebrachte Gravamina und Intercessionales 476. und die unterthänigste Bewilligungs-Schrifft 477 wird glücklich geendiget 478

Lascy Graf commandirt als General en Chef die Rußische Armee in Pohlen 170. gehet vor Dantzig 364. bekommt von Augusto den Weissen Adler Orden und ein Præsent 471

Lauban daselbst angestellte Freudens-Bezeigungen über die Crönung Augusti 335

Leichbegängniß zu Cracau der verstorbenen Könige in Pohlen Friedrich Aug. II. und Johannis Sobiesky nebst dessen Gemahlin ꝛc. 296

Leipzig daselbst angestellte Solennitäten wegen der Vermählung Augusti 74 daselbst nimmt Augustus die Huldigung ein 109. seqq. der Universität allda Freudens Bezeigungen über die Crönung Augusti 333. eben daselbst bey Anwesenheit Augusti angezündete Illumination am Gedächtniß-Tage der Wahl desselben, 485. seqq.

Lich-

Lichtenstein, Illumination daselbst wegen der Crönung Augusti 336
Lipsky, Bischoff zu Cracau, dessen Anrede an Augustum zu Tarnowitz 257. hält seinen Einzug in Cracau 287. crönt Augustum nebst seiner Gemahlin zum König in Pohlen 302. nimmt im Namen Augusti die Huldigung zu Dantzig an 482
Litthauen, der Stände daselbst Declaration wegen der Königs-Wahl in Pohlen 170. errichten eine Protestation und Confœderation wider die Wahl des Stanislai 197. s. *Confœderirte*. *Lubomirsky*.
Löbau, dieser Stadt Freudens-Bezeugung wegen der Crönung Augusti 336
Lubomirsky, Fürst, Woywod von Cracau, declarirt sich wegen der Manifestation der Russen 199. verläßt mit seinen Adhærenten das Wahl-Feld 193. wird Confœderations-Marschall der Litthauischen Parthey 200. (s. *Confœderirte*. Litthauen) bekommt von Augusto in Nahmen des Kayserς das güldene Vließ 356. Ceremonien dabey. ibid
Ludovici, D. Georg. Sam. Sächs. Hof-Rath, dessen Fata 242
Ludwigs-Tag, fällt just auf den Wahl-Reichs-Tag eines Königs in Pohlen 188. Poetische Gedancken darüber 189
Lustbarkeiten, zu Dreßden bey der Heimführung der Durchl. Braut Augusti 58. seq.

M.

Manifestation der Confœderation in Pohlen vor Augustum 331
Maria Josepha, Ertz-Hertzogin von Oesterreich, empfängt als Braut Augusti dessen Portrait 34. thut Renunciation auf die Kayserlichen Erblande 36. wird mit Augusto vermählet 37. deren Verwandschafft mit Dero Bräutigam 38. aus diesem Namen ein Anagramma 39. Dero Einzug in Dreßden 41. sqq. reiset nach Pohlen 250. wird zu Cracau, nebst ihrem Gemahl, als Königin in Pohlen gecrönet 315. Dero Königl. Kinder s. Printzen und Printzeßinnen.
Mausoleum des Königs Friderici Augusti II. in der Kirche zu Warschau 589. sq.
Medaille, s. Müntze.
Miltiz, Herr von, wird Augusti Hofmeister 5
Monti, Marquis de, Frantzösischer Gesandter in Pohlen protestirt

kirt wider die Wahl eines Königs daselbst bey Lebzeiten des Stanislai 63. will bey seiner Auslieferung aus Dantzig sich auf das Völcker Recht beruffen 425. sqq. wird als ein Gefangener der Russen nach Prust abgeführet 432. wird seines Arrests entlassen 600

Münnich Graf von, Rußischer General-Feld-Marschall, langt vor Dantzig an 365. belagert dasselbe 366. sqq. Capitulation desselben mit denen Dantzigern 433. sqq. bekommt ein Præsent von Augusto 455

Müntze, auf die Geburt Augusti 1. auf die Vermählung desselben 35. auf das Saturnus-Fest in Sachsen 71. bey diesem Fest geprägte 73 auf die von Augusto in Dreßden eingenommene Huldigung 103. dergleichen bey der Huldigung zu Budißin 145. it bey der zu Freyberg 150. auf die Crönung Augusti zum König in Pohlen 319. auf den glücklich zu Warschau bestandenen Reichs-Tag 607. seq. eine güldene lässet Augustus einem ieden Senatori nach diesem Reichs-Tage austheilen 611

Müntz-Sorten, wegen der devalvirten von Augusto ergangene Edicta 585. 587

Müntze, schlägt ein Stück Kalck dem Stanislao vom Kopffe, am Tage der Erwählung Augusti 224

N.

Naumburg daselbst nimmt Augustus die Huldigung per Commissarium ein 141

O.

Oberlausitz, die Landvogtey daselbst bekommt Augustus als Chur-Printz 9. die dasigen Unterthanen bekommen eine Assecuration wegen der Evangelischen Religion 27

Oliva, das Closter bey Dantzig, gratulirt Augusto zur Crone 329. daselbst langt Augustus an 454. und hält ein Senatus-Consilium 463. sqq.

Oppeln, in Schlesien, daselbst langt Augustus an 248

P.

Pabst Innocent. XII. prophezeyet Fried. Aug. II 6. Clemens XI. schreibt wegen der Education Augusti 8. Benedictus XIII. schickt Augusto einen geweyheten Hut und Degen 82. Clemens XII. zeigt seine Partheylichkeit bey der Königs-Wahl in Pohlen 326. dessen Schreiben an Augustum 581. Antwort von Augusto auf selbiges 582. sqq.

Pacifications-Reichs-Tag, zu Warschau gehalten 566. zerschlägt sich 568. sq zu einen andern lässet Augustus Universalia ergehen 600. Circular-Schreiben Augusti dieserhalb 601. dergleichen von Primas 602. bestehet glücklich 607. Müntzen deswegen 607. dessen Schluß 608. sqq.

Pacta Conventa, welche Augustus bey seiner Königs-Wahl beschworen 262-286.

Palais, des verstorbenen Königs von Pohlen Frid. Aug. II. zu Warschau wird von Kiowsky forcirt, 205. von Obristen von Schlichting aber tapffer defendirt ibid.

Paragramma Trigonale, auf die Crönung Augusti 322

Pathen Augusti 3. sq.

Paucken, dieselben in der Kirchen zu schlagen, erlangen die Dantziger bey einer sonderbaren Begebenheit wider 201

Piast, daß Augustus einer sey, wird aus einer Genealogischen Tabelle bewiesen 238. und ferner ausgeführt 240

Plelo, Graf von, Frantzösischer Gesandte am Dänischen Hofe bleibt vor Dantzig 378. ist sonst ein gelehrter Herr ibid. von dessen Schicksal raisonnement 380

Pluviale, ein sonderbarer Habit, wird Augusto bey der Crönung umgethan 311

Pocal, ein künstlicher wird Augusto bey der Huldigung zu Dreßden über der Tafel præsentiret 108

Pohlen, der König Frid. Aug. II. stirbt 92. nach dessen Tode sieht es daselbst verwirrt aus 159. zu dieser Crone Competenten 164. zum Könige daselbst wird Stanislaus von Primas proclamirt 196. dem entgegen wird Augustus von den Confœderirten einstimmig erwehlet 210. Verse darüber 211. und auch gecrönet 301. sqq Pacifications-Reichs-Tag darinnen s. *Pacifications-Reichs-Tag*.

Pontifical-Habit, der Augusto bey der Crönung angelegt worden, wird beschrieben 311

Potoky, Woywod von Kiow, s. *Kiowsky*.

Preussen, der König Fridericus I. kommt nach Dreßden 4. it. der König Friderich Wilhelm 84

Primas Regni, in Pohlen condolirt Augusto über das Absterben seines Herrn Vaters 96. proclamirt Stanislaum zum König in Pohlen 196. prætendirt allein das Privilegium einen Kö-

nig in Pohlen zu crönen 325. wie weit solches gegründet 325. sq langt als ein Gefangener aus Dantzig in Russischen Lager an, und wird starck verwahret 429. bleibt halsstarrig gegen Augustum 432. will sich noch entschuldigen 532. submittirt sich Augusto 533. dessen Schreiben dieserhalb an den König Augustum 549. sq. langt in Warschau an 551. und hat bey Augusto Audienz 552. sq. dessen Schreiben an Stanislaum wegen seiner Submission 558. dergleichen an den Pabst 559 dessen Treue 560

Printzen Augusti und seiner Gemahlin Mariæ Josephæ:

(1) Fridericus Augustus &c. wird gebohren 79. stirbt wider ibid. dessen Grabschrifft 80

(2) Josephus Carolus &c. wird gebohren 81. stirbt 85

(3) Fridericus Christianus &c. wird gebohren 82. erhält den Elephanten-Orden vom König in Dänemarck 154. Verse darauf ibid.

(4) Augustus Lud. Alb. Franc. Xaverius wird gebohren 90

(5) Carolus Christianus &c. wird gebohren 153

Printzeßinnen, Augusti und seiner Gemahlin Mariæ Josephæ:

(1) Eine todt gebohrne 82

(2) Maria Amalia wird gebohren 82. wird in dem Stern-Creutz-Orden aufgenommen 155. hält eine Rede an dem Geburts-Tag ihrer Frau Mutter 245. sqq.

(3) Maria Margaretha wird gebohren 84. stirbt 331. wird beygesetzt 332

(4) Maria Anna Sophia wird gebohren 88

(5) Maria Josepha wird gebohren 91

(6) Maria Christina wird gebohren 519

(7) Maria Elisabeth Apollonia wird gebohren 593

Prophezeyhung, thut der Pabst Innocentius XII. Frider. Aug. II. 6

Proposition thut Augustus auf dem Land-Tage in Sachsen 351

R.

Reconfœderation richten die Cracauischen Palatinate vor Augustum auf 239

Rector Magnificentissimus der Wittenbergischen Universität wird Augustus als Chur-Printz 8. sq.

Rede, des Geheimden Raths von Bünau, als Commissarii bey der

der Huldigung zu Zeitz, 124. und derselben Beantwortung 128. dergleichen an die Herren Geistlichen von eben diesem Commissar. 134. it an die Bürger 137. sqq. des Grafen von Wackerbart-Salmour bey Beschwörung der pactorum conventorum 217. und die Beantwortung 219. des Confœderations-Marschalls bey eben dieser Gelegenheit 221. der ältesten Königl. Printzeßin Augusti an dem Geburts-Tage ihrer Frau Mutter 245. des Bischoffs zu Cracau an Augustum zu Tarnowiz 257. Antwort darauf 260

Regierung in Sachsen tritt Augustus an 93. Chronographica darauf 99

Reichs-Tag in Pohlen s. *Pacifications*-Reichs-Tag, Wahl-Reichs-Tag.

Reise tritt Augustus in fremde Lande als Chur-Printz an 11. als König nach Pohlen 248 Anagramma darauf ibid. it. Verse 252. it eine Illumination in Leipzig von einem Edelmann 252 sqq dessen Begleitung darauf 287. dessen Reise nach Warschau beschrieben 493

Religion, die Evangelische ändert Augustus als Chur-Printz 21. Königl. Declaration deswegen an die Stände 21. desgleichen an dero Ministros 25 it an den Hertzog von Weissenfels 26. sq.

Renunciationis-Actus der Ertz-Hertzogin Mariæ Josephæ zu Wien 36

Resultat auf dem Senatus-Consilio zu Warschau 520. auf einem andern Senatus-Consilio daselbst 538

Rex, Obrist-Leutenant, hält sich tapffer in einem Scharmützel mit den Pohlen 359. bleibt darinnen tod 360

Ritter-Orden s. Andreas-Orden, Elephanten-Orden, Güldene Vließ, Weisse Adler, einen neuen von Kayser Heinrich dem Heiligen, stifftet Augustus 620

Rußische *Armee* kömmt wegen der Königs-Wahl nach Pohlen 170. conjungirt sich mit den Confoederirten bey Prag 209. belagert Dantzig 366. gehet nach Schlesien 543

Rußische *Flotte* kommt vor Dantzig 384. woraus sie bestanden ibid. sq.

Rußische Kayserin s. Czaarin.

S.

Sächsisches *Corpo* in Pohlen, woraus es bestanden 372. Commandiret der Hertzog von Weissenfels 229. gehet vor Dantzig 374

Sachsen, der Landes-Stände daselbst Supplic wegen Zurückberufung Augusti als Chur-Printzens von der Reise 13. den Unterthanen daselbst ertheilte Declaration wegen eben desselben Religions-Aenderung 21. darinnen tritt Augustus die Regierung an 93. Königliche Edicte und Verordnungen in diesem Lande unter der Regierung Augusti 345 sqq. 585. sqq. daselbst gehaltener Land-Tag s. Land-Tag.

Salbung Augusti, bey dessen Crönung, mit was vor Ceremonien sie geschehen 309

Sandalia sind Augusto bey der Crönuug angelegt worden 311

Saturnus-Fest in Sachsen, bey den Vermählungs-Lustbarkeiten Augusti, Einleitung dazu 61. Anstalten dazu 66. Beschreibung des Gebäudes und Illumination 67. Müntze darauf 71. 73

Scepter, wird mit sonderbaren Ceremonien Augusto bey der Crönung übergeben 313

Schiff, kostbares, s. Bucentaurus.
= = = Admiral s. Admiral-Schiff.

Schlesien, daselbst zieht sich eine Kayserliche und Sächsische Armee zusammen 185

Schlichting, Sächsischer Obrister, defendirt das Königliche Palais zu Warschau tapffer 205. erhält eine honorable Capitulation 206. sqq.

Schlittenfahrt in Dreßden, Verse darauf 90

Schrifft, eine gewisse, wegen der Königs-Wahl in Pohlen 172 sqq. wird zu Warschau verbrannt 177

Schweden, König Carl XII. spricht in Dreßden ein 10

Schwerdt, Reichs- wird mit sonderbaren Ceremonien Augusto bey seiner Crönung übergeben 312. was er damit bey dieser Gelegenheit verrichtet 313

Senatus-Consilium hält Augustus zu Oliva 463. sqq. dessen Conclu-

clusum 465. sqq. dergleichen zu Warschau 510. sqq. was vor Materien darauf vorkommen 512. sqq. Resultat auf selbigen 520. ein anderes daselbst 538. sqq. ein anders 570. dessen Resultat 570. ein anders 595. sqq.

Stärcke, ein Zeugniß sonderbarer 88

Stanislaus, H. wer er gewesen 300. warum die Könige von Pohlen den Tag vor ihrer Crönung nach dessen Grabe wallfahrten müssen ibid.

Stanislaus Lesczinsky bricht aus Franckreich nach Pohlen auf 186. reiset als ein Kauffmanns-Diener 187. läßt sich zu Warschau öffentlich sehen 193. wird vom Primas zum König in Pohlen proclamirt 196. Verse darüber pro und contra 201 gehet nach Dantzig 201. demselben begegnet daselbst ein fataler Zufall 224. reiset daselbst heimlich ab 420. dessen fatalitäten ib. sq. dessen vergebliche Unternehmungen nach seiner Flucht aus Dantzig 515. dessen Hof zu Königsberg 548. was er daselbst vorgenommen und dessen Aufwand 549. dessen ertheilte Antwort an die Pohlnischen Magnaten 555. an denselben ein Schreiben des Primatis wegen seiner Submission an Augustum 558. sq. stellet eine Abdications-Acte aus, und reiset nach Franckreich 599. sqq. wegen seiner Güter in Pohlen ernennete Commissarien auf dem Reichs-Tage 608

Submissions-Acte der Pohlnischeen Magnaten zu Dantzig an Augustum 422

Successions-Acte ertheilte der Kayser Carl. VI. 77.

Sulkowsky, Graf, Cabinets-Minister Augusti, bekommt den weissen Adler-Orden 338. ist Commendant des Jäger-Corpo Augusti 344. wird Obrister der Cron-Garde 472. bekömt den Andreas-Orden 598

T.

Tafel, Abbildung derselben zu Dreßden, bey der Heimführung der Braut Augusti 57. Beschreibuug vierer derselben bey der Huldigung Augusti, zu Dreßden 104. it. bey der Huldigung zu Zeitz 139. am Crönungs-Tage Augusti zu Cracau 320. sq.

Tarlo, Graf, thut Submissions-Vorschläge 525. hat verschiedene Scharmützel mit den Russen und Sachsen 526. sqq. will eine Ravage in Lausitz thun 527. wird aber von Hertzog von Weissenfels verjaget 529. und gehet nach Königsberg zum Stanislao 530 submittirt sich Augusto 577

Tarnowiz, daselbst langt Augustus mit seiner Gemahlin an 256. ertheilet allda der Polnischen Deputation Audienz 256

Thorn, die Stadt, bekömmt gnädige Versicherung von Augusto 575

Torgau, daselbst nimmt Augustus die Huldigung ein 121

Todt, des Königs Frider. Aug. II 92. wird in Dreßden kund 93. in Sachsen publicirt 94. wird von Inn- und Ausländern beweint 94. an auswärtigen Höfen durch Sächs. Gesandte notificirt 95. dieserhalb von Primas in Polen Augusto condolirt 96

Trompeten und Paucken, in der Kirche zu haben erlangen die Dantziger bey einer besondern Begebenheit wieder 201

Türckische Hof-Factor kommt nach Dreßden und was eigentlich dessen Anbringen 493

U. V.

Vermählung, Augusti mit der Ertz-Hertzogin Maria Josepha, wie darum Anwerbung geschehen 30. wie sie vollzogen 37. darüber in Sachsen angestellte Lustbarkeiten. 58. sqq.

Verwandschafft, Augusti mit seiner Gemahlin 38. 73

Universalien, lässet Augustus an die Pohlnischen Senatores zur Einladung nach Warschau ergehen 502. sqq.

Universität zu Leipzig, Wittenberg s. Leipzig, Wittenberg.

W.

Wackerbarth, Graf von, Sächs. General-Feld-Marschall stirbt 479. wird vom Printzen Eugenio öffentlich gerühmet ibid.

Wackerbarth-*Salmour*, Graf von, gehet als Sächs. Gesandter

sandter nach Pohlen 167. dessen Rede bey Beschwörung der pactorum Conventorum in Cracau 217. dessen Antwort auf die Anrede des Bischoffs von Cracau an Augustum zu Tornowiz 260

Wahl-Reichs-Tag, in Pohlen, warum er just auf den 25. Aug. vom Primas angesetzet 188. Verse darauf 189. Spaltungen auf demselben 189. sqq.

Warschau, das Königl. Palais daselbst wird von Kiowsky forciret 205. daselbst hält Augustus seinen Einzug 496. sqq. und darauf ein Senatus-Consilium 510. sqq.

Wallfahrt, zu dem Grabe des H. Stanislai thut Augustus den Tag vor seiner Crönung 300. warum solches geschehen ibid.

Weibs-Person, eine freche giebt sich vor Augustum, als Sächs. Chur-Printz aus 18. sq.

Weichselmünde, bey Dantzig, wird von der Rußische Flotte bombardiret 388. der Commendante darinnen capitulirt mit der Rußisch und Sächs. Armée 402. sqq. wegen dieser Festung Convention zwischen der Rußisch und Sächsischen Generalität 407. sqq. diese Festung wird beschrieben 410. wird von Sächsischen Trouppen besetzt gehalten 463

Weissen Adler-Orden, denselben conferirt Augustus etlichen 338. dem General-Lascy 471. dessen Fest wird von Augusto gefeyret 562

Weissenfels, Hertzog Johann Adolph gehet mit den Sächs. Trouppen nach Posen 229. hat unterschiedliche Scharmützel mit den Pohlen 231. gehet vor Dantzig 374. Capitulation desselben mit der Stadt Dantzig 433. sqq. dessen Vermählung und Übernehmung der Regierung nach seines Herrn Bruders Tode 563. leget das Commando als General-Feld-Marschall nieder 579

Weltzeck, Graf von, Käyserl. Gesandter in Pohlen bekommt den Weissen Adler-Orden 338

Wittenberg, daselbst wird auf dem zweyten Jubilæo der Universi-

versität Augustus zum Rector Magnificentissimo erwählt 8. sq. in dieser Stadt nimt Augustus die Huldigung ein 116. der dasigen Universität Freudens-Bezeugungen über die Crönung Augusti 334. die Universität bekomt eine Anatomie-Cammer von Augusto geschenckt 479. sq.

Wolffs-Jagen, hält Augustus bey Warschau 509

Z.

Zeitz, daselbst nimmt Augustus die Huldigung per commissarium ein 122. dabey gehaltene Reden von dem Herrn Commissario 124. derselben Beantwortung 128

Zittau, dieser Stadt Freuden-Bezeugungen über die Crönung Augusti 336

Zwickau, dieser Stadt Freuden-Bezeugungen über die Crönung Augusti 336

Bayerische Staatsbibliothek München

X IX. 87

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mittag, Johann Gottfried, / August / Uhlich, Gabriel

Leben und Thaten Friedrich Augusti III. Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Königs der Pohlen und Churfürstens zu Sachsen

Leipzig 1737

Polon. 70
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10778785-1
VD18 10784225